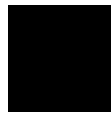


kassel
university



press

Daniela Müller-Wiegand

VERMITTELN - BERATEN - ERINNERN

Funktionen und Aufgabenfelder von Frauen
in der ottonischen Herrscherfamilie (919-1024)

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner
Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde

Tag der mündlichen Prüfung

3. Dezember 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2003
ISBN 3-89958-147-4
URN urn:nbn:de:0002-1477

© 2005, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: 5 Büro für Gestaltung, Kassel
Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany

Abbildungen auf der Titelseite, von links nach rechts:

München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r: Ausschnitt aus dem Krönungsbild Heinrichs II. und Kunigundes im Perikopenbuch Heinrichs II., Reichenau, 1007/1012.

Essen, Domschatzkammer: Älteres Mathildenkreuz, Emailtafel mit Herzog Otto und Äbtissin Mathilde, entstanden zwischen 971 und 982; Foto: M. Engelbrecht.

Bamberg, Staatsbibliothek, R.B. Msc. 169, fol. 229v: Initiale mit Darstellung der Kaiserin Kunigunde, Psalm zum Kunigundenfest, Graduale des 14. Jh.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
I. EINLEITUNG	9
1. Frauen im Funktionsgeflecht ottonischer Königsherrschaft – Zur Fragestellung	9
2. Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Ottonenzeit – Zum Stand der historischen Forschung	14
3. Frauen der ottonischen Herrscherfamilie in zeitgenössischen Quellen	20
4. Vermitteln, Beraten, Erinnern – Zu Begrifflichkeit und Vorgehensweise	32
II. VERMITTELN – BÜNDNISPOLITIK UND KONFLIKT- REGELUNG IM OTTONISCHEN REICH	44
1. Vermittlung und Festigung von Bündnissen durch Heirats- und Familienpolitik	44
1.1 Eheschließungen ottonischer Herrscher und Thronfolger	45
1.1.1 Heinrich I. und Mathilde	45
1.1.2 Otto I. und Edgith	50
1.1.3 Liudolf und Ida	60
1.1.4 Otto I. und Adelheid	61
1.1.5 Otto II. und Theophanu	67
1.1.6 Otto III. – Brautwerbung in Byzanz	75
1.1.7 Heinrich II. und Kunigunde	77
1.2 Verheiratung von Herrschertöchtern und weiteren Söhnen	80
1.2.1 Gerberga und Giselbert von Lothringen	80
1.2.2 Heinrich und Judith	84
1.2.3 Hadwig und Hugo von Franzien	86
1.2.4 Liudgard und Konrad 'der Rote'	88
1.2.5 Mathilde und Pfalzgraf Ezzo	91
1.3 Aktive Heiratspolitik ottonischer Frauen	94
1.3.1 Mitwirkung von Ehefrauen bei der Verheiratung von Nachkommen	94
1.3.2 Ottonische Heiratspolitik auf dem Kölner Hoftag 965	96
1.3.3 Heiratspolitik von Witwen und Regentinnen	97
1.4 Verzicht auf Eheschließungen als Mittel der Familienpolitik	98
1.5 Fazit	101

2. Formen der Konfliktbeilegung: Gewalt, Gerichtsentscheid und gütliche Einigung durch Vermittlung	104
2.1 Ottonische Frauen in gewaltsamen und gerichtlichen Auseinandersetzungen	110
2.2 Ottonische Frauen als Vermittlerinnen in Konflikten	118
2.2.1 Vermittlung innerhalb des ottonischen Hauses	118
2.2.2 Vermittlung inner- und außerhalb des Reiches	135
2.3 Fazit	143
III. BERATEN – EINFLUSS AUF DEN HERRSCHER IM SPIEGEL VON CHRONISTIK UND URKUNDEN	148
1. Frauen als Beraterinnen – Darstellung der Vorgänge in erzählenden Quellen	148
1.1 Ekkehard IV. – <i>Casus St. Galli</i> : Kaiserin Adelheid als Fürsprecherin der St. Galler Mönche	155
1.2 <i>Vita Meinwerchi</i> : Kaiserin Kunigundes Unterstützung des Bistums Paderborn	158
2. Ottonische Frauen in den Herrscherurkunden: quantitative und qualitative Analyse	162
2.1 Urkundenformeln als Indikator politischer Einflussnahme	164
2.1.1 Consors regni-Formel	165
2.1.2 Interventionen und Petitionen	168
2.2 Königinnen und Kaiserinnen	175
2.2.1 Ehefrauen	175
2.2.2 Witwen und Regentinnen	184
2.3 Kanonissen und Äbtissinnen	201
2.3.1 Äbtissin Mathilde von Quedlinburg	203
2.3.2 Sophie von Gandersheim	216
2.4 Fazit	229
IV. ERINNERN – SORGE FÜR MEMORIA UND SEELENHEIL DER HERRSCHERFAMILIE	231
1. Schenkungen, Stiftungen, Gebetsgedenken – Formen der Beteiligung an der Memorialpflege	234
1.1 Memoria als Aufgabe ottonischer Frauen – das Bild der erzählenden Quellen	234
1.2 Schenkungen und Privilegien – Gedenkformeln in den Herrscherurkunden	239
1.3 Gründung geistlicher Gemeinschaften	245

2. Memoria als Aufgabenbereich aller Frauen der Herrscherfamilie? – Kaiserin Theophanu als Gegenbeispiel	259
2.1 Theophanu oder Adelheid? – Die Gründung des Klosters Memleben	261
2.2 Theophanu und die ottonische Memoria	268
2.3 Sorge für Memoria und Seelenheil Theophanus	276
3. Fazit	287
V. VERMITTELN, BERATEN, ERINNERN – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	290
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	296
1. Quellenverzeichnis	296
2. Literaturverzeichnis	301
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	323
PERSONENREGISTER	325
STAMMTAFEL DES OTTONISCHEN HERRSCHERHAUSES	

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete, um eine Stammtafel des ottonischen Herrscherhauses ergänzte Fassung meiner Dissertation, die im September 2003 vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel angenommen wurde.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Besonders danke ich Frau Professor Dr. Ingrid Baumgärtner, die nicht nur mein Interesse am Thema weckte und mich zur Beschäftigung mit den Frauen des ottonischen Herrscherhauses anregte, sondern den Entstehungsprozess der Arbeit stets interessiert begleitete und kontinuierlich vorantrieb. Den zahlreichen Gesprächen mit ihr verdanke ich viele wertvolle Hinweise und Anregungen.

Für ihre Hilfe und Unterstützung bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte an der Universität Kassel. Für die geduldige Einführung in das Literaturverwaltungsprogramm EndNote danke ich meinem Kollegen Dr. Franz-Josef Arlinghaus. Bei allen Feinheiten und Fallstricken der mittellateinischen Sprache konnte ich stets auf den freundlichen und kompetenten Rat von Dr. Renate Pletl zurückgreifen. Sie war mir, ebenso wie Dr. Kerstin Wolff, auch durch ihre Korrekturen und Anmerkungen zu vorläufigen Textfassungen eine unschätzbare Hilfe. Zuverlässige Korrekturleserinnen für das Manuskript fand ich außerdem in Andrea Horn-Eckhardt und Katja Lassahn.

An dieser Stelle sei auch der Gerda Henkel Stiftung gedankt, die die vorliegende Arbeit 1998 durch ein Promotionsstipendium gefördert hat.

Nicht zuletzt möchte ich meiner Familie und allen Freunden danken, die mich immer wieder bestärkt und ermutigt haben, meine Arbeit fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen.

Kassel, im Januar 2005

Daniela Müller-Wiegand

I. EINLEITUNG

1. FRAUEN IM FUNKTIONSGEFLECHT OTTONISCHER KÖNIGS- HERRSCHAFT – ZUR FRAGESTELLUNG

Die Frage, wer im ottonischen Reich regierte, scheint oberflächlich betrachtet leicht zu beantworten: der von Gott dazu ausersehene, von den Großen gewählte und durch bischöfliche Weihe und Krönung legitimierte König. Seine zentrale Bedeutung spiegelt nicht nur eine heute noch weit verbreitete Form der Periodisierung, die wie selbstverständlich von der Person und den Regierungsjahren der Könige und Kaiser ausgeht und die Zeit Heinrichs I. (919-936) von der Ottos des Großen (936-973), Ottos II. (973-983), Ottos III. (983-1002) und Heinrichs II. (1002-1024) abgrenzt.¹ Auch für zeitgenössische Geschichtsschreiberinnen und -schreiber bildete der Herrscher das Zentrum. Hrotsvit von Gandersheim schilderte Leben und Taten Ottos I., Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg gliederten ihre historiographischen Werke nach den Regierungszeiten einzelner Herrscher.² Der König oder Kaiser war es auch, der in allen Urkunden als handelnde, die Macht ausübende Person auftritt.³ Das ist selbst dann der Fall, wenn ein unmündiges Kind, wie Otto III. 983-994, auf dem Thron sitzt. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass hinter dem König oder Kaiser weitere Institutionen oder Personen standen, die – nicht nur in solchen Krisenzeiten des Königtums – Ausübung und Durchsetzung von Macht und Herrschaft erst ermöglichten oder zumindest maßgeblich unterstützten, die somit an der Regierung des Reiches Teil hatten.

Wie funktionierte königliche Herrschaft im Mittelalter? Auf welchen Strukturen basierte sie? Diese Fragen sind seit langem Gegenstand mediävistischer Forschung. Die Verfassungs- und Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts übertrug zunächst weitgehend unkritisch Vorstellungen neuzeitlicher Staatlichkeit mitsamt der zugehörigen Terminologie auf die mittel-

¹ Vgl. die Kapiteleinteilung verschiedener Überblicksdarstellungen wie H. BEUMANN, *Die Ottonen*, 4. Aufl., Stuttgart 1997; G. ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Urban Taschenbücher, 473), Stuttgart, Berlin, Köln 2000; ansatzweise auch H. KELLER, *Die Ottonen*, München 2001.

² Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, in: *Hrotsvit, Opera omnia*, ed. W. BERSCHIN, München, Leipzig 2001, S. 276-305; Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* (*Widukindi res gestae Saxonicae*), in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ed. A. BAUER und R. RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 16-183; Thietmar von Merseburg, *Chronik*, ed. W. TRILLMICH (FSGA, 9), 7. Aufl., Darmstadt 1992.

³ *Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1- 3 (MGH Diplomata 4, 1-3), Hannover 1879-1903, ND München 1980; künftig zitiert als MGH DD H I., O I., O II., O III., H II.

alterliche Herrschaftsordnung.⁴ Dieser Ansatz stieß jedoch an seine Grenzen, das Anachronistische der Vorgehensweise ist heute evident.⁵ Charakteristische Elemente moderner Staatskonzeptionen waren dem Mittelalter fremd, sie existierten nicht oder allenfalls rudimentär. Exemplarisch sind das fehlende Gewaltmonopol, eine fast gar nicht entwickelte Verwaltung oder gar Bürokratie sowie kaum im Sinne von 'Staatsorganen' fassbare Institutionen zu nennen. Personalen Bindungsformen kam dagegen entscheidende Bedeutung zu. Um der anders gearteten Herrschaftsform des Mittelalters Rechnung zu tragen, führten Otto Brunner, Theodor Mayer und andere seit den 1930er Jahren den Terminus des 'Personenverbandsstaates' ein.⁶ Die Begriffsbildung entfaltete prägende Wirkung und markiert einen gravierenden Einschnitt der Forschung. Heute werden jedoch nicht nur die zeitgebundenen Implikationen des Ansatzes kritisch reflektiert.⁷ Die Mediävisten beklagen zum Teil, dass das damals begründete Paradigma Herrschaft pri-

⁴ Beispiele für die alte Vorstellung vom Staat im Mittelalter: G. v. BELOW, *Der deutsche Staat des Mittelalters. Eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte*, 2. Aufl., Leipzig 1925; H. MITTEIS, *Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters*, 4. Aufl., Weimar 1953.

⁵ Vgl. allgemein zur Verfremdung historischer Wirklichkeiten durch zielgesteuerte, begrifflich wie mental vielfach verfremdete moderne Wahrnehmung J. FRIED, *Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers*, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von J. MIETHKE/K. SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 73-104.

⁶ Nach Mayer war "der frühe deutsche Staat (...) ein Volksstaat, er beruhte primär nicht auf der Herrschaft über ein Gebiet, sondern auf einem Verband von Personen". T. MAYER, *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter*, in: *HZ* 159 (1939), S. 457-497, hier S. 457 ff.; O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*, in: *MIÖG Erg.-Bd.* 14 (1939), S. 513-528, hier S. 513 ff.; Fortsetzung der Kritik an der Anwendung von Staatsvorstellungen des 19. Jahrhunderts auf das Mittelalter nach dem 2. Weltkrieg: E. W. BÖCKENFÖRDE, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder*, Berlin 1961; J. HANNIG, *Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 27)*, Stuttgart 1982, S. 3 ff.

⁷ Terminologisch fassbar in den Lehren von "Reich und Volk", "Führer und Gefolgschaft" oder der problematischen Gleichsetzung von "germanisch" und "deutsch"; vgl. K. KROESCHELL, *Verfassungsgeschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, in: *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Beihefte zu: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte* 6 (1983), S. 47-77, bes. S. 54 ff.; F. GRAUS, *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, in: *HZ* 243 (1986), S. 529-589, bes. S. 568-573; E. HLAWITSCHKA, *Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840 bis 1046. Ein Studienbuch*, Darmstadt 1986, S. 175; H. KELLER, *Zum Charakter der "Staatlichkeit" zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau*, in: *FMS* 23 (1989), S. 248-264, hier S. 248 ff.; G. ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 5 ff.

mär als Herrschaft über Menschen beschrieb und zur Vernachlässigung räumlicher und institutioneller Elemente geführt habe.⁸ Vor allem Gerd Althoff verweist darauf, dass der Akzent der durch den Begriff 'Personenverbandsstaat' evozierten Vorstellungen noch immer zu stark auf '-staat' gelegen habe, und zweifelt daher an seiner Eignung, die Eigenart mittelalterlicher Rechts-, Herrschafts- und Lebensordnungen deutlich zu machen.⁹

Bei aller berechtigten Kritik an der Wortprägung und dem damit verbundenen Konzept wird die enorme Bedeutung, die 'Personenverbände' für das politische und gesellschaftliche Leben des Mittelalters hatten, nicht bestritten. Das Reich war keine abstrakte oder gar staatsrechtliche Größe. Es wurde von Personen und deren Wirkungsbereichen her definiert.¹⁰ Die Einsicht, dass die Gesellschaft aus einem Netzwerk kleinerer und größerer Gruppen bestand, ist für die mittelalterliche Geschichte fundamental. Gruppenzugehörigkeiten bestimmten das Leben mittelalterlicher Menschen aller Schichten und in allen Bereichen.¹¹ Für die Ausgangsfrage nach der Funktionsweise ottonischer Königsherrschaft kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu. Angesichts weitgehend fehlender staatlicher Strukturen und nur weniger Ämter,

⁸ So z. B. M. BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien, 444), Husum 1996, S. 9; B. SCHNEIDMÜLLER, Völker - Stämme - Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: MIÖG 108 (2000), S. 31-47, hier S. 35, der die "gefolgschaftsverliebte und personenverbandsbezogene deutsche Forschung" kritisiert. Inzwischen ist die räumliche Komponente mittelalterlicher Herrschaft wieder vermehrt ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses gerückt. Karl Ferdinand Werner beschrieb die Territorialität als bestimmenden Faktor der Verwaltung auch des frühmittelalterlichen Reiches und seiner Nachfolgestaaten. Sein *regnum*-Konzept schenkt der Administration größerer räumlicher Einheiten durch intermediäre Gewalten besondere Beachtung, vgl. z. B. K. F. WERNER, Von den "Regna" des Frankenreichs zu den "deutschen Landen", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 94 (1994), S. 69-81.

⁹ ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, Vorwort sowie Forschungsüberblick S. 1-9; G. ALTHOFF, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 185-198, hier S. 186. Der Untertitel von Althoffs jüngster Überblicksdarstellung zur Ottonenzeit verweist mit der in Ethnologie und Soziologie gängigen Formel "ohne Staat" bewusst auf die vorstaatliche Herrschaftsform des 10. Jahrhunderts: ALTHOFF, Die Ottonen, S. 7 f. Er plädiert für Forschung im Sinne einer Phänomenologie der politischen Systeme des Mittelalters, die Funktionsweisen, Rahmenbedingungen und Spielregeln mittelalterlicher Gesellschafts- und Herrschaftsordnungen erfasst, ohne der Vorstellung eines schon immer existierenden Staates verhaftet zu sein; vgl. G. ALTHOFF, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteressen und Eigennutz, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 126-153, hier S. 126 f.

¹⁰ S. WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, in: FMSt 33 (1999), S. 1-19, hier S. 9.

¹¹ ALTHOFF, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel, S. 185.

die sich im Reich bereits mit einem einigermaßen fest umrissenen Aufgabenfeld entwickelt hatten, basierte der Apparat, auf den Könige und Kaiser zurückgreifen konnten, vorrangig auf persönlich geprägten Gruppenbindungen. Verwandte, Freunde und Getreue – so die von Gerd Althoff griffig formulierte Trias – waren es, die zum Erhalt und zur Durchsetzung königlicher Herrschaft entscheidend beitrugen.¹² Gerade verwandtschaftlichen und familiären Bindungsformen kam dabei ein hoher Stellenwert zu.

Wenn bisher die politische Bedeutung sozialer Bindungen untersucht wurde, so geschah dies vorrangig im Hinblick auf männliche Beziehungsgefüge. Rückten Verwandte des Herrschers ins Blickfeld, dann handelte es sich meist um Söhne, Brüder, Schwäger, Schwiegersöhne, Onkel und Vettern; weibliche Angehörige blieben weitgehend unbeachtet. Eine Ausnahme bilden die Ehefrauen: Zum einen wurde dem König und der Königin als Herrscherpaar in den letzten Jahren verstärkt Beachtung geschenkt,¹³ zum anderen hat sich besonders für die Ottonen- und frühe Salierzeit die Position der Königin als zentral erwiesen.¹⁴ Es ist aber zu kurz gegriffen, die an Stabilisierung und Durchsetzung königlicher Herrschaft beteiligten Frauen in

¹² ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue.

¹³ Z. B. G. PAMME-VOGELSANG, Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. Untersuchungen zu zeitgenössischen Herrscherpaardarstellungen des 9. bis 12. Jahrhunderts, München 1998; G. PAMME-VOGELSANG, *Consors regni - "... und machte sie zur Genossin seiner Herrschaft"*, in: Krönungen. Könige in Aachen - Geschichte und Mythos. Katalog, Bd. 1, hg. von M. KRAMP, Mainz 2000, S. 69-76; H. SCIURIE, Vom Münzbild zum Standbild. Beobachtungen an Darstellungen deutscher Herrscherpaare des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. von B. LUNDT, München 1991, S. 135-163.

¹⁴ A. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, Sigmaringen 2000; A. FÖBEL, Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches, in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 83-100; A. FÖBEL, Handlungsspielräume der Königin, in: Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit. Erträge des Kongresses des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands "Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht", Quedlinburg 20. bis 23. Oktober 1999, hg. von R. BALLOF, Stuttgart 2003, S. 138-152; zu den salischen Königinnen bes. M. BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien, Köln 1995; vgl. auch K.-U. JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts, Saarbrücken 1991; K.-U. JÄSCHKE, *Tamen virilis probitas in femina vicit*. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen - Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit, in: *Ex ipsa Rerum Documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von K. HERBERS u.a., Sigmaringen 1991, S. 429-448; K.-U. JÄSCHKE, Zu Königinnen und Kaiserinnen der Salierzeit (Forschungen zur Geschlechterdifferenz an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 2), Würzburg 1992; K.-U. JÄSCHKE, From Famous Empresses to Unspectacular Queens: The Romano-German Empire to Margaret of Brabant, Countess of Luxemburg and Queen of the Romans, in: *Queens and Queenship in Medieval Europe*. Proceedings of a Conference held at King's College, London April 1995, hg. von A. J. DUGGAN, Woodbridge 1997, S. 75-108.

der Königsfamilie auf die jeweils regierenden Königinnen zu reduzieren. Die vorliegende Studie bezieht deshalb neben regierenden auch verwitwete Königinnen und Kaiserinnen ein, ebenso Herrschertöchter und weitere weibliche Angehörige, vor allem jene, die als Äbtissinnen der Reichsstifte Gandersheim und Quedlinburg ottonische Herrschafts- und Kulturzentren leiteten.

Die Herrscherfamilie ist im Folgenden gleichsam als wichtiger Bestandteil des Herrschaftsverbandes zu betrachten, in dem sowohl Männer als auch Frauen mit verschiedenen politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben betraut waren, die der Herrschaftsausübung, -sicherung und -repräsentation dienten und bisweilen auch mit der Ausübung eigenständiger Herrschaft in Teilbereichen einhergingen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der Rollen von Frauen in diesem System, die jedoch in Relation zu den Aufgaben männlicher Angehöriger gesetzt werden müssen. Es ist zu fragen, ob sich eine geschlechterspezifische Zuweisung von Tätigkeitsbereichen erkennen lässt und inwiefern von einer intensiven Integration der Frauen in den Herrschaftsverband gesprochen werden kann.

Zudem sollen neben dem Geschlecht weitere Faktoren ermittelt werden, die das Aufgabenfeld der weiblichen Verwandten bestimmten. Unterschieden sich die Handlungsspielräume von Ehefrauen, Witwen und Äbtissinnen? War also mit einem bestimmten Verwandtschaftsverhältnis zugleich eine bestimmte Position im Familienverband und somit auch ein spezifischer Wirkungsbereich verknüpft? Oder variierten Art und Grad des politischen Engagements vielmehr abhängig von der jeweiligen Persönlichkeit mit ihren individuellen Neigungen, Fähigkeiten, Erfahrungs- und Bildungshorizonten? Vor allem der Einfluss der andersartigen Sozialisation jener Frauen ist hier zu berücksichtigen, die aus anderen Kultur- und Rechtskreisen stammend erst durch Heirat in den ottonischen Familienverband eintraten.

Darüber hinaus ist die zeitliche Dimension zu beachten. Lassen sich im Verlauf der gut 100 Jahre ottonischer Herrschaft Wandlungsprozesse oder Brüche hinsichtlich der Frauenrollen im Herrschaftsverband beobachten? Entwickelten sich möglicherweise in diesem Zeitraum erst nach und nach deutlicher umrissene (weibliche) Aufgabenbereiche? Häufig wird die Kaiserkrönung Ottos I. und Adelheids als Zäsur für die ottonische Herrschaft gesehen. Es ist daher insbesondere zu überprüfen, ob jenes Ereignis auch für die kaiserlichen Frauen Folgen hinsichtlich ihrer Funktionen und Handlungsspielräume hatte.¹⁵

¹⁵ J. KELLY-GADOL, *Did Women Have a Renaissance?*, in: *Becoming visible: Women in European History*, hg. von R. BRIDENTHAL u.a., Boston 1977, S. 175-201 weist darauf hin, dass Epochenwenden und historische Zäsuren, die sich an einer männlich

2. FRAUEN- UND GESCHLECHTERGESCHICHTE IN DER OTTONENZEIT – ZUM STAND DER HISTORISCHEN FORSCHUNG

Thema und Fragestellung der vorliegenden Studie verbinden mehrere Aspekte, denen die mediävistische Forschung in den letzten Jahren reges Interesse entgegenbrachte. Gerade mit der Ottonenzeit setzen sich neuerdings zahlreiche Arbeiten auseinander: Grundsätzliche Diskussionen über die Bedingungen historischer Erkenntnis entzündeten sich exemplarisch an Gegenständen und Themen des 10. Jahrhunderts¹⁶ und ein neuer Zugriff auf Königtum und Herrschaftsordnung dieser Epoche eröffnete veränderte Perspektiven und Herangehensweisen.¹⁷ Ein nicht zu vernachlässigender Katalysator für diese Entwicklung dürften die vielen Jubiläen und Gedenktage gewesen sein, die es für die vor 1000 Jahren herrschende Dynastie in den letzten Jahren zu feiern galt. Mehrere ambitionierte Ausstellungsprojekte, verbunden mit Tagungen, Symposien, Vorlesungszyklen und entsprechen-

geprägten Sicht auf Geschichte orientieren, für die gesellschaftliche und politische Situation von Frauen nicht immer vergleichbare Bedeutung haben.

¹⁶ Vgl. beispielsweise J. FRIED, Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, in: *GWU* 44 (1993), S. 493-503; J. FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: *Mittelalterforschung nach der Wende*, hg. von M. BORGOLTE, München 1995, S. 267-318; J. FRIED, Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus 'De Heinrico', in: *Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages. Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter*, hg. von J. CANNING/O. G. OEXLE, Göttingen 1999, S. 9-32.

¹⁷ Zur Bedeutung von Aspekten wie Herrschaftsrepräsentation, öffentliche Kommunikation, Symbolik und Ritual vgl. u.a. folgende Sammelbände: G. ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997; G. ALTHOFF/E. SCHUBERT (Hgg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen, 46)*, Sigmaringen 1998; G. ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 51)*, Stuttgart 2001; G. ALTHOFF u.a. (Hgg.), *Medieval Concepts of the Past: Ritual, Memory, Historiography (Publications of the German Historical Institute)*, New York 2002; G. ALTHOFF, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*, Darmstadt 2003; G. ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003. Zur Sakralität des Königtums und der Legitimation von Herrschaft um die Jahrtausendwende vgl. S. WEINFURTER, *Idee und Funktion des "Sakralkönigtums" bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert)*, in: *Legitimation und Funktion des Herrschers*, hg. von R. GUNDLACH/H. WEBER (*Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft*, 13), Stuttgart 1992, S. 99-127; S. WEINFURTER, *Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern*, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hg. von H. ALTRICHTER, Freiburg 1995, S. 47-103; S. WEINFURTER, *Autorität und Herrschaftsbegründung des Königs um die Jahrtausendwende*, in: *Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte*, hg. von S. WEINFURTER/F. M. SIEFARTH (*Münchner Kontaktstudium Geschichte*, 1), Neuried 1998, S. 47-65; S. WEINFURTER, *Zur "Funktion" des ottonischen und salischen Königtums*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hg. von M. BORGOLTE (*Historische Zeitschrift, Beihefte NF 20*), München 1995, S. 349-361.

den Publikationen, haben die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand angeregt und fruchtbare Erträge für die Forschung eingebracht.¹⁸ Die vorliegende Arbeit baut auf diesen neuen Ergebnissen und Ansätzen zur ottonischen Kultur-, Reichs- und Politikgeschichte auf und verknüpft sie mit geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen – einem zweiten Bereich, der sich in der Mediävistik seit den 1980er Jahren zunehmend etabliert hat und allmählich Anschluss an entsprechende Forschungen zur neueren und neuesten Geschichte findet.¹⁹

Dennoch ist auch bei aktuellen Publikationen die traditionellste Form der historischen Auseinandersetzung mit ottonischen Frauen noch stark verbreitet, nämlich biographische Studien zu einzelnen Herrscherinnen.²⁰ Obwohl

¹⁸ Z. B. M. BRANDT/A. EGGBRECHT (Hgg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Hildesheim, Mainz 1993; B. SCHNEIDMÜLLER/S. WEINFURTER (Hgg.), *Ottonische Neuanfänge*. Symposium zur Ausstellung "Otto der Große. Magdeburg und Europa", Mainz 2001; M. PUHLE (Hg.), *Otto der Große, Magdeburg und Europa*. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, 2 Bde., Mainz 2001; A. WIECZOREK/H.-M. HINZ (Hgg.), *Europas Mitte um 1000*. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie; Katalog und zweibändiges Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, Stuttgart 2000; J. KIRMEIER u.a. (Hgg.), *Kaiser Heinrich II. 1002-1024*. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, 44), Augsburg 2002; S. DICK u.a. (Hgg.), *Kunigunde - consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002) (Mittelalter-Studien, 5), Paderborn 2004.

¹⁹ Vgl. I. BAUMGÄRTNER, *Lebensräume von Frauen zwischen "privat" und "öffentlich"*. Eine Einführung, in: *Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit*. Erträge des Kongresses des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands "Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht", Quedlinburg 20. bis 23. Oktober 1999, hg. von R. BALLOF, Stuttgart 2003, S. 125-137; H.-W. GOETZ, *Mittelalterliche Frauen- und Geschlechtergeschichte*, in: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, hg. von H.-W. GOETZ, Darmstadt 1999, S. 318-329; G. SIGNORI, *Frauengeschichte / Geschlechtergeschichte / Sozialgeschichte*. Forschungsfelder - Forschungslücken: eine bibliographische Annäherung an das späte Mittelalter, in: *Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von A. KUHN/B. LUNDT, Dortmund 1997, S. 29-53; W. AFFELDT, *Frauen und Geschlechterbeziehungen im Frühmittelalter*. Ein Forschungsbericht, in: *Mediaevistik 10* (1997), S. 15-155; I. BAUMGÄRTNER, *Eine neue Sicht des Mittelalters? Fragestellungen und Perspektiven der Geschlechtergeschichte*, in: *Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch*, hg. von A. FÖBEL/C. KAMPMANN, Köln u.a. 1996, S. 29-44; H. RÖCKELEIN, *Das Mittelalter - "finstere" Epoche der Frauengeschichte?*, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie 7* (1993), S. 23-32; H. RÖCKELEIN, *Historische Frauenforschung. Ein Literaturbericht zur Geschichte des Mittelalters*, in: *HZ 255* (1992), S. 377-409.

²⁰ Meist werden in Aufsatzsammlungen mehrere Beiträge über herausragende Frauengestalten zusammengefaßt. So beispielsweise H. FELD, *Frauen des Mittelalters. Zwanzig geistige Profile* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 50), Köln, Weimar, Wien 2000, mit einem Beitrag zu Kaiserin Adelheid (S. 5-13); K. R. SCHNITH (Hg.), *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, Graz, Wien, Köln 1997, mit Beiträgen von Eduard Hlawitschka zu Königin Mathilde (S. 9-26), den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu (S. 27-71) und Kaiserin Kunigunde (S. 72-89); W.

dabei in der Regel recht zuverlässig Erkenntnisse und Fakten zum Lebensweg der behandelten Frauen präsentiert werden, ist der Ertrag für die Forschung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte gering, da die isolierte Betrachtung von Einzelpersonlichkeiten kaum Aufschluss über zeitgenössische Geschlechterrollen und Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit ermöglicht.²¹ Zudem sind nahezu ausschließlich Königinnen und Kaiserinnen porträtiert, die übrigen weiblichen Angehörigen des ottonischen Herrscherhauses werden in diesem Zweig der Forschungsliteratur kaum berücksichtigt.

Amalie Föbels neuere Studie "Die Königin im mittelalterlichen Reich" befasst sich zwar ebenfalls ausschließlich mit regierenden Herrscherinnen, liefert aber erstmals einen vergleichenden Ansatz, der sich von primär biographischen und/oder chronologischen Gliederungsschemata weitgehend löst und stattdessen Aspekte wie den Status der Königinnen, die Rahmenbedingungen ihrer Herrschaftsausübung und vor allem ihre Aufgabenbereiche analysiert. Allerdings steht die aktiv-politische Dimension dabei stark im Vordergrund, während sozial und religiös geprägte Bereiche wie beispielsweise Memoria, die für Herrschaftslegitimation und -stabilität von enormer Bedeutung sind, eher am Rande gestreift werden.²² Föbels Herangehensweise lieferte durchaus Anregungen für die vorliegende Arbeit, auch wenn ihre Fragestellung mit dem Versuch, die Entwicklung eines Amtes der Königin mit entsprechendem Aufgabenbereich im Verfassungsgefüge des Reiches herauszuarbeiten, anders gelagert ist.

Selbst bezüglich der einzelnen Kaiserinnen ist das Forschungsinteresse ungleich verteilt. Zu den Gemahlinnen der frühen Ottonen liegen kaum fundierte neuere Monographien vor, sondern nur einige immerhin beachtenswerte Aufsätze.²³ Während der 1000. Todestag Kaiserin Adel-

GOEZ, Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2., überarb. u. erw. Aufl., Darmstadt 1998, mit einem Beitrag zu Kaiserin Adelheid (S. 66-82, Anm. S. 502 f.).

²¹ H. NAGL-DOCEKAL, Feministische Geschichtswissenschaft - ein unverzichtbares Projekt, in: L'Homme 1 (1990), S. 7-18 unterscheidet drei Phasen der Auseinandersetzung mit Frauen in der Geschichte: Das sog. kompensatorische Konzept stellt berühmte, herausragende historische Frauengestalten vor, während das kontributorische Konzept sich bemüht, das Wirken von Frauen in allen Lebensbereichen sichtbar zu machen. Die dritte Phase markiert den Übergang von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte. Im Sinne dieses Modells erreichen die genannten Biographien lediglich die erste Reflexionsstufe, allenfalls ansatzweise sind einige Beiträge der zweiten Stufe verpflichtet.

²² FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich.

²³ Neben den oben bereits genannten biographischen Studien beispielsweise J. EHLERS, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 22 (1999/2000), S. 27-55; W. GEORGI, Bischof Keonwald von Worcester

heids 1999 kaum ein Echo in Form entsprechender Publikationen fand,²⁴ wurden 1991 anlässlich des entsprechenden Gedenkjahres ihrer aus Byzanz stammenden Schwiegertochter, Kaiserin Theophanu, zahlreiche Studien veröffentlicht.²⁵ Neben genealogischen Aspekten waren ihre politische Mitwirkung sowie ihre Bedeutung hinsichtlich byzantinischer Kultureinflüsse im ottonischen Reich Schwerpunkte der Auseinandersetzung. Trotz dieser zum Teil überzeugenden Arbeiten lässt sich durch Einbindung in einen Vergleich mit den übrigen Frauen auch das Bild der Theophanu um weitere Facetten bereichern. Gerade ihrer Rolle im Bereich der ottonischen Memoria wurde beispielsweise bisher keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet. In den Arbeiten zu Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., dominierte bis vor wenigen Jahren der Aspekt ihrer Heiligkeit.²⁶ Ein 1997 von

und die Heirat Ottos I. mit Edgitha im Jahre 929, in: HJb 115 (1995), S. 1-40; E. HLAWITSCHKA, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker*, hg. von E.-D. HEHL u.a., Sigmaringen 1987, S. 33-54; G. BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid. "Mutter der Königreiche", in: *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern*, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Erika Uitz u.a., Berlin 1990, S. 43-79; K. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung "Otto der Große, Magdeburg und Europa"*, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/S. WEINFURTER, Mainz 2001, S. 251-291; L. KÖRNTGEN, Starke Frauen: Edgith - Adelheid - Theophanu, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1: Essays*, hg. von M. PUHLE, Mainz 2001, S. 119-132.

²⁴ Mit Ausnahme des Beitrags von WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum.

²⁵ A. v. EUW/P. SCHREINER (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, 2 Bde., Köln 1991; O. ENGELS (Hg.), *Die Begegnung des Westens mit dem Osten: Kongreßakten des 4. Symposiums des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu*, Sigmaringen 1993; G. WOLF (Hg.), *Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin*, Köln, Weimar, Wien 1991; O. ENGELS, *Kaiserin Theophanu (ca. 960-991)*, in: *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 13, hg. von F.-J. HEYEN, Köln 1993, S. 7-27; J. FRIED, *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in: *Köln - Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters: Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag*, hg. von H. VOLLRATH/S. WEINFURTER, Köln 1993, S. 139-185; H. FUßBROICH, *Theophanu. Die Griechin auf dem deutschen Kaiserthron*, Köln 1991; A. DAVIDS (Hg.), *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, Cambridge 1995.

²⁶ K. GUTH, *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst*, Bamberg 1986; R. KLAUSER, *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg*, in: 95. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Jahrbuch für 1956 (1957), S. 3-208; E. ROTH, *Sankt Kunigunde - Legende und Bildaussage*, in: 123. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1987), S. 5-68; K. SCHREINER, *Hildegard, Adelheid, Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen im Spiegel ihrer deutschsprachigen Lebensbeschreibungen aus der Zeit des späten Mittelalters*, in: *Spannungen und Widersprü-*

Ingrid Baumgärtner herausgegebener Sammelband bildete den Ausgangspunkt für eine intensiviertere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der letzten ottonischen Herrscherin, die mit dem 1000. Krönungsjubiläum Kunigundes 2002 einen Höhepunkt erreichte.²⁷ Derzeit ist der Forschungsstand für keine andere ottonische Herrscherin so umfassend und aktuell wie für Kunigunde. Fragestellungen und Herangehensweisen, die für ihre Person erprobt wurden, sind hier aufzugreifen, gegebenenfalls zu modifizieren und auf die übrigen Frauen der Herrscherfamilie anzuwenden.

Dass die Forschung den Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Kunigunde mehr Aufmerksamkeit widmete als ihren 'Vorgängerinnen', hängt zum einen mit der unterschiedlich günstigen Quellenlage zusammen, lässt sich zum anderen aber auch dadurch erklären, dass sie als besonders durchsetzungskräftig und machtorientiert gelten, während für die früheren ottonischen Königinnen meist eine deutlich schwächere Position angenommen wird.

Zur politischen, kulturellen und sozialen Bedeutung der weiblichen Mitglieder des ottonischen Herrschaftsverbandes fehlt bisher eine umfassende vergleichende Studie. Die Dissertation Winfrid Glockers über die Verwandten der Ottonen, deren Titel einen vergleichenden Ansatz suggeriert, bleibt eine vorwiegend genealogisch ausgerichtete Untersuchung, deren biographische Kurzporträts unverbunden und ohne ein vergleichendes Element nebeneinander stehen, wobei die Bedeutung ottonischer Frauen weitgehend eindimensional auf ein Mittel der Familien- und Heiratspolitik reduziert wird.²⁸ Immerhin bietet Glocker ein gewisses Maß an 'Basisinformationen' zu allen Frauen des ottonischen Hauses, neben den Herrscherinnen also auch zu den

che. Gedenkschrift für Frantisek Graus, hg. von S. BURGHARTZ U.A., Sigmaringen 1992, S. 37-50.

²⁷ I. BAUMGÄRTNER (Hg.), *Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, Kassel 1997. 2002 wurde der Band anlässlich des 1000. Krönungsjubiläums Kunigundes neu aufgelegt. Vgl. außerdem I. BAUMGÄRTNER/T. MICHALSKY, *Kunigunde, bayrische Herzogin, Königin und Kaiserin*, in: *Geschichte der Frauen in Bayern: von der Völkerwanderung bis heute*. Katalog zur Landesausstellung 1998 in den Ausstellungshallen im Klenzpark in Ingolstadt, 18. Juni bis 11. Oktober 1998, hg. von A. V. SPECHT, Augsburg 1998, S. 94-97; S. PFLEFKA, *Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends*, in: 135. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1999), S. 199-290; A. FÖBEL, *Eine Königin im politischen Aus? Zu den Auswirkungen der "Moselfehde" auf die Stellung Kunigundes*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 60 (2000), S. 20-28; die Beiträge der Bamberger Ringvorlesung "Kaiserin Kunigunde. Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit am Beginn eines neuen Jahrtausends" erschienen 2001 im 137. Bericht des historischen Vereins Bamberg; M. WEMHOFF (Hg.), *Kunigunde - empfang die Krone*, Paderborn 2002; DICK u.a. (Hgg.), *Kunigunde - consors regni*.

²⁸ W. GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik: Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses*, Köln 1989.

Töchtern, Schwiegertöchtern, Schwägerinnen und Nichten, die häufig Aufgaben im Herrschaftssystem wahrnahmen. Für diese Personengruppe kann der Forschungsstand nur als desolat beschrieben werden. Einzig mit Sophie, Tochter Ottos II. und Äbtissin von Gandersheim, beschäftigen sich diverse Aufsätze; dabei verdankt sie das – im Vergleich zu anderen Kaisertöchtern – rege Interesse an ihrer Person fast ausschließlich ihrer Rolle im Gandersheimer Streit.²⁹

Die noch vor wenigen Jahren als unbefriedigend empfundene Forschungslage zu Kanonissenstiften und Nonnenklöstern im Früh- und Hochmittelalter beginnt sich allmählich zu verbessern,³⁰ und es ist zu erwarten, dass in diesem Kontext auch Äbtissinnen künftig stärkere Aufmerksamkeit finden. Gerd Althoff hat zwar bereits auf die Funktion der ottonischen Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren hingewiesen³¹ und in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle der Äbtissinnen als Leiterinnen dieser Institutionen betont – ein Amt, mit dem fast ausschließlich Familienangehörige betraut wurden –, aber bisweilen liest man selbst in neueren Publikationen noch, dass Töchter in den Hausklöstern vor allem "standesgemäß versorgt" worden seien.³² Teilweise werden den Frauen in Klöstern

²⁹ O. PERST, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975-1039), in: Braunschweigisches Jahrbuch 38 (1957), S. 5-46; K. SONNLEITNER, Sophie von Gandersheim (975-1039). Ein Opfer der männlichen Geschichtsforschung?, in: Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, hg. von H. EBNER u.a., Graz 1990, S. 371-379; G. WOLF, Prinzessin Sophie (978-1039). Äbtissin von Gandersheim und Essen, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 105-123; K. GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III., in: ZRG KA 79 (1993), S. 56-94.

³⁰ T. SCHILP, Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 137), Göttingen 1998, S. 11 beklagt, dass Mönchsgemeinschaften gut und differenziert erforscht seien, während religiöse Frauengemeinschaften bisher allenfalls als "Annexe der Entwicklung der männlichen Pendanten" behandelt wurden; vgl. auch M. PARISSÉ, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 465-502, hier S. 465 f.; zu neueren Arbeiten auf diesem Gebiet vgl. K. BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae*. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, 10), Münster 2004, S. 1 f.

³¹ G. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: FMSt 25 (1991), S. 123-144.

³² So beispielsweise A. BORST, Mönche am Bodensee (610-1525), 2. Aufl., Sigmaringen 1985, S. 70; A. FÖBEL/A. HETTINGER, Klosterfrauen, Beginen, Ketzerrinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter (Historisches Seminar, Neue Folge 12), Idstein 2000, S. 17 f. sprechen zwar ebenfalls von Kloster bzw. Stift als

und Stiften jegliche "geistigen Interessen" abgesprochen,³³ obwohl dort nicht nur Schulen, Bibliotheken und manchmal sogar gut organisierte Skriptorien unterhalten, sondern auch verschiedenste Formen der Geschichtsschreibung gepflegt wurden.³⁴ Adelige Familienstifte waren zudem häufig Begräbnisstätten der Gründerfamilien und somit auch Mittelpunkt des familiären Gebetsgedenkens, dessen Pflege den Äbtissinnen oblag.³⁵ Gerade Gandersheim und Quedlinburg nahmen im 10. und 11. Jahrhundert eine herausragende Position als kulturelle Zentren des Reiches ein, und das Handlungsprofil der ottonischen Äbtissinnen Gerberga und Sophie von Gandersheim sowie Mathilde und Adelheid von Quedlinburg innerhalb des Herrschaftsverbandes wird in der vorliegenden Studie zu schärfen sein.

3. FRAUEN DER OTTONISCHEN HERRSCHERFAMILIE IN ZEITGENÖSSISCHEN QUELLEN

Im Umfeld der ottonischen Herrscherfamilie ist die Quellenlage für das 10. und beginnende 11. Jahrhundert verhältnismäßig günstig. Eine Fülle urkundlicher, chronikalischer und annalistischer Zeugnisse wird ergänzt durch Viten, Briefe, Visionsberichte, Gedichte und Nekrologe.³⁶ Hinzu kommen

"Versorgungseinrichtung", weisen aber darauf hin, dass diese Funktion eher untergeordnete Bedeutung hatte.

³³ So z. B. U. ANDERMANN, Zur Erforschung mittelalterlicher Kanonissenstifte. Aspekte zum Problem der weiblichen *vita canonica*, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von K. ANDERMANN, Tübingen 1998, S. 11-42, S. 31; vgl. auch R. KOTTJE, *Claustra sine armario?* Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter, in: *Consuetudines Monasticae*. Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstags, hg. von J. F. ANGERER/J. LENZENWEGER (StudAnselmiana, 85), Rom 1982, S. 125-144, der gerade königsnahe Stifte wie Essen und Gandersheim von diesem Verdikt ausnimmt.

³⁴ Vgl. R. MCKITTERICK, Frauen und Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hg. von H.-W. GOETZ, Köln, Wien 1991, S. 35-118; zur Geschichtsschreibung in Frauenklöstern vor allem E. CESCUTTI, Hrotsvit und die Männer. Konstruktionen von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" in der lateinischen Literatur im Umfeld der Ottonen (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 23), München 1998.

³⁵ Zum Forschungsfeld Memoria vgl. G. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung: Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften, 47), München 1984; G. ALTHOFF, Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von J. WOLLASCH/K. SCHMID, München 1984, S. 649-665; D. BULACH, Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftungsgründung bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 101-118.

³⁶ Während in der Karolingerzeit Gesetze, Erlasse und Anordnungen in Kapitularien schriftlich festgehalten wurden, ist aus dem gesamten 10. Jahrhundert nur ein einziges 'Reichsgesetz' überliefert. Das kurze Frankfurter Kapitular von 951 verbot Raubehen und bestimmte, dass Abteien, denen das Recht der Abtwahl zugestanden

verschiedenste Bild- und Sachquellen, vor allem Herrscher- und Stifterbilder in der Buchmalerei, aber auch Skulpturen, Elfenbeinreliefs und Goldschmiedearbeiten. Nicht zuletzt sind Baudenkmäler, archäologische Funde, Sepulturen und Münzbilder zu nennen.³⁷

Zu beachten ist, dass sich gerade die schriftliche Überlieferung nicht gleichmäßig über die gesamte Zeit ottonischer Herrschaft erstreckt. Das Bild ist geprägt von äußerst spärlichen Quellen in der frühen Ottonenzeit und einer in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zunehmenden Verschriftlichung. Das gilt einerseits für die urkundliche Überlieferung, die mit durchschnittlich weniger als drei Urkunden pro Jahr unter Heinrich I. einsetzt, in der Regierungszeit Ottos I. bereits auf rund zwölf Urkunden im Jahresdurchschnitt ansteigt und für die drei letzten ottonischen Herrscher zwischen 23 und 28 Diplomen jährlich liegt.³⁸ Andererseits bestätigt sich dieser Befund auch hinsichtlich der historiographischen und hagiographischen Quellen, deren wichtigste im Folgenden überblicksartig vorgestellt werden sollen.³⁹

Nach der Chronik Reginos von Prüm, der noch über das Königtum des letzten ostfränkischen Karolingers, Ludwigs des Kindes, berichtet, fehlen für Jahrzehnte vergleichbare Werke der Geschichtsschreibung.⁴⁰ Von den wenigen, wortkargen Annalen aus der frühen Ottonenzeit sind die knappen, aber präzisen Jahresberichte des Reimser Kanonikers Flodoard zu erwähnen, die

worden war, weder an ein anderes Kloster noch an Weltgeistliche oder Laien verschenkt werden durften. Vgl. Frankfurter Kapitular, in: Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001 (Concilia aevi Saxonici et Salici DCCCCXVI-MI), ed. E.-D. HEHL (MGH Conc. 6,1), Hannover 1987, S. 178-184. Normative Quellen spielen aufgrund dieses Befundes keine Rolle in der vorliegenden Studie.

³⁷ Zu diesen Quellengruppen bes. K. G. BEUCKERS u.a. (Hgg.), Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, Darmstadt 2002 sowie die in Anm. 18 genannten Ausstellungskataloge.

³⁸ Heinrich I.: 41 DD in ca. 15,5 Jahren (3. April 920 bis 12. Oktober 935); Otto I.: 434 DD in gut 36,5 Jahren (13. September 936 bis 27. April 973); Otto II.: 289 DD in ca. 10,25 Jahren (2. Juni 973 bis 27. August 983); Otto III.: 425 DD in ca. 17,25 Jahren (7. Oktober 984 bis 11. Januar 2002); Heinrich II.: 509 DD in knapp 22 Jahren (10. Juni 1002 bis 19. April 1024).

³⁹ Zur Literatur der Ottonenzeit vgl. auch E. KARPf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen, 10), Stuttgart 1985; E. KARPf, Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen, in: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 32), Spoleto 1986, S. 547-584; S. PATZOLD, Verzeihen, Schenken und Belohnen. Zu den Herrschaftsvorstellungen der Ottonenzeit, in: Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, hg. von K. G. BEUCKERS u.a., Darmstadt 2002, S. 25-49, hier bes. S. 26-29.

⁴⁰ Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. F. KURZE (MGH SRG in us. schol. 50), Hannover 1890, ND 1989, S. 1-153.

den Zeitraum 919 bis 966 umfassen.⁴¹ Sie sind nicht nur eine wichtige Quelle für die Geschichte des westfränkischen Reiches und Lothringens, mit denen das ottonische Haus durch Heiraten der Töchter Mathildes und Heinrichs I. verwandtschaftlich verbunden war, sondern streifen bisweilen auch Ereignisse im ostfränkischen Reich zur Zeit der ersten beiden ottonischen Herrscher. Der über die Grenzen seines Erzbistums hinaus angesehene Flodoard darf auch in dieser Hinsicht als gut unterrichteter Zeitzeuge gelten. Bereits 936/937 war er im Auftrag Ludwigs IV., des zweiten Gemahls von Ottos I. Schwester Gerberga, nach Rom gereist und 951 in Aachen mit Otto I. zusammengetroffen.⁴²

Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts setzte eine reichere historiographische Überlieferung ein. In den Jahren 966/67 fand die Chronik Reginos eine Fortsetzung durch Adalbert, damals Abt des Klosters Weißenburg und später Erzbischof von Magdeburg.⁴³ Er stand in enger Beziehung zum ottonischen Königshof, so dass seine Chronik zum Teil bemerkenswerte Einblicke in die Funktionsweise zeitgenössischer Herrschaft gewährt; die Frauen des Herrscherhauses erwähnt er jedoch meist nur mit knappen Worten im Zusammenhang mit Eheschließungen, Geburten und Todesfällen.⁴⁴

Etwas ergiebiger ist in dieser Hinsicht der *Liber antapodosis*, das Hauptwerk Liudprands von Cremona.⁴⁵ Der italienische Geistliche hielt sich nach einem Zerwürfnis mit Berengar von Ivrea in den 50er Jahren des 10. Jahrhunderts am Hof Ottos I. auf und verfasste dort sein "Buch der Vergeltung". Den selbst formulierten Anspruch, damit eine Herrschergeschichte ganz Europas zu schreiben, setzte er nicht um. Vielmehr konzentriert sich sein Bericht auf die Ereignisse in Italien, Byzanz und im ottonischen Reich in der Zeit zwischen etwa 880 und 949. Im Gefolge Ottos I. und Adelheids 961 nach Italien zurückgekehrt und zum Bischof von Cremona erhoben, blieben seine Kontakte zum ottonischen Herrscherhaus auch in den folgenden Jahren eng. Er dokumentierte die Vorgänge um die Absetzung Papst Johannes XII. 963 in seiner *Historia Ottonis*,⁴⁶ nahm an der Kaiserkrönung Ottos II. teil und reiste als Gesandter des Kaiserpaares 968 nach Konstanti-

⁴¹ Flodoard von Reims, *Annales*, ed. P. LAUER (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement d'histoire, 39), Paris 1905.

⁴² Vgl. PATZOLD, Verzeihen, Schenken und Belohnen, S. 26.

⁴³ Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos (Adalberti Continuatio Reginonis), in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ed. BAUER/RAU, S. 185-231.

⁴⁴ Zur Chronik vgl. M. FRASE, *Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der Continuatio Reginonis*, Frankfurt a.M. u.a. 1990.

⁴⁵ Liudprands Buch der Vergeltung (Liudprandi Liber Antapodosis), in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ed. BAUER/RAU, S. 244-495.

⁴⁶ Liudprands Buch von König Otto (Liudprandi Liber de Ottone rege), in: ebd., S. 496-523.

nopel, um mit der Werbung um die byzantinische Kaisertochter Anna als Braut für Otto II. gleichzeitig die militärisch-politischen Konflikte der beiden Reiche zu beenden. Die diplomatisch erfolglose Mission beschrieb und rechtfertigte er umfassend in seinem bissigen Bericht *Legatio ad imperatorem Constantinopolitanum Nicephorum Phocam*, der sich sowohl an die Kaiser Otto I. und Otto II. als auch an die *gloriosissimam Adelheidem imperatricem augustam* wendet.⁴⁷

Zeitgleich mit der Fortsetzung Reginos und Liudprands Byzanzreise verfasste der sächsische Mönch Widukind von Corvey, der über Königin Mathilde vermutlich entfernt mit dem Herrscherhaus verwandt war, seine Sachsengeschichte. Die nach dem Tod Ottos I. 973 bis zu diesem Ereignis fortgesetzte Chronik liefert nicht nur eine Fülle von Informationen zu den Frauen der ottonischen Familie; Widukind widmete das Werk auch einer weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, Tochter Ottos I. und Adelheids.⁴⁸ Die Intention Widukinds ist in der Forschung umstritten.⁴⁹ Gerd Althoff sieht darin eine Art Handbuch der Königsherrschaft, das die noch sehr junge Mathilde, damals einzige nördlich der Alpen lebende Angehörige des Herrscherhauses, über sächsischen Stammesstolz, die Leistungen der ottonischen Könige, vor allem aber über die vielen Auseinandersetzungen zwischen den Herrschern, Herzögen und führenden sächsischen Familien informieren sollte.⁵⁰ Skeptisch äußert sich Klaus Nass dazu, der eher die Bedeutung der Sachsengeschichte im Kontext memorialer Pflichten der Herrschertochter in den Vordergrund

⁴⁷ Liudprands Gesandtschaft an den Kaiser Nikephoros Phokas in Konstantinopel (Liudprandi *Legatio ad imperatorem Constantinopolitanum Nicephorum Phocam*), in: ebd., S. 524-589, hier S. 524. Vgl. zu Liudprand und seinen Werken E. KARPf, Art. Liudprand von Cremona, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 2041-2042; A. BAUER/R. RAU, Liudprands von Cremona Werke, Einleitung, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. von A. BAUER/R. RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 235-242.

⁴⁸ Widukind von Corvey, Sachsengeschichte (Widukindi *res gestae Saxonicae*), in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, ed. BAUER/RAU, S. 16-183.

⁴⁹ Grundlegend H. BEUMANN, Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950; einen Forschungsüberblick liefert H. KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: FMSt 29 (1995), S. 390-453; neuere Arbeiten von B. SCHNEIDMÜLLER, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/C. BRÜHL (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 24), München 1997, S. 83-102; H. KELLER, Die Einsetzung Ottos I. zum König (Aachen, 7. August 936) nach dem Bericht Widukinds von Corvey, in: Krönungen. Könige in Aachen - Geschichte und Mythos. Katalog, Bd. 1, hg. von M. KRAMP, Mainz 2000, S. 265-274.

⁵⁰ G. ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: FMSt 27 (1993), S. 253-272; G. ALTHOFF, Art. Widukind von Corvey, in: LMA 9, München u.a. 1998, Sp. 76-78.

rückt, die für das Gebetsgedächtnis der Ottonen zuständig war.⁵¹ Wie immer man die Akzente auch setzt, gerade für die Auseinandersetzung mit den Funktionen und Aufgaben von Frauen im ottonischen Herrschaftsverband ist Widukinds Sachsengeschichte eine herausragende Quelle.

Ein viertes historiographisches Werk vervollständigt die Reihe der im Umfeld der ottonischen Herrscherfamilie annähernd parallel entstandenen Zeugnisse der Geschichtsschreibung. Hrotsvit von Gandersheim, Kanonisse im Mitte des 9. Jahrhunderts von Liudolf und Oda, den Stammeltern der Ottonen, gegründeten Stift Gandersheim, verfasste neben zahlreichen Legenden und Dramen auch zwei historische Epen. Im Auftrag der Äbtissin Gerberga, einer Nichte Ottos I., vollendete sie zwischen Weihnachten 967 und März 968 die *Gesta Ottonis*, ein in Hexametern gehaltenes Lobgedicht auf Otto I. und seine Taten.⁵² Die einzige erhaltene Abschrift bricht mit der Schilderung der Kaiserkrönung Ottos I. 962 ab. Ihre Informationen bezog Hrotsvit vermutlich überwiegend aus zeitgenössischen Annalen, doch wahrscheinlich konnte sie sich in einigen Abschnitten auch auf mündliche Berichte stützen, zumal Gandersheim häufige Itinerarstation des Hofes und mit Gerberga ein Mitglied der Familie permanent dort präsent war. Gerade jene Geschehnisse, die weibliche Angehörige der Familie betreffen, nehmen in Hrotsvits Darstellung breiten Raum ein, so dass ihre *Gesta Ottonis* als wichtige Quelle für die vorliegende Studie zu nennen sind. Das zweite von Hrotsvit verfasste historische Epos ist ein wohl in den 970er Jahren entstandenes Gedicht über die Gründung und Frühzeit von Gandersheim.⁵³ Die *Primordia Coenobii Gandeshemensis* sind zwar voller legendenhafter Überformungen und müssen vor dem Hintergrund der *causa scribendi* interpretiert werden, doch auch sie akzentuieren eindrucksvoll die Bedeutung weiblicher Familienmitglieder für den Aufstieg des Geschlechts und die Stabilität seiner Herrschaft und bilden so ein wichtiges Zeugnis für das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein ottonischer Frauen.⁵⁴

Als wichtigste Quelle für die späte Ottonenzeit – die Herrschaft Ottos III., vor allem aber Heinrichs II. – ist die Chronik Thietmars von Merseburg zu nennen.⁵⁵ Aus sächsischem Hochadel stammend war der dritte Sohn Graf

⁵¹ K. NASS, Art. Widukind von Corvey, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 10, Berlin 1999, Sp. 1001-1006, hier Sp. 1004.

⁵² Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, in: Hrotsvit. Opera omnia, ed. BERSCHIN, S. 271-305.

⁵³ Hrotsvit, *Primordia Coenobii Gandeshemensis*, in: ebd., S. 306-329.

⁵⁴ K. SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der ottonischen Frauen im Spiegel der Historiographie des 10. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann, hg. von R. HÄRTEL, Graz 1987, S. 111-119.

⁵⁵ Thietmar von Merseburg, Chronik, ed. TRILLMICH.

Siegfrieds von Walbeck mit einer Reihe der bedeutendsten Familien nicht nur Sachsens, sondern auch anderer Teile des Reiches verwandt. Thietmars Bindung zum Herrscherhaus, insbesondere zu den Frauen der Familie, reichte bis in seine Kindheit zurück. Nach eigener Aussage unterrichtete ihn zunächst Emnilde, eine Tante seines Vaters, im ottonischen Hauskloster Quedlinburg, das damals von der bereits erwähnten Mathilde, der Adressantin von Widukinds Sachsengeschichte und Tochter Ottos I., geleitet wurde.⁵⁶ Seit 990 erhielt er seine weitere Ausbildung in der Magdeburger Domschule, wurde Kanoniker am Magdeburger Domstift und schließlich 1009 von Heinrich II. zum Bischof des wiedererrichteten Bistums Merseburg erhoben. Er stand in engem Kontakt zum Herrscherpaar, das sich nicht nur häufig in Magdeburg und Merseburg aufhielt, sondern das er zumindest zeitweise auf seinem Reiseweg begleitete. Darüber hinaus befand sich Kunigunde während Kriegszügen Heinrichs II. mehrfach allein in Merseburg. Thietmar arbeitete seit Ende 1012 und bis zu seinem Tod 1018 an seiner Chronik. Zunächst war sie nur als Darstellung der Geschichte seines Bistums geplant, wahrscheinlich zur Information seines Nachfolgers, den er häufig direkt anspricht. Er bettete sein Thema jedoch in eine Reichsgeschichte zur Zeit der Ottonen ein, die von seinem sächsischen und spezifisch merseburgischen Blickwinkel ebenso geprägt ist wie von seinem Wunderglauben und der permanenten Sorge um sein eigenes wie auch das Seelenheil seiner Freunde, *confratres* und Verwandten.⁵⁷ Seine persönliche Bekanntschaft mit Kaiserin Kunigunde sowie die alten Bindungen zum Quedlinburger Stift spiegeln sich in zahlreichen Erwähnungen ottonischer Frauen, die seine Chronik zu einer wichtigen und ergiebigen Quelle für die vorliegende Studie machen. Ergänzt werden die genannten Hauptquellen der ottonischen Geschichtsschreibung durch mehrere anonym überlieferte Werke, überwiegend in Bistümern, Klöstern und Stiften niedergeschriebene Annalen. Hervorzuheben sind vor allem die im Damenstift St. Servatius in Quedlinburg, somit im direkten Umfeld der ottonischen Familie, entstandenen Quedlinburger Annalen.⁵⁸ Für die Jahre seit 984 enthalten die fragmentarisch erhaltenen Jahrbücher ausführlichere selbstständige Nachrichten, die zunehmend von Vorbildern unabhängig werden. Im Jahr 1025 bricht die Überlieferung unvermittelt ab. Die Rezeption durch den Annalista Saxo oder die Magdeburger Annalen belegt jedoch, dass sie noch mindestens bis zum Jahr 1030

⁵⁶ Thietmar IV 16, S. 132.

⁵⁷ Einleitung, in: Thietmar von Merseburg, Chronik, ed. TRILLMICH, S. IX-XXXII.

⁵⁸ *Annales Quedlinburgenses*, in: *Annales, chronica et historiae aevi Saxonici*, ed. G. H. PERTZ (MGH SS 3), Hannover 1839, ND Stuttgart 1986, S. 22-90. Eine Neu-edition von Martina Giese ist in Vorbereitung: *Die Annales Quedlinburgenses*, ed. M. GIESE (MGH SRG in us. schol. 72), München.

fortgeführt wurden. Herkunft und Geschichte des sächsischen Stammes und die christliche Heilsgeschichte gehören ebenso zu den Leitthemen der Annalen wie die Familiengeschichte der Liudolfinger seit ihrem Aufstieg zur Königsherrschaft und die Geschichte des Quedlinburger Servatiusstiftes. In der älteren Forschung wurde als Autor ein Kleriker des Stiftes vermutet und stets als 'der Quedlinburger Annalist' apostrophiert. Zweifel an dieser Lesart äußerte erstmals Käthe Sonnleitner.⁵⁹ Gerd Althoff hat darauf hingewiesen, dass die Annahme eines männlichen Verfassers auf nichts als das verbreitete Vorurteil der Unfähigkeit von Frauen zur Geschichtsschreibung gründet.⁶⁰ Wenn sich ein eindeutiger Beweis für eine weibliche Autorenschaft durch eine oder mehrere Kanonissen bisher auch nicht erbringen ließ, so können doch inhaltliche Schwerpunktsetzungen der *Annales Quedlinburgenses* wie die mit Hrotsvits *Gesta Ottonis* vergleichbare ausführliche Darstellung von Ereignissen im Kontext weiblicher Mitglieder der Herrscherfamilie immerhin als Indiz für eine Frau als Autorin gewertet werden.⁶¹ Darüber hinaus hat sich mittlerweile weitgehend die Vorstellung durchgesetzt, dass historiographische Werke aus Frauenkommunitäten der Feder schreibender Nonnen oder Kanonissen zuzuordnen sind, soweit keine Anhaltspunkte vorliegen, die abweichende Interpretationen nahelegen.⁶² Die Initiatorin oder Auftraggeberin der *Annales Quedlinburgenses* ist in Äbtissin Adelheid, einer der Schwestern Ottos II., zu sehen, während deren Abbatat die Jahrbücher entstanden sind. Mit der Niederschrift wurde nach Juni 1002 begonnen, teilweise erfolgte sie von da an zeitnah zu den berichteten Ereignissen, einige Passagen wurden erst später ergänzt.⁶³ Nach dem Verlust der einstmals dominierenden Stellung Quedlinburgs als königlichem Hauptort und Fest-

⁵⁹ SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis ottonischer Frauen, S. 117; K. SONNLEITNER, Die Annalistik der Ottonenzeit als Quelle für die Frauengeschichte, in: Schriftenreihe des Instituts für Geschichte (Graz), Darstellungen 2 (1988), S. 233-249, bes. S. 234.

⁶⁰ ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg, S. 136.

⁶¹ Vgl. SONNLEITNER, Die Annalistik der Ottonenzeit, S. 237 mit dem Hinweis, dass Berichte über Frauen weit mehr als die Hälfte des Werkes ausmachen; BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae*, S. 317.

⁶² Vgl. BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae*, S. 317; E. VAN HOUTS, Women and the writing of history in the early Middle Ages: the case of Abbess Matilda of Essen and Aethelweard, in: *Early Medieval Europe 1* (1992), S. 53-68, bes. S. 53-55.

⁶³ Auf die Abfassung nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. verweist seine Bezeichnung als *rex futurus* bereits zum Jahr 995. Vgl. BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae*, S. 315; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 180 f. Somit scheidet Äbtissin Mathilde (966-999) als Initiatorin aus, die McKitterick und Sonnleitner in diesem Zusammenhang nennen. Erst recht kann der von Sonnleitner erwogene Einfluss Kaiserin Theophanu (gest. 991) ausgeschlossen werden. Vgl. R. MCKITTERICK, Ottonian Intellectual Culture in the Tenth Century and the Role of Theophanu, in: *Early Medieval Europe 2* (1993), S. 53-74, hier S. 186 und SONNLEITNER, Die Annalistik der Ottonenzeit, S. 234.

tagspfalz seit dem Regierungsantritt Heinrichs II. war es die Intention der Annalen, nicht nur die glorreiche Stiftsgeschichte festzuhalten, sondern auch die Bedeutung des Stiftes für die Herrscherfamilie zu unterstreichen. Die bis 1014 deutliche Kritik an Heinrich II. deutet auf diesen Entstehungsanlass hin. Später tritt die Wechselwirkung zwischen dem Grad der Königsnähe und der Darstellung des Herrschers klar zutage: Seit Heinrich II. der Quedlinburger Äbtissin 1014 die Leitung der Frauenklöster Gernrode und Vreden übertragen hatte, finden sich keine negativen Bemerkungen mehr über ihn in den Annalen. Geradezu panegyrische Schilderungen seiner Taten setzen 1021 ein, nachdem der Kaiser nicht nur an der Weihe der neu erbauten Quedlinburger Klosterkirche teilgenommen, sondern dem Konvent darüber hinaus eine reiche Schenkung gemacht hatte.⁶⁴

Eine weitere wichtige Gruppe der erzählenden Quellen bilden Biographien und Heiligenviten über Angehörige der Herrscherfamilie sowie mehrere Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts. Mit Heinrich II. hat nur ein ottonischer Kaiser eine eigene Lebensbeschreibung erhalten. Von der zwischen 1014 und 1024 von Bischof Adalbold von Utrecht verfassten *Vita Heinrici II imperatoris* ist allerdings nur ein erster, die Jahre 1002 bis 1004 behandelnder Teil überliefert, der sich in weiten Passagen auf Thietmars Chronik stützt.⁶⁵ Informationen zu weiblichen Familienmitgliedern bietet die *Vita Heinrici* kaum und gleicht in dieser Hinsicht Ruotgers Vita Erzbischof Bruns von Köln, des jüngsten Bruders Ottos I.⁶⁶ Aufschlussreicher ist die *Vita Bernwardi*.⁶⁷ Der Lehrer und Erzieher Ottos III. und spätere Bischof von Hildesheim befand sich jahrzehntelang im Streit mit Erzbischof Willigis von Mainz und dem Stift Gandersheim. Die Frage, welcher Diözese dieses

⁶⁴ Vgl. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg, S. 141-143.

⁶⁵ Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici II imperatoris*, ed. H. VAN RIJ, in: *Nederlandse Historische Bronnen* 3 (1983), S. 7-95; van Rijs Edition löste nach Auffinden einer weiteren Abschrift die alte MGH-Edition von Georg Waitz ab; ein weiteres in Köln von Deeters entdecktes Textfragment bestätigte van Rijs Edition, siehe J. DEETERS, Ein neuer Textzeuge der *Vita Heinrici secundi imperatoris* des Adalbold von Utrecht, in: *DA* 45 (1989), S. 592-596; vgl. zu Person und Werk Adalbolds M. SCHÜTZ, Adalbold von Utrecht: *Vita Heinrici II imperatoris* - Übersetzung und Einleitung, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 135 (1999), S. 135-198; L. BORNSCHEUER, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit, Berlin 1968, S. 122-131.

⁶⁶ Leben des hl. Bruno, Erzbischofs von Köln, verfasst von Ruotger (*Ruotgeri Vita S. Brunonis archiepiscopi Coloniensis*), in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, ed. H. KALLFELZ (FSGA, 22), Darmstadt 1973, S. 169-261.

⁶⁷ Leben des hl. Bernward, Bischofs von Hildesheim, verfasst von Thangmar (*Thangmari (?) Vita S. Bernwardi episcopi Hildesheimensis*), in: ebd., S. 263-361. Zur Verfasserfrage K. GÖRICH/H.-H. KORTÜM, Otto III., Thangmar und die *Vita Bernwardi*, in: *MIÖG* 98 (1990), S. 1-57, vgl. auch M. STUMPF, Zum Quellenwert von Thangmars *Vita Bernwardi*, in: *DA* 53 (1997), S. 461-496.

älteste ottonische Familienstift zuzurechnen sei und wer dementsprechend dort Diözesanrechte wahrnehmen durfte, beschäftigte mehrere Bischöfe und Kaiser, einen Papst und nicht zuletzt eine Reihe von weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses.⁶⁸ Insbesondere Sophie, Schwester Ottos III. und seit 1002 Äbtissin von Gandersheim, findet in diesem Kontext mehrfach Erwähnung. Das von der tendenziösen Darstellung der Hildesheimer Partei vermittelte Zerrbild der Kaisertochter darf jedoch keineswegs unkritisch übernommen werden, sondern bedarf äußerst vorsichtiger Interpretation, um nutzbare historische Kenntnisse daraus zu entnehmen.⁶⁹

Mit Königin Mathilde, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Kunigunde erhielten drei ottonische Herrscherinnen eigene Lebensbeschreibungen. Alle drei wurden als Heilige verehrt, Adelheid und Kunigunde sogar in einem formalen Verfahren an der päpstlichen Kurie kanonisiert.⁷⁰ Der Quellenwert der Viten unterscheidet sich erheblich, vor allem für die erst kurz vor der Heiligsprechung im Jahr 1200 – und somit fast 170 Jahre nach Kunigundes Tod – entstandene *Vita Sanctae Cunegundis* ist er eher niedrig anzusetzen.⁷¹ Das dort vermittelte Bild ist stark vom zeitspezifischen Heiligkeitsideal geprägt und gibt nur wenige zuverlässige Hinweise auf die historische Kaiserin. Gattungstypische Stilisierungen und hagiographische Überformungen enthalten zwar auch die Viten Mathildes und Adelheids, sie wurden jedoch um 973 sowie bald nach der Jahrtausendwende zeitnah von Personen beziehungsweise in Institutionen verfasst, die den Herrscherinnen persönlich nahe standen und somit über gute Kenntnisse ihres Lebens und Wirkens verfügten.

⁶⁸ Zum Gandersheimer Streit vgl. H. GOETTING, Bernward und der große Gandersheimer Streit, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung 1993, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Bd. 1, hg. von M. BRANDT/A. EGGBRECHT, Hildesheim 1993, S. 275-282; GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.

⁶⁹ Zahlreiche Beispiele für die mangelnde Quellenkritik der Mediävisten in diesem Fall zeigt SONNLEITNER, Sophie von Gandersheim.

⁷⁰ Zur Verehrung ottonischer Frauen als heilig und zu den Heiligsprechungen P. CORBET, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Beihefte der Francia, 15), Sigmaringen 1986; G. WOLF, "Sanctae feminae venerabiles" der Ottonen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 106 (1995), S. 222-230; H. PAULHART, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, in: MIÖG 64 (1956), S. 65-67; J. PETERSOHN, Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1-25.

⁷¹ Vita Sanctae Cunegundis, ed. G. WAITZ, in: Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici, ed. G. H. PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 821-824.

Mathildes Lebensbeschreibung ist in zwei verschiedenen Versionen, der sogenannten älteren und der jüngeren *Vita* überliefert.⁷² Während die wenige Jahre nach dem Tod der Königin 968 im von ihr gegründeten Nonnenkloster Nordhausen entstandene *Vita Mathildis antiquior* Otto II. gewidmet ist,⁷³ benennt die auf der älteren Fassung basierende *Vita Mathildis posterior* Heinrich II. als Auftraggeber und Widmungsträger, die Textkritik spricht für eine Abfassung bald nach seinem Herrschaftsantritt 1002. Ähnlich wie im Fall der Quedlinburger Annalen ist über die Frage des Geschlechts der Verfasser oder Verfasserinnen verschiedentlich spekuliert worden; ein eindeutiger Nachweis lässt sich auch hier nicht erbringen. Bisweilen wurde Ricburg, die Nordhäuser Äbtissin und Vertraute Königin Mathildes, als Autorin oder doch zumindest Informantin im Zusammenhang mit der älteren *Vita* genannt, doch auch dies muss Vermutung bleiben. Im Gegensatz zur *Vita antiquior* weist die *Vita posterior* eine betont herrschaftslegitimierende Tendenz auf. An mehreren Stellen wird die Vorlage bisweilen offensiv umgedeutet und die bayerische Linie der Liudolfinger besonders hervorgehoben. Gerd Althoff hat überzeugend dargelegt, dass hier die jeweilige Intention bei der Abfassung greifbar wird. In beiden Fällen ging es dem Nordhäuser Konvent darum, Gunst und Förderung des jeweiligen Herrschers zu erlangen und zu diesem Zweck die Bedeutung der eigenen Gründerin – der Königin Mathilde – und ihrer Stiftung für das Wohl des Herrscherhauses beziehungsweise der gerade regierenden Linie des Hauses herauszustellen.⁷⁴

Bei dem Verfasser des *Epitaphium domine Adelheide auguste* handelt es sich um Odilo von Cluny, zwischen 994 und 1048/49 Abt des Klosters Cluny, dessen monastischen Reformvorstellungen Kaiserin Adelheid nahe gestanden hatte.⁷⁵ Odilo, der die Kaiserin in ihren letzten Lebensjahren persönlich kannte und somit die Glaubwürdigkeit eines Augenzeugen für sich beanspruchen kann, verfasste die Lebensbeschreibung wohl bald nach Adelheids Tod im Dezember 999. Sie sollte das Andenken Adelheids in den von

⁷² Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (*Vita Mathildis reginae antiquior* – *Vita Mathildis reginae posterior*), ed. B. SCHÜTTE (MGH SRG in us. schol. 66), Hannover 1994.

⁷³ SCHÜTTE, S. 10 f. hält auch eine Entstehung in Quedlinburg für möglich, mit überzeugenden Argumenten für Nordhausen jedoch G. ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae Medii Aevi*. Festschrift Johanne Autenrieth, hg. von M. BORGOLTE/H. SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117-133, ebenso CORBET, *Les saints ottoniens*, S. 120.

⁷⁴ ALTHOFF, *Causa scribendi*.

⁷⁵ Odilo von Cluny, Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste*), ed. H. PAULHART, in: Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen, 2. Teil (MIÖG, Ergänzungsband 20, Heft 2), Graz, Köln 1962, S. 28-45.

ihr gegründeten Klöstern lebendig halten und verherrlichen. Ob die Vorbereitung ihrer Heiligsprechung von Odilo bereits intendiert war, kann nicht sicher gesagt werden. Dass seine Gedenkschrift letztlich großen Einfluss auf die 1097 tatsächlich erfolgte Kanonisation der Kaiserin hatte, wird jedoch allgemein angenommen.⁷⁶ Trotz der deutlich hagiographischen Tendenzen, der Stilisierung Adelheids zu einem neuen Typus der "königlichen Heiligen"⁷⁷ und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung auf ihr religiöses Wirken in den letzten Lebensjahren, liegt mit der *Vita* eine wichtige Quelle auch für Adelheids vielfältige weltliche Aufgaben als Königin, Kaiserin und Regentin vor.

Betrachtet man das vorgestellte Spektrum historiographischer und hagiographischer Quellen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, so fällt die eingangs erwähnte ungleichmäßige Verteilung der schriftlichen Überlieferung deutlich ins Auge. Im Wesentlichen wird eine Konzentration auf zwei Phasen erkennbar: die erste beginnend in den 60er Jahren, nach der Kaiserkrönung Ottos I. und Adelheids, auf dem Höhepunkt ottonischer Herrschaft. Liudprand, Adalbert, Widukind und Hrotsvit verfassten damals ihre Werke, Ruotger schrieb die *Vita Brunis* und auch die ältere *Mathildenvita* gehört in diese Reihe. Die zweite Phase setzt mit dem Thronwechsel 1002 ein. In der Regierungszeit Heinrichs II. entstanden die Lebensbeschreibung Adelheids und die jüngere *Mathildenvita*, die *Quedlinburger Annalen*, Thietmars *Chronik* und Adalbolds *Vita Heinrici*.⁷⁸ Auf die Konsequenzen dieser Schwerpunktbildungen, insbesondere der jahrzehntelangen fast ausschließlich mündlichen Tradierung von Geschehnissen, die erst spät von der Oralität in die Literalität überführt wurden, hat Johannes Fried nachdrücklich aufmerksam gemacht.⁷⁹ Es besteht hier nicht nur die auch sonst gegebene Gefahr bewusster Umdeutung und Interpretation von Vergangenheit durch die Chronisten. Verzerrungen und Verformungen entstehen zudem, wenn die Geschichtsschreiber Wahrnehmungen, Erfahrungen und Gegebenheiten ihrer eigenen Gegenwart unbewusst in die von ihnen geschilderte Vergangenheit zurückprojizieren. Als Beispiel hierfür kann die strittige Frage nach der Krönung Edgiths, der ersten Gemahlin Ottos I., genannt werden: Während die relativ zeitnahe *Chronik Widukinds von Corvey* ausführlich die Krönung

⁷⁶ Vgl. PAULHART, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid sowie die Einleitung der o.g. Edition, S. 9 f.

⁷⁷ Vgl. S. REITER, Weltliche Lebensformen von Frauen im 10. Jahrhundert. Das Zeugnis der erzählenden Quellen, in: *Frauen in der Geschichte 7*, hg. von W. AFFELDT/A. KUHN, Düsseldorf 1986, S. 209-226, hier S. 214.

⁷⁸ Zu Werken der Geschichtsschreibung als Folge und Reflex politischer Veränderungen KARPF, Von Widukinds *Sachsengeschichte* bis zu Thietmars *Chronicon*.

⁷⁹ FRIED, Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft; FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I.; FRIED, Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft.

Ottos I. schildert,⁸⁰ fehlt eine entsprechende Mitteilung bezüglich Edgith. Als Vorbild der von Widukind detailreich ausgestalteten Vorgänge des Jahres 936 ist die Erhebung Ottos II. zum Mitkönig im Jahr 962 ausgemacht worden. Da der Kaisersohn damals noch unverheiratet war, gab es keine parallele Königinnenkrönung. Fehlte Widukind also das Vorbild für die Krönung Edgiths, die er deshalb nicht erwähnte, oder wurde sie nicht gekrönt? Der über 75 Jahre nach dem Regierungsantritt Ottos I. schreibende Thietmar von Merseburg berichtet, Otto I. habe seine Gemahlin Edgith zur Königin weihen lassen.⁸¹ Es wird sich kaum abschließend klären lassen, ob er damit eine Lücke im Bericht Widukinds schließt, oder ob Thietmar, in dessen Gedächtnis die Krönung Kunigundes 1002 noch lebendig war und der von den Kaiserkrönungen Adelheids und Theophanus wusste, eine entsprechende Zeremonie für Edgith einfach als selbstverständlich annahm und daher in seine Chronik einfügte.

Ein weiterer Punkt in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Quellenüberlieferung ist hervorzuheben: Für die einzelnen historiographischen und hagiographischen Quellen ergeben sich große Unterschiede hinsichtlich der Frage, wie viel Raum die Berichte den Frauen der Herrscherfamilie einräumen. Während sich etwa Liudprand, Adalbert und Ruotger auf wenige knappe Erwähnungen ottonischer Herrscherinnen oder Äbtissinnen beschränken, stehen Frauen bei anderen geradezu im Zentrum. Für die Viten Mathildes, Adelheids und Kunigundes ist das selbstverständlich, doch auch die Quedlinburger Annalen und die Werke Hrotsvits widmen ottonischen Frauen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit in ihren Darstellungen, auch Widukind und Thietmar sind in dieser Hinsicht recht ergiebige Quellen. Bei genauer Betrachtung wird erkennbar, dass ein erheblicher Teil der Überlieferung des 10. und 11. Jahrhunderts in engem Zusammenhang mit weiblichen Angehörigen der Herrscherfamilie steht: Sie sind nicht nur Gegenstand von Viten, sondern agieren auch als Auftraggeberinnen von Geschichtsschreibung wie Gerberga von Gandersheim oder Adelheid von Quedlinburg, oder sie sind Adressatinnen entsprechender Werke wie Mathilde von Quedlinburg. Käthe Sonnleitner verweist auf eine geradezu "weibliche Geschichtsschreibung" der Ottonenzeit, und auch Rosamond McKitterick und Elisabeth von Houts betonen die Bedeutung ottonischer Frauen in diesem Bereich.⁸² Trotz der guten Voraussetzungen, die diese Quellenlage für geschlechtergeschichtliche Fragestellungen insgesamt und für die hier vorlie-

⁸⁰ Widukind II 1-2, S. 84-90.

⁸¹ Thietmar II 1, S. 34 und II 3, S. 36.

⁸² SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis ottonischer Frauen; SONNLEITNER, Die Annalistik der Ottonenzeit; MCKITTERICK, Frauen und Schriftlichkeit im frühen Mittelalter; VAN HOUTS, Women and the writing of history.

gende Studie im Besonderen bietet, ist einschränkend anzumerken, dass ebenso wie der Forschungsstand auch die Quellenlage für die einzelnen Frauen sehr unterschiedlich ist. Frauen mit eigenen Lebensbeschreibungen und im Umfeld der Stifte Quedlinburg und Gandersheim sind zwar gut fassbar, über andere liegen dagegen kaum Nachrichten vor. Königin Edgiths Wirken etwa ist nur rudimentär greifbar. Sie starb bereits 946, somit lange vor dem Einsetzen der ottonischen Geschichtsschreibung, auch eine Vita der ersten Gemahlin Ottos I. ist nicht überliefert. Ähnlich im Hintergrund bleiben einige Äbtissinnen wie Gerberga von Gandersheim oder Herrschertöchter wie Hadwig, eine mit Hugo von Franzien verheiratete Tochter Heinrichs I. und Mathildes. Dass auch diese ungleichmäßige Überlieferung zu Verzerrungen des Gesamtbildes führt, ist bei einer vergleichend angelegten Studie wie dieser stets zu berücksichtigen. Ein vermeintlich stärkeres oder schwächeres Agieren einzelner Frauen im Herrschaftsverband muss immer in Relation zur Quellenlage und somit zur Überlieferungschance gesetzt werden, um ausgewogene Urteile treffen zu können.

4. VERMITTELN, BERATEN, ERINNERN – ZU BEGRIFFLICHKEIT UND VORGEHENSWEISE

Die im Titel der Studie genannten Begriffe Vermitteln, Beraten und Erinnern stehen für zentrale Tätigkeitsfelder ottonischer Frauen, die in der vorliegenden Arbeit exemplarisch beleuchtet werden. Mit dieser Aufzählung ist weder eine vollständige Erfassung weiblicher Aufgabenbereiche intendiert, noch handelt es sich um Tätigkeiten, die überwiegend oder gar ausschließlich von Frauen übernommen wurden. Als Vermittler oder Berater im ottonischen Reich sind bisher vor allem Männer in den Blick der Forschung geraten, dagegen gilt die Sorge für die familiäre Memoria, das Erinnern, als spezifisch weiblich geprägter Tätigkeitsbereich. Inwiefern tatsächlich geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, wird genauer zu untersuchen sein.

Mit der Auswahl der Felder Vermitteln, Beraten und Erinnern wurde bewusst der Versuch unternommen, Aufgaben und Tätigkeiten ins Zentrum der Studie zu stellen, die keinen Ausnahmecharakter aufweisen, sondern zu den alltäglichen oder zumindest regelmäßigen Wirkungsbereichen ottonischer Frauen gehören. Gerade in Krisenzeiten des Königtums – etwa bei Abwesenheit, Minderjährigkeit oder Tod des Herrschers – erweiterte sich der Handlungsspielraum der Frauen zum Teil erheblich. Sie übernahmen beispielsweise Statthalterschaften, agierten als Reichsverweserinnen oder über längere Zeiträume als Regentinnen. Solche spektakulären Ereignisse wurden in der Forschung häufig dargestellt, sollen hier jedoch nicht im Mittelpunkt

stehen, sondern im Kontext der drei genannten, im Folgenden genauer zu umreißen Felder Berücksichtigung finden.

Das Aufgabenfeld 'Vermitteln' umfasst zwei deutlich unterscheidbare Bereiche, die vor allem zur Herrschaftsbildung und -sicherung beitrugen. Erstens ist die ottonische Heiratspolitik zu nennen, ein traditioneller Forschungsgegenstand, auf den sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ottonischen Frauen lange Zeit fast ausschließlich beschränkte.⁸³ Heiratspolitik diente der Vermittlung und Festigung von Bündnissen mit anderen Adelsgeschlechtern und ist zunächst durch eine überwiegend passive Rolle der Frauen gekennzeichnet. Diese hatten in der Regel keinen nachweisbaren Einfluss auf ihre Verheiratung und waren somit Objekte der königlichen Ehe- und Bündnispolitik. Darin erschöpfte sich ihre Funktion aber bei weitem nicht. Vor allem Witwen betrieben beispielsweise eigenständige Heiratspolitik, und zwar sowohl bei ihrer eigenen Wiederverheiratung als auch hinsichtlich der Eheschließungen ihrer Kinder. Zudem fungierten Ehefrauen nicht nur als Bindeglied zwischen zwei Familien, sondern eröffneten beiden Seiten den Anschluss an zum Teil weit gespannte Beziehungsnetze und vermittelten unter Umständen auch zwischen verschiedenen Rechts- und Kulturkreisen. Erfolg und Intensität der Verbindungen hingen nicht zuletzt von Aktivität und Engagement der Frauen ab. Insbesondere in Krisen- und Konfliktfällen zwischen Herkunftsfamilie und Familie des Ehemannes war eine aktive Position der Frauen als Vermittlerinnen unabdingbar, wenn der langfristige Erfolg verwandtschaftlicher Bündnisse gesichert werden sollte. Damit ist bereits der zweite Teil des Aufgabenfeldes Vermitteln angesprochen: Die gütliche Einigung durch Verhandlungen, bei denen man sich vertrauenswürdiger Vermittler bediente, existierte als dritte Form der Konfliktbeilegung neben dem Gang vor Gericht oder dem Griff zu den Waffen. Während bewaffnete Auseinandersetzungen bis auf wenige Ausnahmen ein männlich geprägter Bereich waren,⁸⁴ agierten neben Männern auch Frauen

⁸³ Über die Ottonen liegt eine entsprechende Studie bereits vom Anfang des vergangenen Jahrhunderts vor: J. PLISCHKE, *Die Heiratspolitik der Liudolfinger*, Greifswald 1909; auch Herzogsfamilien wurden unter diesem Gesichtspunkt untersucht: L. A. LERCHE, *Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern von Arnulf bis zu Heinrich dem Löwen (907-1080)*, Langensalza 1915; eine Dissertation von 1976 behandelt karolingische Frauen vor allem unter diesem Aspekt: S. KONECNY, *Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert*, Wien 1976; noch Glocker versteht unter politischer Bedeutung der Frauen des ottonischen Herrscherhauses vor allem Heiratspolitik; GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*.

⁸⁴ Vgl. zur regelmäßigen Trennung des Herrscherpaares vor Kriegszügen angesichts eines sonst gemeinsamen Itinerars D. GÖBEL, *Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde (1002-1024)*, in: *Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*,

als Vermittlerinnen in Krisen- und Konfliktfällen auf verschiedensten Ebenen: Nicht nur bei den erwähnten Auseinandersetzungen zwischen Herkunftsfamilie und Familie des Ehemannes, auch bei Konflikten innerhalb der Herrscherfamilie, zwischen dem Herrscher und seinen Gegnern sowie in Angelegenheiten inner- und auch außerhalb des Reiches erscheinen sie in entsprechender Funktion.

Die Forschung hat dem Phänomen Vermittlung erst in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt.⁸⁵ Ein Grund für dessen späte Wahrnehmung in Bezug auf die ottonische Zeit liegt in der Überlieferung selbst, denn die Quellen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts benennen Vermittler oder ihre Tätigkeit nicht mit einer feststehenden Terminologie. Diese begriffliche Unschärfe spiegelt zugleich die geringe institutionelle Ausprägung.⁸⁶ Zudem wird der eigentliche Vermittlungsvorgang nur selten detailliert geschildert. Die mündlichen Verhandlungen mit den Konfliktpartnern fanden – wenn überhaupt – vielfach lediglich mit knappen Worten Eingang in Chroniken und andere erzählende Quellen. Häufiger sind zumindest die Ergebnisse der vorausgegangenen Bemühungen fassbar, beispielsweise in Form von Unterwerfungsakten, durch die die Versöhnung demonstrativ als öffentliches Ritual inszeniert wurde.⁸⁷

Im Folgenden wird sowohl die passiv als auch die aktiv vermittelnde Rolle ottonischer Frauen im Rahmen der Heirats- und Bündnispolitik analysiert.

hg. von I. BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 47-76. In Krisenfällen – beispielsweise bewaffneten Konflikten an mehreren Fronten – übernahm Kaiserin Kunigunde zeitweilig selbst die militärische Befehlsgewalt.

⁸⁵ Vgl. jetzt grundlegend H. KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001; zuvor H. KAMP, *Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters*, in: *La giustizia nell'alto medioevo* (secoli IX.-XI.). 11-17 aprile 1996, 2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 44), Spoleto 1997, S. 675-710; G. ALTHOFF, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 21-56, zuerst erschienen in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 265-290; G. ALTHOFF, *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von K. SCHREINER/G. SCHWERHOFF, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 63-76, S. 69 f.; G. ALTHOFF, *Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung*, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 199-228.

⁸⁶ KAMP, *Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters*, S. 677.

⁸⁷ Vgl. G. ALTHOFF, *Das Privileg der *deditio**. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 99-125; G. ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: *FMSSt* 26 (1993), S. 331-352.

Die sich wandelnden Strategien finden dabei ebenso Beachtung wie die zum Teil unterschiedlichen Intentionen bei den Eheschließungen der Herrscher und Thronfolger einerseits und den Heiraten der übrigen Nachkommen andererseits. Motive für die Eheschließungen, wie die Vermittlung und Festigung von Bündnissen, Friedenssicherung, materieller und territorialer Zugewinn oder Zugang zu Beziehungsnetzen, werden herausgearbeitet, aber auch langfristige Folgen und Entwicklungen einbezogen: Erfüllten sich die an die Verbindung geknüpften Erwartungen? Welcher vermittelnde Einfluss, nicht nur in politisch-diplomatischer, sondern etwa auch in kultureller, sozialer und rechtlicher Hinsicht, lässt sich erfassen? Dieses Kapitel bietet zugleich die Möglichkeit, die wichtigsten Frauen der Untersuchungsgruppe vorzustellen, während die folgenden Abschnitte jeweils prägnante Beispiele herausgreifen und diese exemplarisch analysieren.

Der zweite Teil des Kapitels Vermitteln widmet sich der Rolle ottonischer Frauen in Krisen- und Konfliktfällen. Untersucht werden die Fragen, welche Frauen als Vermittlerinnen und Schlichterinnen aktiv wurden, in welche Auseinandersetzungen sie eingriffen und wodurch Umfang und Art ihres Engagements beeinflusst wurden. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass Frauen der Herrscherfamilie selbst wiederholt Partei in Konflikten waren. Zumindest in Einzelfällen wird der Blick deshalb darauf gerichtet, welche Formen der Beilegung von Auseinandersetzungen sie in diesen Situationen wählten und auf wessen Unterstützung und Vermittlung sie zurückgriffen.

Dass es zu einem gerechten Herrscher geradezu wesensmäßig hinzugehöre, weise Ratgeber zu haben, unterstrich bereits Hinkmar von Reims.⁸⁸ Die zentrale Bedeutung der Beratung im politischen Kräftefeld kommt in zahlreichen erzählenden Quellen zum Ausdruck, die etwa vom *consilium* der Großen als Basis von Entscheidungen und Handlungen des Herrschers berichten, oder auch in den Herrscherurkunden, die Schenkungen, Privilegierungen und andere herrscherliche Gunsterweise auf die Fürsprache von Intervenienten zurückführen. Die Beratung des Herrschers bei Rechtsgeschäften und Regierungsentscheidungen gehörte zu jenen primär politisch geprägten Aufgaben, die mit einer unmittelbaren Einflussnahme auf die Herrschaftsausübung verbunden waren. Zum Aufgabenfeld werden hier nicht nur solche Tätigkeiten gezählt, die in den Quellen durch Begriffe wie *consilium* und *consulere* unmittelbar als 'Rat' beziehungsweise 'beraten'

⁸⁸ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, ed. T. GROSS /R. SCHIEFFER (MGH Fontes in us. schol. 3), Hannover 1980, S. 86, Anm. 201. Vgl. G. ALTHOFF, *Colloquium familiare - colloquium secretum - colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 157-184, hier S. 163.

markiert sind, sondern ein breites Spektrum umfassen, das semantisch von der Bitte über die Fürsprache bis hin zur Forderung oder Ermahnung reicht. Entscheidend ist, dass die agierenden Personen damit Einfluss auf den Herrscher und die Reichsregierung ausübten.

Während es sich bei den meisten Personen, die eine solche beratende Funktion einnahmen, um Männer handelte – seien es weltliche oder geistliche Fürsten, Verwandte, Freunde oder Getreue des Herrschers –, war der Kreis der Beraterinnen deutlich kleiner. Bis auf wenige Ausnahmen waren diese Frauen Angehörige der Herrscherfamilie, die zum Teil sehr häufig in entsprechender Position in Erscheinung traten. Neben den regierenden Königinnen und Kaiserinnen sind die Mütter der ottonischen Herrscher als Witwen beziehungsweise Regentinnen zu nennen, aber auch Schwestern, Töchter, Schwiegertöchter und Tanten der Könige und Kaiser, sowohl weltlichen wie geistlichen Standes, gehörten zu dieser Gruppe. Bei der Untersuchung ihres Engagements stehen die Fragen nach Voraussetzungen, Quantität und Qualität ihrer Beratertätigkeit im Mittelpunkt: Welche Frauen konnten unter welchen Bedingungen Einfluss auf den Herrscher nehmen? Wie häufig ist ihre Aktivität, vor allem in Relation zu männlichen Beratern? Engagierten sie sich allein oder mit anderen? Für wen oder was, in welchen Bereichen setzten sie sich ein?

Die Übergänge zwischen den Feldern Vermitteln, Beraten und Erinnern sind teilweise fließend, so dass sich Überschneidungen bis zu einem gewissen Grad nicht vermeiden lassen. Zur Vermittlung in Krisen- und Konfliktfällen gehörte natürlich die Erteilung von Ratschlägen bei der Suche nach Kompromissen. Vorgänge der Vermittlung und Beratung werden in den zeitgenössischen Quellen sogar häufig mit den gleichen Begriffen ausgedrückt. Um dennoch eine nachvollziehbare Zuordnung einzelner Fälle zu den entsprechenden Kapiteln der vorliegenden Studie vornehmen zu können, ist eine klare Unterscheidung insbesondere zwischen Vermitteln und Beraten notwendig, die kurz zu erläutern ist: Aktive Vermittlung wird als Bemühen um Ausgleich oder Kompromiss zwischen mindestens zwei beteiligten Parteien im Krisen- und Konfliktfall definiert. Vermittler genießen das Vertrauen aller Beteiligten und führen Verhandlungen und Gespräche mit allen Seiten, ihr Engagement ist multidimensional. Bloße Interventionen gehören demnach nicht zum Bereich Vermitteln, auch wenn *interventio* bisweilen mit 'Vermittlung' übersetzt wird. Intervenienten agieren als Fürsprecher, sie verschaffen Personen oder Gruppen und ihren jeweiligen Wünschen und Anliegen Gehör beim Herrscher, treten gegebenenfalls für sie ein und nutzen ihren Einfluss, um diese Wünsche und Anliegen durchzusetzen. Ihr Engagement erfolgt nur in einer Richtung: vom Bittsteller zum Herrscher. Krisen-

oder Konfliktfälle sind in der Regel nicht der Anlass dieses Einsatzes, der daher dem Aufgabenfeld Beraten zuzuordnen ist.

Wie die Vermittlung erfolgte die Beratung in erster Linie mündlich, und auch für das Aufgabenfeld Beraten stellt die Oralität des Vorgangs ein Problem dar, weil der schriftliche Niederschlag in Chronistik, Annalistik und anderen erzählenden Quellen eher sporadisch ist und nur selten erschöpfend Auskunft über die genauen Abläufe gibt. Art und Intensität des Einsatzes, Formen der Einflussnahme oder gar die Argumente der Berater bleiben meist im Dunkeln. Die Herrscherurkunden erhielten als Quelle in diesem Zusammenhang erst in den letzten Jahren verstärkt Beachtung, und die Möglichkeiten ihrer Interpretation und Auswertung scheinen bei weitem noch nicht voll ausgeschöpft.⁸⁹ Mit ihnen liegt eine Quellengattung vor, die in den Interventionsformeln regelmäßig die Einflussnahme einzelner oder mehrerer Personen auf das beurkundete Rechtsgeschäft verzeichnet, und so nicht nur den Beraterkreis um die Könige und Kaiser abbildet, sondern auch eine wichtige Grundlage für eine quantitative und qualitative Analyse dieses Aufgabenbereiches bietet. Als festen Strukturen folgende Rechtsdokumente, die hinsichtlich des Aufbaus und Formelgutes nur sehr begrenzte Spielräume aufweisen, widmen die Urkunden dem Interventionsvorgang und den Intervenienten meist nur einige Worte, die auf den ersten Blick wenig aussagekräftig erscheinen. Der besondere Wert dieses Quellenkorpus resultiert aber einerseits gerade aus dieser weitgehenden Einförmigkeit, die Abweichungen von der Norm und Veränderungen im Verlauf der gut 100 Jahre ottonischer Herrschaft deutlich erkennbar und hinterfragbar macht. Andererseits handelt es sich bei den über 1700 überlieferten Diplomen der Könige und Kaiser zwischen 919 und 1024 um eine der wenigen seriellen Quellen des Früh- und Hochmittelalters, die einen guten Einblick in die Aufgaben des herrscherlichen Regierungsalltags erlauben und durch die große Zahl der beurkundeten Rechtsgeschäfte zumindest ansatzweise einen quantitativ-statistischen Zugriff möglich machen, wie ihn historiographisch dokumentierte Einzelfälle nicht gestatten.

Es ist auf die spezifischen methodischen Probleme hinzuweisen, die sich zum einen mit dieser Quellengattung, zum anderen mit den Möglichkeiten und Grenzen serieller Quellen und ihrer Auswertung verbinden. Die Relation der nominellen Aussagen von Urkundenformeln zu ihrem Realitätsgehalt wird beispielsweise seit langem kontrovers diskutiert. Im Zusammenhang

⁸⁹ Eine erste Untersuchung zu Interventionen in ottonisch-salischer Zeit lieferte R. SCHETTER, *Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911-1056*, Berlin 1935; vgl. neuerdings PFLEFKA, *Kunigunde und Heinrich II.*; FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, bes. S. 123-150; GÖRICH, *Mathilde - Edgith - Adelheid*.

mit der Einflussnahme auf den Herrscher ist diese Frage nicht nur für die bereits erwähnten Interventionsformeln von Bedeutung. Interventionen wurden zunächst als bloße 'ehrende Erwähnung' weltlicher und geistlicher Großer aufgefasst, während sie heute als Hinweis auf die tatsächliche Beteiligung der genannten Personen am Rechtsgeschäft gelten.⁹⁰ Seit neuestem werden die genaue Terminologie und ihr semantischer Gehalt einbezogen, um Rückschlüsse auf die Art des Engagements der Intervenienten ziehen zu können.⁹¹ Auch für die sogenannte *consors regni*-Formel ist das Verhältnis vom geschriebenen Wort zur historischen Wirklichkeit nicht leicht zu bestimmen. Die seit der Heirat Ottos I. mit Adelheid in einer Reihe ottonischer Herrscherdiplome für Frauen der Familie angewendete Formel sprach ihnen nominell eine Teilhabe an der Herrschaft zu. Der Titel begründete wohl keinen konkreten Rechtsanspruch auf Herrschaftsbeteiligung, doch ebenso fraglich scheint, ob es sich lediglich um eine weitgehend inhaltsleere Übernahme aus italischem Formelgut handelt.⁹² Zu prüfen ist, inwiefern die Benennung *consors regni* als Indikator politischer Einflussnahme herangezogen werden kann.

Die zunächst sehr groß erscheinende Zahl von mehr als 1700 Urkunden relativiert sich deutlich, wenn man die Entstehung des Quellenkorpus in 105 Jahren berücksichtigt: Im Durchschnitt stehen nur etwa 16 Diplome pro Jahr zur Verfügung, die einer statistischen Auswertung sehr enge Grenzen setzen. Dass anfangs sehr viel weniger, später dagegen deutlich mehr Stücke im Jahresdurchschnitt überliefert wurden, verzerrt überdies das Bild. Außerdem enthalten bei weitem nicht alle Urkunden eine Interventionsformel, in rund 15-20% der Fälle fehlt sie.⁹³ Hinsichtlich beurkundeter Vorgänge im

⁹⁰ Vgl. z. B. A. GAWLIK, Zur Bedeutung von Intervention und Petition. Beobachtungen an Urkunden aus der Kanzlei König Heinrichs IV., in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. von W. SCHLÖGL, Kallmünz/Opf 1976, S. 73-77; T. STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV. in den Diplomen seines Vaters, in: Afd 28 (1982), S. 190-222; C. BRÜHL, Die Herrscherurkunden, in: Carlrichard Brühl, Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze, 2, München, Zürich 1989, S. 528-549.

⁹¹ Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 132-138.

⁹² Grundlegend T. VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur "consors-regni"-Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 7), Göttingen 1954; vgl. auch C. G. MOR, *Consors regni*. La regina nel diritto pubblico italiano dei secoli IX-X, in: Archivio Giuridico "Serafini" 135 (1948), S. 7-32; A. SPENGLER-RUPPENTHAL, Zur Theologie der consors-regni-Formel in der sächsischen Königs- und Kaiserzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83 (1985), S. 85-107; F.-R. ERKENS, *Sicut Esther regina*. Die westfränkische Königin als *consors regni*, in: Francia 20/I (1993), S. 15-38; PAMME-VOGELSANG, *Consors regni*.

⁹³ Interventionen gingen der Urkundenausstellung nicht zwingend voraus. Bestimmte Urkundentypen, wie z. B. Gerichtsurkunden und Tauschgeschäfte, enthalten in der

weltlichen Bereich ist die Zahl der erhaltenen Stücke sehr gering, bedingt einerseits durch erhebliche Überlieferungsverluste außerhalb des Schutz und Kontinuität gewährenden Raumes von Kloster, Kirche oder Bistum, andererseits wohl durch die wenig ausgeprägte Schriftlichkeit unter Laien. Neben diesen Faktoren ist zu beachten, dass die Nennung von Intervenienten zwar als Indiz für den Einfluss dieser Personen auf den Herrscher und die Reichsregierung zu werten ist, dass aber keinesfalls im einfachen Umkehrschluss die Nicht-Erwähnung, eventuell über längere Zeiträume, als Verlust der herrscherlichen Gunst und mithin der Möglichkeit der Einflussnahme interpretiert werden kann. Für fehlende Interventionen einer Person können verschiedenste Ursachen verantwortlich sein, die zu bedenken und zu überprüfen sind, bevor weitreichende Schlüsse gezogen werden können. Zu nennen ist etwa die längere Abwesenheit vom Hof, denn die Tätigkeit als Intervenient erforderte üblicherweise die Anwesenheit vor Ort und die Teilnahme an den mündlichen Beratungen, nur selten sind briefliche 'Ferninterventionen' bekannt.

Im Kapitel Beraten werden zunächst exemplarisch einige historiographisch überlieferte Fälle vorgestellt, die die Aktivität ottonischer Frauen als Beraterinnen dokumentieren und Einblick in die Formen ihres Engagements gewähren. Die durch die erzählenden Quellen gewonnenen Kenntnisse möglicher Abläufe von Beratungen vermitteln eine Vorstellung von den Vorgängen, die der Abfassung der Urkunden zugrunde lagen. Die Auswertung der in den Urkunden gespiegelten Einflussnahme bildet den Schwerpunkt des Kapitels, wobei eingangs einige der oben angedeuteten methodischen Fragen ausführlicher zu diskutieren sind. Die qualitative und quantitative Analyse der Interventionstätigkeit ottonischer Frauen erfolgt gegliedert nach der jeweiligen Position im Herrschaftsverband, die offensichtlich als ein Faktor die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme mitbestimmte. Königinnen und vor allem Kaiserinnen traten mit Abstand am häufigsten als Intervenientinnen in Erscheinung, ebenso Regentinnen. Deutlich seltener ist das Engagement der übrigen Witwen zu verzeichnen. Uneinheitlich stellt sich das Bild der Kanonissen, Äbtissinnen und sonstigen weiblichen Angehörigen der Herrscherfamilie dar.

Das dritte, mit dem Begriff 'Erinnern' umschriebene Tätigkeitsfeld ottonischer Frauen weist vor allem eine soziale und kulturelle Dimension auf, die für die Herrschaftslegitimation wie auch -repräsentation von Bedeutung ist. Das Gedenken an Verstorbene gehörte zu den zentralen religiösen und so-

Regel keine Interventionen. Auch unvollständige Überlieferung von Diplomen kann zum Fehlen der entsprechenden Passage führen.

zialen Pflichten mittelalterlicher Menschen. Man war davon überzeugt, dass Tod und Vergessen durch Memoria, also durch Gedächtnis und Erinnerung, überwunden werden konnten, denn die Gegenwart der Verstorbenen unter den Lebenden wurde durch das Gedenken konstituiert: So lange an Verstorbene gedacht wurde, waren diese gegenwärtig, noch immer Teil der Gesellschaft.⁹⁴ Das Konzept der Memoria im sozialen Sinn ist Ausdruck einer religiös begründeten Ethik des 'Aneinander-Denkens' und 'Füreinander-Handelns', die sich in verschiedenen Formen manifestieren konnte.⁹⁵

Zum liturgischen Gedenken, das vorzugsweise in geistlichen Gemeinschaften praktiziert wurde, gehörten neben Messen und Gebeten auch Namensinträge in Gedenkbücher und *Libri vitae*. Hinzu kamen die Verteilung von Almosen und Armenspeisungen im Namen Verstorbener.⁹⁶ All dies diente nicht nur deren Erinnerung und Vergegenwärtigung, sondern erfolgte darüber hinaus *pro remedio animae*, zum Heil ihrer Seele. Es galt, durch Bußleistungen zumindest einen Teil jener Sünden zu tilgen, mit denen sich jeder Mensch im Lauf seines Lebens belädt, und somit die Seele vor ewiger Verdammnis zu bewahren. Buße tun konnte nicht nur der sündige Mensch selbst während seines Lebens, sie konnte auch stellvertretend geleistet werden, für Lebende ebenso wie für Verstorbene.⁹⁷ Konsequenz dieses Konzepts der stellvertretenden Buße, das im Frühmittelalter aus dem irischen Mönchtum kommend Verbreitung auf dem Kontinent fand, waren Schenkungen und Stiftungen zugunsten geistlicher Institutionen, die mit der Erwartung verknüpft waren, dem eigenen Seelenheil wie auch dem naher Verwandter und Vorfahren förderlich zu sein. Adelsfamilien gründeten Eigenklöster als Memorialzentren und statteten sie aus, um durch Gebet und Gedenken geistlicher Kommunitäten das Seelenheil ihrer Angehörigen dauerhaft zu sichern.

⁹⁴ Vgl. O. G. OEXLE, Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von K. SCHMID, München, Zürich 1985, S. 74-107.

⁹⁵ Vgl. O. G. OEXLE, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 510-513, hier Sp. 510, Oexle bezieht sich hier auf J. ASSMANN, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis, hg. von J. ASSMANN/T. HÖLSCHER (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 724), Frankfurt a.M. 1988, S. 9-19; J. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.

⁹⁶ Zur Verbindung von liturgischem Gedenken und Armensorge vgl. J. WOLLASCH, Toten- und Armensorge, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von K. SCHMID, München, Zürich 1985, S. 9-38.

⁹⁷ Zum Konzept stellvertretender Buße und dessen Bedeutung für die Memorialpraxis vgl. A. ANGENENDT, Buße und liturgisches Gedenken, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von K. SCHMID, München, Zürich 1985, S. 39-50.

Neben dieser religiösen Dimension ist noch eine weitere Form von Memoria im Kontext der Fragestellung der vorliegenden Arbeit relevant, die zudem in engem Zusammenhang mit deren religiösen und sozialen Implikationen steht: Memoria als Erinnerung ist das entscheidende Moment, das Adel konstituiert und adelige Herrschaft legitimiert, denn erst kontinuierliche Erinnerung schafft die Möglichkeit, sich auf Traditionen und ruhmreiche Vorfahren berufen zu können. Gerade für aufstrebende Adelsgeschlechter war diese historische Memoria Teil der eigenen Herrschaftslegitimation und trug durch Verstetigung des Gedenkens zur Stabilität der Herrschaft bei.⁹⁸ Wie wichtig dieser Faktor ist, wird etwa daran deutlich, dass Herkunft und Abstammung von Personen in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung stets besonders betont und hervorgehoben werden. Die *fama* angesehener Vorfahren steigerte das eigene Ansehen; Rechte, die die Vorfahren bereits ausübten, wurden auch den Nachkommen zugebilligt.

Adelige Eigenklöster pflegten nicht nur das liturgische Gedenken, sondern fungierten auch als Zentren historischer Memoria. In den dort verfassten Fundationsberichten, Stifterchroniken, biographischen und hagiographischen Schriften verschränken sich beide Formen der Memoria, indem sie mit der Verkündung des Ruhms der Beschriebenen das Sich-Erinnern der Nachwelt förderten und zugleich das Gebet des Konvents für die Stifter anregten.⁹⁹ Ähnlich vielschichtig sind auch bildliche Darstellungen von Stiftern und Stifterinnen in ihrer Wirkung einzuschätzen. Mit ihnen verband sich nicht nur die Hoffnung auf jenseitigen Lohn aufgrund der gestifteten Gegenstände, sondern die bildliche Präsenz vergegenwärtigte Stifter und Stiftung dauerhaft der Nachwelt und stipulierte durch den steten Anblick zudem das Gebet der beschenkten geistlichen Gemeinschaft.

Die Annäherung der mediävistischen Forschung an das Phänomen Memoria begann seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, zum einen über die Untersuchung der Hausüberlieferung des Adels und Fragen zur Konstitution adeligen Selbstverständnisses durch Memoria, zum anderen über die Erforschung monastischer Memorialüberlieferung, also der *Libri Memoriales* und Nekrologien des frühen und hohen Mittelalters, die zunächst im Kontext personen- und gruppengeschichtlicher Fragestellungen erörtert wurden. Religiöse wie profane Formen und Inhalte der Memoria selbst rückten mit der Zeit ins Zentrum, spätestens mit den von Karl Schmid und Joachim Wollasch in den achtziger Jahren veranstalteten Kolloquien zu "Memoria"

⁹⁸ Vgl. O. G. OEXLE, Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hg. von O. G. OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995, S. 9-78, hier S. 37 f.

⁹⁹ Vgl. OEXLE, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, Sp. 511.

und über "Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet" setzten interdisziplinäre und systematische Zugriffe auf Memoria ein, die als ein "totales soziales Phänomen" erkannt wurde, dessen Dimensionen über Liturgie und Religion weit hinausreichte.¹⁰⁰

Seither erfolgt ein sehr vielfältiger Zugriff auf das Thema, der unter anderem auch den Gender-Aspekt einschließt.¹⁰¹ Auf die deutlich geschlechtsspezifische Prägung dieses Bereichs im ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert wies beispielsweise Patrick Geary hin.¹⁰² Die besondere Verantwortlichkeit weiblicher Mitglieder der ottonischen Herrscherfamilie für das Gedenken stellte bereits Lothar Bornscheuer fest,¹⁰³ mehrere Arbeiten Gerd Althoffs zur Memorialpraxis der Ottonen bestätigten diesen Befund.¹⁰⁴ Dieser Befund soll aufgegriffen und auf Basis eigener Untersuchungen ergänzt und differenziert werden. Ziel ist es, das Handlungsspektrum ottonischer Frauen im Bereich der Memoria genauer aufzuzeigen und zu analysieren. Es ist erstens zu überprüfen, in welchen spezifischen Formen die weiblichen Familienmitglieder sich für die Sicherung des familiären Gebetsgedenkens einsetzten. Zweitens ist zu fragen, ob alle ottonischen Frauen dabei gleichermaßen involviert waren, und falls nicht: Welche Frauen traten besonders hervor? Lässt sich erkennen, durch welche Faktoren Art und Umfang ihres Engagements beeinflusst wurden? Spielten individuelle Interessen, kulturelle Prägungen, bestimmte Positionen innerhalb der Familie oder verschiedene Lebensphasen eine Rolle? Schließlich ist auch darauf zu achten, inwiefern die männlichen Familienmitglieder eingebunden waren:

¹⁰⁰ Die Entwicklung der Forschung skizziert O. G. OEXLE (Hg.), *Memoria als Kultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995, S. 37-39. Die Beiträge der genannten Kolloquien sind in folgenden Bänden enthalten: K. SCHMID/J. WOLLASCH (Hgg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984; K. SCHMID (Hg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München, Zürich 1985; grundlegend auch D. GEUENICH/O. G. OEXLE (Hgg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994.

¹⁰¹ Beispielsweise der Sammelband E. VAN HOUTS (Hg.), *Medieval Memories. Men, Women and the Past, 700-1300*, Edinburgh 2001.

¹⁰² P. J. GEARY, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton, New Jersey 1994.

¹⁰³ BORNSCHEUER, *Miseriae regum*, S. 93-103; vor allem mit Bezug auf Königin Mathilde und Äbtissin Mathilde von Quedlinburg.

¹⁰⁴ Vor allem ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*; ALTHOFF, *Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen*; G. ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta: Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH Schriften, 37), Hannover 1992; siehe auch G. ALTHOFF, *Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten*, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. von D. GEUENICH/O. G. OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994, S. 56-73; G. ALTHOFF, *Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger*, in: *DA 32* (1976), S. 370-404.

Handelt es sich bei der Memoria tatsächlich um einen Bereich, für den allein oder überwiegend Frauen zuständig waren? Oder kann von einer intensiven Integration und Mitwirkung beider Geschlechter gesprochen werden?

Die Kapitel Vermitteln, Beraten und Erinnern enthalten am Ende jeweils eine Zusammenfassung. In einem abschließenden Fazit wird die Studie mit der Reflexion der Ergebnisse aller drei Bereiche vor dem Hintergrund der eingangs formulierten Leitfragen abgerundet.

II. VERMITTELN – BÜNDNISPOLITIK UND KONFLIKT-REGELUNG IM OTTONISCHEN REICH

1. VERMITTLUNG UND FESTIGUNG VON BÜNDNISSEN DURCH HEIRATS- UND FAMILIENPOLITIK

Bereits die Vorfahren der ottonischen Herrscherfamilie nutzten Heiratsverbindungen zur Etablierung innerhalb der Führungsschicht des Reiches. Lange bevor die nach dem Spitzennamen Liudolf zunächst als Liudolfinger bezeichnete sächsische Sippe mit Heinrich I. zur *stirps regia* aufstieg, gelang ihr die Schaffung wichtiger verwandtschaftlicher Bindungen zur fränkischen Reichsaristokratie und sogar bis zur Ebene des karolingisch-ostfränkischen Königturns. Vornehmer fränkischer Abstammung war schon Oda, die Großmutter Heinrichs I. und Gemahlin des 866 verstorbenen Grafen und *dux* Liudolf, die mit ihrem Mann das erste Hauskloster der Familie in Gandersheim gründete. Liudgard, eine ihrer Töchter, heiratete König Ludwig den Jüngeren, Heinrichs Schwester Oda König Zwentibold von Lothringen. Fränkischer, wenn nicht sogar karolingischer Herkunft war vermutlich auch Hadwig, die Mutter Heinrichs I. Die liudolfingische Heiratspolitik zielte somit einerseits deutlich auf Karolingernähe, andererseits auf die Abschließung gegenüber dem sächsischen Adel. Für die erst spät christianisierten und ins Reich integrierten Sachsen bot sich so die Möglichkeit, Anschluss an die fränkisch-karolingisch dominierte Umgebung zu gewinnen.¹⁰⁵

Im Folgenden sollen die Strategien ottonischer Heiratspolitik genauer analysiert werden. Insbesondere ist zu fragen, welchen Stellenwert Ehebündnisse im Rahmen der Herrschaftsbildung einnahmen, nach welchen Kriterien die Auswahl der Ehepartner erfolgte und wie die Heiratspolitik sich im Verlauf von Festigung und Ausbau ottonischer Herrschaft veränderte. Nicht zuletzt sind Erfolg und Misserfolg des Konzeptes Heiratspolitik als Bündnispolitik zu thematisieren und die Frage zu stellen, inwiefern sich vermittelnder Einfluss nicht nur in politisch-diplomatischer, sondern etwa auch in kultureller, sozialer und rechtlicher Hinsicht zeigte.

Historiographische und hagiographische Quellen berichten häufig von Eheschließungen in der Herrscherfamilie. Die dort genannten, oft fast gleichlautend wiederkehrenden Motive erscheinen geradezu formelhaft. Die Schönheit der Braut, deren vornehme Abstammung, hohe Frömmigkeit und charakterliche Stärke werden regelmäßig gelobt. So stereotyp die Formeln

¹⁰⁵ Vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 51 f.

zunächst auch klingen, es fällt auf, dass sie eben nicht unkritisch und unterschiedslos in jedem Fall Verwendung finden. Sie können als Chiffre für eine aus Sicht der Chronisten angemessene, für beide Seiten vorteilhafte Verbindung gelesen werden. Gerade die vornehme Herkunft ist häufig mehr als ein bloßer Topos. Bei genauerer Betrachtung der Einzelfälle zeigt sich die in der Tat hohe Bedeutung des Aspekts Herkunft für den Abschluss eines Ehebündnisses. Den in den Quellen genannten Gründen ist daher nachzugehen, gerade die vom Üblichen abweichenden Schilderungen können hier aufschlussreich sein.

Zunächst sollen die Eheschließungen ottonischer Herrscher und Thronfolger in den Blick genommen werden und damit die Frage, welche Frauen in die ottonische Familie einheirateten. Anschließend sind die weiteren Kinder der Ottonen zu betrachten, die keinesfalls immer verheiratet wurden. Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen Ehen der Herrschertöchter und -söhne geschlossen wurden und wann und aus welchen Gründen man auf diese Praxis verzichtete.

1.1 Eheschließungen ottonischer Herrscher und Thronfolger

1.1.1 Heinrich I. und Mathilde

Die Eheschließung des ersten ottonischen Königspaares Mathilde und Heinrich I. erfolgte 909,¹⁰⁶ somit lange vor Heinrichs Erhebung zum König 919 und sogar bevor er 912 von seinem Vater mit den Hausgütern und Lehen der liudolfingischen Familie auch dessen machtvolle Position in Sachsen übernahm.¹⁰⁷ Während Heinrich jedoch als einziger überlebender Sohn des *dux*

¹⁰⁶ Thietmar I 9, S. 12-14 berichtet davon irrtümlich erst für die Zeit nach Heinrichs Königserhebung; mit Otto I. sowie vermutlich seinen beiden Schwestern Gerberga und Hadwig wurden jedoch mehrere Kinder des Paares bereits zuvor geboren. Der *Vita Mathildis antiquior* c. 2 (IV), S. 116 zufolge lebte Heinrichs Vater nach der Heirat noch drei Jahre, die Ehe müsste demnach 909 geschlossen worden sein.

¹⁰⁷ Während die ältere Forschung übereinstimmend von der führenden Stellung der Liudolfinger in Sachsen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ausging und bereits der 866 verstorbene, namengebende Ahn Liudolf als "Stammesherrzog" galt, ist die Bewertung ihrer Position in der jüngeren Forschung weniger eindeutig. Dass die alleinige Bezeichnung als *dux* kein ausreichendes Kriterium für eine solche Einordnung bietet, hat bereits die begriffsgeschichtliche Studie von H.-W. GOETZ, "*Dux*" und "*Ducatus*". Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten "jüngeren" Stammesherrzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum 1977 deutlich werden lassen. Mit anderen Vertretern der *regnum*-Theorie plädiert er für eine fürstliche Stellung der Liudolfinger, die sich wenigstens teilweise auf das *regnum* Sachsen bezogen habe, ebd. S. 392 f. und 404 ff. BECHER, *Rex, Dux und Gens*, S. 91, 108 u. passim kommt zu dem Ergebnis, dass eine herzogliche Stellung der Liudolfinger sich nicht nachweisen lässt; vgl. auch den knappen Forschungsüberblick ebd. S. 66 f. Zum Herzogtum als

Otto wohl bereits präsumtiver Nachfolger seines Vaters war, konnte er zum Zeitpunkt seiner Heirat nicht davon ausgehen, selbst König zu werden und mit Mathilde die künftige Königin auszuwählen.

Über die Eheschließung berichten die Mathildenviten und die Chronik Thietmars von Merseburg. Die Viten bieten eine ausführliche Darstellung, deren Anleihen bei der Äneis des Vergil unübersehbar sind und die stark an das aus der Spielmannsepik bekannte Schema mittelalterlicher Brautwerbungssagen erinnert.¹⁰⁸ Demnach suchten Heinrichs Eltern nach einer geeigneten Braut für ihren jungen Sohn. Die Wahl fiel auf Mathilde, deren Schönheit, Tugend und hochadelige Herkunft betont werden. Vor allem ihrer Zugehörigkeit zur *stirps magni ducis Widukindi* und der Schilderung von dessen Taten und Verdiensten wird breiter Raum gegeben.¹⁰⁹ Widukind hatte den sächsischen Widerstand gegen die fränkische Expansion Karls des Großen angeführt. Nach jahrelangen Kämpfen erfolgte 785 ein Ausgleich: Der Sachse unterwarf sich nach Zusicherung von Straffreiheit und besiegelte den Friedensschluss durch Annahme der christlichen Taufe, bei der Karl der Große als Taufpate fungierte. Die so begründete geistliche Verwandtschaft verlieh dem Vorgang den Charakter eines politischen Bündnisses.¹¹⁰ Der zum christlichen Glauben bekehrte Widukind soll der *Vita Mathildis* zufolge zum Förderer der Kirchen und Klöster geworden sein. Die später einsetzende Stilisierung und Heroisierung begründeten einen Mythos, der im 10. Jahrhundert noch sehr lebendig war und seine Nachkommen - unter ihnen auch Mathildes Vater, der *comes* Dietrich - veranlasste, selbstbewusst auf die Verwandtschaft mit ihm hinzuweisen.

Mathilde wurde im Kloster Herford erzogen, das ihre gleichnamige Großmutter als Äbtissin leitete. Nachdem Heinrichs Erzieher, den man den Mathildenviten zufolge als Brautwerber gesandt hatte, mit positiven Nachrichten zurückkehrte, sei Heinrich selbst mit mehreren Begleitern nach Herford gereist. Dort habe er sich zunächst inkognito von der gerühmten Tugend und Schönheit der Braut überzeugt, die ihn sofort in heftiger Liebe entbrennen ließ. Er habe sich zu erkennen gegeben und unverzüglich bei der Großmutter

Forschungsproblem der Verfassungsgeschichte vgl. die Übersichten bei HLA-WITSCHKA, *Frankenreich*, S. 201 ff. und J. FRIED, *Die Formierung Europas 849-1046* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 6), 2. Aufl., München 1993, S. 164.

¹⁰⁸ M. LINTZEL, *Die Mathildenviten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit*, in: *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, hg. von M. LINTZEL, Berlin 1961, S. 407-418, hier S. 410; vgl. auch E. HLA-WITSCHKA, *Königin Mathilde*, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von K. R. SCHNITH, Graz u.a. 1997, S. 9-26, hier S. 16; GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 7.

¹⁰⁹ *Vita Mathildis antiquior* c. 1 (I-II), S. 113 f.; *Vita Mathildis posterior* c. 1-2, S. 148 f.

¹¹⁰ B. SCHNEIDMÜLLER, *Art. Widukind*, in: *LMA* 9, München u.a. 1998, Sp. 74-76.

um die Hand Mathildes angehalten. Mit deren Zustimmung, jedoch ohne das Einverständnis ihrer Eltern abzuwarten, hätten sich beide bereits am nächsten Tag zur Hochzeit nach Wallhausen begeben, das Heinrich seiner Braut mit allem Zubehör als Morgengabe verlieh.¹¹¹

In der älteren Literatur wird diese Darstellung zum Teil kritiklos übernommen,¹¹² andere Quellen vermitteln jedoch ein differierendes Bild. Heinrich war zum Zeitpunkt seiner Heirat mit Mathilde beispielsweise keineswegs ein junger, unerfahrener Mann, der eines Erziehers bedurfte. Die Viten verschweigen auch, dass der über 30jährige bereits seit mehreren Jahren verheiratet war: mit Hatheburg, der Tochter des in Merseburg begüterten *senior* Erwin. Von dieser um 906 geschlossenen Verbindung, aus der ein Sohn namens Thankmar hervorgegangen war, berichtet mit wenigen Worten und ohne namentliche Nennung Hatheburgs Widukind von Corvey.¹¹³ Detailreicher sind die Nachrichten Thietmars von Merseburg, der seine Chronik zwar über einhundert Jahre nach den geschilderten Ereignissen schrieb, aber offenbar auf lokale Quellen zurückgreifen konnte: Jener Erwin habe keinen Sohn gehabt und sein ansehnliches Erbe daher seinen beiden Töchtern hinterlassen. Hatheburg, eine dieser Töchter, habe als Witwe bereits den Schleier genommen, sich also für ein Leben im Kloster entschieden. Dennoch hielt Heinrich um ihre Hand an und überredete sie zu einer erneuten Ehe, und zwar *ob huius pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem*.¹¹⁴ Neben der Schönheit der Braut verweist Thietmar also explizit auf das reiche Erbe als Motiv für die Eheschließung. Nach der Heirat zog das Paar nach Merseburg, wo Heinrich sich bei einem Gastmahl mit dem lokalen Adel freundschaftlich verband und somit seine Herrschaftsansprüche in dem durch die Eheschließung erworbenen Gebiet durchsetzte.¹¹⁵

Hatheburgs vor ihrer Wiederverheiratung abgelegtes Gelübde führte zum Einspruch des Halberstädter Bischofs gegen die Rechtmäßigkeit der Ehe. Heinrich bemühte sich zunächst um die Unterstützung des Königs und erreichte zumindest den Aufschub einer Synodalentscheidung in dieser Angelegenheit.¹¹⁶ Später diente ihm der bischöfliche Vorwurf jedoch als Argument für die Trennung von Hatheburg und ermöglichte die bereits geplante Heirat

¹¹¹ Vita Mathildis antiquior c. 2 (III), S. 115 ff.; Vita Mathildis posterior c. 3, S. 151 ff.

¹¹² Vgl. z. B. A. BÜSING, Mathilde, Gemahlin Heinrich I., Halle a.d.S. 1910, S. 30-32.

¹¹³ Widukind II 9, S. 94.

¹¹⁴ Thietmar I 5, S. 8.

¹¹⁵ Ebd. *Nuptiis ex more peractis, sponsus cum contectali ad Merseburgh venit; omnesque convocans vicinos, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adiunxit, ut quasi amicum diligerent et ut dominum honorarent.*

¹¹⁶ Thietmar I 6, S. 8-10.

mit Mathilde.¹¹⁷ Die Gründe für diesen Sinneswandel lassen sich nicht zuverlässig klären, vielleicht hatten die kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen einen ungünstigen Verlauf genommen, möglicherweise spielte aber auch eine veränderte Zukunftsperspektive Heinrichs eine Rolle: Als ursprünglich jüngster von drei Brüdern hatte er ein vergleichsweise geringes Erbe zu erwarten, so dass die Ehe mit einer wohlhabenden Erbin wie Hatheburg zur Verbesserung der materiellen Grundlagen von entscheidender Bedeutung war.¹¹⁸ Beide Brüder starben jedoch noch vor dem Vater,¹¹⁹ so dass Heinrich als einziger überlebender Sohn vielleicht schon 909 damit rechnen konnte, Güter und Position des *dux* Otto als alleiniger Erbe zu übernehmen. Das Festhalten an einer Ehe, die ihm Konflikte mit dem Bischof und kaum Vorteile brachte, wäre in dieser Situation nicht mehr ratsam erschienen, vor allem da eine günstigere Verbindung bereits in Aussicht stand.

Das weitere Schicksal Hatheburgs ist nicht überliefert, vermutlich zog sie sich in ein Kloster oder Stift zurück. Ihr Erbe behielt Heinrich, verfügte frei darüber und übertrug es später seinem gleichnamigen Sohn, während das gemeinsame Kind aus erster Ehe, Thankmar, in der Erbfolge übergegangen wurde. Nach weiteren Zurücksetzungen beteiligte sich Thankmar schließlich an einem Aufstand gegen seinen Halbbruder Otto I., in dessen Verlauf er 938 ums Leben kam.¹²⁰

Thietmar von Merseburg beschränkt seinen Bericht zur Brautwerbung und Eheschließung Heinrichs und Mathildes auf wenige knappe Angaben. Als Motive für Heinrichs Werbung nennt er – wie schon zuvor bei Hatheburg – Schönheit und Vermögen der Braut.¹²¹ Ob Mathilde tatsächlich in nennenswertem Umfang Besitz mit in die Ehe brachte, ist umstritten. Ihre Familie war im östlichen Westfalen begütert, ottonisches Hausgut in diesem Raum, das sich auf Mitgift oder Erbgut Mathildes zurückführen ließe, ist jedoch nicht in größerem Maßstab nachzuweisen.¹²² Allerdings haben genealogische Studien ergeben, dass Mathilde ebenso wie Hatheburg wohl keine

¹¹⁷ Heinrich habe schließlich zugegeben, sich durch die unrechtmäßige Ehe schwer versündigt zu haben, schreibt Thietmar, und fährt im gleichen Satz mit dem Bericht der Brautwerbung um Mathilde fort; Thietmar I 9, S. 12-14.

¹¹⁸ Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 47.

¹¹⁹ Widukind I 21, S. 48 erwähnt die Brüder Thankmar und Liudolf, die noch vor dem *dux* Otto gestorben seien; wann genau beide verstarben ist nicht bekannt.

¹²⁰ Zu Hatheburg und Thankmar vgl. das entsprechende Kapitel bei GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 46-53; außerdem ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, Kommentar A 40 und K 28, S. 350 und 369; den Aufstand schildert Widukind II 11, S. 96-98.

¹²¹ Thietmar I 9, S. 12: ..., *ob pulchritudinem et rem cuiusdam virginis, nomine Mathildis, secreto flagavit.*

¹²² Vgl. HLAWITSCHKA, Königin Mathilde, S. 17; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 9; BECHER, Rex, Dux und Gens, S. 180.

Brüder hatte,¹²³ das elterliche Erbe müßte demnach zwischen ihr und ihren Schwestern aufgeteilt worden sein. Wenn sich der exakte Umfang der Güter auch nicht bestimmen lässt, dürfte der von Thietmar erwähnte Reichtum doch mehr als nur ein Topos sein. Das bestimmende Motiv war der materielle Zugewinn jedoch wohl nicht, entscheidender dürfte die Steigerung des eigenen Prestiges durch die Verbindung der Liudolfinger mit der Widukind-Sippe gewesen sein. Ebenso wie die Viten hebt Thietmar von Merseburg die Abstammung Mathildes von dem zum Helden stilisierten Anführer des sächsischen Widerstandes hervor.¹²⁴ Und auch der Corveyer Mönch und Geschichtsschreiber Widukind, der wohl selbst jener Verwandtengruppe zuzuordnen ist,¹²⁵ betont diesen Aspekt in seiner Sachsen Geschichte. Er fügt weitere genealogische Informationen hinzu, indem er die Namen von Mathildes Vater Dietrich und dessen drei Brüdern Widukind, Immed und Reginbern nennt. Vor allem die Verdienste Reginberns werden eigens herausgestellt: er habe erfolgreich gegen die Dänen gekämpft und Sachsen dauerhaft von deren Einfällen befreit.¹²⁶ Auf Immed ist die spätere Benennung des Geschlechts als Immedinger zurückzuführen.¹²⁷ Darüber hinaus ist der Versuch unternommen worden, weitere Verwandte Mathildes, insbesondere ihre Schwestern, zu identifizieren. Während Amalrada mit Eberhard von Hamaland und Bia mit Wichmann dem Älteren verheiratet waren, soll Friderun nach einer verbreiteten, aber nicht unumstrittenen These, mit der gleichnamigen Gemahlin Karls III. identisch sein.¹²⁸ Unabhängig davon, ob

¹²³ Vgl. die Ergebnisse bei HLAWITSCHKA, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, der die Thesen, Erzbischof Routbert von Trier und Bischof Bovo von Chalons-sur-Marne seien Brüder Königin Mathildes gewesen, überzeugend widerlegt.

¹²⁴ Thietmar I 9, S. 12-14, legt Widukind gar den Titel König bei: ..., *per affines legatosque suos filiam Theodrici et Reinildae, ex Vidicinni regis tribu exoratam, interpellat, ut sibi voluisset satisfacere.*

¹²⁵ Zur Zugehörigkeit des Corveyer Geschichtsschreibers zur Familie Widukinds vgl. K. SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20 (1964), S. 1-47.

¹²⁶ Widukind I 31, S. 62: *Erat namque ipsa domina regina filia Thiadrici, cuius fratres erant Widukind, Immed et Reginbern. Reginbern autem ipse erat, qui pugnavit contra Danos multo tempore Saxoniam vastantes, vicitque eos, liberans patriam ab illorum incursionibus usque in hodiernum diem. Et hi erant stirpis magni ducis Widukindi, qui bellum potens gessit contra Magnum Karolum per triginta ferme annos.*

¹²⁷ Vgl. G. ALTHOFF, Art. Immedinger, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 389-390; HLAWITSCHKA, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, S. 33; SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, S. 25.

¹²⁸ Diese These bei C. BRÜHL, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker, 2. Aufl., Köln, Wien 1995, S. 395 f.; K. F. WERNER, Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, Stuttgart 1989, S. 478; KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 237, Anm. 88. Ablehnend dazu HLAWITSCHKA, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, S. 45 ff.

auch diese Zuordnung zutreffend ist, ergibt sich der Eindruck, dass es Heinrich durch die Ehe mit Mathilde gelang, sich mit einer Familie zu verbinden, die mit Widukind nicht nur auf einen zum Mythos avancierten Urahn verweisen konnte, sondern deren lebende Mitglieder ebenfalls über ein hohes Maß an Ansehen und Einfluss verfügten und somit den aufstrebenden Liudolfingern Anschluss an ein weit gespanntes Beziehungsgeflecht ermöglichten. Zudem befand sich das Zentrum ihres Herrschaftsbereichs in Westfalen, einem Bereich Sachsens, in dem die Position der Liudolfinger damals noch nicht zur Vormachtstellung gefestigt war, der sich mit den neuen verwandtschaftlichen Bindungen jedoch leichter erschließen ließ.¹²⁹

Welche Bedeutung Mathilde und ihre Abstammung auch langfristig für das ottonische und sogar salische Herrscherhaus hatten, zeigt eine rege gebrauchte hochmittelalterliche Stammtafel. In der Umschrift wird der Betrachter angewiesen, sich der Darstellung zuzuwenden, um den Adel ganz Sachsens, Italiens, Germaniens, Galliens, der Normandie, Bayerns, Schwabens, Ungarns, Rußlands und Polens kennen zu lernen. Unter zahlreichen Medaillons mit Einzelpersonen erscheinen *Heinricus rex primus* und *Mathildis regina* deutlich hervorgehoben als einziges Paar und gemeinsame Begründer der Dynastie, die ihre Wurzeln keineswegs nur agnatisch über Heinrich und dessen Vater Otto auf den Spitzenahn Liudolf zurückführte, sondern auch Mathildes Vorfahren unter Hinweis auf ihren Vater und dessen Brüder sowie die Abkunft von Widukind betonte.¹³⁰

1.1.2 Otto I. und Edgith

Otto, der 912 geborene, nach seinem Großvater benannte älteste Sohn Heinrichs I. und Mathildes, hatte bereits im Alter von 16 oder 17 Jahren mit einer Slawin vornehmer Herkunft einen illegitimen Sohn namens Wilhelm gezeugt, der später zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde und eine bedeutende Rolle im Herrschaftsverband spielte.¹³¹ Eine Ehe mit der Mutter Wilhelms schien jedoch nicht in Frage zu kommen, stattdessen wurde er 929 oder 930, also noch während der Regierungszeit seines Vaters, mit Edgith

¹²⁹ Vgl. HLAWITSCHKA, Königin Mathilde, S. 19; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 9.

¹³⁰ *Chronica Sancti Pantaleonis*. Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 74.3 Aug. 2°, fol. 226; *Weltchronik* (bis 1237), entstanden im Kloster S. Pantaleon in Köln, einer Gründung von Heinrichs I. und Mathildes jüngstem Sohn Brun. Vgl. N. GÄDECKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung*, 22), Berlin, New York 1992, bes. S. 148-212.

¹³¹ Widukind III 74, S. 178; Thietmar II 35, S. 72. Zu Wilhelm vgl. A. GERLICH, Art. 54. Wilhelm, Ebf. v. Mainz, in: LMA 9, München u.a. 1998, Sp. 156-157; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 135-153.

verheiratet, einer Tochter des angelsächsischen Königs Eduard. Zahlreiche kontinentale wie auch insulare Geschichtsschreiber verzeichneten das Ereignis in ihren Werken.¹³²

Den ausführlichsten Bericht über die Eheschließung liefert Hrotsvit von Gandersheim in den *Gesta Ottonis*.¹³³ Für seinen erstgeborenen Sohn,¹³⁴ den künftigen König, habe Heinrich eine Ehefrau gesucht, die einer solchen Verbindung würdig sei. Dazu habe er sich nicht in seinem eigenen Reich umgesehen, sondern Boten nach England gesandt, die dort um Edgith, die Tochter des verstorbenen Königs Eduard, werben sollten. Hrotsvit kontrastiert die Abstammung Edgiths mit der ihres Halbbruders Aethelstan, der seit 927 erstmals alle angelsächsischen Reiche unter seiner Herrschaft vereinte¹³⁵ und an dessen Hof sie lebte: Während Edgiths Mutter die vornehme Gemahlin des Königs gewesen sei, sei Aethelstan lediglich aus einer Verbindung ihres Vaters mit einer Frau geringer Herkunft hervorgegangen. Umfassend schildert sie Edgiths Vorzüge, die geradezu das zeitgenössische Idealbild weiblicher Adelige bündeln: glänzender Ruf, vornehme Abkunft, Ahnen, die mächtige Könige waren, Schönheit, die ihre vornehme Herkunft spiegelte, dazu Vollkommenheit in Charakter und Verhalten. Diese Vollkommenheit erklärt Hrotsvit mit der Abstammung Edgiths aus der *stirps* des heiligen Märtyrerkönigs Oswald.¹³⁶ Ähnlich wie Mathildes Familie mit Widukind verfügte somit auch Edgith mit Oswald über einen Spitzenahn, dessen Ruhm und Ansehen die Nachkommen in besonderer Weise auszeichnete und die Verbindung mit einer solchen Familie erstrebenswert erscheinen ließ.

Die Heirat mit einer angelsächsischen Königstochter besaß jedoch darüber hinaus enormes Potential für die liudolfingische Familie: Während es sich bei dem sächsischen Königtum im ostfränkischen Reich um ein neues Phä-

¹³² Widukind I 37, S. 72; Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 66-124; *Annales Quedlinburgenses* a. 929; Thietmar II 1, S. 34; Liudprand, *Antapodosis* IV 17, S. 420, *Continuatio Reginonis* a. 930, S. 196; *The Anglo-Saxon Chronicle*, ed. D. WHITELOCK (*English Historical Documents*, 1), 2. Aufl., London, New York 1979, S. 218; *The Chronicle of Aethelweard*, ed. A. CAMPBELL (*Nelson's Medieval Texts*), Edinburgh, London 1962, S. 2; verlorene Quellen fanden späteren Niederschlag bei Florence von Worcester und William von Malmesbury: *Florentii Wigorniensis Monachi Chronicon ex Chronicis*, ed. B. THORPE, London 1848, Bd. I, S. 132; *Willelmi Malmesbiriensis Monachi de Gestis Regum Anglorum*, ed. W. STUBBS (*Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages, Rolls Series*), London 1887, Bd. I, S. 117 und 137.

¹³³ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 66-120.

¹³⁴ Mit der Bezeichnung *primogenitus* für Otto wird Thankmar, der Sohn Heinrichs aus seiner Ehe mit Hatheburg, übergangen.

¹³⁵ Vgl. J. SARNOWSKY, *England und der Kontinent im 10. Jahrhundert*, in: *HJb* 114 (1994), S. 47-75, hier S. 49.

¹³⁶ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 66-97, zum hl. Oswald vgl. D. W. ROLLASON, *Art. Oswald*, in: *LMA* 6, München u.a. 1993, Sp. 1549-1550.

nomen handelte, dessen Dauer und Stabilität zunächst keineswegs gesichert schien, war das sächsische Königtum in England ebenso alt wie das der Franken. Die Verbindung mit diesem traditionsreichen Haus, unterstützt durch ein fortlebendes Gefühl gemeinsamer sächsischer Wurzeln, signalisierte den Herrschaftsanspruch der Liudolfinger nach außen und legitimierte ihn gleichzeitig.¹³⁷ Die entscheidende Bedeutung beider Aspekte – Abstammung von einem heiligen Märtyrerkönig und der alten sächsischen *stirps regia* – wird nicht nur in der Darstellung Hrotsvits, sondern auch in der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey deutlich hervorgehoben: Als wichtige Eigenschaften Edgiths nennt er ihre *sancta religio* und *regalis potentia*.¹³⁸

Die Betonung der königlichen Herkunft der Braut ist selbst da gegeben, wo die verwandtschaftlichen Zusammenhänge nicht genau bekannt waren. So bezeichnet Liudprand von Cremona Edgith als Nichte Aethelstans und Widukind schreibt irrtümlich, sie sei die Tochter König Edmunds gewesen.¹³⁹ Tatsächlich war Edmund ebenso wie Aethelstan ein Halbbruder Edgiths. Einzig die ältere Mathildenvita erwähnt zwar, Edgith stamme aus dem Land der Angelsachsen, und lobt Schönheit und Charakter der Gemahlin Ottos I., ein Hinweis auf die königliche Herkunft fehlt dort jedoch.¹⁴⁰ Karl Leyser sieht darin einen Reflex auf vermeintliche Auseinandersetzungen zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter.¹⁴¹ Der unterstellte Groll Mathildes auf die vornehmere Herkunft Edgiths ist durch die überlieferten Quellen allerdings nirgends belegt. Die Mathildenviten nennen Edgith später im Gegenteil sogar als Vermittlerin, der es gelang, nach Divergenzen zwischen Ehemann und Schwiegermutter die Versöhnung beider herbeizuführen.¹⁴² Fehlende gemeinsame oder zeitnahe Interventionen der Königinnen sind als Argument ex negativo kein geeignetes Indiz für die angenommenen Span-

¹³⁷ K. LEYSER, Die Ottonen und Wessex, in: FMSt 17 (1983), S. 73-97, hier S. 77 f.; vgl. auch EHLERS, Die Königin aus England, S. 29 f.

¹³⁸ Widukind II 41, S. 122.

¹³⁹ Liudprand, Antapodosis IV 17, S. 420; Widukind I 37, S. 72. Als Tochter des Königs der Angeln nennt sie die Continuatio Reginonis a. 930, S. 196.

¹⁴⁰ Vita Mathildis antiquior c. 4 (VI), S. 119.

¹⁴¹ LEYSER, Die Ottonen und Wessex, S. 80-84. Auf ihn Bezug nehmend, aber etwas vorsichtiger äußert sich EHLERS, Die Königin aus England, S. 44; er konstatiert Edgiths scheinbar "schwierige Eingliederung in die liudolfingische Familie" und hält Spannungen zwischen ihr und Mathilde für möglich, aber keineswegs für gesichert. Die Ursache glaubt er weniger im Rangunterschied der Herkunft, sondern durch Weihe und Krönung Edgiths veranlasst zu sehen, die Mathilde als Gemahlin des selbst ungesalbten Königs Heinrich gefehlt habe. Dieser These fehlt ebenso wie der Leysers jede nachvollziehbare Basis; vgl. meine Argumentation oben im Text.

¹⁴² Vita Mathildis antiquior c. 6 (IX), S. 124; Vita Mathildis posterior c. 12, S. 169. Vgl. zur Vermittlerrolle Edgiths auch das folgende Kapitel II 2.2.1.

nungen. Edgiths Fürsprachen galten jedoch vor allem Personen und Institutionen, zu denen auch ihre Schwiegermutter in enger Beziehung stand,¹⁴³ was eher auf ein gutes Verhältnis beider als auf Konflikte zwischen ihnen hindeutet. Wenig tragfähig erscheint zum Nachweis von Spannungen auch die These, Mathildes Abwesenheit bei der Krönung ihrer Schwiegertochter in Aachen 936 sei als absichtsvolles Signal zu werten und Zeichen für den Dissens zwischen beiden. Zum einen ist keineswegs sicher, dass diese Königinnenkrönung tatsächlich stattgefunden hat,¹⁴⁴ zum anderen war Mathilde unmittelbar vor dem fraglichen Zeitpunkt am symbolträchtigen *dies tricesimus* – dem 30. Tag nach dem Tod Heinrichs I. – mit der Gründung des Stiftes Quedlinburg am Grab ihres verstorbenen Gemahls befasst.¹⁴⁵ Der damit verbundenen Sicherung des Gebetsgedenkens wird man ohne weiteres Priorität vor der Reise nach Aachen zur dortigen Krönung Ottos und vielleicht auch Edgiths zusprechen können, ohne tiefgreifende Konflikte dahinter vermuten zu müssen.¹⁴⁶ Schließlich kann Leysers Annahme einer Art anthropologischen Konstante, wonach "Unannehmlichkeiten zwischen Schwiegertöchtern und Schwiegermüttern" im zehnten Jahrhundert ebenso wie zu anderen Zeiten nicht selten gewesen seien,¹⁴⁷ als Basis historischer Beweisführung nicht ernsthaft erwogen werden.

Die nicht explizit erwähnte königliche Abstammung Edgiths in den Mathildenviten lässt sich vielmehr aus der Intention dieser Quelle erklären, die vor allem Mathilde als glänzende Ahnin des ottonischen Hauses präsentiert und kaum ein Interesse daran haben kann, die vornehmere Herkunft der Schwiegertochter in besonderem Maße herauszustellen. Zudem spielten Edgith und ihre Nachkommen Liudolf und Liudgard zum Zeitpunkt der Abfassung der *Vita Mathildis antiquior* um 973 keine große Rolle mehr für die Herrscherfamilie; Edgith starb bereits 946, ihre Kinder 953 und 957. Die Gegenwart bestimmten die Nachkommen Ottos I. aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid, und deren Sohn Otto II. war die ältere Vita seiner Großmutter schließlich auch gewidmet.

Zu einem weiteren Aspekt der Eheschließung Ottos und Edgiths führt Hrotsvits bereits eingangs wiedergegebener Hinweis, Heinrich I. habe sich

¹⁴³ Vgl. Kap. III 2.2.1 sowie GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 267.

¹⁴⁴ Vgl. zu den divergierenden Berichten Widukinds und Thietmars hinsichtlich der Krönung Ottos I. und Edgiths die Ausführungen zur Quellenlage in Kapitel I 3.

¹⁴⁵ Thietmar I 21, S. 24: *Congregationem quoque sanctimonialium in die tricesima in supra memorata urbe statuit et huic, quantum ad victus et sui vestitus necessaria suppetebat, ex sua proprietate, laudantibus hoc suimet filiis, concessit et scriptis confirmavit.*

¹⁴⁶ Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 259.

¹⁴⁷ LEYSER, Die Ottonen und Wessex, S. 83.

nach einer würdigen Gemahlin für seinen Sohn nicht im eigenen Reich umgesehen, sondern Boten nach England geschickt.¹⁴⁸ Die Entscheidung gegen eine Frau aus dem einheimischen Adel stellte einen Bruch mit der bisher geübten Praxis dar. In der Karolingerzeit war der Gedanke verbreitet, dass Ehen mit Adelsfamilien des Reiches zur Stabilisierung und Sicherung des inneren Friedens beitragen würden. Ludwig der Fromme ging so weit, solche Verbindungen nicht nur zu fördern, sondern seinen Söhnen zu gebieten, keine Frauen aus einem fremden Volk zu heiraten, vielmehr sollten sie sich Gemahlinnen aus den karolingischen Teilreichen suchen.¹⁴⁹ Der Unterschied fällt um so deutlicher ins Auge, da die im Folgenden noch zu analysierenden Ehen der übrigen Kinder Heinrichs I. und Mathildes dieser Tradition entsprachen und nicht über die herzogliche Ebene hinauswiesen: Gerberga war mit Giselbert von Lothringen vermählt worden, Hadwig heiratete Hugo von Franzien und Heinrich die Luitpoldingerin Judith.¹⁵⁰ Otto wurde durch die Ehe mit einer Königstochter somit nicht nur vor anderen Adeligen des ostfränkischen Reiches, sondern auch vor seinen Geschwistern ausgezeichnet.¹⁵¹ Inwiefern damit bereits eine Entscheidung über die Thronfolge und die Etablierung der Individualsukzession an Stelle der fränkischen Erbteilung getroffen wurde, gehört zu den in der Forschung seit langem rege diskutierten Fragen. Karl Schmid vertrat erstmals die These von einer bereits 929/930 vorgenommenen, rechtswirksamen Designation, nach außen durch die Ehe mit der Königstochter Edgith unterstrichen und dokumentiert, als essentieller Bestandteil der sogenannten Hausordnung Heinrichs I.¹⁵² Die Bezeichnung leitet sich aus einer Urkunde des Königs ab, mit der Heinrich im September 929 seiner Frau Mathilde Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen

¹⁴⁸ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 66-75: *His igitur pueris regali more nutritis / Ipsorum patri famoso denique regi / Henrico placuit, factis quod rite replevit, / Ut, vite calidas sospes dum carperet auras, / Ipse suo primogenito regique futuro / Oddoni dignam iam disponaret amicam, / Que proprie proli digne posset sociari. / Hanc non in proprio voluit conquirere regno, / Trans mare legatos sed transmisit bene cautos / Gentis ad Anglorum terram sat deliciosam.*

¹⁴⁹ *Ordinatio imperii* Kaiser Ludwigs des Frommen von 817, c. 13, in: *Capitularia regum Francorum*, ed. A. BORETIUS (MGH Cap. 1), Nr. 136, S. 272; vgl. ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 47 f., K. SCHMID, *Die Thronfolge Ottos des Großen*, in: ZRG GA 81 (1964), S. 80-163, hier S. 109; LEYSER, *Die Ottonen und Wessex*, S. 77.

¹⁵⁰ Vgl. die entsprechenden Abschnitte II 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 in diesem Kapitel.

¹⁵¹ LEYSER, *Die Ottonen und Wessex*, S. 77 f.; EHLERS, *Die Königin aus England*, S. 30.

¹⁵² K. SCHMID, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert*, in: ZGO 108 (1960), S. 185-232; SCHMID, *Die Thronfolge Ottos des Großen*, bes. S. 101-125. Eine wichtige Basis der These ist ein Eintrag im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, datierbar auf 929/930, der neben Heinrich und Mathilde auch Otto *rex* nennt, die Brüder Heinrich und Brun jedoch nicht mit diesem Titel belegt.

und Duderstadt als Wittum zuwies und in der er erklärte, es habe ihm gefallen, sein "Haus zu ordnen".¹⁵³ Im zeitlichen Umfeld traf der König eine Reihe weiterer Maßnahmen, die entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft der liudolfingischen Herrscherfamilie beinhalteten und daher jener Hausordnung zugerechnet werden. Dazu gehörten neben der Wittumsregelung und der Eheschließung Ottos mit Edgith auch die Verheiratung der Tochter Gerberga mit Giselbert von Lothringen und die Übergabe des jüngsten Sohnes, des vierjährigen Brun, an den Bischof von Utrecht, um ihn auf eine geistliche Laufbahn vorbereiten zu lassen.¹⁵⁴ Schmid's Ausführungen haben sowohl Widerspruch wie auch Zustimmung hervorgerufen, wurden vielfach ergänzt und modifiziert.¹⁵⁵ Ohne an dieser Stelle die vielschichtigen Argumentationslinien erneut darzulegen oder zu erörtern, lässt sich zusammenfassend feststellen, dass zumindest eine Vorentscheidung hinsichtlich der Nachfolgeregelung wohl im Kontext der Eheschließung getroffen wurde – ob dies mit einer formalen Designation oder gar Weihe verbunden war, soll hier nicht weiter diskutiert werden. Ottos Vermählung mit einer Königstochter sollte seinen Anspruch auf die Thronfolge signalisieren, legitimieren und stärken. Die Schwierigkeiten Ottos I. am Anfang seiner Regierung sind jedoch maßgeblich darauf zurückzuführen, dass sein alleiniger Thronanspruch keineswegs bereits allgemein anerkannt war oder unwidersprochen blieb. In diesem Punkt konkurrierten nicht nur Wahlrecht und Erbrecht, sondern zudem Universal- und Individualsukzession. Das komplexe Geflecht sich überlagernder und konkurrierender Rechtsgrundsätze und -gepflogenheiten lässt eindeutige Aussagen ebensowenig zu wie die uneinheitliche Quellenlage, die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten Raum gibt.

Im Kontext des Ehebündnisses Ottos und Edgiths ist ein weiteres Moment für die liudolfingisch-ottonische Herrschaftsbildung zu beachten: Mit dieser

¹⁵³ MGH DH I. 20, Quedlinburg, 16. Sept. 929: (...) *placuit etiam nobis domum nostram deo opitulante ordinaliter disponere.*

¹⁵⁴ Ruotger, *Vita Brunonis* c. 4, S. 184.

¹⁵⁵ Widerspruch zu Schmid beispielsweise von H. HOFFMANN, *Zur Geschichte Ottos des Großen*, in: DA 28 (1972), S. 42-73, bes. S. 12; dagegen stärkte Schmid's Argumentation E. HLAWITSCHKA, *Zu den Ottoneneinträgen der Annales Lausannenses*, in: *Roma renascens*. Festschrift Ilona Oppelt, hg. von M. WISSEMAN, Frankfurt a.M., Bern 1988, S. 125-148; er verwies auf die Lausanner Annalen, die von einer Weihe Ottos I. zum Jahr 930 berichten: *Otto rex benedictus fuit in Maguncia anno Domini DCCCCXXX*. Vgl. zur Sache in den letzten Jahren u.a. J. LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs*, in: HJb 112 (1992), S. 23-71; J. LAUDAGE, *Otto der Große (912-973). Eine Biographie*, Regensburg 2001, S. 104-109; GEORGI, *Bischof Keonwald von Worcester*; F.-R. ERKENS, *Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vieldiskutierten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte*, in: AK 80 (1998), S. 269-295.

Ehe erhielten die Ottonen Zugang zum kontinentalen Beziehungsnetz, das die töchterreiche Königsfamilie von Wessex ebenfalls durch Heiratspolitik aufgebaut hatte.¹⁵⁶ Dynastische Verbindungen mit kontinentalen Herrscherhäusern boten ihr in gewissem Maß eine Möglichkeit zur Absicherung nach außen und können als Antwort auf die Bedrohung Englands durch Wikinger und Dänen interpretiert werden.¹⁵⁷ Bereits 919/920 war die Eheschließung Eadgifu, wie Edgith eine Tochter König Eduards, mit Karl dem Einfältigen erfolgt und 926 heiratete ihre Schwester Eadhild Hugo von Franzien. Den Abschluss der Reihe bildeten die Heiraten Edgiths und ihrer Schwester Adiva 929/930. Aethelstan hatte nämlich auf die Brautwerbung der Liudolfinger hin nicht nur Edgith mit reichen Schätzen und stattlichem Gefolge ausgestattet, sondern – nach Hrotsvits Darstellung als besonderen Ehrenbeweis – mit der jüngeren Adiva noch eine weitere Schwester zur Auswahl ins ostfränkische Reich geschickt.¹⁵⁸ Von Adiva heißt es in einer späteren Quelle nur ungenau, sie habe *cuipiam regi iuxta Iupitereos montes* geheiratet.¹⁵⁹ Jener König wird nach gängiger Forschungsmeinung mit Ludwig von Burgund, dem Bruder König Rudolfs II. von Burgund identifiziert.¹⁶⁰ Welchen Nutzen der ottonischen Herrscherfamilie dieses verwandtschaftliche Netz brachte, ist zumindest vereinzelt greifbar, auch wenn einige der Ehen aufgrund des frühen Todes eines Partners nur von kurzer Dauer waren. Ein Reflex der Verbindung nach Burgund ist wohl in der Translation der Reliquien des hl. Innocenz im Jahr 937 von dort nach Magdeburg zu sehen.¹⁶¹ Thietmar von Merseburg schreibt Königin Edgith die Initiative zum

¹⁵⁶ GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 20.

¹⁵⁷ SARNOWSKY, England und der Kontinent, S. 51 und 54.

¹⁵⁸ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 98-120, S. 279-280. Zu den Motiven Aethelstans für die Sendung von zwei Schwestern vgl. EHLERS, Die Königin aus England, S. 30.

¹⁵⁹ Aethelweard, Prolog S. 2.

¹⁶⁰ E. HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem hochburgundischen und dem niederburgundischen Königshaus, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Burgunds in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht*, hg. von W. SCHLÖGL, Kallmünz/Opf 1976, S. 28-57, bes. S. 52-57. Als *mons Iovis* wurde der große St. Bernhard bezeichnet, an dessen Fuß mit St. Maurice das hochburgundische Machtzentrum lag. Hlawitschkas Interpretation folgen u.a. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 251 f.; VAN HOUTS, Women and the writing of history, S. 67 mit Anm. 69; SARNOWSKY, England und der Kontinent, S. 53 f.; GEORGI, Bischof Keonwald von Worcester, S. 25; J. FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 1), Berlin 1998, S. 477; einzig BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 485 Anm. 170 lehnt Hlawitschkas Annahme ohne jede Begründung als hypothetisch und nicht überzeugend ab.

¹⁶¹ Die Translation des hl. Innocenz von Burgund nach Magdeburg erwähnen zwei dort für die Magdeburger Kirche und das Moritzkloster ausgestellte Diplome Ottos I.: MGH DO I. 14 vom 21. Sept. 937 und DO I. 15 vom 27. Sept. 937. König Rudolf

Ausbau der zu ihrem Dotalgut gehörenden Stadt zu. Bei der Gründung des Mauritiusklosters unterstützte sie Otto I. maßgeblich und sorgte möglicherweise unter Rückgriff auf verwandtschaftliche Bindungen für die angemessene spirituelle Ausstattung.¹⁶² Nur wenig später sicherte Otto I. nach dem Tod des burgundischen Königs Rudolf II. die Thronfolge von dessen minderjährigem Sohn Konrad gegen die Ansprüche Hugos von Vienne bzw. Arles, indem er Konrad an seinem Hof aufnahm und dort erziehen ließ. Auch hier dürften neben Auswirkungen der bisherigen lehnmäßigen Unterordnung der Rudolfinger unter die ostfränkischen Könige und machtpolitischen Erwägungen vor allem die verwandtschaftlichen Bindungen den Anlass für das ottonische Eingreifen geboten haben.¹⁶³

Die vielfältigen Eheverbindungen zwischen angelsächsischem, west- und ostfränkischem Reich waren wohl auch der Grund, warum die westfränkische Königin Gerberga sich 945 nach der Gefangennahme ihres Gemahls Ludwig IV. mit der Bitte um Unterstützung sowohl an Otto I. wie auch an Eadred – den Nachfolger Aethelstans und Edmunds – wandte: Als Sohn Karls des Einfältigen und seiner angelsächsischen Gemahlin Eadhild war Ludwig ein Neffe Edgiths, zugleich aber auch Schwager Ottos I., denn Gerberga war seine Schwester.¹⁶⁴

Nach der Heirat Ottos I. und Edgiths entwickelte beziehungsweise verstärkte sich langfristig ein Austausch zwischen dem ostfränkischen und dem angelsächsischen Königreich auf diplomatischer und kultureller Ebene, der auch nach dem Tod der Königin 946 fort dauerte. Gebetsverbrüderungen des angelsächsischen Königs sowie einer Reihe von Geistlichen mit verschiedenen Klöstern des Reiches gehen auf die Gesandtschaft unter Leitung Bischof Koenwalds von Worcester zurück, der Edgith und ihre Schwester ins ostfränkische Reich geleitet hatte.¹⁶⁵ Mehrere Botschaften, die in den 40er

von Burgund, *qui nobis sanctum transmisit Innocentium*, wird jeweils in die Seelenheilformeleingeschlossen.

¹⁶² Thietmar II 3, S. 36: *Cuius instinctu Magadaburgiensem aedificare cepit civitatem, ad quam reliquias Christi martyris Innocentii cum magno adduxit honore. Nam urbem hanc ob aeternae remunerationis gratiam patriaeque communis salutem et acquisivit atque construxit. Iuvit eum ad hoc beatae Edith memoriae, quibuscumque potuit.* Vgl. HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen, S. 56; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, S. 23 f.

¹⁶³ Vgl. HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen, S. 50-57; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 24.

¹⁶⁴ Zur Rolle Königin Gerbergas vgl. auch Kapitel II 1.2.1 und 1.3.3.

¹⁶⁵ St. Galler Verbrüderungsbuch pag. 77 und Reichenauer Verbrüderungsbuch pag. 70: *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, ed. P. PIPER (MGH Necr. Suppl.), 1884, ND München 1983, S. 100, Sp. 332 und S. 136 f.; *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, ed. J. AUTENRIETH, D. GEUENICH und K. SCHMID (MGH Libri Memoriales et Necrologia, N.S. 1), Hannover 1979; vgl. ALTHOFF, *Amicitiae und pacta*, S. 124-126; GEORGI, *Bischof Keonwald von*

Jahren zwischen England und dem Reich verkehrten, sind in den Quellen fassbar; eine weitere angelsächsische Gesandtschaft erschien um 972 am Hof Ottos I.¹⁶⁶ Verbunden mit diesen Kontakten war der Austausch von Geschenken. Bereits zur Brautwerbung brachten die Boten Heinrichs I. Geschenke mit, Aethelstan sammelte im Gegenzug Edelsteine und reiche Schätze und schickte seine Schwestern mit diesen kostbaren Gaben auf den Kontinent.¹⁶⁷ Verschenkt wurden auch Codices und Manuskripte; eine Handschrift ottonischer Provenienz gelangte beispielsweise über Aethelstan nach Christ Church in Canterbury. Auf der ersten Seite des Matthäus-Evangeliums sind dort die Namen *Odda rex* und *Mihthild mater regis* zu lesen.¹⁶⁸ Umgekehrt zeugen vielleicht ein karolingisches Evangeliar, in das die Namen Königs Aethelstans und seiner Schwester Eadgifu eingetragen sind, sowie ein beinernes Kästchen, geschmückt mit angelsächsischen Ornamenten und Runen, von angelsächsischen Präsenten, die den ottonischen Königshof erreichten.¹⁶⁹ Um 980 stand Äbtissin Mathilde von Essen, eine Enkelin Edgiths, mit ihrem Verwandten Aethelweard in brieflichem Kontakt. Er übersandte und widmete ihr eine Chronik, in der er die gemeinsame Abstammung hervorhob und ins Gedächtnis rief.¹⁷⁰

Worcester, S. 1; J. EHLERS, Sachsen und Angelsachsen im 10. Jahrhundert, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1: Essays, hg. von M. PUHLE, Mainz 2001, S. 489-502, hier S. 495.

¹⁶⁶ SARNOWSKY, England und der Kontinent, S. 54; LEYSER, Die Ottonen und Wessex, S. 88; EHLERS, Sachsen und Angelsachsen, S. 499 f.

¹⁶⁷ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 74-77, S. 278: *Trans mare legatos sed transmisit bene cautos / Gentis ad Anglorum terram sat deliciosam / Demandans, ut continuo cum munere misso / Aeduardi regis natam peterent Eaditham, / (...)* und v. 107-111, S. 279: *Colligit innumeras summo conamine gazas. / Ast ubi collecti visum fuerat satis ipsi, / Predictam sociis domnam comitantibus aptis / Trans mare percerte summo direxit honore / Condonans illi gazas nimium preciosas / ...*

¹⁶⁸ British Library, Cotton Tiberius A. II, fol. 24r; die Nennung Ottos I. und seiner Mutter Mathilde deuten bei dem gleichzeitigen Fehlen von Edgiths Namen auf die Zeit nach Edgiths Tod 946 und vor der zweiten Eheschließung mit Adelheid 951; vgl. H. HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der MGH, 30/I), Stuttgart 1986, S. 9 f.; SARNOWSKY, England und der Kontinent, S. 65; EHLERS, Sachsen und Angelsachsen, S. 498; EHLERS, Die Königin aus England, S. 40.

¹⁶⁹ Gandersheimer Evangeliar, Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Hs. 1, fol. 168r; Runenkästchen aus Gandersheim. Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum; vgl. KÖRNTGEN, Starke Frauen, S. 121; EHLERS, Sachsen und Angelsachsen, S. 495-497; EHLERS, Die Königin aus England, S. 38 f.

¹⁷⁰ Aethelweard, S. 1 f., vgl. LEYSER, Die Ottonen und Wessex, S. 76. Von der Korrespondenz ist ein Brief Aethelwards erhalten, der auf ein weiteres Schreiben sowie auf eine briefliche Antwort der Essener Äbtissin Bezug nimmt. Zum Kontakt Mathildes von Essen und Aethelwards vgl. VAN HOUTS, Women and the writing of history, die plausibel macht, dass die Initiative von Mathilde ausging und sie – vergleichbar mit anderen Äbtissinnen des ottonischen Hauses wie Gerberga von Gan-

Kulturelle Einflüsse in Folge der angelsächsisch-sächsischen Eheschließung zeigten sich auch auf der Ebene der Heiligenverehrung. Der Kult des hl. Oswald hatte sich zwar bereits im 8. Jahrhundert bis in Gebiete östlich des Rheins verbreitet. Das Damenstift Herford, in dem Königin Mathilde erzogen worden war, lässt sich zum Beispiel als erster Ort in Sachsen nachweisen, der über Oswald-Reliquien verfügte.¹⁷¹ Edgiths Bezüge zu ihrem heiligen Urahn dürften im 10. Jahrhundert aber zur weiteren Intensivierung und Etablierung seines Kultes auf dem Kontinent beigetragen haben.¹⁷² Auf Edgith, die selbst von Thietmar von Merseburg mehrfach als Heilige – *sancta* bzw. *sanctissima* – bezeichnet wird, geht wohl die Verehrung Oswalds in Magdeburg, Edgiths ehemaliger *dos* und Ort ihrer Grablege, zurück.¹⁷³ Der Name des Märtyrerkönigs fand zudem Eingang in verschiedene sächsische Kalendarien, unter anderem verzeichnet auch ein Sakramentar des eben erwähnten Stiftes in Essen den Heiligen- und Todestag Oswalds.¹⁷⁴ In welchen Punkten Königin Edgith zu ihren Lebzeiten eine aktive Rolle bei der Förderung der knapp skizzierten vielschichtigen Beziehungen spielte, lässt sich leider nicht sicher nachweisen. Dass sie durch ihre Eheschließung mit Otto I. den Ausgangs- und Anknüpfungspunkt dafür bildete, steht jedoch außer Frage.

dersheim oder Mathilde von Quedlinburg – die Abfassung der Chronik angeregt haben könnte.

¹⁷¹ EHLERS, Die Königin aus England, S. 31 f., 44 und 53; R. SCHIEFFER, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: 799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung, hg. von C. STIEGEMANN/M. WEMHOFF, Mainz 1999, S. 484-497, hier S. 493.

¹⁷² Vgl. zur Kultverbreitung des hl. Oswald D. Ó RIAIN-RAEDEL, Edith, Judith, Matilda: the role of royal ladies in the propagation of the continental cult, in: Oswald. Northumbrian King to European Saint, hg. von C. STANCLIFFE/E. CAMBRIDGE, Stanford 1995, S. 210-229.

¹⁷³ Thietmar II 3, S. 36; II 11, S. 44. W. Trillmich übersetzt *sanctissima* und *sancta* jeweils mit "fromm", vgl. ebd. S. 37 und 45. Die Erwähnung von Wunderzeichen nach dem Tod Edgiths – *ut signis post obitum claruit*, ebd. S. 36 – lässt "heilig" als adäquatere Wiedergabe erscheinen. Vgl. auch CORBET, Les saints ottoniens, S. 46-50; WOLF, "Sanctae feminae venerabiles" der Ottonen, S. 225 f.; EHLERS, Sachsen und Angelsachsen, S. 498; EHLERS, Die Königin aus England, S. 51-53.

¹⁷⁴ LEYSER, Die Ottonen und Wessex, S. 78. Den heiligen Oswald verzeichnet das Essener Sakramentar des 10. Jahrhunderts, MS D 2, fol. 15, Universitätsbibliothek Düsseldorf; auch im Necrologium von Schildesche, in Stederburg und Borghorst war der 5. August als Tag Oswalds eingetragen. Im Festkalender von Borghorst stand zudem der Todestag Edgiths, vgl. G. ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien, 1), Münster 1978, S. 30 und 121.

1.1.3 Liudolf und Ida

Liudolf, der einzige Sohn aus der Ehe Ottos I. und Edgiths und somit präsumtiver Thronfolger, wurde nicht wie sein Vater mit einer Königstochter verheiratet. Vielmehr griff man auf das traditionelle Modell der Wahl einer Adelligen aus dem eigenen Herrschaftsbereich zurück. Ida, einziges Kind Hermanns von Schwaben, brachte die Option auf das Herzogtum Schwaben sowie umfangreiche Rechts- und Besitzansprüche in Hessen und an der Weser mit in die Ehe und war somit, wie Hans Constantin Faußner treffend ausdrückt, "die Erbtöchter ihrer Zeit".¹⁷⁵ Der Aspekt materiellen Zugewinns, der bei der Heirat Ottos und Edgiths keine oder allenfalls eine minimale Rolle gespielt hatte, trat hier wie bei den Verbindungen Heinrichs I. mit Hatheburg und – in geringerem Maße – Mathilde erneut in den Vordergrund. Reichtum und edle Geburt, so Widukind von Corvey, zeichneten die Gemahlin Liudolfs aus.¹⁷⁶

Betrachtet man den Zeitpunkt der Verabredung des Ehebündnisses zwischen Liudolf und Ida und die damaligen politischen Rahmenbedingungen, eröffnen sich weitere Anhaltspunkte, warum auf eine erneute, primär auf Prestigezuwachs angelegte Verbindung mit einem anderen Königshaus verzichtet wurde. Liudprand von Cremona berichtet, Hermann von Schwaben sei mit dem Vorschlag, Ottos I. Sohn Liudolf zu adoptieren und mit seiner einzigen Tochter zu vermählen, unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes unter Führung Eberhards von Franken, Giselberts von Lothringen und Ottos I. Bruder Heinrich, also Ende 939 oder Anfang 940, an den König herantreten.¹⁷⁷ Die erste Phase von Ottos I. Regierungszeit war geprägt von zahlreichen Konflikten, sowohl innerhalb der eigenen Familie als auch mit einflussreichen Adelligen. Ihm fehlte ausreichender Rückhalt unter den Großen des Reiches, um seine Herrschaftsansprüche erfolgreich durchzusetzen. Gerade der eben überwundene Aufstand hatte das ottonische Königtum an den Rand des Untergangs gebracht. Hermann von Schwaben, einer der wenigen Getreuen und wichtige Stütze des Königs, wurde durch dieses Ehebündnis einerseits für seine Dienste geehrt und ausgezeichnet, andererseits

¹⁷⁵ H. C. FAUßNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29 (1973), S. 345-449, hier S. 410.

¹⁷⁶ Widukind III 6, S. 132: *Videns autem rex filium suum Liudolfum virum factum dedit ei coniugem divitiis ac nobilitate claram, ducis Herimanni filiam nomine Idam.*

¹⁷⁷ Liudprand, Antapodosis V 1, S. 450. Zur Begründung einer Erbenstellung durch Adoption vgl. W. BRAUNEDER, Art. Adoption, in: LMA 1, München u.a. 1980, Sp. 163; E. HLAWITSCHKA, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig, hg. von K. SCHULZ, Köln, Wien 1976, S. 1-32.

bedeutete es für das ottonische Königshaus die Möglichkeit, die eigene Machtbasis und Einflussosphäre zu vergrößern und dadurch zur Stabilisierung der Herrschaft beizutragen.¹⁷⁸ Hrotsvit von Gandersheim hebt zudem hervor, dass durch das Bündnis die fränkischen und schwäbischen Adeligen für Liudolf gewonnen wurden, im Hinblick auf die Thronfolge ein Punkt von entscheidender Bedeutung.¹⁷⁹

Nachdem die Ehe um die Jahreswende 947/948 geschlossen worden war, reiste das Paar mit Otto I. durch das Reich. Hagen Keller hat deutlich gemacht, dass es sich dabei um einen regelrechten Umritt handelte.¹⁸⁰ Der Anspruch Liudolfs und Idas auf die Nachfolge im Königtum sollte offenbar nach außen hin dokumentiert werden. Hrotsvits Einschätzung, Ida sei im Rang einer Königin durch das Land gereist, zeigt, dass diese Botschaft auch entsprechend wahrgenommen wurde.¹⁸¹

Ende 949 starb Hermann von Schwaben, Liudolf erbt dessen Besitz und trat die Nachfolge als Herzog an.¹⁸² Damit verband sich die Hoffnung, die bisher nur wenig ausgeprägte ottonische Herrschaft in Schwaben deutlich zu intensivieren und den Raum stärker ins Reich zu integrieren. Dass dieser Plan langfristig nicht in vollem Umfang erfolgreich und Idas königinnengleiche Stellung nur von kurzer Dauer war, hing mit späteren Konflikten zwischen Otto I. und Liudolf sowie mit dessen frühem Tod 957 zusammen.¹⁸³

1.1.4 Otto I. und Adelheid

Adelheid, deren königliche Abstammung von hochadeligen Herrschern sowohl ihr Biograph Odilo von Cluny wie auch Hrotsvit von Gandersheim

¹⁷⁸ Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 101 f.

¹⁷⁹ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 450-456, S. 291: *Utque suo subdi nato faceret Liudolfo / Multum devotae perfecto mentis amore / Francorum gentis dominos prenobilis almos / Necnon primates Suevorum scilicet omnes, / Ipsi legali prepulchram foedere iungi / Idam iussit, Herimanni natam ducis almi, / Qui fuit illustris princeps in partibus illis.*

¹⁸⁰ H. KELLER, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 13), Freiburg 1964, S. 38-40 zum Zeitpunkt der Eheschließung und dem Reiseweg der Herrscherfamilie.

¹⁸¹ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 459-466, S. 291: *Ac vice regine summo veneratur honore / Rege iubente quidem per consuetam pietatem; / Illam nec habitare locis voluit segregatis / Rex idem nati digne succensus amore, / Sed ceu reginam regnum transire per amplum, / Quo sic dilectus sentiret filius eius / Dulcia gracie semper munuscula magne / Ipsi cum sponsa regni sociatus in aula..*

¹⁸² Vgl. Widukind III 6, S. 132, Thietmar von Merseburg II 4, S. 38.

¹⁸³ Zum Aufstand Liudolfs LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge*; G. WOLF, *Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben*, in: ZRG GA 80 (1963), S. 315-325.

hervorheben,¹⁸⁴ war eine Tochter König Rudolfs II. von Hochburgund und der schwäbischen Herzogstochter Berta. 947 wurde sie etwa 16jährig in erster Ehe mit Lothar, dem Sohn König Hugos von Italien verheiratet. Hugo hatte mit dem Ziel, Oberitalien, Hoch- und Niederburgund unter seiner Herrschaft zusammenzufassen, nach dem Tod Rudolfs II. 937 die Witwe seines früheren Rivalen zur Frau genommen und deren Tochter Adelheid mit seinem Sohn verlobt.¹⁸⁵ Dass Hugos Pläne für ein burgundisch-italisches Großreich trotz strategischer Heiratspolitik nicht Realität wurden, hing mit dem Eingreifen Ottos I. zusammen. Er ließ die noch unmündigen Brüder Adelheids, Konrad und Rudolf, an seinem Hof erziehen und ermöglichte Konrad die spätere Rückkehr nach Burgund in der Nachfolge seines Vaters.¹⁸⁶ Die Ehe Adelheids mit Lothar, durch die sie Königin Italiens wurde, dauerte nur drei Jahre, denn bereits Ende 950 starb ihr Mann. Obwohl außer einer minderjährigen Tochter keine Nachkommen vorhanden waren, stellte sich für Hrotsvit von Gandersheim nicht die Frage der legitimen Nachfolge auf dem oberitalienischen Königsthron: "Er hinterließ seiner Gattin die Macht, die ihr zustand. (...) Ausgestattet mit glänzenden Gaben des Geistes, war sie fähig, ihr Land zu verwalten".¹⁸⁷ Es ist vielfach vermutet worden, dass Hrotsvit sich hier auf langobardisches Gewohnheitsrecht bezogen habe, demzufolge die Königinwitwe ihrem neuen Gatten die Königsherrschaft vermittelte.¹⁸⁸ Die Bedeutung der in einem Diplom ihres Mannes als *consors regni* – Teilhaberin an der Herrschaft – bezeichneten Adelheid¹⁸⁹ für das

¹⁸⁴ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 2, S. 29; Hrotsvit, Gesta Ottonis v. 471-474, S. 292.

¹⁸⁵ Liudprand, Antapodosis IV 13, S. 416.

¹⁸⁶ Vgl. WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 5; HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen, S. 50-57; ein wesentlicher Faktor für Ottos Eingreifen in Burgund waren vermutlich die über Königin Edgith bestehenden verwandtschaftlichen Bindungen, vgl. Kap. II 1.1.2.

¹⁸⁷ Hrotsvit, Gesta Ottonis v. 469-470 und 478-479, S. 292: *Italie regnum linquens merito retinendum / Summe regine, sibi quam sociavit amore. / (...) / Scilicet ingenio fuerat preclucida tanto, / Ut posset regnum digne rexisse relictum, / (...)* Die Übersetzung nach H. HOMEYER, Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung, S. 298 verwendet irrtümlich den abschwächend-relativierenden Konjunktiv ("Ausgestattet mit glänzenden Gaben des Geistes, wäre sie fähig gewesen, ihr Land zu verwalten.").

¹⁸⁸ Vgl. BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 47; E. ENNEN, Frauen im Mittelalter, 5. überarb u. erw. Aufl., München 1994, S. 63; MOR, *Consors regni*; F.-R. ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 245-259, hier S. 248-250.

¹⁸⁹ I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario e di Adalberto, ed. L. SCHIAPARELLI (Fonti per la Storia d'Italia, 38), Rom 1924, Dipl. Lotharii Nr. 14, S. 282. Zur Tradition und Bedeutung der *consors regni*-Formel vgl. Kap. III 2.1.1; grundlegend VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter; vgl. auch SPENGLER-

italienische Königtum erklärt sich zudem über das zeitgenössische Verständnis des Reiches. Statt eindeutiger Grenzen, Behörden oder Institutionen bestimmte es sich durch Personen und deren Wirkungsbereiche. Adelheid war als Königin Repräsentantin und Personifikation des italischen Reiches.¹⁹⁰ Eingebunden in ein ausgedehntes personales Netzwerk verfügte sie neben ihren verwandtschaftlichen Bindungen in Burgund, Schwaben und Italien über ausgezeichnete Kontakte zu zahlreichen italischen Adelsfamilien. Doch zunächst kam es weder zur Alleinregierung Adelheids, noch zur Bestimmung eines neuen Königs durch ihre Wiederverheiratung. Markgraf Berengar von Ivrea, bereits in den letzten Jahren vor Lothars Tod derjenige, der de facto die Macht im Reich ausübte und in Diplomen des Königs nicht nur *summus consiliarius*, sondern in einem Fall sogar ebenfalls *consors regni* genannt wird,¹⁹¹ erhob Anspruch auf die Krone.¹⁹² Nur drei Wochen nach dem Tod Lothars ließ er sich in Pavia wählen und krönen.

Odilo von Cluny spricht Adelheid zwar nicht derart explizit wie Hrotsvit Recht und Fähigkeit zur Regierung Oberitaliens zu, doch auch er vertritt die Meinung, sie sei "des Reiches beraubt" worden,¹⁹³ ebenso geißelt Widukind von Corvey Berengar als Usurpator.¹⁹⁴ Berengar ist wohl bewusst gewesen, dass seine Vorgehensweise anfechtbar war und sah in der Königinwitwe eine Gefahr. Widerstand von Seiten Adelheids, die über Unterstützung und Rückhalt italienischer Adelsgruppen verfügte, schien er zumindest zu befürchten, vielleicht hat sie ihn auch tatsächlich geleistet. Es wird gemutmaßt, dass er versuchte, die Konkurrentin mit seinem Sohn zu verheiraten, Adelheid habe sich jedoch geweigert.¹⁹⁵ Er ließ sie im April 951 gefangen nehmen und in der Burg Garda am Gardasee inhaftieren. Vier Monate später

RUPPENTHAL, *Theologie der consors-regni-Formel*; PAMME-VOGELSANG, *Consors regni*; MOR, *Consors regni*; ERKENS, *Sicut Esther regina*.

¹⁹⁰ Vgl. WEINFURTER, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, S. 9.

¹⁹¹ *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario e di Adalberto*, ed. SCHIAPARELLI, *Dipl. Lotharii* Nr. 1, S. 252 (*summus consiliarius*), *Dipl. Lotharii* Nr. 8, S. 267 (*summus consiliarius* und *consors regni*).

¹⁹² Vgl. O. ENGELS, *Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur*, in: *Otto III. - Heinrich II. Eine Wende?*, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/S. WEINFURTER, *Sigmaringen* 1997, S. 267-325, hier S. 272.

¹⁹³ Odilo von Cluny, *Epitaphium Adelheide* c. 2, S. 30: *privata regno*.

¹⁹⁴ Widukind III 7, S. 132: *Eo tempore usurpato imperio regnavit in Longobardia homo ferus et avarus, et qui omnem iustitiam pecunia venderet, Bernharius*.

¹⁹⁵ W. GOEZ, *Kaiserin Adelheid* (*ca. 931, gest. 999), in: *Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, hg. von W. GOEZ, 2. überarb. u. erw. Aufl., Darmstadt 1998, S. 66-82, hier S. 69; WEINFURTER, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, S. 9; KÖRNTGEN, *Starke Frauen*, S. 123; alle drei geben keinen Quellenbeleg an, der einen solchen Plan oder Adelheids Ablehnung überliefern würde.

gelang ihr die Flucht nach Canossa, wo sie bei Adalbert Atto, einem Vasallen Bischof Adelhards von Reggio, Aufnahme und Unterstützung fand.¹⁹⁶ Bereits zuvor müssen Adelheid oder ihre Anhänger Kontakt zu Otto I. aufgenommen und um seine Hilfe gebeten haben, denn im Spätsommer zog er bereits nach Italien. Otto verfügte in seinem Reich inzwischen über eine gefestigte Position, mehrere Aufstände waren erfolgreich niedergeschlagen, der innere Frieden schien relativ stabil, so dass ein Eingreifen in Oberitalien mit der Perspektive, den eigenen Machtbereich zu erweitern, möglich war. Die schwache Zentralgewalt und die ungesicherte Lage dort erleichterten eine Intervention. Zu Adelheids Bruder und dem burgundischen Königshaus bestand bereits eine enge Bindung, deren Intensivierung nun möglich wurde. In der Forschung wird zum Teil die Meinung vertreten, Ottos Italienpolitik sei primär eine Reaktion auf die Kriegszüge seines Sohnes Liudolf sowie die Ambitionen seines Bruders Heinrich gewesen, und weniger im Zusammenhang mit Adelheid zu sehen.¹⁹⁷ Strittig ist auch, ob erst die Ehe mit der verwitweten Königin Otto zum *rex langobardorum* machte, oder ob er bereits durch die Einnahme der Stadt Pavia Anspruch auf die Königswürde erheben konnte und dies auch tat.¹⁹⁸ Der Befund der Quellen zeigt jedoch klar, welche Bedeutung Adelheid für den Italienzug Ottos und als Vermittlerin der Königswürde nach Auffassung der Zeitgenossen zukam: Otto habe sich mit großer Pracht für die Fahrt nach Italien gerüstet, weil er beabsichtigte, Adel-

¹⁹⁶ Gefangenschaft und abenteuerliche Flucht sind als spektakuläre Ereignisse in Adelheids Vita und der zeitgenössischen Chronistik mehrfach detailliert geschildert worden, vgl. Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 467-587, S. 291-296; Odilo von Cluny, *Epitaphium Adelheide* c. 3 und 4, S. 30-32; Donizo von Canossa, *Vita Mathildis celeberrimae principis Italiae*, ed. L. SIMEONI (*Rerum Italicarum scriptores* 5,2), 2. Aufl., Bologna 1940, v. 215-224; *Cronaca di Novalesa*, ed. G. C. ALESSIO, Turin 1983, V 12, S. 272 und 274. Die Daten der Gefangennahme am 20. April 951 und der Flucht am 20. August überliefert das Merseburger Nekrolog. Der ungewöhnliche Befund – Nekrologien verzeichneten üblicherweise nur Todesdaten zum Gedächtnis an die Verstorbenen – lässt darauf schließen, dass man in der ottonischen Familie diesen Ereignissen im Leben Adelheids enorme Bedeutung zumaß. Möglicherweise machte die Kaiserin selbst in späteren Jahren an diesen Tagen Dank- und Gedenkstiftungen. Vgl. ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*, S. 147; auch BEYREUTHER, *Kaiserin Adelheid*, S. 48. Zur Flucht nach Canossa P. GOLINELLI, *Mathilde und der Gang nach Canossa*. Im *Herzen des Mittelalters*, Darmstadt 1998, S. 19-29; H. ZIMMERMANN, *Canossa e il matrimonio di Adelaide*, in: *Canossa prima di Matilde*, Milano 1990, S. 141-155.

¹⁹⁷ Diese Auffassung v.a. bei GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 84-86 und 98 f., so tendenziell auch E. BOSHOFF, *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert* (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 27), München 1993, S. 14. Mit überzeugenden Gegenargumenten ENGELS, *Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur*, S. 273; vgl. auch WEINFURTER, *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, S. 8.

¹⁹⁸ G. WOLF, *Nochmals zur Frage nach dem rex Francorum et Langobardorum und dem regnum Italiae 951*, in: *AfD* 35 (1989), S. 171-236.

heid zu befreien, sie zu heiraten und mit ihr zugleich das *regnum italiae* zu gewinnen, heißt es in Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos von Prüm.¹⁹⁹ Ebenso stellen Widukind von Corvey und ihm folgend Thietmar von Merseburg die nach vorausgegangenen Verhandlungen mit Adelheid beabsichtigte Eheschließung als Ziel des Italienzuges in den Vordergrund. Durch die Heirat habe Otto auch die *sedes regia* Pavia erhalten.²⁰⁰ Dass es Adelheid war, die Ottos italisches Königtum erst ermöglichte und legitimierte, bringt auch eine Formulierung der älteren Mathildenvita zum Ausdruck, die Italien als Heiratsgut Adelheids bezeichnet.²⁰¹ Tatsächlich verfügte sie über ausgedehnte Besitzungen in Oberitalien. Bereits anlässlich ihrer Verlobung war sie mit 4580 Mansen aus altem langobardischem Königsgut ausgestattet worden, sie lagen verstreut südöstlich von Pavia bis zum Lambro und südwestlich bis zu den Flüssen Bormida und Orba, in der Umgebung von Reggio-Emilia, Modena und Bologna, der Grafschaft Cornio bei Populonia, um die Städte Empoli, Pisa, Lucca, Pistoia, Luni, Siena und Chiusi sowie ganz im Norden am Comer See.²⁰² Gleichzeitig hatte ihre Mutter Berta bei der Hochzeit mit Hugo eine ähnlich umfangreiche Güterschenkung erhalten,²⁰³ die nach deren Tod 966 vermutlich ebenfalls ganz oder teilweise Adelheid zufiel. Insgesamt handelte es sich um 21 Königshöfe, 4 Abteien und 6640 Mansen.²⁰⁴ Um die Dimension dieser gewaltigen Besitzmasse einschätzen zu können, hat Stefan Weinfurter zum Vergleich darauf hingewiesen, dass Bischof Meinwerk von Paderborn um 1015 seiner Kirche 1100

¹⁹⁹ Continuatio Reginonis a. 951, S. 204: *rex Otto in Italiam ire volens multo se ad hoc iter apparatu prestruxit, quoniam Adalheidam viduam Lotharii regis Italici filiam ruodolphi regis, a vinculis et custodia, qua a Berengario tenebatur, liberare sibique eam in matrimonium assumere regnumque cum ea simul Italicum adquirere deliberavit.*

²⁰⁰ Widukind III 9, S. 134: *Cumque eum virtus prefatae reginae non lateret, simulato itinere Romam proficisci statuit. Cumque in Longobardiam ventum esset, aureis muneribus amorem reginae super se probare temptavit. Quo fideliter experto, in coniugium sibi eam sociavit cumque ea urbem Papiam, quae est sedes regia, obtinuit; Thietmar II 5, S. 38: Huius laudabilem formam et famam rex noster animadvertens, Romam pergere simulavit in ipsoque itinere Longobardiam usque perveniens prefatam per legatos alloquitur dominam, fuga tunc aelapsam a custodia, et donis precedentibus placatam suae voluntati consentire coegit pariterque cum ea Papiam vendicavit civitatem.*

²⁰¹ Vita Mathildis antiquior c. 11 (XIII), S. 131: *Italiam (...) quam prius regina Adelheid in dotem possederat.*

²⁰² I diplomi di Ugo e di Lothario di Berengario II. e di Adalberto, ed. SCHIAPARELLI, Dipl. Lotharii Nr. 47, S. 141-144.

²⁰³ Ebd., Nr. 46, S. 138-141.

²⁰⁴ Vgl. BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 44 f.; M. UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid im Deutschen und im Italienischen Reich, in: ZRG GA 74 (1954), S. 85-97, hier S. 86 f.; WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 6.

Mansen stiftete und erklärte, damit könne man ein ganzes Bistum gründen.²⁰⁵ Die ohnehin mehr als großzügige Ausstattung Adelheids ergänzte König Lothar bei der Eheschließung 947 durch die Übertragung eines weiteren Königshofes.²⁰⁶ Hinzuzufügen ist, dass die Königin und spätere Kaiserin uneingeschränkte Verfügungsgewalt über ihre italienischen Dotalgüter ausüben konnte – jenseits der Alpen, wo sie durch mehrere Schenkungen, die sie während ihrer zweiten Ehe von Otto I. erhalten hatte, ebenfalls reich begütert war, war dies durchaus keine Selbstverständlichkeit. Das urkundlich zugesicherte Recht, mit diesem Besitz frei und nach eigenem Ermessen zu verfahren, ihn zu verschenken, zu verkaufen und zu vertauschen, war in Italien nicht bloß eine formelhafte Wendung. Vielmehr hat Adelheid nachweislich mehrfach davon Gebrauch gemacht, indem sie beispielsweise eine Reihe italienischer Klöster beschenkte.²⁰⁷

Nicht als Konsequenz einer eindeutig zu definierenden 'verfassungsrechtlichen' Situation, sondern basierend auf tradierten Rechtsvorstellungen, der symbolträchtigen Funktion als Königin und Repräsentantin des *regnum italiae*, einem umfassenden Beziehungsnetz, das ihr Rückhalt und Unterstützung sicherte, und der Position als reicher Lehnsherrin vermittelte Adelheid ihrem zweiten Gemahl mit der Eheschließung im Herbst 951²⁰⁸ die italische Königsherrschaft.

Als "Schlüssel", der dem sächsischen Königtum "das Tor zur romanischen Welt öffnete", hat Stefan Weinfurter sie charakterisiert.²⁰⁹ Die durch Adelheid eröffneten neuen Perspektiven gingen über den territorialen Zugewinn hinaus. Kulturelle Einflüsse, die durch sie am Königshof Verbreitung fanden, manifestierten sich in Sitten, Gebräuchen und nicht zuletzt in der romanischen Sprache.²¹⁰ Dass langfristig auch Rechtsvorstellungen übertragen

²⁰⁵ WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 6; S. WEINFURTER, Heinrich II. (1002-1024) Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 121 unter Hinweis auf die Vita Meinwerci, ed. F. TENCKHOFF (MGH SRG in us. schol. 59), Hannover 1921, ND 1983, c. 11, S. 18.

²⁰⁶ I diplomi di Ugo e di Lothario di Berengario II. e di Adalberto, ed. SCHIAPARELLI, Dipl. Lotharii Nr. 3, S. 225 f.

²⁰⁷ BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 44 f.; WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 6.

²⁰⁸ Als wahrscheinliches Datum gilt der 9. Oktober. Den Titel *rex Francorum et Langobardorum*, erstmals in MGH DO I. 138 vom 10. Oktober 951 überliefert, hätte damit erst unmittelbar nach der Heirat Verwendung gefunden. Vgl. WOLF, Nochmals zur Frage nach dem *rex Francorum et Langobardorum*, S. 212-221; ENGELS, Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, S. 273, Anm. 34; WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 8 f.

²⁰⁹ WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 9.

²¹⁰ Ekkehard IV., Casus sancti Galli (St. Galler Klostersgeschichte), ed. H. F. HAEFELE (FSGA, 10), Darmstadt 1980, c. 132, S. 254, berichtet, Otto I. habe Angehörigen der Hofgesellschaft mit den romanischen Worten *bôn mân* einen guten Morgen ge-

wurden, zeigt sich beispielsweise in der Übernahme der zuvor nur in italienischen Königsurkunden bezeugten *consors regni*-Formel.²¹¹ Nicht zuletzt war Adelheid in einer von imperialem Rangdenken erfüllten Umgebung aufgewachsen. In Pavia hatte zuletzt Berengar neben Verona ein Zentrum seines Kaisertums eingerichtet, und an diese imperiale Tradition anknüpfend hatte auch Adelheids Schwiegervater Hugo mehrmals erfolglos versucht, in Rom die Kaiserkrone zu gewinnen. Seit der Karolingerzeit galt der König von Italien als Anwärter auf die Kaiserwürde. Wenn Odilo von Cluny in seinem Epitaphium schreibt, Adelheid sei es gewesen, die König Otto in Rom zum Kaiser machte,²¹² ist das zwar nicht wörtlich zu nehmen, aber zumindest als Reflex darauf zu sehen, dass die Ehe mit ihr nach Auffassung der Zeitgenossen Otto I. auch den Weg nach Rom ebnete.

Zum Ausdruck kommt ihre Bedeutung in dieser Hinsicht auch darin, dass Adelheid zugleich mit Otto I. am 2. Februar 962 in Rom Weihe und Segen des Papstes empfing – ein Novum in der Geschichte des mittelalterlichen Kaisertums. Vor ihrer Konsekration zur *imperatrix augusta* wurde in Anlehnung an einen älteren westfränkischen Ordo eigens ein liturgisches Formular für die Krönung der Kaiserin geschaffen, das sie zur Teilhaberin an der Kaiserwürde machte.²¹³

1.1.5 Otto II. und Theophanu

Am 14. April 972 heiratete Otto II., der bereits zum Mitkaiser erhobene Sohn Ottos I. und Adelheids, in Rom Theophanu,²¹⁴ eine Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes.²¹⁵ Durch Papst Johannes XIII. emp-

wünscht; vgl. GOEZ, Kaiserin Adelheid, S. 73; WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 10.

²¹¹ Die Formel wurde mit verschiedenen Abwandlungen seit 962 insgesamt 17mal für Adelheid verwendet, vgl. MGH DO I. 238, 240, 247, 248, 251, 260, 265, 339, 343, 368, 369, 381, 395, 403, 407, 412, 429.

²¹² Odilo von Cluny c. 4, S. 32: *ottonem regem nobilem / rome prefecit cesarem*.

²¹³ Zur gemeinsamen Kaiserkrönung Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 1482, S. 304; zum Ordo: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, ed. R. ELZE (MGH Fontes in us. schol. 9), Hannover 1960, Nr. III, S. 6-9. Vgl. WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 10; KÖRNTGEN, *Starke Frauen*; S. 124; GOEZ, Kaiserin Adelheid, S. 73.

²¹⁴ Zur Namensform Theophanu oder Theophano vgl. G. S. HENRICH, Theophanu oder Theophano? Zur Geschichte eines 'gespaltenen' griechischen Frauennamensuffixes, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 89-100.

²¹⁵ Die Frage nach der genauen Herkunft Theophanus und ihres Verwandtschaftsverhältnisses zu Johannes Tzimiskes war Gegenstand zahlreicher Abhandlungen, vgl. F. DÖLGER, Wer war Theophanu?, in: HJb 62 (1942), S. 649-658; W. H. G. R. v. COLLENBERG, Wer war Theophanu?, in: Genealogisches Jahrbuch 4 (1964), S. 49-71; G. WOLF, Nochmals zur Frage: Wer war Theophanu?, in: Byzantinische Zeit-

ding Theophanu zugleich, wie schon 962 ihre Schwiegermutter, Weihe und Krönung zur Kaiserin.²¹⁶ Mit der berühmten Heiratsurkunde, einer großformatigen, goldgeschriebenen Purpururkunde, die in ihrer prunkvollen Ausgestaltung einzigartig ist, wies Otto seiner Braut nicht nur umfangreiche Dotalgüter zu, sondern versprach ihr das *consortium imperii*, die Teilhabe am Reich.²¹⁷

schrift 81 (1988), S. 272-283; G. WOLF, Wer war Theophanu?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 385-396. Lange Zeit wurde sie für eine byzantinische Kaisertochter gehalten, so z. B. noch M. UHLIRZ, Studien über Theophanu I und II, in: DA 6 (1943), S. 442-474 und M. UHLIRZ, Studien über Theophanu, in: DA 13 (1957), S. 369-393. Als Verwandte Johannes Tzimiskes erkannte sie erstmals J. MOLTMANN, Theophanu, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II., Göttingen, Schwerin 1878, als dessen Nichte zuerst P. E. SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: HZ 129 (1924), S. 424-475. Mit allen relevanten Quellenbelegen zum Thema O. KRESTEN, Byzantinische Epilegomena zur Frage: Wer war Theophanu?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 403-410. Theophanu war eine Nichte der Gemahlin Johannes Tzimiskes, Maria Skleraina. Die Eltern Theophanus waren der Bruder Maria Sklerainas, Konstantinos Skleros, und dessen Gemahlin Sophia Phokaina, die eine Nichte des ermordeten Kaisers Nikephoros Phokas war. Die Familien Phokas und Skleros gehörten zu den damals einflussreichsten Adelsgeschlechtern in Byzanz.

²¹⁶ Von der Krönung Theophanus in Zusammenhang mit der Hochzeitsfeier berichten zwei zeitgenössische Chronisten: Annales Lobienses, in: MGH SS 13, ed. G. WAITZ u.a., Hannover 1881, ND Stuttgart 1985, a. 972, S. 234: *Hoc anno imperator natale Domini Ravennae, pascha Romae celebravit, ubi tunc equivoco atque imperatori suo Theophani nomine, ab apostolico Iohanne coronata, in legitimo matrimonio est sotiata.* Il Chronicon di Benedetto, Monaco di S. Andrea del Soratte, ed. G. ZUCCHETTI, Rom 1920, S. 183: *statimque nuntius transmisit in Constantinopolim, ut de sanguine regale suos natos iungere. erat autem hisdem imperatoribus potestas firmissima, et robor eorum in regno Italico. placuit verba imperator Grecorum; gaudebundus effectus, aurum et argentum infinitum cum puella transmiserunt in terra Romania, in ecclesia apostolorum principi corona capitis impositis, et nuptias celebrate et laudibus decorata, imperatrix Romana effecta est, et secundum Grecorum lingua Pyrhonii vocitabatur. in Saxoniaque pergunt cum magna laetitia.* Die Vita Mathildis antiquior c. 15 (XVI), S. 141 erwähnt etwas unklar, Otto I. habe Sohn und Schwiegertochter mit dem kaiserlichen Namen schmücken lassen – *ambos imperiali decorari nomine.* Vgl. N. GUSSONE, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 161-173, S. 165 f.

²¹⁷ MGH DO II. 21: *in copulam legitimi matrimonii consortiumque imperii despondere ac fausto et felici auspicio Christo propitiantie coniugem decrevi assumere;* vgl. zur Heiratsurkunde W. GEORGI, Ottonianum und Heiratsurkunde 962 / 972, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 135-160; D. MATTHES, Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu: 972 April 14. Sonderveröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung anlässlich des 10. Internationalen Archivkongresses in Bonn, Stuttgart 1984; W. DEETERS, Zur Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 9-23.

Vorausgegangen war der kaiserlichen Eheschließung ein jahrelanger reger Austausch von Gesandtschaften zwischen west- und oströmischen Reich, unterbrochen durch mehrfache militärische Auseinandersetzungen.²¹⁸ Ein zentraler Streitpunkt der langwierigen Verhandlungen war die Anerkennung des noch jungen ottonischen Kaisertums durch Konstantinopel. Mit dem Titel 'Basileus ton Romaion', Kaiser der Römer, bezogen sich die Byzantiner auf das römische Kaisertum der Antike, als dessen direkte Nachfolger sie sich verstanden. Der damit signalisierte universale Anspruch Konstantinopels ließ es nicht zu, die ottonische Herrschaft als gleichrangig zu akzeptieren, sondern konnte allenfalls den ottonischen *Imperator* als eine Art Oberkönig im Westen betrachten.²¹⁹ Hinzu kamen territoriale Auseinandersetzungen in Süditalien. Kalabrien und Apulien gehörten zum byzantinischen Reich; um die Zugehörigkeit der langobardischen Herzogtümer Spoleto und Benevent sowie der Fürstentümer Capua und Salerno zur byzantinischen oder ottonischen Einflussphäre rangen Ost- und Westrom.

Bei einer Synode und Reichsversammlung Ottos I. in Ravenna erschien im April 967 eine Gesandtschaft Kaiser Nikephoros Phokas, die zum einen Ottos Italienpolitik erkunden, zum anderen aber auch ein Bündnis gegen die Sarazenen anregen sollte, die von Nordafrika aus bereits wiederholt in Süditalien eingefallen waren. Möglicherweise unterbreitete Otto I. bereits bei dieser Gelegenheit den Vorschlag einer Heirat seines Sohnes mit einer griechischen Kaisertochter, die die strittigen Gebiete gleichsam als Mitgift mit in die Ehe bringen könnte.²²⁰

Beide Vorhaben – Sarazenen-Bündnis und sächsisch-byzantinische Eheschließung – waren bereits früher als Ziele des Gesandtschaftsverkehrs der Jahre 945 bis 955 angestrebt worden. Damals war die Heirat von Romanos II., dem Sohn Konstantins VII., mit Hadwig von Bayern, einer Nichte Ottos

²¹⁸ Im Frühjahr 968 griff Otto I. Bari an, was ohne Flotte jedoch misslang; Nikephoros Phokas entsandte im gleichen Jahr eine Flotte und militärische Verstärkung nach Unteritalien, eine weitere Intensivierung folgte. Im November zog Otto I. erneut gegen die Griechen in Unteritalien; die Kämpfe wurden jahrelang mit wechselndem Erfolg fortgesetzt. Vgl. W. OHNSORGE, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano (972), in: Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von W. OHNSORGE, Darmstadt 1983, S. 128-172, hier S. 140.

²¹⁹ Vgl. zusammenfassend W. OHNSORGE, Byzanz und das abendländische Kaisertum, in: Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von W. OHNSORGE, Darmstadt 1966, S. 294-300; SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen; E. EICKHOFF, Theophanu und der König: Otto III. und seine Welt, Stuttgart 1996, S. 24.

²²⁰ Vgl. E. HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, in: Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von K. R. SCHNITH, Graz u.a. 1997, S. 27-71, hier S. 44.

I., geplant. Romanos II. war zuvor mit Berta Eudokia, einer Tochter König Hugos von Italien und somit Schwägerin Adelheids, verheiratet gewesen; durch deren frühen Tod war er aber bereits verwitwet.²²¹ Um Hadwig auf ihre Rolle als Gemahlin des byzantinischen Kaisers vorzubereiten, erhielt sie Griechischunterricht von eigens zu diesem Zweck nach Bayern entsandten Eunuchen aus Konstantinopel.²²² Warum die geplante Ehe schließlich doch nicht zustande kam, ist nicht zuverlässig überliefert. Sicherlich darf man die von Ekkehard von St. Gallen gebotene Erklärung als anekdotisch-legendenhafte Episode einordnen, aus der eher die im 11. Jahrhundert im Westen weit verbreitete Griechenfeindlichkeit als ein glaubhafter realer Bezug zu sprechen scheint: Demnach sollte ein Maler unter den Eunuchen auf Wunsch seines Herrn ein Bild der Braut anfertigen und nach Konstantinopel schicken. Hadwig habe jedoch aus Abneigung gegen die Ehepläne während der Porträtsitzungen die scheußlichsten Grimassen geschnitten.²²³ Plausibler scheint die Vermutung Werner Ohnsorges, in Byzanz seien Pläne Ottos I. für einen Romzug nicht erwünscht gewesen und hätten das Eheprojekt scheitern lassen.²²⁴ Möglicherweise hatte auch Romanos II. durch die zwischenzeitlich geschlossene Ehe mit der unebenbürtigen Anastaso, die sich als Kaiserin Theophanu nannte, das Vorhaben seines Vaters Konstantin durchkreuzt.²²⁵

²²¹ Zu dieser Ehe Liudprand, *Antapodosis* V 14, S. 460; V 20, S. 466 und VI 2, S. 486. Vgl. A. DAVIDS, *Marriage negotiations between Byzantium and the West and the name of Theophano in Byzantium (eighth to tenth centuries)*, in: *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, hg. von A. DAVIDS, Cambridge 1995, S. 99-120, S. 106 f.; OHNSORGE, *Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano*, S. 132; G. WOLF, *Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250*, in: *AfD* 37 (1991), S. 15-32, hier S. 21.

²²² Vgl. Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* c. 90, S. 184, der allerdings irrtümlich den bereits seit 919 verheirateten Konstantin als Bräutigam Hadwigs benennt: *Hec quondam parvula Constantino Greco regi cum esset desponsata, per eunuchos eius ad hoc missos literis Grecis adprime ets erudita*. Eine solche Vorbereitung ist auch für Rotrud überliefert, eine Tochter Karls des Großen, die 781 mit Konstantin VI. verlobt worden war; dazu WOLF, *Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne*, S. 16 und 21.

²²³ Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* c. 90, S. 184: *Sed cum, imaginem virginis pictor eunuchus domino mittendam uti simillime depingeret, sollicite eam inspiceret, ipsa nuptias exosa os divaricabat et oculos*. Ekkehards Geringschätzung und Abneigung gegenüber Griechen kommt auch darin zum Ausdruck, dass er nicht vom byzantinischen Kaiser, sondern lediglich vom *rex Grecorum* spricht (vgl. Zitat in der vorhergehenden Fußnote). Kritiklose Akzeptanz findet Ekkehards Anekdote noch bei LERCHE, *Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern*, S. 16 und PLISCHKE, *Die Heiratspolitik der Liudolfinger*, S. 65.

²²⁴ OHNSORGE, *Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano*, S. 133.

²²⁵ Diese Vermutung bei WOLF, *Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne*, S. 21.

Karolingischem und vor allem auch byzantinischem Vorbild folgend, ließ Otto I. im Anschluss an das Zusammentreffen mit den Gesandten Nikephoros Phokas in Ravenna seinen Sohn, der sich bis dahin im nördlichen Reichsteil aufgehalten hatte, nach Italien kommen und Weihnachten 967 zum Mitkaiser erheben.²²⁶ Darin ist sicher nicht nur eine Maßnahme zur Sicherung der Nachfolge im Kaisertum zu sehen, sondern auch eine Rangerhöhung Ottos II. im Hinblick auf die beabsichtigte Eheschließung.

968 reiste eine Gesandtschaft unter Leitung Erzbischof Liudprands von Cremona nach Konstantinopel und warb im Auftrag Ottos I. und Adelheids um eine byzantinische Prinzessin als Braut für Otto II. Gedacht war dabei an Anna, die purpurborene – also im Porphyrgemach des kaiserlichen Palastes zur Welt gekommene²²⁷ – Tochter des verstorbenen makedonischen Kaisers Romanos II. und Schwester der beiden noch unmündigen Kaiser Konstantin VIII. und Basileios II.²²⁸ Ähnlich wie bei der Ehe Ottos I. mit der angelsächsischen Königstochter Edgith – nur diesmal nicht auf königlicher, sondern auf kaiserlicher Ebene – dürfte für die Ottonen die Verbindung mit einer traditionsreichen Dynastie vor allem eine Bestätigung und Festigung des eigenen, noch jungen imperialen Ranges und zugleich dessen Anerkennung durch Konstantinopel bedeutet haben. Auch der erhoffte territoriale Zugewinn sowie die Besiegelung und Stabilisierung des Friedens zwischen beiden Reichen durch das Knüpfen verwandtschaftlicher Bindungen müssen als wichtiges Motiv des Heiratsprojektes betrachtet werden. Die Mission Liudprands scheiterte jedoch kläglich. Weder hinsichtlich der territorialen Streitpunkte noch bezüglich der gewünschten Braut konnte eine Einigung erzielt werden. Nikephoros II. Phokas, ehemals mächtiger Feldherr Romanos II., der nach dessen Tod 963 die verwitwete Kaiserin Theophanu geheiratet und selbst den Thron bestiegen hatte, ließ die westlichen Gesandten seine Geringschätzung deutlich spüren und war keineswegs bereit, Verhandlungen mit dem neuen sächsischen Kaiser auf gleicher Augenhöhe zu führen.²²⁹

²²⁶ Vgl. W. OHNSORGE, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, in: ZRG GA 67 (1950), S. 309-335; W. OHNSORGE, Die Idee der Mitregentschaft bei den Sachsenherrschern, in: Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von W. OHNSORGE, Darmstadt 1983, S. 117-127.

²²⁷ Zur Definition des Begriffs auf Basis der überlieferten byzantinischen Quellen DAVIDS, Marriage negotiations between Byzantium and the West, S. 100 f.

²²⁸ Vgl. DAVIDS, Marriage negotiations between Byzantium and the West, S. 107; OHNSORGE, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano, S. 134 u. 137 f.

²²⁹ Vgl. den überaus bissigen Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona; Liudprand, Legatio und die Zusammenfassung des Verhandlungsverlaufs und der Konfliktpunkte bei OHNSORGE, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano, S. 139 f.

Erst gänzlich veränderte politische Verhältnisse in Konstantinopel ebneten den Weg für erneute Verhandlungen. Nach der Ermordung Nikephoros Phokas 969 hatte der Thron-Usurpator Johannes Tzimiskes ein im Vergleich zu seinem Vorgänger deutlich gesteigertes Interesse daran, zum einen die Konflikte in Süditalien beizulegen und sich zum anderen durch eine Ehe verwandtschaftlich mit dem ottonischen Haus zu verbinden. Einen weiteren Krisenherd konnte er sich angesichts von Auseinandersetzungen im inneren wie äußeren seines Reiches nicht leisten; stabile, gar freundschaftliche Beziehungen zu den weströmischen Kaisern waren ein erstrebenswertes Ziel. Seit Sommer 970 wurden die Verhandlungen fortgesetzt, auf beiden Seiten deutlich kompromissbereiter als zuvor.²³⁰ Eine Gesandtschaft unter Leitung Erzbischof Geros von Köln brachte schließlich die Vereinbarungen zum Abschluss. Otto I. verzichtete auf den byzantinischen Süden Italiens, behielt aber Benevent, Capua und Salerno. Mit der Einwilligung in eine byzantisch-ottonische Eheschließung akzeptierte der Kaiser in Konstantinopel in gewisser Weise das westliche Kaisertum. Allerdings wurde statt der ursprünglich angestrebten makedonischen Prinzessin mit Theophanu eine Nichte Johannes' Tzimiskes als künftige Gemahlin für Otto II. ausgewählt. Obgleich nicht im Porphyrgemach des kaiserlichen Palastes geboren wie die ursprünglich angestrebte Braut Anna, stammte sie doch aus einer hochadeligen byzantinischen Familie und verfügte über eine umfassende Bildung und hervorragende Erziehung.²³¹ Schon Liudprand von Cremona hatte in seiner *Legatio* berichtet, das Ansinnen, eine im Purpur geborene Tochter eines im Purpur geborenen Kaisers außer Landes zu verheiraten, sei 967 mit Empörung aufgenommen worden.²³² Möglicherweise spielte dies auch 971/972 eine Rolle und verhinderte die Ehe mit Anna. Vielleicht zog Johannes Tzimiskes es auch vor, seine eigene Verwandte an Stelle einer Tochter des

²³⁰ Zum Verhandlungsverlauf und den erzielten Ergebnissen OHNSORGE, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano, S. 141-145; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 46.

²³¹ Vgl. J. HERRIN, Theophano: considerations on the education of a Byzantine princess, in: The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium, hg. von A. DAVIDS, Cambridge 1995, S. 64-85.

²³² Liudprand, *Legatio* c. 15, S. 538: "*Inaudita res est, ut porphyrogeniti porphyrogenita, hoc est in purpura nati filia in purpura nata, gentibus misceatur. ...*" Konstantin VII. hatte in den Regierungsanweisungen an seinen Nachfolger ausdrücklich untersagt, eine purpurborene Prinzessin an einen auswärtigen Herrscher zu verheiraten; allerdings waren die Franken ausdrücklich von diesem Verbot ausgenommen worden; vgl. Konstantinos Porphyrogennetos, *De administrando imperio*, ed. G. MORAVCSIK, transl. R. J. M. JENKINS, Washington 1967, c. 13, S. 70-73; DAVIDS, Marriage negotiations between Byzantium and the West, hier S. 101 f.; OHNSORGE, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano, S. 137 f.; EICKHOFF, Theophanu und der König, S. 26.

nicht mehr regierenden makedonischen Kaiserhauses mit den Ottonen zu verbinden.

Eine gewisse Enttäuschung darüber, nicht die gewünschte Prinzessin erhalten zu haben, scheint jedoch im Westen zumindest teilweise bestanden zu haben. Verglichen mit den bisher geschilderten Ehebündnissen fällt der Bericht Thietmars von Merseburg auffällig distanziert aus, die gewohnten Lobeshymnen auf edle Abkunft, Schönheit und charakterliche Vorzüge fehlen gänzlich. Stattdessen schildert er die zweifelhaften Umstände, unter denen Johannes Tzimiskes auf den Thron gelangte: Auf Rat der ränkevollen Kaiserin, die sich mit einflussreichen Großen Konstantinopels verbunden habe, sei der rechtmäßige Herrscher von einem Krieger umgebracht worden, der daraufhin zu dessen Nachfolger bestellt wurde. An Stelle der verlangten Braut schickte dieser Usurpator nun seine eigene Nichte Theophanu. Einige Männer am Hof Ottos I. hätten daraufhin sogar versucht, diese Eheverbindung zu verhindern und empfohlen, die Braut zurückzuschicken. Das einzig positive Element in Thietmars Darstellung ist der Vermerk, Theophanu sei mit prächtigen Geschenken und erlesenem Gefolge eingetroffen.²³³

Die Pracht der Hochzeitsfeier beziehungsweise die reiche Mitgift betonen auch Widukind und die ältere Mathildenvita.²³⁴ An diese Bemerkungen anknüpfend ist vielfach versucht worden, einzelne überlieferte Stücke byzantinischer Provenienz dem Brautschatz Theophanus zuzuordnen, zuverlässig gelungen ist das jedoch in keinem Fall.²³⁵ Sowohl vor wie auch nach dieser Eheschließung erreichten Einflüsse byzantinischer Kunst und Kultur den Westen, eine Differenzierung welche Aspekte konkret im Gefolge Theophanus zu beobachten waren, ist nur selten möglich. Ein erstes, prominentes Beispiel ist sicher die eingangs erwähnte Dotalurkunde Ottos II. für Theo-

²³³ Thietmar II 15, S. 50: *Qui mox magnificis muneribus comitatuque egregio non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, imperatori nostro trans mare mittens, suos absolvit amicitiamque optatam cesaris augusti promeruit. Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunctionem apud imperatorem inpedire studerent eandemque remitti consulerent.*

²³⁴ Widukind III 73, S. 178: *Quam ipse statim filio tradidit, celebratisque magnifice nuptiis omnem Italiam super hoc et Germaniam laetiores reddidit. Vita Mathildis antiquior c. 15 (XVI), S. 140 f.: (...) donec filio suo Ottoni iuniori de partibus Graeciae, augusti de palatio, regalis fuisset data coniux praeclara dicta nomine Theophanu cum innumeris thesaurorum divitiis.*

²³⁵ H. WESTERMANN-ANGERHAUSEN, Spuren der Theophanu in der ottonischen Schatzkunst?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 193-218; vgl. die engl. Fassung des Beitrages: H. WESTERMANN-ANGERHAUSEN, Did Theophano leave her mark on the Ottonian sumptuary arts?, in: The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium, hg. von A. DAVIDS, Cambridge 1995, S. 244-264; H. WENTZEL, Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Brautschatz der Theophano, Teile 1 u. 2, in: Aachener Kunstblätter 40/43 (1971/1972), S. 15-39 u. S. 11-96.

phanu, deren purpurfarbener, mit Tiermedaillons geschmückter Untergrund einem wertvollen Seidenstoff nachempfunden scheint, und die ansonsten gestalterisch an byzantinische Purpur-Rotuli erinnert. Der kulturelle Einfluss, den die junge Griechin auf den Westen ausübte, machte sich noch in anderen Punkten bemerkbar. Hinsichtlich Kleidung und Schmuck soll sie beispielsweise neue Maßstäbe gesetzt haben,²³⁶ so dass die Darstellung Ottos II. und Theophanu auf einer Elfenbeintafel, die das Herrscherpaar mit byzantinischen Gewändern zeigt, diese Einflüsse möglicherweise widerspiegelt.²³⁷ Auch ein heute zerstörtes, um 975 entstandenes Wandgemälde im Kloster San Salvatore Maggiore in Rieti zeigte das Kaiserpaar im Stil byzantinischer Herrscherdarstellungen.²³⁸ Ebenso fanden griechische Traditionen und Rechtsvorstellungen über Theophanu den Weg ins ottonische Reich. Beispielsweise verbreitete sich die Idee, dass die Geburt eines Kindes *in aula regali* einen besonderen Rang begründete und durchaus mit dem Prinzip der Primogenitur konkurrierte.²³⁹ Zu nennen ist auch die eingangs bereits erwähnte Idee des Mitkaisertums beziehungsweise einer konsortialen Herrschaftsausübung mehrerer Personen, die zum einen in der byzantinischen Vorbild folgenden Kaiserkrönung Ottos II. 967 zum Ausdruck kam, zum anderen aber auch in der mehrfachen urkundlich überlieferten Benennung Theophanus als *coimperatrix*.²⁴⁰ Die Beilegung dieses Titels ging über die aus Italien bekannte *consors regni*-Formel hinaus, räumte nicht nur eine Teilhabe an der Herrschaft ein, sondern nahm Theophanu in das *consortium*

²³⁶ Vom luxuriösen Schmuck und der aufwendigen Kleidung, die Theophanu nach byzantinischem Beispiel im Westen verbreitete, und die Frauen im ottonischen Reich nachahmten, berichtet Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum*, ed. P. G. SCHMIDT (MGH QG 13), München 1989, Visio 17, S. 91.

²³⁷ Christus segnet Otto II. und Theophanu, um 972 oder 982/83, Musée national du Moyen Age – Termes de Cluny, Paris, Inv. Nr. Cl. 392, Abb. in BEUCKERS u.a. (Hgg.), *Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte*, S. 157.

²³⁸ Vgl. K. CIGGAAR, *Theophano: an empress reconsidered*, in: *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, hg. von A. DAVIDS, Cambridge 1995, S. 49-63, S. 49 f.; in diesem Fall war es weniger die Kleidung, sondern vor allem die Darstellung eines lebenden Herrschers mit einem Nimbus, die byzantinischen Traditionen entsprach und dort nicht notwendigerweise ein heiligmäßiges Leben des Abgebildeten symbolisierte.

²³⁹ OHNSORGE, *Die Idee der Mitregentschaft bei den Sachsenherrschern*, S. 121 glaubt diese Idee schon als byzantinischen Einfluss für die Zeit des Thronwechsels von Heinrich I. auf Otto I., also um 936, erkennen zu können. Er beruft sich dabei auf die entsprechende Passage der *Vita Mathildis posterior*, die die Geburt von Ottos I. jüngerem Bruder *in aula regalis* als Begründung für dessen Bevorzugung als Thronfolger von Teilen des Adels benennt. Relevant ist hier jedoch die Entstehungszeit der Quelle nach 1002, die bekanntlich nachträglich darum bemüht ist, den Vorrang der bayerischen Linie des liudolfingischen Hauses zu legitimieren.

²⁴⁰ Vgl. M. UHLIRZ, *Zu dem Mitkaisertum der Ottonen: "Theophanu coimperatrix"*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 50 (1957), S. 383-389.

imperii auf.²⁴¹ Eine starke Position von Frauen im Herrschaftsverband, wie sie mit dieser Benennung zum Ausdruck gebracht wurde, war Theophanu aus Konstantinopel bestens vertraut,²⁴² und sicher ist das selbstbewusste Auftreten der Kaiserin an der Seite Ottos II. und vor allem nach dessen Tod als Regentin für ihren Sohn Otto III. nicht unerheblich von diesem Erfahrungshorizont geprägt.

Die verwandtschaftlichen Bindungen des ottonischen Hofes nach Konstantinopel verloren übrigens schon wenige Jahre nach der Heirat Ottos II. und Theophanus ihre Bedeutung. Der Onkel der Kaiserin, Johannes Tzimiskes, starb 976 ohne Nachkommen und wurde von den inzwischen erwachsenen Kaisern des makedonischen Hauses verdrängt. Die Familien beider Elternteile Theophanus, sowohl die Phokas als auch die Skleroi, rieben sich in den jahrelang andauernden inneren Kämpfen in Byzanz auf.²⁴³

1.1.6 Otto III. – Brautwerbung in Byzanz

Otto III. starb im Januar 1002 unverheiratet im Alter von nur 22 Jahren, nur wenige Wochen bevor seine Braut aus Konstantinopel in Italien eintraf. Im Auftrag des Kaisers war im Vorjahr eine Gesandtschaft unter Leitung Erzbischof Arnulfs von Mailand nach Byzanz aufgebrochen. Mit reichen Geschenken ausgestattet sollte sie für Otto III. um eine purpurborene Prinzessin werben und den seit langem bestehenden Plan eines erneuten Heiratsbündnisses mit dem oströmischen Kaiserhaus zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.²⁴⁴ Der Name der Braut ist nicht überliefert. Da Kaiser Basileios II. jedoch keine Kinder hatte, dürfte es sich um eine der Töchter seines Bruders und Mitkaisers Konstantin VIII., Zoe oder Theodora, gehan-

²⁴¹ ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 252.

²⁴² Zur Rolle byzantinischer Herrscherinnen vgl. R. HIESTAND, *Eirene basileus* - Die Frau als Herrscherin im Mittelalter, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, hg. von H. HECKER, Düsseldorf 1990, S. 253-283; S. MASLEV, Die staatsrechtliche Stellung der byzantinischen Kaiserinnen, in: *Byzantinoslavica* 27 (1966), S. 308-343; ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 251 f. Beim Tod des Kaisers übernahmen die Kaiserinnen in Byzanz die Regentschaft für unmündige Söhne und erließen in dieser Funktion auch Gesetze und unterzeichneten Urkunden. Mit der von einer Regentenstellung unabhängigen Herrschaft der Kaiserin Eirene zwischen 797 und 802 gab es in Byzanz aber auch ein Beispiel weiblichen Kaisertums aus eigenem Recht und ohne Stellvertreterfunktion, das sicher auch Theophanu bekannt war. Im 11. Jahrhundert wiederholten sich solche Fälle mit den Kaiserinnen Zoe, Theodora und Eudokia.

²⁴³ Überblick über die politischen Machtkämpfe in Konstantinopel nach 976 bei E. EICKHOFF, Kaiser Otto III. Die Erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas, Stuttgart 1999, S. 61-75.

²⁴⁴ Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium*, ed. C. ZEY (MGH SRG in us. schol. 67), Hannover 1994, c. 13.

delt haben.²⁴⁵ Nach dreimonatigen Verhandlungen mit Basileios II. konnte Arnulf mit der Braut, ihrer kostbaren Mitgift und einem zahlreichen Gefolge nach Italien zurückkehren und erreichte Mitte Februar Bari. Schon kurz nach der Ankunft wurde die Nachricht vom Tod des Kaisers bekannt; drei Tage später reisten die Byzantiner zurück nach Konstantinopel.²⁴⁶

Das damit endgültig gescheiterte Projekt einer verwandtschaftlichen Bindung zwischen Ottonen und Makedonen, zwischen dem west- und dem oströmischen Kaiserhaus, war von ottonischer Seite spätestens seit 995 intensiv verfolgt worden. Der Entschluss, für den gerade mündig gewordenen König um eine byzantinische Kaisertochter werben zu lassen, muss bereits im Lauf des Jahres 994 getroffen worden sein, und man darf annehmen, dass diese Entscheidung kaum allein auf den vierzehnjährigen Otto III. zurückging, sondern vielmehr von den Fürsten sowie insbesondere den Mitgliedern der damals noch sehr einflussreichen vormundschaftlichen Regierung – Ottos Großmutter Adelheid und Erzbischof Willigis von Mainz – getragen wurde.²⁴⁷ Schon in der ersten Jahreshälfte 995 sandte man Johannes Philagathos, den Erzbischof von Piacenza, als Brautwerber nach Byzanz. Seine Herkunft aus dem griechischen Kalabrien und seine Stellung als früherer Vertrauter der verstorbenen Kaiserin Theophanu prädestinierten ihn für diese Aufgabe.²⁴⁸ Die Mission führte zunächst nicht zum Erfolg. Basileios II. lehnte die Bitte zwar nicht rundheraus ab, verfolgte aber offenbar eine hinhaltende Taktik. Die möglichen Gründe dafür sind vielfältig. Für Otto III., damals lediglich ostfränkischer König, hätte die Ehe mit einer Kaisertochter einen deutlichen Prestigeerwerb bedeutet und seinen Anspruch auf den kaiserlichen Rang bestätigt. Möglich wäre es, dass Basileios II. Bedingungen und Forderungen an eine solche Verbindung knüpfte, die über Johannes Philagathos' Verhandlungsspielräume hinausgingen. Vielleicht machte er auch eine Kaiserkrönung Ottos III. zur Voraussetzung – die allerdings schon 996 erfolgte und den Weg für eine Ehe frei gemacht hätte –,

²⁴⁵ Vgl. G. WOLF, Zoe oder Theodora - die Braut Kaiser Ottos III. 1001/1002?, in: Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin, hg. von G. WOLF, Köln, Weimar, Wien 1991, S. 212-222, der die jüngere, 989 geborene Theodora für die wahrscheinlichere Braut Ottos III. hält.

²⁴⁶ Landulf, *Historia Mediolanensis*, ed. L. C. BETHMANN und W. WATTENBACH, in: MGH SS VIII, Hannover 1841 (ND Stuttgart 1987), S. 32-100, hier c. 18, S. 56.

²⁴⁷ Vgl. EICKHOFF, Kaiser Otto III., S. 80 f.

²⁴⁸ RI II,3 1135b; zur Gesandtschaft nach Byzanz *Annales Hildesheimenses*, ed. G. WAITZ (MGH SRG in us. schol. 8), Hannover 1878, ND 1990, a. 995; vgl. SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, S. 218 f. Der zweite Gesandte neben Johannes Philagathos war Bischof Bernward von Würzburg, der jedoch schon auf der Hinreise erkrankte und am 20. September 995 auf der Insel Euböa starb, vgl. RI II,3 1146a.

oder das Alter der mutmaßlichen Braut führte zu der langen Wartezeit bis 1002.²⁴⁹

Bemerkenswert ist, dass eine Verbindung mit einem der europäischen Königshäuser oder gar einer Herzogsfamilie offenbar nicht in Frage kam beziehungsweise nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Der unter Otto I. und Otto II. erreichte Status als Kaiser sollte vielmehr durch eine kaiserliche Ehe unterstrichen werden. Die damals im Westen verbreitete Bewunderung griechischer Kultur und Ottos III. eigene überlieferte Vorliebe für die Sprache, Traditionen und Einflüsse²⁵⁰ dürften zudem eine wichtige Rolle für das jahrelange beharrliche Festhalten am Projekt einer byzantinischen Ehe gespielt haben, obwohl die Werbung 995/996 und eventuell nochmals 998²⁵¹ ohne Ergebnis blieb.

1.1.7 Heinrich II. und Kunigunde

Die Ehe des letzten ottonischen Kaisers Heinrich II. fällt aus der bisherigen Reihe insofern heraus, als sie zu einem Zeitpunkt geschlossen wurde, zu dem der Aufstieg der bayerischen Nebenlinie der Liudolfinger zur Königs- oder gar Kaiserwürde in keiner Weise absehbar war. Der Urenkel Heinrichs I. wurde zunächst für eine geistliche Laufbahn erzogen,²⁵² denn Otto II. hatte Heinrichs aufständischem Vater Herzog Heinrich II. von Bayern, dem sogenannten Zänker, nach langjährigen Auseinandersetzungen das Herzogtum entzogen und ihn in Haft gesetzt. Erst der 984 erfolgte Ausgleich mit Otto III. beziehungsweise mit der in seinem Namen agierenden vormundtschaftlichen Regierung unter den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu, ermöglichte die Rückkehr des Zänkers in das Amt, so dass Heinrich es als ältester Sohn nach dem Tod seines Vaters 995 übernehmen konnte. Eine Perspektive auf das Königtum eröffnete ihm erst der überraschende Tod Ottos III. Anfang 1002.

²⁴⁹ Theodora war 989 geboren, erreichte somit erst 1001/1002 das Alter von 12 oder 13 Jahren, das man auch für Theophanu als Heiratsalter vermutet, vgl. WOLF, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne, S. 23; EICKHOFF, Kaiser Otto III., S. 351.

²⁵⁰ Vgl. etwa den berühmten Brief Ottos III. an Gerbert von Reims, in dem er ihn bittet, als Lehrer an seinen Hof zu kommen, da er an Stelle der sächsischen *rusticitas* griechische *subtilitas* zu erlangen wünsche, Gerbert, Briefsammlung, ed. HAVET, Nr. 186, S. 220-223; ed. LATTIN Nr. 230, S. 294 f. Dazu auch SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, S. 228 ff.

²⁵¹ Vgl. WOLF, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne, S. 22.

²⁵² Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 25-26.

Die spätestens im Jahr 1000 geschlossene Ehe²⁵³ mit Kunigunde war seiner damaligen Position als Herzog von Bayern angemessen. Sie entstammte einem im mittleren Moselgebiet begüterten, seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufsteigenden Adelsgeschlecht, das erstmals 1082 nach seinem Stammsitz als Grafen von Luxemburg bezeichnet wurde.²⁵⁴ Jene Burg erwarb Kunigundes Vater Siegfried, von dem es heißt, er sei *de nobili genere natus*, 963 durch Tausch.²⁵⁵ Güter und Rechte im Moselgau, im unteren Saargau, im Rizzigau, im Bidgau und im Nidgau gehörten ebenfalls zum Besitz der Familie.²⁵⁶ Eine Schenkungsurkunde des Jahres 981 nennt Siegfried als Vogt von St. Maximin,²⁵⁷ und schon zuvor hatte er um 950 die Abtei Echternach von Otto I. erhalten und war ihr Vogt geworden.²⁵⁸ Nicht

²⁵³ Das genaue Jahr der Eheschließung Heinrichs und Kunigundes ist nicht überliefert, sie muss aber während der Herzogszeit Heinrichs erfolgt sein. Anhand verschiedener Indizien lässt sich der Zeitraum auf die Jahre zwischen 995 und 1000 eingrenzen: Aus Thietmar VI 30, S. 274 geht hervor, dass Kunigunde nach der Hochzeit von Heinrich die Stadt Bamberg als Morgengabe erhielt. Voraussetzung für die Vergabe war die Verfügungsgewalt Heinrichs über bayerisches Hausgut, die er nach dem Tod seines Vaters am 28. August 995 erlangte. Der Einwand von A. GEBSENER, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II., Heidelberg 1897, S. 7, Heinrich habe möglicherweise Bamberg bereits zuvor besessen, gründet sich auf Thietmars Bemerkung, der König habe seine Stadt Bamberg schon als Junge besonders geliebt und mehr als andere begünstigt: *Rex a puero quandam suimet civitatem Bavanberg nomine, in orientali Francia sitam, unice dilectam pre caeteris excoluit*; Thietmar VI 30, S. 274. Die zitierte Stelle enthält jedoch keinen klaren Hinweis auf bereits vor 995 bestehende Eigentumsrechte Heinrichs an Bamberg. Selbst wenn er tatsächlich jene Stadt bereits früher erhalten haben sollte, wäre es unwahrscheinlich, dass er seiner Ehefrau vor der Erlangung des Herzogtums ein derart umfangreiches Wittum übertragen konnte. Als *terminus ante quem* für die Heirat gilt das Jahr 1000, da ein anlässlich der Rückkehr Heinrichs vom letzten Romzug Ottos III. verfasstes Gedicht des Mönches Froumund vom Tegernsee die Hoffnung auf baldigen Nachwuchs im Herzogshaus zum Ausdruck bringt: Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), ed. K. STRECKER (MGH Epp. sel. 3), Berlin 1925, Nr. XX, v. 36 f.: *Sit tua progenies noster te principe princeps, / possessor solii rector et imperii*. Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 94. Den sicheren Beleg für die noch zu Lebzeiten Ottos III. geschlossene Ehe Heinrichs und Kunigundes liefert Thietmar IV 51, S. 166.

²⁵⁴ Zum Luxemburger Grafenhaus vgl. M. TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 475-502; H. RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963-1136) (Rheinisches Archiv, 39), Bonn 1941; M. UHLIRZ, Die ersten Grafen von Luxemburg, in: DA 12 (1956), S. 36-51. Zur Eheschließung Kunigundes mit Heinrich II. vgl. BAUMGÄRTNER (Hg.), Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, S. 14-18; PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 200-209; E. HLAWITSCHKA, Kaiserin Kunigunde, in: Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von K. R. SCHNITH, Graz u.a. 1997, S. 72-89, hier S. 74-75; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 225-226.

²⁵⁵ C. WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1, Luxemburg 1935, Nr. 173, S. 234.

²⁵⁶ TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 477.

²⁵⁷ WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch, Nr. 189, S. 264.

²⁵⁸ Ebd., Nr. 161, S. 205.

nur darin spiegeln sich die guten Beziehungen der Grafenfamilie zum Herrscherhaus. Siegfried begleitete Otto II. auf seinem letzten Italienzug und unterstützte anschließend die Kaiserinnen Adelheid und Theophanu bei der Durchsetzung der Herrschaft Ottos III.²⁵⁹ Später erhielt Echternach auf seine Bitte hin das Münzrecht sowie eine Reihe weiterer Begünstigungen und Schenkungen.²⁶⁰ Auch in der nächsten Generation setzten sich die Bindungen der Luxemburger zu den Ottonen fort. Kunigundes älterer Bruder Heinrich begleitete Otto III. bei Beratungen mit dem Dogen von Venedig und nahm gemeinsam mit dem späteren Kaiser Heinrich II. am letzten Romzug Ottos III. teil.²⁶¹ Schließlich überführte er dessen Leichnam von Rom nach Aachen.²⁶²

Über eine Vermittlung der Ehe Heinrichs und Kunigundes durch Otto III. ist verschiedentlich spekuliert worden, nachweisen lässt sich eine solche Mitwirkung des Kaisers jedoch nicht.²⁶³ Dass es in seinem Sinne war, die Familie der bewährten Anhänger durch eine Ehe mit Verwandten des Herrscherhauses auszuzeichnen und zu ehren und damit zugleich fester an die ottonische Dynastie zu binden, darf man aber annehmen.

Eine genealogische Tafel des frühen 11. Jahrhunderts führt Kunigundes Ahnenreihe über Vater, Großmutter und Urgroßmutter auf König Ludwig den Stammler sowie die Kaiser Karl den Kahlen, Ludwig den Frommen und Karl den Großen zurück. Heinrichs auf dem selben Blatt dargestellte Genealogie weist eine andere Struktur auf: Nach wenigen Generationen endet sie mit dem ersten liudolfingischen König Heinrich I., der allerdings in der Nachfolge des letzten ostfränkischen Karolingers Ludwig gesehen wird. Der erläuternde Text nennt Konrad I. als Bindeglied in der Herrschaftssukzession.²⁶⁴ Die Herstellung eines Bezuges zu den Karolingern legitimiert hier den Herrschaftsanspruch Heinrichs und Kunigundes in doppelter Weise: Während Heinrich in eine kontinuierliche Herrscherreihe eingebunden wird, gelingt die Aufwertung des adeligen Ranges bei Kunigunde durch die

²⁵⁹ PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 202 ff.

²⁶⁰ WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch, Nr. 203, S. 285; Nr. 205, S. 286; Nr. 209, S. 296; vgl. auch MGH DO III. 123 und 259.

²⁶¹ I. BAUMGÄRTNER, Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von I. BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 11-46, S. 17; TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 479 f.; RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 80.

²⁶² Vgl. Thietmar IV 51, S. 166.

²⁶³ Vgl. PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 205; weitere mögliche Vermittler der Ehe benennt P. HAMER, Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches, 2. Aufl., Luxembourg 1989, S. 108.

²⁶⁴ Bayerische Staatsbibliothek München, clm 29093, fol. 1v; abgedruckt als Tabula genealogica ex codicis regio Monacensi, in: Regum francorum genealogiae, ed. G. H. PERTZ (MGH SS 2), Hannover 1829, ND 1976, S. 314.

aufgezeigte Blutsverwandtschaft mit der traditionsreichen karolingischen Dynastie.²⁶⁵ Trotz dieses Stammbaumes bleibt festzustellen, dass Kunigundes Herkunft sie zwar um das Jahr 1000 zur geeigneten Gemahlin eines Herzogs machte, sie aber wohl in dieser Phase der ottonischen Herrschaftszeit nicht für einen Thronfolger oder gar regierenden König oder Kaiser ausgewählt worden wäre.

An Kunigundes Beispiel lässt sich zeigen, dass die durch eine Ehe geschaffenen verwandtschaftlichen Bindungen keineswegs immer für alle Beteiligten Nutzen und Vorteile mit sich brachten. Kunigundes zahlreiche Geschwister, insbesondere ihre Brüder, versuchten nach dem Aufstieg ihres Schwagers zum König die enge Verwandtschaft mit dem Herrscher zur Erlangung einer Fülle von Vorrechten und Bevorzugungen zu nutzen. Während dies anfangs gelang, kam es nach 1007 zu jahrelang andauernden Auseinandersetzungen. Diese sogenannte Moselfehde und insbesondere die Rolle Kunigundes in den tiefgreifenden Konflikten zwischen Ehemann und Herkunftsfamilie werden im zweiten Teil des Kapitels vorgestellt und analysiert.

1.2. Verheiratung von Herrschertöchtern und weiteren Söhnen

1.2.1 Gerberga und Giselbert von Lothringen

Die 929 geschlossene erste Ehe Gerbergas, der ältesten Tochter Heinrichs I. und Mathildes, mit Giselbert von Lothringen stand in engem Zusammenhang mit der liudolfingischen Westpolitik und trägt deutlich bündnisbefestigenden Charakter.²⁶⁶ Die Zugehörigkeit Lothringens, Kernraum des früheren Mittelreiches, schwankte seit den ersten Teilungen des Karolingerreiches zwischen ost- und westfränkischen Herrschaftsansprüchen und latentem Streben nach Unabhängigkeit. In den Verträgen von Verdun und Ribémont ans Ostreich gekommen, setzte sich dort nach dem Tod Ludwigs des Kindes 911 mit Karl III. erneut ein westfränkischer Karolinger durch. Erst dessen Entmachtung 923 ermöglichte ein Bündnis Heinrichs I. mit Giselbert aus der Familie der Reginare, die innerhalb des selbstbewussten lothringischen

²⁶⁵ Vgl. BAUMGÄRTNER, Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, S. 16 f.

²⁶⁶ Die Heirat zum Jahr 929 überliefert u.a. *Continuatio Reginonis* a. 929, S. 196; die abweichende Angabe 928 z. B. bei GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 28. Zeitpunkt von Geburt, Verlöbnis und Eheschließung erörtert G. WOLF, *Die Kinder Heinrich I. und Mathildes und die Bedeutung ihrer Verlobungen und Heiraten. Über die zentrale Bedeutung von DH I Nr. 20*, in: *AfD* 36 (1990), S. 45-60, hier S. 45 ff.; zu Gerberga vgl. E. KARPF, *Art. Gerberga, Königin von Frankreich*, in: *LMA* 4, München u.a. 1989, Sp. 1300.

Adels über eine Vormachtstellung verfügte.²⁶⁷ Widukind von Corvey benennt deutlich die Doppelstrategie Heinrichs I., der Giselbert mit Gerberga verlobte und ihn durch Verschwägerung sowie durch Freundschaft – *affinitate pariter cum amicitia* – an sich band, nachdem er ihm ganz Lothringen anvertraut hatte.²⁶⁸ Heinrich I. ehrte den neuen Lehnsmann einerseits, indem er ihm seine Tochter zur Frau gab, andererseits konnte er hoffen, mit Gerberga eine Vertreterin liudolfingischer Interessen in dem erneut ins ostfränkische Reich integrierten Raum zu gewinnen. Durch ihre Mittlerposition fungierte sie als Garantin des Friedens und des Fortbestands des Bündnisses. Ein zunächst gutes Auskommen beider Familien dokumentiert die Aufnahme der Liudolfinger ins Gebetsgedenken der Reginare.²⁶⁹ Nach dem Tod Heinrichs I. und der Übernahme der Herrschaft durch Otto I. änderte sich das Bild allerdings. 939 beteiligte sich Giselbert am Aufstand seines Schwagers Heinrich und Eberhards von Franken gegen den neuen König und kam in dessen Verlauf ums Leben. Liudprand von Cremona nennt als Motiv Giselberts Hoffnung auf ein lothringisches Königtum und kritisiert die Pflichtverletzung des Herzogs: Trotz der engen Verwandtschaft mit Otto I. habe er diesem keinen Beistand geleistet, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sondern gegen ihn gekämpft.²⁷⁰ Gerberga hat im Konflikt zwischen Herkunftsfamilie und Familie ihres Ehemannes offenbar nicht vermittelnd eingreifen können oder wollen. Die einzige Quelle, die ihre Rolle bei den Auseinandersetzungen überliefert, ist die um 1088 unter Verarbeitung älterer Vorlagen verfasste *Translatio S. Servatii*. Dort heißt es, Gerberga habe ihren Gemahl zum Aufstand gegen ihren Bruder Otto I. erst angestachelt und sei somit für seinen Tod verantwortlich.²⁷¹ Winfrid Glocker hat bereits darauf hingewiesen, dass diese Aussagen kaum dazu geeignet sind, Gerberga nunmehr als machthungrige, von politischem Ehrgeiz besessene und gegen die ottonischen Familieninteressen handelnde Frau zu charakterisieren, wie dies in der älteren Forschung durchaus geschehen ist.²⁷² Zum einen hatte sich Giselbert vor seiner Ehe mit Gerberga bereits gegen Karl III. erhoben, als dieser versuchte, zu stark in den lothringischen Machtbereich einzugreifen, so dass nun in vergleichbarer Lage kaum die Überredungskünste seiner Frau nötig

²⁶⁷ Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 28-30.

²⁶⁸ Widukind I 30, S. 62: (...) *ac postremo desponsata sibi filia nomine Gerberga affinitate pariter cum amicitia iunxit eum sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.*

²⁶⁹ Liber memorialis von Remiremont, ed. E. HLAWITSCHKA, K. SCHMID und G. TELLENBACH (MGH LM 1), Dublin, Zürich 1970, fol. 6r, Nr. 6. Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 31.

²⁷⁰ Liudprand, *Antapodosis* VI 21, S. 422-424.

²⁷¹ Iocundus, *Translatio S. Servatii* c. 78, in: MGH SS 12, S. 123 f.

²⁷² GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 31 f.

gewesen sein dürften, um ihn zu einem erneuten Aufstand zu animieren. Zum anderen kann von Interessen des gesamten ottonischen Hauses, die es zu schützen galt, keine Rede sein: Der Riss ging ohnehin durch die Familie, die Brüder Gerbergas standen auf entgegengesetzten Seiten. Wem fühlte sie sich verpflichtet, wem gegenüber musste sie sich loyal erweisen? "Die Absichten und Pläne Gerbergas dürfen nicht einfach mit denjenigen ihres Bruders Otto (...) gleichgesetzt werden."²⁷³ Nach mehr als zehnjähriger Ehe war ihre Position offenbar nicht mehr in erster Linie die einer liudolfingischen Königstochter, sondern vor allem die einer lothringischen Herzogin, und die Bemerkung der *Translatio* lässt sich immerhin als Ausdruck davon werten, dass man dieser Herzogin durchaus beachtlichen Einfluss auf das Handeln ihres deutlich älteren Gemahls zutraute.

Falls Gerberga tatsächlich zunächst die Sache der Aufständischen unterstützt hat, so erkannte sie spätestens nach dem Tod Giselberts klar die veränderte politische Lage und reagierte ebenso rasch wie umsichtig. Liudprand von Cremona berichtet, Heinrich habe sich auf der Flucht vor dem König in einer Burg seiner Schwester Gerberga verschanzen wollen, diese habe ihn jedoch daran gehindert, um ihr Land nicht dem Zorn Ottos auszusetzen.²⁷⁴

Folgt man der Darstellung Liudprands, so versuchte Otto unmittelbar nach dem Tod des Rivalen Giselbert, seine Rechte als ältester und nächster männlicher Verwandter geltend zu machen: Zum Dank für die erwiesene Unterstützung bot er seinem Getreuen Herzog Berthold von Bayern an, ihm seine verwitwete Schwester Gerberga zur Ehe zu geben – sofern er ihrer habhaft werden könne –, oder alternativ deren fast schon heiratsfähige Tochter, die sich in seiner Hand befand.²⁷⁵ Abgesehen davon, dass Liudprand mitteilt, Berthold habe ohnehin das junge Mädchen bevorzugt, begab sich Gerberga keineswegs in die *munt* Ottos. Sie entzog sich den Versuchen ihres Bruders, sie seinen Wünschen und politischen Zielen entsprechend ein zweites Mal zu verheiraten, vielmehr ergriff sie selbst die Initiative und ging noch 939 ein Ehebündnis mit dem sieben Jahre jüngeren westfränkischen König Ludwig IV. ein.²⁷⁶ Ob es sich bei Bertholds späterer Gemahlin Biletrud um die von Otto I. versprochene Tochter Gerbergas handelte oder ob sie die Pläne ihres Bruders auch in diesem Punkt durchkreuzte, lässt sich nicht sicher feststellen.²⁷⁷

²⁷³ Ebd., S. 32.

²⁷⁴ Liudprand, *Antapodosis* IV 34, S. 444.

²⁷⁵ Ebd. IV 31, S. 442.

²⁷⁶ *Continuatio Reginonis* a. 939; *Widukind* II 39.

²⁷⁷ In den Quellen ist keine Tochter namens Biletrud unter den Kindern Gerbergas und Giselberts von Lothringen nachweisbar. Verschiedentlich wurde vermutet, es habe sich bei dem Herzog Berthold versprochenen Mädchen um Alberada gehandelt; die-

Gerbergas eigenständige Handlungsweise nach dem Tod ihres ersten Ehemannes Giselbert von Lothringen und ihre Heirat mit dem westfränkischen König Ludwig IV. zeugen von Aktivität und Selbstbewusstsein der Frauen aus dem ottonischen Herrscherhaus. Da die zweite Eheschließung gegen den Willen Ottos I. erfolgte, lässt sie sich allerdings kaum unter der Rubrik ottonische Heiratspolitik subsumieren. Auf die Folgen dieser Verbindung soll hier nur kurz hingewiesen werden, weil sie keineswegs den endgültigen Bruch Gerbergas mit ihrer Herkunftsfamilie bedeutete. Vielmehr nutzte diese ihre verwandtschaftlichen Bindungen in den folgenden Jahren weit stärker zur Vermittlung von Bündnissen als dies während ihrer ersten Ehe sichtbar geworden wäre und ermöglichte den Ottonen in erheblichem Maß die Einflussnahme auf die Entwicklungen im Nachbarreich.²⁷⁸ Die intensivierte diplomatischen Beziehungen konkretisierten sich unter anderem in acht überlieferten persönlichen Treffen Ottos, Ludwigs und Gerbergas zwischen 942 und 950.²⁷⁹ In einer krisenhaften Situation des karolingischen Königtums 945/946 – Ludwig war gefangen genommen und an seinen Gegner Hugo von Franzien ausgeliefert worden – gelang Gerberga die Befreiung ihres Gemahls und die Konsolidierung der Lage einerseits durch ihr politisches Verhandlungsgeschick, andererseits durch die erfolgreiche Bitte um Hilfe und Schutz an Otto I.²⁸⁰ Nach dem Tod Ludwigs 954 setzte sich das ottonische Engagement in Westfranken fort. Gerberga kooperierte verstärkt mit ihrem und Ottos I. Bruder, dem Kölner Erzbischof Brun, der auf ihren Wunsch hin mehrfach in die westfränkischen Angelegenheiten eingriff und neben ihr als Mitregent für ihren noch unmündigen Sohn Lothar fungierte.

se wurde jedoch später mit Graf Ragenold von Roucy vermählt. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 281f. verweist auf Hadwig als mögliche Braut Bertholds, eine mutmaßliche weitere Tochter des lothringischen Herzogspaares, die nur aus dem Gedenkbucheintrag Herzog Giselberts im Liber memorialis von Remiremont, fol. 6r, bekannt ist und möglicherweise früh verstarb.

²⁷⁸ Vgl. zur zweiten Ehe Gerbergas und der ottonischen Rolle im westfränkischen Reich BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 461-502; WERNER, Die Ursprünge Frankreichs, S. 492-500 und 511 ff.; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 33-43.

²⁷⁹ Vgl. BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 479 mit Anm. 133; I. VOSS, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 26), Köln, Wien 1987, S. 213 f.

²⁸⁰ Vgl. Flodoard, Annales a. 946, S. 101.

1.2.2 Heinrich und Judith

Judith, die Tochter des Luitpoldingers Herzog Arnulf von Bayern, wurde wohl noch vor dem Tod ihres Vaters im Juli 937 mit Heinrich verlobt, dem zweiten Sohn Heinrichs I. und Mathildes und Bruder Ottos I.²⁸¹

Dass mit dieser Ehe von Anfang an der Weg des jüngeren Königssohnes ins bayerische Herzogtum gebahnt werden sollte,²⁸² ist unwahrscheinlich, zumal es sich bei Judith eben nicht um eine Erbtochter wie Hatheburg, Mathilde oder Ida handelte, sondern mehrere männliche Nachkommen vorhanden waren. Judiths Bruder Eberhard war bereits 935 von Herzog Arnulf zum Nachfolger designiert worden. Das starke und eigenständige bayerische Herzogtum hatte unter Arnulf eine annähernd königsgleiche Stellung beansprucht. 919 nahmen die Bayern an der Wahl Heinrichs I. in Fritzlar nicht teil, vielmehr wurde zunächst Arnulf selbst in Bayern zum König ausgerufen.²⁸³ Erst nach wechselhaften Kämpfen erkannte der Luitpoldinger 921 im Regensburger Vertrag eine lose Oberhoheit Heinrichs I. an. Von seiner weiterhin in hohem Maße unabhängigen und selbstbewussten Position in inneren wie äußeren Angelegenheiten Bayerns zeugen jedoch beispielsweise die Ernennung von Bischöfen seines Herzogtums, die er in eigenen Landessynoden versammelte, ein Feldzug gegen die Böhmen, deren Abhängigkeit von Bayern damit erneuert wurde, seine Münzprägung und die in Form königlicher Diplome ausgestellten Urkunden des Herzogs.²⁸⁴ Unter diesen Vorzeichen ist davon auszugehen, dass die verabredete Ehe Heinrichs und Judiths eine verwandtschaftliche Bindung zwischen dem relativ jungen sächsischen Königshaus und dem starken bayerischen Herzogtum schaffen sollte, die primär darauf abzielte, die gegenseitige Anerkennung zu unterstreichen

²⁸¹ A. SCHMID, Art. Judith, Herzogin von Bayern, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 797 f., hier Sp. 797; W. STÖRMER, Art. Judith, Herzogin, in: NDB, 10, Berlin 1974, S. 640 f.

²⁸² Diese Behauptung mehrfach in der älteren Literatur: LERCHE, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern, S. 14; PLISCHKE, Die Heiratspolitik der Liudolfinger, S. 64.

²⁸³ *Annales Iuvavenses maximi*, in: MGH SS 30,2, ed. A. HOFMEISTER u.a., 1926-1934, ND Stuttgart 1976, S. 742. Zur Frage, ob der mit Überlieferungsproblemen belastete Eintrag ein Gegenkönigtum oder aber ein an das spätkarolingische *Regnum Bavariae* anknüpfendes bayerisches Sonderkönigtum bezeichnet vgl. A. SCHMID, Art. Arnulf, Herzog von Bayern, in: LMA 1, München u.a. 1980, Sp. 1015 f..

²⁸⁴ Vgl. SCHMID, Art. Arnulf, Sp. 1016; A. SCHMID, Art. Luitpoldinger, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 2206 f., Sp. 2207; W. STÖRMER, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von S. WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 503-548, hier S. 504.

und den friedlichen Umgang miteinander auch künftig zu sichern, nicht jedoch einen ottonischen Herzog in Bayern zu etablieren.²⁸⁵

Der Zeitpunkt der Heirat lässt sich nicht exakt feststellen. Widukind von Corvey verweist ohne zeitliche Einordnung auf die eheliche Verbindung Heinrichs mit der Tochter Herzog Arnulfs, die er als *feminae egregiae formae mirabilisque prudentiae* charakterisiert.²⁸⁶ Gerade der Hinweis auf die Klugheit Judiths fällt dabei als außerhalb der üblichen für Frauen verwendeten topischen Zuschreibungen ins Auge. Möglicherweise spielt für diese Einschätzung Widukinds Wissen um Judiths spätere Regentschaft in Bayern für ihren unmündigen Sohn Heinrich eine Rolle. Hrotsvit von Gandersheim berichtet von der Eheschließung in den *Gesta Ottonis*. Schönheit, Güte und vornehme Abkunft der würdigen Gemahlin hebt sie hervor und reiht das Ereignis ohne konkrete Jahresangabe nach den Regierungsantritt Ottos I. und unter Hinweis auf den damals noch herrschenden Frieden im Reich vor die Aufstände Thankmars und Heinrichs ein.²⁸⁷ Da Hrotsvit im Auftrag der Gandersheimer Äbtissin Gerberga schrieb, einer Tochter Heinrichs und Judiths, darf diese Einordnung als zuverlässig gelten und verweist auf einen Zeitraum zwischen August 936 und Ende 937.²⁸⁸

Mit dem Wechsel von Heinrich I. zu Otto I. war zugleich eine veränderte Haltung gegenüber den herzoglichen Gewalten verbunden. Hatte Heinrich I. sich noch damit begnügt, als *primus inter pares* zu agieren und den Herzögen der *regna* zum Teil relativ große Eigenständigkeit eingeräumt, war Ottos I. Regierungsstil von einem anderen herrscherlichen Selbstverständnis geprägt.²⁸⁹ Nach dem Tod Arnulfs von Bayern im Juli 937 versuchte er die Gelegenheit zu nutzen, dessen Nachfolger Eberhard stärker unterzuordnen und Bayern fester als bisher ins ostfränkische Reich einzubinden. Ein Aufstand der Söhne Arnulfs, dessen Niederschlagung durch Otto I. sowie die anschließende Absetzung und Verbannung Eberhards 938 waren die Folge.²⁹⁰ Auch jetzt unternahm Otto I. allerdings keinen Versuch, seinen mit der

²⁸⁵ Die von Anfang an seitens Ottos I. geplante Implementierung eines ottonischen Herzogtums unter Missachtung des designierten Nachfolgers Eberhard postulierte LERCHE, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern, S. 10 f.

²⁸⁶ Widukind II 36, S. 118.

²⁸⁷ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 108-117, S. 279.

²⁸⁸ So auch SCHMID, Art. Luitpoldinger, Sp. 2207; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 79, Anm. 75 und S. 286 möchte aus nicht nachvollziehbaren Gründen den Zeitraum auf 937-940 ausweiten.

²⁸⁹ Vgl. G. ALTHOFF/H. KELLER, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte, 122/123), 2. verb. Aufl., Göttingen 1994, S. 121-133.

²⁹⁰ *Continuatio Reginonis* a. 938, S. 198; Widukind II 8, S. 94.

Luitpoldingerin Judith verheirateten Bruder Heinrich als Herzog von Bayern einzusetzen, sondern entschied sich unter Berücksichtigung der männlichen luitpoldingischen Linie für Berthold, einen Bruder des verstorbenen Arnulf.²⁹¹ Ob bereits bestehende Konflikte zwischen Otto und Heinrich eine der Ursachen für diese Entscheidung waren oder ob im Gegenteil erst diese Entscheidung Heinrich mit dazu veranlasste, sich gegen seinen Bruder zu erheben, lässt sich kaum sicher sagen. Beide versöhnten sich erst auf Vermittlung Königin Mathildes, und Heinrich erhielt – auf Fürsprache seiner Mutter Mathilde – nach dem Tod Bertholds 947 das bayerische Herzogtum, legitimiert nicht zuletzt durch seine Ehe mit Judith.²⁹²

Bertholds bei seinem Tod noch minderjährige Nachkommen und weitere männliche Mitglieder der luitpoldingischen Sippe, etwa Judiths Bruder Pfalzgraf Arnulf, wurden dabei allerdings übergangen. Das führte dazu, dass sie sich 953 beim Aufstand von Ottos I. Sohn Liudolf auf dessen Seite stellten, während Heinrich und Judith die Sache des Königs unterstützten. Die familiäre Bindung Judiths an ihre Herkunftsfamilie konnte nach über 16jähriger Ehe mit Heinrich offenbar nicht zu vermittelnder Tätigkeit der Herzogin genutzt werden. Sie selbst und ihre Kinder wurden vielmehr von den Aufständischen vertrieben, als diese Regensburg einnahmen.²⁹³

Der Loyalität Judiths in dieser Situation und ihrer engen Beziehung vor allem zu Königin Adelheid ist es zuzuschreiben, dass sie nach dem Tod Heinrichs 955 mit Billigung Ottos I. als Regentin für ihren erst vierjährigen Sohn Heinrich fungieren konnte. Als *dux et domina* übte sie ein Jahrzehnt lang ein sehr aktives Regiment.²⁹⁴

1.2.3 Hadwig und Hugo von Franzien

Kaum eine andere ottonische Frau ist in den Quellen so wenig fassbar wie Hadwig. Als frühestes Zeugnis überliefert eine am 9. Mai 935 in Erwitte ausgestellte Urkunde Heinrichs I. den Namen der jüngsten Tochter Heinrichs und Mathildes. Gemeinsam mit ihrem Bruder Heinrich intervenierte *Hadeuui filiae nostrae* zugunsten des Domstifts Paderborn, das die Bestätigung von Wahlrecht und Immunität erhielt.²⁹⁵ Die ältere Mathildenvita nennt

²⁹¹ SCHMID, Art. Luitpoldinger, Sp. 2207; STÖRMER, Bayern und der bayerische Herzog, S. 504 f.

²⁹² Zur Vermittlung Mathildes zwischen Heinrich und Otto vgl. Widukind II 36, S. 116-118 sowie Kapitel II 2.2.1 der vorliegenden Arbeit.

²⁹³ Zur Vertreibung Judiths vgl. Widukind III 20, S. 140; Thietmar II 6, S. 40; zur Beteiligung der Luitpoldinger am Liudolf-Aufstand auch *Continatio Reginonis* a. 953, S. 210.

²⁹⁴ Vgl. SCHMID, Art. Judith, Sp. 798.

²⁹⁵ MGH DH I. 37.

zwar die übrigen vier Kinder des Königspaares namentlich, Hadwig fehlt jedoch in der Reihe.²⁹⁶ Widukind weiß immerhin zu berichten, dass Mathilde außer Gerberga noch eine zweite Tochter gebar, *quae nupserat Hugoni duci*,²⁹⁷ seine Sachsengeschichte enthält aber weder ihren Namen noch weitere Nachrichten zu ihrer Person. Etwas besser informiert zeigt sich Rodulfus Glaber, der die verwandtschaftlichen Bindungen zwischen dem ottonischen Haus und dem mächtigen Robertiner einschließlich namentlicher Nennung korrekt wiedergibt.²⁹⁸ Flodoard verzeichnet in seinen Annalen die Heirat zum Jahr 938: *Hugo princeps, filius Rotberti, sororem Othonis regis Transrhenensis, filiam Heinrici, ducit uxorem*.²⁹⁹ Der Zeitpunkt der Eheschließung ist allerdings früher anzusetzen, denn bereits in einer Urkunde vom 14. September 937 erscheint Hadwig als Gemahlin Hugos.³⁰⁰ Von wem die Initiative zu dieser Verbindung ausging, geht aus den Quellen nicht hervor. Analysiert man die politischen Rahmenbedingungen zu dieser Zeit, ergeben sich für beide Seiten potentielle Vorteile. Für den Robertiner Hugo, der über zahlreiche Grafschaften vor allem entlang der Loire und im Pariser Raum herrschte, zudem mit St. Martin in Tours, Marmoutier und St. Denis über wichtige Abteien verfügte und der damals mächtigste Mann des westfränkischen Reiches war, handelte es sich bereits um seine dritte Ehe. Zuvor war er mit Eadhild, einer früh verstorbenen Schwester Königin Edgiths und König Aethelstans verheiratet gewesen. Als im Januar 936 sein Schwager, König Rudolf von Burgund, starb, sorgte Hugo für eine Rückkehr zur karolingischen Dynastie. Der einzige legitime Thronanwärter war ein Sohn Karls III. und der Eadgifu, einer weiteren Schwester von Hugos zweiter Gemahlin. Sie war nach der Gefangennahme Karls 923 mit ihrem Sohn Ludwig an den angelsächsischen Königshof ihres Vaters geflohen. Nachdem sich Hugo für seine Sicherheit verbürgt hatte, kehrte der gerade mündig gewordene, aufgrund seines englischen Exils mit dem Beinamen *Transmarinus* belegte Karolinger 936 als Ludwig IV. ins Frankenreich zurück. Der junge König musste Hugo den Titel eines *dux Francorum* zuerkennen und ihn *in omnibus regnis nostris secundus a nobis* akzeptieren.³⁰¹ Er bemühte sich jedoch

²⁹⁶ Vita Mathildis antiquior c. 4 (VI), S. 119 f.

²⁹⁷ Widukind I 31, S. 62.

²⁹⁸ Rodulfi Glabri, *Historiarum Libri Quinque*, IV 8, S. 18: (...) *Otto, Heinrici Saxonum regis filius, cuius etiam sororem nomine Haduudem duxit uxorem Hugo dux Francorum cognomento Magnus*.

²⁹⁹ Flodoard a. 938.

³⁰⁰ *seniori patrique nostro domno Hugoni necnon amabilimae et multum dilectae coniugi suae Haduidi* (...); Bouquet, Dom Martin, *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Paris 1904, ND Farnborough 1967, Teil IX, 1757, S. 720-722.

³⁰¹ So die Benennung Hugos in einem Dipolm Ludwigs IV. für das Pfalzstift St.-Corneille, ausgestellt am 25. Dezember 936 in der Pfalz Compiègne, vgl. *Recueil*

entgegen den Wünschen Hugos schon bald darum, sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien und selbstständig zu herrschen. Die Ehe Hugos mit Hadwig wird als Reaktion auf diese Bestrebungen interpretiert.³⁰² Mit der Verwandtschaft zu den Ottonen versuchte Hugo, sich Otto I. als Bündnispartner zu sichern. Im Gegenzug konnte Otto I. in dieser relativ ungesicherten Frühphase seiner Regierungszeit darauf hoffen, durch Hugo unter anderem Unterstützung hinsichtlich der lothringischen Frage zu erhalten.³⁰³ Die Ereignisse der folgenden Jahre, vor allem die Ehe Ludwigs IV. mit Gerberga, der Schwester Hadwigs und Ottos I., sorgten für stets wechselnde Allianzen, begründeten aber letztlich eine Art Schiedsrichterfunktion der Ottonen in westfränkischen Belangen.³⁰⁴ Während allerdings Gerberga an der Seite Ludwigs IV. und auch nach dessen Tod 954 als Regentin für ihren unmündigen Sohn stets politisch klug agierend maßgeblich in Erscheinung trat, ist kaum etwas bekannt über Hadwigs Wirken, weder während ihrer Ehe noch nach dem Tod Hugos 956, dem eine mehrjährige Regentschaft der Witwe folgte.

1.2.4 Liudgard und Konrad 'der Rote'

Wie schon mit den zuvor analysierten Ehen Gerbergas, Heinrichs, Hadwigs und Liudolfs wichtige Helfer des Königs geehrt beziehungsweise die Bindungen zu ihnen gefestigt wurden, verheiratete Otto I. auch seine und Edgiths einzige Tochter Liudgard mit einem seiner Getreuen.³⁰⁵ Konrad der Rote, begütert am mittleren Rhein, mit Grafschaftsrechten im Worms-, Speyer- und Nahegau, hatte Otto I. nach dessen Herrschaftsantritt und besonders während des Aufstands seines Bruders Heinrich unterstützt. Dass sich Konrads enge Bindung zum Herrscherhaus in den folgenden Jahren festigte, spiegeln mehrere Interventionen in den Königsurkunden wi-

des actes de Louis IV, roi de France (936-954), ed. P. LAUER, Paris 1914, Nr. 4, S. 10. BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 472 geht davon aus, dass die förmliche Ernennung Hugos zum *dux Francorum* bereits anlässlich der Krönung Ludwigs am 19. Juni 936 in Laon erfolgte.

³⁰² Vgl. B. SCHNEIDMÜLLER, Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 345-359, hier S. 348.

³⁰³ Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 36; R. HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900-1024), 4. Aufl., München 1961, S. 124 f.; R. GROBE, Art. Hadwig, in: LMA 4, München u.a. 1989, Sp. 1824; R. GROBE, Art. Hugo der Große, *dux Francorum*, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 160.

³⁰⁴ Vgl. BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 479.

³⁰⁵ Vgl. A. GERLICH, Art. Liutgard, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 2040.

der.³⁰⁶ Einen besonderen Vertrauensbeweis Ottos I. bedeutete 944 seine Ernennung zum Herzog von Lothringen. Widukind berichtet von der Übertragung der Herzogswürde zugleich mit dem Verlöbnis Konrads und Liudgards.³⁰⁷ Anlässlich des Todes der Königin Edgith am 26. Januar 946 schreibt Widukind, diese habe *filiam quoque nomine Liudgardam, quae nupserat Cuonrado duci* hinterlassen, bestärkt also den Eindruck, die Ehe sei zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen gewesen.³⁰⁸ Dagegen ordnet der Continuator Reginonis die Heirat ebenso wie Hrotsvit von Gandersheim und andere Quellen nach dem Tod der ersten Gemahlin Ottos I. ein,³⁰⁹ was darauf schließen lässt, dass die Verleihung der herzoglichen Würde wohl nicht unmittelbar mit der Herstellung einer verwandtschaftlichen Bindung einherging. Vorstellbar wäre allerdings die Vorbereitung eines solchen Bündnisses bereits 944 durch eine Verlobung, wie sie die Sachsengeschichte erwähnt. Übereinstimmend wird Konrad überaus positiv als tapfer, klug und tüchtig charakterisiert; ein geschätzter Verbündeter, der dem König zu dieser Zeit vor fast allen teuer gewesen sei. Die Verheiratung mit dessen einziger Tochter erscheint folglich als besondere Gunstbezeugung und Ehre, deren sich der Herzog würdig erwiesen habe.³¹⁰ Somit wiederholt sich hier ein bereits mehrfach beobachtetes Motiv ottonischer Heiratspolitik: Treue Anhänger werden durch die Übertragung wichtiger Ämter und die verwandtschaftliche Nähe zum Herrscherhaus einerseits geehrt, andererseits zugleich stärker als zuvor an den König gebunden. Die weitere Entwicklung zeigt allerdings auch in anderer Hinsicht die Wiederholung bekannter Muster: Eine Garantie für dauerhaft stabile Beziehungen zwischen König und Getreuen bot eine solche Ehe keineswegs. Erscheinen Liudgard und vor allem Konrad in den folgenden Jahren zunächst häufig als erfolgreiche Intervenienten am Hof Ottos I. und übertrug der König seinem

³⁰⁶ Noch als *comes* bezeichnet intervenierte Konrad in MGH DDO I. 8, 47, 51 und 60; seit 945 erscheint er als *dux* in DDO I. 70, 71, 80, 100, 110, 115, 122, 131, 140, 141, 151, 154, 156, 169, 179.

³⁰⁷ Widukind II 33, S. 116: *Defuncto autem Oddone Lothariorum preside ac regis nepote Heinrico, ducatus regionis conceditur Cuonrado; cui et unicam filiam suam rex desponsavit (...).*

³⁰⁸ Widukind II 41, S. 122.

³⁰⁹ Continuatio Reginonis a. 947, S. 204; Hrotsvit, Gesta Ottonis v. 445-449, S. 291 zur Heirat Liudgards und Konrads, zuvor v. 395-422, S. 289 f. zum Tod Edgiths; weitere Quellen vgl. RI II,1 148a.

³¹⁰ Vgl. Widukind II 33, S. 116: *Cuonrado (...) qui erat adolescens acer et fortis, domi militiisque optimus, commilitonibus suis carus*"; Hrotsvit, Gesta Ottonis v. 447, S. 291: *Hanc quoque Conrado vinclis sociavit amoris, / Egregio strenuoque duci nimum quoque forti, / Munere qui talis dignus constabat honoris*; Continuatio Reginonis a. 947, S. 204: *Cuonradus dux, regi tunc temporis pene pre omnibus carus (...).*

Schwiegersohn verschiedene diplomatische Aufgaben, vor allem im Westen des Reiches, so ändert sich die Lage nach dem ersten Italienzug des Königs. Konrad hatte als Vermittler Berengar von Ivrea, den Gegenspieler Adelheids und Ottos I., im Frühjahr 952 zur Unterwerfung bewegt und zur Erlangung der königlichen Huld zum Osterhoftag nach Magdeburg begleitet. Dort wurde Berengar jedoch drei Tage lang nicht beim Königspaar vorgelassen – eine Demütigung nicht nur für den gestürzten italienischen Thron-Usurpator, sondern auch für Konrad, der als Vermittler mit seinem Wort und seiner Ehre für die zuvor zugesicherten Bedingungen der Versöhnung einstand. Diese Begebenheit gilt gemeinhin als Auslöser des Konfliktes zwischen Otto I. und seinem Schwiegersohn.³¹¹ Tatsächlich merkt Widukind zwar an, dass der lothringische Herzog in Folge der Behandlung Berengars beleidigt war,³¹² zum offenen Bruch mit dem König kam es zunächst allerdings offenbar nicht. Während eines Hoftages und einer Synode Anfang August in Augsburg gelang der Ausgleich zwischen dem ottonischen Herrscherpaar und Berengar in Form von *deditio* und anschließendem *foedus spontaneum*.³¹³ Noch bis zum September 952 erscheint Herzog Konrad weiterhin in den Herrscherurkunden als einflussreicher Ratgeber seines Schwiegervaters.³¹⁴ Weitere Faktoren verstärkten die Missstimmung aber derart, dass sich Konrad schließlich gemeinsam mit seinem Schwager Liudolf gegen den König erhob. Die Vorgänge sind wohl vor allem als Auseinandersetzungen um die angemessene Beteiligung der Verwandten an der Herrschaftsausübung zu interpretieren.³¹⁵ Zunächst galt der im März 953 offen ausbrechende Aufstand dem Bruder des Königs, Herzog Heinrich von Bayern, der über eine besonders starke Position am Hof verfügte und andere Getreue des Königs durch sein Verhalten mehrfach brüskiert hatte.³¹⁶ Da Otto I. dies billigte und seinen Bruder unterstützte, richtete sich die Erhebung schließlich auch gegen ihn. Ob Liudgard in diesem Konflikt als Bindeglied zwischen

³¹¹ Vgl. BEUMANN, Die Ottonen, S. 71; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, S. 138.

³¹² Widukind III 10, S. 135.

³¹³ Berengar leistete nach seiner Unterwerfung ebenso wie sein Sohn Adalbert einen Vasalleneid und wurde mit der Übergabe eines goldenen Szepters als eine Art Unterkönig im *regnum Italiae* eingesetzt, das aber um die Marken Verona und Aquileja vermindert war, die Herzog Heinrich von Bayern erhielt.

³¹⁴ MGH DDO I. 151, 154, 156.

³¹⁵ Vgl. A. GERLICH, Art. Konrad d. Rote, Hzg. in Lothringen, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 1344.

³¹⁶ Insbesondere den designierten Thronfolger Liudolf, dessen eigenmächtigen Vorstoß nach Italien Heinrich 951 torpediert hatte, vgl. *Continuatio Reginonis* a. 951, S. 206. Aber auch für den Misserfolg der Vermittlungszusagen Herzog Konrads an Berengar wird Heinrichs Einfluss auf Otto I. verantwortlich gemacht, vgl. Widukind III 10, S. 143.

Vater und Onkel einerseits sowie Ehemann und Bruder andererseits Versuche zur Vermittlung unternommen hat, ist nicht erkennbar. Falls ja, so war ihnen jedenfalls keinerlei Erfolg beschieden. Noch bevor die Auseinandersetzungen auf dem Hoftag zu Langenzenn im Juni 954 beigelegt werden konnten, starb die Herzogin im November 953.³¹⁷

1.2.5 Mathilde und Pfalzgraf Ezzo

Seit der Eheschließung von Ottos I. und Edgiths Tochter Liudgard mit Konrad dem Roten Mitte der 940er Jahre war jahrzehntelang keine weitere Herrschertochter verheiratet worden. Ottos I. und Adelheids Tochter sowie die beiden ältesten Töchter Ottos II. und Theophanus wurden in den Familienstiften Gandersheim und Quedlinburg erzogen und übernahmen dort später das Äbtissinnenamt. Die einzige Ausnahme bildet die um 978 geborene jüngste Schwester Ottos III., Mathilde, die den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo heiratete. Diese Eheschließung wurde von Zeitgenossen offenbar als sehr ungewöhnlich empfunden und zum Teil sogar kritisiert. Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, viele hätten die Verbindung missbilligt, da Otto III. sie jedoch nicht verhindern konnte, habe er seine Schwester großzügig beschenkt, um sie vor Erniedrigung zu bewahren.³¹⁸ Ein größerer Gegensatz zu den bisher vorgestellten rühmenden Worten der Chronisten anlässlich anderer Eheschließungen von Angehörigen der Herrscherfamilie lässt sich kaum denken.

Eine legendenhaft anmutende Erzählung zur Vorgeschichte des Ehebündnisses überliefert die von einem Brauweiler Mönch verfasste *Fundatio monasterii Brunwilarensis*, dem Inhalt nach eher eine Stifter- als eine Klosterchronik. Brauweiler in der Nähe von Köln gehörte zu Mathildes *dos*, die sie nutzte, um dort gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs II. gemeinsam mit ihrem Gemahl ein Kloster zu gründen, das der Pfalzgrafenfamilie der Ezzonen als Hauskloster und Grablege diene. Otto III., so heißt es in der *Fundatio*, sei von Ezzo überlistet worden. Der Pfalzgraf habe für einen im Brettspiel gegen den König errungenen Sieg die Hand der Kaiserschwester gefordert und erhalten.³¹⁹ Auch diese Darstellung lässt sich als Ausdruck einer gewissen Verstimmung über die Heirat lesen und darf vielleicht als

³¹⁷ *Annales Quedlinburgenses* a. 954, *Continuatio Reginonis* a. 953, S. 210; vgl. RI II, 1 235a.

³¹⁸ Thietmar IV 60, S. 176: *Cesaris eiusdem soror Mahtild nomine Herimanni comitis palatini filio Ezoni nupsit. Et hoc multis displicuit. Sed quia id non valuit emendare legaliter, sustulit hoc unicus frater illius pacienter, dans ei quam plurima, ne vilesceret innata sibi a parentibus summis gloria.*

³¹⁹ *Fundatio monasterii Bruniwilarensis*, ed. H. PABST, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 12 (1872), S. 147-192, hier c. 6, S. 158 f.

Reflex darauf interpretiert werden, dass der Vorgang durch die üblichen Erwägungen, die zu angemessenen Eheverbindungen führten, nicht erklärbar schien.³²⁰

Wer die Heirat aus welchen Gründen vermittelt und vorbereitet hat, ist unsicher. Die Brauweiler *Fundatio* gibt auch hier Hinweise. Sie berichtet, die Mutter der Braut, also Kaiserin Theophanu, habe ihre Zustimmung zur Eheschließung gegeben. Ferner wird behauptet, Ezzo habe zur Kaiserin in einem besonders vertrauten Verhältnis gestanden, er sei gar *preter regium nomen secundus in regno* gewesen.³²¹ Demnach würde es sich erneut um das bekannte Schema handeln: Die Belohnung treuer Anhänger und die Festigung solcher Bindungen an das Herrscherhaus durch das Herstellen verwandtschaftlicher Bezüge, diesmal explizit von der Mutter als Mittel der Bündnispolitik eingesetzt. Allerdings wird die Einschätzung der wenig glaubwürdigen *Fundatio* durch keine andere Quelle gestützt; es findet sich nicht einmal eine Andeutung, dass der Pfalzgraf wenigstens zum äußeren Beraterkreis Theophanus gehörte.³²² Zudem ist die Eheschließung noch vor dem Tod der Kaiserin 991 aufgrund des Alters der Braut umstritten; immerhin eine Eheabsprache oder Verlobung wäre aber denkbar. Wenn die Heirat nicht während der Regentschaft Theophanus geschlossen oder zumindest geplant wurde, so spricht doch einiges dafür, dass sie spätestens zwischen 991 und 994 erfolgte, somit zu der Zeit, in der Adelheid die Reichsregierung für den unmündigen Otto III. leitete.³²³ Karl Leyser sieht die Ehe Mathildes und Ezzos denn auch als Konsequenz der damals fehlenden festen Führung im ottonischen Haus.³²⁴ Mit dem implizierten Negativurteil über das vorgeblich schwächere weibliche Regiment steht er allerdings – insbesondere für die Regierungszeit Theophanus – weitgehend allein. Zu fragen ist, inwiefern es sich tatsächlich um eine nicht ebenbürtige Verbindung und einen gesellschaftlichen Abstieg der Kaisertochter handelte. Ezzos Vorfahren gehörten bereits zum karolingischen Reichsadel,³²⁵ und Edith Ennen hat zu Recht auf die enorme Machtbasis der rheinischen Pfalzgrafen hingewiesen, die nicht nur Pfalzgrafen von Aachen, der bedeutendsten Königspfalz des Reiches,

³²⁰ ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 53; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 212.

³²¹ *Fundatio monasterii Brunwilarensis*, c. 10, ähnlich c. 6.

³²² Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 213.

³²³ M. UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* Bd. 2: Otto III. 983-1002, Berlin 1954, S. 163 f.; G. ALTHOFF, Art. Mathilde, Tochter Ottos II. und der Kaiserin Theophanu, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 392.

³²⁴ K. J. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 76), Göttingen 1984, S. 50 f.

³²⁵ GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 213.

waren. Von der mittleren Maas bis über den Rhein unterstanden ihnen die königlichen Domänen, ihre Burgen lagen an wichtigen Verkehrswegen. Ezzo hatte von seinem Vater zudem mehrere Grafschaften geerbt. Seine Stellung kam insgesamt der eines Herzogs gleich.³²⁶ Bedenkt man, dass auch alle zuvor behandelten Eheschließungen ottonischer Herrschertöchter nicht über die herzogliche Ebene hinausreichten, erscheint die Ehe Mathildes und Ezzos keineswegs besonders ungewöhnlich. Ob die Kritik der Zeitgenossen primär einer vermeintlich unebenbürtigen Verbindung galt oder inwiefern darin auch die Irritation darüber zum Ausdruck kam, dass nach mehr als 45 Jahren erstmals wieder eine Kaisertochter im weltlichen Stand verblieb und heiratete, muss offen bleiben.

Die Verwandtschaft mit den Ottonen war für die Pfalzgrafenfamilie von großer Bedeutung und begünstigte den Aufstieg des Geschlechts maßgeblich. Die Wertschätzung der mütterlichen Herkunft zeigt sich unter anderem darin, dass acht der zehn Kinder, die aus der Ehe Mathildes und Ezzos hervorgingen, ottonische Namen erhielten.³²⁷ Die Grabinschrift einer der Töchter, der Äbtissin Theophanu von Essen, verweist allein auf deren Abstammung von Mathilde, der Tochter Ottos II., erwähnt jedoch mit keinem Wort den Vater Ezzo.³²⁸

Eine wichtige Rolle im Rahmen ottonischer Friedens- und Bündnispolitik spielte die älteste Tochter Mathildes und Ezzos, Richeza. Da die zwei letzten ottonischen Herrscher Otto III. und Heinrich II. kinderlos waren, griffen beide auf diese nahe Verwandte zurück, um die Beziehungen zu der aufstrebenden polnischen Dynastie der Piasten durch eine Eheschließung zu festigen. Richeza wurde mit Miezko verheiratet, dem Sohn Boleslavs I. Chrobry. Die Vereinbarung der Verbindung erfolgte im März 1000 bei dem Zusammentreffen Ottos III. mit Boleslaw Chrobry in Gnesen. Die Hochzeit fand erst 1013 im Zusammenhang mit dem Friedensschluss Heinrichs II. und Boleslavs statt.³²⁹

³²⁶ E. ENNEN, Die sieben Töchter des Pfalzgrafen Ezzo, in: *Der Aquädukt 1763-1988*, München 1988, S. 160 ff, S. 160 f.; vgl. auch M. PARISSÉ, Art. Ezzo, Pfalzgraf von Lothringen, in: *LMA 4*, München u.a. 1989, Sp. 197-198.

³²⁷ Es handelt sich um die Söhne Liudolf und Otto sowie die Töchter Adelheid, Theophanu, Hadwig, Mathilde, Sophie und Ida; lediglich Hermann und Richeza waren keine im ottonischen Haus gebräuchlichen Namen.

³²⁸ W. ZIMMERMANN, Das Grab der Äbtissin Theophanu von Essen, in: *Bonner Jahrbücher 152* (1952), S. 226-227.

³²⁹ ENNEN, Die sieben Töchter des Pfalzgrafen Ezzo, S. 161-164 zur Verheiratung und dem weiteren Lebensweg Richezas.

1.3 Aktive Heiratspolitik ottonischer Frauen

1.3.1 Mitwirkung von Ehefrauen bei der Verheiratung von Nachkommen

Zum Teil erschienen Frauen des ottonischen Herrscherhauses bei den zuvor geschilderten Ehebündnissen bereits als aktiv Mitwirkende. Zu nennen sind insbesondere die Witwen Gerberga und Adelheid, die gezielt und selbstbestimmt ihre Wiederverheiratung betrieben und erfolgreich Versuche von Dritten abwehrten, sie dabei zu instrumentalisieren. In einigen Fällen führte der Verzicht auf eine erneute Heirat zur Rolle einer Regentin, die einem noch unmündigen Sohn die Herrschaft erhielt, so beispielsweise bei Gerberga nach ihrer zweiten Ehe, bei Judith, Hadwig und Theophanu. Inwieweit Ehefrauen gemeinsam mit ihrem Gemahl die Verheiratung der Nachkommen beschlossen, lässt sich in der Regel nur schwer nachweisen, man muss aber von der Möglichkeit ihrer Einflussnahme ausgehen. Welche Impulse beispielsweise Adelheid schon beim Projekt einer byzantinischen Eheschließung Ottos II. setzte, ist durchaus offen. Das gescheiterte Verlöbnis von Ottos I. Nichte Hadwig mit Romanos II. suggeriert zwar eine Kontinuität ottonisch-byzantinischer Bemühungen um verwandtschaftliche Bindungen, die vor Ottos I. Ehe mit Adelheid ihren Ausgangspunkt hatten, doch ist zu beachten, dass Adelheid durch ihre erste Ehe mit Lothar von Italien sogar auf erfolgreichere Beziehungen zur makedonischen Dynastie zurückblicken konnte: Ihre Schwägerin Berta Eudokia war die erste, allerdings früh verstorbene Gemahlin Romanos' II.

Dass Zeitgenossen die Mitsprache der Mütter mit einer gewissen Selbstverständlichkeit betrachteten, zeigt etwa die ältere Mathildenvita. Anlässlich der Eheschließung Heinrichs I. mit Mathilde heißt es, seine Eltern seien zu Rate gegangen, mit welcher Frau ihr Sohn sich passenderweise verbinden solle.³³⁰ Wenn, wie oben dargelegt, die gesamte Darstellung auch keineswegs als Tatsachenbericht zu begreifen ist, sondern literarisch-fiktiven Erzählstrategien folgt, bleibt doch die Erkenntnis, dass die gemeinsame Entscheidung der Eltern wohl keineswegs als außergewöhnlich galt.

Ein weiteres Beispiel für Mütter und sogar Großmütter, die in der ottonischen Familie mit der Vermittlung von Ehebündnissen befasst waren, findet sich in der jüngeren Mathildenvita. Bei einem Zusammentreffen der Herr-

³³⁰ Vita Mathildis antiquior c. 1, S. 112 f.: *Cum autem puericia transacta virile robur intraret eiusque tractarent parentes, cuius femine thalamum genere probitateque non disparem adiret, illorum interea pervenit ad aures quandam in monasterio Herfordensi pulcherrimam fuisse puellam nomine Machtildam literalis studio discipline erudiendam, activa atque contemplativa unde queritur vita, cuius generositas haud minus futuri claruit sponsi.*

scherfamilie in Frohse soll demnach Königin Adelheid ihrer Schwiegermutter Königin Mathilde beim gemeinsamen Mahl vorgeschlagen haben, ihre ersteheliche Tochter Emma mit Heinrich zu verloben, dem Sohn des bereits verstorbenen Heinrich von Bayern und somit Enkel Mathildes. Mathilde lehnte jedoch ab, mit der Begründung, die Linie der Heinriche sei seit dem Tod ihres Gemahls König Heinrich vom Missgeschick verfolgt, Adelheids Tochter solle sich mit einem glücklicheren Gemahl verbinden. Schließlich prophezeite sie, dass erst ein gleichnamiger Enkel ihres Enkels wieder die königliche Würde erlangen werde.³³¹ – Eine Voraussage, die sich zum Zeitpunkt der Niederschrift der Vita mit dem Königtum Heinrichs II. freilich bereits erfüllt hatte. Dass die gesamte Sequenz vor allem darauf abzielt, Heinrich, den späteren 'Zänker', als Lieblingsenkel Mathildes herauszustellen und ein weiteres Mal die besondere Zuneigung der frommen, geradezu heiligen und mit prophetischen Fähigkeiten begabten liudolfingischen Stammutter zur bayerischen Linie der Familie zu verdeutlichen, ist offensichtlich.³³² Auch hier spielt es keine Rolle, ob der geschilderte Fall sich real so zugetragen hat. Er gibt allerdings einen Eindruck davon, was dem Verfasser oder der Verfasserin der Vita hinsichtlich der weiblichen Rolle bei der Vermittlung von Ehebündnissen möglich und plausibel erschien. Tatsächlich wurde Emma bei einer im Folgenden näher zu beleuchtenden späteren Zusammenkunft der ottonischen Familie, an der auch Adelheid und Mathilde teilnahmen, mit einem anderen Enkel der Königin verlobt. Es ist daher gut vorstellbar, dass die jüngere Mathildenvita bekannte Vorgänge den eigenen Darstellungsabsichten entsprechend umformte.

³³¹ Vita Mathildis posterior c. 20, S. 183-185: *Regalis progenies quodam tempore in Fraso conveniens pariter venerunt regales pueri, filiorum scilicet filii, Otto puer filius Ottonis imperatoris et Henricus natus Henrici Baiowariorum ducis (...) Sedente igitur Mathilda venerabili ad epulas regalis mense et secum Adilheida regina coram astabant pueri iocantes ludo infantili. (...) Tunc et venerabilis regina Adelheit sic ait: ‚Quam exoptabilis est huius pueri aspectus et quam decorus ad intuendum vultus! Ubi ergo invenietur virgo, que ei conveniat forma et ingenio? Nos natam habemus parvulam nomine Hemmam; hanc illi reservemus, si deo placet et vobis, ut nobis copuletur hic gener exoptabilis.‘ Econtra Christi famula [= Königin Mathilde] reticuit et diu in responsione hesitavit. Post hec longa trahens suspiria hec reddidi verba: ‚Abist, ut de nostra parte vobis eveniat tantum triste; expedit enim filie vestre feliciori se viro adiungere. Hoc nomen tunc solummodo decus habuit, quamdiu dominus noster Henricus vixit. Postquam autem in posteros venit, numquam infortunio caruit. (...) Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis parvulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate.‘*

³³² Vgl. B. SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte, 9), Hannover 1994, S. 78 f., 82, 89-93.

1.3.2 Ottonische Heiratspolitik auf dem Kölner Hoftag 965

Nach mehr als dreijährigem Aufenthalt in Italien kehrten Otto I. und Adelheid 965 erstmals nach der Kaiserkrönung 962 ins nordalpine Reichsgebiet zurück. Bei einem kurz nach Pfingsten einberufenen Reichstag versammelten sich die Mitglieder der zum Kaisertum aufgestiegenen Familie mit bemerkenswerter Vollständigkeit, demonstrierten eindrucksvoll Einheit und Stärke und dokumentierten damit zugleich ihren Machtanspruch nach außen.³³³ Das hochrangige "Familientreffen"³³⁴ fand in Köln, der Metropole Erzbischof Bruns, des Bruders Ottos I. statt, der in Abwesenheit des Herrscherpaares als Reichsverweser gewirkt hatte. Aus Sachsen war die inzwischen betagte Mutter des Kaisers, Königin Mathilde, angereist. Neben den Kindern des Kaiserpaares, Otto II. und Mathilde, nahm auch Ottos illegitimer Sohn Erzbischof Wilhelm von Mainz teil, ebenso seine Schwester Königin Gerberga von Frankreich mit ihren beiden Söhnen König Lothar und Prinz Karl sowie sein vierzehnjähriger Neffe Herzog Heinrich II. von Bayern. Hinzu kamen entferntere Verwandte wie Herzog Friedrich von Oberlothringen, der mit Beatrix, einer Tochter von Ottos I. damals vermutlich bereits verstorbener Schwester Hadwig, verheiratet war.³³⁵ Neben dem demonstrativ-repräsentativen Charakter des Treffens wurde es zum Ausgangspunkt zukunftsweisender Entscheidungen und Vereinbarungen. Nicht zuletzt stellten die Ottonen durch die Absprache zahlreicher Heiratsbündnisse die Weichen für die Zukunft. Eine Schlüsselrolle kam dabei offensichtlich Kaiserin Adelheid zu, die das Bindeglied aller verabredeten Verbindungen darstellte: Jeweils einer der künftigen Ehepartner entstammte ihrer Familie, der jeweils andere dem ottonischen Verwandtenkreis. So sorgte sie für die Verlobung ihrer Tochter aus erster Ehe, der inzwischen etwa sechzehnjährigen Emma, mit dem ältesten Sohn ihrer Schwägerin Königin Gerberga. Lothar regierte seit dem Tod seines Vaters Ende 954, zunächst unter Leitung seiner Mutter, das westfränkische Reich. Die 966 erfolgte Heirat machte Emma zur Königin Westfrankens. Vermutlich wurde auch die zweite Ehe von Adelheids Bruder König Konrad von Burgund mit Gerbergas Tochter Mathilde in

³³³ Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Ottonische Familienpolitik, S. 349; J. LAUDAGE, "Liudolfinisches Hausbewußtsein". Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von H. VOLLRATH/S. WEINFURTER, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 23-59, hier S. 24.

³³⁴ Dass die Versammlung zugleich den Charakter eines Familientreffens besaß, bringen einige der zeitgenössischen Quellen zum Ausdruck, vgl. Ruotger, *Vita Brunonis* c. 42, S. 242 ff.; *Vita Mathildis antiquior* c. 11 (XIV), S. 133; *Vita Mathildis posterior* c. 21, S. 188; auch Flodoard a. 965 und *Continuatio Reginonis* a. 965, S. 224.

³³⁵ Mit umfassenden Belegen zu den Anwesenden RI II,1 386b.

Köln ausgehandelt.³³⁶ Und auch die Heirat Herzog Heinrichs II. von Bayern, des späteren 'Zänkers', mit Gisela, einer Tochter eben jenes Konrad von Burgund aus erster Ehe und somit Nichte Adelheids, könnte bei dieser Gelegenheit verabredet worden sein.³³⁷ Die Konsequenz war, dass Adelheid, ohnehin durch Herkunft und eigene Eheschließungen bereits in ein weites verwandtschaftliches Netz eingebunden, zum Mittelpunkt eines Verwandtschaftsgeflechtes von geradezu europäischen Dimensionen wurde. Ihre Position veranlasste Gerbert von Reims später dazu, Adelheid in einem Brief mit dem treffenden Titel *mater regnorum* – Mutter der Königreiche – zu bezeichnen.³³⁸

1.3.3 Heiratspolitik von Witwen und Regentinnen

Besonders deutlich zeigt sich die aktive Beteiligung von Müttern bei der Verheiratung ihrer Nachkommen, wenn sie als Witwen oder Regentinnen entsprechende Verbindungen forcierten. Mit Gerberga, Hadwig, Judith, Theophanu und Adelheid agierten eine ganze Reihe ottonischer Frauen in entsprechender Position. In diesen Fällen ist unstrittig, dass in Ermangelung eines männlichen Familienoberhauptes die Frauen weitgehend allein, teilweise unter Rückgriff auf ihr eigenes Verwandtschafts- und Bindungsnetz, die erforderlichen Weichenstellungen vornahmen. Die Rolle Kaiserin Adelheids bei der 994 getroffenen Entscheidung, für ihren Enkel Otto III. um eine makedonische Kaisertochter werben zu lassen, ist bereits angesprochen worden, ebenso die Zustimmung Kaiserin Theophanus zur Eheschließung ihrer jüngsten Tochter Mathilde mit Pfalzgraf Ezzo. Die Beispiele des Kölner Hoftages 965 haben gezeigt, dass sowohl die bayerische Herzogin Judith als auch die westfränkische Königin Gerberga ihr verwandtschaftliches Netz nutzten, um neue Bindungen anzubahnen. Beide vereinbarten Ehen ihrer Kinder im Rahmen der ottonischen Familienzusammenkunft in Köln.

Exemplarisch soll die Heirats- und Bündnispolitik der verwitweten Judith betrachtet werden. Seit 955 regierte sie das Herzogtum Bayern für den erst vierjährigen Heinrich, den späteren 'Zänker'. Bereits lange bevor sie für ihn die oben erwähnte Ehe mit Gisela von Burgund arrangierte, hatte sie ihre Tochter Hadwig mit Burchard II. von Schwaben verheiratet – übrigens ei-

³³⁶ LAUDAGE, "Liudolfingisches Hausbewußtsein", S. 24; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 43; BRÜHL, Deutschland - Frankreich, S. 488 mit Anm. 189 und S. 561 mit Anm. 65.

³³⁷ WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 23; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 43 f.

³³⁸ The Letters of Gerbert with his Papal Privileges as Sylvester II., ed. H. PRATT LATTIN, New York 1961, Nr. 81, Ende April 986 (= HAVET Nr. 74), und Nr. 137, 30. August 988 (= HAVET Nr. 128).

nem weiteren Verwandten ihrer Schwägerin Adelheid, deren Mutter Berta eine schwäbische Herzogstochter war. Inwiefern Judith mit dieser Heiratsverbindung bereits bestehende Pläne des verstorbenen Heinrich konsequent weiterführte oder vielmehr ein eigenes Konzept entwickelte und umsetzte, lässt sich nicht sicher sagen.³³⁹ Ihr wird jedoch eine starke und zielbewusste Politik als Regentin attestiert, bei der vorteilhafte Heiratsbündnisse ein wichtiges Element bildeten.³⁴⁰ Mit den Ehen ihrer Kinder hatte sie Bayern, Schwaben und Burgund verwandtschaftlich eng verbunden. Der gesamte Süden des ostfränkischen Reiches mit den für das ottonische Kaisertum so wichtigen Zugangswegen nach Italien stand somit unter dem Einfluss ihrer Familie, deren Machtposition Judith nicht zuletzt durch ihre Bündnispolitik deutlich ausgebaut und gefestigt hatte.

1.4 Verzicht auf Eheschließungen als Mittel der Familienpolitik

Bei weitem nicht alle Nachkommen der liudolfingisch-ottonischen Familie wurden verheiratet. Schon Liudolf und Oda, die ältesten namentlich bezeugten Vorfahren der Dynastie, vermählten zwar ihre Tochter Liudgard mit König Ludwig dem Jüngeren, drei weitere Töchter blieben aber unverheiratet und agierten nacheinander als Äbtissinnen des Familienstiftes Gandersheim: Die erste *congregatio sanctimonialium* trat 852 unter Leitung der in Herford für diese Aufgabe erzogenen und ausgebildeten Hathumod zusammen; nach deren Tod folgte 874 zunächst ihre Schwester Gerberga, bevor 896 schließlich mit Christina eine weitere Tochter des Gründerpaares das Amt übernahm.³⁴¹ Im Vordergrund stand dabei keineswegs die Versorgung

³³⁹ Die mehrfach geäußerte Vermutung Lerches, Heinrich von Bayern habe diese Ehe seiner Tochter möglicherweise bereits ins Auge gefasst, um die Bindungen der beiden südlichen Herzogtümer des ostfränkischen Reiches zu verstärken, gründet nicht auf Quellenbelegen, sondern offenbar vor allem auf einem Vorurteil gegenüber der Fähigkeit von Frauen, als Urheber strategischer Heiratsbündnisse zu agieren; LERCHE, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern, S. 15 ff. Sollten die Pläne tatsächlich auf Heinrich zurückgehen, dürften sie erst kurz vor seinem Tod 955 entstanden sein, zumal Hadwig zunächst mit Romanos II. verlobt war und Burchard von Schwaben sein Herzogtum erst erhielt, nachdem es dem aufständischen Liudolf Ende 954 entzogen worden war.

³⁴⁰ SCHMID, Art. Judith, Sp. 798; STÖRMER, Art. Judith, Herzogin.

³⁴¹ Zu den Anfängen Gandersheims und den ersten Äbtissinnen vgl. Hrotsvit, *Primordia coenobii Gandeshemensis*; der aktuelle Forschungsstand zusammengefasst bei C. EHLERS, Bad Gandersheim, in: Die Deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 4: Niedersachsen, 3. Lieferung, Göttingen 2001, S. 247-333; vgl. auch L. KÖRNTGEN, Gandersheim und die Ottonen, in: Das Gandersheimer Runenkästchen, hg. von R. MARTH (Kolloquiumsbände des Herzog Anton Ulrich-Museums, 1), Braunschweig 2000, S. 121-138; H. GOETTING, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950), S. 5-51; H. GOETTING, Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gan-

von Töchtern, für die sich keine passende Ehe hatte arrangieren lassen. Vielmehr war es den Liudolfingern offenbar enorm wichtig, die kontinuierliche Leitung des Stiftes durch ein Mitglied der Gründerfamilie zu sichern. Im Fall Gerbergas berichtet Hrotsvit von Gandersheim, dass bestehende Heiratspläne zugunsten des geistlichen Amtes zurückgestellt wurden.³⁴² In früh- und hochmittelalterlichen Eigenklöstern behielten sich die Gründerfamilien häufig vor, sowohl den Vogt als auch die Äbtissin zu stellen, solange sich geeignete Kandidaten fanden.³⁴³ Damit sicherte man sich möglichst langfristig den Einfluss auf die Kommunitäten, denen in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Funktion zukam: Ihnen oblag zum einen die Sorge für die familiäre Memoria, zum anderen waren sie Zentren der Herrschaftsbildung adeliger Familien.³⁴⁴

Während Gerberga und Hadwig, die Töchter Heinrichs I. und Mathildes, ebenso wie Liudgard, die Tochter Ottos I. aus seiner Ehe mit Edgith, verheiratet wurden, um Bindungen zu anderen Adelsgeschlechtern aufzubauen beziehungsweise zu festigen, verzichtete man in den folgenden Jahrzehnten auf Eheschließungen der Herrschertöchter. Auch Töchter aus Nebenlinien des ottonischen Hauses wurden nur selten verheiratet. Stattdessen erzog man die Mädchen in den Familienstiften Gandersheim, Quedlinburg und Essen, die sie später als Äbtissinnen leiteten. Die Reihe der Beispiele ist lang: Gerberga, eine Enkelin Heinrichs I. aus der bayerischen Linie der Familie, wurde Äbtissin von Gandersheim.³⁴⁵ Mathilde, Tochter Liudolfs und Idas von Schwaben und somit Enkelin Ottos I., übernahm dieses Amt in Essen.³⁴⁶ Eine weitere Mathilde, die einzige Tochter Ottos I. und Adelheids, wurde in Quedlinburg erzogen und 966 zur Äbtissin des jüngeren ottonischen Hausklosters geweiht, dem zunächst lange Zeit ihre gleichnamige Großmutter, die verwitwete Königin Mathilde vorgestanden hatte, ohne jemals selbst formal dieses Amt zu übernehmen.³⁴⁷ Mit Adelheid und Sophie wurden auch in der nächsten Generation die beiden ältesten Töchter des Herrscherpaares Otto II. und Theophanu für ein geistliches Leben bestimmt: Sophie wurde 979 zur Erziehung dem Gandersheimer Stift übergeben, das

dersheim (*Germania Sacra*, NF 7), Berlin, New York 1973; K. KRONENBERG, *Die Äbtissinnen des Reichsstiftes Gandersheim*, Gandersheim 1981, S. 11-16.

³⁴² Hrotsvit, *Primordia coenobii Gandeshemensis* v. 319 ff., S. 319 f.

³⁴³ K. LEYSER, *Die Frauen des sächsischen Adels*, in: *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen*, hg. von K. LEYSER, Göttingen 1984, S. 82-123.

³⁴⁴ Vgl. ALTHOFF, *Gandersheim und Quedlinburg*.

³⁴⁵ Vgl. KRONENBERG, *Die Äbtissinnen des Reichsstiftes Gandersheim*, S. 23 f.

³⁴⁶ Vgl. BODARWÉ, *Sanctimoniales litteratae*, S. 54-56.

³⁴⁷ Vgl. G. ALTHOFF, *Art. Mathilde, Tochter Ottos I. und der Ksn. Adelheid, Äbt. v. Quedlinburg*, in: *LMA 6*, München u.a. 1993, Sp. 391 f.; GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 201-206.

inzwischen unter der Leitung der zuvor erwähnten Gerberga stand. Nach Gerbergas Tod 1002 folgte Sophie ihr als Äbtissin.³⁴⁸ Adelheid wuchs in Quedlinburg in der Obhut ihrer Tante Mathilde auf. Seit 999 agierte sie dort als Äbtissin und übernahm nach dem Tod ihrer Schwester Sophie 1039 auch deren Abbatat in Gandersheim, bis sie 1043 selbst verstarb.³⁴⁹

Dass es die einzigen beziehungsweise die ältesten Töchter waren, die für die Übernahme geistlicher Ämter bestimmt wurden, zeigt nochmals deutlich die Prioritäten: Zunächst wollte man offensichtlich die Kontinuität in den Familienstiften sichern und wichtige Positionen zuverlässig besetzt wissen, bevor für weitere weibliche Nachkommen Heiratsbündnisse ins Auge gefasst werden konnten, wie beispielsweise im Fall Mathildes, der jüngeren Schwester Sophies und Adelheids, die mit Pfalzgraf Ezzo vermählt wurde. Sechs der sieben Töchter, die aus dieser Ehe hervorgingen, wurden übrigens wiederum im geistlichen Stand erzogen; jene unter ihnen, die das Erwachsenenalter erreichten, leiteten als Äbtissinnen eine Reihe bedeutender Klöster und Stifte.³⁵⁰

Ein genau entgegengesetztes Vorgehen ist hinsichtlich der männlichen Nachkommen zu beobachten. Mit Brun wurde erst der dritte Sohn Heinrichs I. und Mathildes im Alter von vier Jahren für eine geistliche Laufbahn bestimmt. Diese Praxis ist auch in anderen Adelsfamilien häufig angewandt worden. Um einerseits die Erbfolge zu sichern, andererseits eine zu starke Zersplitterung des Familienbesitzes durch Erbteilung zu verhindern, erzog man die beiden ältesten Söhne für ein weltliches Leben, weitere übergab man zur Ausbildung an Klöster oder Bischofskirchen.³⁵¹

Neben der Bedeutung des Äbtissinnenamtes in den ottonischen Hausklöstern ist ein weiteres Motiv für die Nicht-Verheiratung ottonischer Herrschertöchter seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in der gewandelten Position der Dynastie zu sehen: War es angesichts des anfänglich keineswegs unumstrittenen Königtums Heinrichs I. und Ottos I. noch erforderlich, durch

³⁴⁸ Vgl. SONNLEITNER, Sophie von Gandersheim; WOLF, Prinzessin Sophie; O. PERST, Zwischen Kanonissenstift und Kaiserhof. Aus dem Leben der Prinzessin Sophie (975-1039), der Gründerin des Kanonissenstifts Eschwege, in: Das Werraland 19 (1967), S. 3-7; PERST, Die Kaisertochter Sophie.

³⁴⁹ Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 206-209.

³⁵⁰ Vgl. ENNEN, Die sieben Töchter des Pfalzgrafen Ezzo. Adelheid wurde Äbtissin von Nivelles, Ida übernahm dieses Amt im Benediktinerinnenkloster St. Marien bei Gandersheim, später zusätzlich in Maria im Kapitol in Köln; Mathilde wurde Äbtissin der Klöster Vilich und Dietkirchen bei Bonn; Theophanu agierte als Äbtissin des ottonischen Reichsstiftes Essen sowie des hochadeligen Damenstiftes Gerresheim bei Düsseldorf; Hadwig schließlich war Äbtissin des Stiftes St. Quirin in Neuss. Lediglich Sophie starb als Nonne eines Mainzer Marienklosters, wohl Altenmünster, bevor sie ein Äbtissinnenamt erreichen konnte.

³⁵¹ Vgl. mit weiteren Beispielen ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 56 ff.

neue verwandtschaftliche Bindungen die Förderung und Unterstützung der führenden Adelssippen der verschiedenen ostfränkischen *regna* zu gewinnen, um den eigenen Herrschaftsanspruch durchsetzen zu können, so hatte sich die Lage seit Ottos I. Sieg über die Ungarn in der Lechfeldschlacht 955 und spätestens seit der Kaiserkrönung Ottos und Adelheids 962 grundlegend verändert. Die Dynastie verfügte über breite Akzeptanz und hohes Ansehen weit über die Grenzen des eigenen Imperiums hinaus. Mit dem byzantinischen Heiratsprojekt des Thronfolgers Otto II. sollte die Ebenbürtigkeit mit dem alten Kaisertum im Osten demonstriert und der eigene Rang nochmals erhöht werden. Der Verzicht auf die Verheiratung von Herrschertöchtern diente in dieser Situation zugleich der Abschließung gegenüber dem einheimischen Adel.³⁵²

Auch die teils schlechten Erfahrungen mit den bisherigen Bündnissen spielten dabei wohl eine Rolle. In mehreren Fällen hatten die Ehen zwar zunächst tatsächlich den gewünschten Erfolg gegenseitiger Unterstützung und engen Zusammenhalts, später war es jedoch zu Aufständen der angeheirateten Verwandten gekommen – erinnert sei beispielsweise an die Erhebungen Konrads des Roten und Giselberts von Lothringen. Solche Konflikte waren nicht zuletzt eine Konsequenz der Politisierung von Heiratsbündnissen, die für beide beteiligten Familien jeweils Rechte und Pflichten mit sich brachten. Bei einem deutlichen Rangunterschied lagen die Vorteile allerdings vor allem auf Seiten der gesellschaftlich niedriger stehenden Sippe. Die Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus bedeutete eine besondere Auszeichnung und berechtigte zu der Hoffnung, in den Genuss zahlreicher Vergünstigungen und Privilegien zu gelangen. Blieb die bevorzugte Behandlung der angeheirateten Verwandten aus oder erfolgte nicht im erwarteten Maß, waren Spannungen bis hin zu Aufständen die Folge. Für ein etabliertes Herrscherhaus, das zur Sicherung und Durchsetzung der eigenen Machtansprüche auf strategische Heiraten nicht mehr zwingend angewiesen war, erschien somit der Verzicht auf Eheschließungen der Herrschertöchter als probates Mittel der Familienpolitik um den Verwandtenkreis nicht mehr als notwendig anwachsen zu lassen.

1.5 Fazit

Der vergleichende Blick auf die Ehen der ottonischen Herrscher und Thronfolger erweckt zunächst den Eindruck einer konsequent aufsteigenden Linie hinsichtlich Herkunft und Status der Frauen, beginnend mit Bindungen zum sächsischen Adel vor der Erlangung des Königtums, über solche zum

³⁵² ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 52.

angelsächsischen und burgundisch-italischen Königshaus bis hin zur byzantinischen Kaiserfamilie. Die Eheschließungen spiegelten den jeweiligen Grad der ottonischen Herrschaftsbildung und brachten diese gleichzeitig voran,³⁵³ indem sie erstens zur Legitimation und Repräsentation beitrugen, zweitens den Herrschaftsbereich ausweiteten und drittens das Beziehungsnetz vergrößerten.

Nicht für alle Heiraten sind die drei genannten Faktoren in je gleichem Maß von Bedeutung. So spielte beispielsweise der Zugewinn an Gütern und Besitz für die Ehen Mathildes und Heinrichs I. sowie Edgiths und Ottos I. nur eine geringe beziehungsweise keine wesentliche Rolle. In dieser Phase war die Legitimation des eigenen Herrschaftsanspruchs durch Ansippung an alte Adelsfamilien und Herrscherhäuser mit ihren jeweiligen heldenhaften oder heiligen Ahnen entscheidender. Ottos I. zweite Ehe mit Adelheid erschloss ihm nicht nur ihre italienischen und burgundischen Bindungen, sondern dehnte seinen Herrschaftsbereich erheblich aus, indem er durch sie zum *rex Francorum et Langobardorum* wurde. Nach der Erlangung der Kaiserwürde ging es bei der Heirat Ottos II. und Theophanus längst nicht mehr vorrangig um Herrschaftslegitimation im eigenen *imperium*, sondern um Prestigezuwachs und die Anerkennung des westlichen Kaisertums durch Byzanz. Die verwandtschaftlichen Bindungen zu Kaiser Johannes Tzimiskes erwiesen sich allerdings aufgrund der bald nach der Eheschließung gewandelten politischen Lage in Konstantinopel als ausgesprochen kurzlebig, während die von Theophanu als Mitgift in die Ehe gebrachten Herzogtümer Capua und Benevent einen langfristigen Gebietsgewinn des ottonischen Herrscherhauses bedeuteten, ebenso wie kulturelle und rechtliche Einflüsse aus dem Osten das westliche Kaisertum dauerhaft prägten.

Gerade die kulturelle Dimension der königlichen und kaiserlichen Eheschließungen ist nicht zu unterschätzen: Edgith, Adelheid und Theophanu stärkten die Position der Ottonen keinesfalls nur durch vornehme Herkunft, Status und Reichtum, sie bereicherten das sächsische Haus zugleich, indem sie Traditionen und Vorstellungen ihres angelsächsischen, italisch-burgundischen und byzantinischen Kulturkreises ins ostfränkische Reich vermittelten. Für Edgith sei beispielhaft der Oswald-Kult genannt, bei Adelheid und Theophanu betraf dies auch das eigene Rollenverständnis als Königin und Kaiserin, das sie als *consors regni* und *coimperatrix* mitbrachten.

Die scheinbar lineare Entwicklung von der Verbindung mit sächsischen Adeligen hin zur byzantinischen Kaisertochter wird von der Ehe Liudolfs

³⁵³ Zum unmittelbar evidenten Zusammenhang zwischen Heiratspolitik und Herrschaftsbildung in der liudolfingisch-ottonischen Familie vgl. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 52.

mit Ida durchbrochen. Der damals einzige Sohn Ottos I. und mutmaßliche Thronfolger wurde nicht wie sein Vater mit einer Königstochter, sondern 'nur' mit der Tochter des schwäbischen Herzogs verheiratet. Dieser Rückgriff auf Adelsfamilien im ostfränkischen Reich war erforderlich, weil sich die Durchsetzung des Königtums Ottos I. in der ersten Phase seiner Regierungszeit als problematisch erwiesen hatte. Nun ging es darum, zunächst mit strategischen Heiratsbündnissen Verbündete zu gewinnen und mit deren Hilfe den eigenen Herrschaftsanspruch zu sichern. Statusgewinn und Ausdehnung des Herrschaftsbereichs mussten hinter diesem vorrangigen Ziel zurückstehen.

Ähnliches gilt für die Heiraten weiterer Nachkommen in der Frühphase des ottonischen Hauses. Die für Gerberga, Heinrich, Hadwig und Liudgard vermittelten Ehen gingen nicht über die herzogliche Ebene hinaus. Sie zielten nicht darauf ab, das Ansehen der eigenen Familie zu erhöhen, vielmehr gewann das noch wenig etablierte sächsische Königshaus so die dringend benötigte Unterstützung führender Adelsfamilien der übrigen *regna* des ostfränkischen Reiches zur Festigung seiner Position. Damit schufen die Ottonen wichtige Voraussetzungen zur erfolgreichen Dynastiebildung. Sieht man von der in prekärer politischer Lage geschlossenen Ehe Liudolfs und Idas ab, so ist ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Heiratspolitik bei Herrschern und Thronfolgern einerseits und den übrigen Nachkommen andererseits erkennbar. Status und Rang der künftigen Herrschergemahlinnen lagen weit über dem der Partner anderer Familienmitglieder, was den Thronfolger beziehungsweise Herrscher gegenüber seinen Geschwistern auszeichnete und zugleich seinen Herrschaftsanspruch signalisierte.

In der späteren Ottonenzeit zeigte sich eine signifikante Änderung der Heiratsgewohnheiten, gerade hinsichtlich der Herrschertöchter: Nach dem erfolgreichen Aufstieg zur unangefochtenen *stirps regia* ging man zur Abschließung gegenüber dem heimischen Adel über und vermied weitere Heiratsbündnisse. Die Töchter übernahmen stattdessen für die Familie wichtige Positionen in den ottonischen Stiften Gandersheim und Quedlinburg. Die früheren Ehen hatten dem Herrscherhaus zwar kurzfristig politische Unterstützung eingebracht, aber keineswegs dauerhaft friedliche Beziehungen der verwandtschaftlich verbundenen Gruppen gesichert. Vor allem leiteten die angeheirateten Verwandten eine ganze Reihe von Vor- und Nachteilen einer Vergrößerung der Verwandtengruppe sorgfältig abzuwägen waren und dieser Schritt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht gezogen wurde. Heiratspolitik als Bündnispolitik und Mittel der Herrschaftsbildung und -stabilisierung hatte sich in der frühen Ottonenzeit durchaus bewährt. Sie trug zum Aufstieg und

zur Vergrößerung von Einfluss entscheidend bei. Allerdings führte die Politisierung der verwandtschaftlichen Bindungen auch zu erheblichen Konflikten – ein Risiko, das später nicht mehr in Relation zu den zu erwartenden Vorteilen solcher Bündnisse stand und daher vermieden wurde.

Die der jeweiligen Situation angepasste strategische Heiratspolitik war keineswegs ein männlich dominierter Bereich. Vielmehr hat sich deutlich gezeigt, dass ottonische Frauen eigenständig entsprechende Entscheidungen trafen beziehungsweise daran beteiligt waren, indem sie aktiv neue Bündnisse vermittelten oder bestehende durch Eheschließungen festigten.

2. FORMEN DER KONFLIKTBEILEGUNG: GEWALT, GERICHTSENTSCHEID UND GÜTLICHE EINIGUNG DURCH VERMITTLUNG

Angesichts des fehlenden Gewaltmonopols im früh- und hochmittelalterlichen Reich ist die Frage nach dem Umgang mit Dissens und Konflikten von zentraler Bedeutung. Wie gelang es den ottonischen Königen und Kaisern, zum einen den eigenen Machtanspruch durchzusetzen, zum anderen eine der wichtigsten Herrscheraufgaben, die Bewahrung beziehungsweise Wiederherstellung des Friedens, zu erfüllen? Und welche Rolle spielten in diesem Bereich die weiblichen Mitglieder des Herrschaftsverbandes?

Das Mittelalter wird häufig als 'barbarisch' oder 'finster' apostrophiert, nicht zuletzt weil das verbreitete Klischee einer 'fehdefreudigen' Gesellschaft den damaligen Menschen eine geradezu hemmungslose Gewaltbereitschaft unterstellt. Dass die Schwelle zur Anwendung von Waffengewalt relativ niedrig war, darf jedoch nicht verabsolutiert werden oder zu der Annahme führen, Konflikte seien stets durch Kriege, Fehden oder andere Arten gewaltsamer Auseinandersetzung ausgetragen worden. Zu den Mechanismen, die die Eskalation von Auseinandersetzungen vermeiden und die Wiederherstellung von Frieden ermöglichen sollten, gehörten sowohl gerichtliche wie auch außergerichtliche Formen der Einigung.³⁵⁴ Während die Entscheidung vor Gericht in der Regel Gewinner und Verlierer hervorbrachte und hinsichtlich ihrer Bedeutung und Geltungskraft gerade für Angehörige der Führungsschicht in ottonischer Zeit nicht überschätzt werden sollte,³⁵⁵ waren

³⁵⁴ Vgl. ALTHOFF, Spielregeln, S. 1.

³⁵⁵ Zum häufig nur geringen Geltungsanspruch gerichtlicher Regelungen im Vergleich zu anderen, die auf sozialen Gewohnheiten beruhten, und dem weitgehenden Verzicht auf Gerichtsverfahren in der Ottonenzeit, sofern Angehörige der Führungsschicht involviert waren, vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung; G. ALTHOFF, Recht nach Ansehen der Person. Zum Verhältnis rechtlicher und außerrechtlicher Verfahren der Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Rechtsbegriffe im

verschiedene Ausprägungen der gütlichen Einigung ein wichtiges Instrument der Friedenssicherung und Streitschlichtung. Eine Gesellschaft, für die der Ehrbegriff immense Bedeutung besaß, musste darum bemüht sein, Konflikte möglichst ohne Ehr- und Gesichtsverlust für die beteiligten Parteien beizulegen. Informelle Verfahren, die in der Sphäre des Geheimen und Verborgenen durch Vermittlung einen Ausgleich herbeiführten, trugen diesem Bedürfnis Rechnung. Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien durch Gesandte sind dabei ebenso eine Option wie der Einsatz vertrauenswürdiger Dritter, die als Vermittler, bisweilen auch als Schiedsrichter agierten.³⁵⁶

Von diesen drei grundsätzlich unterschiedlichen Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikt und Dissens im Mittelalter – Gewalt, Gerichtsentscheid, gütliche Einigung – gelten die beiden ersten als primär männlich geprägte Domänen und sollen hier lediglich kurz hinsichtlich der immerhin vereinzelt fassbaren Rolle ottonischer Frauen vorgestellt werden. Die zuletzt genannte Form des Umgangs mit Konflikten durch gütliche Einigung und das Engagement weiblicher Angehöriger der Herrscherfamilie in diesem Bereich sollen dagegen im Zentrum des folgenden Kapitels stehen.

Während Militär- und Rechtsgeschichte als etablierte Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft die Erscheinungsformen von Krieg, Fehde und Gerichtsverfahren seit langem untersuchen, hat die Forschung sich dem Phänomen der gütlichen Beilegung von Konflikten und den dabei zum Einsatz kommenden Strategien, Ritualen und Inszenierungen erst spät zugewandt. Ein Grund dafür ist nicht zuletzt, dass dabei Verfahren und Verhaltensmuster im Mittelpunkt stehen, die sich der traditionellen Sicht vom 'Staat' des Mittelalters nicht einpassen ließen. Ein Bündel ungeschriebener, darum aber nicht weniger verbindlicher Gesetze sowie Regeln und Verhaltensnormen, die auf Rang und Ehre, dem Prinzip gegenseitiger Unterstützung sowie der besonderen Bedeutung von Verwandtschaft und Freundschaft basieren, gewährleisteten das Funktionieren mittelalterlicher Herrschafts- und Lebensordnungen. Erst die wegweisenden Arbeiten insbesondere Gerd Althoffs schärften den Blick für diese spezifischen Erscheinungsformen und ermöglichten somit auch eine neue Art von Konfliktforschung.³⁵⁷

Mittelalter, hg. von A. CORDES/B. KANNOWSKI (Rechtshistorische Reihe, 262), Frankfurt a.M. u.a. 2002, S. 79-92.

³⁵⁶ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter. Die Unterscheidung zwischen Gesandten, Vermittlern und Schiedsrichtern ist bisweilen nicht deutlich zu treffen, die Übergänge sind zum Teil fließend.

³⁵⁷ Vgl. insbesondere die Beiträge in ALTHOFF, Spielregeln; ALTHOFF, Compositio; sowie KAMP, Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters; KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter.

Die gütliche Einigung durch Vermittlung geriet in Bezug auf die Ottonenzeit aber auch deshalb erst spät in den Blick, weil die Quellen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts die Analyse solcher Vorgänge erschweren. Vermittlung spielte sich weitgehend im schriftlosen Bereich ab, sie konkretisierte sich in mündlichen Verhandlungen und Absprachen. Eine schriftliche Fixierung von Ergebnissen oder Bündnissen in vertraglicher Form wurde erst seit dem 12. Jahrhundert in stärkerem Maße üblich.³⁵⁸ Die Tätigkeit von Vermittlern und Vermittlerinnen schlug sich deshalb in ottonischer Zeit lediglich in den erzählenden Quellen nieder, häufig fand sie nur mit knappen Worten Eingang in Chroniken und Annalen. Hinzu kommt das Fehlen einer feststehenden Terminologie für die Vorgänge sowie die agierenden Personen. Hermann Kamp analysierte den Sprachgebrauch in Quellen des frühen und hohen Mittelalters hinsichtlich der Konfliktbeilegung und Friedensstiftung durch Einschaltung Dritter. Er kam zu dem Ergebnis, dass der seit dem 12. Jahrhundert übliche Begriff *mediator* als Bezeichnung für Vermittler zuvor allenfalls eine untergeordnete Rolle spielte.³⁵⁹

Der in der Spätantike vor allem die vermittelnde Stellung Christi zwischen Menschen und Gott bezeichnende Terminus erschien bis ins 11. Jahrhundert hinein vornehmlich im religiös-theologischen Diskurs.³⁶⁰ Das allmählich vergrößerte Spektrum derjenigen, die als Mediatoren bezeichnet wurden, rekurierte weiterhin auf das Bild des vermittelnden Christus, der – zugleich Mensch und Gott – besonders dazu geeignet erschien, eine Verbindung zwischen den beiden deutlich getrennten, aber aufeinander bezogenen Sphären herzustellen. Neben Heiligen waren es zunächst der Papst und die Bischöfe, die man, wenn auch in anderer Weise, aber doch als Vermittler zwischen Gott und Menschen begriff. Ihre Rolle war vor allem die von Fürsprechern, die bei Gott um Vergebung für die Sünder baten. Die zunehmende Sakralisierung des Königtums im 10. Jahrhundert führte dazu, dass schließlich auch der König in Analogie zum Modell Christi als Vermittler, und zwar als *mediator clerum et populum* beziehungsweise *cleri et plebis*, bezeichnet wurde. Die Vorstellung hatte ihre Wurzeln in der Herrscherweihe, durch die der König als Laie zum Gesalbten des Herrn wurde und somit wie Christus zwei Naturen in sich vereinte.³⁶¹

³⁵⁸ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 11; ALTHOFF, Staatsdiener, S. 133.

³⁵⁹ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 14-21.

³⁶⁰ Bezug nehmend vor allem auf die Paulusbriefe und teilweise auch auf das Buch der Richter bezeichnen die Kirchenväter, besonders Augustinus, Christus als *mediator inter deum et homines* bzw. als *mediator Dei et hominum*.

³⁶¹ Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 14 f.

Es ist anzunehmen, dass dieses Bild auch auf die Königinnen und Kaiserinnen übertragen wurde, die, beginnend mit Adelheid, wie ihre Gatten durch päpstliche Weihe und Krönung die Kaiserwürde erlangten und spätestens seit der Paderborner Zeremonie für Kunigunde, vielleicht sogar bereits seit der Zeit Edgiths, auch die königliche Weihe und Krönung erhielten. Die geradezu heiligmäßige Verehrung der ottonischen Herrscherinnen von Mathilde über Edgith und Adelheid bis zu Kunigunde – einzig mit der Ausnahme Theophanu – stützt die Vermutung, dass ihnen eine entsprechend sakral legitimierte Vermittlerrolle zugesprochen worden sein dürfte.³⁶² Die Fürsprache bei Gott in Form des Gebets um Vergebung der Sünden war eine zentrale Aufgabe der Kanonissen und Äbtissinnen aus der Herrscherfamilie, denen somit ebenfalls eine Art religiös geprägte Mediatorenrolle zukam. Inwiefern galt dies jedoch auch im weltlichen Bereich?

Kamp verweist darauf, dass der enge Christus-Bezug dem Wort *mediator* "zu einer sakralen Aura verholfen" habe, die einem Transfer in den politisch-weltlichen Diskurs zunächst lange entgegenstand und sich letztlich auch bei der allmählichen Einführung des Begriffs im Bereich der Friedensstiftung weiter bemerkbar machte: Erfolgreiche Friedensstiftung wurde als durch Christus bewirktes Werk Gottes erkannt und auch benannt.³⁶³ Ein einprägendes Beispiel dafür liefert die jüngere Mathildenvita: Die Versöhnung Ottos I. und seines Bruders Heinrich bewirkte demnach der *mediator dei et hominum Christus Iesus* durch Verdienst Königin Mathildes.³⁶⁴

Der Königin selbst den Titel einer Vermittlerin zu übertragen – als die sie de facto agiert hatte –, war offenbar zu Beginn des 11. Jahrhunderts noch nicht denkbar, sie erscheint vielmehr als göttliches Werkzeug. Erst mehr als 50 Jahre später ging man dazu über, die handelnden Menschen als Friedensvermittler zu bezeichnen.³⁶⁵ In ottonischer Zeit dominierte dagegen ein diffuser, nicht klar festgelegter Sprachgebrauch bei der Beschreibung von Konflikten, in deren Verlauf Dritte auftraten, um einen Waffenstillstand, einen Ausgleich oder eine Versöhnung herbeizuführen. Weder für das Verfahren noch für die Rolle der Personen oder ihr Verhältnis zu den Streitenden existierte ein spezielles Wort. Stattdessen begegnet in den Quellen ein vielfältiges Vokabular: Zum Teil benennen Begriffe wie Versöhnen (*reconciliare*), Befrieden (*pacificare, pacare*) oder Besänftigen (*mitigare*) Ziel und

³⁶² Zur Heiligkeit ottonischer Herrscherinnen vgl. CORBET, *Les saints ottoniens*; WOLF, "Sanctae feminae venerabiles" der Ottonen.

³⁶³ KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, S. 19.

³⁶⁴ Vita Mathildis posterior c. 9, S. 161: *Tandem mediator dei et hominum Christus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare per sancte matris meritum illos concordavit in unum.*

³⁶⁵ KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, S. 19.

Zweck des Vermittelns, zum Teil akzentuierten Verben wie *intervenire* und *mediare* die Zwischenstellung beziehungsweise Mittlerposition der Friedensstifter. Auch deren konkrete Bemühungen werden geschildert, die ein breites Spektrum an Tätigkeiten vom Bitten (*supplicare*), Überzeugen und Überreden (*suadere*) bis hin zum Fürsprechen (*intercedere*) oder auch Hin- und Herlaufen (*intercurrere*) umfassen konnten.³⁶⁶

Finden Termini aus der zuerst genannten Gruppe Verwendung, so ist zwar deutlich, dass ein Schlichtungs- oder Vermittlungsvorgang vorliegt, häufig fehlen aber weitere Hinweise auf das genaue Procedere der Konfliktbeilegung. Umgekehrt können Tätigkeiten wie Eingreifen, Dazwischentreten und Überzeugen auch in ganz anderen Zusammenhängen als der Vermittlung erfolgen. Erst durch den Kontext erschließt sich, ob die Aktivitäten der Friedensstiftung galten.³⁶⁷

Der jeweilige Bedeutungshorizont der einzelnen Begriffe kann bisweilen Hinweise darauf geben, in welcher Form der Einigungsprozess erfolgte. Kamp weist beispielsweise auf den Terminus *reconciliatio* hin, der im Sinne der Bußtheologie implizierte, dass zur Versöhnung mit der Kirche Reue und Buße und somit das freiwillige Sündenbekenntnis gehörten. Auch im weltlichen Bereich evozierte der Begriff einerseits die Vorstellung einer selbst gewählten Aussöhnung, mithin einer außergerichtlichen, gütlichen Einigung, andererseits weist er auf eine im Vorgriff zu erbringende Bußleistung als Wiedergutmachung hin. Ähnliches gelte auch für das mit befrieden oder besänftigen zu übersetzende Wort *pacare*, das ebenfalls die Vereinbarung einer Bußleistung als Voraussetzung des Friedensschlusses signalisiere.³⁶⁸

Für andere Formulierungen gestaltet sich eine solche Zuschreibung des Aussagegehaltes schwieriger, sie können überdies neben der engeren Praxis der Vermittlung auch in Schiedsverfahren, bei Verhandlungen oder autoritativen Regelungen Verwendung finden. Ein erheblicher Teil der Wörter wird für die Tätigkeit von Fürsprechern benutzt: Vor allem *interventio* oder *intercessio* bezeichnen deren Einsatz und Einflussnahme zugunsten der Anliegen Dritter, sei es, dass man jemandem ein Amt oder Privileg verschaffte oder einem anderen einen Gefallen tat. Auch Menschen, die baten, überredeten oder besänftigten konnten je nach Kontext Vermittler oder Fürsprecher sein. Grundsätzlich liegen beide Vorgänge dicht beieinander und die Übergänge sind teilweise fließend. Vermittlung schloss auch immer Fürsprache mit ein, und aus einem Fürsprecher konnte in der Praxis leicht ein Vermittler wer-

³⁶⁶ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 21.

³⁶⁷ Ebd., S. 21 f.

³⁶⁸ Ebd., S. 22.

den.³⁶⁹ Althoff weist darauf hin, dass die Vermittlerrolle den Großen des Reiches in einem Differenzierungsprozess aus ihrer Pflicht zur Beratung des Herrschers erwuchs.³⁷⁰ Analog gilt dies wohl auch für Frauen im Umfeld der Herrschers, die als Beraterinnen agierten.

Auf Basis der wenigen Worte, mit denen sich mittelalterliche Autoren und Autorinnen bei der Schilderung dieser Vorgänge meist begnügen, fällt es bisweilen schwer zu erkennen, ob zwischen zwei Parteien verhandelt oder von außen vermittelt wurde, ob Schiedsrichter, Gesandte oder Vermittler agierten, ob es sich um bloße Fürsprache oder Vermittlung handelte. Für die Menschen des 10. Jahrhunderts, das wird dabei deutlich, war es in erster Linie wichtig, dass in einer Auseinandersetzung für Frieden gesorgt wurde. Neben dem bloßen Faktum der Streitschlichtung nahm man zwar zur Kenntnis, wer am Zustandekommen der Einigung beteiligt war, aber wie sie erreicht wurde, war allenfalls am Rande ein Thema. Die Friedensstiftung durch Vermittler existierte als eine Praktik unter anderen, ohne von diesen immer klar abgrenzbar zu sein. Vermittler sind in der Ottonenzeit keine Instanz mit genau abgesteckten Befugnissen und Aufgaben oder einem festen Rollenverständnis.³⁷¹ Dieser Tatsache ist im Folgenden Rechnung zu tragen, indem der Begriff der Vermittlerin beziehungsweise der Vorgang des Vermittelns weit gefasst und auf verschiedenste Formen der Mitwirkung an der gütlichen Beilegung von Konflikten angewandt wird.

Die zu untersuchenden Aspekte der Vermittlungstätigkeit von Frauen müssen sich an der oft nur bruchstückhaften Überlieferung orientieren. Wie für männliche Vermittler gilt, dass nur in Ausnahmefällen feststellbar ist, welche Vorschläge und Ideen unterbreitet wurden, welche Druckmittel und Versprechungen zum Einsatz kamen und was Verhandlungen zum Scheitern brachte. Lediglich die Tatsache, dass vermittelt wurde sowie die Beziehungen zwischen Vermittlern und Konfliktparteien, ferner einzelne Forderungen oder Lösungsvorschläge und das Verhandlungsergebnis lassen sich aus den gut fassbaren Fällen herausarbeiten.³⁷² Um die Rolle der Vermittlerinnen im konkreten Fall zu erfassen, wird im Folgenden der situative und politische Kontext der Entstehung und Befriedung ausgewählter Konflikte analysiert und vor allem das Personengeflecht berücksichtigt, in das die Akteure eingebunden waren. Denn "wie häufig Vermittler zum Einsatz kommen scheint,

³⁶⁹ Ebd., S. 22-25.

³⁷⁰ ALTHOFF, Staatsdiener, S. 133.

³⁷¹ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 26.

³⁷² Ebd., S. 11.

wenn man ethnologischen Studien folgt, weithin von der Intensität und Komplexität sozialer Bindungen abhängig zu sein."³⁷³

Zu fragen ist außerdem, welche Frauen der Herrscherfamilie als Vermittlerinnen agierten, und in welcher Art von Konflikten sie ihre Aktivität entfalteten. Dabei lassen sich Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen unterscheiden: Zum einen im direkten Umfeld der Frauen innerhalb der Herrscherfamilie sowie bei verheirateten Frauen zwischen Herkunftsfamilie und Familie des Ehemanns, zum anderen zwischen dem Herrscher und den Großen des Reiches sowie bisweilen in Angelegenheiten, die über das ottonische Herrschaftsgebiet hinausgingen. In manchen Fällen erweist sich die Zuordnung der Konflikte zu einem dieser Bereiche als schwierig, zumal es sich bei den Großen des Reiches nicht selten um Familienmitglieder handelte und auch bei 'internationalen' Auseinandersetzungen die – unter Umständen recht weitläufige – Verwandtschaft zumindest zwischen einer der Parteien und der Vermittlerin eine bedeutende Rolle spielte.

2.1 Ottonische Frauen in gewaltsamen und gerichtlichen Auseinandersetzungen

An gewalttätigen Auseinandersetzungen nahmen Frauen in der Regel nicht teil. Eher wurden sie Opfer von Fehde oder Krieg, wie beispielsweise Herzogin Judith, die beim Aufstand Liudolfs 953 mit ihren Kindern aus Bayern vertrieben wurde.³⁷⁴ Während die Königinnen und Kaiserinnen ihren Gemahl üblicherweise auf seinem Weg durch das Reich begleiteten, zeigt die Analyse ihrer Itinerare deutlich die regelmäßigen Trennungen der Herrscherpaare vor Kriegszügen.³⁷⁵ Königin Edgith hielt sich zum Beispiel 939 zeitweise im Kloster Lorsch auf, während Otto I. gegen die Aufständischen Thankmar, Heinrich, Eberhard und Giselbert kämpfte.³⁷⁶ Kunigunde begleitete Heinrich II. im Frühjahr 1004 nur bis nach Augsburg, von dort aus zog der König nach Italien, die Königin reiste in Begleitung des Magdeburger Erzbischofs Tagino nach Sachsen.³⁷⁷ Dorthin begab sie sich auch mehrfach während der Polenfeldzüge Heinrichs II. und erwartete dessen Rückkehr.³⁷⁸ Einen Kriegszug gegen Burgund nutzte die Kaiserin 1018 zum Aufenthalt in

³⁷³ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 10.

³⁷⁴ Widukind III 20, S. 140; Thietmar II 6, S. 40.

³⁷⁵ Vgl. dazu und zum Folgenden am Beispiel Kunigundes GÖBEL, Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde.

³⁷⁶ *Continuatio Reginonis* a. 939, S. 200.

³⁷⁷ Thietmar VI 3, S. 246.

³⁷⁸ Beispielsweise in den Jahren 1005, 1012, 1015 und 1017, vgl. Thietmar VI 19, S. 262 und 22, S. 266, VII 16, S. 370, 57, S. 418.

ihrer Klostergründung Kaufungen.³⁷⁹ Blieben die Frauen der Herrscherfamilie während kriegerischer Auseinandersetzungen also im Schutz von Klöstern und Bischofsstädten zurück und waren nicht in Kampfhandlungen involviert, so zeigen doch einzelne Fälle, dass sie bisweilen militärische Befehlsgewalt ausübten: Thietmar von Merseburg überliefert ein solches Engagement zwei Mal für Kunigunde. 1012 setzte Heinrich II. im Westen des Reiches die Fehde mit den Brüdern seiner Gemahlin fort und belagerte Metz, gleichzeitig war in Sachsen der Magdeburger Erzbischof Walthard damit beauftragt, Friedensverhandlungen mit Boleslaw Chrobry zu führen. Als diese scheiterten, stand ein erneuter Polenfeldzug unmittelbar bevor. Walthard erkrankte im Feldlager schwer und wollte sich zur Königin begeben, die sich in Merseburg aufhielt. Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich jedoch und er starb in Giebichenstein. Der von Kunigunde durch ihren Schenken Geso umgehend informierte Heinrich II. betraute daraufhin seine Gemahlin mit der Wahrnehmung der Reichsgeschäfte.³⁸⁰ Boleslaw hatte inzwischen die Situation genutzt, die Burg Lebusa angegriffen und rasch eingenommen. Kunigunde erfuhr davon durch Eilboten und erließ das Landesaufgebot. Sie befahl allen Vasallen, am Fluss Mulde Stellung zu beziehen und das Eintreffen des Königs vorzubereiten.³⁸¹ Handelte es sich dabei noch um einen Krisenfall, der erst nach dem Tod des Erzbischofs ein militärisches Eingreifen der Königin erforderlich machte,³⁸² berichtet Thietmar für den Sommer des Jahres 1016 von einem Feldzug Heinrichs II. gegen Burgund, während die Kaiserin sich erneut in Sachsen aufhielt und dort *defensionem patriae cum nostris principibus meditatur*,³⁸³ also diesmal offenbar von Anfang an im Sinne einer Aufgabenteilung des Herrscherpaares für die Landesverteidigung zuständig war.

Ein weiteres Beispiel für die Organisation bewaffneten Widerstandes durch weibliche Familienmitglieder der Herrscherfamilie – wenn auch nicht zur

³⁷⁹ Thietmar VIII 18, S. 460.

³⁸⁰ Thietmar VI 74, S. 322: *Quod regina ut primo comperit, per Geconem pincernam suum regi iam iuxta Metensem urbem cum exercitu sedenti indixit. Hic vehementer illud ammirans et, qualiter se res nobiscum haberent, interrogans, eundem, regnum prout curaretur ab ea, celeriter remisit.*

³⁸¹ Thietmar VI 69-81, S. 318-328; RI II, 4 1760g-1 und 1761b.

³⁸² I. BAUMGÄRTNER, Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung. Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Kunigunde - consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002), hg. von S. DICK u.a. (Mittelalter-Studien, 5), Paderborn 2004, S. 47-69, hier S. 59, weist darauf hin, dass Kunigunde offenbar bereits zuvor mit Verhandlungskompetenzen, beispielsweise in kirchenrechtlichen Angelegenheiten, ausgestattet war, da Thietmar mit Walthard und der Königin die Erörterung von Gebietsansprüchen der Merseburger Diözese plante, vgl. Thietmar VI 69, S. 318 f.

³⁸³ Thietmar VII 29, S. 384.

Landesverteidigung – schildert die *Vita Bernwardi*. Sophie, Schwester Ottos III. und Kanonisse in Gandersheim, befand sich in jahrzehntelangem Streit mit den Hildesheimer Bischöfen. Während sie gemeinsam mit Erzbischof Willigis die Zugehörigkeit des ottonischen Familienstiftes zur Mainzer Diözese propagierte, beanspruchte Hildesheim Ort und Stift als Bestandteil des eigenen Gebietes. Der Vita zufolge hatte sich Bischof Bernward entschlossen, dem Stift einen Besuch abzustatten, um nach dem Rechten zu sehen – zugleich konnte er damit seine Ansprüche als zuständiger Bischof zum Ausdruck bringen. "Dem widersetzte sich ein riesig großer Haufen, der nicht anders bewaffnet war, als wenn er zu einem offenen Krieg aufgeboten worden wäre. Diese Leute hatte Sophie zusammengebracht, nämlich alle Vasallen des Erzbischofs, die sie aufreiben konnte, ihre Freunde und Bekannten und ein starkes Aufgebot aus ihrer eigenen Dienerschaft. Sie füllten die Türme und Befestigungen rund um die Kirche mit Bewaffneten."³⁸⁴ Deutlicher konnten die Gandersheimer Kanonissen die Ablehnung der Hildesheimer Oberhoheit wohl kaum zeigen. Bischof Bernward riskierte keinen Kampf und gab seine Besuchspläne zunächst auf.

Außer Sophie von Gandersheim trat noch eine andere ottonische Angehörige geistlichen Standes als Organisatorin militärischer Gewalt in Erscheinung. Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, der während des zweiten Italienzuges Ottos III. seit 997 die *cura regni* anvertraut worden war,³⁸⁵ erfuhr bei einem von ihr einberufenen Landtag in Derenburg durch Boten von der Entführung Liudgards, der Tochter Markgraf Ekkehards von Meißen, aus dem Quedlinburger Stift. Liudgard, die in Quedlinburg unter der Obhut Mathildes aufwuchs und erzogen wurde, war von ihrem Verlobten Werner, dem Sohn des thüringischen Grafen Liuthar, gewaltsam nach Walbeck gebracht worden.³⁸⁶ Thietmar von Merseburg, dessen Brüder Heinrich und Friedrich zu den Helfern Werners gehörten, schildert die Ereignisse detailliert. Als die Äbtissin von dem Vorgang unterrichtet worden war, verlangte sie demnach von

³⁸⁴ Vita Bernwardi c. 32, S. 328: *Cui obstitit immensa multitudo, non minus armis instructa, quam si ad publicum bellum cogerentur. Hos concivit Sophya, cunctos videlicet quos vel de vassatico archiepiscopi vel de familia illius convocare poterat, omnes suos notos et familiares, et de propria familia manum validam; turres et munitiora loca circa aecclesiam armato complent milite*; die oben zitierte Übersetzung ebd., S. 329.

³⁸⁵ Thietmar IV 41, S. 156: *Imperatore et Ekkihardo pariter tunc in Romania commorante, commissa erat regni istius cura venerabili abbatissae Mathildi (...)*

³⁸⁶ Thietmar IV 41, S. 156: *... abbatissae Mathildi (...), in cuius civitate Quidilingaburg nuncupata puella haec educabatur. Fit publicus in Darniburg abbatissae totiusque senatus in unum conventus. Interim Wirinharius (...) cum confratribus meis Heinricho, Fritherico ceterique militibus optimis urbem pefatam ascendit sponsamque suam et reluctantem et clamantem vi auferens cum suis ad Wallibiki letus et incolomis pervenit.*

den versammelten Großen, sofort gemeinsam in Waffen die als *publicos hostes* bezeichneten Friedensbrecher zu verfolgen, diese festzunehmen oder zu töten und das Mädchen zurückzubringen.³⁸⁷ Ihrem Befehl wurde unverzüglich Folge geleistet: Bewaffnete Ritter versuchten eilends, Werner und seinen Helfern vor Erreichen ihrer festen Burg den Weg abzuschneiden, um sie festzunehmen, zu töten oder zur Flucht außer Landes zu zwingen.³⁸⁸ Das Unterfangen scheiterte allerdings, da die Entführer – eine recht zahlreiche Gruppe, wie sich herausstellte – sich mit der Braut bereits in Sicherheit gebracht hatten.³⁸⁹ Später gelang es, durch Verhandlungen eine gütliche Einigung herbeizuführen, die neben der Unterwerfung Werners und seiner Mitstreiter auch die Rückgabe Liudgards beinhaltete.³⁹⁰ Hier wird deutlich, dass ein Wechsel der Strategien zur Konfliktbeilegung im Verlauf der Auseinandersetzung durchaus möglich war und sich an den jeweiligen situativen Erfordernissen orientierte.

Interessanterweise rühmen die Quedlinburger Annalen neben verschiedenen anderen hervorragenden Eigenschaften und Taten Äbtissin Mathildes auch ihr friedensstiftendes Wirken, wobei sie, so wird betont, gerade nicht auf Krieg und Waffen zurückgegriffen habe – obwohl ihr auch diese Mittel zu Gebote standen –, sondern durch Gebet und Gottes Hilfe ihre Ziele erreichte.³⁹¹ Offenbar bestand eine Diskrepanz zwischen dem Idealbild der gottesfürchtigen Äbtissin, das die Annalen vermitteln, und dem von Thietmar glaubwürdig geschilderten, tatkräftigen und entschiedenen Vorgehen der durchsetzungsfähigen Kaisertochter, die auch Gewalt als Mittel der Konfliktführung einsetzte, wenn ihr das nötig erschien. Auch die gerichtliche Beilegung von Auseinandersetzungen erfolgte zumindest gelegentlich unter

³⁸⁷ Thietmar IV 41, S. 156: *Quod cum abbatissa ab certo comperiret legato, graviter commota cunctis hoc principibus lacrimis queritur obortis, rogans ac precipiens, ut armati omnes publicos hostes celeriter insequerentur, ac ut captis seu occisis virginem sibi reducere conarentur.*

³⁸⁸ Thietmar IV 41, S. 156: *Nec mora, iussa haec miles armatus accelerare contendit et, priusquam urbem munitam adtingerent, eosdem per compendiosa itineris interruptos vi capere vel occidere seu effugare anhelavit.*

³⁸⁹ Thietmar IV 41, S. 158.

³⁹⁰ Thietmar IV 42, S. 158. Ob die namentlich genannten *miles* Markgraf Ekkehards, Liuthar, Alfrik und Thietmar, selbstständig als Vermittler aktiv wurden oder eher von Mathilde entsandte Boten waren, lässt sich nicht genau feststellen. Beraten von den Großen unterbreitete sie schließlich dem Entführer und seinen Helfern ein Angebot zur gütlichen Beilegung des Konfliktes, das die Herausgabe des Mädchens, ein öffentliches Schuldbekenntnis, die Bitte um Verzeihung und das in Aussicht stellen von Sühneleistungen seitens der Friedensbrecher umfasste und im Gegenzug die Gewährung von Verzeihung sowie Strafflosigkeit vorsah. An einem festgesetzten Tag in Magdeburg unterwarfen sich Werner und seine Helfer in Anwesenheit einer zahlreich versammelten Menge und der Konflikt wurde beigelegt.

³⁹¹ *Annales Quedlinburgenses* a. 999.

Mitwirkung von Frauen der Herrscherfamilie. Die oberste Instanz des ottonischen Gerichtswesens bildete das Königsgericht, das der Herrscher als höchster Richter an jedem seiner Aufenthaltsorte im Reich einberufen konnte. Die Beteiligung der Königinnen und Kaiserinnen an der Urteilsfindung zeigen mehrere Interventionen in Königsgerichtsurkunden zugunsten der siegreichen Partei, doch meist lässt sich die Form ihrer Einflussnahme auf Basis dieses Befundes nicht konkretisieren.³⁹²

Genauer wird die Rolle Kaiserin Adelheids erkennbar, von der bezeugt ist, dass sie während ihrer Witwenzeit zweimal an Gerichtssitzungen in Italien nicht nur teilnahm, sondern diese leitete. In Piacenza trat das Gericht unter Vorsitz der Kaiserin und des Pfalzgrafen Giselbert sowie zweier *missi* Kaiser Ottos II. am 25. Oktober 976 zusammen. Das Verfahren hatte Waldrada, die ehemalige Herzogin von Venedig und Verwandte Adelheids, angestrengt.³⁹³ Nach der Ermordung ihres Gemahls, des Dogen Petrus IV. Candiano, und ihres gleichnamigen Sohnes³⁹⁴ verweigerten ihr die neuen Machthaber Venedigs Wittum und finanzielle Entschädigung, die sie nun auf gerichtlichem Wege zu erlangen suchte. Die venezianische Seite vertrat ein gewisser Dominicus, die nicht persönlich erschienene Klägerin Waldrada schickte einen in ihren Diensten stehenden Vasall namens Hildebert, der als ihr *tutor et advocatus* agieren sollte. Den Wunsch, Hildebert als ihren Vertreter vor Gericht zuzulassen, hatte sie Adelheid in einem versiegelten Schreiben mitgeteilt, das die Kaiserin zu Verhandlungsbeginn verlesen ließ. Pfalzgraf Giselbert gab daraufhin *per iussionem domine Adelheide impe-*

³⁹² Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Bd. 1: Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911-1197, bearb. von B. DIESTELKAMP und E. ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 1), 1988, mit Interventionen Königin Mathildes: Nr. 11, 17; Kaiserin Adelheids: Nr. 11, 15, 17-20, 25, 27, 50, 51; Kaiserin Theophanus: Nr. 25, 32, 34, 35, 38, 41; Kaiserin Kunigundes: Nr. 62, 63, 74. Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 153.

³⁹³ Waldrada war eine Tochter Markgraf Huberts von Tuszien, der einer unehelichen Verbindung König Hugos von Italien entstammte. Da es sich bei Hugo zugleich um Adelheids Stief- und Schwiegervater handelte, war Waldrada eine angeheiratete Nichte der Kaiserin. W. GIESE, Venedig-Politik und Imperiums-Idee bei den Ottonen, in: Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von G. JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 37), Stuttgart 1993, S. 219-243, S. 220 Anm. 8 weist darauf hin, dass "die Verwandtschaft zwischen Adelheid und Waldrada folglich doch eine recht nominelle war". Eine Bindung zum Kaiserhaus bestand aber auch, weil Waldradas Bruder, Markgraf Hugo von Tuszien, eine wichtige Stütze der Ottonen in Italien war. Vgl. D. ALVERMANN, Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von *regna* und *imperium* zur Zeit Kaiser Ottos II. (Berliner historische Studien, 28), Berlin 1998, S. 79-82 und GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 281 Anm. 160, der die bisher noch nicht ausreichende Untersuchung der Bedeutung dieser Verbindungen anmerkt.

³⁹⁴ Beide wurden im August des gleichen Jahres bei einem Brandanschlag auf den Dogenpalast in Venedig getötet.

ratricis, also auf Befehl Adelheids, dem Antrag statt und bestellte Hildebert zum Verteidiger der Herzogin. Ein Vergleich war offenbar bereits zuvor ausgehandelt und schriftlich fixiert worden. Der venezianische Vertreter verlas das Dokument, das den Streit zwischen Waldrada und dem Dogen von Venedig, Petrus I. Orseolo, beilegen sollte. Es war unterschrieben von Waldrada, dem Kanzler Gottfried als *missus* der Kaiserin Adelheid sowie weiteren Zeugen und wurde vor Gericht von den Vertretern beider Parteien als gültig akzeptiert. Waldrada erhielt demnach ihre Morgengabe in Höhe von 400 Pfund Silber sowie ein Viertel des gesamten Besitzes ihres Gatten. Der im Namen des Kaisers ausgestellte, von einem seiner Richter geschriebene und ergänzte Vertrag ist als Insert im Gerichtsprotokoll erhalten geblieben.³⁹⁵ Wie schon im oben geschilderten Fall der entführten Liudgard, kamen auch hier verschiedene Konfliktlösungsstrategien zum Einsatz und ergänzten sich: Vorverhandlungen zielten auf eine gütliche Einigung und wurden durch Gerichtsentscheid zum Abschluss gebracht. Darauf, dass Adelheid nicht nur dem Gericht vorsah, sondern in beiden Phasen involviert war, deutet die Nennung des Kanzlers Gottfried als *missus* der Kaiserin im Entwurf des ausgehandelten Vergleichs hin.

Am 18. Juli 985 führte Adelheid erneut gemeinsam mit Pfalzgraf Giselbert den Vorsitz einer Gerichtssitzung, diesmal in Pavia.³⁹⁶ Gegenstand der Verhandlung war die Vereinigung des infolge sarazenischer Plünderungen völlig verarmten Bistums Alba mit dem Bistum Asti, die bereits auf einer römischen Synode unter Johannes XIII. im Mai 969 beschlossen worden war und nach dem Tod Bischof Fulchards vollzogen werden sollte.³⁹⁷ Bischof Rozo von Asti und sein Vogt Albericus legten vier Urkunden der Kaiser Otto I. und Otto II. sowie des Papstes Benedikt IV. zur Bestätigung der Synodalbeschlüsse vor, die verlesen und durch Lanfrank, *iudex et advocatus istius*

³⁹⁵ I Placiti del "Regnum Italiae", ed. C. MANARESI, 3 Bde. (Fonti per la storia d'Italia 92/96/97), Roma 1955-1960, das Gerichtsprotokoll vom 25. Oktober 976 in Bd. 2, Nr. 181, S. 169-175; vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 156 f.

³⁹⁶ Placiti del "Regnum Italiae", ed. MANARESI, Bd. 2, Nr. 206, S. 240-252: *Dum in Dei nomine civitate Pavia, in laubia palatii noviter edificata, que exstad da parte aquilone ubi domna Adaleida imperatrix residebat, ibique sui presenciam in iudicio resideret Gislebertus comes palatii iustitiam faciendas ac deliberandas, resedentibus cum eis domnus Landulfus archiepiscopus sancte mediolanensis ecclesie, Adelbertus et Othbertus germanis marchionibus, Benzo, Atto ... et reliqui plures*; vgl. RI II,3 972a; FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 157 f.

³⁹⁷ Vgl. RI II,1 495, RI II,5 458 und 460; Papsturkunden 896-1046, Bd. 1: 896-996, ed. H. ZIMMERMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften III), Wien 1984, Nr. 198, S. 392 f.: Mitteilung des Synodalbeschlusses durch Papst Johannes XIII. an Erzbischof Walpert von Mailand, zu dessen Kirchenprovinz beide Bistümer gehörten, vom 26. Mai 969, Rom.

regni, für echt erklärt wurden.³⁹⁸ Die nun erfolgte Zusammenlegung der Bistümer wurde öffentlich bekräftigt, eine Strafe von 1000 Pfund besten Goldes bei Zuwiderhandlung verfügt und das Ergebnis schriftlich fixiert. Als aktiv handelnd und die richterliche Funktion wahrnehmend wird der Pfalzgraf benannt, nicht jedoch Adelheid. Der Name der Kaiserinwitwe erscheint allerdings in der erwähnten Corroboratio, die festlegt, dass die Strafsumme als Garantie für die Unantastbarkeit der Beschlüsse *propter Deum et anime predictae domne Adaleide imperatrice* ausgesprochen werden solle. Föbel hat diese Verknüpfung mit dem Seelenheil Adelheids als Hinweis auf deren "entsprechend großes Engagement in dieser Sache" interpretiert.³⁹⁹ Die Anwesenheit der Kaiserin schon bei der römischen Synode 969 ist anzunehmen; ihre Präsenz bei der Verhandlung in Pavia 985 zeigt ihr Interesse daran, die endgültige Umsetzung des von Otto I. mitinitiierten Planes sicherzustellen.

Mit Kunigunde ist eine weitere ottonische Kaiserin als Vorsitzende im Königsgericht bezeugt. Nach dem in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen Bericht Arnolds von St. Emmeram leitete sie gemeinsam mit ihrem Bruder, dem bayerischen Herzog Heinrich, *in aula iudicali* eine Verhandlung in Regensburg. Die streitenden Parteien waren der Augsburger Bischof Brun, Bruder Kaiser Heinrichs II. und somit Schwager Kunigundes, und das Kloster St. Emmeram. Herzogin Judith, die Großmutter Heinrichs II. und Bruns, hatte dem Regensburger Kloster zwischen 972 und 974 den Hof Aiterhofen übergeben, und zwar unter der Bedingung, dass er an ihre Erben zurückfallen solle, falls der Ortsbischof oder *aliqua potens persona* versuchten, den Hof zu usurpieren. Nach Auffassung Bruns hatte Bischof Gebhard von Regensburg, der sich im permanenten Streit mit St. Emmeram befand, genau das getan, so dass Brun nunmehr sein Erbrecht geltend machte.⁴⁰⁰ Die Entscheidung fiel jedoch zugunsten des Klosters. Auf Intervention Kunigundes und des Abtes Richolf von St. Emmeram bestätigte

³⁹⁸ Zu den Schreiben Ottos I. RI II,1 496 und 504; zu Otto II. vgl. RI II,2 880.

³⁹⁹ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 158.

⁴⁰⁰ Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, S. 571: ... *Nam in aula iudicali presidente Heinricho duce cum Chunigunda imperatrice, sua scilicet sorore, necnon subselliis a viris consularibus sive comitibus, uti mos aulicus poposcit, assessis, per totam curiam audiebatur vox contra Sanctum Emmerammum partes episcopi foventium, simul et dicentium, quod Brunoni, utpote tam amplae et potenti personae, nemo posset resistere, quin illa die omnium iudicio in ditionem eius veniret prefatum predium, quod avia eius, nomine Iudita, Norici regni videlicet ducissa, sancto Emmerammo pro se suisque filiis Hludowico atque Heinricho velut regalem fiscum tradidit; eo scilicet tenore, ut, si episcopus vel aliqua potens persona eandem curtem usurparet vel usibus monachorum subtraheret, statim in ius heredum suorum reverteretur.*

Heinrich II. mit einer am 3. Juli 1021 in Köln ausgestellten Urkunde dem Kloster den Besitz Aiterhofens.⁴⁰¹

Die geschilderten Fälle belegen die zumindest punktuelle Mitwirkung ottonischer Frauen auch bei der Beilegung von Konflikten auf gerichtlichem Weg. Sowohl an regierende wie auch an verwitwete Kaiserinnen konnte der Vorsitz im Königsgericht delegiert werden. Es fällt auf, dass es sich um Vorgänge handelte, die mit italischen beziehungsweise bayerischen Angelegenheiten jene Reichsteile tangierten, zu denen die Frauen in besonderer Beziehung standen. Adelheid war nicht nur die frühere Königin Italiens, sie verfügte dort noch immer über umfangreichen Landbesitz sowie ein dichtes Netz personaler Beziehungen, seien es Verwandte oder Getreue.⁴⁰² Ähnliches gilt für die ehemalige bayerische Herzogin Kunigunde. Wie Adelheid in Italien besaß sie in Bayern weitläufige Besitzungen. Auf ihre anhaltend guten Beziehungen zum bayerischen Adel, der "ganz auf Kunigunde als Herrin Bayerns ausgerichtet"⁴⁰³ war und ihr auch nach dem Tod Heinrichs II. Verehrung und Respekt entgegenbrachte, ist in der Forschung mehrfach hingewiesen worden.⁴⁰⁴ Vor diesem Hintergrund erscheint die Beteiligung an gerichtlichen Entscheidungen und die Übernahme königlicher Rechte in Form des Vorsitzes im Königsgericht nicht als prinzipieller Teil eines abstrakten 'Amtsbereiches' von Königinnen und Kaiserinnen, sondern war vielmehr an die jeweiligen spezifischen Umstände gebunden. Wenn der Bezug der Frauen zu dem zu verhandelnden Gegenstand und vor allem zu den Konfliktparteien es sinnvoll erscheinen ließ, wurden sie mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben betraut. Aufgrund ihres Status als Königin und ihrer Bindungen respektierten und akzeptierten alle Beteiligten sie in der Funktion als Vorsitzende bei Gericht, der Faktor Geschlecht spielte hingegen offenbar keine Rolle.

⁴⁰¹ MGH DH II. 442; das Diplom gehört zu einer Serie von drei überlieferten Urkunden, die alle *interventu etiam dilecte coniugis nostrae Chvnyvndae imperatricis augustae et venerandi Richolfi abbatis* am 3. Juli 1021 in Köln ausgestellt wurden und Besitzbestätigungen für St. Emmeram enthielten. MGH DH II. 441 bezieht sich auf den Hof Vogtareut, eine Schenkung Graf Warmunds, MGH DH II. 443 bestätigt den Besitz aller Güter, die dem Kloster durch Traditionen zugefallen waren. MGH DH II. 442 nimmt keinerlei Bezug auf die vorausgegangene Gerichtsverhandlung, zudem wird an Stelle von Herzogin Judith, die Arnold von St. Emmeram namentlich als Tradentin des Hofes benennt, ihr Gemahl Heinrich von Bayern, der Großvater des Kaisers, als Schenkender erwähnt.

⁴⁰² Zum Besitz Adelheids in Italien vgl. Kap. II 1.1.4; zum Beziehungsnetz vgl. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid.

⁴⁰³ S. WEINFURTER, Bamberg und das Reich in der Herrscheridee Heinrichs II., in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 53-82, hier S. 59.

⁴⁰⁴ WEINFURTER, Bamberg und das Reich; W. STÖRMER, Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 437-463; BAUMGÄRTNER, Fürsprache, S. 57 f.

2.2 Ottonische Frauen als Vermittlerinnen in Konflikten

2.2.1 Vermittlung innerhalb des ottonischen Hauses

Für Konflikte innerhalb der Herrscherfamilie, an deren gütlicher Beilegung durch Vermittlung Frauen entscheidenden Anteil hatten, lassen sich eine Reihe von Beispielen anführen. So sorgte Königin Mathilde für Versöhnung und Ausgleich zwischen ihren Söhnen Otto I. und Heinrich, nachdem sich der nachgeborene Heinrich wiederholt gegen den König erhoben hatte.⁴⁰⁵ Die Spannungen zwischen beiden resultierten aus der Unzufriedenheit des jüngeren Sohnes, der als legitimer Nachkomme König Heinrichs I. ebenso wie sein Bruder Otto I. Anspruch auf das Königtum oder doch zumindest auf eine angemessene Herrschaftsbeteiligung erhob. Widukind von Corvey berichtet sogar, dass die Teilnehmer der letzten großen *coniuratio* unter Mitwirkung Heinrichs geplant hätten, den König zu töten und Heinrich an dessen Stelle zu setzen.⁴⁰⁶ Dieser für die Ottonenzeit singuläre Vorwurf lieferte auch die rechtliche Grundlage für die Hinrichtung vieler Beteiligten, unter ihnen eine Reihe vornehmer Sachsen.⁴⁰⁷ Heinrich gelang es jedoch, die Gnade seines Bruders wiederzuerlangen: Auf dem Weg zum weihnachtlichen Gottesdienstbesuch warf er sich dem König zu Füßen und bat um Barmherzigkeit.⁴⁰⁸ Der in Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos von Prüm beschriebene Akt der *deditio* bildete als Versöhnungsritual den öffentlich inszenierten Abschluss des Ausgleichs zwischen den Brüdern. Üblicherweise erfolgte eine solche Unterwerfung nicht spontan, sondern dokumentierte lediglich nach außen den zuvor in informellen Gesprächen durch Vermittler ausgehandelten Friedensschluss und dessen Bedingungen.⁴⁰⁹ Dass am Vermittlungsprozess Königin Mathilde entscheidenden

⁴⁰⁵ Vita Mathildis posterior c. 9, S. 161, Widukind II 36, S. 116-118; KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 155 und 160; ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 32 f.

⁴⁰⁶ Widukind II 31, S. 114.

⁴⁰⁷ Ebd.; Thietmar II 21, S. 56 berichtet unter anderem von der Behandlung seines ebenfalls an der Verschwörung beteiligten Großvaters Liuthar, der zunächst nur durch einflussreiche Fürsprecher der Hinrichtung entrann, nach kurzer Haft aber die vollständige Aussöhnung mit dem König und die Wiedereinsetzung in seine Güter und Rechte erlangte. Vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 33, Anm. 29.

⁴⁰⁸ Continuatio Reginonis, a. 942, S. 202: *rex natalem Domini Franconofurd celebravit, ubi frater eius per Ruodbertum Mogontiensis ecclesiae diaconum custodiam noctu clam aufugiens antelucano tempore regis ecclesiam adeuntis pedibus accubuit et concessa venia misericordiam, quam precatur, obtinuit.*

⁴⁰⁹ Vgl. ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*.

Anteil hatte, vermerken sowohl die ältere Mathildenvita⁴¹⁰ als auch Widukind von Corvey in seiner Sachsengeschichte. Auf Ermahnung und Vermittlung – *monitu et intercessione* – seiner ehrwürdigen Mutter habe Otto I. des durch zahlreiche Drangsale gebeugten Bruders gedacht, ihn zum Herzog von Bayern eingesetzt, mit ihm Frieden geschlossen und sich mit ihm versöhnt.⁴¹¹

Ebenso wie Königin Mathilde vermittelte Herzogin Gisela von Bayern als Mutter zwischen Heinrich II. und seinem Bruder Brun, dem späteren Bischof von Augsburg.⁴¹² Parallelen bilden nicht nur das Verwandtschaftsverhältnis der Beteiligten und die laut Bericht der Hildesheimer Annalen an Weihnachten erfolgte Versöhnung,⁴¹³ auch die Ursachen des Zerwürfnisses bald nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. dürften ähnlicher Natur gewesen sein. Vermutlich weil ihn sein Bruder bei der nach 1002 fälligen Neubesetzung des Herzogtums Bayern nicht berücksichtigte – das im Frühjahr 1004 schließlich Heinrich, ein Bruder Kunigundes und somit Schwager Heinrichs II., erhielt –, schloss sich Brun dem Empörerkreis um Boleslaw Chrobry und Markgraf Heinrich von Nordgau an.⁴¹⁴ Erneut ging es also um die angemessene Herrschaftsbeteiligung naher Verwandter des Königs. Nachdem Brun zwischenzeitlich auf der Burg Giebichenstein inhaftiert war, gelang die *reconciliatio* der Brüder durch Fürsprache Giselas.⁴¹⁵ Die Begriffswahl in der *Vita Meinwerici* lässt Buße und Unterwerfungsakt Bruns als Voraussetzung der Versöhnung vermuten, auch wenn ein entsprechender

⁴¹⁰ Vita Mathildis posterior c. 9, S. 161: *Tandem mediator dei et hominum Christus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare per sancte matris meritum illos concordavit in unum.*

⁴¹¹ Widukind, Sachsengeschichte II 36, S. 116-118: ... *monitu et intercessione sanctae matris eius recordatus est multis laboribus fatigati fratris prefecitque eum regno Boioariorum (...), pacem atque concordiam cum eo faciens, ...* Die Einsetzung Heinrichs zum Herzog von Bayern erfolgte allerdings erst nach dem Tod Herzog Bertholds 947, während die Versöhnung der Brüder bereits Weihnachten 941 stattfand.

⁴¹² Vom Zerwürfnis der Brüder und der Vermittlung Giselas berichten die Annales Hildesheimenses a. 1003/1004, S. 29 und die Vita Meinwerici c. 9, S. 16; zum Vorgang KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 155.

⁴¹³ Annales Hildesheimenses a. 1004, S. 29: *3, ind. 2, 1004. Rex nativitatem Domini Palidi mansit (...) Bruno, frater regis, optentu domnae Gisle matris, eius acquisivit gratiam.*

⁴¹⁴ Vita Meinwerici c. 9, S. 16: *Ducatum autem Baiuariae dans Heinricho, fratri domne Ghunigunde contectalis sue, incurrit offensam fratris sui Brunonis; qui inde plus iusto commotus cum Heinricho, filio Bertoldi comitis, cum ambobus Bolizlavonibus, Polianico ac Boemico, a rege infideliter defecit; vgl. T. ZOTZ, Art. Brun, Bischof von Augsburg, in: LMA 2, München u.a. 1983, Sp. 753.*

⁴¹⁵ Vita Meinwerici c. 9, S. 16: *Sed Heinrichus ad regem fugiens in Gevikanstein custodie datur; Bruno vero proximo anno interventu domne Gisle matris sue regi reconciliatur.*

Vorgang in den Quellen nicht eigens überliefert ist. Ob Gisela bereits damals im Zuge der Ausgleichsverhandlungen erreichte, dass Brun die Berufung an die Spitze der königlichen Kanzlei und eine Position als Bischof in Aussicht gestellt wurde, lässt sich zwar nicht gesichert feststellen, ist jedoch durchaus vorstellbar. Bis zum Tod der Herzogin im Jahr 1006 blieb das Verhältnis der Brüder jedenfalls eng, Brun ist häufig in der Umgebung Heinrichs II. nachzuweisen und zählte zu dessen wichtigsten Beratern. Erst später kam es zu erneuten Auseinandersetzungen zwischen beiden, die vor allem kirchenpolitische Fragen, wie beispielsweise die Gründung des Bistums Bamberg, betrafen.⁴¹⁶

Nicht nur Mütter vermittelten zwischen ihren Kindern. Zumindest punktuell werden die Bemühungen Kunigundes um einen Ausgleich zwischen ihrem Gemahl Heinrich II. und seinen Schwägern, den Brüdern der Kaiserin, erkennbar. Die Luxemburger nutzten ihre Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus nach der Übernahme des Königtums durch Heinrich II. zur Erlangung einflussreicher Machtpositionen. Wie schon erwähnt erhielt Kunigundes Bruder Heinrich im Frühjahr 1004 das Herzogtum Bayern, ein weiterer, Dietrich, verschaffte sich ein Jahr später trotz kanonisch nicht korrekter Vorgehensweise, aber mit Billigung Heinrichs II., das Bistum Metz.⁴¹⁷ Die jahrelang andauernde sogenannte 'Moselfehde',⁴¹⁸ die unter anderem zur Absetzung Heinrichs als Herzog führte, entzündete sich schließlich 1008 an der Wahl Adalberos, eines dritten Bruders der Kaiserin, zum Erzbischof von Trier.⁴¹⁹ Laut Thietmar erwählte das Domkapitel den "unreifen jungen Mann ... mehr aus Furcht vor dem König als aus Liebe zur Religion".⁴²⁰ Heinrich II. verweigerte jedoch seine Zustimmung und setzte einen anderen Kandidaten ein. Auch "die dringenden Bitten seiner geliebten Gemahlin und anderer Freunde" konnten den König nicht umstimmen.⁴²¹ Nach dieser

⁴¹⁶ Brun stand seit 1005 der königlichen Kanzlei vor, 1006 wurde er Bischof von Augsburg; vgl. ZOTZ, Art. Brun, Bischof von Augsburg.

⁴¹⁷ Vgl. GEBSER, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde, S. 9; TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 480.

⁴¹⁸ Zum Verlauf der Auseinandersetzungen vgl. RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus; TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 480-483.

⁴¹⁹ Bisweilen findet sich auch die These, bereits die Gründung des Bistums Bamberg 1007 habe für Konflikte zwischen dem König und der Familie seiner Gemahlin gesorgt, basierend auf dem Bericht des allerdings erst Anfang des 12. Jahrhunderts schreibenden Sigebert von Gembloux: Sigberti chronica, ed. L. C. BETHMANN, in: Chronica et annales aevi Salici, ed. G. H. PERTZ (MGH SS 6), Hannover 1844, ND Stuttgart 1980, S. 300-374, hier a. 1004, S. 354; kritisch zur unter anderem von GEBSER, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde, S. 31-36 vertretenen Interpretation z. B. FÖBEL, Eine Königin im politischen Aus?, S. 20 f.

⁴²⁰ Thietmar VI 35, S. 280: ... *immaturus iuvenis, plus timore regis quam amore religionis* ...

⁴²¹ Ebd.: ... *uxorem dilectam caeterosque suimet familiares (...) sollicitos spreuit* ...

gescheiterten Intervention Kunigundes zugunsten ihres Bruders ist über ihre weitere Rolle im anschließend vollends aufbrechenden, militärische Auseinandersetzungen ebenso wie mehrfache Verhandlungsversuche umfassenden Konflikt zwischen Heinrich II. und seinen Schwägern wenig Konkretes bekannt. Der gängigen Forschungsmeinung, Kunigunde habe weiterhin auf Seiten ihrer Brüder gestanden, sich nachdrücklich für diese eingesetzt und darüber selbst einen erheblichen Machtverlust am Hof erlitten,⁴²² trat Amalie Föbel mit überzeugenden Argumenten entgegen. Sie konnte aufzeigen, dass es sich dabei um eine reine Hypothese ohne ausreichende Quellengrundlage handelt.⁴²³ Weder agierte Kunigunde offen gegen ihre Familie, noch existieren Belege für ihre Unterstützung der Luxemburger. Bei den zwischen 1011 und 1015 stattfindenden offiziellen Gesprächen ist ihre Teilnahme zwar belegt,⁴²⁴ beziehungsweise darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden,⁴²⁵ doch bezog sie nicht öffentlich Position. Falls sie vermittelte – was durchaus zu vermuten ist –,⁴²⁶ so erfolgten ihre Bemühungen um Ausgleich im informellen Rahmen. Beim Aachener Fürstentag Mitte Mai 1017 und einer Zusammenkunft in Bamberg Anfang Dezember des selben Jahres wurden die politischen Entscheidungen gefällt, die letztlich zur Wiedereinsetzung Heinrichs als Herzog von Bayern und zur Beilegung der Fehde führten. Die Kaiserin hielt sich auch hier aus den offiziellen Beratungen heraus beziehungsweise nahm nicht daran teil. Als Fürsprecher agierten stattdessen die Erzbischöfe Heribert von Köln und Poppo von Trier.⁴²⁷ Dafür, dass Kunigunde spätestens seit Sommer 1017 im Hintergrund an den

⁴²² Sobeispielsweise GEBSER, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde, S. 9-12 und 35; TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 479 f.; FRIED, Der Weg in die Geschichte, S. 619; RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 90; PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 248-250.

⁴²³ FÖBEL, Eine Königin im politischen Aus?; FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 166-171.

⁴²⁴ Ihre Anwesenheit beim Mainzer Hoftag im Juli 1011 zeigt MGH DH II. 234, Mainz, 2. Juli 1011, das die Zustimmung der Kaiserin zu einer Schenkung für Bamberg vermerkt. Ergebnis dieser ersten Verhandlungsrunde war die Verlängerung des Waffenstillstandes, den die Luxemburger jedoch bald darauf brachen, vgl. RI II,4 1747a.

⁴²⁵ Die Brüder der Kaiserin unterwarfen sich im Januar oder Februar 1015, vgl. Thietmar VII 9, S. 362: ... *inperator ... generos suos gratiam eiusdem nudis pedibus querentes misericorditer suscepit*. Kunigundes kontinuierliche Anwesenheit am Hof legen ihre Interventionen im fraglichen Zeitraum nahe: MGH DH II. 326, Pöhlde, 29. Dez. 1014; DH II. 327, Pöhlde, 30. Dez. 1014; DH II. 328, Mühlhausen, 15. Jan. 1015; DH II. 333, Bonn, 25. Feb. 1015.

⁴²⁶ So auch FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 171; WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 103.

⁴²⁷ Zum Aachener Fürstentag und Kunigundes abweichendem Itinerar Thietmar VII 54, S. 414; RI II,4 1903a; zur Zusammenkunft in Bamberg Thietmar VII 66, S. 428; RI II,4 1916a.

Ausgleichsverhandlungen mitwirkte, spricht ihr mit Wissen und Zustimmung des Kaisers zustande gekommenes Treffen mit ihrem Bruder Heinrich in Magdeburg.⁴²⁸ Vermutlich diente es letzten Absprachen vor der im Dezember anstehenden Versammlung in Bamberg.⁴²⁹ Öffentlich trat die Kaiserin in dieser Angelegenheit erst im Sommer 1018 hervor, als sie in Abwesenheit des Kaisers mit der Inthronisation ihres Bruders dessen Wiederbelehnung mit dem Herzogtum vollzog und damit den endgültigen Schlusspunkt unter die Fehde setzte, die ihre Sippe gegen ihren Gemahl geführt hatte.⁴³⁰

Eine andere Konstellation hinsichtlich Konfliktparteien und Mediatorin zeigt sich in einem weiteren Streitfall zwischen Mitgliedern der Herrscherfamilie. Königin Edgith spielte eine wichtige Rolle bei der Beendigung des Streites zwischen ihrem Ehemann Otto I. und ihrer Schwiegermutter Mathilde, auf den später noch ausführlicher zurückzukommen ist.⁴³¹ Hier wird zudem deutlich, dass Frauen nicht nur als Vermittlerinnen und Schlichterinnen auftraten, sondern – wie Königin Mathilde – bisweilen durchaus selbst im Konflikt mit Angehörigen standen. Das gilt auch für Kaiserin Adelheid, die sich zeitweise mit ihrem Sohn Otto II. überworfen hatte. Die Ursachen lassen sich nicht exakt bestimmen, Hinweise deuten jedoch unter anderem auf Auseinandersetzungen um die Rechte der Kaiserinwitwe, etwa hinsichtlich ihrer Verfügungsgewalt über Dotalgüter, aber auch auf Meinungsverschiedenheiten bezüglich der ottonischen Politik gegenüber dem westfränkischen Reich.⁴³² Die Initiative zur Beilegung des Zerwürfnisses von Mutter und Sohn ging von Otto II. aus, auf dessen Wunsch hin mit Abt Majolus von Cluny und König Konrad von Burgund ein enger Vertrauter und ein naher

⁴²⁸ Heinrich II. schickte seinen Schwager nach dessen erfolglosen Friedensverhandlungen mit Boleslaw Chrobry zur Kaiserin nach Magdeburg, während er selbst mit den Truppen zum Feldzug gegen Boleslaw aufbrach, vgl. Thietmar VII 57, S. 418.

⁴²⁹ Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 167 f.; auch WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 103 mit Anm. 87 sieht das Treffen als Indiz für Kunigundes Mitwirkung bei der Vermittlung.

⁴³⁰ Thietmar VIII 18, S. 460: *Imperatrix (...) per orientalem Franciam profecta Bawariam peciit fratremque suum ducem Heinricum Ratisbonae inthronizavit*. Heinrich II. unternahm zur gleichen Zeit einen Feldzug nach Burgund. Dieser Fall zeigt, wie weit die Arbeitsteilung des Herrscherpaares gehen konnte, die sich sogar auf die politisch bedeutsamsten Handlungen des mittelalterlichen Königtums erstreckte. Die Investitur eines weltlichen Fürsten durch die Königin zu Lebzeiten des Königs stellt einen singulären Vorgang dar. Kunigunde übte damit eines der wichtigsten mittelalterlichen Herrschaftsrechte aus. Während etwa den Vorsitz im Königsgericht jede vom König beauftragte Person einnehmen konnte, war die Belehnung der Herzöge ansonsten ausschließlich dem König vorbehalten. Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 172.

⁴³¹ *Vita Mathildis antiquior* c. 5 und 6 (VIII und IX), S. 122-125. Die *Vita Mathildis posterior* greift die Vorlage auf, dort ist auch Mathildes jüngerer Sohn Heinrich in den Konflikt einbezogen.

⁴³² Vgl. BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 64 f.

Verwandter der Kaiserin die Vermittlung übernahmen, die 980 schließlich zur Versöhnung von Mutter und Sohn in Pavia führte.⁴³³ Die Wiederherstellung des Friedens war auch familienintern kein weibliches Monopol, Männer agierten ebenfalls in entsprechender Rolle. Als wichtiges Kriterium für erfolgreiche Vermittlung müssen vor allem die guten Beziehungen der Mediatoren zu den beteiligten Parteien gelten, während das Geschlecht der Vermittler offenbar keine entscheidende Bedeutung hatte.

Die hier genannten Fälle werden als Konflikte innerhalb des ottonischen Hauses eingeordnet, weil sowohl die streitenden Parteien als auch die Vermittler und Vermittlerinnen zum engsten Kreis der ottonischen Herrscherfamilie gehörten. Diese Einordnung impliziert jedoch nicht, dass es sich um primär privat-familiäre Streitigkeiten handelte, die für Stabilität und Durchsetzung ottonischer Königsherrschaft ohne Belang gewesen wären. Die Dichotomie privat versus politisch scheint für die Herrscherfamilie des 10. Jahrhunderts ohnehin kaum ein sinnvolles Unterscheidungskriterium zu liefern. Es zeigt sich, dass der Kern der Auseinandersetzungen Fragen wie Thronfolgeregelungen, die angemessene Herrschaftsbeteiligung naher Verwandter des Königs, die Rechte der Königinwitwe und deren Verfügungsgewalt über das als *dos* ausgegebene Reichsgut betrafen – mithin Aspekte tangierten, die für das Königtum eminent bedeutsam waren.

Nicht alle Konflikte im ottonischen Herrscherhaus können im Rahmen dieser Arbeit umfassend analysiert werden, vielmehr soll im Folgenden exemplarisch die Auseinandersetzung zwischen Königin Mathilde und Otto I. und deren Beilegung durch Vermittlung Königin Edgiths im Mittelpunkt stehen, zumal die Hintergründe dieses Streites in der Forschung noch immer kontrovers beurteilt werden.

Die ältere Mathildenvita, nur wenige Jahre nach dem Tod der Königin, wohl um 973 im Umfeld ihrer letzten Klostergründung Nordhausen entstanden und ihrem Enkel Kaiser Otto II. gewidmet, ordnet das Zerwürfnis Mathildes und Ottos I. zeitlich zwischen den Tod Heinrichs I. und den Königin Edgiths

⁴³³ Kaiserin Adelheid war eine Anhängerin der cluniazensichen Reformideen und hatte Majolus von Cluny mit der Leitung ihrer Klostergründung in Payerne betraut; Konrad von Burgund war ein Bruder der Kaiserin. Zum Vorgang Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheidae c. 7, S. 34: *Postmodum vero caesar Otto ductus poenitentia direxit legationem regi avunculo et sanctae recordationis patri Maiolo sub celerima festinatione obnixius deprecans, ut gratiam matris, quam suis exigentibus culpīs perdiderat, eorum interventibus promereri posset; orans iterum eos et obsecrans, ut quantocius possent, una cum augusta matre Papiam ei studerent occurrere. Tantorum enim virorum usa consilio apud Papiam tempore statuto occurrit mater filio. Quo cum mutuo se cernerent flendo et lacrimando, toto corpore solo prostrati, humiliter se salutare coeperunt. Affuit in filio humilis poenitudo, erat in matre liberalis remissio, permansit in utrisque de caetero perpetuae pacis indivisa conexio; vgl. auch Richer III. c. 57, S. 619; zur Versöhnung in Pavia im Dezember 980 RI II,3 833a.*

ein, somit zwischen Juli 936 und Januar 946. Die Schilderung von Mathildes zunächst tugendreicher Witwenzeit, während der sie sich durch stetiges Gebet, reichliche Almosen und großzügige Unterstützung von Kirchen und Klöstern ausgezeichnet habe, erweckt den Eindruck, dass seit Juli 936 einige Zeit verging, bevor die Konflikte aufbrachen. Der Hinweis, die Versöhnung habe vor dem Tod Edgiths bereits *diu*, also seit längerem, bestanden, deutet auf einen nicht näher bestimmbaren Zeitraum vor 946 für die Beilegung des Streits.⁴³⁴ Als Urheber der Auseinandersetzungen benennt die hagiographischen Topoi verpflichtete Vita den *omnium malorum excitator*, den *invidus hostis*. Der Teufel also habe einige *principes* dazu verleitet, dem König und den anderen Kindern⁴³⁵ der frommen Witwe zuzutragen, dass Mathilde zur Unterstützung von Kirchen und Bedürftigen große Geldmengen, die sie ihnen hätte ausliefern müssen, verborgen halte. Deren Habgier sei nun das Motiv gewesen, die Herausgabe des von Mathilde für fromme Zwecke bestimmten Geldes zu verlangen und mit unterschiedlichen Mitteln durchzusetzen. Durch diese und *aliis(...)* *quam pluribus iniurie* bedrängt, habe die Königin sogar ihre Dotalgüter herausgeben müssen und sich auf ihr väterliches Erbgut, die im Westen gelegene Zelle Enger, zurückgezogen.⁴³⁶ Als *dos* Mathildes sind neben dem früher in der Vita erwähnten Königshof Wallhausen auch Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt bekannt, die Heinrich I. ihr 929 urkundlich übertragen hatte.⁴³⁷ Mathilde selbst, so die Vita, habe in den Vorgängen eine göttliche Prüfung erkannt, die jene bestehen müssten, die einst in das Reich Gottes eingehen.⁴³⁸ Die Konsequenz für Otto I. stellt sich ebenso wie teuflische Verführung und Prüfung der Frommen als bekanntes Formelgut aus Heiligenviten dar: Die schändliche Behandlung der Mutter und die Vereitelung ihrer gottgefälligen Taten rächte sich durch den Verlust göttlichen Heils. Viele Plagen kamen über Otto I. und weder Kriegszüge noch andere Unternehmungen des Herr-

⁴³⁴ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 122: (...) *post venerandi mortem Heinrici regis ...*; c. 6 (IX), S. 125: *His igitur caritatis vinculis diu subsistentibus contigit piam Edith reginam perpetuo victuram presentem vitam excessisse.*

⁴³⁵ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 123: *regi ceterisque suis dicebant filiis*; SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 64 schränkt die Bedeutung ausschließlich auf die Söhne Mathildes ein und möchte den für eine geistliche Laufbahn bestimmten Brun ausnehmen – somit bliebe lediglich Heinrich, der hier im Plural angesprochen würde. In c. 4 (VI), S. 119 f. wurden Otto, Heinrich, Brun und Gerberga als Nachkommen Heinrichs und Mathildes genannt.

⁴³⁶ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 122 f. Die Gründung der *cellula* Enger in Ostwestfalen soll auf Mathildes Urahn Widukind zurückgehen, vgl. E. KARPF, Art. Enger, in: LMA 3, München u.a. 1986, Sp. 1923.

⁴³⁷ Vita Mathildis antiquior c. 2 (III), S. 116; MGH DH I. 20, Quedlinburg, 16. Sept. 929.

⁴³⁸ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 123.

schers gelangen.⁴³⁹ *Nam gratia sancti spiritus requirit in Machtilda matre regis et plurimam in Christo possedit dilectionem.*⁴⁴⁰

Während Otto I. diese beängstigende Veränderung zwar bemerkte, aber keine Erklärung dafür hatte, erkannte Edgith die Lage, wies ihren Gemahl auf die Ursache der himmlischen Strafen hin und drängte ihn zur Versöhnung mit seiner Mutter. Sie schlug vor, die *sanctissima* zurückzuholen und sie die Güter, die ihr ehemals gehörten, wie einst in Besitz nehmen zu lassen.⁴⁴¹

Otto reagierte zunächst mit Verwirrung – ein eventueller Hinweis darauf, dass ihm der Vorschlag der Vermittlerin anfangs widerstrebte? –, schickte dann aber Gesandte zu Mathilde – *episcopos, praesides ceterosque honestos* –, durch die er sich und alles Seinige darbieten und erklären ließ, dass er jeder beliebigen Buße mit Freuden zustimme, um ihre Gunst wiederzugewinnen.⁴⁴² Angesichts dieser umfassenden Reue nahm Mathilde die Botschaft an; *priora quasi obliviscendo* verzieh sie ihrem Sohn und erfüllte somit das christliche Ideal der Milde und Barmherzigkeit gegenüber ehemaligen Feinden. Offenbar ist mit den Gesandten ein Versöhnungstreffen in Grone vereinbart worden, denn Mathilde begab sich der Vita zufolge umgehend dorthin. Die Wahl des Ortes geschah wohl durchaus nicht zufällig: Bei Grone handelte es sich um einen ehemals zu Mathildes Wittum gehörenden Ort, der ihr nach erfolgter Versöhnung zurückgegeben werden sollte. Zum anderen prädestinierte die geographische Lage Grone für ein solches Treffen, lag es doch zwischen dem ostfälischen Enger, dem Rückzugsort der Königinwitwe, und dem sächsischen Kernraum ottonischer Hausmacht im Harzgebiet, so dass auch räumlich der neue Konsens durch ein Treffen in der Mitte versinnbildlicht wurde. Der reuige Otto zog Mathilde folglich auch

⁴³⁹ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 124: *Flagella vero multa super Ottonem regem venerunt veluti matrem ulciscendo retroversis victorie triumphis aliisque rerum secundis.*

⁴⁴⁰ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 124.

⁴⁴¹ Vita Mathildis antiquior c. 6 (IX), S. 124: *Videns autem rex, quia nichil, ut prius, prosperis proficiebat, contristatus usque ad mortem timuit. Ingressa autem bone memorie regina Edith: "Ne contristetur", ait, "Dominus meus rex! Divinis enim correptus flagellis, quia matrem optimam de regno pepulisti quasi incognitam. Revocetur itaque sanctissima regnumque, ut convenit, possideat prima.* SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 65 weist darauf hin, dass *regnum* hier nicht Regierung oder Herrschaft meint, sondern auf das bereits zuvor genannte Witwengut der Königin Bezug nimmt: *regni partem, que in dotem ei contigerat*, Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 123.

⁴⁴² Vita Mathildis antiquior c. 6 (IX), S. 124: *Audiens hec princeps primum stupore, deinde repletus gaudio maximo episcopos, praesides ceterosque honestos misit satellites dignissimam sui revocandi gratia matrem se suaque inpendens omnia et, ad quascumque conditiones luendi voluisset, gratanter consentire sue tantum utendi causa gratie fatetur.*

mit seiner Gemahlin entgegen, sank zu den Füßen seiner Mutter nieder und versprach, alles was er ihr entgegen getan habe, ihren Wünschen entsprechend zu ändern.⁴⁴³ Mathilde demonstrierte ihrerseits durch Tränen, Küsse und Umarmung, dass sie ihrem Sohn verzieh.⁴⁴⁴ Als wahre Heilige erklärte sie darüber hinaus, sie trage durch ihre Sünden die Schuld an dem, was ihr widerfahren sei. Nach erfolgter *satisfactio* überließ Otto I. zur endgültigen Wiederherstellung des Friedens – *pacis ad reconciliationem* – Mathilde die ihr zustehenden Dotalgüter.⁴⁴⁵ Der Vorgang ist einerseits terminologisch deutlich als gütliche Einigung durch Vermittlung erkennbar, andererseits folgt der Ablauf gängigen Unterwerfungsritualen, mit denen sonst vor allem Gegner des Königs – wie beispielsweise oben geschildert Ottos I. Bruder Heinrich – die herrscherliche Huld wiedererlangten:⁴⁴⁶ Nicht nur der Fußfall und das Versprechen von Wiedergutmachung, auch die Tatsache, dass Edgith ihren Gemahl begleitete, entspricht der Konvention, der zufolge der Büßende mit den Vermittlern des Friedens vor dem Verzeihenden erschien.⁴⁴⁷

Dass die geschilderte Begebenheit eine klare Funktion innerhalb einer Heiligenvita erfüllt und entsprechende Topoi und Überformungen enthält, ist offensichtlich. Die untadelige Heldin erhält einerseits die Gelegenheit, im geduldigen Ertragen der göttlichen Prüfung und bei der anschließenden Rehabilitierung einen ganzen Katalog christlicher und heiligmäßiger Tugenden zu erfüllen – demütige Leidensfähigkeit, Milde, Barmherzigkeit, die Bereitschaft und Fähigkeit zu verzeihen. Andererseits zeigt sich die besondere

⁴⁴³ Vita Mathildis antiquior c. 6 (IX), S. 124: *Leta ergo genitrix filii accipiens mandata, priora quasi obliviscendo, omni cum festinatione perfectionem itineris complens Grona pervenit; cui rex una cum coniuge obviam progrediens pedibusque eius prostratus, quicquid fecerat contrarium, secundum matris placitum permutare promisit.*

⁴⁴⁴ Zur Bedeutung von Tränen und anderen Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters vgl. G. ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von G. ALTHOFF, Darmstadt 1997, S. 258-281.

⁴⁴⁵ Vita Mathildis antiquior c. 6 (IX), S. 124 f.: *At illa decoras lacrimis infusa per genas, filium amplectendo deosculabatur, suis id exigentibus peccatis contigisse testata. Nec mora pacis ad reconciliationem satisfactioe percepta dotalem regni partem concessit.*

⁴⁴⁶ Vgl. zur Unterwerfung als öffentlicher Demonstration der Konfliktbeilegung ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*; zur Wiedererlangung herrscherlicher Huld vgl. ALTHOFF, Huld.

⁴⁴⁷ Das eigenständige Tun der Friedensstifter wurde durch ihre Rolle im Ritual des Friedensschlusses markiert und ins Bewusstsein gehoben; bei Unterwerfungsakten von Aufständischen schritten sie häufig allen Beteiligten voran, wenn man vor das Antlitz des Herrschers trat; vgl. KAMP, Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters, S. 683.

Bindung der Heiligen an Gott, der Fehlverhalten gegenüber seiner Auserwählten bestraft. Auf die hagiographische Topik der Szene wurde bereits früh aufmerksam gemacht. Patrick Corbet gelang es, einige der Motive in eine größere hagiographische Tradition einzuordnen,⁴⁴⁸ Bernd Schütte hat schließlich konkrete Vorbilder benannt.⁴⁴⁹

Den Entstehungskontext der älteren Mathildenvita berücksichtigend, konnte Gerd Althoff überzeugend darlegen, dass im konkreten Fall über die Verherrlichung der Protagonistin hinausgehend die Herrscherparänese als Intention des Werkes hinzukam.⁴⁵⁰ Dem neuen Kaiser sollte nicht nur das heiligmäßige Leben seiner Großmutter als vorbildlich und gottgefällig vor Augen geführt werden, sondern das Beispiel seines Vaters fungierte zugleich als Mahnung. Für die Herrschaft Ottos I. hatten sich negative Konsequenzen ergeben, nachdem er Mathilde die Mittel zur Ausstattung von Kirchen und Klöstern verweigert hatte. Erfolg hatte der König erst wieder nach der Versöhnung, als er laut Vita seine Mutter in ihrem gottgefälligen Wirken gewähren ließ, ja sie dabei sogar tatkräftig unterstützte und der Frömmigkeit seines eigenen Vaters nacheiferte.⁴⁵¹ Die Botschaft war somit klar: Otto II. sollte zum Wohl seiner kaiserlichen Herrschaft dazu ermuntert werden, in der großzügigen Unterstützung geistlicher Kommunitäten, insbesondere natürlich der bereits von der heiligmäßigen Ahnin Mathilde gegründeten Einrichtungen, fortzufahren.

Die Nordhäuser Nonnen betrieben hier jedoch nicht allgemeine Prophylaxe gegen eventuelle Zurücksetzungen angesichts des Herrscherwechsels im ottonischen Haus. Vita und Mahnung entstanden in einer Situation, die den

⁴⁴⁸ CORBET, *Les saints ottoniens*, S. 149 ff.

⁴⁴⁹ Das von Venantius Fortunatus verfasste erste Buch der Radegunden-Vita hat SCHÜTTE bereits in der Einleitung seiner Edition, S. 12, als Vorlage der Vita Mathildis antiquior benannt. SCHÜTTE, *Untersuchungen*, S. 67 f. zieht motivgeschichtliche Parallelen zum 5. und 6. Kapitel des zweiten Buches der Radegundenvita, dessen Verfasserin die Nonne Baudonivia war. Fromme Werke und heiligmäßiges Leben, der Teufel, durch den nahestehende Menschen zur Verfolgung der heiligen Frau angestachelt werden, sowie schließlich eine durch Dritte herbeigeführte Versöhnung bilden laut Schütte den gemeinsamen Kern. Dabei gehört der erste Punkt wohl wesensmäßig zu jedem Heiligenleben, der letzte benennt eine übliche zeitgenössische Praxis und taugt daher wenig als Beleg für ein hagiographisches Grundmuster, einzig der zweite Punkt scheint spezifischer. Dieses Element findet sich auch in der von Schütte ebenfalls als Vorlage nachgewiesenen Vita s. Geretrudis. Vgl. Venantius Fortunatus, *Opera pedestria*, ed. B. KRUSCH (MGH AA 4,2), Berlin 1885, ND München 1995; Baudonivia, *Vita S. Radegundis*, ed. B. KRUSCH, in: MGH SRM 2, Hannover 1888, ND 1984, S. 377-395; *Vita sanctae Geretrudis*, ed. B. KRUSCH, in: ebd., S. 447-474.

⁴⁵⁰ ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 125 f.

⁴⁵¹ *Vita Mathildis antiquior* c. 6 (X), S. 125 f. *Rex vero provectē iam etatis ecclesias cellulasque simul cum matre construi fecit pacem statuens, recte iudicans, paternam in cunctis imitando pietatem.*

Konvent in seiner Existenz bedrohte. Ganz konkret benennt Althoff die Eheschließung Ottos II. mit Theophanu 972 und die Dotierung der Kaiserin als *causa scribendi*: Theophanu erhielt unter anderem auch Nordhausen als Dotalgut, und zwar explizit alles, was Mathilde dort zu ihren Lebzeiten besessen hatte.⁴⁵² Die Königin hatte diese Güter jedoch zur Ausstattung ihrer Klostergründung verwendet, die, so wird an anderer Stelle in der Vita betont, kurz vor dem Tod Mathildes noch nicht ganz abgeschlossen war und daher besonderer Förderung bedurfte.⁴⁵³ In der Dotalurkunde wurde das Kloster mit keinem Wort erwähnt; Theophanu erhielt zur freien Verfügung jenen Besitz übertragen, von dem die Existenz des Nordhausener Konventes abhing.⁴⁵⁴ Althoffs plausibler These ist zuzustimmen, dass diese Nachricht für einige Aufregung in Nordhausen sorgte und den Anlass zur Abfassung der Mathildenvita geliefert haben dürfte.⁴⁵⁵

Dafür spricht auch, dass gerade das Dotalgut und die Verfügungsgewalt darüber im geschilderten Konflikt wie in der gesamten Vita eine herausragende Rolle spielte: Die Königin wurde genötigt, ihre *urbes dotales*, jenen *regni partem, que in dotem ei contigerat* herauszugeben.⁴⁵⁶ Erst auf Edgiths Vermittlung und Vorschlag hin erhielt sie im Zuge der Versöhnung den ihr zustehenden Teil des *regnum* zurück – symbolträchtig in einem der zugehörigen Orte, nämlich Grone. Hintergrund dieser und auch anderer Auseinandersetzungen zwischen Witwen der Herrscherfamilie und ihren Angehörigen ist die Frage, welche Rechte Frauen an ihrem Wittum zukamen.⁴⁵⁷ Seit der

⁴⁵² MGH DO II. 21, Rom, 14. April 972: (...) *Nordhuse, eo quod avie nostre domne Mahthildis semper semperque auguste quoad sibi divinitus vixisse dabatur fuisse dinoscitur.*

⁴⁵³ Sowohl Otto I. als auch sein Sohn Erzbischof Wilhelm von Mainz hatten Mathilde diese Förderung zugesichert: Vita Mathildis antiquior 11 (XIV), S. 134: Mathilde bittet Otto I. darum, nach ihrem Tod für Nordhausen zu sorgen: *Cui cuncta, quae de monasterio interea fecerat, ordine exposuit vel, quali angeretur timore opus inceptum non posse perficere, orbatam sui post mortem relinquendo catervam esque iam etate maturam intulit et aliorum curam ideo non gessisse, quia prius perfecta erant.* Ebd. 12 (XV), S. 136: Die sterbende Königin empfiehlt die Sorge für das unvollendete Kloster ihrem Enkel Erzbischof Wilhelm: *"Tibi", inquit, "commendo animam meam; commendo et destitutam Northusensem catveram, non solum a te procurandi, verum etiam inptorem per eis admonendi, quia neque adhuc opere perfecto maximam inde prae ceteris curam gero conebiis."*

⁴⁵⁴ ... *quatinus iure proprietatis (...) ea omnia habeat teneat firmiterque possideat sitque sibi potestas donandi vendendi commutandi vel quicquid exinde iuste decreverit faciendi, omnium hominum contradictione remota,* MGH DO II. 21, Rom, 14. April 972.

⁴⁵⁵ ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 125 f.

⁴⁵⁶ Vita Mathildis antiquior c. 5 (VIII), S. 123.

⁴⁵⁷ Vgl. UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid; zum Fall Mathildes vor allem G. ALTHOFF, Probleme um die 'dos' der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Veuves et Veuvage dans le haut Moyen Age*, hg. von M. PARISSE, Paris 1993, S. 123-133, bes. S. 128-131.

Heirat Ottos I. mit Adelheid war bei Besitzübertragungen der ottonischen Herrscher an ihre Gemahlinnen die Verwendung einer Urkundenformel üblich, die ihnen nominell ein unumschränktes Nutzungsrecht gewährte, das auch die Möglichkeit einschloss, die erhaltenen Güter zu vertauschen, zu verkaufen oder zu verschenken.⁴⁵⁸ Machten die Frauen von diesem Recht Gebrauch, bedeutete das eine dauerhafte Dezimierung des Haus- beziehungsweise Reichsgutes, denn ein Rückfall an die Erben nach dem Tod der Eigentümerinnen war somit ausgeschlossen. Die Urkunde, mit der Heinrich I. Mathilde 929 ihr Wittum zugewiesen hatte, verwendete jedoch eine andere Formulierung, die lediglich ein Nießbrauchsrecht auf Lebenszeit zusicherte. Die Königin solle *temporibus vitae suae* eine *libera atque segura potestas* ausüben können.⁴⁵⁹ Dass Mathilde dennoch einen erheblichen Teil ihrer Güter zur Gründung von Stiften und Klöstern einsetzte, macht den in der Vita dargestellten Konflikt zwischen Mutter und Kindern nachvollziehbar. Immerhin handelte es sich um Besitzungen, die nach gängiger Rechtsvorstellung nach Mathildes Tod ihren Erben zustanden. Damit erklärt sich auch, warum die Vita für die Zeit nach der Versöhnung stets dezidiert das gemeinschaftliche Vorgehen Mathildes und Ottos I. beziehungsweise die Zustimmung des Kaisers zu den von seiner Mutter vollzogenen Klostergründungen betont:⁴⁶⁰ Nur durch dieses konsensuale Vorgehen war die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen und nicht zuletzt der Gründung Nordhausens gewährleistet, die Otto II. gegenüber deutlich akzentuiert wurde und dadurch zugleich die Mahnung an den neuen Kaiser verstärkte, den Bestand des von seinen *parentes* gemeinsam und legal eingerichteten und ausgestatteten Klosters nicht zu gefährden.

Trotz dieser deutlich fassbaren Hintergründe des in der Vita geschilderten Konfliktes und seiner Beilegung ist immer wieder die Frage nach dem historischen Kern und dem 'Wahrheitsgehalt' der Episode gestellt worden. Bernd Schüttes Einschätzung, der Bericht schildere keine konkreten Geschehnisse, sondern spiegele hagiographischen Mustern folgend vor allem "die angespannte Familiensituation der Liudolfinger von der sogenannten Hausordnung Heinrich I. von 929 bis zum Ende des letzten Aufstandes gegen Otto im Jahre 955", ohne "singuläre und vor allem glaubhafte Nachrichten" zu liefern, schlossen sich Ulrich Reuling und Joachim Ehlers an.⁴⁶¹ Schüttes

⁴⁵⁸ Vgl. oben (Anm. 454) die in Theophanus Dotalurkunde verwendete Formel.

⁴⁵⁹ MGH DH I. 20, Quedlinburg, 16. Sept. 929.

⁴⁶⁰ Z. B. Vita Mathildis antiquior c. 6 (X), S. 125 und c. 11 (XIV), S. 132 ff.; vgl. ALTHOFF, Probleme um die 'dos' der Königinnen, S. 129 f.

⁴⁶¹ SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 67 und 69; ihm folgend U. REULING, Quedlinburg. Königspfalz - Reichsstift - Markt, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen - Reichsgut - Königshö-

Argumentation, die ihn zu dem Schluss gelangen lässt, der Bericht der älteren Vita sei mit dem aus anderen Quellen rekonstruierbaren Faktenablauf nicht vollständig zu vereinbaren, weist jedoch einige Schwächen auf. Ohne ersichtlichen Grund geht er beispielsweise davon aus, Mathilde sei der *Vita antiquior* zufolge bereits beim Herrschaftsantritt Ottos I. von ihren Dotalgütern vertrieben worden, und wertet es daher als Ungereimtheit, dass sie im Dezember 937 in einem in Quedlinburg ausgestellten Diplom ihres Sohnes als Intervenientin erscheint, was nicht nur ihre Anwesenheit dort, sondern auch ihr gutes Einvernehmen mit dem König voraussetzt.⁴⁶² Ich habe zuvor bereits darauf hingewiesen, dass die Vita zunächst ein tugendreiches Wittum Mathildes schildert, welches sie schon einige Zeit vor Beginn der Auseinandersetzungen mit Otto I. und ihren übrigen Kindern führte. Für Dissens oder gar Vertreibung von den Dotalgütern beim Herrschaftsantritt Ottos I., also nur wenige Wochen nach dem Tod Heinrichs I., liefert der Text keine Anhaltspunkte, so dass auch Mathildes Intervention, die Ende 937 in Quedlinburg für ihre dortige Stiftsgründung erfolgte, in keiner Weise auffällig oder im Widerspruch zur Vita erscheint.

Bei dem Versuch, das Versöhnungstreffen in Grone zeitlich einzuordnen, haben sich Schütte und andere leider immer wieder auf die Suche nach einem direkt belegten Herrscheraufenthalt im Itinerar Ottos I. beschränkt. Ein solcher ist nur für Anfang Dezember 941 durch eine in Grone ausgestellte Urkunde des Königs fassbar.⁴⁶³ Dieser Termin schien aber für die Versöhnung wenig geeignet – zum einen ausgehend von der zweifelhaften Annahme, dass der Dissens seit 936 bestand und Mathilde somit in der Gründungsphase ihres Stiftes Quedlinburg, dem sie als eine Art Laienabtissin vorstand, mehrere Jahre von dort abwesend gewesen wäre.⁴⁶⁴ Zum anderen, weil der *Vita posterior* zufolge Mathilde zunächst als Vermittlerin zwischen ihren Söhnen Otto und Heinrich agierte, bevor sich beide anschließend wegen zu großer Freigebigkeit der Mutter gegenüber Kirchen und Klöstern mit ihr überwarfen und sie von ihren Dotalgütern vertrieben. Die durch Mathilde vermittelte Versöhnung Ottos und Heinrichs erfolgte aber frühestens Weihnachten 941, so dass die von Edgith maßgeblich geförderte Einigung Mathildes und ihrer Söhne nicht bereits zuvor in Grone statt-

fe, hg. von L. FENSKE, Göttingen 1996, S. 184-247, hier S. 199; J. EHLERS, Heinrich I. in Quedlinburg, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von G. ALTHOFF/E. SCHUBERT (Vorträge und Forschungen, 46), Sigmaringen 1998, S. 235-266, hier S. 244.

⁴⁶² MGH DO I. 18, Quedlinburg, 20. Dez. 937; SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 65.

⁴⁶³ MGH DO I. 43, Grone, 5. Dez. 941: Otto schenkt der Moritzkirche in Magdeburg Besitz in Rohrsheim, Ueplingen und Nettorp.

⁴⁶⁴ REULING, Quedlinburg. Königspfalz - Reichsstift - Markt, 198 f.

gefunden haben könnte.⁴⁶⁵ Hier scheinen gleich mehrere Argumente auf schwachen Füßen zu stehen: Eine 'jahrelange Abwesenheit' Mathildes von Quedlinburg, die in der Gründungsphase in der Tat unwahrscheinlich wäre, muss selbst bei einer Versöhnung im Dezember 941 keineswegs angenommen werden, da weder Beginn noch Dauer des Streits bekannt sind. Die Reihenfolge der Konflikte zwischen Mathilde und ihren Kindern und zwischen Otto und Heinrich überliefert allein die nicht besonders zuverlässige jüngere Mathildenvita. Aber auch die Datierung des Versöhnungstreffens in Grone auf Dezember 941 erscheint keineswegs zwingend. Grone lag an einem von den ottonischen Herrschern vielbereisten Weg, der Paderborn mit Merseburg verband und über Corvey, Sohlingen, Grone, Hohnstedt, Imbshausen, Pöhle, Nordhausen, wahlweise Wallhausen oder Tilleda und Allstedt führte.⁴⁶⁶ Sowohl über den Hellweg aus Westen kommend als auch vom Harzraum aus war Grone somit gut und zügig erreichbar, das Treffen kann angesichts der im fraglichen Zeitraum 936 bis 946 nicht immer sehr dicht überlieferten Aufenthalte und Reisewege Ottos I. zu verschiedenen Zeitpunkten stattgefunden haben und ist nicht eindeutig bestimmbar. Insgesamt kann keine Rede davon sein, dass der Bericht des älteren Mathildenlebens mit dem aus anderen Quellen rekonstruierbaren Faktenablauf nicht vollständig zu vereinbaren wäre. Trotz der nicht zu leugnenden hagiographischen Topik spricht somit nichts gegen einen ganz konkreten Hintergrund des dort geschilderten Konfliktes und seiner Beilegung.

Durchaus umstritten ist die Frage, welche Angelegenheiten der durch Edgiths Vermittlung beigelegte Dissens betraf. Ob die Dotalgüter der entscheidende Streitpunkt zwischen Mathilde und Otto waren oder wo sonst Konfliktlinien zwischen Mutter und Sohn verliefen, die in der Passage der Vita ihren Niederschlag fanden, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Einer neueren These Joachim Ehlers zufolge, soll es sich um eine Kontroverse wegen der Besetzung des Äbtissinnenamtes in Quedlinburg gehandelt haben. Die vor Heinrichs I. Tod beschlossene Verlegung des Wendhausener Konvents unter Leitung Äbtissin Dietmots nach Quedlinburg drohte seiner Meinung nach zunächst zu scheitern, weil die nunmehr verwitwete Mathilde selbst Anspruch auf das Äbtissinnenamt erhoben habe. Dagegen habe nicht nur Dietmot votiert – ihre Weigerung zur Übersiedlung nach Quedlinburg überliefern beide Viten⁴⁶⁷ –, sondern auch die übrigen sächsischen Großen, mit denen Heinrich und Mathilde vor dem Tod des Königs die Stiftsgrün-

⁴⁶⁵ SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 66.

⁴⁶⁶ Vgl. H.-J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und früh-salischer Zeit (919-1056), in: AU 17 (1942), S. 32-154, hier S. 4.

⁴⁶⁷ Vita Mathildis antiquior c. 4 (VII), S. 121 f., Vita Mathildis posterior c. 8, S. 161.

dung geplant hatten. Otto I. habe in dieser Situation gegen seine Mutter entschieden.⁴⁶⁸ In der Tat ist es auffällig, dass der Quedlinburger Konvent bis zur Weihe von Mathildes gleichnamiger Enkelin 966 offenbar keine Äbtissin hatte; die Königinwitwe stand dem Stift bis dahin jedoch vor und übernahm eine Leitungsfunktion – ohne dass irgendwo erkennbar wurde, dass sie den Schleier genommen oder je Ambitionen gezeigt hätte, die Äbtissinnenweihe zu empfangen. Zwingende Gründe oder auch nur starke Anhaltspunkte für Ehlers These liefern die Quellen meiner Ansicht nach nicht. Martin Lintzel hat den Bericht der *Vita antiquior* mit Mathildes vor allem aus der *Vita posterior* überlieferter Bevorzugung ihres jüngeren Sohnes Heinrich in Verbindung gebracht,⁴⁶⁹ die Thietmar von Merseburg mit dem Hinweis aufgriff, es werde von manchen behauptet, die Königin habe nach dem Tod Heinrichs I. zunächst lieber ihren gleichnamigen Sohn als Nachfolger auf dem Thron sehen wollen, sei aber von den Großen bald umgestimmt worden.⁴⁷⁰ Lintzel unterstellt, die Königin habe aus machtpolitischen Erwägungen gehandelt und gehofft, auf den jüngeren und noch unverheirateten Sohn größeren Einfluss ausüben zu können.⁴⁷¹ Die in der älteren *Vita* genannten Geldmengen habe sie wohl nicht oder nicht nur für Kirchen und andere wohltätige Zwecke verwendet, sondern damit Freunde und Anhänger für Heinrich geworben und dessen Aufstand gegen Otto I. unterstützt. Daraufhin habe dieser sie nach Enger "verbannt".⁴⁷²

Die These von Mathildes Parteinahme im Thronstreit der Brüder wurde zu *communis opinio* der Forschung,⁴⁷³ die zuletzt Amalie Föbel einer quellenkritischen Analyse unterzogen hat,⁴⁷⁴ mit dem Ergebnis, dass sich die Behauptung einer offenen Parteinahme der Königinwitwe zugunsten Heinrichs durch die vorliegenden Quellen nicht erhärten lässt.⁴⁷⁵ Föbel setzt sich vor

⁴⁶⁸ EHLERS, Heinrich I. in Quedlinburg, S. 244 f. mit Anm. 62 und 63.

⁴⁶⁹ *Vita Mathildis posterior* c. 6, S. 156: *quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis ceteris in amore praeposuit filiis atque desideravit ipsum regno potiri post obitum incliti regis Heinrichi, si permissu dei voluntas illius posset adimpleri.*

⁴⁷⁰ Thietmar I 21, S. 24: *Asserunt nonnulli eandem hoc sumopere diu enituisse, quod iunior filius suimet Heinrichus patris sedem possideret. Sed hoc Deus, electos sibi ad unaquaeque semper preordinans, noluit, nec summatum optima pars consensit, sed ratione prudenti et ideo facile suadenti haec merentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit, et huic Bawarios ad tuendum apcius assignari, prehabito sibi nato maiori, consuluit.*

⁴⁷¹ M. LINTZEL, Königin Mathilde, in: Westfälische Lebensbilder 5 (1937), S. 161-175, hier S. 166.

⁴⁷² LINTZEL, Königin Mathilde, S. 168.

⁴⁷³ Vgl. z. B. BEUMANN, Die Ottonen, S. 53.

⁴⁷⁴ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 256-262.

⁴⁷⁵ Sie formuliert recht zurückhaltend, dass Mathildes "Einstellung zum Königtum Ottos (...) aufgrund der tendenziösen Darstellung der Quellen (...) unbestimmt" sei; die "privaten Sympathien" hält sie für möglich, unabhängig davon ließe sich "eine

allem mit der Glaubwürdigkeit der als Hauptquelle fungierenden jüngeren Mathildenvita auseinander und weist nochmals deutlich auf deren legitimatorische Tendenz hin, die bereits Gerd Althoff herausgearbeitet hat.⁴⁷⁶ Die *Vita posterior* versucht retrospektiv, den Herrschaftsanspruch der bayerischen Linie der Heinriche zu begründen. Als zentrales Argument wird an verschiedenen Punkten immer wieder angeführt, dass die *sancta mater* Mathilde schon damals die Thronfolge ihres Lieblingssohnes Heinrich gewünscht und nach der Geburt des gleichnamigen Enkels dessen Nachkommen die Kaiserkrone prophezeit habe.⁴⁷⁷ Die tendenziöse Zuspitzung der *Vita posterior* auf die Person Heinrichs und seines Stammes, der in der *Vita antiquior* so gut wie keine Rolle spielt, macht die Zuverlässigkeit dieser Quelle gerade hinsichtlich Mathildes Position im Thronstreit höchst fraglich. Zudem lässt sich eines der Motive, die Heinrichs Vorrang als Thronanwärter begründen sollen, nämlich seine Geburt *in aula regali*, also während sein Vater bereits König war,⁴⁷⁸ als Anachronismus entlarven: Aus dem byzantinischen Recht kommend verbreitete sich die Vorstellung vom höheren Rang 'Purpurborener' erst mit der Eheschließung Ottos II. und Theophanus in den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts.⁴⁷⁹ Für die Auseinandersetzungen Heinrichs und Ottos Ende der 30er Jahre hat dieser Aspekt dagegen wohl noch keine Rolle gespielt, sondern wurde erst bei der Abfassung der jüngeren Vita nach der Jahrtausendwende als Erklärungsmuster eingefügt.⁴⁸⁰ Auch die weiteren häufig angeführten Indizien, die auf einen Konflikt zwischen Mathilde und Otto im Zusammenhang mit dessen Thronfolge hindeuten sollen, halten einer genaueren Überprüfung nicht stand. Die vorgebliche Nicht-Teilnahme der Königinwitwe an der Krönung Ottos I. in Aachen ist zum einen allein auf Basis des Widukind-Berichtes, der ja selbst nicht außer Kritik steht, nicht sicher nachzuweisen.⁴⁸¹ Zum anderen muss ihre Abwe-

politisch-öffentliche Parteinahme zugunsten Heinrichs nicht erhärten." FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 262.

⁴⁷⁶ Vgl. ALTHOFF, Causa scribendi, auf den Föbel in diesem Zusammenhang erstaunlicherweise nicht Bezug nimmt.

⁴⁷⁷ Vgl. Kap. I 3 sowie Kap. II 1.3.

⁴⁷⁸ Vita Mathildis posterior c. 9, S. 161.

⁴⁷⁹ Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 158; SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 104-110; LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge, S. 61 f.; ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 251.

⁴⁸⁰ Ohne Kritik am anachronistischen Argument der Geburt *in aula regali* noch GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 56; W. GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu seiner Stellung im Reichsgefüge, Wiesbaden 1979, S. 120.

⁴⁸¹ Widukind II 1, überliefert lediglich die Namen der die Hofämter versiehenden Herzöge beim Festmahl, keineswegs eine irgendwie vollständige Teilnehmerliste.

senheit keineswegs zwingend auf einen Dissens hindeuten, sondern wäre durch die Priorität der von ihr vorgenommenen Stiftsgründung in Quedlinburg am symbolträchtigen *dies tricesimus* nach Heinrichs I. Tod plausibel zu erklären.⁴⁸²

Dass Mathilde – mit einer Ausnahme 937⁴⁸³ – in den überlieferten Urkunden Ottos I. bis zum Jahr 950 nicht als Intervenientin in Erscheinung tritt, mag zwar eventuell auf einen Konflikt in dieser Phase hindeuten, über dessen Ursachen erlaubt der Befund als solcher jedoch keine Rückschlüsse.⁴⁸⁴ Gerade die fehlende namentliche Erwähnung der Königinwitwe im ersten Diplom Ottos I. für Quedlinburg wird immer wieder gern als Beleg für Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Sohn angeführt.⁴⁸⁵ Hätte Mathilde hier nicht als Fürsprecherin agieren, zumindest als Gründerin des Stifts benannt werden müssen? Die Urkunde weist keine Interventionsformel auf – was keineswegs ungewöhnlich ist und für mehr als 15 % aller Herrscherdiplome zutrifft –, zudem hat Amalie Föbel darauf hingewiesen, dass im Seelenheilpassus auch Mathilde in der Wendung *pro remedio animae nostrae atque parentum successorumque nostrorum* mit erfasst ist.⁴⁸⁶ Auffallend scheint allein, dass jeder Hinweis darauf unterbleibt, dass es sich bei Quedlinburg um Dotalgut Mathildes handelte, welches sie Otto mit der Bitte, es zur Gründung des Stiftes zu verwenden, zur Verfügung stellte – eine Variante, die bei späteren Stifts- und Klostergründungen sowie Schenkungen zugunsten geistlicher Kommunitäten aus Dotalgut mehrfach begegnet.⁴⁸⁷ Wenn man hier einen Anhaltspunkt für einen bestehenden Konflikt zwischen Mutter und Sohn erkennen will, so läge nichts näher, als dessen Anlass we-

⁴⁸² Dieses Gründungsdatum des Quedlinburger Stiftes überliefert Thietmar I 21, der zwar seine Chronik mit erheblichem Abstand zu den geschilderten Ereignissen schreibt, dem aber nach eigener Aussage die Stiftungsurkunde Mathildes vorlag; vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 259 f.

⁴⁸³ Mathilde interveniert in MGH DO I. 18, ausgestellt am 20. Dez. 937 in Quedlinburg zugunsten des dortigen Kanonissenstiftes; Otto schenkt dem Stift Quedlinburg den Kleiderzehnten in verschiedenen Ortschaften und mehrere leibeigene Familien.

⁴⁸⁴ GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 56 führt Mathildes fehlende Interventionen als Indiz für "gewisse Verstimmung in der königlichen Familie" an. Als sicher kann ein Dissens allein auf Basis der Nichtinterventionen über mehrere Jahre nicht angenommen werden. Zum einen intervenierte Mathilde weder vorher an der Seite Heinrichs I. noch später in Diplomen Ottos I. jedes Jahr oder gar regelmäßig, zum anderen spricht zwar das Vorhandensein von Interventionen für ungetrübte Beziehungen zwischen Herrscher und Intervenient, der einfache Umkehrschluss gilt jedoch nicht. Vielmehr konnte eine ganze Reihe von Gründen dazu führen, dass nicht interveniert wurde, Abwesenheit vom Hof etwa oder die Tatsache, dass der König auch ohne Fürsprecher für ein bestimmtes Vorhaben urkundete.

⁴⁸⁵ Besonders weitgehend LAUDAGE, Otto der Große, S. 111, der MGH DO I. 1 als Entzug des Wittums interpretiert.

⁴⁸⁶ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 260.

⁴⁸⁷ Vgl. z. B. MGH DO I. 18, 123, 172, 328, 361.

niger in unterschiedlichen Vorstellungen hinsichtlich der Thronfolge, sondern vielmehr in Auseinandersetzungen um die Verfügungsgewalt über Dotalgut zu vermuten – so, wie es die ältere Mathildenvita berichtet.

Für die Beurteilung der Vermittlungstätigkeit ottonischer Frauen sind die Anlässe der Streitigkeiten zwar durchaus von Interesse, stehen aber nicht im Zentrum. Das Engagement, das Königin Edgith in dieser Angelegenheit zugeschrieben wird, gibt in jedem Fall einen Eindruck davon, welche Funktion sie nach Meinung der Zeitgenossen ausüben konnte und sollte. In der Darstellung der Vita geht der Impuls zur Versöhnung von ihr aus, sie unterbreitet einen konkreten Vorschlag zur Kompensation der Ansprüche Mathildes und sie begleitet ihren Gemahl bei der öffentlich inszenierten Unterwerfung und Versöhnung in Grone, womit sie sich auch nach außen als Vermittlerin und Fürsprecherin Ottos I. zu erkennen gibt. Sollte es sich bei dem vergleichsweise ausführlich und detailliert geschilderten Konfliktverlauf und Versöhnungsprozess um hagiographische Fiktion handeln, die ohne Bezug auf konkrete Sachverhalte lediglich allgemeine familiäre Spannungen widerspiegelt,⁴⁸⁸ bliebe immerhin festzustellen, dass die Verfasserin oder der Verfasser über gute Kenntnisse ähnlicher Ereignisse verfügt haben muss, die ihr oder ihm erlaubten, eine so präzise und in sich stimmige Darstellung zu geben. Dass Frauen im 10. Jahrhundert in der geschilderten Weise in Konflikte eingriffen und entscheidend an deren Beilegung mitwirkten, ist daher nicht grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, zumal weitere schon angeführte und noch zu behandelnde Beispiele aus nicht-hagiographischen Quellen diesen Befund stützen.

2.2.2 Vermittlung inner- und außerhalb des Reiches

Als Vermittlerinnen auf Reichsebene agierten ottonische Frauen in mehreren überlieferten Fällen. Besonders die beiden letzten ottonischen Herrscherinnen, Theophanu und Kunigunde, traten in entsprechender Funktion hervor. Beispielsweise ist es Theophanus schlichtendem Eingreifen zu verdanken, dass die Auseinandersetzungen zwischen dem Mainzer Erzbischof Willigis und seinem Suffragan Bischof Osdag von Hildesheim während der Kanonisationweihe der Kaisertochter Sophie in Gandersheim nicht vollends eskalieren. Beide erhoben Anspruch darauf, in der Stiftskirche die Messe zu lesen und die anschließende Einkleidung der Sanctimonialen vorzunehmen, da beide Gandersheim als zu ihrer Diözese gehörig betrachteten. Während des langen Streites, der sich in Gegenwart König Ottos III., Kaiserin Theophanus und mehrerer zu dem feierlichen Ereignis angereister Bischöfe erhob,

⁴⁸⁸ Vgl. SCHÜTTE, Untersuchungen, S. 67 und 69; EHLERS, Heinrich I. in Quedlinburg, S. 244.

habe Osdag, so berichtet die in dieser Frage parteiische Vita seines Nachfolgers Bernward,⁴⁸⁹ auf göttliche Eingebung seinen Bischofsstuhl neben dem Altar aufstellen lassen, um so den Ort und sein Herrschaftsrecht zu verteidigen. Willigis sei es nur durch inständige Bitten gelungen, Theophanu und die Bischöfe dazu zu bewegen, für ihn einzutreten. Der schließlich gefundene Kompromiss sah vor, dass Willigis die Messe am Hauptaltar feiern durfte, Erzbischof und Bischof gemeinsam die Einkleidung Sophies vornahmen, während die übrigen Mädchen den Schleier allein durch Osdag empfangen sollten.⁴⁹⁰ Bis zur endgültigen Beilegung des sogenannten Gandersheimer Streites sollten allerdings noch Jahrzehnte vergehen und mehrere Herrscher und Päpste mit der Auseinandersetzung zwischen Mainz und Hildesheim konfrontiert werden.⁴⁹¹ Während Theophanu hier wohl in ihrer Funktion als Regentin für den unmündigen König Otto III. und somit in Stellvertretung des Herrschers als Schlichterin agierte, wurde Kunigunde im Frühjahr 1024 offensichtlich aus anderen Gründen um Vermittlung im Konflikt zwischen zwei Erzbischöfen gebeten.⁴⁹² Aribo von Mainz wandte sich brieflich an die Kaiserin und bat, sie möge Pilgrim von Köln mit drohenden Worten dazu bringen, ob dieser nun wolle oder nicht, auf der für Mai 1024 einberufenen Reichssynode in Höchst zu erscheinen, die der Klärung des zwischen ihnen bestehenden Dissens dienen sollte. Aribo wandte sich dabei ganz gezielt an Kunigunde, deren Autorität gegenüber Pilgrim er offensichtlich sehr hoch einschätzte und die er auf seiner Seite glaubte. Heinrich II. dagegen – so die Befürchtung Aribos –, werde den Kölner Erzbischof durch seinen schlaunen Rat eher von der Teilnahme abhalten.⁴⁹³

Kunigunde war schon vorher verschiedentlich als Vermittlerin in Erscheinung getreten, allerdings meist bei Konflikten zwischen dem König und dessen Gegnern innerhalb des Reiches. Bereits für die Zeit kurz nach ihrer Krönung am 10. August 1002 ist ihr Wirken als Mediatorin erstmals über-

⁴⁸⁹ Zur Vita Bernwardi vgl. GÖRICH/KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi.

⁴⁹⁰ Vita Bernwardi c. 13, S. 294-296.

⁴⁹¹ Vgl. zum Gandersheimer Streit GOETTING, Bernward und der große Gandersheimer Streit; GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.; E.-D. HEHL, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von G. ALTHOFF/E. SCHUBERT (Vorträge und Forschungen, 46), Sigmaringen 1998, S. 295-344.

⁴⁹² Zum Hintergrund der Auseinandersetzungen vgl. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 102 f.

⁴⁹³ P. JAFFÉ, Monumenta Moguntina (Bibliotheca rerum Germanicarum, 5), Berlin 1869, ND Aalen 1964, Brief Nr. 24, S. 360-362, hier S. 361: *timeo, ut senioris mei artificioso retardetur consilio.*

liefert,⁴⁹⁴ und zwar im Konflikt Heinrichs II. mit Herzog Hermann von Schwaben, der sich ebenfalls um die Nachfolge Ottos III. bemühte und lange nicht bereit war, seine Ansprüche aufzugeben.⁴⁹⁵ Das Königtum Heinrichs II. war zunächst von den Franken, Bayern, Thüringern und Sachsen anerkannt worden, anschließend wählten ihn auch die Lothringer und erhoben ihn in Aachen auf den Karlsthron. Die Erfassung des Reiches durch den Umritt des neuen Herrschers – und von Paderborn an auch der neuen Herrscherin – war somit weitgehend abgeschlossen.⁴⁹⁶ Lediglich Herzog Hermann von Schwaben leistete noch Widerstand. Er hatte mit schwäbischen Truppen sowie einigen Franken und Elsässern bereits erfolglos versucht, Heinrichs Krönung am 6. Juni in Mainz zu verhindern. Auch als Heinrich anschließend Höfe des Herzogs in Schwaben verwüstete, verfolgte dieser seine Pläne weiter und griff sogar Straßburg an, dessen Bischof Werner Heinrich II. unterstützt hatte. Dabei wurde die Domkirche geplündert und in Brand gesteckt – ein Vorgang, den die Chronisten einhellig als besonders frevelhaft und verwerflich brandmarken.⁴⁹⁷ Einer Beendigung des Streites durch Kampfscheidung stellte sich Hermann nicht, so dass Heinrich zunächst über Franken nach Thüringen und Sachsen weitergezogen war. Laut Thietmar und Adalbold hatte Heinrich II. nach der Aachener Wahl und Thronsetzung am 8. September, dem Geburtsfest der hl. Maria, beschlossen, den Winter in Franken zu verbringen und erst im folgenden Frühjahr Hermann von Schwaben mit militärischer Gewalt zu unterwerfen. Dieser hatte inzwischen allerdings die Aussichtslosigkeit seiner Lage erkannt und be-

⁴⁹⁴ Zum Vorgang KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 159; WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 100 ff.; FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 267 f.

⁴⁹⁵ Zum Thronstreit des Jahres 1002 vgl. E. HLAWITSCHKA, "Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?" Zur Thronkandidatur Ekkehard von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon IV c. 52*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. von K. HAUCK/H. MORDECK, Köln, Wien 1978, S. 281-311; E. HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands, Sigmaringen 1987; G. ALTHOFF, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: *ZGO 137* (1989), S. 453-459; E. HLAWITSCHKA, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, in: *ZGO 137* (1989), S. 460-467; E. HLAWITSCHKA, Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner. Ein Auseinandersetzung mit zwei Arbeiten von Armin Wolf und Donald C. Jackman, in: *ZRG GA 110* (1993), S. 149-248; A. WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und zur Genealogie der Konradiner, in: *ZRG GA 112* (1995), S. 64-157.

⁴⁹⁶ Vgl. R. SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: *Königtum, Burgen und Königsfreie. Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit*, hg. von G. BAAKEN/R. SCHMIDT (Vorträge und Forschungen, 6), 2. Aufl., Sigmaringen 1981, S. 97-233.

⁴⁹⁷ Thietmar V 12, S. 204-206; Adalbold c. 7.

mühte sich um eine gütliche Beilegung des Konflikts und die Erlangung der königlichen Huld. Den Vorgang schildern mehrere Quellen. Hermann habe *per intercessores fidos* – durch vertrauenswürdige Vermittler – für sich und seine Parteigänger die Gnade des Königs erbeten, teilt Thietmar mit.⁴⁹⁸ In frommer Reue sei er am 1. Oktober, dem Tag des hl. Remigius, in Bruchsal demütig vor dem König erschienen und nach erzielter Einigung *miles et amicus eius fidus* – treuer Lehnsmann und Freund Heinrichs II. geworden.⁴⁹⁹ Der Sache nach übereinstimmend, aber detaillierter schildert Adalbold von Utrecht die Begebenheit, die charakteristische Merkmale einer *deditio* aufweist: *Nudis pedibus*, barfüßig habe sich Hermann *cum fidis intercessoribus*, mit treuen Vermittlern vor dem König präsentiert. Er habe um Verzeihung für seine schlimmen Vergehen und um die Huld gebeten, seine Güter als königliches Geschenk besitzen zu dürfen. Um dies zu erreichen, habe er sogar die Knie bis zum Boden gebeugt. Er wurde daraufhin gnädig aufgenommen, die Erfüllung seiner demütigen Bitte jedoch an Bedingungen gebunden: Der Herzog erhielt die Auflage, die geschädigte Straßburger Kirche in ihrem vorherigen Zustand wiederherzustellen und musste zu diesem Zweck aus seinem Eigengut das Straßburger Nonnenkloster St. Stephan abtreten.⁵⁰⁰

Während Thietmar und Adalbold nur das Wirken von Vermittlern beim Zustandekommen der gütlichen Beilegung des Konfliktes durch einen klassischen Unterwerfungsakt vermerken, ohne die Mediatoren namentlich zu benennen, bringen die Hildesheimer Annalen Kunigunde mit der Versöhnung Heinrichs und Hermanns in Verbindung: *Herimannus Alemanorum dux (...) regie se potestati subdidit et interventu reginae et principum in suo honore permansit.*⁵⁰¹ Die Königin und weitere Fürsten verwendeten sich also demnach für Hermann und erreichten, dass ihm seine Herzogswürde erhalten blieb. Auch wenn die Hildesheimer Annalen die Versöhnung irrtümlich ein Jahr verspätet zu 1003 verzeichnen und mit ihrer Entstehung um 1030 einen etwas größeren zeitlichen Abstand zwischen Niederschrift und den geschilderten Ereignissen aufweisen als Thietmars Chronik und Adalbolds Bericht über die Taten Heinrichs II., ist die Angabe, Kunigunde sei an der Beilegung des Konfliktes beteiligt gewesen, durchaus glaubwürdig. Zum einen wird die Königin und spätere Kaiserin auch in anderen Quellen als Vermittlerin bei Auseinandersetzungen genannt, zum anderen zeigt der urkundliche Befund, dass Kunigunde in der Tat am 1. Oktober 1002 in Bruch-

⁴⁹⁸ Thietmar V 20, S. 214.

⁴⁹⁹ Thietmar V 22, S. 216.

⁵⁰⁰ Adalbold c. 13.

⁵⁰¹ *Annales Hildesheimenses*, a. 1003, S. 29.

sal anwesend war. Zwei während des dortigen Aufenthaltes am 29. September und am 3. Oktober ausgestellte Herrscherdiplome nennen sie als Fürsprecherin.⁵⁰² Weitere Intervenienten und Petenten in den beiden Urkunden waren Erzbischof Willigis von Mainz, Bischof Burchard von Worms und Abt Gerold von Lorsch. Ob einer oder mehrere von ihnen zu den anderen erwähnten Vermittlern zwischen Heinrich und Hermann gehörten, lässt sich nicht feststellen, liegt aber immerhin im Bereich des Möglichen. Auch ein weiteres Diplom, das mit der Bruchsaler *deditio* in engem Zusammenhang steht, gibt leider keine genaueren Aufschlüsse über die sonstigen beteiligten Mediatoren: Am 15. Januar 1003 übertrug Heinrich II. das Hermann von Schwaben entzogene Nonnenkloster St. Stephan an Bischof Werner von Straßburg und setzte damit eine der Bedingungen des Ausgleichs mit dem Herzog um. Während die Zustimmung Hermanns in der Schenkungsurkunde jedoch explizit betont wird, ist sonst lediglich summarisch vom Rat der Bischöfe und Fürsten die Rede, der Anlass für die Übertragung gewesen sei. Namentliche Nennungen fehlen dagegen erneut.⁵⁰³

Die Quedlinburger Annalen berichten zum Jahr 1020 von einem weiteren Fall, in dem Kunigundes Vermittlung einem Herzog die Wiedererlangung der königlichen Huld verschaffte. Der aufständische Billunger Bernhard hatte demnach die Schalksburg besetzt und wurde dort vom Heer Heinrichs II. belagert. Es sei jedoch zur friedlichen Beilegung des Konfliktes gekommen, da Herzog Bernhard der Gerechtigkeit Raum gegeben und auf Vermittlung der Kaiserin die Gnade des Kaisers zugleich mit den Lehen seines Vater gewonnen habe.⁵⁰⁴ Mit den Hildesheimer Annalen, der *Vita Meinwerici* und der Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen liegen drei weitere Quellen vor, die den Aufstand Bernhards und seine Versöhnung mit dem Kaiser schildern. Während die Hildesheimer Annalen lediglich vermerken, der Kaiser habe Gott sei Dank alles friedlich regeln können, ohne dabei die Mitwirkung von Vermittlern zu erwähnen,⁵⁰⁵ schreibt die *Vita Meinwerici* allein dem Paderborner Bischof und dessen nicht namentlich

⁵⁰² MGH DDH II. 19 und 20.

⁵⁰³ MGH DH II. 34.

⁵⁰⁴ *Annales Quedlinburgenses* a. 1020, S. 84: *1020 anno Bernhardus iunior dux, frater Thiatmari, congregato occidentali exercitu imperatori rebellaturus, Schalkesburg intravit; quam idem imperator cum suis obsedit. Sed Bernhardus iustitia cedens, interpellante imperatrice, gratiam imperatoris pariter cum beneficio patris obtinuit; vgl. RI II,4 1508a und 1961a; KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 159; BAUMGÄRTNER, Fürsprache, S. 55.*

⁵⁰⁵ *Annales Hildesheimenses* a. 1019, S. 32: *Imperante Heinricho 6. sui imperii anno, ind. 2, 1019. Imperator natalem Domini Werziburg celebravit. Postea cum exercitu contra Bernhardum ducem ad castellum Scalcaburg perrexit ibique, Deo gratias! omnia in pace constituit.*

genannten Freunden den Verdienst zu, den Friedensschluss herbeigeführt zu haben;⁵⁰⁶ Adam von Bremen wiederum erklärt, der Rat Erzbischof Unwans von Hamburg-Bremen habe den Herzog zur Unterwerfung bewogen.⁵⁰⁷ Letztlich wird sich nur schwer entscheiden lassen, wer von den Genannten tatsächlich als Vermittler in diesem Konflikt agierte. Ein Zusammenwirken mehrerer Personen, wie es die *Vita Meinwerici* immerhin andeutet, ist durchaus wahrscheinlich. Wie schon im Fall der Unterwerfung Herzog Hermanns von Schwaben wird deutlich, dass unsere Kenntnis der Vermittler und Vermittlerinnen in hohem Maße von den überlieferten Quellen und deren Schwerpunktsetzungen abhängt. Die Verfasser und Verfasserinnen von Chroniken, Viten und ähnlichem akzentuierten ihre Darstellungen in je spezifischer Weise und waren vor allem bestrebt, ihre jeweiligen 'Helden' und deren Leistungen ins Zentrum zu stellen. Insofern kann es kaum erstaunen, dass die *Vita Meinwerici* wo immer möglich darum bemüht ist, eine wichtige und einflussreiche Rolle Bischof Meinwerks von Paderborn hervorzuheben, ebenso wie den Verdiensten Erzbischof Unwans von Hamburg-Bremen in einer Geschichte dieses Erzbistums naturgemäß besondere Bedeutung zugemessen wird. Als in Bezug auf Kunigunde relativ unparteiische und somit besonders glaubwürdige Quelle müssen im Vergleich dazu die Quedlinburger Annalen gelten, zumal das Stift in der späteren Ottonenzeit keine derart enge Bindung zum Herrscherhaus hatte, wie noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts.

Es bleibt noch zu fragen, welche Faktoren Kunigunde zur geeigneten Mediatorin bei Auseinandersetzungen Heinrichs II. mit verschiedenen Großen seines Reiches machten. Da sich weder zu Hermann noch zu Bernhard besondere Bindungen der Königin nachweisen lassen, dürfte allein ihre Position als Gemahlin und Königin und der damit verbundene Einfluss Kunigundes auf Heinrich II. ausschlaggebend gewesen sein.

Ein Vermittlungstätigkeit, die sogar über die Grenzen des ottonischen Reiches hinausreichte, ist für die Kaiserinnen Adelheid und Theophanu bezeugt. Beide griffen auf Bitten Emmas, der erstehelichen Tochter Adelheids und Witwe König Lothars, in die komplexen Machtkämpfe des westfränkischen Reiches ein. Die Verflechtungen des ottonischen Hauses mit den politischen Entwicklungen im Westen reichen bis in die Zeit Heinrichs I. zurück und

⁵⁰⁶ *Vita Meinwerici* c. 165, S. 86 f.: *Anno proximo imperator cum exercitu contra Bernhardum ducem Saxonie ad castellum Scalaburg perrexit ibique mediante domno Meinwerco episcopo cum amicis suis in pace omnia constituit.*

⁵⁰⁷ Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte* (Magistri Adam Bremensis *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*), ed. B. SCHMEIDLER (MGH SRG in us. schol. 2), Hannover 1917, ND 1993, c. 46, S. 74: *Igitur habito nostri pontificis consilio rebellis princeps tandem flexus apud Scalchispurg caesari Heinricho supplex dedit manus.*

gründen maßgeblich in den beidseitigen Bemühungen um die Integration Lothringens in den eigenen Machtbereich sowie den vielfältigen verwandtschaftlichen Bindungen in Folge mehrerer strategischer Heiratsbündnisse.⁵⁰⁸ Nach dem Tod König Lothars im März 986 verfügte Emma am Hof ihres erst 19jährigen Sohnes Ludwig V. zunächst über maßgeblichen Einfluss. Zu ihren wichtigsten Beratern gehörten Erzbischof Adalbero von Reims und Gerbert von Aurillac, der spätere Papst Silvester II. und damalige Leiter der Reimser Domschule.⁵⁰⁹ Im folgenden Herbst kam es zu einer völligen Wandlung der Lage. Emma kämpfte vergeblich gegen die immer mächtiger werdende Partei der *Franci* an, mit denen ihr Sohn in Verbindung stand. Zudem griff der junge König alte Vorwürfe seines Onkels Herzog Karl von Niederlothringen wieder auf und beschuldigte seine Mutter des Ehebruchs mit Bischof Ascelin von Laon, einem Neffen Adalberos von Reims.⁵¹⁰ Vermutlich verfolgte Ludwig damit das Ziel, den dominierenden Einfluss Emmas zu unterbinden. Die Königinwitwe musste den Hof verlassen, flüchtete zunächst nach Reims und später zum stärksten Gegner Ludwigs V., Hugo Capet, nach Paris. Die bedrängte Emma wandte sich in dieser Lage brieflich an ihre Mutter Adelheid. Gerbert von Reims verfasste in Emmas Namen ein Schreiben an die Kaiserin, schilderte die Situation und bat Adelheid, bei Theophanu für ihre Sache einzutreten.⁵¹¹ Adelheid entsprach dem Wunsch ihrer Tochter und begab sich an den ottonischen Hof nach Grone, wo sie

⁵⁰⁸ Vgl. Kap. II 1.2.1 und 1.2.3.

⁵⁰⁹ EICKHOFF, Theophanu und der König, S. 308.

⁵¹⁰ Vgl. RI II,3 983i; M. UHLIRZ, Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II. (Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III., 3. Teil) (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2), Göttingen 1957, S. 80 ff.

⁵¹¹ HAVET, Nr. 97, S. 89 f. = PRATT LATTIN, Nr. 100, S. 135: *Ex persona Hemmae reginae ad matrem. Aggravatus est dolor meus, o mi domina, o dulce matris nomen. Dum coniugem perdidi, spes in filio fuit. Is hostis factus est. Recesserunt a me dulcissimi quondam amici mei. Ad ignominiam meam et totius generis mei nefandissima in Laudunensem confinxerunt episcopum. Persequuntur eum, proprioque spoliare contendunt honore, ut inuratur mihi ignominia sempiterna, quae sit quasi iustissima causa amittendi honoris mei. Adesto pia mater filiae doloribus plenae. Gloriantur hostes mei non superesse mihi fratrem, propinquum, amicum, qui auxilium ferre possit. Intendat ad haec pia domina: redeat vestra nurus in gratiam; sit mihi per vos exorabilis. Liceatque mihi filium suum diligere, quae meum patior ut inimicum. Adstringite mihi principes vestri regni, proderit eis mea coniunctio. O. et Heribertus comites potentissimi mecum in vestro consilio erunt. Si fieri potest, absoluite vos curis, ut mutuis fruamur colloquiis: sin, antiquam sapientiam vestram undique colligite; Francis, unde non sperant, contraria parate, ut in vos graviter saeviens eorum retundatur impetus. It interim quid nobis sit faciendum, vel scriptis significate, vel nuntio fidissimo; vgl. RI II,3 983i und m; UHLIRZ, Briefe Gerberts von Aurillac, S. 82 ff.*

sich bei ihrer Schwiegertochter für Emma einsetzte.⁵¹² Die im Folgenden eingeleiteten Vermittlungsbemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Emma wurde an den Hof ihres Sohnes zurückberufen und Adalbero von Reims zur Mitwirkung an einem für Ende Mai 987 geplanten Versöhnungstreffen bestimmt, an dem neben dem König, seiner Mutter Emma und Großmutter Adelheid auch die Herzöge Hugo Capet und Konrad von Schwaben teilnehmen sollten. Der tödliche Jagdunfall Ludwigs V. durchkreuzte diese Pläne.⁵¹³

Auch in den anschließend aufbrechenden Auseinandersetzungen zwischen Capetingern und Karolingern um den westfränkischen Thron bemühte sich Kaiserin Theophanu, die damals als Regentin für den unmündigen Otto III. agierte, um Vermittlung. Sowohl der gewählte und geweihte neue König Hugo Capet als auch sein Gegenspieler Herzog Karl von Niederlothringen waren mit dem ottonischen Haus verwandt, Karl war zudem von Otto II. mit dem Herzogtum belehnt worden und somit ottonischer Vasall. Im Kampf um Laon baten beide Kontrahenten Theophanu um ihren Schiedsspruch.⁵¹⁴ Auch Königin Emma, die von Herzog Karl ebenso wie Bischof Ascelin inhaftiert worden war, wandte sich erneut mit einem von Gerbert verfassten brieflichen Hilferuf an die Kaiserin.⁵¹⁵ Theophanu schlug vor, Hugo solle die Belagerung der von Karl gehaltenen Stadt Laon gegen Geiselstellung aufheben, von Karl verlangte sie, Königin Emma und Bischof Ascelin ebenfalls nach Stellung von Geiseln freizulassen.⁵¹⁶ Wegen der ablehnenden Haltung Herzog Karls blieben Theophanus Bemühungen allerdings ohne Erfolg.⁵¹⁷

Ein weiteres Beispiel weiblicher Vermittlungstätigkeit außerhalb des ostfränkischen Reiches überliefert Odilo von Cluny. In seinem *Epitaphium Adelheidae* berichtet er von Adelheids Mediatorenrolle 999 in Burgund. Noch in ihrem letzten Lebensjahr habe sich die unwandelbare Freundin des

⁵¹² Vgl. RI II,3 983n.; Adelheids Anwesenheit am Hof belegt ihre Intervention für das Kloster Peterlingen am 25. Okt. 986 (MGH DO III. 27).

⁵¹³ EICKHOFF, Theophanu und der König, S. 309.

⁵¹⁴ Vgl. RI II,3 1003e.

⁵¹⁵ HAVET, Nr. 119, S. 108 f. = PRATT LATTIN, Nr. 128, S. 159: *Pietas vestri nominis subveniat afflictæ, a prædonibus captivatae. Et michi quondam fuit, et genus, et dignitas, ac regium nomen. Nunc quasi sine genere, sine dignitate, omnibus afficior contumeliis, ancilla captiva crudelissimorum hostium facta. Et quomodo ille impius K. vocem meam audiret, qui vestram audire contempsit? et vos quidem me vestra memoria dignam habuistis, quæ fieri circa me velletis imperastis. Hic quia regiam urbem occupavit, parere alicui non putat suo nomini convenire. Nolo eius spiritum explicare, quo sibi regna inaniter promittit. Hoc tantum oro ne in me deminam illidatur, dum in mares retunditur*, vgl. RI II,3 1003h; UHLIRZ, Briefe Gerberts von Aurillac, S. 101 f.

⁵¹⁶ Vgl. RI II,3 1003f.

⁵¹⁷ Vgl. RI II,3 1003i.

Friedens in ihr Vaterland begeben und dort die streitenden Lehnsleute König Rudolfs III. durch Friedensbündnisse vereint, soweit es in ihrer Macht stand.⁵¹⁸ Die knappe Mitteilung ist nur schwer zu beurteilen. Es wird nichts darüber ausgesagt, wer Adelheid um ihre Vermittlung bat, welche Personen involviert waren oder gar in welchem Verhältnis sie zur Kaiserin standen. Kamp weist darauf hin, dass nicht einmal Gegenstand oder Art der Auseinandersetzungen deutlich werden: Schlichtete sie akute Konflikte oder lud sie nach Art der Gottesfrieden in einzelnen Regionen die Großen per Eid zur Friedenswahrung ein?⁵¹⁹ Bekannt ist allerdings, dass sich Rudolf III. ebenso wie bereits sein Vater Konrad I. stark an die Ottonen anlehnte und dass beide vergeblich seit den 970er Jahren gegen das Erstarken regionaler Dynastien in Burgund ankämpften. Als Rudolf III. versuchte, deren Aufstieg durch Konfiskationen aufzuhalten, führte das zu Auflehnungen.⁵²⁰ Als burgundische Königstochter war Adelheid die Tante Rudolfs III., zudem verfügte sie selbst in Burgund über ausgedehnte Besitzungen. Beide Faktoren – enge verwandtschaftliche Bindung und die eigene Position als lokale Lehnherrin – prädestinierten Adelheid als Mediatorin in burgundischen Angelegenheiten. Hinzu kam ihr Ansehen, das nicht zuletzt auf ihrer kaiserlichen Autorität gründete.

2.3 Fazit

Dass die Vermittlung der Königin oder Kaiserin von einigen Quellen nicht erwähnt wird, während andere bei der Schilderung desselben Vorgangs das Engagement der Herrscherin sehr wohl benennen, deutet darauf hin, dass die überlieferten Fälle wohl nur einen Bruchteil der tatsächlichen Tätigkeit der Frauen in diesem Bereich ausmachen. Viele Konflikte und ihre Schlichtung durch Vermittler fanden vermutlich gar keinen Eingang in die zeitgenössische Geschichtsschreibung, bisweilen wird nur knapp vermerkt, dass ein Streit durch einflussreiche Vermittler beigelegt werden konnte, ohne dass diese namentlich genannt werden. Wie oft auch Frauen der Herrscherfamilie zu diesem nicht explizit identifizierbaren Kreis gehörten, lässt sich kaum abschätzen. Die fast permanente Anwesenheit gerade der Herrscherinnen am Hof legt jedoch die Vermutung nahe, dass sie ihre Präsenz und ihren Ein-

⁵¹⁸ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheidae c. 13, S. 38 f.: *Iam iamque ultimo etatis sue anno ... pacis ut semper amica, pacis caritatisque causa paternum solum adiit, fidelibus nepotis sui Ruodolfi regis inter se litigantibus, quibus potuit, pacis federa contulit ...*

⁵¹⁹ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 311, Anm. 2.

⁵²⁰ Vgl. E. HLAWITSCHKA, Art. Rudolf III., König von Burgund, in: LMA 7, München u.a. 1995, Sp. 1077.

fluss auf den Herrscher häufig in vermittelnder Absicht nutzten. Nirgends klingt in den Quellen an, dass es sich bei der Vermittlungstätigkeit der Königinnen und Kaiserinnen um einen ungewöhnlichen Vorgang handelte, der in irgendeiner Weise Ausnahmecharakter gehabt hätte. Vielmehr scheint die Wiedererlangung königlicher Huld vielfach über die Vermittlung der Herrscherin erfolgt zu sein und als gänzlich alltägliche und selbstverständliche Erscheinung so wenig Aufsehen erregt zu haben, dass den Chronisten die ausdrückliche Erwähnung nicht notwendig erschien. Das Phänomen, dass gerade Alltägliches und von den Zeitgenossen als selbstverständlich Empfundenes in der Chronistik und erst recht in der Annalistik nicht überliefert wird, ist hinlänglich bekannt und macht es Historikern schwer, eine Vorstellung von Normalität und Alltag vergangener Zeiten zu entwickeln.

Auffällig ist darüber hinaus der Befund, dass eine Vermittlertätigkeit nicht durchgängig für alle Frauen der Herrscherfamilie überliefert ist. Während Königinnen und Kaiserinnen sowohl während ihrer Ehe wie auch als Witwen in entsprechender Funktion begegnen, liegt mit Herzogin Gisela zumindest ein Beispiel für eine Vermittlerin unterhalb der Königinnenebene vor. Unter den Äbtissinnen kann lediglich Mathilde von Quedlinburg angeführt werden, deren Rolle im Fall der aus dem Stift entführten Liudgard aber anders gelagert ist: Als Leiterin des Stiftes und Repräsentantin der Herrscherfamilie war Mathilde selbst Partei. Die *matricia* agierte in Stellvertretung Ottos III. und bemühte sich um die Beilegung des Konfliktes, die Vermittlung im engeren Sinne übernahmen jedoch die Großen.

Die Streitpunkte der durch weibliche Vermittlung beigelegten Konflikte umfassten ein breites Spektrum. Waren Verwandte des Herrschers involviert – seien es solche aus der eigenen Familie oder der der Ehefrau –, so ging es ihnen häufig um eine angemessene Beteiligung an der Herrschaft, im Extremfall darum, selbst Krone und Königtum zu erlangen. Engagierten die Frauen sich für Geschlechtsgenossinnen, so handelte es sich mehrfach um Auseinandersetzungen um Dotalgut beziehungsweise die Verfügungsgewalt darüber. Eine grundsätzliche Einschränkung hinsichtlich der strittigen Bereiche lässt sich allerdings nicht feststellen, vielmehr konnten die Königinnen und Kaiserinnen in Auseinandersetzungen vermitteln, die verschiedenste Ursachen hatten.

Hermann Kamp ist der Auffassung, dass das Engagement der Königinnen in erster Linie Konflikten innerhalb der Herrscherfamilie gegolten habe. Gerade das engste Umfeld in Gestalt von Mann, Söhnen und Schwiegersöhnen sei das Ziel ihrer Vermittlungsbemühungen gewesen.⁵²¹ Die vorgestellten Fälle haben gezeigt, dass sich diese Feststellung für die ottonische Zeit zwar

⁵²¹ KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 155.

teilweise, aber keineswegs uneingeschränkt bestätigen lässt. Zudem ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch für die Vermittlung innerhalb der Familie die politische Dimension der Konflikte und ihrer Befriedung deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Gerade seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wird aber hinsichtlich der Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Kunigunde ein deutlich breiteres Spektrum ihres Eingreifens erkennbar, das über den Familienkreis, bisweilen sogar über das ottonische Reich hinausgeht. Fraglich ist, ob es sich um einen Trend handelte, der sich im Verlauf des Untersuchungszeitraumes verstärkte und intensivierte, ob die Quellenlage Vermittlungsbemühungen von Frauen der späteren Ottonenzeit besser überlieferte oder ob insbesondere die drei genannten Frauen durch ihre persönlichen Voraussetzungen besonders geeignete oder gefragte Vermittlerinnen waren?

Dies lässt sich erhellen, wenn man die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlertätigkeit in den Blick nimmt. War es das 'Amt der Königin', ihre 'Funktion als Mitherrscherin', die sie zur Übernahme einer Mediatorenrolle prädestinierte? Oder agierten ottonische Frauen primär von ihrer Position als 'Ehefrau und Mutter' aus, wenn sie vermittelten?⁵²² Eine zu starke Zuspitzung auf einen solchen vermeintlichen Gegensatz ist zur Klärung der 'Erfolgsfaktoren' nicht geeignet. Vielmehr ist die Bedeutung des königlichen oder kaiserlichen Ranges und des damit verbundenen Ansehens einerseits sowie die verwandtschaftliche Bindung der Vermittlerin zu einer oder gar beiden Konfliktparteien andererseits von Fall zu Fall unterschiedlich zu gewichten. Aus einer gleichermaßen engen Verwandtschaft mit den Beteiligten resultierte die Verpflichtung zur Unterstützung und Loyalität gegenüber beiden Seiten, die vertrauensbildend wirkte und so ideale Vorbedingungen für erfolgreiche Vermittlung schuf. Insofern sind die Herrscherinnen tatsächlich "Paradebeispiele für die vermittlungsfördernde Kraft, die verwandtschaftliche Bindungen (...) entfalten konnten".⁵²³ Dies gilt jedoch nicht für jene Streitfälle, die sich gänzlich außerhalb des engsten familiären Umfeldes abspielten oder in denen nur ein Beteiligter in verwandtschaftlichem Verhältnis zur Vermittlerin stand. Auch wenn die Königinnen hier sicher nicht aufgrund eines abstrakten 'Amtsverständnisses' entsprechende Aufgaben übernahmen oder lediglich Kraft königlicher Autorität eingriffen, muss doch das Ansehen, dass sie jeweils genossen und das nicht zuletzt auf ihrem königlichen Rang beruhte, als bedeutender Faktor in

⁵²² Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, S. 155; Kamp betont zunächst das persönliche Verhältnis der Königinnen zum Herrscher und anderen Beteiligten und rückt die Rolle als Ehefrau und Mutter in den Vordergrund.

⁵²³ Ebd.

Rechnung gestellt werden. Ganz entscheidend scheint jedoch die Größe und Intensität des gesamten Beziehungsnetzes der Frauen zu sein, das neben den erwähnten verwandtschaftlichen auch freundschaftliche sowie lehnsrechtliche Bindungen umfasste. Je weiter gespannt dieses Beziehungsnetz, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, bei einem Streit von Personen, die diesem Netz angehörten, um Hilfe als Vermittlerin angegangen zu werden. Es ist gewiss kein Zufall, wenn die frühen ottonischen Königinnen Mathilde und Edgith in dieser Hinsicht weniger stark in Erscheinung traten – die erste mit einem zwar starken, aber sehr auf Sachsen konzentrierten Besitz- und Beziehungsnetz, die zweite weitgehend ohne kontinentale Bindungen. Das Gegenbeispiel liefert Adelheid, die reich begüterte kaiserliche Witwe und *mater regnorum*, die besonders häufig um ihre Mitwirkung gebeten wurde. Knut Görich hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese auf Gerbert von Reims zurückgehende Bezeichnung Adelheids "nicht nur das politische Gewicht ihrer Burgund, das italische *regnum* und den nordalpinen Reichsteil verbindenden Verwandtschaftsbeziehungen" spiegelt, sondern gleichzeitig für die im übertragenen Sinn als Mutter agierende Königin steht. Die Rolle der Herrscherin als Mutter impliziert die Vorstellung von Tätigkeiten wie "Schutz gewähren, Rat erteilen, Trost spenden, Fürsprache einlegen"⁵²⁴ – und eben auch Streit schlichten. Theophanus Engagement als Vermittlerin unterscheidet sich von dem ihrer Schwiegermutter. Ähnlich wie Edgith verfügte sie nicht von Beginn ihrer Ehe an über den Rückhalt eines dichten Beziehungsnetzes, sondern musste sich entsprechende Verbindungen erst aufbauen. Ihre Vermittlung ist vorrangig aus der Zeit ihrer Regentschaft für den unmündigen Otto III. bekannt und basierte vor allem auf dieser Stellvertreterrolle. Galt doch der König selbst als besonders gerechter Schiedsrichter und als naheliegender Vermittler, sofern er nicht selbst Partei in einem Konflikt war.⁵²⁵ Kunigundes Einsätze im Bereich der Friedensstiftung – sowohl auf gerichtlicher wie auch auf außergerichtlicher Ebene – spiegeln mehrere der bereits genannten Aspekte, die als Voraussetzungen erfolgreicher Vermittlung gelten müssen: Ihr Beziehungsnetz beruhte auf verwandtschaftlichen Bindungen sowie auf Kontakten beispielsweise aus der Zeit als bayerische Herzogin und führte mehrmals zu ihrem Eingreifen in Konflikten. Hinsichtlich der familiären Bindungen zeigt sich am Beispiel der Moselfehde auch, dass damit keineswegs eine sofortige Erfolgsgarantie verbunden war. Andere Faktoren kamen zum Tragen, wenn Kunigunde als Vermittlerin königlicher Huld für Adelige agierte, die nicht in engerer Beziehung zu ihr standen. Königinnen setzten hier gleichsam die Rolle der Intervenientin in

⁵²⁴ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 289.

⁵²⁵ ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*, S. 100.

erweiterter Form fort.⁵²⁶ Zudem sind Bitten der Herrscherin um Gnadenakte des Königs ein Reflex der zeitgenössischen Vorstellung von der Frau, die besänftigend auf den Mann einwirken und ihn zur Milde ermahnen soll. Schon im Krönungsordo wird dieses Modell auf die Königin übertragen und einer ihrer Aufgabenbereiche damit vorgeprägt. In nachottonischer Zeit verfestigte sich die Vorstellung von der Königin als Vermittlerin herrscherlicher Gnade. Es entwickelte sich eine Erwartungshaltung, die regelrecht von einer klaren Zuständigkeit der Herrscherinnen in diesem Bereich ausging.⁵²⁷ Die Tätigkeit ottonischer Frauen als Vermittlerinnen bestimmten also verschiedene Faktoren. Hoher Rang und Ansehen sowie die Beziehungen zu den Konfliktparteien bildeten die Grundvoraussetzungen jeder Vermittlungstätigkeit, unabhängig vom Geschlecht der Mediatoren. Spezifisch weibliche Rollenmodelle kamen jedoch hinzu, die nicht nur innerfamiliär das Handeln der Frauen prägten, sondern gerade für Königinnen im übertragenen Sinne Gültigkeit erlangten und ihr Engagement auf Reichsebene und darüber hinaus nicht nur ermöglichten, sondern bisweilen sogar erforderten.

⁵²⁶ KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, S. 158.

⁵²⁷ Ebd., S. 159 f.

III. BERATEN – EINFLUSS AUF DEN HERRSCHER IM SPIEGEL VON CHRONISTIK UND URKUNDEN

1. FRAUEN ALS BERATERINNEN – DARSTELLUNG DER VORGÄNGE IN ERZÄHLENDE QUellen

Bereits Hinkmar von Reims betonte, dass es zu den wichtigsten zeitgenössischen Herrschertugenden gehöre, nicht allein aus eigener Machtvollkommenheit zu herrschen, sondern den Rat der Getreuen einzuholen und zu beherzigen.⁵²⁸ Die zentrale Bedeutung der Beratung im politischen Kräftefeld dokumentieren zahlreiche erzählende Quellen, die etwa vom *consilium* der Großen als Basis von Entscheidungen und Handlungen des Herrschers berichten. Nicht nur Termini wie *consilium* und *consulere*, die unmittelbar mit Beratung oder beraten wiederzugeben sind, markieren entsprechende Vorgänge. Vielmehr steht ein breites begriffliches Spektrum zur Verfügung, das semantisch von der Bitte über die Fürsprache bis hin zur Forderung oder Ermahnung reicht und hier unter dem Oberbegriff Beratung subsumiert wird.⁵²⁹ Entscheidend ist, dass damit der Einfluss der handelnden Personen auf den Herrscher und die Reichsregierung ausgedrückt wird.

Neben geistlichen und weltlichen Fürsten gehörten auch weibliche Angehörige der Herrscherfamilie zum Kreis der Berater. Beispielsweise berichtet Thietmar von Merseburg an verschiedenen Stellen seiner Chronik von der Einflussnahme ottonischer Frauen auf Entscheidungen und Handlungsweisen des jeweiligen Königs oder Kaisers. Auf Veranlassung Königin Edgiths begann Otto I. demnach mit dem Ausbau der Stadt Magdeburg, bei dem Edgith ihren Gemahl zudem nach Kräften unterstützte.⁵³⁰ Otto II. erwarb auf Antrieb seiner frommen Mutter – *piae genitricis suae instinctu* – Memleben sowie die Hersfeld gehörenden Zehnten und stiftete am Sterbeort seines Vaters eine Abtei, die er ausstattete und durch ein päpstliches Privileg bestätigen ließ.⁵³¹ Den starken Einfluss Adelheids auf den jungen Otto II. zu Beginn seiner eigenständigen Herrschaft bringt Thietmar auch mit der Bemerkung zum Ausdruck, Otto sei damals unter der Leitung seiner Mutter herangewachsen.⁵³² Noch kurz vor dem Tod Ottos I. vermerkt der Merse-

⁵²⁸ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, S. 86; vgl. ALTHOFF, *Colloquium familiare*, S. 163.

⁵²⁹ Zu den verwendeten Termini und den Bedeutungsnuancen vgl. Kap. II 2.

⁵³⁰ Thietmar II 3, S. 36: *Cuius instinctu Magadaburgiensem aedificare cepit civitatem (...) Iovit eum ad hoc beatae Edith memoriae, quibuscumque potuit.*

⁵³¹ Thietmar III 1, S. 84.

⁵³² Ebd.: ... *cuius gubernaculo vigeat ...*

burger Bischof für den Tag nach dem Palmsonntag des Jahres 973 umfangreiche Schenkungen des Kaisers an die Magdeburger Kirche und das dortige Moritzkloster, die in Anwesenheit und mit Zustimmung – *presentia et laude* – Adelheids und ihres Sohnes erfolgten.⁵³³ Nach Darstellung Thietmars bewogen *votum* und Ermahnung Theophanus Otto III. dazu, sich zeitlebens um die Restitution des Bistums Merseburg zu bemühen⁵³⁴ – ein Plan, der allerdings erst unter Heinrich II. und Kunigunde zur Ausführung gelangte. Kunigundes gewichtige Stimme, die bei Heinrich II. ebenso Gehör fand wie die der übrigen Großen des Reiches, betont Thietmar in anderen Angelegenheiten, beispielsweise anlässlich der Verleihung einer Grafschaft während des Weihnachtsfestes 1009 in Pöhlde. Dort habe der König den Besitz des streitbaren Grafen Dedi mit allen zugehörigen Lehen rechtmäßig auf Empfehlung der Königin und der Großen an dessen Sohn Dietrich übergeben.⁵³⁵ Im gleichen Jahr spielte Kunigunde auch bei der Neuvergabe der Mark Meißen eine wichtige Rolle. Auf ihre Fürsprache hin sowie auf Bemühen des Magdeburger Erzbischofs erhielt Graf Hermann die Mark; die übrigen anwesenden Fürsten erteilten ihre Zustimmung.⁵³⁶

Mitteilungen wie diese, der König habe etwas auf Rat, Bitte, Empfehlung oder Fürsprache weiblicher Angehöriger hin getan oder veranlasst, finden sich auch häufig in anderen erzählenden Quellen der Ottonenzeit. Neben den regierenden Königinnen oder Kaiserinnen sowie den Müttern waren auch Großmütter, Tanten und Schwestern der Herrscher beteiligt. So berichtet Odilo von Cluny in seinem *Epitaphium Adelheidae* von Zusammenkünften Ottos III. mit seiner bereits betagten Großmutter, lange nachdem er selbstständig regierte. Noch immer machte Adelheid ihren Einfluss geltend, indem sie mit ihm und mehreren Bischöfen über Angelegenheiten des Reiches und des Friedens verhandelte.⁵³⁷ Dass insbesondere Adelheids Rat geschätzt und gesucht wurde, von den Königen ebenso wie von anderen Großen des Reiches, bringen auch die Quedlinburger Annalen zum Ausdruck. Im Thronstreit des Jahres 984 wandten sich demnach die Anhänger des Kindkönigs

⁵³³ Thietmar II 30, S. 68. Die für den 17. März 973 erwähnten Schenkungsurkunden sind nicht überliefert.

⁵³⁴ Thietmar IV 10, S. 124: *Inperator (...) semper(...) Merseburgiensis destruccionem aeclesiae deflens, quomodo haec renovaretur, sedula mentis intentione volvebat et, quamdiu in corpore vixit, hoc votum perficere studuit monitis piae matris.*

⁵³⁵ Thietmar VI 50, S. 298: *Proximum natale Domini rex in Palethi celebravit et ibidem Thiedrico, predicti comitis filio, comitatum ac omne beneficium iure et ortatu reginae ac principum suimet dedit.*

⁵³⁶ Thietmar VI 54, S. 302: *... interventu reginae et instinctu cari Taginonis Herimanno comiti marcham dedit et consilio et laude principum eorundem.*

⁵³⁷ Odilo von Cluny c. 17, S. 41: *Cum rege et principibus patrie pacis et honestatis conferens negotia, inde etiam sacris locis diversa et varia direxit donaria.*

Otto III. mit der Bitte an sie, ihnen mit der Macht ihrer Anwesenheit und ihres Rates zu Hilfe zu kommen.⁵³⁸ Als kluge und beständige Ratgeberin, die sowohl zur Sicherung der Angelegenheiten des Reiches als auch privater Rechte beitrug, charakterisiert die gleiche Quelle auch Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, eine Tochter Adelheids, allerdings ohne explizit Beispiele für ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu nennen.⁵³⁹ Bekannt ist aber aus anderem Zusammenhang Mathildes Engagement bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls von Cambrai 995. Sie riet ihrem Neffen Otto III. zur Einsetzung des von Bischof Notker von Lüttich unterstützten Archidiacons Erluin und war mit dieser Intervention erfolgreich. Die Gandersheimer Kanonisse Sophie versuchte in der gleichen Angelegenheit, ihren Einfluss geltend zu machen. Sie legte bei ihrem Bruder Fürsprache für den Gegenkandidaten Azelin ein, einen illegitimen Sohn Graf Balduins von Flandern, konnte sich jedoch in diesem Fall bei Otto III. nicht gegen ihre Tante Mathilde durchsetzen.⁵⁴⁰ Dass Azelin und seine Parteigänger sie um die Unterstützung ihrer Sache beim König baten, zeigt jedoch, dass man grundsätzlich von ihrer Zugehörigkeit zum Kreis der königlichen Ratgeber und somit der Möglichkeit ihrer erfolgreichen Intervention ausging.

Mit den genannten Beispielen, deren Reihe sich noch fortsetzen ließe,⁵⁴¹ wird eine Form der Einflussnahme auf die Regierung des Reiches greifbar, die durch aktives Handeln der Frauen sowie unmittelbare, konkrete Ergebnisse charakterisiert ist, zudem mit einer gewissen Häufigkeit oder sogar Regelmäßigkeit erfolgte und offenbar zur alltäglichen Praxis gehörte. Für die Alltäglichkeit spricht die beiläufige Art, mit der die Geschichtsschreiber Rat oder Fürsprache von weiblichen Angehörigen des Königs erwähnen: in der Regel ohne jeden kritischen Unterton oder Hinweis darauf, dass es sich um irgendwie außergewöhnliche Vorkommnisse gehandelt habe.

Eine Ausnahme bildet eine vermutlich auf Theophanu bezogene Passage bei Brun von Querfurt, der angesichts der verheerenden militärischen Niederlage des ottonischen Aufgebotes bei Cotrone 982 anmerkt, Otto II. habe sich

⁵³⁸ *Annales Quedlinburgenses* a. 984, S. 66: *Missis interim probatis ad regis aviam in Longobardiam, scilicet ad imperatricem augustam Adelheidam, legatis, hi qui partes regis adiuturi iurisiurandi vinculo in hoc firmiter perduraturos sese constrinxerant, hanc perturbationem ordine intimantes, si quid de regno ac nepote curaret, adventus sui et consilii ope suis ut cito succurreret, obnixius rogavere.*

⁵³⁹ *Annales Quedlinburgenses* a. 999, S. 75: *... quanta solertia optimates, iudices, aliosque, quorum id curae relinquitur, pro consolidanda re publica, pro privatis etiam usibus confirmandis monuerit ...*

⁵⁴⁰ *Gesta pontificum Cameracensium*, ed. L. C. BETHMANN, in: *Chronica et gesta aevi Salici*, ed. G. H. PERTZ u.a. (MGH SS 7), Hannover 1846, ND Stuttgart 1995, c. 109 und 110, S. 393 ff.; vgl. RI II,3 1149a.

⁵⁴¹ Vgl. weitere Fälle bei GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 260 ff.

schließlich geschämt, dass er auf eine Frau gehört habe und zu spät eingesehen, dass er kindischen Ratschlägen gefolgt sei und die Ansichten der Großen verworfen habe.⁵⁴² Seither hielt sich lange hartnäckig die Auffassung, Theophanu habe Otto II. zum aussichtslosen Kampf gegen die Sarazenen angestachelt. Bruns Schilderung knüpft allerdings an die tendenziöse Darstellung der entsprechenden Episode in Alpertus' von Metz nur fragmentarisch überlieferter Schrift *De episcopis Mettensibus* an, die in diesem Abschnitt wohl auf Berichten Bischof Dietrichs von Metz beruht. Demzufolge soll Theophanu das geschlagene Heer Ottos II. verhöhnt und die Tapferkeit der gegnerischen Sarazenen gepriesen haben, die unzutreffend als ihre *conterrales* bezeichnet werden.⁵⁴³ Die von Alpertus mit dieser negativen Darstellung des Charakters der Kaiserin verfolgte Absicht ist deutlich: Mit dem postulierten illoyalen Verhalten Theophanus gegenüber den eigenen Leuten rechtfertigt der Mönch aus Metz anschließend die Parteinahme Dietrichs für die Gegner Ottos III. und der Kaiserin im Streit um die Regentschaft 984. Alpertus' Schilderung wurde zwar in der Forschung früh als polemisch und tendenziös erkannt, aber nicht nur Brun von Querfurt, sondern zahlreiche mittelalterliche Geschichtsschreiber nach ihm rezipierten den griechenfeindlichen Unterton und das negative Bild Theophanus, das jahrhundertlang die Wahrnehmung der Kaiserin prägte.⁵⁴⁴

Als Indiz für eine grundsätzliche Skepsis oder gar Ablehnung gegenüber weiblichen Ratgebern in ottonischer Zeit kann der Einzelfall vor diesem Hintergrund nicht dienen. Wenn erzählende Quellen der Ottonenzeit bisweilen schlechte Ratgeber tadeln, so geschieht dies meist, weil deren Emp-

⁵⁴² Vita S. Adalberti episcopi auctore Brunone, in: *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 596-612, hier c. 10, S. 50: *Qui cum stupentibus oculis nefas exhorret, tandem pudet quia mulierem audivit, tandem sero penitet, quia infantilia consilia secutus sententias maiorum proiecit.*

⁵⁴³ Alpertus von Metz, *De episcopis Mettensibus*, in: *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici*, ed. G. H. PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1982, c. 1, S. 698: *Quo rumore ad aures reginae Theophanu perlato, quae ab imperatore Rohsan relicta fuerat, statim procaci locutione, ut fert levitas mulierum, conterrales suos – erat enim de Graecia – ad coelum extollere exitumque adversi praelii cum summo probro ad derogationem imperatoris intorquere, qui tanta frequenter virtute laudatos a suis tam facile sit superatus. Praesul Deodericus auditis reginae contumeliarum verbis, multum, ut dignum erat, contra eam movetur; et cum de amicissimi ac reverentissimi domini adversitatibus, tum suorum dilectorum militum et ceterorum amicorum, qui occubuerant maximi dolore affligitur, tamen procacitatem et contumeliam reginae oblivioni non dedit.*

⁵⁴⁴ Zur Rezeption in Geschichtsschreibung und Forschung vgl. den Überblick bei M. STRATMANN, *Die Kaiserin Theophanu in den erzählenden Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 413-418, hier S. 416 f.

fehlungen sich als ungünstig oder eigennützig erwiesen hatten. Das Geschlecht der Berater spielte dagegen für die Beurteilung der Qualität ihrer Ratschläge keine entscheidende Rolle. Vielmehr scheint die Beratung des Königs ganz selbstverständlich gewesen zu sein, und zwar durch Männer ebenso wie durch Frauen.

Man könnte sogar noch weiter gehen: Die Beratung des Königs durch weibliche Verwandte war geradezu eine allgemein anerkannte Aufgabe und Pflicht der Frauen, vor allem der Königinnen. Einen entscheidenden Hinweis darauf liefert der Krönungsordo für die Königin im sogenannten ottonischen Pontifikale, in dem sich der Vergleich mit der alttestamentarischen Königin Esther findet. Im zweiten Gebet des Ordo heißt es, die Königin solle zum Heil des christlichen Volkes – ebenso wie Esther zum Heil Israels – Teilhaberin am Reich werden.⁵⁴⁵ Die Jüdin Esther, deren Pflegevater eine Verschwörung gegen den König aufgedeckt und damit dessen Leben gerettet hatte, wurde die Gemahlin des persischen Königs Xerxes. Als der bei Hof einflussreiche Haman versuchte, den König zur Ausrottung der Juden zu überreden, verhinderte Esther dies: Sie erreichte den Sturz Hamans, an dessen Stelle daraufhin ihr Ziehvater trat, und erwirkte einen Erlass des Königs, der es den Juden erlaubte, sich gegen ihre Feinde zu wehren.⁵⁴⁶ Die Beratung und Beeinflussung des Königs, die Fürsprache für Personen und Gruppen, die Mitwirkung an seinen Entscheidungen und Regierungshandlungen sind demnach Bestandteile der geforderten Teilhabe der Königin am Reich. Auch wenn nicht sicher nachzuweisen ist, dass der um 960 im Kloster St. Alban in Mainz entstandene Ordo bei der Krönung ottonischer Königinnen tatsächlich verwendet wurde, so spiegelt er dennoch eindrucksvoll zeitgenössische Auffassungen und Erwartungen von der Rolle und den Aufgaben, die den Herrschergemahlinen im 10. Jahrhundert zugeschrieben wurden.⁵⁴⁷

Bestätigt wird dieses Bild auch von der einige Jahrzehnte später entstandenen jüngeren Mathildenvita. Sie enthält eine fiktive Abschiedsrede Heinrichs I. an seine Gemahlin, in der dieser Mathildes stets vorbildliches Verhalten

⁵⁴⁵ Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, ed. R. ELZE, Hannover 1960 (MGH Fontes Iuris Germanici Antiqui 9).

⁵⁴⁶ Esther 2-8.

⁵⁴⁷ Zum Krönungsordo und der Krönung der Königinnen vgl. P. KRULL, Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, Halle/Saale 1911; P. E. SCHRAMM, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028), in: ZRG KA 24 (1935), S. 184-332; P. E. SCHRAMM, Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem "Mainzer Ordo" (um 960), in: Beiträge zur allgemeinen Geschichte, 3. Teil: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (Kaiser, Könige und Päpste, III.), Stuttgart 1969, S. 59-107; A. WINTERSIG, Zur Königinnenweihe, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925), S. 150-153; S. BUCKREUS/S. HEIMANN, Die Krönung in Paderborn, in: Kunigunde - empfang die Krone, hg. von M. WEMHOFF, Paderborn 2002, S. 49-65.

als Königin rühmt. So habe sie nicht nur seinen Zorn unermüdlich beruhigt, sondern ihm auch stets nützlichen Rat erteilt und ihn zu gerechtem und barmherzigem Handeln ermahnt.⁵⁴⁸ Selbst in dieser als eine Art zeitgenössischer Tugendkatalog königlicher Ehefrauen interpretierbaren Aufzählung erscheint die aktive Einflussnahme der Königin als wichtiger Aspekt, obwohl christlicher Lebenswandel und hohe Frömmigkeit der Protagonistin naturgemäß im Mittelpunkt der Heiligenvita stehen.

Die starke Betonung christlicher Ideale in der Mathildenvita und die explizite Verknüpfung der Teilhabe am Reich mit dem Heil des christlichen Volkes im Krönungsordo engten den Handlungsbereich der Herrscherinnen offenbar nicht auf kirchlich-religiöse Belange ein, das zeigen beispielsweise schon Kunigundes oben erwähnte Mitwirkung bei der Verleihung von Grafschaften oder Adelheids gesuchter Rat angesichts des Thronstreits. Inwiefern die weibliche Einflussnahme dennoch schwerpunktmäßig bestimmten Personengruppen, Regionen oder Anliegen galt, wird im Folgenden bei der weiteren Analyse entsprechender Quellenbelege zu untersuchen sein.

Eine quantitative Beurteilung der beratenden Tätigkeit ottonischer Frauen ist allein auf Basis der sporadischen Erwähnungen in Chronistik, Annalistik und anderen erzählenden Quellen nicht zu leisten. Ähnlich wie bei der Vermittlung in Konflikten findet das Engagement der Berater und Beraterinnen dort nur in Einzelfällen schriftlichen Niederschlag. Die in vielen Fällen ergebnisorientierte Darstellungsweise vermerkt zwar Entscheidungen des Herrschers und ihre Konsequenzen, doch der Prozess der Entscheidungsfindung und die daran beteiligten Personen werden weitaus seltener geschildert. Bisweilen heißt es zwar, der König oder Kaiser handele entsprechend dem zuvor eingeholten Rat seiner Getreuen oder der Großen des Reiches, doch über diese summarische Nennung hinaus bleiben die Ratgeber vielfach unbekannt. Selbst dort, wo einzelne Berater oder Beraterinnen namentlich erscheinen, wie in den oben genannten Beispielen, erweisen sich differenzierte Aussagen zur Qualität ihres Engagements oft als problematisch, zumal überwiegend nur sehr knappe Vermerke vorliegen. Meist erfährt man lediglich, wer sich in welcher Angelegenheit an den Herrscher wandte und seinen Einfluss geltend machte. Die genauen Abläufe und Hintergründe bleiben dagegen fast immer im Dunkeln. Nur selten lassen sich die Motive der Berater und Beraterinnen erkennen, weitergehende Informationen über Art und Intensität des Einsatzes, die Formen der Einflussnahme oder gar die vorgebrachten Argumente fehlen in der Regel.

⁵⁴⁸ Vita Mathildis posterior c. 8, S. 159: "... *Itaque gratiam habeas, quod nos sedulo mitigasti iratum et in omni re utile nobis dedisti consilium, nos sepius revocasti ab iniquitate ad iusticiam et sedulo monuisti vi oppresso facere misericordiam. ...*"

Einige Indizien kann immerhin die sorgfältige Interpretation des Wortlautes liefern. So drückt sich in Forderungen und Ermahnungen an den Herrscher oder gar seinem Handeln auf Antrieb oder unter Anleitung Dritter eine starke, sehr aktive, bestimmende und selbstbewusste Position der Beraterinnen aus – häufig ist es die Mutter des Herrschers, die womöglich sogar als Regentin agiert, der ein derart massiver Einfluss zugeschrieben wird. Anders muss man wohl dem König oder Kaiser teils demütig oder flehentlich vorgebrachte Bitten interpretieren, die zwar deutlich machen, dass die entsprechende Person in der Gunst des Herrschers stand und durchaus erfolgreich Anliegen an ihn herantragen konnte, aber wohl keineswegs so starke Möglichkeiten der Mitbestimmung besaß wie in den zuvor genannten Fällen. Als weniger aktive Form der politischen Mitwirkung erscheint auch die Zustimmung zu herrscherlichen Entscheidungen. Zwar wird hier das Bemühen um Konsens erkennbar, die Initiative in der entsprechenden Angelegenheit dürfte jedoch nicht von den zustimmenden Personen des Beraterkreises ausgegangen sein.

Schwierig sind auch Aussagen über die Erfolgsquote einzelner Personen beim Versuch, Einfluss auf den Herrscher auszuüben. Nur selten berichten die Quellen von Misserfolgen bei Beratung und Fürsprache, egal ob durch Männer oder durch Frauen. Eines der wenigen Beispiele gescheiterter weiblicher Intervention ist Kunigundes Versuch, für ihren Bruder Adalbero einzutreten, einen laut Thietmar unreifen jungen Mann,⁵⁴⁹ der im Jahr 1008 "mehr aus Furcht vor dem König als aus Liebe zur Religion"⁵⁵⁰ vom Trierer Domkapitel zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs gewählt worden war. Heinrich II. hatte zuvor bereits schlechte Erfahrungen mit der Einsetzung seines Schwagers Dietrich als Bischof von Metz gemacht und verweigerte nun seine Zustimmung zur Wahl Adalberos; auch die "dringenden Bitten seiner geliebten Gemahlin und anderer Freunde"⁵⁵¹ wies er zurück und vergab das Erzbistum anderweitig. Thietmar berichtet von dieser Begebenheit vor allem deshalb, weil sie zum Ausgangspunkt eines Aufstandes von Kunigundes Sippe gegen den König wurde, der in die sogenannte Morselfehde mündete.⁵⁵² Ein weiteres Beispiel gescheiterter Einflussnahme, ebenfalls bei der Entscheidung über die Neubesetzung eines Bistums, diesmal von Cambrai 995, ist die oben bereits erwähnte Fürsprache der Gandersheimer Kanonisse Sophie. Sie konkurrierte dabei mit ihrer Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die einen anderen Kandidaten favori-

⁵⁴⁹ Thietmar VI 35, S. 280: *immaturus iuvenis*

⁵⁵⁰ Ebd.: ... *plus timore regis quam amore religionis* ...

⁵⁵¹ Ebd.: ... *uxorem dilectam caeterosque suimet familiares (...) sollicitos sprevit* ...

⁵⁵² Ebd.: *Propter hoc subdolae generationis furor accenditur.*

sierte, und unterlag. Es ist anzunehmen, dass häufig verschiedene Parteien versuchten, ihre Ziele beim Herrscher durchzusetzen, von denen nur eine letztlich erfolgreich war, falls nicht ein Kompromiss gefunden wurde. Zur Aufzeichnung in Annalen, Chroniken und anderen erzählenden Quellen gelangten aber in der Regel nur die Vorschläge, die auch verwirklicht wurden – es sei denn, dass gravierende Konsequenzen wie die Moselfehde Heinrichs II. und der Familie seiner Gemahlin aus solchen Entscheidungen des Herrschers resultierten. Zu berücksichtigen ist dabei auch der informelle Charakter der Beratung. Genau wie bei der Vermittlung in Konflikten bemühte man sich im vertraulichen Gespräch um die Entscheidungsfindung; öffentlich wurde anschließend nur der erreichte Konsens, so dass Chronisten und Annalisten üblicherweise auch nur von diesem Kenntnis hatten.

1.1 Ekkehard IV. – *Casus St. Galli*: Kaiserin Adelheid als Fürsprecherin der St. Galler Mönche

Im Folgenden sollen Form und Ablauf der Beratertätigkeit von Frauen beziehungsweise unter Beteiligung von Frauen anhand zweier ausgewählter Beispiele näher analysiert werden, über die außergewöhnlich detailreiche Berichte vorliegen.

Im ersten Fall handelt es sich um die durch einflussreiche Berater – unter anderem Kaiserin Adelheid – erlangte Zustimmung Ottos I. zur Abwahl der Mönche von St. Gallen im Jahr 971, die Ekkehard IV. in seinen Mitte des 11. Jahrhunderts verfassten *Casus St. Galli* eindrucksvoll schildert.⁵⁵³ Problematisch war die gewünschte Zustimmung einerseits, weil der erwählte Mönch Notker noch sehr jung war, andererseits weil mit dem Reformabt Sandrat ein Kritiker und Gegenspieler St. Gallens am Hof über einigen Einfluss verfügte.

Die am Hof eintreffende Delegation von neun Mönchen mit dem erwählten Nachfolger brachte ihr Anliegen zunächst dem im Hofdienst stehenden St. Galler Mönch Ekkehard nahe. Die Schwierigkeiten klar erkennend, nutzte dieser seinen guten Kontakt zu Otto II., dessen Lehrer er war, und bat den jungen Kaiser um Unterstützung. Skeptisch, ob sein Vater angesichts von Notkers Alter seine Zustimmung erteilen werde, schlug Otto II. vor, einen der übrigen, allesamt schon ergrauten Mönche zu wählen. Unter Hinweis auf das bereits von Karl dem Großen verliehene Wahlrecht St. Gallens lehnte Ekkehard das Ansinnen jedoch ab. Von diesem Argument überzeugt, erklärte Otto, er wolle, bevor er die Delegation zu seinem Vater bringe, diesen

⁵⁵³ Ekkehard IV., *Casus St. Galli*, c. 128-133, S. 248-260. Zu Leben und Werk Ekkehards vgl. die Einleitung von H. F. HAEFELE ebd., S. 1-12.

zuvor persönlich vorbereiten und günstig stimmen; Ekkehard solle ihm dabei behilflich sein.

Nachdem die abendliche Tafel aufgehoben worden war, verlangte der junge Kaiser eine vertrauliche Unterredung – und zwar nicht nur mit seinem Vater, sondern auch mit seiner Mutter.⁵⁵⁴ Ekkehard passte die Kaiserin auf dem Weg zu der Besprechung ab "und bat sie, in ihr Ohr flüsternd, um ihre Gunst für den heiligen Gallus".⁵⁵⁵ Daraufhin agierte Adelheid anschließend gemeinsam mit ihrem Sohn, der Otto I. die Angelegenheit erläuterte, als Fürsprecherin der St. Galler Mönche. Insbesondere ermahnte sie ihren Gemahl, dem übel gesinnten Bericht Abt Sandrats, den Otto I. schon zuvor erhalten hatte, nicht zu viel Glauben zu schenken.⁵⁵⁶

Bei der für den folgenden Vormittag verabredeten Audienz erschienen die St. Galler Mönche mit Notker vor den Kaisern und der Kaiserin. Als Anwesende werden auch Ekkehard und Herzog Otto von Schwaben, ein Enkel Ottos I., genannt. Der noch nicht vollends überzeugte Otto I. erhob verschiedene Einwände gegen den Wunsch, Notker als Abt einzusetzen; die Delegation bemühte sich, diese mit klugen Antworten zu entkräften. Die übrigen Anwesenden schwiegen.⁵⁵⁷

Der noch immer zögernde Herrscher zog sich schließlich mit seinen Beratern zurück, äußerte ihnen gegenüber nochmals seine Bedenken und zeigte sich unschlüssig. Erst jetzt ergriffen diese das Wort. Ekkehard fiel Otto I. zu Füßen, bat inständig für seine Brüder und appellierte an die königliche Wahrheitsliebe und Festigkeit, indem er – wie schon tags zuvor gegenüber Otto II. – an die herrscherlichen Privilegien erinnerte, die dem heiligen Gallus und seinen Mönchen von Karl dem Großen bis zu Otto verliehen worden seien. Auf die dort zugesicherten Rechte vertrauend, würden die Männer keinen anderen als Abt erwarten, als den, den sie erwählt und zu Otto gesandt hätten. Der jüngere Otto, Herzog Otto von Schwaben und Kaiserin Adelheid unterstützten Ekkehard nachdrücklich und baten den Kaiser, des

⁵⁵⁴ Ekkehard IV., Casus St. Galli, c. 129, S. 250: *...patris et matris secretum postulat alloquium.*

⁵⁵⁵ Ebd.: *Matre (...) ad hostium occurrens, ut sancto Gallo faveret, Ekkehardus in aurem rogat.*

⁵⁵⁶ Ebd.: *... Otto filius ait: "Sunt hic, domine mi, nuntii filii tui, quondam abbatis Purchardi, Dei iussu diu infirmi. Quid autem postulent, experiri habebis." "Scio", ait pater, "eos matutinos quidem affuisse, sed quare se a meo conspectu celaverint, nescio. Sunt meorum quidam, qui eos non simpliciter venisse asserant ..." Et ille: "Malo suo, pater", ait, "valeant odibiles illi, qui te acutiis suis a bono avertere moliantur." Et regina: "Vide", ait, "domine semper amande, ne talibus, quales filius tuus notat, inconsulte et nimium assenseris! Nam et prius Dei servos illos imperialiter quidem impetitos, sicut ab ipsis quibus, quos misimus, audivi, sine causa molestavimus."*

⁵⁵⁷ Vgl. Ekkehard IV., Casus St. Galli, c. 132, S. 256.

verliehenen Rechtes eingedenk zu bleiben.⁵⁵⁸ Diese geballte Überzeugungskraft der Fürsprecher brachte Otto I. schließlich zum Einlenken, so dass er Notker mit dem Abtsstab investierte.

Die Vermittlung zwischen den St. Galler Mönchen und Otto I. stellt sich als komplexer Vorgang dar, der ein mehrstufiges Vorgehen erforderte: Der Einschaltung eines im Hofdienst stehenden Mitgliedes des eigenen Konventes folgte die Gewinnung geeignet erscheinender Fürsprecher aus dem engsten Umfeld des Kaisers. Die wiederum brachten dem Herrscher die Angelegenheit im vertraulichen Gespräch nahe, bevor er die Delegation offiziell empfing.⁵⁵⁹ Während dieser Audienz spielten die anwesenden Intervenienten keine aktive Rolle. Im vorliegenden, offensichtlich besonders schwierigen Fall, wurde aber eine weitere vertrauliche Beratung notwendig, in deren Verlauf sich die Fürsprecher erneut für die Mönche verwendeten und eine Entscheidung in ihrem Sinne herbeiführen konnten. Hier wird deutlich, dass Diskussionen mit offenem Ausgang und der Austausch kontroverser Standpunkte in der Öffentlichkeit vermieden wurden. Entscheidungsfindung und Beratung blieben vielmehr dem vertraulichen Gespräch im kleinen Kreis vorbehalten. Ein wesentlicher Grund für diese Vorgehensweise ist das stark entwickelte Rang- und Prestigedenken der hochmittelalterlichen Gesellschaft. Prallten abweichende Meinungen öffentlich und ungeschützt aufeinander, so gingen aus der Auseinandersetzung Sieger und Verlierer hervor. Für die Unterlegenen wäre dies mit Ehr- und Prestigeverlust verbunden gewesen – ein Risiko, das es unbedingt zu vermeiden galt.⁵⁶⁰

Bemerkenswert sind außerdem die unterschiedlichen Rollen, die die insgesamt vier beteiligten Berater einnahmen. Der den St. Gallern besonders nahe stehende Ekkehard zeigte sich demütig bittend, als Wortführer agierte Otto II., ergänzend und unterstützend wirkte sowohl bei der abendlichen wie auch der am nächsten Tag folgenden vertraulichen Beratung Adelheid, und sich lediglich den anderen anschließend trat beim zweiten Beratungsvorgang noch Herzog Otto hinzu. Art und Intensität der Einflussnahme unterschieden sich somit deutlich. Damit bestätigt sich der Eindruck, den die Fülle der bei der Schilderung entsprechender Vorgänge verwendeten Begriffe bereits erzeugt hatte, dass die Beratertätigkeit in verschiedenen Ausprägungen erfolgen konnte. Zudem wird an diesem Beispiel erkennbar, dass aktive Fürsprache keine bloße Formsache war, sondern intensive Überzeugungsarbeit,

⁵⁵⁸ Ekkehard IV., *Casus St. Galli*, c. 133, S. 258: *Ottones tandem rex et dux surgentes, regina quoque supplice, privilegii memorem fore rogant.*

⁵⁵⁹ Vgl. ALTHOFF, *Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel*, S. 193.

⁵⁶⁰ Mit Beispielen zu öffentlich verbalisierten Differenzen in der Sache, die zu Tumulten und tätlichen Angriffen führten ALTHOFF, *Colloquium familiare*, S. 166 f., Anm. 25.

die in hohem Maße diplomatisches Geschick und differenzierte Argumente erforderte.

1.2 *Vita Meinweri*: Kaiserin Kunigundes Unterstützung des Bistums Paderborn

Die Vita Bischof Meinwerks von Paderborn erwähnt gleich mehrfach das Engagement Kunigundes, die bei Heinrich II. wiederholt Fürsprache zugunsten der bischöflichen Kirche einlegte, in der sie gekrönt worden war.⁵⁶¹ Die von einem namentlich nicht bekannten Mönch des Klosters Abdinghof, einer Gründung Meinwerks, Mitte des 12. Jahrhunderts verfasste Vita fußt einerseits auf mündlichen Traditionen sowie verschiedenen älteren Chroniken und Annalen, andererseits insbesondere auf Urkunden des Paderborner Dom- und Klosterarchivs, die heute nur noch zum Teil im Original erhalten sind, während viele schon 1165 beim Brand der Stadt, in dem die Klosterkirche zerstört wurde, vernichtet worden sein dürften.⁵⁶² Gerade den Urkunden entnahm der Verfasser offenbar viele der Informationen über Kunigundes Fürsprachen bei Heinrich II. So berichtet er, dass sie dem an den kaiserlichen Hof nach Nimwegen gereisten Meinwerk im Frühjahr 1018 gemeinsam mit einer Reihe von Erzbischöfen, Bischöfen und weiteren Großen die Übertragung des Gutes Siburgohusen vermittelte, heute eine südlich von Einbeck gelegene Wüstung.⁵⁶³ Im folgenden Jahr sorgte Kunigunde erneut gemeinsam mit einer größeren Anzahl von Beratern für eine Schenkung an Bischof Meinwerk von Paderborn. Heinrich II. übertrug ihm das Kloster Schildesche. In diesem Fall wird eigens vermerkt, dass der Schenkung eine Erörterung im Rat vorhergegangen sei. Über die dabei vorgebrachten Argumente liegen jedoch keine Angaben vor.⁵⁶⁴

Den östlich von Northeim gelegenen Hof Hammenstedt erhielt Meinwerk am Ostersonntag des Jahres 1020. Als Fürsprecher agierten diesmal Papst Benedikt, Kaiserin Kunigunde, Erzbischof Erchanbald von Mainz sowie die Bischöfe von Bamberg und Freising. Als Grund für die Schenkung wird

⁵⁶¹ Zur Krönung Kunigundes in Paderborn am Laurentiustag, dem 10. August 1002 vgl. BUCKREUS/HEIMANN, Die Krönung.

⁵⁶² Vgl. F. TENCKHOFF, Einleitung, in: *Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis*, ed. F. TENCKHOFF (MGH SRG in us schol. 59), Hannover 1921, ND 1983, S. V-XVI.

⁵⁶³ *Vita Meinweri* c. 164, S. 86: ... *interventu Cunigunde imperatricis* ... Vgl. MGH DH II. 385, Nimwegen, 12. April 1018: ... *interventu dilectae coniugis nostrae Cunigundae videlicet imperatricis augustae* ...

⁵⁶⁴ *Vita Meinweri* c. 165, S. 87: ... *interventu Cunigundae imperatricis (...) consilii ventilatione* ... Vgl. MGH DH II. 403, Goslar, 20. März 1019, mit besonderer Betonung der eindringlichen Bitten des beschenkten Meinwerks: *Cuius continuis petitionibus non inmerito faventes interventu Chunigunde imperatricis nostrae videlicet dilectissime coniugis* ...

Meinwerks beständiger, unermüdlicher Dienst für den Kaiser angeführt. Da er mehr als alle diene, solle er mehr Belohnungen und Ehren empfangen. Die Vorteile, die er vom Kaiser erhalte, sollten anderen ein Beispiel sein und sie zu ebenso treuem Dienst veranlassen.⁵⁶⁵ Man wird in dieser Begründung durchaus einen Reflex der von den Fürsprechern gegenüber Heinrich II. vorgebrachten Argumente vermuten dürfen, zumal anlässlich der ebenfalls durch die Kaiserin – diesmal ohne weitere Intervenienten – erwirkten Übertragung einer Besitzung namens Honsel explizit erklärt wird, Kunigunde habe Heinrich II. wiederholt ermahnt und ihm unablässig ins Gedächtnis gerufen, dass Bischof Meinwerk sich mehr als seine übrigen Getreuen in beständiger Ergebenheit im Königsdienst abgemüht habe.⁵⁶⁶

Eine ähnlich wie bei der genannten Schenkung Hammenstedts zusammengesetzte Gruppe von Fürsprechern, an ihrer Spitze erneut Papst Benedikt und Kaiserin Kunigunde, verwandte sich für die Übertragung einer Grafschaft an Meinwerk, deren Einkünfte zur Erneuerung des Domes verwendet werden sollten.⁵⁶⁷ Die Beispiele deuten darauf hin, dass die in der Vita jeweils genannte Reihenfolge der Berater der urkundlichen Vorlage folgt und mithin nicht die Intensität ihres Engagements widerspiegelt, sondern vielmehr ihrem gesellschaftlichen Rang entspricht. Während üblicherweise die Kaiserin zuerst aufgeführt wird, gefolgt zunächst von geistlichen Würdenträgern – von Erzbischöfen bis zu Äbten – und schließlich von weltlichen Fürsten – beginnend mit Herzögen bis hinunter zu einfachen Adligen –, ist bei Mitwirkung des Papstes diesem der erste Platz noch vor der Kaiserin vorbehalten. Genauere Informationen zum Ablauf der Verhandlungen wegen einer Schenkung Kaiser Heinrichs II. an Bischof Meinwerk sowie zur Rolle der eingeschalteten Berater bietet ein weiteres Beispiel aus der *Vita Meinwerchi*. Bei einem Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Paderborn an Weihnachten 1022 bemühte sich Meinwerk offensiv, jedoch zunächst erfolglos darum,

⁵⁶⁵ Vita Meinwerchi c. 168, S. 93 f.: ... *interventu domni Benedicti pape, patris sui spiritualis, Cunigunde imperatricis, Erchanbaldi Magontini archiepiscopi, episcoporum quoque Everhardi Bavenbergensis, Engelberti Frigisinensis quandam curtim Hammonstide dictam (...) episcopo Meinwerco tribuit ob iuge suum et indefessum servitium, ut ipse nullius emuli opprobriis subiaceret, quin plus omnibus serviens premia honoresque plures acciperet, exemplisque sui emolumenti alios ad suum fidele servitium imperator provocaret.* Vgl. MGH DH II. 422, Bamberg, 23. April 1020.

⁵⁶⁶ Vita Meinwerchi c. 188, S. 108 f.: *Interventu namque Cunigunde imperatricis assidue monentis atque incessabiliter ei in memoriam revocantis, quod episcopus Meinwericus plus ceteris fidelibus suis iugi devotione in servitute regia sudasset, contulit ei predium quoddam Hoensile dictum (...).* Vgl. MGH DH II. 485, Paderborn, 14. Jan. 1023.

⁵⁶⁷ Vita Meinwerchi c. 172, S. 94 f.: ... *interventu Benedicti pape, Cunigunde imperatricis auguste, ...* Die entsprechende Urkunde ist nicht erhalten, der Auszug der Vita ist als MGH DH II. 440 verzeichnet.

vom Kaiser den Königshof Erwitte zu erhalten. Beim Opfergesang der Frühmesse des Weihnachtsmorgens verweigerte er die Annahme von Heinrichs Gabe, da er die Schenkung des Hofes erwartet hatte. Als Meinwerk Kunigundes Opfer entgegennahm, beschwor er sie, ihm beim Kaiser wegen der Erlangung von Erwitte beizustehen.⁵⁶⁸ Während der Hauptmesse wiederholte sich die Szene und schien zu eskalieren, als Heinrich sein Opfer darbringen wollte:

"Er kam zu Meinwerk, doch der verlangte bei abgewandtem Blick und Hand mit wiederholten Worten leidenschaftlich den Hof Erwitte. Heinrich, der mit angemessener Achtung und Zucht seine Zurückweisung unbeachtet ließ, folgte dem vorangehenden Bischof und bat demütig, er möchte sich herablassen, seine Opfergabe anzunehmen. Als der erste eine Zeit lang vorangegangen, der andere nachgefolgt war, näherte sich auf Vermittlung der Vornehmen des Reiches, die bei diesem Schauspiel dabeistanden (...), die allerchristlichste Kaiserin und bat ihren Gemahl flehentlich, dem Ansuchen dessen, der nur das erbitte, was Gott zukomme, Genüge zu tun. Nach langem, vielfachem Widerstand zeigte Heinrich, durch die Beharrlichkeit des Bischofs sowie das inständige Bitten der Kaiserin und der Fürsten gedrängt, endlich die Besitzurkunde. An den Altar tretend, schenkte er rechtmäßig der seligen Gottesmutter und immerwährenden Jungfrau Maria, den heiligen Kilian und Liborius sowie dem bei ihm stehenden Bischof Meinwerk und seinen Nachfolgern den Hof Erwitte (...)." ⁵⁶⁹

Der öffentliche Charakter der Begebenheit während der Weihnachtsmesse und in Anwesenheit zahlreicher Fürsten steht in krassem Gegensatz zu der sonst üblichen Vertraulichkeit des Beratungs- und Verhandlungsvorganges, wie sie beispielsweise bei der Bestätigung der St. Galler Abtwahl durch Otto I. klar zum Ausdruck gekommen ist. Die massiven, öffentlich wiederholten Forderungen Meinwerks und dessen Bruskierung des Kaisers durch die Zurückweisung seiner Gaben sind in der dargestellten Weise nicht vorstellbar, ohne in dieser stets die Ehre aller Beteiligten wahren und auf

⁵⁶⁸ Vita Meinwerki c. 182, S. 104: *Ad offertorium autem misse de luce episcopus ab imperatore instanter exigens curtem regalem Ervete oblationem eius suscipere recusavit; imperatricis autem suscipiens sibi apud imperatorem eam fore auxilio pro optinendo Ervete obsecravit.*

⁵⁶⁹ Ebd. c. 182, S. 105: *Ad offertorium igitur principalis misse imperator frequenti principum stipatus caterva Deo oblaturus divinis debitum beneficiis, qui se pro humano debito Deo Patri optulit in ara crucis, ad episcopum venit, sed ille averso vultu et manu repetitis vocibus instanter Ervete expetiit. Imperator autem congrua reverentia et disciplina repulsam sui dissimulans precedentem episcopum sequebatur et, ut oblationem suam suscipere dignaretur, humiliter precabatur. Diu autem uno precedente, altero subsequente imperatrix christianissima interventu magnatum regni, qui ad hoc spectaculum gratulabundi astabant, accessit et, ut petitioni nonnisi, que Dei essent, querentis satisfaceret, imperatorem suppliciter petiit. Qui diu multumque renisus tandem episcopi perseverantia, imperatricis primatumque coactus instantia, privilegium protulit et accedens ad altare beate Dei genitrici et perpetue virgini Marie sanctisque Kiliano et Liborio et astanti Meinwerco episcopo suisque successoribus curtem Ervete (...) legaliter optulit.* Übersetzung nach K. TERSTESSE, Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, Paderborn 2001, S. 148.

Konsens bedachten Gesellschaft zum Eklat zu führen. Der Verfasser der Vita versucht jedoch auch an anderen, meist anekdotisch gefärbten Stellen, das besonders enge Verhältnis Meinwerks zum Kaiser, der mit ihm gemeinsam die Hildesheimer Domschule besucht hatte, herauszustellen.⁵⁷⁰ Demnach bestimmten Neckereien und Scherze Heinrichs II. seinen Umgang mit dem beharrlichen, stets auf Mehrung und materielle Förderung seines eher armen Bistums bedachten Meinwerk, der ihm tatsächlich immer wieder Schenkungen und Privilegien abringen konnte. Auch im vorliegenden Fall hätte Heinrich II. – der längst insgeheim die Erfüllung des Wunsches seines alten Freundes vorbereitet hatte, indem er von seiner Kanzlei die Urkunde über die Schenkung Erwitte ausstellen ließ – diesen zum eigenen Vergnügen hingehalten, indem er die erwünschte und erwartete Gabe in der Weihnachtsmesse zunächst zurückhielt.

Abgesehen von der anekdotischen Zuspitzung der Begebenheit scheint sie im Kern durchaus glaubhaft und weist charakteristische Merkmale auf, die denen aus anderen Beispielen entsprechen. So wandte sich auch hier der Petent mit der Bitte um Unterstützung seines Anliegens an eine enge Vertraute des Herrschers, zu der er selbst gute Beziehungen unterhielt. Meinwerks hervorragendes Verhältnis zur Kaiserin spiegeln die eingangs erwähnten zahlreichen Interventionen Kunigundes für den Bischof und sein Bistum wider. Kunigundes besondere Verbundenheit mit der Paderborner Kirche gründet wohl darauf, dass sie dort Weihe und Krönung zur Königin empfing und zudem 1017 in eine Gebetsverbrüderung mit der Domkirche aufgenommen worden war.⁵⁷¹ Kunigunde kam der Bitte Meinwerks auch diesmal nach, indem sie aktiv für die Übertragung Erwitte eintrat und an Heinrich appellierte, seine herrscherlichen Verpflichtungen gegenüber Gott und der christlichen Kirche einzuhalten. Im Gegensatz zu Adelheid im zuvor vorgestellten Fall St. Gallen, die eine unterstützende Rolle neben dem als Wortführer agierenden Otto II. einnahm, erscheint Kunigunde hier als wichtigste und entschiedenste Fürsprecherin des Petenten; weitere namentlich nicht genannte Fürsten schlossen sich ihr an. Erneut wird deutlich, dass zur erfolgreichen Fürsprache Beharrlichkeit und Überzeugungskraft nötig waren.

⁵⁷⁰ Bekannt ist vor allem die Anekdote, wonach Heinrich II. einen Gebetstext für die nächste Messe des Bischofs, der als nicht gerade glänzender Lateiner bekannt war, scherzhaft abändern ließ: Mit seinem Kaplan tilgte er die Silbe "fa" vor "famulis" und "famulabus", so dass Meinwerk, der las, was er geschrieben fand, statt der Diener und Dienerinnen die Maulesel und Mauleselinnen – "mulis" und "mulabus" – ins Gebet einschloss; vgl. Vita Meinweri c. 186, S. 106 f.

⁵⁷¹ Zur Bedeutung der Gebetsverbrüderung im memorialen Kontext vgl. B. MECKE/M. WEMHOFF, Kunigunde und Paderborn, in: Kunigunde - empfang die Krone, hg. von M. WEMHOFF, Paderborn 2002, S. 95-105, bes. S. 99 f.

Der Prozess der Beratung und Klärung dürfte wie üblich zunächst im informellen Rahmen und nicht erst in der geschilderten Weise spontan und unvorbereitet während der Messe erfolgt sein. Will man nicht bloß eine bewusste Dramatisierung des Vitenschreibers annehmen, liegt eine andere Interpretation nahe: Schon die bereits ausgefertigte, mithin also zuvor in der Kanzlei vorbereitete Schenkungsurkunde zeigt, dass es sich hier wohl um eine sorgfältige Inszenierung handelte, die die vorausgegangenen vertraulichen Verhandlungen und Beratungen gewissermaßen pointiert nachstellte und ihr Ergebnis der Öffentlichkeit zur Kenntnis brachte. Die Szene während des Gottesdienstes wäre somit als *colloquium publicum* aufzufassen. Neben der vertraulich-informellen existierte nämlich durchaus noch eine zweite Form der Beratung, die öffentlich erfolgte – aber erst nachdem in vertraulichen Vorgesprächen die Fronten hinreichend geklärt waren.⁵⁷² Schon Hinkmar von Reims erläuterte dieses Verfahren und erklärte seinen Zweck folgendermaßen: "Um die übrigen Großen zufriedenzustellen und den Eifer der Volksmenge (...) anzufachen, sollte man, als ob nichts (...) früher im voraus bedacht worden wäre, von neuem mit deren Rat und Zustimmung die Anordnung beschließen."⁵⁷³

Abschluss und Ergebnis der Verhandlungen bildete im geschilderten Fall die feierliche Übergabe der Schenkungsurkunde vor dem Altar, eine Form der öffentlichen Verkündung herrscherlicher Gunsterweise, die im Mittelalter üblich war und auch in anderen Quellen entsprechend dargestellt wird.⁵⁷⁴ Leider ist das zugehörige Diplom Heinrichs II. nicht erhalten, so dass nicht überprüfbar ist, wie Kunigundes Rolle und die der übrigen Fürsprecher dort beschrieben wurde.

2. OTTONISCHE FRAUEN IN DEN HERRSCHERURKUNDEN: QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ANALYSE

Die Erwähnung weiblicher Einflussnahme auf den Herrscher in den erzählenden Quellen gewährt zwar erste Einblicke hinsichtlich der Beratertätigkeit ottonischer Frauen, um zu einer angemessenen Beurteilung von deren

⁵⁷² Vgl. ALTHOFF, *Colloquium familiare*, S. 167.

⁵⁷³ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, c. 30, S. 86: ... *vel propter satisfactionem ceterorum seniorum vel propter (...) accendendum animum populorum, ac si ita prius exinde praecogitatum nihil fuisset, ita nunc a novo consilio et consensu illorum (...) inveniretur* ... Übersetzung ebd., S. 87.

⁵⁷⁴ Zur Publikation von Urkunden in Form der öffentlichen Verlesung, die häufig in liturgischem Rahmen erfolgte STRUVE, *Die Interventionen Heinrichs IV.*, S. 217; vgl. z. B. Thietmar III 1, S. 84-86 zu Ottos II. Wahlrechtsverleihung an die Magdeburger Domkanoniker, die der Erzbischof im Anschluss an seine Predigt öffentlich verlas.

Quantität und Qualität zu gelangen, ist jedoch die Analyse einer weiteren Quellengattung unverzichtbar: Die Herrscherurkunden verzeichnen in Form von Interventionen und Petitionen regelmäßig die Einflussnahme einzelner oder mehrerer Personen und bilden somit den Beraterkreis um die Könige und Kaiser ab. Mit mehr als 1700 überlieferten Diplomen aus ottonischer Zeit⁵⁷⁵ handelt es sich um eine der wenigen seriellen Quellen des Früh- und Hochmittelalters, die einen guten Einblick in die Aufgaben des herrscherlichen Regierungsalltags erlauben und durch die große Zahl der beurkundeten Rechtsgeschäfte zumindest ansatzweise einen quantitativ-statistischen Zugriff möglich machen. Die Interpretation und Auswertung ist jedoch mit spezifischen methodischen Problemen verbunden, die zunächst erläutert werden sollen, um Möglichkeiten und Grenzen serieller Quellen aufzuzeigen. Dabei ist zu diskutieren, in welcher Relation die nominellen Aussagen von Urkundenformeln zur Realität stehen und inwiefern sie folglich als Indikator politischer Einflussnahme herangezogen werden können.

Bei der anschließenden Untersuchung der Herrscherdiplome hinsichtlich der Rollen weiblicher Angehöriger der ottonischen Familie stehen folgende Aspekte im Zentrum: Zum einen ist die Häufigkeit weiblichen Engagements zu ermitteln, wobei dieses nicht nur in Relation zu dem männlicher Berater gestellt werden soll, sondern auch ein Vergleich der Interventionsfrequenz der einzelnen Frauen angestrebt wird. Zum anderen ist die Art der Einflussnahme ottonischer Frauen näher zu beleuchten. War es beispielsweise allein ihre Fürsprache, die den Herrscher zur Urkundenausstellung veranlasste, oder kooperierten sie mit weiteren Personen? Häufige alleinige Interventionen signalisieren eine sehr starke Position am Hof, Mitintervenienten können wertvolle Aufschlüsse über das Beziehungsnetz der Frauen liefern. Zudem ist der wichtige Punkt zu betrachten, für wen oder was ottonische Frauen sich einsetzten und inwiefern sie dabei bestimmte Schwerpunkte setzten. Zu fragen ist vor allem nach den Faktoren, die weibliche Einflussmöglichkeiten bestimmten: Unter welchen Bedingungen konnten Frauen beim König oder Kaiser intervenieren? Welche Rolle spielte die Position innerhalb des Herrschaftsverbandes – etwa als regierende oder verwitwete Königin, Tochter oder Schwiegertochter des Herrschers, Kanonisse oder Äbtissin eines Familienklosters? Veränderten sich Qualität und Quantität der weiblichen Beraterrolle im Verlauf der gut einhundert Jahre ottonischer Herrschaft und wenn ja, welche Impulse könnten dazu beigetragen haben?

⁵⁷⁵ Die MGH Diplomata-Bände enthalten insgesamt 1726 als echt eingestufte Urkunden ottonischer Herrscher: 41 DD Heinrichs I.; 434 DD Ottos I.; 317 DD Ottos II.; 425 DD Ottos III. und 509 DD Heinrichs II.

Die Rolle ottonischer Königinnen und Kaiserinnen als Ratgeberinnen der Herrscher ist, insbesondere für die Zeit während der Ehe, verhältnismäßig intensiv erforscht worden. Die gerade in der späteren Ottonenzeit beachtlich hohe Zahl der überlieferten Urkunden, die Interventionen und Petitionen der Herrschergemahlinnen nennen, liefert ein enormes Reservoir, dessen Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist und auch durch die vorliegende Arbeit keineswegs ausgeschöpft werden wird. Quantitativ und qualitativ handelt es sich bei den regierenden Königinnen und Kaiserinnen zwar in der Tat um jene Frauen, deren Einfluss auf die Herrscher besonders hoch einzuschätzen ist, hier stehen jedoch nicht allein die Herrschergemahlinnen im Zentrum. Vielmehr soll deren Rolle mit der von anderen Frauen der ottonischen Herrscherfamilie, insbesondere den Witwen, Töchtern und Äbtissinnen, verglichen werden. Im Folgenden werden daher die urkundlich dokumentierten Beratertätigkeiten dieser verschiedenen Gruppen ottonischer Frauen analysiert. Gerade der Abschnitt zu den regierenden Königinnen und Kaiserinnen muss sich aufgrund der Fülle des Quellenmaterials auf ausgewählte Aspekte beschränken und kann dabei auf Ergebnissen der Studien von Amalie Föbel, Knut Görich und Sven Pflafka aufbauen.⁵⁷⁶ Anschließend ist der Einfluss verwitweter Königinnen und Kaiserinnen zu untersuchen, wobei in dieser Gruppe den Regentinnen Adelheid und Theophanu eine besondere Rolle zukommt. Eine quantitativ recht bedeutende Beratergruppe bilden auch die Kanonissen und Äbtissinnen aus dem ottonischen Herrscherhaus, deren Handlungsprofil es in einem weiteren Abschnitt zu schärfen gilt. Der abschließende Vergleich nimmt die Interventionen weiterer weiblicher Angehöriger mit in den Blick und stellt Bedingungen und Wandlungen der weiblichen Beraterrolle in ottonischer Zeit zusammenfassend dar.

2.1 Urkundenformeln als Indikator politischer Einflussnahme

Die Erwähnung ottonischer Frauen in den Herrscherdiplomen erfolgte in verschiedenen Formen und im Kontext unterschiedlicher Urkundenformeln, deren Aussagegehalt sich hinsichtlich der Rolle und des Einflusses der genannten Personen erheblich unterschied. Verbreitet ist die Nennung weiblicher Angehöriger des Herrschers im Seelenheilpassus, der eine Schenkung oder Privilegierung mit dem Wunsch verbindet, damit Gedenken und Seelenheil lebender oder verstorbener Familienmitglieder oder Freunde zu fördern. Hinzu kommen Hinweise auf die Verbindungen von Frauen zu den verschenkten Gütern oder den beschenkten Gemeinschaften: Sie werden als

⁵⁷⁶ FÖBEL, Eine Königin im politischen Aus?, bes. S. 123-150; GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid; PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II.

frühere Besitzerinnen von Orten, Ländereien und Rechten oder auch als Gründerinnen beziehungsweise Leiterinnen von Klöstern und Stiften erwähnt. All diese Fälle liefern zwar jeweils wertvolle Informationen über die Memorialpraxis der Herrscherfamilie, Besitzverschiebungen oder das Engagement ottonischer Frauen als Äbtissinnen und Stifterinnen, sie geben jedoch keinerlei Aufschluss darüber, ob die erwähnten Personen bei den Beratungen, die zum Abschluss des Rechtsgeschäftes führten und der Urkundenausstellung vorangingen, anwesend waren oder sogar Einfluss darauf ausübten.

2.1.1 *consors regni*-Formel

Inwiefern die *consors regni*-Formel, deren urkundliche Anwendung auf einige Königinnen und Kaiserinnen beschränkt blieb, eine konkrete, mit bestimmten Rechten und Einflussmöglichkeiten verbundene Stellung der Herrschergemahlinnen zum Ausdruck bringt, wird in der Forschung seit langem kontrovers diskutiert. Die Ursprünge der traditionsreichen Urkundenformel reichen bis zu einem Zusatz des Buches Esther ins erste oder zweite nachchristliche Jahrhundert zurück.⁵⁷⁷ Der Begriff *consors* wird seit der augusteischen Epoche verwendet und bedeutete zunächst 'das gleiche Los teilend', dann im juristischen Sinne 'das Vermögen, den Besitz teilend' beziehungsweise 'zu gleichen Teilen besitzend' und schließlich allgemein 'etwas teilend mit jemandem', 'Anteil habend' oder 'Gefährte'. Der Gebrauch der Wendung *consors regni* oder auch *consors imperii* verbreitete sich etwa seit dem Jahr 30 bei Historikern, Dichtern und Philosophen, so zum Beispiel bei Vellejus, Seneca, Tacitus und Sueton.⁵⁷⁸ Seither tritt die Formel in antiken und mittelalterlichen Zeugnissen des italischen Herrschaftsbereiches immer wieder auf. Noch im Oktober 960 bezeichnete die langobardische Kanzlei Berengars II. dessen Gemahlin Willa in einer Urkunde als *consors regni*.⁵⁷⁹ Bezogen auf eine ottonische Herrscherin fand der Terminus erstmals für Adelheid Anwendung. Wenige Wochen nach der Kaiserkrönung wurde am 13. März 962 in Lucca eine Besitz- und Immunitätsbestätigung

⁵⁷⁷ VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 3; FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 57.

⁵⁷⁸ VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 4.

⁵⁷⁹ Zur Verwendung des Terminus für die Herrscherinnen im italischen Reich in der zweiten Hälfte des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vgl. ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 249 f. mit Angabe der jeweiligen Urkundenbelege; VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 17-21; MOR, *Consors regni*, S. 7-32.

für die dortige Bischofskirche auf Bitte und Ermahnung *dilecte nostre coniugis Adeleheide regnique nostri consortis* gewährt.⁵⁸⁰

Die zeitliche Koinzidenz von Krönung und erstmaliger Anwendung der Formel legt die These nahe, dass der Gedanke des *consortiums*, wie ihn auch das Ottonische Pontifikale beinhaltet, bei der Kaiserkrönung durch das Beispiel der Königin Esther als der ältesten bekannten *consors regni* zum Ausdruck gebracht wurde und anschließend in die urkundliche Praxis Eingang fand.⁵⁸¹ Insgesamt 17 Mal wurde Adelheid im Folgenden als *consors regni* oder synonym als *regnorum nostrorum, particeps imperii nostri* oder *comes imperii nostri* bezeichnet.⁵⁸² Die Verwendung erfolgte allerdings nicht regelmäßig oder systematisch in bestimmten Urkundentypen oder für bestimmte Empfängergruppen. Auffällig ist allein die Verbindung zur italienischen Tradition und Herkunft der Urkundenformel: Die Diplome, die Adelheid als *consors regni* bezeichnen, sind überwiegend in der 962 neu eingerichteten italienischen Kanzlei Ottos I. ausgefertigt worden; vier wurden zwar im ostfränkischen Reichsgebiet ausgestellt, aber alle nachweislich von einem dort tätigen italienischen Notar.⁵⁸³ Thilo Vogelsang sieht die Erklärung für das plötzliche Auftauchen und die wiederholte Anwendung der Formel seit dem 13. März 962 in Zusammenhängen zwischen der alten langobardischen Kanzlei Berengars II. und Ottos I. neuer italienischer Kanzlei. Zum einen mag es personelle Überschneidungen gegeben haben, zum anderen haben Ottos italienische Notare vermutlich auf ältere Vorlagen zurückgegriffen.⁵⁸⁴ Die Bezeichnung Adelheids als *consors regni* bildet somit allein noch keinen Nachweis einer tatsächlichen qualitativen Veränderung ihres Potentials politischer Einflussnahme, sondern beruht vornehmlich auf langobardischen Kanzleigewohnheiten.

Bemerkenswert ist aber die Tatsache, dass der Begriff *consors regni* nicht nur in den Urkunden des Kaisers, sondern auch in erzählenden Quellen auf Adelheid angewandt wurde. Hrotsvit schreibt in den *Gesta Ottonis*, die etwa zur gleichen Zeit wie die entsprechenden Urkunden entstanden, Otto habe

⁵⁸⁰ MGH DO I. 238; schon während ihrer Ehe mit Lothar wurde der *consors regni*-Titel in einem Fall für Adelheid verwendet, und zwar in einer in Pavia am 31. März 950 ausgestellten Schenkungsurkunde ihres Gemahls, vgl. *I diplomi di Ugo e di Lotario di Berengario II e di Adalberto*, ed. SCHIAPARELLI, *Dipl. Lotharii* Nr. 14, S. 282 f.

⁵⁸¹ FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, S. 64; zum Krönungsordo und der Königin Esther als *consors regni* vgl. oben Kap. III 1.

⁵⁸² MGH DDO I. 238, 240, 247, 248, 251, 260, 265, 339, 343, 368, 369, 381, 395, 403, 407, 412, 429.

⁵⁸³ VOGELSANG, *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter*, S. 22 f.; ERKENS, *Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit*, S. 248 mit Anm. 40-45.

⁵⁸⁴ VOGELSANG, *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter*, S. 23.

Adelheid für würdig gehalten, den Thron eines Herrschers zu teilen – *eligiturque sui consors dignissima regni*.⁵⁸⁵ Die Verwendung der *consors regni*-Formel auch außerhalb der Diplome deutet auf eine weitere Verbreitung dieser Bezeichnung für Adelheid hin, die sehr unwahrscheinlich wäre, wenn die Kaiserin von Zeitgenossen nicht tatsächlich auch als Teilhaberin an der Herrschaft wahrgenommen worden wäre. Eine Verfestigung und Generalisierung der Vorstellung von der Königin als *consors regni* lässt sich daran erkennen, dass die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts schreibenden Chronisten rückblickend auch die Königinnen Mathilde und Edgith mit dieser Bezeichnung belegten: Hrotsvit beschreibt Mathilde als *conregnans*, bei Liudprand von Cremona führt sie den Titel *regni consors* und Widukind von Corvey spricht Edgith das *consortium regni* zu.⁵⁸⁶

Auf Theophanu wurde die *consors*-Formel in den Diplomen Ottos II. vergleichbar häufig angewendet wie zuvor auf Adelheid, allerdings kombinierte man den Terminus nicht mehr mit dem *regnum* oder den *regna*, sondern fast ausschließlich mit dem *imperium*. Die überwiegende Mehrheit der insgesamt 16 Urkunden mit der Bezeichnung *consors imperii*,⁵⁸⁷ in einem Fall auch *socia imperii*,⁵⁸⁸ ging auch hier an italienische Empfänger, wurde von italienischen Notaren oder in Italien verfasst.⁵⁸⁹ Hervorzuheben sind zudem die Dotalurkunde Ottos II. für Theophanu, in der er ihr das Band der Ehe verspricht und die Teilhabe am Kaisertum zusichert,⁵⁹⁰ sowie eine Besitzschenkung für Theophanu vom April 974, in der sie als *coimperatrix augusta* und *imperii regnorumque consors* bezeichnet wird.⁵⁹¹

Eine Herauslösung der Urkundenformel aus den engen italischen Bezügen und Anwendungsbereichen begann in Ansätzen zur Zeit Kunigundes, die vor allem in den Jahren 1003 und 1004 und überwiegend in Diplomen für Emp-

⁵⁸⁵ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 665, S. 298; vgl. SPENGLER-RUPPENTHAL, *Theologie der consors-regni-Formel*, S. 90 f.

⁵⁸⁶ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 22, S. 276: ... *Conregnante sua Mathilda coniuge clara* ...; Liudprand, *Antapodosis* IV 15, S. 418: ... *Ubi et venerabilis eius coniux regnique consors ex eadem gente nomine Machtild, ultra omnes quas viderim et audierim matronas, pro delictorum expiatione celebre exequiarum officium vivamque Deo hostiam offerre non desinit*; Widukind, *Sachsengeschichte* II 41, S. 122: *Decem annorum regni consortia tenuit, XI. obiit; Saxoniam vero XVIII annis inhabitavit*.

⁵⁸⁷ MGH DDO II. 76, 131, 173, 175, 176, 206, 212, 232, 241, 283, 287, 289, 299, 306, 309.

⁵⁸⁸ MGH DO II. 242.

⁵⁸⁹ Einzelbelege bei FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, S. 58 f.

⁵⁹⁰ MGH DO II. 21: ... *in copulam legitimi matrimonii consortiumque imperii despondere ac fausto et felici auspicio Christo propitiante coniugem decrevi assumere* ...

⁵⁹¹ MGH DO II. 76.

fänger des ostfränkisch-sächsischen Herrschaftsraumes als *regni consors* und *regnorum consors* firmierte.⁵⁹² Allerdings geht die Verwendung der Formel in fast allen Fällen auf den Notar EA zurück,⁵⁹³ der die Urkunden entweder verfasste oder diktierte. Sein Versuch, die von ihm gebrauchte Formel in der Kanzlei Heinrichs II. zu etablieren, blieb jedoch auf die Anfangsjahre von dessen Regierung beschränkt. Erst in salischer Zeit erlangte der Terminus für die Kaiserinnen Agnes und Berta allgemeine Gültigkeit und wurde zur gebräuchlichen Umschreibung für ihre Stellung.⁵⁹⁴

Die Bewertung der Aussagekraft der *consors regni*-Formel in ottonischer Zeit fällt auf Basis der geschilderten Verwendungszusammenhänge nicht leicht. Erkens stufte sie als "eher unspezifische Bezeichnung" ein⁵⁹⁵ und auch Föbel verweist auf den flexiblen Einsatz in variierenden Kontexten, der kaum für einen konkreten Rechtsgehalt spricht.⁵⁹⁶ Sicher zeigt die Verbreitung über den urkundlichen Sprachgebrauch hinaus, dass die Formel zeitgenössischen Vorstellungen vom Status der Herrschergemahlinnen entsprach und somit kein bloß schmückender, aber weitgehend realitätsferner Ausdruck war. Der italische Ursprung und die anfänglich starke Verknüpfung mit dortiger Kanzlei und dortigen Empfängern sowie das beginnende Eindringen ins ostfränkische Reich seit der Zeit Adelheids zeugen von dem beachtlichen Einfluss gerade jener Kaiserin und ihres Kulturkreises auf das ottonische Reich und seine Herrschaftsvorstellungen. Als Indikator für den Grad politischer Einflussnahme der als *consors regni* benannten Frauen auf die jeweiligen beurkundeten Rechtsgeschäfte kann die Formel allein jedoch nicht dienen, da sie keine Aussagen zum Engagement der Frauen im konkreten Einzelfall impliziert.

2.1.2 Interventionen und Petitionen

Mit Abstand am häufigsten erscheinen weibliche Angehörige des Herrschers in der Interventions- oder Petitionsformel, der schon das Interesse der älte-

⁵⁹² MGH DH II. 43, 44, 50, 56, 58, 59, 63, 64, 65, 66, 84; lediglich DH II. 389, eine Schenkung an das Kloster Michelsberg bei Bamberg, verwendet die Formel in Bezug auf Kunigunde im Jahr 1018; vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 59 f. mit näheren Angaben zu den Einzelbelegen.

⁵⁹³ Vgl. J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH, 16,2), Stuttgart 1966, S. 159.

⁵⁹⁴ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 60-63; VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 60.

⁵⁹⁵ ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 249.

⁵⁹⁶ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 66.

ren diplomatischen Forschung galt.⁵⁹⁷ Die entsprechenden Passagen, bei den karolingischen Herrschern noch selten und erst seit Ludwig dem Frommen häufiger zu finden, gehören sachlich am ehesten zur Narratio und leiten meist zur Dispositio über.⁵⁹⁸ Bitte, Fürsprache, Wunsch oder Rat einer oder mehrerer in der Regel namentlich genannter Personen werden als Motiv für die beurkundete Schenkung, Bestätigung oder Privilegierung benannt. Meist handelt es sich um einen knappen, in verschiedenen grammatikalischen Varianten auftretenden Hinweis auf die Intervention und/oder Petition, die zum jeweiligen Beurkundungsvorgang führte.⁵⁹⁹ Seltener werden die genaueren Umstände detaillierter geschildert – etwa die Vorlage älterer Diplome erwähnt, deren Bestätigung erfolgen sollte, oder Argumente benannt, mit denen Petenten und Intervenienten ihre Wünsche und Forderungen begründeten, beispielsweise die besondere Bedürftigkeit eines Klosters oder die treuen Dienste eines Bischofs.⁶⁰⁰

Bestimmte Urkundentypen enthalten fast nie Interventionen, so beispielsweise Tauschgeschäfte oder deren königliche Bestätigung sowie Urkunden über Sitzungen des Königsgerichts. Allerdings erfolgten Schenkungen, Bestätigungen und verschiedene Formen von Privilegierungen – seien es Verleihungen von Markt-, Münz-, Zoll- oder Wahlrecht, Immunität, Forstbann oder Zehntbezug – zwar häufig, aber keineswegs immer auf Petition oder Intervention namentlich genannter Personen. Da es nicht gelang, ein regelmäßiges Muster hinter der Nennung von Fürsprechern zu erkennen, wurde zunächst willkürliches Vorgehen der jeweiligen Notare vermutet. Zwar nahm Julius Ficker schon 1878 an, dass die Intervenienten in der Regel bei der Beurkundung vorangehenden Handlung persönlich am Hof anwesend waren und glaubte, man habe das Gewicht der königlichen Verfügun-

⁵⁹⁷ K. UHLIRZ, Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III. bis zum Tode der Kaiserin Theophanu, in: NA 21 (1896), S. 115-137; SCHETTER, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten.

⁵⁹⁸ Im Unterschied dazu stehen die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts aufkommenden Zeugenreihen am Ende des Textes, und zwar in der Regel nach der Beglaubigungsformel; H. FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, in: MIÖG 94 (1986), S. 285-339, hier S. 314; W. ERBEN, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, in: Urkundenlehre, Teil 1, hg. von W. ERBEN u.a. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV: Hilfswissenschaften und Altertümer), München, Berlin 1907, S. 37-369, hier S. 348 f.; J. FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre I, II, ND Aalen 1966, S. 238.

⁵⁹⁹ Z. B. *per interventum Mahthildae carae coniugis nostrae* (MGH DH I. 18), *ob interventum dilectissimae coniugis nostrae Adelheidae imperatricis augustae* (MGH DO I. 285), .

⁶⁰⁰ Vgl. J. BURKARDT, Narrationes in ottonischen Königs- und Kaiserurkunden. Versuch einer Typologie, in: Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut, hg. von E. EISENLOHR/P. WORM (elementa diplomatica, 8), Marburg 2000, S. 133-177.

gen stärken und durch die Interventionen zum Ausdruck bringen wollen, "dass der König nicht lediglich nach persönlichem Belieben, sondern auf Rath und unter Zustimmung dazu berufener Personen" handelte.⁶⁰¹ Dennoch zweifelte er an der "weiteren sachlichen Bedeutung" der Nennung von Fürsprechern, insbesondere weil "jahrelang fast nur Gemahlin und Sohn des Königs" in dieser Funktion erschienen, wobei es sich seiner Meinung nach "nur um eine ehrende Erwähnung" handeln konnte.⁶⁰²

Eine rechtshistorische Deutung der Interventionen und Petitionen, vor allem von Ehefrauen und unmündigen Söhnen, versuchte Hans Constantin Faußner.⁶⁰³ Alfred Gawlik schloss sich seiner Interpretation an.⁶⁰⁴ Demnach kam der Erwähnung einer Person im Urkundentext grundsätzlich eine konkrete rechtliche Bedeutung zu, "die im Text vermerkte Intervention (war) keine rechtlich unverbindliche Fürbitte angesehenen und einflussreicher Mittelspersonen".⁶⁰⁵ Stattdessen habe es sich bei den Intervenienten und Petenten häufig um die materiellen Tauschpartner des Empfängers gehandelt, auch die Nennung als frühere Besitzer des überlassenen Gutes, als Zeugen oder nur als Anwesende signalisiere jeweils deren Zustimmung.⁶⁰⁶ Die Königinnen dagegen hätten Mitgewere am Hausgut besessen, seit der Kaiserkrönung Adelheids auch am Reichsgut, das gleiche gelte für Söhne ab dem siebten Lebensjahr. Verfügungen des Königs über jene Güter bedurften daher der Zustimmung von Ehefrau und Nachkommen, die entweder in die Seelenheilformel gekleidet werden konnte oder durch die Benennung als Intervenienten und Petenten zum Ausdruck gebracht wurde.⁶⁰⁷ Die These Faußners stieß jedoch auf vehementen Widerspruch⁶⁰⁸ und kann als gescheitertes Beispiel für die immer wieder unternommenen Versuche gelten, die Inter-

⁶⁰¹ FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre, S. 150 und 233 (Zitat).

⁶⁰² FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre, S. 232; vgl. auch S. 234 zu den häufigen Interventionen Kaiserin Giselas und des unmündigen Heinrich IV. in den Diplomen Heinrichs III.: "Es handelt sich da sichtlich um eine sachlich ganz bedeutungslose Füllung der hergebrachten Formel"; ebd. zu den Urkunden Heinrichs IV. während dessen selbstständiger Regierung: "Zeitweise findet sich da wohl wieder (...) die sachlich bedeutungslose Erwähnung der Gemahlin."

⁶⁰³ FAUßNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut.

⁶⁰⁴ GAWLIK, Zur Bedeutung von Intervention und Petition.

⁶⁰⁵ FAUßNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut, S. 435.

⁶⁰⁶ Ebd., S. 388.

⁶⁰⁷ Ebd., S. 387, 435, 443 und passim.

⁶⁰⁸ Vgl. etwa T. VOGTHERR, Ein "Atelier für kreative Diplomatie". Zu einigen Veröffentlichungen des Rechtshistorikers Hans Constantin Faußner, in: AK 78 (1996), S. 483-497; FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, S. 315, Anm. 10; STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV., S. 209, Anm. 60; ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, S. 246, Anm. 19 und S. 247, Anm. 30.

ventionen von Familienmitgliedern des Herrschers mit strikt systematisierbaren Rechtsinhalten der Urkunden zu verbinden.⁶⁰⁹

Zu der vergleichsweise modernen Einschätzung, dass sich in der Interventionsformel reale Tatbestände widerspiegeln, die ursächlich für die beurkundeten Rechtsgeschäfte waren, kamen bereits früh Harry Bresslau und Paul Fridolin Kehr.⁶¹⁰ Kehrs Definition kann auch heute noch Gültigkeit beanspruchen:⁶¹¹ "In der Intervention kommt der Antheil zum Ausdruck, welchen außer dem Aussteller und Empfänger noch eine oder mehrere dritte Personen an dem Zustandekommen der Urkunde hatten, indem sie zwischen jenen beiden die Vermittlung übernahmen, sei es, dass sie dem Herrscher zu der in dem Diplom beurkundeten Handlung riethen, oder dass sie das Gesuch des Petenten durch ihre besondere Fürbitte verstärkten."⁶¹² Auch hinsichtlich der weiblichen Intervenienten hegten Bresslau und Kehr nicht die ausgeprägten Vorurteile Fickers und anderer, die wohl vor allem als Reflex des zeitgenössischen Frauenbildes im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert aufzufassen sind. Gerade die zahlreichen Fürsprachen Kaiserin Adelheids interpretierten sie als deutliches Zeichen ihrer tatsächlichen politischen Einflussnahme.⁶¹³

Während sich diese Auffassung weitgehend durchsetzen konnte, blieb die ebenfalls von Bresslau und Kehr geübte Kritik an der angeblich nur "ehrenden Erwähnung" der minderjährigen Nachkommen nicht ohne Widerspruch. Immer wieder wurden Zweifel an der Faktizität dieser Interventionen geäußert. Eine plausible These erklärt das Phänomen der minderjährigen Mitintervenienten damit, dass diese Erwähnungen der Akzentuierung des dynastischen Prinzips und der Propagierung von familiärer Herrschaftskontinuität gedient haben könnten. Die übliche Publikation der Urkunden in Form der öffentlichen Verlesung machte sie zu einem geeigneten Medium herrscherlicher Propaganda.⁶¹⁴

In einem Punkt setzten sich Bresslau und Kehr jedoch nicht von Ficker ab. Kehr etablierte vielmehr die auf Ficker zurückgehende Unterscheidung zweier verschiedener Interventionsformen durch die Einführung einer Begrifflichkeit, die sich trotz der daraus resultierenden verzerrten Wahrneh-

⁶⁰⁹ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 257.

⁶¹⁰ H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2, 2. Aufl., Berlin, Leipzig 1912-1931, S. 193 f.; P. KEHR, Zur Geschichte Otto's III., in: HZ 66 (1891), S. 385-443, S. 405.

⁶¹¹ Vgl. etwa die Einschätzung von STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV., S. 191; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes, S. 7 mit Anm. 6.

⁶¹² KEHR, Geschichte Otto's III., S. 405.

⁶¹³ KEHR, Geschichte Otto's III., S. 411 f.; BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre, S. 198, Anm. 1 und 2.

⁶¹⁴ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 257; STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV., S. 191, 217-222.

mung des Quellenbefundes verbreitete und zum Teil bis heute Verwendung findet.⁶¹⁵ Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal war dabei die Qualität der Beziehung zwischen Intervenient und Empfänger: Bestand eine Bindung zwischen beiden, so handele es sich um eine private Intervention; gab es keine nähere Beziehung zwischen ihnen, dann bemühe sich der Empfänger um die Fürsprache wegen der einflussreichen Stellung des Intervenienten am Hof und es handele sich um eine politische Intervention. Vor allem die Fürsprachen von Familienmitgliedern des Herrschers wurden auf dieser Basis häufig als dem privaten Umfeld verhaftet eingestuft und abgewertet. Auf die in diesem Zusammenhang problematische Dichotomie 'privat' versus 'politisch' hat jüngst Knut Görich hingewiesen. Angesichts der Funktionsweise mittelalterlicher Herrschaft werde "die Ausgrenzung der persönlichen Beziehungen zum Intervenienten, seien sie nun verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Natur, als 'privat' ihrer eminent politischen Dimension gerade nicht gerecht."⁶¹⁶ Mittelbare oder unmittelbare Bindungen zwischen allen Beteiligten bildeten geradezu die Voraussetzung erfolgreicher Intervention: Sie waren für den Zugang des Petenten zum Intervenienten ebenso erforderlich wie für den des Intervenienten zum Herrscher. Dass unter Umständen sogar eine Reihe von Mittelsleuten eingeschaltet werden musste, um den Weg der Petenten zum Herrscher zu ebnen, hat das oben erörterte Beispiel der St. Galler Mönche deutlich gezeigt, die erst über den im Hofdienst stehenden Bruder ihres Konventes Kontakt zum Sohn des Herrschers aufnehmen konnten, der seinerseits unter Hinzuziehung seiner Mutter das angestrebte Ziel erreichte. Sicher unterscheidet sich die Intensität der Beziehungen zwischen Herrscher und Intervenient einerseits sowie zwischen Empfänger und Intervenient andererseits von Fall zu Fall; diese nicht einmal immer sicher bestimmbar Werte zum Gradmesser politischen Einflusses oder privater Interessenvertretung zu machen, führt jedoch in die Irre. Die Begriffe, mit denen die Beteiligung an den Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft in den Herrscherurkunden zum Ausdruck gebracht werden, umfassen – ebenso wie in den erzählenden Quellen – ein breites Spektrum. Neben den am häufigsten verwendeten Termini *interventio/intervenire* und *petitio/petere* ist der Gebrauch von gut zwei Dutzend weiteren Formulierungen zu beobachten, die verschiedenen Wortfeldern wie Bitte, Forderung,

⁶¹⁵ Noch ohne die von Kehr geprägte Terminologie FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre, S. 232 und BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre, S. 196 f.; KEHR, Geschichte Otto's III., S. 405; übernommen hat das Modell z. B. SCHETTER, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten, S. 2; aktuell klingt es auch noch an bei FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich.

⁶¹⁶ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 258.

Fürsprache, Rat oder Zustimmung zugeordnet werden können.⁶¹⁷ Zu fragen ist, inwiefern es sich um Synonyme handelte, deren Gebrauch beispielsweise von Vorlieben und Gewohnheiten des jeweiligen Notars entscheidend mitbestimmt wurde, wie dies bei der *consors regni*-Formel zum Teil der Fall war, oder ob darin konkret unterschiedliche Formen der Einflussnahme und Mitwirkung zum Ausdruck kommen.⁶¹⁸

Knut Görich legt für seine Untersuchung der Fürsprachen Mathildes, Edgiths und Adelheids einen weit gefassten Interventionsbegriff zugrunde, der die terminologischen Unterschiede nicht ausdrücklich akzentuiert.⁶¹⁹ Er folgt damit der weitgehend bedeutungsgleichen Verwendung der Begriffe Fürsprecher, Intervenient und Petent, die in der Forschung sehr verbreitet ist.⁶²⁰

Diese ist insofern berechtigt, als inzwischen Einigkeit darüber besteht, dass alle diese Termini von einer Beteiligung und Einflussnahme der genannten Personen im Rahmen des beurkundeten Rechtsgeschäfts zeugen. Über das Faktum einer erfolgreichen Fürsprache, Intervention oder Petition hinaus lassen sich ohne weitere Differenzierung allerdings keine qualitativen Aussagen über Grad und Intensität der Mitwirkung treffen. Es handelt sich somit um einen kleinsten gemeinsamen Nenner, der die quantitative Auswertung der Herrscherurkunden hinsichtlich der Frage, welcher Personenkreis auf königliche Rechtsgeschäfte mit gewisser Regelmäßigkeit und Häufigkeit Einfluss nahm, recht einfach und zuverlässig beantwortbar macht.

Amalie Föbel unterscheidet in ihrer Studie zur Königin im mittelalterlichen Reich dezidiert vor allem die Petition von den übrigen Begriffsfeldern. Petenten oder Petentinnen übernahmen demnach die Antragstellung sowie die damit verbundene Begründung und Rechtfertigung.⁶²¹ In dieser zentralen

⁶¹⁷ Beispielsweise *admonitio, consilium, consulere / consultus, consensu, deprecatio / deprecare, flagitare, impetrare, intercessio / intercedere, interpellatio / interpellare, monitu / monere, obtentu, postulare, precari, pro amore, rogatio / rogare, rogitare, suggerere, supplicatio, votum, volente et consentiente.*

⁶¹⁸ Zu etwaigen Unterschieden im Zeremoniell des Bittens, die sich in der Begriffswahl spiegeln vgl. G. KOZIOL, *Begging, Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca, London 1992, S. 54-58.

⁶¹⁹ GÖRICH, *Mathilde - Edgith - Adelheid*, S. 256

⁶²⁰ Vgl. bereits KEHR, *Geschichte Otto's III.*, S. 405, Anm. 1; UHLIRZ, *Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III.*, S. 124 u. 127. Laut H. FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 30,1/2)*, Stuttgart 1984, S. 240 besteht kein sachlicher Unterschied, vielmehr sei es eine Frage der Terminologie, ob Urkunden auf Intervention, Bitten oder Rat einer Person hin ausgestellt wurden. Entsprechend synonyme Anwendung der Begriffe bei ERKENS, *Sicut Esther regina*, S. 18; GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 88; G. ALTHOFF, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *FMSSt 31 (1997)*, S. 370-389, hier S. 375.

⁶²¹ FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, S. 133 u. 144.

Rolle erscheinen üblicherweise entweder die begünstigte Partei selbst oder eine beziehungsweise mehrere von ihr damit beauftragte Personen.⁶²² Synonymen Gebrauch konstatiert sie für den Terminus *rogatio*.⁶²³ Die klassische Intervention in den verschiedenen grammatikalischen Varianten der Vokabel *intervenire/interventio* bringt dagegen laut Föbel die Zustimmung zum jeweiligen Beurkundungsvorgang zum Ausdruck.⁶²⁴ Über diese Auslegung und Übersetzung von *petitio* und *interventio* lässt sich streiten. So wird die *petitio* in der Regel deutlich allgemeiner als Bitte definiert,⁶²⁵ die *interventio* als Fürsprache und Vermittlung aufgefasst, was inhaltlich über eine bloße passive Zustimmung deutlich hinausgeht.

In weiten Teilen überzeugend ist jedoch Föbels Auffassung, dass Begriffe und Wendungen, die von den Standardformulierungen abweichen, durchaus Einblick in die Art und Intensität des zugrunde liegenden Engagements geben können sowie bisweilen Informationen über den Ablauf der Beratungen liefern, die der Urkundenausstellung vorausgingen.⁶²⁶ Die aus verschiedenen Quellen überlieferte, somit wohl gängige und verbreitete Praxis, dass Urkunden vor oder bei der Aushändigung an die Empfänger in Anwesenheit des Königs und der am Hof anwesenden Großen verlesen wurden, führt zu der Annahme, dass die in den Interventionsformeln verwendeten Begriffe die tatsächliche Rolle der erwähnten Personen im Wesentlichen angemessen wiedergeben. Selbst wenn sich nicht bei jeder Formulierung heute mit Sicherheit genauer semantischer Gehalt und Konnotation feststellen lassen, so bringen einige Varianten doch sehr unterschiedliches Auftreten bei den Beratungen und völlig verschiedene Verhandlungspositionen zum Ausdruck, die daher nicht beliebig austauschbar waren. Die gängigen Formulierungen *nostram humiliter exorare clementiam* beziehungsweise *nostram humiliter adire praesentiam* schildern beispielsweise das Erflehen eines herrscherlichen Gunsterweises in demütiger Haltung.⁶²⁷ Ganz anders die Wendungen *monitu*, *admonitione* oder *gar postulando*,⁶²⁸ die Ermahnungen beziehungs-

⁶²² FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 138.

⁶²³ Ebd., S. 134, Anm. 285.

⁶²⁴ Ebd., S. 133.

⁶²⁵ K. NASS, Art. *Petitio*, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 1944.

⁶²⁶ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 134-138.

⁶²⁷ Vgl. beispielsweise MGH DO I. 352, Ostina, 7. Dez. 967, Besitzbestätigung für den Getreuen Gausfred: *Adalheid nostram dilectam coniugem imperatrix augusta humiliter nostram exorasse clementiam ...*; DO II. 89, Frohse, 30. Aug. 974, Schenkung für die bischöfliche Kirche zu Merseburg: *... quia dilectissima coniunx nostra Theophanu nec non fidelis noster Gisalherius sanctae Mersiburgensis ecclesiae venerabilis episcopus nostram humiliter adeuntes praesentiam ...*

⁶²⁸ Z. B. bestätigt Otto I. dem Kloster S. Maximin bei Trier den Königsschutz und die Unabhängigkeit des Klosters unter einem frei gewählten Abt *interventu et monitu dilecte coniugis nostre Adalheide imperatricis* (MGH DO I. 280, Ingelheim, 5.

weise Forderungen eines Intervenienten beziehungsweise einer Intervenientin als Anlass der Urkundenausstellung nennen und auf eine starke und einflussreiche Position jener Personen verweisen, die offensichtlich mit Vehemenz und Selbstbewusstsein für ihr Anliegen eingetreten sind. Für ein besonders intensives Engagement spricht beispielsweise auch die Formulierung in einer Schenkungsurkunde Ottos I. für das Kloster Quedlinburg, der König hätte damit den Bitten seiner über alles geliebten Mutter, der Königin Mathilde, gehorsam entsprochen – *dilectissime matris nostre Mahthilde regine petitionibus obedientes*.⁶²⁹ Eine detaillierte Analyse der verwendeten Formeln unter Berücksichtigung der jeweiligen Notare, Intervenienten und Urkundenempfänger steht noch aus und wäre sicher ein lohnendes Unterfangen, kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht geleistet werden. Der Blick auf den genauen Wortlaut der Interventionsformeln soll aber zumindest bisweilen den quantitativen Befund durch Erkenntnisse zur Qualität der Einflussnahme ergänzen und präzisieren.

2.2 Königinnen und Kaiserinnen

2.2.1 Ehefrauen

Die Häufigkeit, mit der die Gemahlinnen der ottonischen Könige und Kaiser in den Herrscherurkunden als Petentinnen und Intervenientinnen genannt werden, unterscheidet sich beträchtlich, sowohl hinsichtlich der absoluten Zahlen als auch prozentual. Während Königin Mathilde nur in sechs der 41 überlieferten Diplome Heinrichs I. intervenierte (= 14,6 %) und auch Königin Edgiths Einflussnahme lediglich in sieben der 73 während ihrer Ehe mit Otto I. ausgestellten Urkunden vermerkt wurde (= 9,6 %), ist für die späteren ottonischen Königinnen und Kaiserinnen ein enormer Anstieg entsprechender Erwähnungen zu beobachten: Mit 93 Interventionen hatte Adelheid nach ihrer Eheschließung an fast jeder dritten der 297 aus diesem Zeitraum urkundlich tradierten Regierungsentscheidungen Ottos I. Anteil, auf immerhin 65 Interventionen in 297 Diplomen Ottos II. und somit etwa 22 % Betei-

April 965); die Formel *rogatu et admonitione* benennt etwa Adelheids Engagement für mehrere Schenkungen und Privilegierungen der erzbischöflichen Kirche von Magdeburg kurz nach dem Tod Ottos I. (MGH DO II. 29, 30, 31, Magdeburg, 4./5. Juni 973); eine Forderung Kunigundes verhalf zum Beispiel dem Kloster Michelsberg bei Bamberg zu einer Besitzübertragung ... *ut nostre dilectissime coniugis atque consortis nostre regni nostri Cunigundae postulationibus libentissime acclinemur ... ac nostrorum fidelium dignis petitionibus assensum condonemus ...* (MGH DH II. 389).

⁶²⁹ MGH DO I. 186, Memleben, 5. Dez. 956; vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 134.

ligung brachte es Theophanu. Kunigunde schließlich fand 152 Mal als Beraterin Heinrichs II. in dessen 509 Urkunden Erwähnung, was einer Quote von knapp 30 % entspricht.⁶³⁰

Auf Basis dieses Befundes ist der politische Einfluss der beiden ersten ottonischen Königinnen häufig pauschal als gering eingestuft und nicht weiter beachtet worden.⁶³¹ Wenn auch die Unterschiede insbesondere im Vergleich mit Adelheid und Kunigunde gravierend sind, so darf nicht übersehen werden, dass Mathilde und Edgith ebenso wie ihre 'Nachfolgerinnen' jeweils die wichtigsten Beraterinnen ihrer Ehemänner waren: Weder andere Familienmitglieder noch geistliche oder weltliche Große intervenierten häufiger als die Königinnen.

In den 41 überlieferten Urkunden Heinrichs I. werden außer Mathilde insgesamt 26 Personen als Intervenienten oder Petenten namentlich genannt.⁶³² Die meisten von ihnen treten nur einmal, wenige zwei- bis dreimal in Erscheinung.⁶³³ Lediglich der in einem Fall als Verwandter des Königs bezeichnete Graf Heinrich sowie Herzog Arnulf von Bayern werden viermal benannt;⁶³⁴ mit Eberhard von Franken war ein weiterer Verwandter Heinrichs I. am Zustandekommen von fünf Rechtsgeschäften beteiligt.⁶³⁵ Angeführt wird die Liste jedoch von der Königin, die nicht nur sechsmal erfolgreiche Fürsprecherin, sondern auch einmal selbst Empfängerin einer Urkunde war.⁶³⁶ In diesem recht kleinen Kreis von regelmäßigeren Beratern Heinrichs I. spielten Verwandte eine herausragende Rolle, insbesondere aber die Gemahlin des Herrschers.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Überprüfung der 73 während der Ehe Ottos I. mit Edgith ausgestellten Urkunden. Beim überwiegenden Teil der

⁶³⁰ Zugrunde gelegt wurden jeweils die während der Ehe ausgestellten Urkunden: Mathilde DH I. 1 (3. April 920) bis DH I. 41 (12. Okt. 935); Edgith DO I. 1 (13. Sept. 936) bis DO I. 73 (29. Dez. 945); Adelheid DO I. 138 (10. Okt. 951) bis DO I. 434 (973); Theophanu DO II. 21 (14. April 972) bis DO II. 317 (27. Aug. 983); Kunigunde DH II. 1 (10. Juni 1002) bis DH II. 509 (1024).

⁶³¹ So noch FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 123; vgl. auch SCHETTER, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten, S. 4 f.

⁶³² Es handelt sich um vier Äbte, zehn Bischöfe und Erzbischöfe, neun Grafen und Herzöge sowie drei der Kinder Heinrichs I. und Mathildes – Heinrich, Otto und Hadwig.

⁶³³ 16 Personen werden nur ein einziges Mal erwähnt, vier weitere je zweimal, nur drei – Herzog Gisibert von Lothringen, Bischof Thioto von Würzburg und Bischof Adalward von Verden – intervenierten in drei Urkunden.

⁶³⁴ Graf Heinrich in MGH DH I. 2, 14, 29, 36; Herzog Arnulf von Bayern in MGH DH I. 10, 15, 19, 22.

⁶³⁵ Der z. T. als *comes*, z. T. als *dux* bezeichnete Eberhard von Franken intervenierte in MGH DH I. 2, 16, 19, 21, 23.

⁶³⁶ Mathildes Fürsprachen in MGH DH I. 3, 13, 18, 24, 38, 41, mit MGH DH I. 20 wies Heinrich I. seiner Gemahlin umfangreiche Güter als Wittum zu.

mehr als 40 Petenten und Intervenienten bleibt es bei einer ein-, allenfalls zweimaligen Erwähnung. Nur sechs Personen werden mehr als dreimal genannt, darunter Herzog Berthold von Bayern und Ottos Schwiegersohn Konrad der Rote⁶³⁷ sowie vier der engsten Verwandten des Herrschers: seine beiden Brüder Brun und Heinrich, sein Sohn Liudolf und seine Gemahlin Edgith.⁶³⁸ Mit sieben Interventionen kann jedoch nur Heinrich quantitativ mit den Fürsprachen der Königin gleichziehen.

Obwohl also alle ottonischen Herrschergemahlinnen jeweils an der Spitze des engsten Beraterkreises standen und als häufigste und somit wohl einflussreichste Intervenienten bei den beurkundeten Rechtsgeschäften der Könige und Kaiser anzusprechen sind, ist der sprunghafte Anstieg ihrer Fürsprachen seit der Zeit Adelheids signifikant. Von Werten um 15 % beziehungsweise 10 % bei den Königinnen Mathilde und Edgith verdoppelt beziehungsweise verdreifacht sich ihre Einflussnahme auf mehr als 30 % aller überlieferten Urkunden. Dabei ist zu beachten, dass Adelheids Engagement nicht gleichmäßig erfolgte, sondern sich im Verlauf ihrer Ehe deutlich intensivierte. Während sie in den ersten Jahren nach der Heirat 951 noch selten intervenierte, erreichte ihre Mitwirkung an den Regierungsentscheidungen nach der gemeinsamen Kaiserkrönung des Paares 962 zeitweise eine Quote von 50 %.⁶³⁹ War der Aufstieg von der Königin zur Kaiserin entscheidend für den fortan deutlich stärkeren Einfluss? Legitimierte die Kaiserkrönung ihre Position als *consors imperii* und erweiterte ihren Handlungsspielraum, ihr Mitspracherecht? Dagegen ist einzuwenden, dass Adelheids Schwiegertochter Theophanu von Beginn ihrer Ehe an zugleich geweihte und gekrönte Kaiserin war. Dennoch verfügte sie in den ersten Jahren keineswegs sofort über vergleichbaren Einfluss wie Adelheid nach 962.⁶⁴⁰ Und Kunigunde, die letzte ottonische Herrschergemahlin, war bis

⁶³⁷ Herzog Berthold intervenierte fünfmal in MGH DO I. 29, 30, 33, 49 und 67; Konrad der Rote sechsmal in MGH DO I. 8, 47, 51, 60, 70 und 71.

⁶³⁸ Brun erscheint viermal in MGH DO I. 48, 54, 58 und 65; Heinrich siebenmal in MGH DO I. 31, 32, 59, 60, 62, 72 und 73; Liudolf viermal in MGH DO I. 2, 7, 64 und 69; Edgith siebenmal in MGH DO I. 3, 6, 7, 13, 24, 27 und 69.

⁶³⁹ Ein Drittel der 297 nach der Eheschließung mit Adelheid ausgestellten Urkunden Ottos I. (MGH DD O I. 138-236) stammt aus der Zeit 951 bis Anfang 962; Adelheid intervenierte insgesamt 15 Mal, was einer Quote von etwa 15 % entspricht. Die übrigen zwei Drittel der Urkunden (MGH DD O I. 237-434) aus den Jahren 962 bis 973 enthalten 78 Interventionen der Kaiserin, die in dieser Phase somit durchschnittlich an knapp 40 % aller Rechtsgeschäfte mitwirkte. In den Jahren 964, 966, 968 und 970 lag die Quote mit 58,8 %, 60,8 %, 50 % und 47,3 % deutlich höher.

⁶⁴⁰ In den ersten beiden Jahren ihrer Ehe wurde etwa ein Sechstel der 297 nach der Heirat entstandenen Diplome Ottos II. ausgestellt (MGH DD O II. 21-70), Theophanu intervenierte lediglich viermal, somit in 8 % der Urkunden aus diesem Zeitraum. Für die übrige Zeit ergibt sich im langjährigen Mittel eine Beteiligung

1014 zwölf Jahre lang nicht Kaiserin, sondern 'nur' Königin. Trotzdem intervenierte sie in diesen Jahren nicht seltener als später.⁶⁴¹

Ein anderes Erklärungsmodell für Adelheids "politische Enthaltbarkeit" in den 950er Jahren lieferte Gerald Beyreuther. Er wies darauf hin, dass in diese Phase die Geburten von vier Kindern fielen.⁶⁴² Die schwangere Königin habe den reisenden Hof nicht kontinuierlich begleitet und somit auch seltener an den Verhandlungen teilnehmen können, die der Urkundenausstellung vorausgingen. Der zunächst plausibel klingende Ansatz erklärt jedoch nicht, warum Theophanu, die zwischen 975 und 980 fünf Kinder zur Welt brachte,⁶⁴³ in dieser Zeit sehr aktiv die Politik ihres Mannes mitbestimmte.⁶⁴⁴

Vielversprechender erscheint es, die soziale Praxis zeitgenössischer Herrschaftsausübung mit einzubeziehen, um eine Erklärung für das geschilderte Phänomen zu finden: Intervenienten machten ihren beratenden Einfluss auf den Herrscher in der Regel dann geltend, wenn sie zuvor von ihnen nahe stehenden Personen um ihre Fürsprache in einer bestimmten Angelegenheit gebeten wurden. Diese Personen waren entweder selbst die potentiellen Urkundenempfänger oder sie wurden ihrerseits von den mit ihnen verbundenen Petenten um ihre Hilfe gebeten. So wie oben am Beispiel der St. Galler Mönche aufgezeigt, war ein möglichst lückenloses Beziehungsnetz, sozusagen eine "Kette der Fürbitten"⁶⁴⁵ bis in die unmittelbare Umgebung des Herrschers, der zuverlässigste Weg zur Erlangung der gewünschten Schenkungen, Bestätigungen und Privilegien. Umgekehrt gilt jedoch auch, dass nur diejenigen häufig um ihre Fürsprache gebeten wurden, die selbst in entsprechende Beziehungsnetze eingebunden waren. Gerade zu Beginn ihrer Ehe dürften sowohl Adelheid als auch Theophanu – die eine aus dem italo-burgundischen Raum, die andere aus Byzanz stammend – kaum über entsprechende Bindungen im ottonischen Reich verfügt haben. Für Adelheid kam erschwerend hinzu, dass eine häufige und regelmäßige Tätigkeit der

Theophanus an knapp 25 % aller weiteren Diplome (DD O II. 71-317, davon 61 mit Interventionen der Kaiserin) mit einem Spitzenwert von 54,5 % im Jahr 978.

⁶⁴¹ Kunigunde intervenierte in 85 der 282 vor der Kaiserkrönung ausgestellten Diplome Heinrichs II. und in 68 der 227 Diplome aus der Zeit nach der Kaiserkrönung, was jeweils einer Quote von etwa 30 % entspricht.

⁶⁴² BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 56 f., Zitat S. 57; ähnlich auch HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 40. Die Söhne Heinrich und Brun starben früh, Mathilde wurde Ende 954/Anfang 955, Otto noch im Jahr 955 geboren.

⁶⁴³ Sophie 975, Adelheid 977, Mathilde 978, eine weitere, bald nach der Geburt verstorbene Tochter sowie Otto 980.

⁶⁴⁴ Theophanu intervenierte in den 148 zwischen 975 und 980 ausgestellten Diplomen Ottos II. 42 Mal, was einer Beteiligung von 28,37 % entspricht.

⁶⁴⁵ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 266.

Königin als Intervenientin im ostfränkisch-sächsischen Raum zuvor nicht in dem Maß üblich war, wie die selbstbewusste ehemalige italische Königin dies später etablierte. Kunigunde dagegen war vor ihrer Krönung zur Königin bereits mehrere Jahre lang Herzogin von Bayern gewesen und entstammte einer angesehenen, im Moselraum begüterten, weit verzweigten Familie. Ein stabiles Beziehungsnetz im ottonischen Herrschaftsgebiet war somit von Beginn an vorhanden. Zudem konnte Kunigunde 1002 bereits auf eine Tradition der Königinnen und Kaiserinnen als bedeutende Fürsprecherinnen zurückblicken, die auch ihr entsprechendes Engagement als selbstverständlich erscheinen ließ und dadurch deutlich erleichterte.

Soziale Netze und Traditionsbildung scheinen relevante Faktoren zu sein, die die Interventionsfrequenz der Herrschergemahlinnen mitbestimmten. Der Aufstieg zum Kaisertum 962 mag zwar in dieser Hinsicht katalysatorische Wirkung entfaltet haben, aber wohl weniger als Konsequenz eines abstrakten Amts- und Aufgabenverständnisses der Kaiserin, sondern insbesondere aufgrund der nunmehr häufigeren und längeren Aufenthalte im Süden des Imperiums, mithin einer Region, in der Adelheid reich begütert war und über ein ausgedehntes Bindungsnetz verfügte.⁶⁴⁶

Die ungleichmäßige Verteilung der Interventionen von Herrschergemahlinnen ist auch im Zusammenhang mit Kaiserin Kunigunde mehrfach thematisiert und interpretiert worden. Man versuchte, eine nachlassende Interventionstätigkeit der Königin für die Zeit der Moselfehde nachzuweisen, die wiederum als Indiz für Kunigundes Unterstützung ihrer Brüder und eines daraus resultierenden Machtverlustes der Königin am Hof gedeutet wurde.⁶⁴⁷ Amalie Föbel hat sich mit dieser These auseinander gesetzt und konnte überzeugend darlegen, dass eine methodisch zweifelhafte Auswertung des Urkundenbefundes zugrunde lag.⁶⁴⁸ Gewisse Schwankungen der Interventionsfrequenz bestehen vielmehr von Jahr zu Jahr und können verschiedenste Ursachen haben, die zunächst zu überprüfen sind, bevor weitreichende Schlüsse gezogen werden können. So war die Anwesenheit der Intervenientinnen am Hof eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Verhandlungen, die der Urkundenausstellung vorausgingen. Weist das Itinerar Trennungen des Herrscherpaares auf - etwa bei häufigen Heerfahrten des Königs oder Kaisers - so schränkte dies die Möglichkeiten der Gemahlinnen zur Einflussnahme ganz erheblich ein. Nahm die Königin an einem Italienzug nicht teil, konnte sie monatelang

⁶⁴⁶ Mit 29 Interventionen erfolgte knapp ein Drittel aller Fürsprachen Adelheids unter Otto I. zugunsten italienischer Empfänger.

⁶⁴⁷ Zuletzt PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 231-233; vgl. auch RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 90.

⁶⁴⁸ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 24-28

nicht intervenieren. Aber auch wenn in einem Zeitraum zufällig eine Vielzahl von Tauschgeschäften, Gerichtsprotokollen oder anderen Typen von Rechtsgeschäften urkundlich dokumentiert sind, die üblicherweise keine Interventionsformeln enthalten, können diese die Quote erheblich beeinflussen und zu einer Verzerrung des Bildes führen.

Nicht nur hinsichtlich der Quantität, auch bezüglich der Qualität ihrer Fürsprachen wurde häufig behauptet, das Engagement Königin Mathildes und auch Königin Edgiths unterscheide sich erheblich von dem ihrer Nachfolgerinnen. Basierend auf der Wortprägung Kehrs bewertete man die Interventionen Mathildes und Edgiths als solche mit "privatem Charakter", während Adelheid, Theophanu und Kunigunde vorwiegend "politische Interventionen" zugeschrieben wurden.⁶⁴⁹ Grundlage dieser höchst fraglichen Zuordnung ist die Tatsache, dass es für die zahlenmäßig überschaubaren Fürsprachen Mathildes und Edgiths in fast allen Fällen leicht gelang, die Bezüge der Königinnen zu den jeweiligen Urkundenempfängern und Mitintervenienten aufzuzeigen. So setzte sich Mathilde zweimal für das Kloster Herford ein, das ihre Großmutter geleitet hatte und in dem sie selbst erzogen wurde.⁶⁵⁰ Einmal kooperierte sie dabei mit Bischof Unwan von Paderborn, einem ihrer Verwandten, mit dem sie auch gemeinsam für das westfälische Nonnenkloster Neuenheerse intervenierte.⁶⁵¹ Schließlich galt ihre Fürsprache dem eng mit Herford verbundenen Kloster Corvey, für das sich mit Bischof Adalward von Verden ein weiterer Verwandter der Königin engagierte.⁶⁵² Aufgrund der bestehenden Bindungen schloss man auf persönliche Interessen und private Handlungsmotive Mathildes und sprach ihren Interventionen zugleich eine politische Bedeutung ab. Hinzuweisen ist aber auf eine Schenkung Heinrichs I. an das Kloster St. Maximin bei Trier, die auf alleinige Fürsprache Mathildes erfolgte. Zumindest in diesem Fall intervenierte die Königin für ein Kloster außerhalb Sachsens, zu dem keine nachweisliche persönliche Verbindung bestand.⁶⁵³

Königin Edgith verfügte aufgrund ihrer angelsächsischen Herkunft kaum über eigene verwandtschaftliche oder freundschaftliche Bindungen auf dem Kontinent. Der Empfängerkreis jener Diplome, die auf ihr Betreiben hin

⁶⁴⁹ SCHETTER, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten, S. 2-4.

⁶⁵⁰ MGH DD H I. 13 und 41.

⁶⁵¹ Gemeinsame Intervention Mathildes mit Bischof Unwan für Herford in MGH DH I. 13, für Neuenheerse in MGH DH I. 38.

⁶⁵² MGH DH I. 3; der Corveyer Codex von Thietmars Chronik überliefert zudem die Nachricht, auf Initiative Mathildes habe Heinrich I. den Altar des hl. Vitus in Corvey mit Gold und Edelsteinen schmücken lassen, vgl. dazu GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 266 mit Anm. 55.

⁶⁵³ MGH DH I. 24.

ausgestellt wurden, stimmt teilweise mit dem oben vorgestellten ihrer Schwiegermutter überein beziehungsweise umfasst Personen, die zu Mathilde oder der ottonischen Herrscherfamilie in enger Beziehung standen. Zum Beispiel intervenierte Edgith ebenso wie schon Mathilde für die Klöster Corvey und Herford,⁶⁵⁴ wobei ein plausibler Anknüpfungspunkt in letzterem Fall die dortige Verehrung von Edgiths Vorfahr, dem hl. Oswald, sein könnte.⁶⁵⁵ Ihr Engagement galt ferner dem Erzbischof Hamburg und dem Bistum Halberstadt, zwei Diözesen, in denen mit Erzbischof Adalag und Bischof Bernhard ein Vertrauter und ein Verwandter Königin Mathildes die Begünstigten von Edgiths Fürsprachen waren.⁶⁵⁶ Auch für Utrecht, das Bistum Bischof Balderichs, setzte Edgith sich ein.⁶⁵⁷ Balderich war als Erzieher ihres Schwagers Brun dem ottonischen Haus seit langem freundschaftlich verbunden.⁶⁵⁸ Edgiths letzte Intervention im Sommer 945 galt den Brüdern Folcmar und Richbert, zwei Vasallen ihres als Mitintervenient agierenden Sohnes Liudolf.⁶⁵⁹

Bei der großen Menge der Interventionen späterer Herrschergemahlinnen können die Hintergründe und komplexen Beziehungsgeflechte zwischen Fürsprecherinnen und Urkundenempfängern bei weitem nicht immer erhellt werden. Bisweilen sind sie offenkundig, etwa wenn Adelheid, Theophanu oder Kunigunde sich für Klöster verwenden, die sie selbst gründeten oder an deren Gründung sie zumindest beteiligt waren.⁶⁶⁰ In vielen Fällen bestätigt sich das vertraute Bild der Fürsprache für Verwandte und Freunde sowie für die mit jenen verbundenen Personen und Institutionen. Beispielsweise intervenierte Adelheid mehrmals für ihre Schwägerin Herzogin Judith von Bayern und das von ihr geleitete Stift Niedermünster in Regensburg.⁶⁶¹ Für das

⁶⁵⁴ MGH DD O I. 2 und 27 für Corvey, DO I. 24 für Herford.

⁶⁵⁵ GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 267, Anm. 63 verweist auf die seit 780 in Herford aufbewahrten Reliquien des angelsächsischen Missionars Wikbert als möglichen Bezugspunkt für Edgiths Interesse an jenem Kloster. Die persönliche Nähe zum dort ebenfalls verehrten Märtyrerkönig Oswald scheint jedoch ein stärkeres Motiv zu liefern.

⁶⁵⁶ MGH DO I. 7 für Halberstadt, DO I. 13 für Hamburg. Vgl. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 267.

⁶⁵⁷ MGH DO I. 6.

⁶⁵⁸ Als Mitintervenient fungierte ein weiterer Verwandter des ottonischen Hauses: Herzog Giselbert von Lothringen, der Gemahl von Edgiths Schwägerin Gerberga.

⁶⁵⁹ MGH D O I. 69.

⁶⁶⁰ Adelheid intervenierte für das burgundische Kloster Peterlingen (Payerne) in MGH DO II. 307 und DO III. 27, für S. Salvatore in Pavia in DO II. 281 und für das elsässische Selz in DO III. 77, 78, 79, 86, 87a und b, 88, 130, 137, 160; Theophanu für Memleben in DO II. 194, 195, 196; Kunigunde für Kaufungen in DH II. 398, 409, 411, 412, 420.

⁶⁶¹ MGH DD O I. 431, 432 und 433; basierend auf diesen Vorurkunden DD O II. 40 und 41.

Kloster Kempten, dessen Abt ihr Verwandter Bischof Ulrich von Augsburg war,⁶⁶² setzte sie sich ebenso ein wie für St. Pantaleon in Köln, eine Gründung ihres Schwagers Brun,⁶⁶³ oder das Kloster Einsiedeln, an dessen Gründung Reginind, ihre dort bestattete Großmutter mütterlicherseits durch umfangreiche Schenkungen Anteil hatte.⁶⁶⁴ Adelheids Fürsprache kam auch dem von ihrer Schwägerin Gerberga beschenkten Kloster St. Peter in Gent zugute,⁶⁶⁵ dem von Mathilde, einer Enkelin Ottos I., geleiteten Kloster Essen,⁶⁶⁶ dem Kloster Gandersheim unter Leitung der aus der bayerischen Linie des ottonischen Hauses stammenden Gerberga⁶⁶⁷ sowie dem Bistum Metz unter Bischof Dietrich, einem Vetter Ottos I.⁶⁶⁸ Außerdem unterstützte sie mit zahlreichen Interventionen die Magdeburger Klostergründungen ihres Gemahls Otto I.⁶⁶⁹

Neben den Verwandten waren es Freunde und Vertraute, für die sie intervenierte. Bekannt ist das Beispiel des Grafen Manegold, den sie mit der Grün-

⁶⁶² MGH DO I. 255, Adelheid intervenierte auf Bitten Bischof Ulrichs von Augsburg; vgl. zu Ulrich als Abt von Kempten KELLER, Kloster Einsiedeln, S. 104; M. WEITLAUFF, Bischof Ulrich von Augsburg (923-973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. Seine Zeit - sein Leben - seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. von M. WEITLAUFF, Weissenborn 1993, S. 69-142, hier S. 129.

⁶⁶³ MGH DO I. 324; zu St. Pantaleon als Gründung des Kölner Erzbischofs Brun vgl. L. VONES, Klöster und Stifte - Geistige und geistliche Erneuerung. Reform - Gedanke, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 137-150, hier S. 141-143; R. NEU-KOCK, Das Grab Erzbischof Brunos, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 311-324; H. FUBBROICH, Metamorphosen eines Grabes. Grabstätten der Theophanu in der ehemaligen Benediktinerabtei Sankt Pantaleon, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 231-241.

⁶⁶⁴ MGH DO I. 276; vgl. KELLER, Kloster Einsiedeln, S. 21; GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 272, Anm. 109.

⁶⁶⁵ MGH DO I. 317; das Diplom gewährt Schutz und Immunität für die Orte Douchy und Crombrugge, die Gerberga dem Kloster zum Seelenheil ihres verstorbenen Getreuen Arnulf übertragen hatte.

⁶⁶⁶ MGH DO I. 325; die Schenkung des Hofes Erenzell erfolgte nach der Erhebung Mathildes zur Äbtissin von Essen.

⁶⁶⁷ MGH DO I. 422; unter Otto II. intervenierte Adelheid ein weiteres Mal für Gandersheim: DO II. 36.

⁶⁶⁸ MGH DO I. 381; Dietrichs Mutter war eine Schwester Königin Mathildes, vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 353.

⁶⁶⁹ Für das Moritzkloster, das Otto I. laut Thietmar, Chronik II 3, S. 36 auf Veranlassung Edgiths errichtete, intervenierte Adelheid achtmal in MGH DDO I. 187, 293, 298, 304, 312, 331, 332, 345; DDO I. 382 und 383 nennen sie außerdem zweimal als Fürsprecherin für St. Johannes (Berge).

dung des Klosters Selz im Elsass beauftragt hatte,⁶⁷⁰ oder auch ihre Bindung zu dem von ihr verehrten Abt Majolus von Cluny.⁶⁷¹ Persönliche Beziehungen bestanden wohl außerdem zu den Bischöfen Konrad von Konstanz und Hartbert von Chur.⁶⁷²

Trotz dieser vielfältigen, am Beispiel Adelheids zumindest ansatzweise aufgezeigten und für ihre Nachfolgerinnen Theophanu und Kunigunde in ähnlicher Weise vorhandenen Bezüge, bleiben eine ganze Reihe von Interventionen, in denen sich der Anlass für die Einflussnahme der Herrschergemahlinnen nicht erkennen oder zumindest plausibel erschließen lässt. Bedenklich ist die Schlussfolgerung im Sinne Kehrs, dass in diesen Fällen Bindungen wohl nicht bestanden und sich die Urkundenempfänger daher lediglich an die Kaiserinnen gewandt hätten, weil sie beim Herrscher großes Ansehen und Einfluss besaßen. Die daraufhin folgenden Interventionen seien mithin aus 'politischen' Gründen erfolgt. Abgesehen davon, dass sich die oben geschilderten Beispiele kaum ohne weiteres vollständig als reine 'private' Gefälligkeiten klassifizieren lassen, steht die Vorstellung, dass sich der Königin oder Kaiserin Personen nähern konnten, die ihr gänzlich unbekannt waren, und dass diese ihr außerdem ihre Anliegen und Wünsche vortragen und um Unterstützung beim Herrscher bitten konnten, im Widerspruch zu allen bekannten gesellschaftlichen Regeln und Gepflogenheiten ottonischer Zeit. Ebenso wie der Weg zum Ohr des Herrschers keinesfalls jedem offen stand,⁶⁷³ agierte auch die Herrscherin nicht als allgemeiner Petitionsausschuss. Verfügte ein Petent nicht selbst über Verbindungen an den Hof, so

⁶⁷⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang MGH DDO III. 86 und 87. Für die außerordentliche Verbundenheit der Kaiserin mit Manegold, der über ihre Mutter Berta zudem ein entfernter Verwandter war, spricht die Tatsache, dass er auf Veranlassung Adelheids 991 in ihrer Anwesenheit in Quedlinburg beigelegt wurde.

⁶⁷¹ MGH DO I. 415; unter Otto II. intervenierte sie in DO II. 307 nochmals für Cluny. Vgl. Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 17, S. 41 mit dem Hinweis, Adelheid habe Majolus *per cunctis mortalibus in illo ordine diligebat*. Der Kontakt zu Majolus kam über den italienischen Grafen und späteren Abt Heldricus zustande, vgl. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 274, Anm. 120 und S. 283; zu Adelheids Beziehungen zu Cluny vgl. J. WOLLASCH, Cluny, Licht der Welt. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich 1996, S. 76-79.

⁶⁷² MGH DO I. 236 für Konstanz unter Bischof Konrad, als Mitintervenient agierte Bischof Hartbert von Chur; zur Verbindung Konrads mit Adelheid vgl. GÖRICH, Mathilde - Edgith - Adelheid, S. 274, Anm. 122; DD O I. 157 und 182 für Chur; Hartbert von Chur erschien zudem mehrfach als Mitintervenient Adelheids, so z. B. in DO I. 188 für das Kloster Pfäfers oder in DO I. 276 für Kloster Einsiedeln. Bevor Hartbert 949 das Bistum Chur erhielt war er Presbyter Herzog Hermanns I. von Schwaben, der mit Reginlind, der Witwe Herzog Burchards I. von Schwaben und Großmutter Adelheids verheiratet war.

⁶⁷³ "Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers" lautet der Untertitel eines Aufsatzes von Gerd Althoff, der anschaulich den streng reglementierten Zugang zum König oder Kaiser in ottonisch-salischer Zeit schildert: ALTHOFF, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel.

musste er weitere Personen einschalten, die ihm diesen Weg ebneten und die erforderliche Kette der Fürsprachen schließen konnten. In komplizierteren Fällen ist die Rekapitulation dieser Kette allein auf Basis der abschließend ausgefertigten Urkunde mit der Nennung von Empfänger und Intervention der Herrscherin oft unmöglich. Dass stets eine Bindung – wenn vielleicht auch nur eine mittelbare – zwischen Petent und Intervenientin bestand, muss jedoch vorausgesetzt werden. Darüber hinaus führt die hergebrachte Unterscheidung zwischen 'privaten' und 'politischen' Interventionen aufgrund ihrer anachronistischen Wortwahl in die Irre. Protektion und Unterstützung von Verwandten und Freunden bedeutete im hochmittelalterlichen Reich keineswegs die Vertretung 'privater' Interessen, sondern verschiedenste Formen von Gruppenbindungen bildeten geradezu die Voraussetzung für das Funktionieren der politischen und gesellschaftlichen Ordnung.

Der Grad der Einbindung in Gruppen, sei es durch Verwandtschaft, Freundschaft oder lehnsrechtliche Bindungen, bestimmte ganz entscheidend die Möglichkeiten politischer Einflussnahme. Während das Bindungsnetz der ersten beiden Königinnen Mathilde und Edgith sich als eng an die eigene Familie beziehungsweise die Familie des Ehemannes gebunden zeigte und auch regional vor allem dem sächsischen Kernraum ottonischer Herrschaft verhaftet blieb, gelang es den Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Kuningunde in weit stärkerem Maß, einerseits auf bestehende verwandtschaftliche Bindungen zurückzugreifen, andererseits an der Seite ihrer Gatten neue Bindungen in der geistlichen und weltlichen Führungsschicht des Reiches zu erschließen.

Alle drei intervenierten für verschiedenste Empfängergruppen – Klöster, Kirchen und Bischöfe sowie diverse Einzelpersonen weltlichen und geistlichen Standes – und aus allen Teilen des Reiches. Ihr Engagement zeigt somit weder inhaltliche noch räumliche Einschränkungen und zeugt von intensiver Teilhabe der Kaiserinnen an Herrschaft und Reich.

2.2.2 Witwen und Regentinnen

Mit Mathilde, Adelheid und Theophanu sind drei der vier ottonischen Herrscherinnen, die ihre Ehemänner überlebten,⁶⁷⁴ auch nach deren Tod noch als Petentinnen und Intervenientinnen in Diplomen der Nachfolger greifbar. Dabei war es ein entscheidender Faktor für die Möglichkeit fortgesetzter Einflussnahme verwitweter Herrscherinnen, dass es sich bei den neuen Königen und Kaisern um enge Verwandte, nämlich ihre Söhne beziehungsweise Enkel handelte. Der Status als rechtmäßig gekrönte Königin oder

⁶⁷⁴ Königin Edgith starb bereits im Januar 946 und somit 27 Jahre vor ihrem Gemahl Otto I.

Kaiserin spielte dagegen nicht die ausschlaggebende Rolle, wie das Beispiel der kinderlosen Kunigunde zeigt.

Nach dem Tod Heinrichs II. 1024 verwahrte sie die Reichsinsignien und sorgte gemeinsam mit ihren Brüdern bis zur Wahl des Nachfolgers Konrad II. für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Stabilität des Reiches,⁶⁷⁵ aber nachdem sie dem neuen salischen Herrscher die Insignien überreicht hatte,⁶⁷⁶ endete ihre Teilhabe an der Regierung.⁶⁷⁷ Der Dynastiewechsel von den Ottonen zu den Saliern bedeutete für die verwitwete Kaiserin zugleich vollständigen Machtverlust. Die vier überlieferten Urkunden Kunigundes aus dem Jahr 1024/1025 bezeichnen die Ausstellerin zwar als *imperatrix*, sie handelte aber nicht in Reichsangelegenheiten und in ihrer Funktion als Kaiserin, sondern traf Verfügungen über ihre Dotalgüter.⁶⁷⁸ Nach dem Eintritt in ihre Klostergründung Kaufungen am ersten Todestag Heinrichs II. fehlen jegliche weitere Nachrichten über Kunigunde; in Reichsangelegenheiten ist sie offenbar nie wieder in Erscheinung getreten.

Ganz anders stellt sich die Position der übrigen ottonischen Herrscherwitwen während der Regierungszeit ihrer Nachkommen dar. Mathilde, die ihren Gemahl Heinrich I. um mehr als drei Jahrzehnte überlebte, wird in den Di-

⁶⁷⁵ Für die Zeit zwischen dem Tod Heinrichs II. am 13. Juli 1024 und der Wahl Konrads II. am 4. September 1024 liegt lediglich der Bericht Wipos vor: Wipo, Die Taten Kaiser Konrads II. (*Gesta Chuonradi II. imperatoris*), übers. von W. TRILLMICH, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches (FSGA, 11), Darmstadt 1961, S. 505-613. Beginnende Machtkämpfe konnten Wipo zufolge durch das Einschreiten hochrangiger Männer und nicht zuletzt durch Verdienst Kunigundes beigelegt werden, die "mit klarblickender Einsicht" und beraten von ihren Brüdern Bischof Dietrich von Metz und Herzog Heinrich von Bayern für das Reich eintrat und sich bemühte, ihm seine Festigkeit wiederzugeben; Wipo, *Gesta Chuonradi* c. 1, S. 530-532: *Imperatrix vero Chunigunda, quamquam maritali vigore destituta foret, tamen consilio fratrum suorum, Theoderici Metensis episcopi et Hezzilonis ducis Bavariae, pro viribus rei publicae succurrebat et ad restorationem imperii aciem ingenii mentisque sollicita consideratione direxit.*

⁶⁷⁶ Dass Kunigunde die ihr von Heinrich II. hinterlassenen Reichsinsignien nach Wahl und Akklamation in Kamba an Konrad II. übergab und ihn dadurch zur Herrschaft bevollmächtigte, berichtet ebenfalls Wipo in den *Gesta Chuonradi* c. 2, S. 544: *Supra dicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quae sibi imperator Henricus reliquerat, gratanter obtulit et ad regnandum, quantum huius sexus auctoritatis est, illum corroboravit.*

⁶⁷⁷ Zur Rolle Kunigundes als "Reichsverweserin" in den knapp zwei Monaten zwischen Heinrichs II. Tod und Konrads II. Wahl vgl. u.a. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 339-343; JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen, S. 29-46; M. KIRCHNER, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910, S. 26; GEBSER, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde, S. 56 f.

⁶⁷⁸ MGH DD Kunigunde 1-4. Es handelt sich um Precarienverträge mit dem Bistum Freising und dem Erzbistum Salzburg, sowie Schenkungen an die Klöster Kühbach und St. Emmeram. Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 103-109.

plomen ihres Sohnes und ihres Enkels insgesamt 23 Mal namentlich erwähnt.⁶⁷⁹ Zum Teil schließen die Nennungen Mathilde in Seelenheilformeln ein,⁶⁸⁰ häufig weisen sie auch auf die Königin als ehemalige Besitzerin der vergabten Güter⁶⁸¹ oder Gründerin der beschenkten Gemeinschaften⁶⁸² hin. Während ihre aktive Beteiligung am Zustandekommen der Rechtsgeschäfte allein auf dieser Basis nicht sicher nachzuweisen ist, zeugen 12 Erwähnungen als Intervenientin oder Petentin von ihrem Einfluss auf Otto I. und Otto II.⁶⁸³

Ihre Fürsprachen verteilen sich keineswegs gleichmäßig auf den gesamten Zeitraum ihrer Witwenschaft, vielmehr setzten sie nach einer ersten Intervention Mathildes für ihre Klostergründung Quedlinburg im Dezember 937⁶⁸⁴ zunächst aus. Erst seit 950 trat die Königinmutter regelmäßiger in Erscheinung. Eine der Ursachen dürfte das zeitweilige Zerwürfnis Mathildes mit Otto I. sein, das durch Vermittlung Königin Edgiths beigelegt wurde.⁶⁸⁵ Inhaltlich zeigt Mathildes Einflussnahme deutlich erkennbare Schwerpunkte. Die Empfänger der von Mathilde erwirkten Urkunden sind ganz überwiegend von ihr gegründete Klöster und Stifte, allein fünfmal das Kanonissenstift in Quedlinburg⁶⁸⁶ sowie je einmal das dortige Kanonikerstift⁶⁸⁷ und das Kloster Engern⁶⁸⁸. Hinzu kommen Interventionen für weitere sächsische Empfänger, nämlich das Magdeburger Moritzkloster,⁶⁸⁹ das Nonnenkloster

⁶⁷⁹ MGH DO I. 18, 75, 91, 123, 157, 172, 186, 212, 228, 232, 281, 292, 302, 306, 328, 361, 393, 395, DO II. 1, 2, 10, 20, 21.

⁶⁸⁰ MGH DO I. 75, 91, 232, 281, 292, 306, 361, 393, 395, DO II. 20.

⁶⁸¹ MGH DO I. 18, 172, 186, 228, 328, DO II: 1, 10, 21.

⁶⁸² MGH DO I. 91, 123, 328 und 361 (Kloster Engern); DO I. 393 (Kloster Nordhausen).

⁶⁸³ MGH DO I. 18, 123, 157, 172, 186, 212, 228, 232, 302, DO II. 1, 2, 10.

⁶⁸⁴ MGH DO I. 18.

⁶⁸⁵ Vgl. Kap. II 2.2.1.

⁶⁸⁶ MGH DO I. 18, Quedlinburg, 20. Dez. 937: Schenkung des Kleiderzehnts mehrerer Ortschaften sowie mehrerer leibeigener Familien aus dem Besitz Mathildes; DO I. 172, Magdeburg, 25. Mai 954: Übertragung des zum Dotalgut Mathildes gehörigen Ortes Spielberg; DO I. 186, Memleben, 5. Dez. 956: Schenkung der Klausur der Liturgie, der dortigen Michaelskirche in Egininkirsrod und des Ortes Ripertingisrod aus dem Besitz Mathildes; DO I. 228, Quedlinburg, 15. Juli 961: Das Quedlinburger Stift erhält den bisher zum Wittum Mathildes gehörigen Hof in Quedlinburg sowie die Jacobskirche und verschiedene Pertinenzen; DO II. 1, Wallhausen, 25. Juli 961: Wiederholung der zuvor genannten Schenkung DO I. 228.

⁶⁸⁷ MGH DO II. 10, "Tarneburg", 27. Juli 964: Verleihung des Wahlrechtes und Bestätigung der von Mathilde geschenkten Besitzungen.

⁶⁸⁸ MGH DO I. Quedlinburg, 15. April 950: Verleihung von Immunität, Schutz, Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt, das Recht den Propst zu wählen und Schenkung mehrerer Besitzungen.

⁶⁸⁹ MGH DO I. 232b, Ohrdruf, 29. Juli 961: Otto I. schenkt dem Kloster des hl. Moritz in Magdeburg den Gau Neletice mit Zubehör und anderen Besitzungen.

Hadmersleben⁶⁹⁰ und das Bistum Osnabrück.⁶⁹¹ Eine Ausnahme bildet allein ihr Engagement für die bischöfliche Kirche von Chur.⁶⁹² Während die Diplome für Mathildes Stiftungen jeweils allein auf ihren Wunsch hin ausgestellt wurden, ohne die Unterstützung weiterer Fürsprecher, kooperierte sie in den übrigen Fällen mit Familienmitgliedern, nämlich in Sachen Chur und Osnabrück mit ihrer Schwiegertochter Adelheid, für das Moritzkloster mit ihrem Enkel Erzbischof Wilhelm von Mainz, gemeinsam mit beiden für Hadmersleben. Ihrem Rang entsprechend wird Mathilde dabei jeweils an erster Stelle genannt. Es fällt auf, dass der sehr kleine Kreis der Mitintervenienten Mathildes engstes familiäres Umfeld nicht überschreitet und keinerlei Hinweise auf ein darüber hinausreichendes Beziehungsnetz der Königinwitwe gibt.

Neben dem ausgeprägten Engagement für Stifte und Klöster ist wie auch schon während ihrer Ehe eine regionale Konzentration auf den sächsischen Raum zu beobachten, die sich in den Empfängern ebenso wie in den Ausstellungsorten⁶⁹³ der Urkunden widerspiegelt. Auf Basis dieses Befundes ist zu vermuten, dass die verwitwete Königin sich nicht längere Zeit am königlichen Hof aufhielt oder ihn gar auf seinen Reisen durch das Reich begleitete. Vielmehr traf sie mit Sohn und Enkel zusammen, wenn diese Sachsen besuchten. Mathilde verfügte im Kernraum ottonischer Herrschaft über Erb- und Dotalgüter,⁶⁹⁴ leitete dort das von ihr errichtete Quedlinburger Stift und gründete zahlreiche weitere Kommunitäten in Sachsen. Mit ihrem Engagement als Stifterin geistlicher Einrichtungen, das vor allem der Pflege der Memoria des verstorbenen Heinrichs I. sowie der gesamten ottonischen Familie diente,⁶⁹⁵ ist ihre Einflussnahme auf Sohn und Enkel eng verknüpft.

⁶⁹⁰ MGH DO II. 2, Wallhausen, 961: Otto II. genehmigt die Stiftung des Klosters Hadmersleben durch Bischof Bernhard von Halberstadt sowie die Unterordnung des Klosters unter das Bistum und verleiht den dortigen Nonnen Immunität und freies Wahlrecht.

⁶⁹¹ DO I. 212, Dortmund, 13. Juni 960: Vermutlich Bestätigung der Immunität für Bischof Drogo von Osnabrück (abschriftlich überliefert, teilweise verfälscht); DO I. 302, Quedlinburg, 15. Juli 965: Schenkung eines mit Forstbann belegten Waldes an die bischöfliche Kirche von Osnabrück.

⁶⁹² MGH DO I. 157, Frohse, 15. Okt. 952: Otto I. restituiert dem Bistum Chur Güter im Elsass.

⁶⁹³ Vier Urkunden wurden in Quedlinburg, zwei in Wallhausen ausgestellt, die übrigen nennen die sächsischen Orte Frohse, Magdeburg, Memleben, Ohrdruf und "Tarnenburg". Die einzige Ausnahme bildet MGH DO I. 212 vom 13. Juni 960: Das in einer Nachzeichnung überlieferte, möglicherweise zum Teil verfälschte Diplom für Bischof Drogo von Osnabrück soll in Dortmund ausgestellt worden sein.

⁶⁹⁴ Zu den Erbgütern Mathildes gehörte das ostwestfälische Enger, *dos* beziehungsweise Wittum umfassten Wallhausen (vgl. Vita Mathildis antiquior c. 2 (III), S. 115 ff. und Vita Mathildis posterior c. 3, S. 151 ff.), Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt (vgl. MGH DH I. 20).

⁶⁹⁵ Vgl. Kap. IV 1.

Eine Reihe von Diplomen, die ihre Fürsprache enthalten, benennen als Motiv der Verfügungen das Seelenheil Heinrichs I. und weiterer Angehöriger⁶⁹⁶ oder begründen gar explizit Gedenkstiftungen für die Familie.⁶⁹⁷ Ein wichtiges Ziel von Mathildes Interventionen war die Absicherung von Schenkungen aus ihren Dotalgütern an die von ihr gestifteten Klöster. Da der Königinwitwe urkundlich nur die Nutzung dieser Güter auf Lebenszeit gewährt worden war, bedurfte sie für die rechtmäßige und dauerhafte Vergabe an Dritte der Zustimmung von Sohn und Enkel.⁶⁹⁸ So handelt es sich bei einigen Diplomen um Bestätigungen der von Mathilde vorgenommenen Schenkungen,⁶⁹⁹ in anderen Fällen wurde die Königin als Vorbesitzerin von Gütern genannt, die Otto I. oder Otto II. – auf ihren Wunsch hin – an Klöster oder Stifte übertrugen.⁷⁰⁰ Der sehr klar abgrenzbare Bereich, dem Mathildes Engagement als Witwe galt, zeugt weniger von Teilhabe an der Herrschaft oder umfassendem Einfluss auf die Reichspolitik als vielmehr von einer deutlichen Konzentration in dieser Lebensphase auf die Pflege der familiären Memoria.

Adelheids Interventionen während ihrer ebenfalls sehr langen Witwenzeit – mit dem Tod Ottos I. wurde sie 973 bereits zum zweiten Mal Witwe, sie selbst starb erst im Dezember 999 – zeigen ein anderes Handlungs- und Interessenprofil als das ihrer Schwiegermutter. Nicht nur quantitativ trat Adelheid mit insgesamt 91 Interventionen und Petitionen viel stärker als

⁶⁹⁶ Beispielsweise MGH DO I. 18 *pro remedio animae nostrae debitorumque nostrorum*, DO I. 123 *in elemosina domni ac genitoris nostri Heinrichi serenissimi regis*, DO I. 172 *pro remedio animae domni ac genitoris nostri Heinrichi regis nostrorumque debitorum*.

⁶⁹⁷ Etwa MGH DO I. 228 und DO II. 1: ... *statuimus etiam ut abatissa quae monasterium in monte situm regere videbitur, in ecclesia inferius in corte constituta haud minus quam duodecim clericos pro nostrarum remedio animarum debitorumque toto victu et vestitu praevideat aevo*. Vgl. zu ottonischen Gedenkstiftungen W. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: AfD 40 (1994), S. 1-78.

⁶⁹⁸ Vgl. die Zuweisung des Wittums in MGH DH I. 20: *praedicta loca ei concedendo tradimus ut libera atque segura potestate cum omni quaesito eisdem locis invento temporibus vitae suae feliciter perfruetur*; zur Verfügungsgewalt über Dotalgüter vgl. ALTHOFF, Probleme um die 'dos' der Königinnen.

⁶⁹⁹ Beispielsweise MGH DO II. 10 für das Kanonikerstift Quedlinburg: *Predia vero que prenominata venerabilis regina Mahthildis nostra videlicet avia pro salute anime suae vel parentum nostrorum ad usus canonicorum ibi deo deservientium eidem loco concessit, concedimus*

⁷⁰⁰ So MGH DO I. 228 für das Kanonissenstift Quedlinburg: ... *per interventum domnae videlicet et nostrae matris reginae Mahthildis quasdam res suae proprietatis quas usque huc dotali possidebat iure, cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore sancti Iacobi apostoli consecrata in eodem loco (...) ad monasterium in monte constructum in honore sancti Seruatii sanctimonialibus ibidem deo famulantibus iure possidendum perhenni concedimus ...*

diese in Erscheinung, auch die Personen, Institutionen und Regionen für die sie sich einsetzte, umfassen ein deutlich breiteres Spektrum. Ihre Einflussnahme auf Regierungsentscheidungen von Sohn und Enkel erfolgte jedoch keineswegs kontinuierlich und lässt verschiedene, klar voneinander abgrenzbare Phasen erkennen. Insbesondere im ersten Jahr nach dem Tod Ottos I. hatte sie entscheidenden Anteil an der Herrschaftsausübung ihres Sohnes, der zwar längst zum König und sogar zum Kaiser gekrönt worden war, bisher aber lediglich die Rolle eines *coimperatoris* inne gehabt hatte und im Schatten seines Vaters stand. Die von Thietmar betonte Leitung Adelheids, unter der Otto II. zunächst gestanden habe,⁷⁰¹ spiegelt der urkundliche Befund wider: Von den 56 Urkunden, die aus Ottos erstem Regierungsjahr von Juni 973 bis Juni 974 überliefert sind, wurden 26 – somit fast die Hälfte –, unter aktiver Mitwirkung Adelheids ausgestellt.⁷⁰² Neben der Quantität der Interventionen zeugen die gewählten Formulierungen zugleich von der Qualität des ausgeübten Einflusses. Mehrfach wird nicht nur die Bitte oder Fürsprache, sondern die nachdrückliche Mahnung der Mutter vermerkt, die den jungen Kaiser zur Urkundenausstellung veranlasste.⁷⁰³ Zweifellos begleitete die verwitwete Kaiserin ihren Sohn und dessen Gemahlin in dieser Zeit kontinuierlich auf ihren Reisen durch das Reich. In verschiedensten Orten Sachsens, Frankens und Lothringens⁷⁰⁴ intervenierte sie für einen breiten Empfängerkreis. Außer zwei weltlichen Empfängern⁷⁰⁵ finden sich darunter Bistümer und Erzbistümer von Hamburg über Halberstadt und Magdeburg bis hin zu Freising, Straßburg und Toul;⁷⁰⁶ ebenso eine Reihe sächsischer, fränkischer, bayerischer und lothringischer

⁷⁰¹ Thietmar III 1, S. 84: *Piae genitricis suae instinctu, cuius gubernaculo vigeat, ...*

⁷⁰² Adelheid intervenierte in MGH DDO II. 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 55, 57, 60, 61, 62, 65, 68, 70, 72, 80, 81, 82, 83.

⁷⁰³ Beispielsweise MGH DO II. 29, Magdeburg, 4. Juni 973: ... *pia domnae et carissimae genitoris nostrae Adalheidis admonitione ...*; DO II. 30, Magdeburg, 5. Juni 973: ... *rogatu et admonitione dilectissime genitricis nostrae domnae Adalheidis ...*; DO II 31: ... *rogatu et admonitione domne genitricis nostre Adalheidis pia sollicitudine moniti ...*; DO II. 36: ... *ob ammonitionem carissime genitricis nostre Adalheide ...*; DO II. 43: ... *rogatu et admonitione dilectissimae genitricis nostrae domnae Adalheidis ...*; mit ähnlichen Formulierungen auch DDO II. 60, 61, 68 und 83.

⁷⁰⁴ Die durch ihre Fürsprache erwirkten Urkunden nennen als Ausstellungsorte Magdeburg, Grone, Fritzlar, Worms, Tribur, Trier, Frankfurt, Bothfeld, Duisburg, Utrecht, Quedlinburg und Allstedt.

⁷⁰⁵ MGH DO II. 37, Fritzlar, 16. Juni 973: Otto schenkt der Dietrat Besitz in Marzhausen und Nieder-Elsungen; DO II. 44, Worms, 27. Juni 973: Otto schenkt Herzog Heinrich von Bayern die Stadt Bamberg mit Aurach und anderem Zubehör.

⁷⁰⁶ MGH DO II. 29, 30, 31, 32, 82: Magdeburg; DO II. 47, 80: Freising; DO II. 61: Hamburg; DO II. 62: Toul; DO II. 70: Halberstadt; DO II. 72: Straßburg.

Klöster und Stifte, je zur Hälfte Einrichtungen für Männer und für Frauen.⁷⁰⁷ Dieses vielschichtige, ausgewogene Spektrum zeigt deutlich, dass Adelheids Engagement nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt war, sondern dass sie in dieser Phase als die mit Abstand wichtigste Beraterin des Herrschers in allen Reichsangelegenheiten anzusprechen ist. Die meisten anderen, in den Urkunden als Intervenienten oder Petenten genannten Personen traten nur ein- bis zweimal in Erscheinung, meist für ihre eigenen Klöster, Bistümer oder Herzogtümer. Auf immerhin je vier Fürsprachen im ersten Regierungsjahr Ottos II. brachten es sein Vetter Herzog Heinrich von Bayern⁷⁰⁸ und seine Gemahlin Kaiserin Theophanu.⁷⁰⁹ Adelheid engagierte sich dreimal gemeinsam mit ihrer Schwiegertochter und zweimal mit ihrem Neffen. Auch eine weitere Verwandte, ihre Schwägerin Herzogin Judith von Bayern, die Mutter Heinrichs, wird zweimal als Mitintervenientin der Kaiserinwitwe genannt.⁷¹⁰ In einigen Fällen sind es Bischöfe und Erzbischöfe, wie etwa Dietrich von Metz, Adalbert von Magdeburg oder Gerard von Toul, die neben Adelheid in der Interventionsformel erscheinen; sehr häufig erwirkte sie Schenkungen und Privilegien jedoch als alleinige Fürsprecherin.⁷¹¹ Diese dominierende Stellung Adelheids endete gut ein Jahr nach dem Tod Ottos I. Die Kaiserinwitwe zog sich offensichtlich vom Hof zurück und intervenierte nur noch gelegentlich, im Durchschnitt etwa einmal jährlich.⁷¹²

⁷⁰⁷ Sieben Interventionen für Frauenklöster und -stifte: MGH DO II. 36: Gandersheim; DO II. 40, 41: Niedermünster; DO II. 55: Oeren (Trier); DO II. 60: Hilwartshausen; DO II. 65: Meschede; DO II. 83: Nordhausen; sechs Interventionen für Mönchsklöster: DO II. 38: Lorsch; DO II. 42, 57: St. Maximin; DO II. 43: Weisenburg; DO II. 68: Kornelimünster; DO II. 81: Corvey.

⁷⁰⁸ Er intervenierte ausschließlich für Bischöfe und Bischofskirchen in Bayern, zweimal unterstützt von Adelheid, einmal von Theophanu: MGH DO II. 47 (gemeinsam mit Adelheid, für Bischof Abraham von Freising), 59 (für Bischof Pilgrim von Passau), 66 (gemeinsam mit Theophanu, für Bischof Abraham von Freising), 80 (gemeinsam mit Adelheid und Bischof Abraham von Freising für die bischöfliche Kirche von Freising).

⁷⁰⁹ Zwei ihrer Interventionen galten dem Kloster S. Maximin bei Trier; dreimal intervenierte sie gemeinsam mit ihrer Schwiegermutter und einmal mit dem Vetter ihres Gemahls, Heinrich von Bayern: MGH DDO II. 42 (mit Adelheid und Bischof Dietrich von Metz für S. Maximin), 57 (mit Adelheid und Graf Bertolf für S. Maximin), 66 (mit Heinrich für Bischof Abraham von Freising), 82 (mit Adelheid und Erzbischof Adalbert von Magdeburg für das Erzbistum Magdeburg).

⁷¹⁰ MGH DO II. 40 und 41. Die Schenkungen galten jeweils dem von Judith geleiteten Kloster Niedermünster in Regensburg. Schon unter Otto I. hatte sich Adelheid für ihre Schwägerin und deren Kloster eingesetzt, vgl. DO I. 431, 432, 433.

⁷¹¹ Von 26 unter aktiver Mitwirkung Adelheids ausgestellten Urkunden des ersten Regierungsjahres Ottos II. nennen 12 sie als einzige Fürsprecherin: MGH DO II. 29-32, 36-38, 44, 55, 60, 65, 83.

⁷¹² MGH DDO II. 109 (8. Juni 975), 131 (4. Juli 976), 168 (20. Okt. 977), 170 (8. März 978), 213 (17. Feb. 980), 238 (28. Dez. 980), 281 (30. Sept. 982), sowie fünfmal im Juni 983: DDO II. 299, 300, 305, 306, 307.

Die Ursachen dafür sind häufig in Differenzen zwischen Theophanu und Adelheid vermutet worden;⁷¹³ das Klischee von den angeblich oft schlechten Beziehungen zwischen Schwiegermüttern und Schwiegertöchtern erscheint zu einer Art anthropologischer Konstante stilisiert.⁷¹⁴ Regelrechte Machtkämpfe der beiden Frauen um den maßgeblichen Einfluss bei Hof und vor allem auf Otto II. wurden unterstellt.⁷¹⁵ Die Basis dieser These bildeten neben dem urkundlichen Befund mit der vorgestellten, zunächst hohen Interventionsfrequenz Adelheids bei gleichzeitig deutlich geringerer Mitwirkung Theophanus und der anschließenden Umkehrung der Verhältnisse vor allem einige Passagen in Odilo von Clunys Lebensbeschreibung Kaiserin Adelheids. Zunächst heißt es dort:

"Als nun der kaiserliche Otto den Weg allen Fleisches gegangen war, leitete die Kaiserin lange Zeit mit ihrem Sohne glücklich das Reich. Als aber nach göttlicher Fügung gerade durch der Kaiserin Verdienst und Betriebsamkeit der Vorrang des römischen Kaisertums fest begründet war, fehlte es nicht an schlechten Menschen, die unter ihnen Zwietracht zu säen sich bemühten. Getäuscht von deren Schmeicheleien wandte sich das Herz des Kaisers von seiner Mutter ab."⁷¹⁶

980 kam es in Pavia zur Versöhnung zwischen Mutter und Sohn, vermittelt durch den von Adelheid hoch geschätzten Abt Majolus von Cluny und ihren Bruder König Konrad von Burgund, bei dem sich die Kaiserinwitwe zwischenzeitlich aufgehalten hatte.⁷¹⁷ Obwohl diese Darstellung der Lebensbeschreibung keinerlei Aussagen über Theophanus Rolle im Konflikt Ottos II. und Adelheids enthält, wurde ihre Beteiligung wiederholt angenommen. Man übertrug hier eine weitere Schilderung Odilos, der für die Zeit der Regentschaft für den unmündigen Otto III. vom Zerwürfnis der beiden Kaiserinnen berichtet. Er schreibt in diesem Zusammenhang über Theophanu:

"Es war zwar jene griechische Kaiserin für sich und andere in vieler Beziehung von Nutzen und von der besten Gesinnung, aber der kaiserlichen Schwiegermutter trat sie einigermmaßen entgegen. Zuletzt aber, als sie von einem gewissen

⁷¹³ GOEZ, Kaiserin Adelheid, S. 74 f.

⁷¹⁴ Vgl. etwa HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 49: "Und hatte sich – wie im Leben immer wieder zu beobachten – die Gemahlin bei ihrem Ehemann gegenüber den Einflüssen der Schwiegermutter durchgesetzt?"

⁷¹⁵ Als Ringen zweier Kaiserinnen um die Macht stellt J. FRIED, Witwen an der Macht. Porträt Adelheid und Theophanu, in: Damals. Das Magazin für Geschichte und Kultur 10 (2001), S. 60-67 die Vorgänge dar.

⁷¹⁶ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 6, S. 33: *Postquam enim augustissimus Otto universe carnis ingressus est viam, augusta cum filio Romani imperii feliciter diu gubernavit monarchiam. Sed postquam divino nutu ipsius auguste meritis et industria solidatum duerat Romani principatus imperium, non defuerunt viri iniqui, qui inter eos nisi sunt seminare discordiam. Quorum deceptus adulatione recessit corde cesar a matre.* Übersetzung nach H. HÜFFER, Das Leben der Kaiserin Adelheid von Odilo von Cluny (GdV, X. Jahrhundert, 8. Bd.), Berlin 1856, S. 8.

⁷¹⁷ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 6 und 7, S. 33 f.

Griechen und anderen Schmeichlern sich rathen ließ, stieß sie mit einer entsprechenden Handbewegung die drohenden Worte aus: 'Wenn ich noch ein Jahr lebe, so soll Adalheida von der ganzen Erde nicht mehr regieren, als man mit der Hand umspannen kann.' Diese unvorsichtige Äußerung machte die göttliche Strafe zur Wahrheit. Denn noch ehe vier Wochen vergangen waren, mußte die griechische Kaiserin von dieser Welt Abschied nehmen, die Kaiserin Adalheida überlebte sie und verblieb im Genusse ihres Glückes.⁷¹⁸

Es ist dringend notwendig, zum einen zwischen den verschiedenen Phasen und den verschiedenen Konflikten zu unterscheiden, zum anderen nach den konkreten Hintergründen der jeweiligen Auseinandersetzungen zu fragen, die Odilo weitgehend im Dunkeln lässt. Anstelle von angenommenen, aber nicht überzeugend belegbaren Machtkämpfen mit Theophanu, die Adelheid bereits Mitte 974 vom Hof vertrieben haben sollen, sind politische Differenzen, die das Verhältnis Ottos II. und seiner Mutter stark belastet haben dürften, an mehreren Punkten greifbar: Für erste Spannungen könnte die Inhaftierung und spätere Verbannung Heinrichs von Bayern, des später so genannten 'Zänkers', gesorgt haben, der mehrfach Aufstände gegen Otto II. anzettelte. Adelheid hatte seit Beginn ihrer Ehe ein ausgesprochen gutes Verhältnis zur bayerischen Linie des ottonischen Hauses unterhalten, das sich nicht zuletzt in zahlreichen Interventionen gemeinsam mit oder zugunsten von Angehörigen der Herzogsfamilie widerspiegelte.⁷¹⁹ Einige Indizien sprechen dafür, dass sie sich – allerdings ohne Erfolg – um Vermittlung zwischen Otto II. und Heinrich bemühte.⁷²⁰ Zudem missbilligte sie wohl die Lothringen betreffenden Entscheidungen ihres Sohnes. Er hatte Karl, den Bruder des westfränkischen Königs Lothar, als Herzog in Niederlothringen eingesetzt. Jener Karl aber hatte zuvor seine Schwägerin Emma, Adelheids Tochter aus erster Ehe, des Ehebruchs mit Bischof Ascelin von Laon be-

⁷¹⁸ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 8, S. 35: *Licet illa imperatrix Greca sibi et aliis fuisset satis utilis et optima, socruī tamen auguste fuit ex parte contraria. Ad postremum vero cuiusdam Greci aliorumque adulantium consilio fruens minabatur ei, quasi manu designando dicens: "Si annum integrum supervixero, non dominabitur Adalheida in toto mundo, quod non possit circumdari palmo uno." Quam sententiam inconsulte prolatam divina censura fecit esse veracem. Ante quatuor ebdomadas Greca imperatrix ab hac luce discessit, augusta Adalheida superstes felixque remansit.* Übersetzung nach HÜFFER, *Leben der Kaiserin Adelheid*, S. 9.

⁷¹⁹ Z. B. DO I. 389, DO II. 47, 80 mit Herzog Heinrich von Bayern; DO I. 431, 432, 433, DO II. 40, 41 mit oder für Herzogin Judith und ihr Kloster Niedermünster.

⁷²⁰ Vgl. HLAWITSCHKA, *Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu*, S. 51 f.: Nach dem urkundlichen Befund hielt sich Adelheid im Juli 976 in Bamberg auf (sie intervenierte am 4. Juli 976 für das Kloster Disentis, MGH DO II. 131), wo Otto II. seine Truppen zusammenzog, um gegen Heinrich vorzugehen. Dieser war aus der Haft in Ingelheim geflohen und organisierte seinen Widerstand gegen den Kaiser neu. Auch als Heinrichs erneute Rebellion im Herbst 977 zusammenbrach, begab sich Adelheid an den Hof ihres Sohnes (MGH DO II. 168 vom 20. Okt. 977 nennt sie als Interventantin für das Magdeburger Johanneskloster).

zichtigt. Hinzu kamen seit dem Frühjahr 978 militärische Auseinandersetzungen zwischen Otto II. und Adelheids Schwiegersohn Lothar.⁷²¹ Spätestens zu dieser Zeit ist der von Odilo beschriebene Konflikt aufgebrochen, allerdings begann er wohl kaum bereits Mitte 974. Auch, dass er vor allem durch Rivalitäten Adelheids und Theophanus ausgelöst wurde, ist vor diesem Hintergrund wenig wahrscheinlich und lässt sich aus dem Quellenbefund nicht ableiten. Dem steht auch entgegen, dass Adelheid, wie schon oben erwähnt, weiterhin etwa einmal pro Jahr intervenierte,⁷²² mehrmals sogar gemeinsam mit Theophanu.⁷²³ Zudem hielt sie sich im Oktober 976 nachweislich in Italien auf und übte – etwa als Vorsitzende im Königsgericht – königliche Rechte in Vertretung ihres Sohnes aus.⁷²⁴

Wie erklären sich dann die stark zurückgehenden Interventionen der Kaiserinwitwe seit Sommer 974? Warum begleitete sie Otto II. und Theophanu offensichtlich nicht mehr kontinuierlich auf ihren Reisen durch das Reich? Es ist in Betracht zu ziehen, dass Adelheid im ersten Jahr nach Ottos I. Tod für einen reibungslosen Übergang der Regierungsverantwortung sorgte, indem sie dem jungen Kaiserpaar mit ihren Kenntnissen, Erfahrungen und Beziehungen als Beraterin zur Seite stand. Nachdem die Herrschaft Ottos II. im ganzen Reich anerkannt war, übernahm Theophanu auch faktisch die Rolle der *consors imperii*, die ihr nominell bereits in der Heiratsurkunde 972 zugesichert worden war.⁷²⁵ Die Kaiserinwitwe Adelheid konnte sich dagegen fortan vor allem memorialen Pflichten widmen und fand sich nur gelegentlich am Hof ein.

Erst nach dem unerwarteten und frühen Tod Ottos II. im Dezember 983 wurde ihr stärkeres Eingreifen in die Reichspolitik vorübergehend erneut

⁷²¹ Vgl. BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 64 f.; BEUMANN, Die Ottonen, S. 117; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu.

⁷²² Eine Lücke von knapp zwei Jahren klafft lediglich zwischen DO II. 170 vom 8. März 978 und DO II. 213 vom 17. Feb. 980 und grenzt jene Phase ein, in die die von Odilo geschilderten Differenzen fallen.

⁷²³ MGH DO II. 131, 299, 307.

⁷²⁴ Vgl. Kap. II 2.1.

⁷²⁵ Vgl. MGH DO II. 21, Rom, 14. April 972: ... *in copulam legitimi matrimonii consortiumque imperii despondere* ... Zum Zeitpunkt der Eheschließung war Theophanu vermutlich noch sehr jung, womöglich hatte sie gerade eben das kanonische Mindestalter von zwölf Jahren erreicht (vgl. HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 48 f). Dafür spricht, dass Widukind von Corvey sie noch als *puella* bezeichnete (Widukind III 73, S. 176), sowie die Tatsache, dass die Geburt des ersten Kindes des Herrscherpaares erst 975 erfolgte. Jugend und Unerfahrenheit Theophanus sowie ihr noch wenig ausgeprägtes Beziehungsnetz im ottonischen Reich könnten mit die Gründe dafür sein, dass ihre Schwiegermutter zunächst die Rolle der wichtigsten Beraterin Ottos II. übernahm.

notwendig. Gemeinsam mit Theophanu⁷²⁶ und einer Reihe kirchlicher und weltlicher Großer sicherte sie ihrem erst dreijährigen, aber bereits gekrönten Enkel Otto III. den Thron, den zunächst sein nächster männlicher Verwandter, Heinrich der Zänker, zu usurpieren versucht hatte.⁷²⁷ In dieser Situation weisen die in den Herrscherurkunden verzeichneten Interventionen eine neue Qualität auf: Das dreijährige Kind war durch Weihe und Krönung formal der alleinige König und Herrscher, faktisch jedoch nicht eigenständig handlungs- oder gar regierungsfähig. In den Urkunden wurde die Fiktion aufrecht erhalten: Sie wurden weiterhin im Namen des Königs ausgestellt und erhielten ihre Gültigkeit durch den von ihm im Monogramm angebrachten Vollziehungsstrich. Ihr Formular unterschied sich in keiner Weise von den Diplomen erwachsener Herrscher und verwies mit keinem Wort auf Vormünder oder Regentinnen, bei denen nun die tatsächliche Entscheidungs- und Herrschaftsgewalt lag.⁷²⁸ Jene Personen erschienen stattdessen lediglich in der Interventionsformel, obwohl ihre Rolle nunmehr über die von Beratern beziehungsweise Fürsprechern weit hinausging. Neben den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu wurden die Leiter der königlichen

⁷²⁶ Theophanu hatte sich nach dem Tod ihres Gemahls zu ihrer Schwiegermutter nach Pavia begeben; laut HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 57 suchte sie "die Aussprache und Konfliktbeilegung mit der Altkaiserin Beide Frauen haben hier nicht nur im gemeinsamen Beklagen des herben persönlichen Verlustes – des Ehemanns bzw. des Sohnes – die Kraft zur Überbrückung der aufgestauten Differenzen gefunden, sie haben es auch vermocht, sich zu einer gemeinsamen Aufgabe zu vereinen: zur Rettung des Königtums für den Sohn bzw. Enkel." Wie oben dargelegt, gibt es in den überlieferten Quellen nicht den geringsten Anhaltspunkt für einen Konflikt zwischen Adelheid und Theophanu zu Lebzeiten Ottos II.

⁷²⁷ Als nächster männlicher Angehöriger und somit *patronus legalis* (Thietmar IV 1, S. 114) konnte Heinrich einen legitimen Anspruch auf die Vormundschaft erheben; er strebte jedoch die Herrschaftsübernahme an – ob in Form eines eigenen Königtums oder eines Mitkönigtums ist nicht klar, verschiedene Auffassungen vertreten diesbezüglich F.-R. ERKENS, ... *more Grecorum conregnantem instituere vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: FMSt 27 (1993), S. 273-289 und J. LAUDAGE, Das Problem der Vormundschaft über Otto III., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 261-275. Zu den Ereignissen und dem Verlauf des Thronstreites vgl. FRIED, Der Weg in die Geschichte, S. 561-565; G. ALTHOFF, Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996, S. 37-54; EICKHOFF, Theophanu und der König, S. 93-120.

⁷²⁸ Zum Königtum Minderjähriger und den rechtlichen Bedingungen von Regentschaft und vormundschaftlicher Regierung vgl. A. WOLF, Königtum Minderjähriger und das Institut der Regentschaft, in: L'enfant (Recueils de la Société Jean Bodin 36,2), Brüssel 1976, S. 97-106; K. KROESCHELL, Theophanu und Adelheid. Zum Problem der Vormundschaft über Otto III., in: Rechtsbegriffe im Mittelalter, hg. von A. CORDES/B. KANNOVSKI (Rechtshistorische Reihe, 262), Frankfurt a.M. u.a. 2002, S. 63-77; B. ELPERS, Regieren, Erziehen, Bewahren: Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte), Frankfurt a.M. 2003.

Kanzlei, Erzkaplan Willigis von Mainz und Kanzler Hildibald von Worms besonders häufig als Intervenienten genannt und wirkten offenbar bei der Reichsregierung mit.⁷²⁹ Nur ein kleinerer Teil der Diplome wurde ohne entsprechende Erwähnung der Kaiserinnen ausgestellt.

Bis zu ihrem Tod im Juni 991 intervenierte vor allem Theophanu sehr oft, nämlich in knapp 65 % aller Urkunden ihres Sohnes.⁷³⁰ Ihr Engagement galt dabei Erzbistümern und Bistümern⁷³¹ ebenso wie Klöstern, Stiften⁷³² und einer Reihe von Einzelempfängern weltlichen Standes;⁷³³ es erstreckte sich inhaltlich auf verschiedenste Aspekte und umfasste alle Teile des Reiches, so dass die Kaiserin als maßgeblich für die Reichsregierung Verantwortliche in den Jahren 984 bis 991 anzusprechen ist. Knapp ein Drittel der aufgrund ihres Einsatzes ausgefertigten Diplome nennen sie als alleinige Fürsprecherin,⁷³⁴ besonders häufig intervenierte sie gemeinsam mit den weiteren schon erwähnten Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung, 16 Mal mit

⁷²⁹ Vgl. UHLIRZ, Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III.; GOEZ, Kaiserin Adelheid, S. 77 schreibt den beiden Männern die Hauptverantwortung zu. Er geht davon aus, dass "die Regierungsgewalt in Wirklichkeit in erster Linie bei Erzbischof Willigis von Mainz und dem Kanzler, Bischof Hildibald von Worms" lag; die Aussage der *Annales Quedlinburgenses* a. 985, das Reich sei der Fürsorge der Frauen anvertraut gewesen, hält er für übertrieben: "es würde den Sachverhalt grotesk verfälschen, sie im vollen Wortsinn als Regentinnen zu bezeichnen."

⁷³⁰ Zwischen dem 7. Okt. 984 (MGH DO III. 1) und 1. Mai 991 (MGH DO III. 71) intervenierte sie 46 Mal. Beachtet man, dass sich die Kaiserin im Winter 989 für einige Monate ohne ihren Sohn in Rom aufhielt (vgl. G. WOLF, *Itinerar der Prinzessin Theophano/Kaiserin Theophanu*, in: AFD 35 (1989), S. 237-254), in dieser Zeit also nicht intervenieren konnte, erhöht sich ihre Interventionsquote nochmals leicht auf 70%.

⁷³¹ Theophanu intervenierte in 18 Fällen für Bistümer und Erzbistümer, darunter die Erzbistümer Salzburg (MGH DO III. 1), Magdeburg (DO III. 34, 71), Hamburg (DO III. 40) und Aquileja (DO III. 65) und die Bistümer Toul (DO III. 2), Worms (DO III. 11, 12, 43), Lüttich (DO III. 16), Passau (DO III. 21), Verden (DO III. 23), Chur (DO III. 48), Straßburg (DO III. 49), Parma (DO III. 54), Halberstadt (DO III. 55), Freising (DO III. 58) und Treviso (DO III. 70).

⁷³² Überliefert sind 21 Interventionen der Kaiserin für Klöster, darunter 7 Kommunitäten für Frauen, nämlich Meschede (DO III. 20), Gesecke (DO III. 29), Vilich (DO III. 32), Quedlinburg (DO III. 35), Gandersheim (DDO III. 66, 67) und Vitzenburg (DO III. 68), und 14 Kommunitäten für Männer: St. Paul in Verdun (DO III. 3), Einsiedeln (DO III. 4), Lorsch (DDO III. 6, 31), Fulda (DO III. 15), Kornelimünster (DO III. 18), Peterlingen (DO III. 27), Stablo-Malmedy (DO III. 33), Corvey (DO III. 37), Ellwangen (DO III. 38), Blandigni (DO III. 44), Murbach (DO III. 47), St. Pietro in Pavia (DO III. 53) und Montecassino (DO III. 56).

⁷³³ Sieben Fürsprachen Theophanus kamen weltlichen Einzelempfängern zugute, darunter Verwandte des Königshauses wie Herzog Otto von Worms (DO III. 9) und Kaiserin Adelheid, die eine Bestätigung ihres Wittums erhielt (DO III. 36), oder deren Vertrauter Graf Manegold (DO III. 39) sowie weitere Grafen und Getreue: Graf Ansfried (DO III. 14), Graf Theoderich (DO III. 19), Mainfred (DO III. 50), Graf Raimbald von Treviso (DO III. 70).

⁷³⁴ MGH DDO III. 16, 18, 20, 35, 36, 39, 40, 50, 53, 54, 56, 67, 69, 70.

Erzbischof Willigis von Mainz,⁷³⁵ 14 Mal mit Bischof Hildibald von Worms⁷³⁶ und immerhin fünf Mal mit Kaiserin Adelheid.⁷³⁷ Das Vokabular, mit dem Theophanus Rolle benannt wird, erweist sich als ausgesprochen vielfältig. Neben den üblichen Termini, die verschiedene Formen der Bitte und Fürbitte zum Ausdruck bringen – außer den sehr häufigen *petere/petitio* und *intervenire/interventio* auch *supplicare/supplicatio* oder *rogitare/rogatio* –, erscheint mehrmals die Wendung, der König handle aus Liebe – *ob amorem* oder *ob dilectionem* – zu seiner Mutter.⁷³⁸ Diese Form der Intervention wurde in der Kanzlei Ottos III. auch später noch einige Male verwendet, insbesondere wenn es sich bei den Intervenienten um nahe Angehörige handelte. Auffällig sind die zahlreichen Varianten, die die starke Position der Kaiserin erkennen lassen und nicht für beliebige Intervenienten benutzt wurden. Mehrfach ist mit Begriffen wie *commonitare*,⁷³⁹ *suadere*,⁷⁴⁰ *consiliare/consilium*,⁷⁴¹ *consulere/consultu*,⁷⁴² *votum*,⁷⁴³ *volere/voluntas*⁷⁴⁴ oder *postulare/postulatio*⁷⁴⁵ der Rat, die Beratung, der Beschluss oder das Verlangen bis hin zur Forderung oder Anordnung Theophanus vermerkt. Adelheid dagegen scheint sich nur in den ersten Monaten kontinuierlich am Hof Ottos III. aufgehalten und ihren Einfluss geltend gemacht zu haben.⁷⁴⁶ Schon im Sommer 985 ist sie in Pavia nachweisbar, wo sie sowohl Reichs- wie auch Eigeninteressen wahrnahm.⁷⁴⁷ Nur noch zweimal intervenierte sie in den folgenden Jahren in Diplomen ihres Enkels, nämlich am 25. Oktober 986 für das von ihr gegründete Kloster Peterlingen⁷⁴⁸ und am 21. Mai 987 für die von ihr schon zuvor häufig unterstützte erzbischöfliche Kirche in

⁷³⁵ MGH DDO III. 1, 2, 6, 9, 11, 12, 14, 15, 32, 34, 37, 38, 43, 47, 48, 49.

⁷³⁶ MGH DDO III. 6, 11, 12, 14, 15, 23, 31, 32, 33, 34, 38, 47, 48, 55.

⁷³⁷ MGH DDO III. 3, 6, 9, 27, 34. Weitere mehrfach erscheinende Mitintervenienten Theophanus waren die Herzöge Konrad von Schwaben, Heinrich II. und III. von Bayern und Otto von Worms sowie Erzbischof Giselher von Magdeburg.

⁷³⁸ Vgl. MGH DDO III. 15, 19, 34, 37, 66.

⁷³⁹ MGH DO III. 18.

⁷⁴⁰ MGH DO III. 12

⁷⁴¹ MGH DDO III. 6, 32.

⁷⁴² MGH DDO III. 3, 48, 50.

⁷⁴³ MGH DDO III. 19, 27, 29, 33, 68.

⁷⁴⁴ MGH DO III. 31.

⁷⁴⁵ MGH DO III. 47, 49.

⁷⁴⁶ Vgl. ihre Interventionen in MGH DDO III. 3, 6, 7a/b, 8, 9 zwischen dem 20. Okt. 984 und dem 6. Feb. 985.

⁷⁴⁷ Vgl. zu Adelheids Vorsitz im Königsgericht am 18. Juli 985 Kap. II 2.1.

⁷⁴⁸ MGH DO III. 27; bei diesem Aufenthalt am Hof setzte sich Adelheid bei Theophanu auch für ihre Tochter Emma ein, die sich zuvor brieflich mit der Bitte um Hilfe an sie gewandt hatte, vgl. RI II,3 983n sowie Kap. II 2.2.2.

Magdeburg.⁷⁴⁹ Am gleichen Tag erhielt sie von Otto III. auch eine Urkunde, die ihr das von seinem Großvater übertragene Wittum bestätigte.⁷⁵⁰ Ansonsten trat Adelheid bis zum Tod ihrer Schwiegertochter überhaupt nicht mehr in entsprechender Funktion auf.

Konnte nach ihrem Rückzug vom Hof 974 noch auf ihre gelegentlichen Interventionen verwiesen werden, die immerhin ein gewisses Einvernehmen mit ihrem Sohn dokumentierten, sprechen für die Zeit nach 987 einige Anhaltspunkte für starke Spannungen zwischen Großmutter und Mutter des Königs, die für Adelheid vorübergehend den Verlust jeglichen Einflusses bedeuteten. Beyreuther verweist wohlmeinend auf eine "Ressortteilung" zwischen den Kaiserinnen, wonach Theophanu die Sorge für Regierungsentscheidungen nördlich der Alpen trug, Adelheid dagegen ottonische Interessen in Italien vertreten habe.⁷⁵¹ Doch diese These lässt sich allenfalls für den Zeitraum 985 bis 987 aufrechterhalten. Danach fehlen jegliche Indizien für ein entsprechendes Engagement Adelheids, vielmehr begab sich Theophanu im Winter 989 selbst nach Rom, um dort Angelegenheiten des Herrscherhauses zu erledigen.⁷⁵² Zudem bezeugt Odilo von Cluny – wenn auch im Sinne einer Heiligenvita anekdotisch zugespitzt – für diese Phase den tiefgreifenden Dissens der Kaiserinnen.⁷⁵³ Auch ein konkreter Auslöser ihrer Auseinandersetzungen lässt sich aufgrund des urkundlichen Befundes erkennen: Beide vertraten offensichtlich unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Verfügungsgewalt von Witwen über ihre Dotalgüter. Alle Schenkungsurkunden Ottos I. und die Bestätigungen ihres Sohnes Ottos II. sicherten Adelheid das Eigentums-, Schenkungs-, Verkaufs- und Tauschrecht sowie das Erbrecht für die ihr überlassenen Güter zu, wie dies auch bei den Besitzungen in Italien der Fall war, die sie von ihrem ersten Mann Lothar erhalten hatte.⁷⁵⁴ Als Adelheid ihrer Tochter Mathilde von Quedlinburg die Königshöfe Wallhausen, Berge und Walbeck sowie das Slawenland Siuseli schenken wollte, ließ sie von ihrem Notar den Entwurf einer Schenkungsurkunde anfertigen, der als unvollzogenes Diplom überliefert ist. Dort heißt es, dass sie die Orte, die ihr einst Otto I. geschenkt hatte,

⁷⁴⁹ MGH DO III. 34.

⁷⁵⁰ MGH DO III. 36.

⁷⁵¹ BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 69 f.

⁷⁵² Vgl. zu der Reise und ihren dortigen Aktivitäten RI II,3 1017g, l, n, o, p, 1019b, e, h, k, m, 1020c, d.

⁷⁵³ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 8, S. 35, vgl. Anm. 718.

⁷⁵⁴ I diplomi di Ugo e di Lothario di Berengario II. e di Adalberto, ed. SCHIAPARELLI, Dipl. Lotharii Nr. 47, S. 141-144.

kraft ihres Eigentumsrechtes an ihre Tochter übertrage.⁷⁵⁵ Im Unterschied zum italischen Rechtsbrauch ging man im ostfränkischen Reichsgebiet aber von einer eingeschränkten Verfügungsgewalt der Herrscherin über ihr Wittum aus,⁷⁵⁶ weshalb sich wohl weder Theophanu noch Erzbischof Willigis mit dieser Formulierung in der Schenkungsurkunde abfinden mochten.⁷⁵⁷ Immerhin war die Macht des Herrscherhauses in großem Maße durch seinen Besitz an Königsgut legitimiert. Das Wittum, das die Königin aus dem Königsgut erhielt, diente dieser als Altersversorgung, fiel aber in der Regel nach ihrem Tod an die Krone zurück. Sollte die Witwe exzessiv von einer unumschränkten Verfügungsgewalt Gebrauch machen, bestünde die Gefahr einer dauerhaften Dezimierung des Königsgutes. Sowohl Willigis wie auch Theophanu handelten also im Sinne des minderjährigen Königs, wenn sie dies zu verhindern suchten.

Der Kompromiss, auf den man sich einigte, ist ebenfalls urkundlich überliefert. Er sah folgendermaßen aus: Otto III. schenkte auf Bitten und mit Zustimmung der Kaiserin Adelheid seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die zum Wittum seiner Großmutter gehörigen Höfe.⁷⁵⁸ Ebenso verfuhr man wenig später bei der Schenkung des Hofes Tribur, den ebenfalls Mathilde erhielt, sowie des Wasgauforstes nebst des Hofes Kaiserslautern, den Otto seinem Vetter Otto von Kärnten schenkte.⁷⁵⁹ Zur endgültigen Beendigung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen kam es damit jedoch nicht, die Spannungen setzten sich vielmehr auch nach der oben schon erwähnten Bestätigung von Adelheids Wittum durch Otto III. fort.⁷⁶⁰ Ob weitere Streitpunkte hinzukamen oder allein die Verfügungsgewalt den

⁷⁵⁵ MGH DO III. 7a vom 28. Jan. 985: ... *dilecta avia nostra Adalheida videlicet imperatrix augusta ad nos venit, petens ut predia sua que avus noster beate memorie Otto imperator augustus suis preceptionibus in dotem ei tradidit, congrua partitione nostro consultu et auxilio quibus vellet tradere illi liceret ...*

⁷⁵⁶ Die formelhaften Wendungen im Urkundentext standen im Gegensatz zu dem tatsächlich geübten, auf alte germanische Vorstellungen zurückgehenden Rechtsbrauch, dass bei einer Schenkung aus dem Reichsgut das Eigentumsrecht nur in beschränktem Maße übertragen wird. Das geschenkte Gut ist demnach an die Persönlichkeit des Empfängers gebunden und sowohl unveräußerlich wie auch nur in engem Rahmen vererbbar. Ähnlich wie im Fall der *consors regni*-Formel hatte die Kanzlei auch hier Formeln italienischen Ursprungs übernommen, die aber der im ostfränkischen Reich geltenden Rechtsauffassung nicht entsprachen; vgl. UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid, S. 96 f.

⁷⁵⁷ BEYREUTHER, Kaiserin Adelheid, S. 70; UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid, S. 94 f.

⁷⁵⁸ MGH DO III. 7b, Mühlhausen, 5. Feb. 985: ... *dilectissimae aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae votum et petitionem sequendo ob dilectionem illius care amitae nostrae filiae eius Mathilthae Quitilineburgensis monasterii venerabili abbatissae de nostra proprietate dedimus ...*

⁷⁵⁹ MGH DO III. 8 und 9.

⁷⁶⁰ MGH DO III. 36.

Kern des Konfliktes bildete, der die ältere Kaiserin zum Rückzug bewegte, lässt sich nicht mehr klären.

Erst nach dem Tod Theophanus im Sommer 991 erschien Adelheid erneut am Hof. Da der nunmehr elfjährige König noch nicht mündig war, übernahm seine Großmutter den Platz der Mutter und war für die vormundschaftliche Regierung zuständig, weiterhin unterstützt von Willigis von Mainz und Hildbald von Worms. Zum Ausdruck kam ihre neue Rolle beispielsweise in den in Sachsen geschlagenen Silberpfennigen, die auf der einen Seite den Namen Ottos, auf der anderen den Adelheids zeigen,⁷⁶¹ und nicht zuletzt in 42 Interventionen der Kaiserin in den folgenden drei Jahren bis zur Schwertleite Ottos III. 994.⁷⁶² 50 % aller urkundlich dokumentierten Regierungsentscheidungen gehen auf die Mitwirkung Adelheids zurück. Ähnlich wie zuvor bei Theophanu zeigt ihr Engagement ein breites Spektrum, das vor allem die Unterstützung verschiedener Kirchen, Bistümer, Erzbistümer⁷⁶³ und Klöster⁷⁶⁴ umfasste, ergänzt von mehreren Interventionen für Einzelempfänger.⁷⁶⁵ Die begünstigten Personen und Institutionen kamen dabei aus unterschiedlichen Gebieten des Reiches. Während sich Theophanu jedoch meist nur ein-, allenfalls zweimal für jeden Empfänger eingesetzt hatte und somit keine besondere Förderung oder Bevorzugung bestimmter Einrichtungen sichtbar wurde, sind für Adelheids Interventionen auffällige

⁷⁶¹ G. HATZ u.a., Otto-Adelheid-Pfennige. Untersuchungen zu Münzen des 10./11. Jahrhunderts (Commentationes de nummis saeculorum IX-XI in Suecia repertis. Nova series 7), Stockholm 1991; V. HATZ, Zu den in Schweden gefundenen Otto-Adelheid-Pfennigen, in: Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990, hg. von B. KLUGE (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, 31), Sigmaringen 1993, S. 243-250.

⁷⁶² Adelheid intervenierte 42 Mal in den 84 zwischen Dezember 991 und Dezember 994 ausgestellten Diplomen Ottos III. (MGH DO III. 77-160).

⁷⁶³ Sie intervenierte 14 Mal für acht verschiedene Kirchen, Bistümer und Erzbistümer: Magdeburg (MGH DDO III. 82, 102, 108, 118, 139), Cremona (DO III. 97), Asti (DO III. 99), Halberstadt (DO III. 104), die Kirche des hl. Candidus in Innichen (DO III. 109), Würzburg (DO III. 110, 140, 141), die Petruskirche in Worms (DO III. 120) und das Bistum Worms (DO III. 138).

⁷⁶⁴ Unter den 11 Klöstern und Stiften, für die Adelheid insgesamt 22 Mal intervenierte, befanden sich acht Einrichtungen für Männer, dagegen nur drei für Frauen. Auch Theophanu hatte sich deutlich häufiger für Kanonikerstifte und Mönchsklöster eingesetzt als für Kanonissenstifte und Nonnenklöster. Adelheids Interventionen galten den Klöstern Einsiedeln (DO III. 83), S. Symphorian bei Metz (DO III. 84), S. Maximin bei Trier (DO III. 95), Breme (DO III. 101), Hersfeld (DO III. 134), Nienburg (DO III. 135), Memleben (DO III. 142) und Selz (DO III. 77, 78, 79, 86, 87a und b, 88, 130, 137, 160), sowie Nivelles (DO III. 91), Hadmersleben (DO III. 143) und Quedlinburg bzw. dessen Äbtissin Mathilde (DO III. 81, 131, 155).

⁷⁶⁵ Unter diesen sechs Urkunden (MGH DO III. 93, 100, 132, 133, 146, 150) befinden sich beispielsweise zwei zugunsten von Adelheids Enkelin, der Kanonisse Sophie von Gandersheim (DO III. 146, 150).

Schwerpunktbildungen zu erkennen. Besonders intensiv bemühte sie sich um die Verwirklichung ihres lange gehegten Planes zur Gründung des Klosters Selz im Elsass, für das sie nicht nur königlichen und päpstlichen Schutz erwirkte, sondern das sie auch großzügig mit Reichsgut aus ihrem Wittum ausstattete, was zu Lebzeiten Theophanus undenkbar gewesen wäre. Allein 10 ihrer 42 Interventionen galten diesem Projekt.⁷⁶⁶ Unter den von ihr begünstigten bischöflichen Kirchen ragt besonders Magdeburg heraus, das in den nur drei Jahren von Adelheids Regentschaft immerhin fünf Urkunden auf ihre Initiative hin erhielt.⁷⁶⁷ Sie setzte damit ihre bereits unter Otto I. begonnene Förderung dieses Erzbistums fort,⁷⁶⁸ das ihr Gemahl gegründet und ausgebaut hatte und in dessen Dom er auch beigesetzt worden war. Auch für viele der übrigen Bistümer und Klöster, für die sie als Regentin Urkunden ausstellen ließ, hatte sich Adelheid schon früher eingesetzt,⁷⁶⁹ doch Selz und Magdeburg kam darüber hinaus besondere Bedeutung für die Memoria der Kaiserin und der Herrscherfamilie zu. Ähnlich wie für die verwitwete Königin Mathilde gehörte die Sorge um das liturgische Gedenken zu den zentralen Anliegen Adelheids, was sich nicht zuletzt in ihren Interventionen deutlich widerspiegelt.⁷⁷⁰ Anders als bei ihrer Schwiegermutter reduzierte sich ihr Engagement bei Hof aber weit weniger stark auf diesen Aspekt. Als Regentin für den unmündigen Otto III. war sie darüber hinaus mit vielfältigen Angelegenheiten des Reiches befasst und setzte sich auch weiterhin für die Interessen ihrer zahlreichen Verwandten und Vertrauten ein.⁷⁷¹

⁷⁶⁶ MGH DO III. 77, 78, 79, 86, 87, 88, 130, 137, 159, 160.

⁷⁶⁷ MGH DO III. 82, 102, 108, 118, 139.

⁷⁶⁸ Für das Erzbistum Magdeburg und das dortige Moritzkloster intervenierte sie bereits in MGH DO I. 187, 293, 298, 304, 312, 329, 331, 332, 345, 361, 362, 363, 385, 387 sowie in DO II. 29, 30, 31, 32, 82 und DO III. 34. In einer Vielzahl von Urkunden Ottos I. für Magdeburg erscheint sie zudem in der Seelenheilformel; Magdeburg war für das Herrscherpaar ein besonders wichtiger Ort ihrer Memoria.

⁷⁶⁹ Beispielsweise für S. Maximin bei Trier in DO I. 280, 314, 315, 391, DO II. 42, 57, für Hadmersleben in DO II. 2, für Breme in DO I. 409 und für Nivelles in DO I. 318.

⁷⁷⁰ Insgesamt neun der 42 in dieser Phase von Adelheid erwirkten Diplome verfolgten eine klare memoriale Intention: Sie enthalten Gebetsklauseln oder begründen Gedenkstiftungen, d. h. die beschenkten Kirchen und Klöster wurden als Gegenleistung für die erhaltenen herrscherlichen Zuwendungen zum Gebetsgedenken für die Herrscherfamilie verpflichtet. Im Einzelnen handelt es sich um mehrere Urkunden für das Kloster Selz (DO III. 77, 78, 79, 130) sowie die Urkunden für die Petruskirche in Worms, das Kloster des hl. Symphorian bei Metz, Kloster Nienburg und eine Schenkung an Äbtissin Mathilde von Quedlinburg (DO III. 81). Zur genaueren Analyse der Gebetsklauseln vgl. Kap. IV 1.2

⁷⁷¹ Vgl. Adelheids Interventionen für ihre Tochter Äbtissin Mathilde von Quedlinburg und ihre Enkelin Sophie von Gandersheim oder ihr Engagement für die Venezianer,

2.3 Kanonissen und Äbtissinnen als Intervenientinnen

Zu den weiblichen Verwandten der ottonischen Herrscher, die neben den Königinnen und Kaiserinnen am häufigsten als Intervenientinnen in den Urkunden genannt werden, gehören Kanonissen und Äbtissinnen aus der königlichen Familie. Mehr als 55 Mal erscheinen namentlich Mathilde und Adelheid von Quedlinburg, Gerberga und Sophie von Gandersheim sowie Mathilde von Essen.

Oft sind sie selbst oder die geistlichen Gemeinschaften, denen sie vorstanden oder die von ihnen gegründet wurden, Empfänger der herrscherlichen Zuwendungen. Beispielsweise gehören alle fünf Erwähnungen Gerbergas, Enkelin Heinrichs I. und Äbtissin von Gandersheim, in diese Kategorien: Eine Schenkung Ottos I.⁷⁷² und die Privilegierung des von ihr gegründeten Marienklosters in Gandersheim durch Otto II.⁷⁷³ zeugen von der hohen Gunst, in der Gerberga am ottonischen Hof stand, ebenso wie die Tatsache, dass Otto II. und Theophanu ihre Tochter Sophie dem Gandersheimer Stift unter Leitung Gerbergas zur Erziehung anvertrauten und dem Stift aus diesem Anlass den Ort Bellstätt und andere Besitzungen übertrugen.⁷⁷⁴ Gemeinsam mit der Kaiserin und Sophie intervenierte Gerberga bei Otto II. und später bei Otto III. erfolgreich zugunsten Gandersheims und erreichte die Verleihung von Burgbann, Markt, Münze und Zoll.⁷⁷⁵ Es ist nicht erkennbar, dass Gerberga ihren Einfluss am Hof zur Beratung des Herrschers in anderen Angelegenheiten nutzte.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für Adelheid, Tochter Ottos II. und Theophanus, die von 999 bis zu ihrem Tod 1043 als Äbtissin das ottonische Hauskloster in Quedlinburg leitete. Ihre Erwähnungen in den Herrscherurkunden betreffen fast ausschließlich Schenkungen für Quedlinburg oder sie persön-

denen sie auf Bitten ihres Vertrauten, des Dogen Petrus II. Orseolo, eine Bestätigung ihres mit Otto II. geschlossenen Vertrages verschafft (MGH DO III. 100).

⁷⁷² MGH DO I. 422, Tribur, 7. Okt. 972: Otto I. schenkt auf Intervention Kaiserin Adelheids der Gandersheimer Äbtissin Gerberga sein Eigengut Bolzhausen und den Besitz des Grafen Eberhard in Oellingen.

⁷⁷³ MGH DO II. 35, Grone, 7. Juni 973: Otto II. verleiht den Nonnen des von Äbtissin Gerberga neu errichteten Marienklosters in der Oberstadt von Gandersheim das Recht, mit Zustimmung der Äbtissin des Stiftes die Äbtissin des Klosters zu wählen und schenkt ihnen seinen Besitz in Bornhausen.

⁷⁷⁴ MGH DO II. 201, Bothfeld, 27. Sept. 979.

⁷⁷⁵ MGH DO II. 214, Dornburg, 12. März 980: Auf Wunsch Kaiserin Theophanus und Sophies sowie auf Intervention Äbtissin Gerbergas bestätigt Otto II. dem Stift Gandersheim den Burgbann am Ort und fügt die Verleihung des Burgbannes in Seeburg und Greene hinzu. MGH DO III. 66, Gandersheim, 4. August 990: Auf Verlangen Kaiserin Theophanus und Sophies sowie auf Fürsprache Äbtissin Gerbergas gestattet Otto III. der Äbtissin von Gandersheim dort Markt, Münze und Zoll zu errichten.

lich.⁷⁷⁶ In einem Fall, wenige Tage vor oder nach ihrer Kanonissenweihe im Oktober 995, trat sie gemeinsam mit ihrer Tante, der Quedlinburger Äbtissin Mathilde, als Intervenientin für das Bistum Chur in Erscheinung.⁷⁷⁷ Erst 1012 ist erneut und zugleich letztmalig ihre Fürsprache überliefert. Gemeinsam mit Königin Kunigunde erwirkten Adelheid und ihre Schwester, Äbtissin Sophie von Gandersheim, bei Heinrich II. die Übertragung des Königshofs Frohse an die erzbischöfliche Kirche von Magdeburg.⁷⁷⁸ Die Schenkung an das von ihrem Großvater Otto I. gegründete Erzbistum erfolgte *pro remedio vitae perpetuae feliciter cum sanctis ac fidelibus adipiscendo ac pro memoria patris nostri et omnium parentum nostrorum*, wies also deutlich eine memoriale Intention auf.

Äbtissin Mathilde von Essen, wie Adelheid von Quedlinburg eine Enkelin Ottos I., wurde insgesamt sieben Mal als Petentin oder Intervenientin in den Urkunden verschiedener ottonischer Herrscher genannt. Zwar war auch sie vorrangig um die Bestätigung und Erweiterung von Besitz und Privilegien ihres Stiftes bemüht,⁷⁷⁹ immerhin dreimal setzte sie sich jedoch für andere Belange ein. So bestätigte Otto III. dem Nonnenkloster Hilwartshausen auf ihre Bitten hin die Schenkung mehrerer Orte, die das Kloster von der als *matrona* beziehungsweise *domna venerabilis Ita* bezeichneten Mutter Mathildes, der 986 verstorbenen Herzogin Ida von Schwaben, erhalten hatte.⁷⁸⁰ Ein weiteres Mal intervenierte sie gemeinsam mit Bischof Bernward von Hildesheim und Graf Ekkehard für Thietburg, eine Schwester des Bischofs, die aus dem Eigengut Ottos III. Besitz erhielt, den Ekkehard zuvor als Lehen innegehabt hatte.⁷⁸¹

⁷⁷⁶ MGH DO III. 177, Quedlinburg, 20. Okt. 995: Otto III. schenkt dem Nonnenkloster in Quedlinburg zur Ausstattung seiner Schwester Adelheid – *pro Adalheida nostra sorore dilecta* – den zuvor von Deoderich als Lehen innegehabten Besitz; DO III. 321, Rom, 26. April 999: Adelheid erhält von ihrem Bruder Besitz in Barby, Nienburg und Zitz; DO III. 322: Otto III. schenkt seiner Schwester Adelheid die Provinz Gera.

⁷⁷⁷ MGH DO III. 175, Quedlinburg, 8. Okt. 995: Das Bistum Chur erhält *ob interventum et petitionem dilectae amitae nostrae Mattheldae videlicet venerabilis abbatisse et sororis nostrae Adheleidae* alle Nutzungen und Rechte in Chiavenna, die zuvor Graf Amizo zu Lehen besaß.

⁷⁷⁸ MGH DH II. 242, Magdeburg, 21. Okt. 1012: ... *interventu contectalis nostra dilectissimae Chunigundae reginae ac sororum nostrarum Aedelheidae abbatissae atque Sophiae abbatissae* ...

⁷⁷⁹ Essen erhielt drei Besitz- und Privilegbestätigungen Ottos II., Ottos III. und Heinrichs II.: MGH DO II. 49, DO III. 114, DH II. 39; sowie eine Schenkung Ottos III.: MGH DO III. 242.

⁷⁸⁰ MGH DDO III. 59, 60; vgl. RI II,3 1018, bes. 1019. Ida von Schwaben war die Gemahlin Liudolfs, des früh verstorbenen Sohnes Ottos I. aus seiner Ehe mit Edgith.

⁷⁸¹ MGH DO III. 253, vgl. RI II,3 1235. Über eine Verbindung Mathildes zur Empfängerin der Urkunde oder den Mitintervenienten liegen keine Informationen vor; möglicherweise könnte es sich um eine Sanctimoniale des Essener Stiftes handeln.

Wird hier ansatzweise erkennbar, dass Äbtissinnen der Herrscherfamilie ihre Position nicht nur zugunsten eigener Belange nutzten, so gilt das in besonderem Maße für Mathilde von Quedlinburg und Sophie von Gandersheim. Beide erlangten zeitweise bedeutenden Einfluss am Hof und sind als wichtige Intervenientinnen in den Herrscherurkunden anzusprechen. In welchen Phasen und in welchen Angelegenheiten diese ottonischen Äbtissinnen als Fürsprecherinnen auftraten, soll im Folgenden genauer analysiert werden.

2.3.1 Äbtissin Mathilde von Quedlinburg

Bereits als Elfjährige wurde Mathilde, die einzige Tochter Ottos I. aus seiner Ehe mit Adelheid, 966 zur ersten Äbtissin des Servatiusstiftes in Quedlinburg geweiht. Unter der Obhut ihrer gleichnamigen Großmutter, die das Stift nach dem Tod König Heinrichs I. gegründet hatte und seither leitete, war Mathilde dort aufgewachsen und von Anfang an zur Übernahme dieses Amtes erzogen worden,⁷⁸² das sie schließlich 33 Jahre lang, bis zu ihrem Tod am 8. Februar 999⁷⁸³ innehatte. Widukind von Corvey widmete ihr eine 968 überarbeitete Fassung seiner Sachsengeschichte,⁷⁸⁴ in der er rühmende Worte für die Kaisertochter fand: Sie glänze durch jungfräuliche Blüte, kaiserliche Hoheit sowie einzigartige Weisheit,⁷⁸⁵ und mit Recht, so fährt er an anderer Stelle fort, werde sie als Herrin ganz Europas anerkannt.⁷⁸⁶ Der Corveyer Mönch ging von einer einflussreichen Position Mathildes am kaiserlichen Hof aus und hoffte wohl nicht zuletzt, durch sein Werk in ihr eine Fürsprecherin für seine sowie die Angelegenheiten seines Klosters zu gewinnen. So schilderte er Mathilde zunächst eindringlich das überaus heilbringende Wirken des hl. Vitus, eines der Märtyrer, dem das Kloster in Corvey geweiht war. Er empfahl ihr, diesen mächtigen Schutzher-

⁷⁸² Mit Datum vom 24. Aug. 956 übertrug Otto I. dem Servatiuskloster in Quedlinburg Besitzungen, die zum Unterhalt seiner Tochter bestimmt waren (MGH DO I. 184); demnach wurde die Anfang 955 geborene Mathilde bereits im Alter von etwa ein- einhalb Jahren dem Stift übergeben. Zu Äbtissin Mathilde von Quedlinburg vgl. ALTHOFF, Art. Mathilde; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 201-206.

⁷⁸³ Den 8. Februar überliefern die Grabinschrift Mathildes sowie die Fuldaer Totenannalen; davon abweichend die Tagesangabe 7. Februar in den Annales Quedlinburgenses a. 999, S. 75 und 6. Februar bei Thietmar IV 43, S. 158; vgl. RI II,3 1302d; E. E. STENGEL, Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, in: DA 3 (1939), S. 361-370, hier S. 365.

⁷⁸⁴ Vgl. u.a. ALTHOFF, Widukind von Corvey; BEUMANN, Widukind von Corvey; H. BEUMANN, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: La storiografia altomedioevale (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 17), Spoleto 1970, S. 875-894; NASS, Art. Widukind von Corvey.

⁷⁸⁵ Widukind, Vorrede I, S. 16: *Flore virginali cum maiestate imperiali ac sapientia singulari fulgenti dominae Mathildae ...*

⁷⁸⁶ Widukind, Vorrede II, S. 82: *... quae domina esse dinosceris iure totius Europae ...*

ren zu verehren und sich dessen Fürsprache bei dem himmlischen Herrscher zu versichern, indem sie selbst als Beistand der Mönche beim irdischen Herrscher, nämlich ihrem Vater und Bruder, fungiere.⁷⁸⁷

Ob sich die Hoffnung Widukinds erfüllte, lässt sich anhand des urkundlichen Befundes nicht feststellen. Unter den insgesamt 20 erhaltenen Urkunden, in denen Mathilde genannt wird, befindet sich jedenfalls keine zugunsten Corveys. Ohnehin erscheint ihre Fürsprache nie in einem Diplom ihres Vaters, und auch in den Urkunden ihres Bruders tritt sie nur selten in Erscheinung. Der Schwerpunkt ihrer Aktivität liegt vielmehr mit 15 Erwähnungen deutlich erst in der Regierungszeit Ottos III.⁷⁸⁸ Nicht alle Nennungen können als direktes Zeugnis einer Beraterfunktion Mathildes gewertet werden, denn bei einer Reihe von Urkunden handelt es sich auch in diesem Fall um Schenkungen an sie selbst oder zugunsten des von ihr geleiteten Stiftes.⁷⁸⁹ Immerhin zeugen diese Diplome von der hohen Gunst, in der Mathilde beim jeweiligen Herrscher stand, und dem Geschick, mit dem sie es verstand, die materiellen Grundlagen der ihr anvertrauten Gemeinschaft zu sichern und zu verbessern sowie die notwendigen Mittel zur Erfüllung memorialer Pflichten von ihrem Bruder und Neffen zu erlangen.⁷⁹⁰

In der Regierungszeit Ottos II. wird Mathilde in insgesamt vier überlieferten Urkunden namentlich erwähnt. Nach einer Schenkung im Mai 974, die der Ausstattung der jungen Äbtissin diente,⁷⁹¹ folgten zwei Petitionen Mathildes im Sommer 975, mit denen sie Besitzübertragungen an geistliche Institutionen veranlasste. Begünstigte waren im ersten Fall das von ihrem Vater Otto I. gegründete Kloster des hl. Johannes in Magdeburg,⁷⁹² im zweiten Fall das Bistum Merseburg, ebenfalls eine Gründung Ottos I.⁷⁹³ Beachtung verdient

⁷⁸⁷ Widukind I 34, S. 68: *Unde ut eum possis habere intercessorem apud caelestem imperatorem, habeamus te advocatum apud terrenum regem, tuum scilicet patrem atque fratrem.*

⁷⁸⁸ MGH DO I. 184; DO II. 77, 115, 116, 170; DO III. 7(a+b), 8, 26, 35, 77, 81, 131, 132, 133, 135, 155, 175, 176, 178, 179.

⁷⁸⁹ Bei MGH DO II. 7 und DDO III. 7, 8, 35, 131 handelt es sich um Schenkungen an Mathilde; DDO III. 81 und 155 erhielt das Quedlinburger Servatiusstift auf Bitte der Äbtissin; DO III. 178 ist eine Schenkung an das von Äbtissin Mathilde gegründete Marienkloster in Quedlinburg, die auf ihren Wunsch hin erfolgte.

⁷⁹⁰ Zur besonderen Rolle, die Mathilde als Äbtissin des ottonischen Hausstiftes hinsichtlich der Memorialpraxis der Herrscherfamilie spielte, vgl. Kap. IV.

⁷⁹¹ MGH DO II. 77, Tilleda, 10. Mai 974: Mathilde erhält den Hof Barby mit Zubehör in Zitz und Nienburg.

⁷⁹² MGH DO II. 115, Sömmeringen, 15. Juli 975: Auf Bitte Mathildes erhält das Kloster des hl. Johannes in Magdeburg den Ort Lübs.

⁷⁹³ MGH DO II. 116, Balgstädt, 9. August 975; vgl. RI II,2 698: Otto II. schenkt seiner Schwester Mathilde eine Hufe in Geusau und den dort ansässigen Hörigen Macil mit seiner Familie und weist die Schenkung auf Bitten Mathildes sogleich der bischöflichen Kirche in Merseburg zu.

hier das Datum der Schenkung, der 9. August: Es handelt sich um die Vigil des Laurentiustages, also jenes Heiligen, zu dessen Ehren Otto I. das beschenkte Bistum errichtet hatte.⁷⁹⁴ Erst im März 978 erscheint ihr Name zum vierten und letzten Mal in einem Diplom Ottos II. Auf Intervention seiner Mutter Adelheid und Petition seiner Schwester Mathilde schenkte der Kaiser einem gewissen Himmo vier Hufen und drei Tagewerke im westlich der Elbe zwischen Magdeburg und Frohse gelegenen Salbke.⁷⁹⁵ Zum Hintergrund dieser Petition und zur Person des Empfängers liegen keine Informationen vor; festzuhalten ist aber, dass Mathilde bei Verfügungen über Güter in Salbke noch bei anderer Gelegenheit mitwirkte: Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, Otto III. und Äbtissin Mathilde hätten Berner, einem Mitbruder und Verwandten Thietmars, aufgrund seiner treuen Dienste alle seine Lehen in Salbke zu Eigen gegeben.⁷⁹⁶

Dass Mathilde in späteren Diplomen ihres Bruders nicht mehr als Petentin oder Intervenientin in Erscheinung trat, ist erstaunlich, denn im März 981 nahm sie als *Metropolitanense abbatissa* mit den Kaiserinnen Theophanu und Adelheid, König Konrad von Burgund und zahlreichen weiteren Fürsten und Großen an der glanzvollen Osterfeier des Kaisers in Rom teil.⁷⁹⁷ Da sie sich auch beim unerwarteten Tod Ottos II. im Dezember 983 in Italien befand und erst 984 gemeinsam mit den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu zurückkehrte,⁷⁹⁸ ist ihre längere, eventuell seit 981 dauernde Anwesenheit am Hof anzunehmen, die reichlich Gelegenheit zur Einflussnahme geboten haben dürfte.⁷⁹⁹

⁷⁹⁴ H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1-24, hier S. 11 f., weist darauf hin, dass Urkunden in der Regel nicht an Sonn- oder Festtagen ausgestellt wurden, aber in wenigen Fällen Datierungen nach dem Tagesheiligen erfolgten, der dann zugleich Schutzpatron des Empfängers war; so erhielt etwa 992 das Kloster St. Maximin bei Trier ein Diplom Ottos III. am Tag des hl. Maximin.

⁷⁹⁵ MGH DO II. 170, Sömmeringen, 8. März 978.

⁷⁹⁶ Thietmar VIII 10, S. 450.

⁷⁹⁷ Magdeburger Annalen a. 981, S. 155: *Otto imperator (...) celebravit autem eodem anno pascha in urbe Romana cum imperatrice Theophanu, presente matre sua Adelheida imperatrice augusta, una cum sorore Machthilde Metropolitanense abbatissa, convenientibus quoque ex Burgundia regibus Conrado scilicet et Machthildo, rege etiam Karlingorum Hugone, aliisque principum et optimatum per pluribus, regio luxu atque tripudio universis exultantibus.* Vgl. RI II,2 840a.

⁷⁹⁸ Annales Quedlinburgenses a. 984, S. 66.

⁷⁹⁹ Kontinuierlichen Aufenthalt Mathildes nimmt UHLIRZ, Jbb. Ottos III., S. 16 an; für möglich hält dies GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 204. Thietmar III. 25, S. 112 berichtet, Otto II. habe vor seinem Tod sein Vermögen in vier Teile aufgeteilt, von denen er einen seiner Schwester Mathilde schenkte; das könnte ein Indiz dafür sein, dass sich die Quedlinburger Äbtissin in den Wochen vor dem Tod des Kaisers an dessen Sterbebett in Rom aufhielt; möglicherweise befand sie sich aber auch bei ihrer Mutter in Pavia. Bereits 978 hatte sie die Kaiserin Adelheid nach Bur-

Bei der Übernahme der vormundschaftlichen Regierung für Otto III. durch die *dominae imperialis* betonen die Quedlinburger Annalen mehrfach die bedeutende Rolle Mathildes. Sie nennen die Äbtissin sogar gleichberechtigt mit den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu: Großmutter, Mutter und Tante des Kindes seien es gewesen, die die Regierung besorgten. Durch ihre Sorge sei das Reich und die Jugend des Königs geleitet worden.⁸⁰⁰ In den Urkunden hat diese vorgebliche Beteiligung Mathildes an der Regierungsverantwortung allerdings zunächst keinerlei Spuren hinterlassen. Während Adelheid und Theophanu häufig in der Rolle von Intervenientinnen begegneten, wurde sie im Februar 985 lediglich zweimal als Empfängerin von Schenkungen genannt.⁸⁰¹ Wunsch und Bitte Mathildes sind erstmals am 7. Mai 986 Anlass für die Ausfertigung einer Urkunde ihres Neffen gewesen. Mit ihrem Engagement bewirkte sie die Schenkung des Ortes Zitowe an das Nonnenkloster Walsrode, die in engem Zusammenhang mit den Aufgaben Mathildes für die Memorialpflege der ottonischen Familie zu sehen ist: Die Ausstellung des Diploms erfolgte nicht nur symbolträchtig am Todestag Ottos I., sondern es enthält zudem eine explizite Gebetsklausel, die die beschenkten Sanctimonialen zum Gebet für die Unversehrtheit und Stabilität des Reiches sowie *pro animabus parentum nostrorum* verpflichtet. Um wen es sich bei jenen *parentes* handelte, ist im Seelenheilpassus ausgeführt: *pro redemptione animarum beate memorie avi ac genitoris nostri augustorum imperatorum ac remedio anime nostre et delecte matris nostre Theophanie imperatricis auguste*.⁸⁰²

Bis zum Tod Theophanus blieb dies mit Ausnahme einer Besitzbestätigung für Mathilde⁸⁰³ ihre einzige Erwähnung in den Urkunden Ottos III. Erst Ende Dezember 991 schenkte der König auf Wunsch der Kaiserin Adelheid und der Äbtissin Mathilde dem Kloster Selz das Gut Alsheim. Die Schenkung bildete den Auftakt zu einer ganzen Reihe von herrscherlichen Diplo-

gund begleitet, vgl. K. K. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 1: Otto II. 973-983, Berlin 1901, ND 1967, S. 110.

⁸⁰⁰ Annales Quedlinburgenses a. 985, S. 67: ... *praesentibus dominis imperialibus, quas regni cura penes, avia, matre et amita regis eiusdem infantis ...; ... dominae, quarum, ut diximus, cura regnum regisque regebatur infantia ...*

⁸⁰¹ MGH DO III. 7b und 8, Mühlhausen, 5. Feb. 985; durch den unvollzogenen Entwurf DO III. 7a ist bekannt, dass es sich bei 7b um Güter aus dem Wittum der Kaiserin Adelheid handelte, die diese ihrer Tochter Mathilde übertragen wollte. Sowohl 7b wie auch 8 vermerken die Fürsprache Adelheids.

⁸⁰² MGH DO III. 26, Merseburg, 7. Mai 986, RI II,3 982. Vgl. zur memorialen Bedeutung ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 239, WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, hier S. 56.

⁸⁰³ MGH DO III. 35, Allstedt, 21. Mai 987: Ohne auf DO II. 77 Bezug zu nehmen, wiederholt Otto III. die Schenkung des Hofes Barby, sowie von Zitz und Nienburg mit allem Zubehör.

men, mit denen die Klostergründung Adelheids aufs großzügigste ausgestattet und privilegiert wurde. Erneut handelt es sich um eine Urkunde, deren Bedeutung im memorialen Kontext ins Auge fällt: Die Errichtung des Klosters Selz zu Ehren der Apostel und zum Heil und Almosen des Königs und seiner *parentes* wird ebenso vermerkt wie die durch die Schenkung begründete Verpflichtung der dortigen Mönche zum dauerhaften Gebet für König und Reich.⁸⁰⁴

Gut eine Woche nach Mathildes Unterstützung der Klostergründung ihrer Mutter in Selz setzte sich diese nunmehr für ein Memorialprojekt Mathildes ein: Auf Bitte beider und mit Zustimmung zahlreicher namentlich genannter geistlicher und weltlicher Großer⁸⁰⁵ schenkte Otto III. den zum Wittum seiner Großmutter Adelheid gehörenden Hof Walbeck dem Servatiusstift in Quedlinburg. Er erlaubte zugleich, in Walbeck ein Nonnenkloster zu errichten, mit dessen Gründung er Mathilde beauftragte. Dem neuen Konvent verlieh er Wahlrecht und Immunität, dennoch sollte er Quedlinburg unterstellt bleiben.⁸⁰⁶ Die Memoria-Funktion dieser Stiftung ist nicht nur an der Intention *pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius aequivoci genitoris nostri imperatorum augustorum et pro nostra salute atque ipsius iam dicte avie nostre Adalheidis imperatricis augustae ac superius nominate amite nostre* ablesbar, sondern wird auch in der Terminwahl für die Klosterweihe deutlich: Sie fand am 7. Mai 997 statt, dem Jahrestag des Todes Ottos I., an dem elf Jahre zuvor bereits die erwähnte Gedenkstiftung in Walsrode vollzogen wurde. Die Entscheidung für diesen Tag ist um so auffälliger, wenn man bedenkt, dass der Tag der Translatio des hl. Andreas, dem das Kloster in Walbeck geweiht wurde, am 9. Mai unmittelbar bevorstand.⁸⁰⁷

⁸⁰⁴ MGH DO III. 77, Pöhlde, 29. Dez. 991, RI II,3 1041; vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 18 u. 58.

⁸⁰⁵ Genannt werden die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Giselher von Magdeburg, die Bischöfe Hildiward von Halberstadt, Hildibald von Worms und Gerdag von Hildesheim sowie Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Ekkehard und Hodo, die Pfalzgrafen Hermann und Dietrich und schließlich die Grafen Egbert, Sigebert und Hermann.

⁸⁰⁶ MGH DO III. 81, Grone, 6. Januar 992; RI II,3 1047; Jbb. Ottos III., S. 151; die Stiftung, die einen bedeutenden Besitzkomplex umfasst, erwähnen auch die Magdeburger Annalen, S. 158 und der Annalista Saxo, S. 637. Der Hof Walbeck war bereits mit MGH DO III. 7b Mathilde übertragen worden.

⁸⁰⁷ Annales Quedlinburgenses a. 997, S. 74: *Et non longo post tempore constructam in brevi Walbicensem ecclesiam, in ipso augusti patris sui Ottonis die anniversario, ab eodem Arnulfo episcopo, eodem etiam anno cum maximo cleri plebisque tripudio, Nonis Maii honorifice dedicavit*; vgl. K. J. BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II., Kallmünz Opf.

In den folgenden fünf Urkunden, die Mathildes Namen nennen, setzte sich ihre Kooperation mit Kaiserin Adelheid kontinuierlich fort. Sie selbst erhielt im Sommer 993 auf Intervention und Wunsch ihrer Mutter die Orte Potsdam und Geltow.⁸⁰⁸ Zu zweit oder mit weiteren Großen erwirkten beide kurz darauf mehrere Schenkungen und Privilegien für verschiedene Empfänger. Zwölf Königshufen erhielt etwa der Kaplan Gunthar. Er war der dritte Sohn Markgraf Ekkehards von Meißen und ein Schüler Bischof Notkers von Lütich, später wurde er Erzbischof von Salzburg. Für ihn setzten sich neben den beiden Frauen auch sein Vater Ekkehard und Erzbischof Giselher von Magdeburg als Mitintervenienten ein.⁸⁰⁹ Ein Slawe namens Zebegoi, über dessen Beziehungen zum Hof oder zu den Petentinnen nichts bekannt ist, bekam zwei Hufen.⁸¹⁰ Während Mathilde in diesen beiden Fällen ihren Einfluss geltend machte, ohne dass sichtbar memoriale Intentionen vorlagen, ließ ihre nächste Intervention erneut entsprechende Motive erkennen: Otto III. genehmigte Abt Adaldag von Nienburg die Einrichtung von Markt und Münze in Hagenrode und wies unter Verleihung des Bannes deren Ertrag dem Kloster zu. Im Gegenzug wurden die Mönche dazu verpflichtet, die Memoria seiner *parentes* und die Kommemoration seines eigenen Namens beständig in ihren Gebeten zu vollziehen.⁸¹¹ In der Interventionsformel erscheinen außer Adelheid und Mathilde auch die Bischöfe Hildibald von Worms und Liudolf von Augsburg. Wie auch in anderen Fällen zu beobachten, wurde die Kaiserin dabei von den anderen Fürsprechern abgesetzt, ihr Anteil am Zustandekommen des Rechtsgeschäftes somit besonders akzentuiert: *ob amorem dilcetae aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae nec non et interventum carae amitae nostrae Mathildis scilicet Quitiliniburgensis ecclesiae venerabilis abbatissae ac fidelis nostri Hildibaldi Uuormaciensis cleri honorandi praesulis et Liudolfi Augustensis ecclesiae* – aus Liebe zu Kaiserin Adelheid und auf Fürsprache Äbtissin Mathildes sowie der beiden Bischöfe habe der König gehandelt. Die Formulierung *ob amorem* zur Kennzeichnung der Einflussnahme im Sinne einer Intervention fand unter Otto III. mehrmals Verwendung für nahe Verwandte, insbesondere seine Mutter und Großmutter.

1975, S. 69-73; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 59; SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, S. 21.

⁸⁰⁸ MGH DO III. 131, Merseburg, 3. Juli 993. Adelheids Intervention wurde von der Petition Bischof Hildibalds von Worms, Markgraf Ekkehards, Markgraf Geros und Graf Liuthars unterstützt.

⁸⁰⁹ MGH DO III. 132, Merseburg, 5. Juli 993; vgl. RI II,3 1100.

⁸¹⁰ MGH DO III. 133, Magdeburg, 19. Juli 993, RI II,3 1101.

⁸¹¹ MGH DO III. 135, "Darniburg", 29. Juli 993; RI II,3 1103; vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 63.

Ein letztes Mal agierten Kaiserin Adelheid und Äbtissin Mathilde gemeinsam Ende 994, und erneut ging es um ein Marktprivileg. Ihr eigenes Stift Quedlinburg erhielt auf Fürsprache Adelheids und auf Mathildes nachdrückliche Mahnung hin in einem genau bezeichneten Gebiet das alleinige Marktrecht.⁸¹² Eine konkrete Gebets- oder Gedenkformel enthält die Urkunde nicht, lediglich sehr allgemein wird die Hoffnung formuliert, die Privilegierung möge Ottos Seelenheil dienen. Die intensive Pflege der ottonischen Memoria in Quedlinburg durfte vermutlich ohnehin vorausgesetzt werden, und gerade die stets um dieses Anliegen bemühte Mathilde musste wohl nicht eigens im Urkundentext daran erinnert werden.

Im Oktober 995 fand während eines mehrwöchigen Aufenthalts des königlichen Hofes in Quedlinburg die Kanonissenweihe von Ottos Schwester Adelheid statt. In dieser Zeit trat Äbtissin Mathilde mehrmals als Beraterin des Königs hervor, und zwar entgegen dem bisher zu beobachtenden Trend nicht primär in Angelegenheiten, die ihr sächsisches Umfeld betrafen, sondern mit den Bistümern Chur, Konstanz und Cambrai andere Reichsteile berührten und ein deutlich geweitetes Interessen- und Einflusspektrum erkennen lassen. Gemeinsam mit ihrer Nichte Adelheid intervenierte sie für die bischöfliche Kirche von Chur, der daraufhin alle Rechte und Nutzungen übertragen wurden, die ein Graf namens Amizo bisher zu Lehen besessen hatte.⁸¹³ Auch diese Urkunde weist einen Seelenheilpassus für Otto III. und seine *parentes* auf, sie enthält jedoch keine Gebetsformel oder Bestimmungen, die erlauben würden, sie als spezifische Gedenkstiftung einzuordnen. Das gleiche gilt für ein Diplom, das auf Intervention und Bitte Mathildes sowie Erzbischof Willigis' und Bischof Hildibalds dem Kloster Rheinau Besitz restituierte, den der am 26. August verstorbene Bischof Gebhard von Konstanz diesem unrechtmäßig entzogen hatte.⁸¹⁴ Abt Notker von Rheinau war es offenbar gelungen, die Unterstützung Mathildes sowie der beiden Leiter der Kanzlei zu gewinnen, so dass nicht nur der Besitz des Klosters wiederhergestellt, sondern auch ausdrücklich die Handlungsweise Bischof Gebhards missbilligt wurde, der zuvor großes Ansehen bei der vormundtschaftlichen Regierung genossen hatte.⁸¹⁵ Der Tod eines weiteren Bischofs, nämlich Rothards von Cambrai, bot ebenfalls Anlass für Aktivitäten Mathildes. Um die Nachfolge auf dem Bischofsstuhl von Cambrai konkurrierten

⁸¹² MGH DO III. 155, Bruchsal, 23. Nov. 993; RI II,3 1125. Verzeichnet wird neben *monitium* Mathildes und Intervention Adelheids die Zustimmung Herzog Heinrichs von Bayern und seines gleichnamigen Sohnes, ebenso Erzbischof Willigis' und Bischof Hildibalds.

⁸¹³ MGH DO III. 175, Quedlinburg, 8. Okt. 995.

⁸¹⁴ MGH DO III. 176, Quedlinburg, 13. Okt. 995.

⁸¹⁵ Vgl. RI II,3 1150.

Erluin, der Archediakon Bischof Notkers von Lüttich, und Azelin, ein illegitimer Sohn Graf Balduins von Flandern. Beide Bewerber hatten sich nach Quedlinburg begeben, um dort eine Entscheidung des Königs in ihrem Sinne herbeizuführen. Während Azelin die Unterstützung Sophies von Gandersheim suchte und fand, wandte sich Erluin auf Vermittlung Bischof Notkers mit der Bitte um Fürsprache an Äbtissin Mathilde.⁸¹⁶ Diese hatte bereits früher mit ihrer oben erwähnten Intervention für den Kaplan Gunthar einen Schüler Bischof Notkers erfolgreich unterstützt und konnte sich auch in dieser Angelegenheit durchsetzen: Am 9. Oktober 995 setzte Otto III. Erluin als Bischof von Cambrai ein.⁸¹⁷

Im gleichen Monat begleitete Mathilde den königlichen Hof nach Schöningen. Dort erwirkte sie eine Schenkung an das von ihr zum Andenken an Otto II. errichtete Marienkloster in Quedlinburg, von dessen Gründung die Quedlinburger Annalen zum Jahr 986 berichten.⁸¹⁸ In Schöningen erfolgte auch die letzte urkundlich überlieferte Intervention Mathildes, und zwar gemeinsam mit Sophie von Gandersheim. Hatten Tante und Schwester des Königs bezüglich der Besetzung des Bischofsstuhls von Cambrai kurz zuvor noch verschiedene Parteien und Positionen vertreten, engagierten sich nun beide für die Kanonisse Imma, eine Tochter Herzog Bernhards von Sachsen, der Otto III. daraufhin sein Eigengut Heden übertrug.⁸¹⁹

In den folgenden Jahren bis zu ihrem Tod im Februar 999 wird Mathilde in den Urkunden ihres Neffen nicht mehr erwähnt. Es lässt sich nicht einmal quellenmäßig belegen, ob und wann beide nochmals zusammengetroffen sind. Mathilde Uhlirz nimmt zwar an, dass die Äbtissin mit dem Königshof von Schöningen nach Mainz gereist sei und auch die Weihnachtstage 995 gemeinsam mit Otto III. in Köln verbracht habe,⁸²⁰ gesichert ist dies aber ebensowenig wie die gleichfalls von Uhlirz postulierte Anwesenheit Ottos III. bei der Weihe der Klosterkirche im von Mathilde neu gegründeten Kloster Walbeck am 7. Mai 997.⁸²¹ Zwar lässt das Itinerar des Kaisers, der zuvor in Dortmund und später in Merseburg urkundete, also vermutlich entlang des Hellwegs von Westen nach Osten reiste, eine Teilnahme möglich erscheinen, die Quedlinburger Annalen erwähnen die kaiserliche Anwesenheit bei diesem Ereignis jedoch mit keinem Wort – eine solche Auslassung scheint

⁸¹⁶ *Gesta pontificum Cameracensium* c. 109 und 110, S. 393 ff.; vgl. RI II,3 1149a.

⁸¹⁷ Vgl. RI II,3 1149a.

⁸¹⁸ MGH DO III. 178, Schöningen, 24. Okt. 995; *Annales Quedlinburgenses* a. 986, S. 67; die Gründung sozial weniger exklusiver abhängiger Nonnenklöster durch ottonische Äbtissinnen war ein verbreitetes Phänomen, vgl. dazu Kap. IV 1.3.

⁸¹⁹ MGH DO III. 179, Schöningen, 26. Okt. 995.

⁸²⁰ UHLIRZ, *Jbb. Ottos III.*, S. 190-192.

⁸²¹ UHLIRZ, *Jbb. Ottos III.*, S. 238; ebenso RI II,3 1225 c.

angesichts der sonst üblichen Praxis höchst unwahrscheinlich und spricht somit eher gegen seine Teilnahme.⁸²²

Für einen beratenden Einfluss Mathildes auf Otto III. fehlen somit in den letzten Jahren ihres Lebens jegliche Anhaltspunkte. Dennoch sieht Thilo Vogelsang sie nach dem Rückzug Kaiserin Adelheids 995 "als bedeutendste Frau (...) in der Umgebung des Hofes" und in der Rolle einer "ungekrönten *consors regni*".⁸²³ Tatsächlich übernahm die Quedlinburger Äbtissin spätestens seit Ende 997 eine wichtige und einflussreiche Position, allerdings nicht am Hof und an der Seite des Königs, sondern als dessen Stellvertreterin.⁸²⁴

Thietmar von Merseburg, die Quedlinburger und die Hildesheimer Annalen sowie die Grabinschrift Mathildes berichten übereinstimmend, der Kaiser habe seiner Tante für die Zeit seines Aufenthaltes in Italien die *cura regni*, die Sorge für das Reich anvertraut.⁸²⁵ Als *venerabilis abbatissa* bezeichnet Thietmar sie in diesem Zusammenhang; mit dem Titel *matricia* wird sie in ihrer Grabinschrift benannt; die *mira prudentia*, mit der sie sich vor anderen Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe ausgezeichnet habe, loben die Hildesheimer Annalen. Die Quedlinburger Annalen bestätigen Mathilde einen ganzen Katalog von Herrschertugenden. So habe sie nicht mit weiblichem Leichtsinn regiert, sondern mit dem diplomatischen Talent ihres Großvaters und Vaters ausgestattet selbst die Barbarenkönige versöhnlich und gefügig gemacht. Einzig auf Gottes Hilfe vertrauend sei es ihr gelungen, Frieden zu stiften. Auf kriegerische Mittel habe sie dabei verzichten können, obwohl sie im Bedarfsfall auch in der Lage gewesen wäre, sie einzusetzen, wie eigens hervorgehoben wird.⁸²⁶ Klugheit wird ihr ebenso attestiert wie angemessene herrscherliche Milde und Strenge, je nach Erfordernis. Im besten Einver-

⁸²² Zum Itinerar RI II,3 1225 und 1226; Annales Quedlinburgenses a. 997, S. 74: *Et non longo post tempore constructam in brevi Walbicensis ecclesiam, in ipso augusti patris sui Ottonis die anniversario, ab eodem Arnulfo episcopo, eodem etiam anno cum maximo cleri plebisque tripudio, Nonis Maii honorifice dedicavit.*

⁸²³ VOGELANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 27 f.

⁸²⁴ Vgl. RI II,3 1246 e; UHLIRZ, Jbb. Ottos III., S. 195 äußert die Vermutung, möglicherweise habe Otto III. bereits in Vorbereitung auf den ersten Romzug Ende 995 Großmutter und Tante mit der Statthalterschaft im Reich beauftragt.

⁸²⁵ Thietmar IV 41, S. 156: *Imperatore et Ekkihardo pariter tunc in Romania commorante, commissa erat regni istius cura venerabili abbatissae Mathildi ...*; Annales Quedlinburgenses a. 999, S. 75; Hildesheimer Annalen a. 997, S. 27: *Imperator quoque, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa rerum dominae Mahtildae, amite suae, Quidilingaburgensi abbatissae, delegata; in qua ultra sexum mira prudentia enituit*; STENGEL, Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg.

⁸²⁶ Thietmar berichtet angesichts der Entführung Liudgards, der dem Quedlinburger Stift zur Erziehung anvertrauten Tochter Markgraf Ekkehards von Meißen, durchaus von gewaltsamen Maßnahmen Mathildes zur Ergreifung der Entführer, vgl. Kap. II 2.1.

nehmen mit den weltlichen und geistlichen Großen habe sie regiert, das Vaterland erhalten, unterstützt und gemehrt.⁸²⁷ Es ist deutlich, dass diese Schilderung von Topoi und zeitgenössischen Idealvorstellungen stark geprägt wird, an der hohen Wertschätzung Mathildes und allgemeinen Akzeptanz ihrer Position ist aber auf Basis der übereinstimmend positiven Darstellungen nicht zu zweifeln.

Neben dem eher summarischen Lob ihrer herrscherlichen Fähigkeiten ist über konkrete Regierungshandlungen Mathildes relativ wenig bekannt. Thietmar von Merseburg berichtet von einem *conventus* der Äbtissin mit allen Großen, der Ende 998 in Derenburg stattfand.⁸²⁸ Die dortigen Verhandlungen und Beratungen sind allerdings nicht primär Gegenstand seiner Schilderung, vielmehr veranlasste ihn die gleichzeitige spektakuläre Entführung Liudgards, der Tochter Markgraf Ekkehards von Meißen, zur Erwähnung der Zusammenkunft. Mathilde erfuhr durch einen Boten in Derenburg von der Entführung ihres Schützlings aus dem Quedlinburger Stift, informierte die anwesenden Fürsten und ordnete die Verfolgung der *publicus hostes* an. Nachdem deren Ergreifung nicht gelang, verhielt sich Mathilde mittelalterlichen Herrschertugenden entsprechend und beriet mit den Großen das weitere Vorgehen. Beschlossen wurde die Einberufung eines erneuten *conventus* in Magdeburg, wo sich der Entführer – es handelte sich um den Verlobten Liudgards – mit seinen Helfern und dem geraubten Mädchen einfinden sollte.⁸²⁹ Diesen Reichstag unter Leitung Mathildes überliefern für

⁸²⁷ *Annales Quedlinburgenses* a. 999, S. 75: *Haec fratruale suo, largo scilicet Ottone, Romam proficiscente, imperatoria vice commissa sibi regna non levitate feminea gubernans, barbarorum etiam induratos vertices regum artificioso aviti paternique ritu ingenii ita placabiles subiugabilesque reddiderat, ut huiuscemodi pacis fundamenta, qua nunc sancta Dei ecclesia pro parte fruitur, post tantarum devastationem provinciarum, post effrenem barbariae motum, non gladio, non armis, non ullis bellicorum instrumentis apparatus, licet et ad haec praecipienda satis esset idonea, continua vigiliarum, orationum, inediaeque instantia, soli Deo intenta, illius docente et confortante subsidio, prima posuerit, ponendo construxerit, eoque usque struere non destiterit, quo non laborando sed eius laboribus subintrando, succedentes postmodum reges tanto facilius summa eiusdem pacis attingerent, quanto ipsa imis primitus construendis vigilantius insudasset. Novissimis namque temporibus suis, colloquio apud Parthenopolim habito, conventu episcoporum cum duce Bernhardo, comitum ac totius senatus plebisque concursu, confluentibus quoque ibidem omni ex natione legatis, undiquesecus vallata, qualis fuerit, quam inreprehensibilem se exhibuerit, quam mira discretionem cuique sua tribuerit, quanta veneratione praesulum personas prae ceteris cunctis tractaverit, quanta solertia optimates, iudices, aliosque, quorum id curae relinquitur, pro consolidanda re publica, pro privatis etiam usibus confirmandis monuerit, quanta lenitate pios permulserit, quanta districtione reos terruerit, quantaque industria patriam conservaverit adiuverit et auxerit, nec notis intellectuum nec etiam vocum cuiquam edicibile reor.*

⁸²⁸ Thietmar IV 41, S. 156.

⁸²⁹ Thietmar IV 41-42, S. 156-158; vgl. zum Vorgang auch Kap. II 2.1.

Anfang 999 auch die Quedlinburger Annalen. Als Teilnehmer nennen sie namentlich lediglich Herzog Bernhard von Sachsen, verweisen aber summarisch auch auf Grafen und alle Vornehmen des Volkes, sowie Gesandte aus allen Nationen, die dort zusammengeströmt seien.⁸³⁰ Welche Beratungen und Entscheidungen dort im Einzelnen erfolgten, ist nicht bekannt. Strittig ist in der Forschung die Frage, in welchem Bereich die Äbtissin als Statthalterin wirkte. Handelte es sich um das gesamte ostfränkisch-ottonische Reich nördlich der Alpen, was Thilo Vogelsang für wahrscheinlich hält,⁸³¹ oder agierte sie, wie etwa Edmund E. Stengel darlegt, nur in Sachsen, allenfalls ergänzend in Thüringen und den Marken?⁸³² Der in verschiedenen Bedeutungen auftretende *regnum*-Begriff ermöglicht keine sichere Zuordnung, Mathildes Grabinschrift nennt jedoch explizit Sachsen.⁸³³ Nimmt man Mathildes langjährige, vor allem in Sachsen erfolgende und auf dieses Gebiet bezogene Aktivitäten hinzu, so scheint es gerechtfertigt, ein Statthalteramt der Quedlinburger Äbtissin anzunehmen, die zumindest vorrangig jenes *regnum* umfasste. Die in den Quedlinburger Annalen erwähnten Gesandten aller Nationen, die sich in Magdeburg unter ihrer Leitung versammelten, deuten allerdings auf einen breiteren Zuständigkeitsbereich der Äbtissin. Eine eindeutige Entscheidung wird sich in dieser Frage kaum treffen lassen. Abschließend soll ein zusammenfassendes Profil der Rolle Mathildes im ottonischen Herrschaftsgefüge skizziert werden, das Quantität und Qualität ihrer Einflussnahme in verschiedenen Phasen berücksichtigt und die inhaltlichen Schwerpunkte ihres Engagements herausarbeitet. Obwohl Mathilde sich relativ häufig, zum Teil auch für längere Zeit, am königlichen Hof aufhielt beziehungsweise der Hof in Quedlinburg weilte,

⁸³⁰ *Annales Quedlinburgenses a. 999, S. 75: Novissimis namque temporibus suis, colloquio apud Parthenopolim habito, conventu episcoporum cum duce BernharDO, comitum ac totius senatus plebisque concursu, confluentibus quoque ibidem omni ex natione legatis, undiquesecus vallata, qualis fuerit, quam inreprehensibilem se exhibuerit, quam mira discretione cuique sua tribuerit, quanta veneratione praesulum personas prae ceteris cunctis tractaverit, quanta solertia optimates, iudices, aliosque, quorum id curae relinquitur, pro consolidanda re publica, pro privatis etiam usibus confirmandis monuerit, quanta lenitate pios permulserit, quanta distractione reos terruerit, quantaque industria patriam conservaverit adiuverit et auxerit, nec notis intellectuum nec etiam vocum cuiquam edicibile reor.*

⁸³¹ VOGELSANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 28.

⁸³² STENGEL, Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, S. 367.

⁸³³ STENGEL, Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, S. 362: DO[(m)]NA M[AHTILDA ABB(ATISS)]A METROPOLITANA OTTONIS MAXIMI IMP(e)R(a)T(ori)S FILIA VNICA QVA[(m)) QVA TERNARIO [VIRTVTVM STE]MATE FLORIDA(m) OTTO IM(perato)R NEPOS EI(us) ITALIA(m) ADITVRV[S] INVICE SV[I] SAXONIE PRE[POSVIT M]ATRICA(m) ANNO ETATIS QV[A]DRAGESIMO III SVI[S] LVCE KARIOR HVMANIS P[(ro) D]OLOR [EXE]MATA VI ID(us) FE[B(ruarias) ANIMA]M XP(ist)O REMISIT

drückte sich ihr Einfluss auf den Herrscher nicht immer mit gleicher Häufigkeit in ihren Interventionen aus. Gerade in Italien scheint sie in dieser Hinsicht gar nicht aktiv geworden zu sein, jedenfalls ist keine einzige Intervention Mathildes aus der Zeit ihres Aufenthaltes dort erhalten. Den räumlichen Schwerpunkt ihres Engagements bildete eindeutig Sachsen. Sie agierte dort nicht nur in Quedlinburg, sondern beispielsweise auch in Magdeburg, Merseburg und bedeutenden Pfalzorten wie Allstedt, Pöhlde oder Grone. Hielt sich der königliche Hof in Sachsen auf, fanden dort Hof- und Reichstage statt oder nahm der König an kirchlichen Feiern teil, dann begab sich die Quedlinburger Äbtissin häufig dorthin und begleitete ihn gelegentlich für einige Zeit. Sachsen betreffende Angelegenheiten stehen bei Petitionen und Interventionen Mathildes lange deutlich im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten, wenn sie sich auch nicht ausschließlich darauf beschränkte. Gerade nach der Übernahme der eigenständigen Herrschaft durch Otto III. scheint Mathildes Interessen- und Einflussphäre sich zu weiten, kurz hintereinander beriet sie den König in Angelegenheiten die Bistümer Cambrai, Konstanz und Chur betreffend. Der nur historiographisch überlieferte Fall Cambrai verdeutlicht besonders gut, dass die urkundlichen Erwähnungen und Interventionen bei weitem kein vollständiges Bild von der Berater Tätigkeit der Personen aus dem Umfeld des Herrschers geben können. Die Beratung in kirchenpolitisch so wichtigen Angelegenheiten wie der Besetzung von Bistümern schlug sich in den Urkunden nicht nieder, nur in einzelnen Fällen besitzen wir aus anderen Quellen Kenntnisse darüber, wer an den zugrunde liegenden Entscheidungsprozessen Anteil hatte. Die überlieferten Interventionen bilden also die Position von Personen aus dem Umfeld des Herrschers keineswegs eins zu eins ab. Sie sind lediglich ein Indikator und Anhaltspunkt, tendenziell handelt es sich dabei vermutlich nur um einen Bruchteil der tatsächlichen Aktivitäten.

Mathilde trat nur in drei Fällen als alleinige Petentin auf, auffällig oft kooperierte sie mit ihrer Mutter Adelheid, die sich im Gegenzug sehr darum bemühte, ihre Tochter und das Stift Quedlinburg zu fördern. Insgesamt drei Schenkungen für Mathilde gehen auf Initiativen Adelheids zurück, zweimal engagierten sie sich beide für Quedlinburg, fünf weitere gemeinsame Interventionen zugunsten anderer Empfänger sind zu verzeichnen. Ein Zurücktreten Mathildes in den Jahren der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Adelheid, wie es Mathilde Uhlirz und ihr folgend auch Winfrid Glocker daraus geschlossen haben, dass "keine einzige der Osterfeiern mehr im Stift Quedlinburg statt(fand)", lässt sich durch den urkundlichen Befund keineswegs bestätigen, ebenso wenig wie die Annahme, Äbtissin Mathilde habe bei Konflikten innerhalb der Reichsregierung auf Seiten Theophanus

gestanden.⁸³⁴ Während Mathilde zwischen 984 und 991, unter der Leitung der Regierungsgeschäfte durch Theophanu, lediglich einmal als Intervenientin auftrat,⁸³⁵ wurden in der nur dreijährigen von Adelheid dominierten Phase der Regentschaft auf Wunsch und Bitte der Quedlinburger Äbtissin fünf Urkunden ausgestellt, jeweils im einvernehmlichen Zusammenwirken mit der Kaiserin.⁸³⁶ Gemeinsame Interventionen Mathildes und Theophanus sind dagegen nicht überliefert, was allerdings kein Zeichen für Dissens zwischen beiden sein muss und somit auch nicht den Schluss erlaubt, dass Mathilde womöglich in den zweifellos bestehenden Konflikten zwischen den Kaiserinnen die Position ihrer Mutter unterstützt habe. Derartig weitreichende Interpretationen würden den Quellenbefund überstrapazieren; zudem erhielt Mathilde auf Wunsch Theophanus immerhin eine Besitzbestätigung⁸³⁷ und engagierte sich für eine Schenkung, die explizit der Förderung von Gesundheit und Seelenheil ihrer namentlich genannten Schwägerin dienen sollte.⁸³⁸ Mit Sophie von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg traten weitere Frauen der Herrscherfamilie als Mitintervenientinnen der Äbtissin auf, in einem Fall auch männliche Verwandte, nämlich Heinrich der Zänker und sein gleichnamiger Sohn, der spätere Heinrich II. Außerhalb der ottonischen Familie engagierte sich Mathilde am häufigsten gemeinsam mit den Leitern der Kanzlei, dreimal mit Erzbischof Willigis von Mainz und viermal mit Bischof Hildibald von Worms. Dagegen traten alle übrigen Mitintervenienten und -petenten nur vereinzelt in Erscheinung, wobei auffällt, dass es sich mit einer Ausnahme ausschließlich um sächsische Große handelte. Der deutliche Schwerpunkt ihres Interessensfeldes spiegelt sich somit auch im Beziehungsnetz der Quedlinburger Äbtissin wider.

Außer dem durch ihr Amt als Äbtissin erklärbaren mehrfachen Einsatz Mathildes für Stift und Kloster in Quedlinburg werden keine weiteren Empfängergruppen erkennbar, die von ihr besonders bevorzugt wurden. Immerhin zweimal erfolgte ihre Fürsprache für Personen aus dem Umfeld Bischof Notkers von Lüttich, und ebenfalls in mindestens zwei Fällen war sie an der Vergabe von Gütern in Salbke beteiligt. Ansonsten sind durch Mathildes Einflussnahme verschiedene Empfänger, vor allem sächsische, jeweils ein-

⁸³⁴ UHLIRZ, Jbb. Ottos III., S. 61 u. 142; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 204.

⁸³⁵ MGH DO III. 26, Merseburg, 7. Mai 986.

⁸³⁶ MGH DO III. 77, 81, 132, 133, 135.

⁸³⁷ MGH DO III. 35, Allstedt, 21. Mai 987.

⁸³⁸ MGH DO III. 26, Merseburg, 7. Mai 986 für das Kloster Walsrode: *petitionem et votum* Mathildes veranlassten die Schenkung *pro redemptione animarum beate memorie avi ac genitoris nostri augustorum imperatorum ac remedio anime nostre et dilecte matris nostre Theophanie imperatricis auguste*.

mal unterstützt worden. Darunter sind Klöster, Bistümer und mehrere Einzelpersonen weltlichen wie geistlichen Standes. Auffällig ist aber, dass Mathilde sehr oft im Kontext memorialer Pflichten agierte. Zum einen setzte sie sich für Institutionen ein, die von ihr selbst oder Familienmitgliedern mit memorialer Intention gegründet wurden, zum anderen enthalten die durch ihre Fürsprache erwirkten Urkunden häufig einen Seelenheilpassus, der diesen Stiftungszweck nochmals aufgreift, oder sie verpflichten die beschenkten Konvente sogar ausdrücklich zum Gebet für die Herrscherfamilie. Mathildes Interventionen spiegeln damit über lange Zeit ihre doppelte Position als Äbtissin des Stiftes Quedlinburg wider, die einerseits seit dem Tod ihrer Großmutter maßgeblich für die Pflege der familiären Memoria zuständig war, andererseits als wichtigste Vertreterin der ottonischen Familie in ihrem sächsischen Kerngebiet über umfangreichen Besitz gebot und infolgedessen dort maßgeblichen Einfluss ausübte.

Seit 995 veränderte sich diese Position. Der König war inzwischen mündig, seine mittlerweile betagte Großmutter trat kaum noch politisch hervor, stattdessen übernahm seine Tante bedeutende Aufgaben. Mathildes Interventionen im Umfeld der Kanonissenweihe Adelheids deuten eine selbstständigere, auf reichsweit relevante Angelegenheiten ausgedehnte Rolle an. In den folgenden Jahren bis zu ihrem Tod trat die angesehene Quedlinburger Äbtissin aber nicht mehr als Fürsprecherin und Ratgeberin in Erscheinung, zumal Otto III. sich häufig in Italien aufhielt, seine Tante aber in Sachsen blieb. Dort übernahm sie eine neue, wichtige Aufgabe innerhalb der ottonischen Herrscherfamilie: Als *matricia* vertrat sie bis zu ihrem Tod 999 den Kaiser während seines zweiten Italienzuges und übernahm die Statthaltschaft mindestens für Sachsen, nicht ganz ausgeschlossen vielleicht sogar für einen darüber hinausgehenden Herrschaftsbereich.

2.3.2 Äbtissin Sophie von Gandersheim

Sophie, Tochter Ottos II. und Theophanus, wurde am Laurentiustag des Jahres 1002 von Erzbischof Willigis von Mainz in Paderborn zur Äbtissin von Gandersheim geweiht.⁸³⁹ Sie folgte damit Gerberga, Tochter Herzog Heinrichs von Bayern und Schwester Heinrichs des Zänkers, die im November 1001 nach langjähriger Krankheit gestorben war. Sophie amtierte bis zu ihrem Tod im Januar 1039 als Äbtissin von Gandersheim, darüber hinaus übernahm sie zwischenzeitlich auch das Abbatiat der Stifte Vreden und

⁸³⁹ Zur Weihe in Paderborn, die am gleichen Tag wie die Krönung Kunigundes erfolgte, vgl. Thietmar V 19, S. 212; Thangmar, Vita Bernwardi c. 39, S. 336 ff.

Essen.⁸⁴⁰ Die Phase ihres stärksten Einflusses auf den Herrscher lag aber bereits vor ihrer Zeit als Äbtissin. Insgesamt 19 Mal erschien Sophies Name zwischen Herbst 979 und 997 in den überlieferten Urkunden Ottos II. und vor allem Ottos III.⁸⁴¹ Dreimal war sie selbst die Empfängerin herrscherlicher Zuwendungen, 15 Mal intervenierte sie zugunsten von Kirchen, Klöstern und Einzelpersonen. Erstmals erwähnt wurde sie in einer Schenkungsurkunde für Gandersheim, datiert auf den 27. September 979.⁸⁴² Auf *votum et interventionem* Kaiserin Theophanus übergab Otto II. seine Tochter Sophie dem Gandersheimer Stift, das unter der Leitung seiner Verwandten Gerberga stand. Sie sollte dort *sacre scripturae literas* lernen und *vitam (...) et conversationem dignam sanctimonialium deo ibi servientium imitetur*. Der Gandersheimer Kirche und den Sanctimonialen schenkte Otto II. zum Gedenken seines Namens und seiner Vorfahren *in die oblationis* aus seinem Eigengut den Ort Bellstädt sowie sechs weitere namentlich genannte Besitzungen in Thüringen.⁸⁴³

Etwa ein halbes Jahr nach dieser Schenkung, die wohl in erster Linie der Versorgung und dem Unterhalt Sophies diente, bestätigte Otto II. dem Stift den Gandersheimer Burgbann und fügte die Verleihung des Burgbannes in Seeburg und Greene hinzu. In der Urkunde wird vermerkt, dies sei auf Wunsch Theophanus und Sophies sowie auf Intervention Äbtissin Gerbergas geschehen.⁸⁴⁴ Da Sophie zu diesem Zeitpunkt noch ein Kleinkind gewesen sein muss, ist ihr *votum* in seiner Bedeutung zu relativieren. Otto Perst fasst es als Hinweis auf Anlass und Zweck der Verleihung auf, nämlich die Einkünfte des Stiftes zu verbessern, da diesem die Erziehung der Kaisertochter anvertraut war.⁸⁴⁵

Obwohl die Konstellation der Fürsprecherinnen identisch ist, muss wohl ihre nächste Intervention, die mehr als zehn Jahre später und ebenfalls zugunsten Gandersheims erfolgte, anders bewertet werden. Inzwischen war Sophies Vater gestorben und ihr jüngerer Bruder Otto regierte seit über sechs Jahren unter Leitung seiner Mutter Theophanu. Sophie selbst war bereits zur Kanonisse geweiht worden und hatte – folgt man der tendenziösen Überlieferung

⁸⁴⁰ Zu ihrer Person knapp GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen, S. 206-211; K. A. ECKARDT, *Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskineweg*, in: AfD 3 (1957), S. 29-78; PERST, Die Kaisertochter Sophie; PERST, Zwischen Kanonissenstift und Kaiserhof; WOLF, Prinzessin Sophie; SÖNNLEITNER, Sophie von Gandersheim.

⁸⁴¹ MGH DO II. 201, 214; DO III. 66, 67, 140, 141, 146, 148, 150, 161, 179, 185, 191, 204, 205, 233, 244, 251, 255.

⁸⁴² MGH DO II. 201.

⁸⁴³ Vgl. RI II,2 792.

⁸⁴⁴ MGH DO II. 214, Dornburg, 12. März 980.

⁸⁴⁵ PERST, Die Kaisertochter Sophie, S. 8.

der *Vita Bernwardi* – bei dieser Gelegenheit bereits nachdrücklich unter Beweis gestellt, dass sie eigenen Wünschen deutlich Ausdruck verleihen konnte.⁸⁴⁶ Anfang August 990 hielt sich der königliche Hof in Gandersheim auf und Theophanu, Sophie und Gerberga erwirkten von Otto III. bei dieser Gelegenheit die Errichtung von Markt, Münze und Zoll am Ort, die Verleihung des Königsbannes an die Äbtissin und ihre Nachfolgerinnen sowie die Bewidmung der Kaufleute und Einwohner des Ortes mit Dortmunder Recht.⁸⁴⁷ Da Sophie wahrscheinlich bereits damals als künftige Äbtissin vorgesehen war, lag diese Privilegierung in ihrem Interesse.

Nur wenige Tage später, am 10. August 990, übertrug Otto III. seiner Schwester auf Petition und Intervention Theophanus sechzig Hufen westlich und östlich der oberen Leine.⁸⁴⁸ Die umfangreiche Schenkung ist wohl als Ausstattung Sophies im Zusammenhang mit der Einkleidung als Kanonisse zu sehen.⁸⁴⁹ In gleicher Weise erhielt Adelheid, die Schwester Ottos und Sophies, 995 anlässlich ihrer Kanonissenweihe in Quedlinburg ein größeres Gut.⁸⁵⁰

Gegen Ende des Jahres 993 hielt sich Sophie am Königshof auf. Ob sie bereits in Werla anwesend war, wo der Hof im Oktober nachweisbar ist, lässt sich nicht sicher feststellen, doch am 12. Dezember erschien Sophie in Tilleda erstmals als Intervenientin in Angelegenheiten, die nicht das Stift Gandersheim betrafen. Gemeinsam mit ihrer Großmutter, der Kaiserin Adelheid, die nach dem Tod Theophanus seit Herbst 991 wieder an der vormundschaftlichen Regierung für Otto III. mitwirkte, und Erzbischof Willigis von Mainz intervenierte sie in zwei Diplomen zugunsten des Bistums Würzburg.⁸⁵¹ Ob Sophie sich längere Zeit am Hof aufhielt, etwa über die Weih-

⁸⁴⁶ Thangmar, *Vita Bernwardi* c. 13, S. 294; die Weihe fand demnach am Lukastag, also dem 18. Oktober statt, das Jahr wird nicht genannt. Die erwähnte Beteiligung Bischof Osdags von Hildesheim liefert den *terminus post quem* und *ante quem*, da er 985 gewählt wurde und am 8. November 989 starb. Weitere Anhaltspunkte zur Eingrenzung bietet die bezeugte Anwesenheit Ottos III. Nach Abgleich mit dem Itinerar des Königs bleiben 987 und 989, für den früheren Termin plädieren PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 10, und GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 207; den späteren postuliert UHLIRZ, *Jbb. Ottos III.*, S. 115 f.

⁸⁴⁷ MGH DO III. 66, Quedlinburg, 4. August 990. Vgl. zum Vorgang H. BOOKMANN, *Tausend Jahre Markt-, Münz- und Zollrecht in Gandersheim*. Vortrag zum Festakt der Stadt Bad Gandersheim am 4.8.1990. Aus Anlaß der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an das Stift Gandersheim vor 1000 Jahren, Bad Gandersheim 1990.

⁸⁴⁸ MGH DO III. 67, Kissenbrück, 10. August 990.

⁸⁴⁹ Vgl. RI II,3 1026; PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 12.

⁸⁵⁰ MGH DO III. 177 vom 20. Oktober 995 in Quedlinburg.

⁸⁵¹ Vgl. MGH DO III. 140 und 141 sowie RI II,3 1108c, 1109 und 1110. Die Echtheit von DO III. 140 ist strittig, Sophies Anwesenheit in Tilleda belegt aber sicher ihre Intervention in DO III. 141. Vgl. auch PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 13.

nachtstage, oder Otto III. sogar noch Anfang des Jahres 994 begleitete, ist unsicher.⁸⁵² Nur wenige überlieferte Urkunden aus dem ersten Halbjahr 994 markieren das Itinerar des Königs, über den Aufenthaltsort seiner Schwester geben sie keinen Aufschluss.⁸⁵³

Spätestens Anfang Juli war Sophie wieder am Hof präsent. In Mainz erhielt sie auf Bitten Kaiserin Adelheids, Erzbischof Willigis und Bischof Hildibalds zu ihrem Unterhalt das Gut Eschwege, das zuvor zum Wittum ihrer Mutter gehört hatte. In Erfüllung eines von Kaiserin Theophanu auf dem Sterbebett geäußerten Wunsches, so die Narratio der Urkunde, übertrug Otto III. ihr den Besitzkomplex auf Lebenszeit, mit der Bestimmung, dass dieser, wenn sie vor ihm sterben sollte, wieder an ihn zurückfalle. Im umgekehrten Fall sollte Eschwege zur freien Verfügung in Sophies Besitz bleiben.⁸⁵⁴ Welche Bedeutung die ältere Schwester für Otto III. damals erlangte, klingt in der Bezeichnung Sophies als *nostrae post deum sustentationi relicte* an und verweist vielleicht bereits auf die Rolle, die sie in den folgenden Jahren am Hof ihres Bruders einnehmen sollte.

Die gleiche Formel wurde auch in einer weiteren Schenkungsurkunde verwendet, die Sophie ebenfalls 994 von Otto III. erhalten hat und die als Ergänzung der Übertragung Eschweges aufzufassen ist. Auf dem Reichstag in Sohlingen, der mit der Beendigung der vormundschaftlichen Regierung und dem Beginn der selbstständigen Herrschaft Ottos III. in Verbindung gebracht wird, intervenierten erneut Kaiserin Adelheid, Erzbischof Willigis und Bischof Hildibald zugunsten Sophies, diesmal ergänzt durch die Fürsprache der Bischöfe Bernward von Würzburg und Johannes von Piacenza. Otto schenkte seiner Schwester auf Lebenszeit sechs namentlich genannte Hörige mit ihrem gesamten Lehensgut und ihrem im Umfeld Eschweges gelegenen Besitz.⁸⁵⁵

Nur wenige Tage zuvor hatte Sophie in Sohlingen erstmals als alleinige Intervenientin die Ausstellung einer Urkunde erwirkt. Sie machte ihren Einfluss für den Kleriker Burchard geltend, den späteren Bischof von Worms, der eine Hufe in Viermünden bei Frankenberg sowie zwei Hörige mit ihren Familien erhielt.⁸⁵⁶

⁸⁵² Vgl. RI II,3 1110b mit der Vermutung, Sophie habe das Weihnachtsfest mit ihrem Bruder und der Kaiserin Adelheid verbracht.

⁸⁵³ Von Januar bis einschließlich Juni sind nur 4 Urkunden erhalten, MGH DO III. 142-145, die Allstedt, Schöningen, Frankfurt und Bürstadt als Ausstellungsorte nennen und keine Interventionen oder sonstigen Erwähnungen Sophies aufweisen.

⁸⁵⁴ MGH DO III. 146, Mainz, 6. Juli 994.

⁸⁵⁵ MGH DO III. 150, Sohlingen, 30. September 994; RI II,3 1120.

⁸⁵⁶ MGH DO III. 148, Sohlingen, 27. September 994; RI II,3 1118; PERST, Die Kaisertochter Sophie, S. 14 mit Hinweis auf Bistum Worms.

Noch ein weiteres Mal ist Sophie im Beraterkreis ihres Bruders 994 am Hof nachweisbar, und erneut war es allein ihre Bitte und Fürsprache, die Otto zur Schenkung von fünf Hufen nebst einer Hofstatt in Schaffhausen im Breisgau an das Nonnenkloster Waldkirch bewog.⁸⁵⁷

Im Lauf eines Jahres, von Dezember 993 bis Dezember 994, hat sich Sophies Position erkennbar gewandelt und gefestigt. Erschien sie zunächst als Mitintervenientin in einer längeren Reihe von Fürsprechern, vorzugsweise den Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung, agierte sie nunmehr als eigenständige Beraterin ihres Bruders. Weder räumlich noch inhaltlich ist ihre Tätigkeit an Gandersheim und sein Stift gebunden, wie dies noch in den ersten überlieferten Urkunden mit Sophies Intervention der Fall war. Ob sie sich 994 überhaupt zwischenzeitlich für einige Zeit nach Gandersheim begeben hat oder sich vielmehr permanent am Hof aufhielt, lässt sich aufgrund der spärlichen Quellenlage weder sicher nachweisen noch ausschließen.⁸⁵⁸

Für einen Großteil des Jahres 995 fehlen jegliche Nachrichten über Sophies Verbleib, in 17 überlieferten Urkunden Ottos III. wird ihr Name nirgends erwähnt, so dass ihre Präsenz am Königshof in dieser Phase weniger wahrscheinlich ist.⁸⁵⁹ Im Juli des Jahres besuchte der König Gandersheim,⁸⁶⁰ und in den folgenden Monaten wird man von Sophies Aufenthalt dort ausgehen dürfen, zumal Otto III. anschließend zum Zug gegen die Elbslawen rüstete.⁸⁶¹ Anfang Oktober trafen die Geschwister in Quedlinburg bei der Kanonissenweihe Adelheids erneut zusammen, bei der auch Kaiserin Adelheid, die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Giselher von Magdeburg sowie zahlreiche weitere Große des Reiches anwesend waren.⁸⁶² Wie im vorhergehenden Kapitel bereits geschildert, versuchten hier sowohl Äbtissin Mathilde von Quedlinburg wie auch Sophie, auf Otto III. hinsichtlich der Besetzung des seit Mitte August vakanten Bistums Cambrai einzuwirken.⁸⁶³ Nach dem Bericht der Bischofschronik von Cambrai wurde Sophie durch Geld-

⁸⁵⁷ MGH DO III. 161, Erstein, 29. Dezember 994; RI II,3 1132.

⁸⁵⁸ Immerhin 6 von 22 überlieferten Urkunden in diesem Zeitraum nennen ihren Namen und zeugen von ihrer zumindest häufigen Anwesenheit bei Hof. Gerade für die Phase zwischen dem Sohlinger Reichstag im September und Weihnachten in Erstein ist mit Perst und M. Uhlirz anzunehmen, dass Sophie sich im Gefolge ihres Bruders befand. "Sicher hatte sie die weite Reise aus dem nördlichen Harzvorland nach dem Oberelsass, noch dazu in winterlicher Jahreszeit, nicht unternommen, um dort nur eben die Feiertage zu verbringen." PERST, Die Kaisertochter Sophie, S. 15.

⁸⁵⁹ MGH DO III. 162-178 vom 29. Januar bis 24. Oktober 995.

⁸⁶⁰ Vgl. MGH DO III. 169, Gandersheim, 30. Juli 995.

⁸⁶¹ Vgl. RI II,3 1143a und d; kriegerische Unternehmungen waren einer der wenigen Bereiche, der Männern vorbehalten blieb. Vgl. u.a. GÖBEL, Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde, S. 68.

⁸⁶² Zur Weihe vgl. *Annales Quedlinburgenses* a. 995.

⁸⁶³ Tod Bischof Rothards von Cambrai am 18. August 995, RI II,3 1144a.

zahlungen zur Unterstützung Azelins, eines illegitimen Sohnes Graf Balduins von Flandern, bewogen.⁸⁶⁴ Ob diese Darstellung zutreffend ist oder – aus Perspektive der siegreichen Partei verfasst – vor allem der Diskreditierung des unterlegenen Kandidaten dienen sollte, muss offen bleiben. Obwohl Mathilde sich in diesem Fall bei Otto III. durchsetzte, der zugunsten des von Bischof Notker von Lüttich protegierten Archidiakons Erluin entschied, zeigt die Episode dennoch, dass man bereits damals von beträchtlichem Einfluss Sophies auf ihren Bruder ausging.⁸⁶⁵

Ihre Bedeutung am Hof stieg in den nächsten beiden Jahren noch erheblich, wie vor allem die Interventionen Sophies vom Oktober 995 bis 997 erkennen lassen. Schon kurz nach dem Quedlinburger Aufenthalt des Hofes urkundete Otto III. zugunsten der Kanonisse Imma, einer Tochter Herzog Bernhards von Sachsen. Sie erhielt sein Eigengut Heden, und zwar auf Intervention Äbtissin Mathildes und Sophies, die sich bei der Förderung dieser Angelegenheit offenbar einig waren.⁸⁶⁶ Während Mathilde seitdem nicht mehr als Intervenientin in den Diplomen ihres Neffen auftrat, begann für Sophie spätestens jetzt die Phase, in der sie sich annähernd ständig am Hof aufgehalten hat und ihren Bruder auf seinen Reisen durch das Reich begleitete. Nicht nur nördlich der Alpen, sondern auch bei seinem ersten Italienzug und schließlich in Rom, wo Otto III. zum Kaiser gekrönt wurde, befand sie sich an seiner Seite. Ihre mehrjährige Abwesenheit vom Gandersheimer Stift wird neben dem urkundlichen Befund auch von verschiedenen erzählenden Quellen bestätigt. Die *Vita Bernwardi* vermerkt kritisch, sie habe ein bis zwei Jahre am Kaiserhof verbracht – gegen den Willen und den Widerstand Äbtissin Gerbergas.⁸⁶⁷ Die *Vita Godehardi* nennt, ebenfalls mit höchster Missbilligung, einen Zeitraum von zwei Jahren.⁸⁶⁸ Und Eberhard von Gandersheim weiß sogar von "dre jar unde ok daröver mere"⁸⁶⁹ zu berichten, wobei dies nach seiner Version keineswegs kritikwürdig war, denn Otto III. habe Äbtissin Gerberga um Urlaub für Sophie gebeten, "dat se mit eme des rikes eine wile plege, wante he bedorft dicke wislike rade".⁸⁷⁰ Nachdem die gewünschte Genehmigung erteilt war, habe Sophie ihm "einer königinnen

⁸⁶⁴ Gesta pontificum Cameracensium, c. 109 und 110, S. 393 ff.; vgl. RI II,3 1149a.

⁸⁶⁵ Vgl. PERST, Die Kaisertochter Sophie, S. 16.

⁸⁶⁶ MGH DO III. 179, Schöningen, 26. Okt. 995.

⁸⁶⁷ Thangmar, Vita Bernwardi, c. 14, S. 298.

⁸⁶⁸ Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio, in: Historiae aevi Salici, ed. G. H. PERTZ u.a. (MGH SS 11), Hannover 1854, ND Stuttgart 1994, S. 162-218, c. 21.

⁸⁶⁹ Eberhard, Gandersheimer Reimchronik, Kap. 39, v. 1853.

⁸⁷⁰ Ebd., v. 1838-1841.

gelike" geholfen "mit eren berichten dat rike".⁸⁷¹ In der Tat gewinnt man den Eindruck, dass Sophies Position der einer Königin nicht unähnlich war, vor allem bezüglich "dicke wislike rade", der häufigen Erteilung klugen Rates. Noch vor dem Aufbruch nach Italien intervenierte sie für Bezelin, einen Getreuen Ottos.⁸⁷² Erneut wird ihre alleinige Fürsprache als Schenkungsmotiv genannt, aber erstmals handelte es sich beim Empfänger der Urkunde weder um ein Kloster oder Bistum noch um eine Person geistlichen Standes, sondern sie engagierte sich für einen Laien. Nach der Überquerung der Alpen und der Feier des Osterfestes in Pavia nutzte Sophie einen kurzen Aufenthalt in Cremona zur ersten Beratung ihres Bruders in italischen Angelegenheiten. Auf ihre Bitte und Fürsprache hin bestätigte er dem Bistum Acqui, das sich in prekärer wirtschaftlicher Situation befand, die Verfügungen seines Vaters und seiner Vorgänger.⁸⁷³ In Rom setzte sie nach der Kaiserkrönung Ottos III. ihre Tätigkeit fort. Die neue Würde ihres Bruders schmälerte die Einflussmöglichkeiten der Kanonisse offenbar nicht. Vielmehr zeigt sich an den Auseinandersetzungen zwischen den freien Bürgern Cremonas mit Bischof Odelrich ein weiteres Mal, dass konkurrierende Personen und Gruppen über verschiedene Fürsprecher am Hof versuchten, die Durchsetzung ihrer Interessen zu erreichen. Während es in der Frage der Besetzung des Bischofsstuhls von Cambrai Sophies Tante Mathilde gelungen war, die von ihr unterstützte Partei ans Ziel zu bringen, setzte sich diesmal letztlich Sophie als einflussreichste Beraterin des Kaisers gegen dessen Kanzler Heribert durch. Noch am 22. Mai 996 war ein Diplom ausgestellt worden, mit dem Otto auf Intervention und Bitte seines lieben und getreuen Kanzlers Heribert alle freien Bürger von Cremona, die Reichen wie die Armen, in seinen Schutz nahm und anordnete, dass sie das freie Nutzungsrecht an Gewässern, Wiesen und Wald haben sollten, und zwar an beiden Ufern des Po von der Mündung der Adda bis nach Volprioli, dem Stadthafen von Cremona; ebenso wurden ihnen alle öffentlichen Einkünfte zugesichert, ohne jede Möglichkeit von Einwänden seitens geistlicher oder weltlicher Personen.⁸⁷⁴ Am 27. Mai 996 dagegen folgte eine Serie von insgesamt drei neuen Urkunden, die eine gänzlich veränderte Haltung des Kaisers belegen und Sophie als maßgeblich Beteiligte erscheinen lassen. Nunmehr gewährte Otto auf Bitte des Bischofs Odelrich von Cremona, der auf Fürsprache seiner *carissimae sororis* Sophie vor ihm erschienen war, dem Bistum Cremona die Bestätigung der Privilegien seiner Vorfahren über die Verleihung der

⁸⁷¹ Eberhard, Gandersheimer Reimchronik, Kap. 39, v. 1845-1846.

⁸⁷² MGH DO II. 185, Aachen, 19. Nov. 995; RI II,3.

⁸⁷³ MGH DO II. 191, Cremona, 20. April 996; RI II,3.

⁸⁷⁴ MGH DO III. 198, Rom, 22. Mai 996; RI II,3 1173.

Einkünfte aus Zoll und Hafengeld in der Stadt sowie der Ufer- und der Fischereirechte von Volprioli bis zur Mündung der Adda mit allen Mühlen- und Hafenanlagen, unter ausdrücklicher Anführung des üblichen Schiffsgeldes und der Uferabgabe von vier Denaren.⁸⁷⁵ Ein zweites Diplom betraf die Ufer- und Fischereirechte von Tenchera am linken Ufer der Adda bis zu ihrer Mündung in den Po, die ebenfalls auf Bitte Odelrichs und Fürsprache Sophies der Kirche von Cremona zugesprochen wurden.⁸⁷⁶ Das dritte und letzte Diplom der Serie gewährte Odelrich und seinem Bistum Schutz und Immunität.⁸⁷⁷ Am 3. August schließlich widerrief Otto III. explizit die zugunsten der Bürger Cremonas ausgestellte Urkunde, die diese durch frevelhafte Täuschung erlangt hätten.⁸⁷⁸ Sophie setzte mit ihrem Engagement in dieser Angelegenheit übrigens eine Tradition ihrer Mutter und Großmutter fort, die beide zuvor ebenfalls für Odelrich von Cremona und seine Rechte interveniert hatten.⁸⁷⁹

Für die folgenden Monate bis November 996 lässt eine Lücke in den überlieferten Interventionen keine gesicherten Aussagen über Aufenthaltsorte und Aktivitäten Sophies zu. Otto Perst nimmt an, dass sie eventuell bereits bald nach der Krönungssynode ins ostfränkische Reich nördlich der Alpen zurückkehrte.⁸⁸⁰ Mit der Möglichkeit ist durchaus zu rechnen, auch wenn die Gründe, mit denen Perst die Plausibilität der Annahme zu belegen sucht, wenig überzeugend sind: Er weist darauf hin, dass unter den zahlreichen Urkunden, die die Kanzlei in dieser Phase ausstellte und die Sophie nicht erwähnen, auch mehrere Schenkungen und Bestätigungen von Privilegien für Klöster seien, "darunter auch ein Nonnenkloster, bei dem man sich eine Intervention der Sophie besonders gut vorstellen könnte."⁸⁸¹ Offenbar liegt dieser Argumentation die implizite Annahme zugrunde, dass von Sophie aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Rolle als Kanonisse ein besonderes Engagement für Frauen geistlichen Standes und entsprechende Einrichtungen zu erwarten sei. Betrachtet man Sophies Interventionen, so ist ein derartiger Schwerpunkt ihrer Fürsprachen jedoch keineswegs gegeben. Sieht man

⁸⁷⁵ MGH DO III. 204, Rom, 27. Mai 996, RI II,3 1179, mit Erläuterungen zum Vorgang. Vgl. auch PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 17.

⁸⁷⁶ MGH DO III. 205, Rom, 27. Mai 996, RI II,3 1180.

⁸⁷⁷ MGH DO III. 206, Rom, 27. Mai 996, RI II,3 1181; ohne Nennung Sophies oder sonstiger Intervenienten.

⁸⁷⁸ MGH DO III. 222, Pavia, 3. Aug. 996.

⁸⁷⁹ MGH DO I. 429, Quedlinburg, 28. März 973, ausgestellt auf Intervention Kaiserin Adelheids; DO II. 176, Allstedt, 18. April 978, ausgestellt auf Intervention Kaiserin Theophanus; DO III. 97, Allstedt, 992, ausgestellt auf Bitte Adelheids.

⁸⁸⁰ PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 18.

⁸⁸¹ Ebd. Bei dem Nonnenkloster handelt es sich um S. Maria Theodota in Pavia, vgl. MGH DO III. 221.

von den beiden Urkunden ab, die sie für ihr eigenes Gandersheimer Stift erwirkte, so ist nur eine einzige weitere Intervention zugunsten eines Nonnenklosters, nämlich das bereits genannte Waldkirch, überliefert.⁸⁸² Ein weiteres Kloster, für das sie sich im Mai 997 einsetzte, war das auch von den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu sowie der Äbtissin Mathilde verschiedentlich unterstützte Mönchskloster in Nienburg.⁸⁸³ Lediglich die Intervention für die Kanonisse Imma vom Herbst 995 ließe sich noch der entsprechenden Empfängergruppe zuordnen.⁸⁸⁴ Dem stehen jedoch zwei Urkunden für männliche Einzelpersonen⁸⁸⁵ sowie acht zugunsten von Bistümern und Erzbistümern gegenüber.⁸⁸⁶ Sofern sich signifikante Häufungen bei der begrenzten Zahl der Diplome überhaupt erkennen lassen, waren es jedenfalls nicht Klöster oder gar Nonnenklöster, die vorrangig Sophies Unterstützung erhielten. Eine nicht erfolgte Intervention Sophies bezüglich einer Besitzbestätigung für ein Nonnenkloster kann somit keinesfalls als Indiz für die Abwesenheit der Gandersheimer Kanonisse vom Hof herangezogen werden.

Spätestens nach der Rückkehr Ottos III. aus Italien ist Sophie erneut in der Umgebung des Kaisers nachweisbar. Sie intervenierte am 6. November 996 gemeinsam mit Bischof Hildibald von Worms für das Erzbistum Mainz, das einen Forst mit Wildbann bei Eberbach erhielt.⁸⁸⁷ Hier setzte sie sich erstmals für die Diözese Erzbischof Willigis' von Mainz ein, der bereits zweimal Schenkungen an Sophie unterstützt hatte und ebenfalls zweimal zusammen mit ihr als Fürsprecher aufgetreten war.⁸⁸⁸ Im Sommer des folgenden Jahres engagierten sich beide ein letztes Mal gemeinsam, indem sie eine Schenkung Ottos an die Kirche des hl. Victor bei Mainz erreichten.⁸⁸⁹ Der urkundliche Befund spiegelt somit die bereits aus den Hildesheimer Bischofsviten überlieferten guten Beziehungen Sophies und Willigis', die bekanntlich auch in den Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit Gandersheims zu Hildesheim oder Mainz die gleiche Position vertraten.⁸⁹⁰

⁸⁸² MGH DO III. 161, Erstein, 29. Dez. 994.

⁸⁸³ MGH DO III. 244, Merseburg, 18. Mai 997. Für Nienburg intervenierten Kaiserin Theophanu, MGH DO II. 174, Allstedt, 17. April 978, sowie Kaiserin Adelheid und Mathilde von Quedlinburg, DO III. 135, "Darniburg", 29. Juli 993.

⁸⁸⁴ MGH DO III. 179.

⁸⁸⁵ MGH DDO III. 148 u. 185.

⁸⁸⁶ MGH DDO III. 140, 141, 191, 204, 205, 233, 251, 255.

⁸⁸⁷ MGH DO III. 233, ohne Ortsangabe, 6. Nov. 996.

⁸⁸⁸ MGH DDO III. 146 und 150 für Sophie; gemeinsame Interventionen in DDO III. 140 und 141.

⁸⁸⁹ MGH DO III. 251, Mühlhausen, 17. Juli 997.

⁸⁹⁰ Thangmar, Vita Bernwardi c. 14, S. 298 und passim, Vita Godehardi c. 21.

Für das Jahr 997 lassen sich Aufenthalte und Reisewege Sophies erneut eher bruchstückhaft rekonstruieren. Nachdem im Mai in Merseburg ihre schon erwähnte Intervention zugunsten des Klosters Nienburg erfolgt war, sammelte Otto III. das Heer gegen die Slawen. Ob sich Sophie bereits während dieses Feldzuges nach Gandersheim begab oder erst gemeinsam mit dem Kaiser Anfang Juli dorthin reiste, lässt sich nicht sicher sagen. Anschließend hielt sich der Hof eine Zeit lang auf Sophies Eigengut in Eschwege auf und zog von dort weiter nach Mühlhausen, wo die gemeinsame Fürsprache Sophies und Erzbischof Willigis' erfolgte. Ein weiterer Kriegszug des Kaisers, diesmal gegen die Heveller, unterbrach die Tätigkeit der Kanzlei, so dass über Sophies Verbleib für mehrere Wochen erneut keine Hinweise vorliegen. Otto III. kehrte Ende August nach Magdeburg zurück und reiste von dort nach Aachen, wo er gut einen Monat später eintraf und bis in den Dezember hinein blieb. Sophie war dort spätestens Anfang Oktober am Hof anwesend. In einer umfangreichen Bestätigungsurkunde für das Bistum Mantua intervenierte sie gemeinsam mit den Bischöfen Notker von Lüttich, Hildibald von Worms und Bernward von Hildesheim. Es ist ihre letzte Erwähnung in den überlieferten Urkunden ihres Bruders, der von Aachen aus zum zweiten Mal nach Italien zog und erst 999 ins ostfränkische Reich zurückkehrte. Sophie begleitete ihn diesmal nicht und trat auch sonst nie wieder als Beraterin Ottos III. in Erscheinung.⁸⁹¹ Über die Gründe für diesen offensichtlichen Verlust der Könignähe ist in der Forschung viel spekuliert worden.⁸⁹² Auffällig ist, dass etwa gleichzeitig auch Willigis von Mainz seine einflussreiche Stellung verlor, auch er wurde nicht mehr als Intervenient genannt. Stattdessen trat verstärkt Bernward von Hildesheim als neuer Ratgeber des Kaisers auf. Ob tatsächlich reformerische Einflüsse auf den Kaiser zum Tragen kamen und er deshalb seine Schwester zur Rückkehr ins

⁸⁹¹ Ein nochmaliges Zusammentreffen des Kaisers mit seinen Schwestern Sophie und Adelheid im Januar 1000 – wohl in Staffelsee oder Regensburg – überliefern die *Annales Quedlinburgenses* a. 1000, S. 77: *Dominae etiam imperiales, germanae suae sorores, Sophia et Adelheida, cum Saxoniae et Thuringiae utriusque sexus primis occurrendo, velut unicum unice dilectum ac merito diligendum, ipso, ut ita dicam, eorridente mundo, unanimi gratulatione suscipiunt, ac cum eo pariter, quamdiu destinati itineris acceleratio patiebatur, debita caritate morantur.*

⁸⁹² Von einem schweren Zerwürfnis, möglicherweise in Zusammenhang mit dem Gandersheimer Streit, geht UHLIRZ, *Jbb. Ottos III.*, S. 250 aus, PERST, *Die Kaisertochter Sophie*, S. 22 macht den Einfluss Bischof Bernwards von Hildesheim auf Otto III. dafür verantwortlich; ECKARDT, *Domina Sophia*, S. 72 f. bringt den Märtyrertod Adalberts von Prag damit in Verbindung, der Otto III. Anstoß gegeben haben könnte, seine Schwester zur Rückkehr ins geistliche Leben aufzufordern; WOLF, *Prinzessin Sophie*, S. 114 schließt aus Thankmar, *Vita Bernwardi* c. 17, S. 302 *Sophia assidue illi cohaerens et cohabitans, haec interdum noctuque ambiebat* auf ein intimes Verhältnis der Kanonisse mit dem Erzbischof, dessen Aufdeckung zum Machtverlust beider am Hof Ottos III. geführt habe.

Stift drängte, oder ob Dissens unter anderem in Fragen, die den Gandersheimer Streit betrafen, eine Rolle spielten oder eventuell die Krankheit der alten Äbtissin Gerberga in Gandersheim die Anwesenheit Sophies im Stift erforderlich machte, lässt sich vermutlich nicht mehr klären. Festzuhalten bleibt aber, dass Sophie zwischen Oktober 995 und Oktober 997 insgesamt neunmal als Intervenientin in den Urkunden Ottos III. aufgetreten ist. Fünfmal davon als alleinige Fürsprecherin, in keinem dieser Fälle für ihr eigenes Stift. Niemand sonst ist in diesem Zeitraum auch nur annähernd so häufig in den Herrscherurkunden in Erscheinung getreten. 63 Urkunden des Kaisers aus dieser Zeit weisen Interventionen auf, Sophies Fürsprachen werden in mehr als 14 % davon verzeichnet. Damit bleibt sie zwar unter jenen Quoten der Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Kunigunde, kann sich aber mit den Königinnen Mathilde und Edgith durchaus messen.

Vergleicht man die Erwähnungen Sophies von Gandersheim in den Herrscherurkunden mit jenen Mathildes von Quedlinburg, so sind diese zwar rein zahlenmäßig nahezu identisch, dennoch ergeben sich hinsichtlich der Art und Intensität ihrer Einflussnahme auf die Herrscher völlig unterschiedliche Profile. Während Mathilde über einen verhältnismäßig langen Zeitraum von über 20 Jahren in größeren Abständen immer wieder gelegentlich als Petentin und Intervenientin hervortrat, ist bei Sophie eine starke Konzentration ihrer Beratertätigkeit zu erkennen, deren Schwerpunkt zwischen Herbst 995 und 997 lag. Die Quedlinburger Äbtissin konnte ihren Einfluss immer nur dann für einige Wochen geltend machen, wenn der Hof in Quedlinburg oder doch zumindest in Sachsen weilte. Schon durch ihre weitgehende Gebundenheit an die von ihr geleitete Kommunität oder doch zumindest den sächsischen Raum war eine permanente Tätigkeit als Beraterin und Fürsprecherin nicht möglich. Anfangs ließ sich ein ähnlicher Eindruck auch von Sophie gewinnen, die sporadisch dann intervenierte, wenn der Königshof sich in Gandersheim oder dessen Umgebung aufhielt. Dieses Bild veränderte sich jedoch gravierend, als die Gandersheimer Kanonisse für mehrere Jahre an der Seite ihres Bruders reiste und diesen sogar nach Rom begleitete. Ihre kontinuierliche Anwesenheit nutzte sie zu regelmäßiger Einflussnahme, so dass sie für diese Phase als wichtigste Beraterin Ottos III. anzusprechen ist. Obwohl auch Mathilde sich fünfzehn Jahre zuvor für einige Zeit mit dem kaiserlichen Hof in Italien aufgehalten und dort unter anderem an einer glanzvollen Osterfeier Ottos II. teilgenommen hatte, die Stärke und Macht des Herrschers und seiner Familie eindrucksvoll demonstrierte, zeigte sich in keiner Weise, dass sie dies als Gelegenheit zur beratenden Einflussnahme genutzt hätte.

Beide Frauen traten besonders während der Regierungszeit Ottos III. hervor, Mathilde jedoch vor allem in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung

durch Kaiserin Adelheid und darüber hinaus bis zum Herbst 995, also bis kurz vor dem Beginn von Ottos III. erstem Italienzug. Sophies Einfluss setzte dagegen 993 und 994 langsam ein und erreichte seinen Höhepunkt gerade in den beiden Jahren seit Herbst 995. Den Schnittpunkt beider Einflussphasen bildete gewissermaßen der Herrscheraufenthalt in Quedlinburg anlässlich der Kanonissenweihe Adelheids, währenddessen Mathilde und Sophie sich mindestens zweimal für die gleiche Angelegenheit einsetzten, einmal unterschiedliche Parteien vertretend, einmal ein gemeinsames Ziel anstrebend. Im Folgenden waren die Aufgabenbereiche von Tante und Schwester des Königs unterschiedliche: Sophie reiste an seiner Seite, vertrat in gewisser Weise die vakante Position einer Königin als regelmäßige Beraterin und Intervenientin, Mathilde dagegen agierte eigenständig als *matri-cia* und Stellvertreterin des abwesenden Königs.

Nicht nur die zeitliche, auch die räumliche beziehungsweise inhaltliche Dimension der Einflussnahme beider Frauen zeigt gravierende Unterschiede. Der Anteil herrscherlicher Gunstbeweise für sie selbst und die geistlichen Gemeinschaften, denen sie angehörten oder vorstanden, war bei Mathilde deutlich höher als bei Sophie, die nur anfänglich für Gandersheim intervenierte. Auch ansonsten erwirkten sie Schenkungen und Privilegien für ganz verschiedene Empfängerkreise. Zwar lassen sich die Fürsprachen beider nicht auf Angehörige geistlichen Standes festlegen, sondern erfolgten ebenso zugunsten von Laien; die von Mathilde unterstützten Personen und Institutionen sind jedoch – mit wenigen Ausnahmen in der Spätphase – überwiegend dem sächsischen Bereich zuzuordnen. Als Motiv ihres Einsatzes ist überdurchschnittlich häufig die Sicherung der Memoria des ottonischen Hauses erkennbar. Sophies Engagement dagegen zeigte keinerlei derartige räumliche oder inhaltliche Schwerpunktsetzung oder Begrenzung. An der Seite ihres Bruders scheint sie ein weit gespanntes Beziehungsnetz aufgebaut zu haben und durch ihren im Umfeld des Hofes bekannten Einfluss auf Otto III. zur Anlaufstelle verschiedenster Bittsteller geworden zu sein, die ihre erfolgversprechende Fürsprache zu erlangen suchten. Im Fall Sophies war es häufig ihre alleinige Intervention, die zur Urkundenausstellung führte. Wurden weitere Personen gemeinsam mit ihr in dieser Funktion genannt, so folgten deren Namen in der Regel erst nach Sophies. Das Vokabular, mit dem ihre Person und ihre Rolle beim Zustandekommen von Rechtsgeschäften beschrieben wurden, zeugt ebenfalls von der hohen Wertschätzung der Gandersheimer Kanonisse und vermittelt den Eindruck eines sehr bestimmten Auftretens in den Verhandlungen. Mathilde dagegen blieb bis auf wenige Ausnahmen Mitintervenientin oder öfter noch -petentin, die bei den zahlreichen gemeinsamen Erwähnungen mit ihrer Mutter Adelheid stets der Rangfolge entsprechend nach dieser genannt wurde – allerdings vor allen anderen

Familienmitgliedern sowie geistlichen und weltlichen Großen. Auch Mathilde wurde in den Urkunden mit ehrenden Titeln und Adjektiven belegt. Die Begriffe, die ihr Engagement bezeichnen, drücken aber im Unterschied zu den Erwähnungen Sophies häufig eher eine Bitte als einen Rat oder gar eine Forderung aus.

Zusammenfassend lässt sich die Rolle Mathildes von Quedlinburg als Beraterin der ottonischen Herrscher als eher regional und intentional konzentriert beschreiben. Die hohe Wertschätzung ihrer regierenden Verwandten, die ihre Einflussnahme auf den jeweiligen Herrscher ermöglichte, nutzte sie primär zu deren Beratung in sächsischen Angelegenheiten sowie – im Zusammenspiel mit ihrer Mutter Adelheid – zur Sicherung der familiären Memoria. Ansätze zu einer Ausdehnung dieses Interessensfeldes wurden erst seit 995 erkennbar; gerade in den letzten Jahren ihres Lebens wandelte sich Mathildes Aufgabenbereich in der Herrscherfamilie von der gelegentlichen Beraterin zur Stellvertreterin des Kaisers.

Sophies Einfluss dagegen kannte zwar keine inhaltlichen oder regionalen, dafür aber klar umrissene zeitliche Grenzen. Für zwei Jahre war sie "einer königinnen gelike" nicht nur die wichtigste Frau und das einflussreichste Familienmitglied in der Umgebung des Königs, sondern insgesamt die bedeutendste Beraterin Ottos III. Sie löste damit ihre Mutter Theophanu und ihre Großmutter Adelheid ab, denen diese Rolle in den Jahren zuvor zugekommen war. Welche Gründe letztlich dazu führten, dass seit Ende 997 bis zum Tod Ottos III. erstmals in der Ottonenzeit auf die Präsenz und Einflussnahme von engen Verwandten des Herrschers verzichtet wurde, lässt sich hier nicht klären. Festzuhalten bleibt aber, dass Qualität und Quantität der Interventionen Sophies zwischen Herbst 995 und 997 mit denen der Gemahlinnen der Herrscher vergleichbar sind und dass Sophie somit als einzige Frau in der Zeit ottonischer Herrschaft einen derartigen Einfluss erlangte, ohne formal die Position einer Königin oder Kaiserin einzunehmen.⁸⁹³

⁸⁹³ Unter den übrigen Verwandten der Ottonen ist in ähnlich zentraler Position lediglich Brun von Köln zu nennen, der vor allem in der Phase nach dem Tod Königin Edgiths der wichtigste Berater Ottos I. wurde und diese Funktion auch in der ersten Zeit der Ehe Ottos I. mit Adelheid beibehielt. Die Zeit Ottos I. als Witwer wurde von zahlreichen Verwandten des Herrschers dazu genutzt, als Intervenienten ihren Einfluss geltend zu machen. Neben Brun sind hier auch Ottos zweiter Bruder Heinrich zu nennen, sein Schwiegersohn Herzog Konrad von Lothringen, ebenso sein Sohn Liudolf und dessen Schwiegervater Herzog Hermann von Schwaben, aber auch seine Tochter Liudgard und die Schwiegertochter Ida.

2.4 Fazit

Der Zugang zum Herrscher und die Möglichkeit, beratend auf ihn und seine Regierungshandlungen Einfluss zu nehmen, stand in ottonischer Zeit nur einem begrenzten Kreis von Personen offen, der sich durch die mehr oder weniger häufige urkundliche Erwähnung in der Interventions- und Petitionsformel erschließen lässt. Nach Ausweis der Quellen gehörten dieser Gruppe vorwiegend Männer an, neben einer Reihe von Verwandten vor allem einige geistliche und weltliche Fürsten. Weit geringer war die Zahl der Frauen, die sich dem König oder Kaiser nähern, an vertraulichen und öffentlichen Beratungen teilnehmen und dort eigene Anliegen oder die Dritter vortragen und erfolgreich durchsetzen konnten. Außer den Frauen aus der Herrscherfamilie fanden lediglich vereinzelt Äbtissinnen die Gelegenheit, Bitten für ihre Kommunitäten vorzubringen. Unter den weiblichen Verwandten nehmen die Gemahlinnen der Herrscher als Intervenientinnen eine herausragende Stellung ein. Zwar sind sie von Beginn an die am häufigsten genannten Fürsprecherinnen im Beraterkreis, doch insbesondere die 60er Jahre des 10. Jahrhunderts markieren einen bemerkenswerten Einschnitt hinsichtlich der Quantität ihrer durch Interventionen dokumentierten Einflussnahme. Die Ursachen für den sprunghaften Anstieg der Interventionshäufigkeit der Königinnen und Kaiserinnen hängen maßgeblich mit der Person Adelheids, deren Herkunft aus dem italisch-burgundischen Kulturkreis und der Eingliederung Italiens und Roms in den ottonischen Herrschaftsbereich zusammen. Dabei war es offenbar weniger der formale Akt der Kaiserkrönung, der ein stärkeres Mitspracherecht Adelheids legitimierte, vielmehr konnte sie in ihrer Heimat auf ein ausgedehntes Beziehungsnetz zurückgreifen und den ihr vertrauten italienischen Traditionen und Vorstellungen von der Rolle der Herrschergemahlin entsprechend agieren. Ihr Vorbild führte langfristig zur Integration italischer Traditionen auch im ostfränkischen Reich – besonders augenfällig in der Übernahme der *consors regni*-Formel – und letztlich zu einem Wandel der Vorstellungen hinsichtlich der Aufgaben und Handlungsspielräume der Königinnen und Kaiserinnen.

Auch wenn die Herrschergemahlinnen mit Abstand am häufigsten intervenierten, sind doch auch weitere Frauen der Familie als einflussreiche Beraterinnen anzusprechen. Neben den Witwen, die als Mütter oder Großmütter der regierenden Herrscher über einigen Einfluss verfügten und besonders im Fall der Übernahme der Regentschaft als die eigentlichen politischen Entscheidungsträger gelten müssen, treten auch Schwestern, Töchter, Tanten und sonstige Angehörige des Herrschers als Intervenientinnen unterschiedlich stark in Erscheinung. Hier ist nicht nur an die intensiv vorgestellten Äbtissinnen aus der ottonischen Familie zu erinnern, sondern auch an Frauen

weltlichen Standes. Während der Witwenzeit Ottos I. setzte sich seine ersteheliche Tochter Liudgard beispielsweise gemeinsam mit ihrem Onkel Brun, dem späteren Kölner Erzbischof, für das Kloster Weissenburg ein, und sorgte für die Rückgabe von Zinsleuten, die den dortigen Mönchen widerrechtlich entzogen worden waren.⁸⁹⁴ Die Schenkung diente zugleich dem ewigen Gedächtnis der Königin Edgith, der verstorbenen Gemahlin Ottos I. und Mutter Liudgards. Ein weiteres Beispiel ist Ida, die mit Ottos I. erstehelichem Sohn Liudolf vermählte Tochter Herzog Hermanns von Schwaben, die etwa durch gemeinsame Intervention mit ihrem Vater eine Güterschenkung für Abt Hartbert von Ellwangen erwirkte.⁸⁹⁵ Von der Schwiegertochter Ottos I. heißt es bei Hrotsvit von Gandersheim, sie sei mit ihm im Rang einer Königin durch das Reich gereist.⁸⁹⁶ In gewissem Sinne vertrat Ida somit wohl die vakante Position der Königin, ähnlich wie später auch Sophie an der Seite ihres Bruders Otto III. Während jedoch Ida hinsichtlich der Zahl ihrer urkundlichen Erwähnungen deutlich hinter Ottos I. Brüdern Brun und Heinrich zurückstand, die als damals häufigste und wichtigste Berater des verwitweten Königs zu ermitteln sind, füllte Sophie auch diese Rolle souverän aus.

⁸⁹⁴ MGH DO I. 121, Speyer, 26. Feb. 950.

⁸⁹⁵ MGH DO I. 99, Tuingoburg, 7. April 948.

⁸⁹⁶ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 459-466, S. 291.

IV. ERINNERN – SORGE FÜR MEMORIA UND SEELENHEIL DER HERRSCHERFAMILIE

Im Mittelalter gehörte die Pflege der Memoria zu den religiösen und sozialen Pflichten jedes Menschen. Tod und Vergessen konnten, so die Vorstellung, durch Gedächtnis und Erinnerung überwunden werden, denn die Gegenwart der Verstorbenen unter den Lebenden wurde durch das Gedenken konstituiert: So lange an Verstorbene gedacht wurde, waren diese noch immer gegenwärtig, noch immer Teil der Gesellschaft.⁸⁹⁷

Memoria erfolgte zudem *pro remedio animae*, sie diente dem Heil der Seele. Durch Buß- und Gebetsleistungen konnte man auch nach dem Tod die Sünden tilgen, die der Mensch im Lauf seines Lebens auf sich geladen hatte, und so die Seele vor ewiger Verdammnis bewahren. Zu den probaten Mitteln liturgischen Gedenkens gehörten beispielsweise Messen, Gebete, Namensenträge in Gedenkbücher und *Libri vitae* sowie die Verteilung von Almosen und Armenspeisungen im Namen Verstorbener.⁸⁹⁸ Für die eigene Memoria konnte man selbst bereits zu Lebzeiten Sorge tragen, indem man durch Stiftungen und Schenkungen geistliche Gemeinschaften mit der Pflege des Gedenkens beauftragte. Insbesondere war es jedoch die Aufgabe der Nachkommen, durch geeignete Maßnahmen das Seelenheil naher Verwandter und Vorfahren zu fördern.⁸⁹⁹ Adelsfamilien gründeten sogar Eigenklöster als Memorialzentren, um durch Gebet und Gedenken in jenen geistlichen Kommunitäten das Seelenheil ihrer Angehörigen dauerhaft sicherzustellen. Für die Ottonen sind hier in erster Linie die Kanonissenstifte Gandersheim und Quedlinburg zu nennen, an deren Stiftung die Frauen der Familie maßgeblichen Anteil hatten und die jahrzehntelang von weiblichen Familienmitgliedern geleitet wurden.⁹⁰⁰

Die memorialen Pflichten sind jedoch nicht nur als religiös-soziale Aufgabe von zentraler Bedeutung. Memoria als Erinnerung ist zugleich das entscheidende Moment, das Adel konstituiert und adelige Herrschaft legitimiert, denn erst kontinuierliche Erinnerung schafft die Möglichkeit, sich auf Traditionen und ruhmreiche Vorfahren berufen zu können. Für aufstrebende Adelsgeschlechter war Memoria somit Teil der eigenen Herrschaftslegiti-

⁸⁹⁷ OEXLE, Die Gegenwart der Lebenden und der Toten; vgl. auch OEXLE, Art. Memoria, Memorialüberlieferung.

⁸⁹⁸ Zur Verbindung von liturgischem Gedenken und Armensorge vgl. WOLLASCH, Toten- und Armensorge.

⁸⁹⁹ Zur Bedeutung des Konzepts der stellvertretenden Buße, das sich im Frühmittelalter aus dem irischen Mönchtum kommend auf dem Kontinent verbreitete vgl. ANGENENDT, Buße und liturgisches Gedenken.

⁹⁰⁰ Vgl. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg.

mation und trug durch Verstetigung des Gedenkens zur Stabilität der Herrschaft bei.⁹⁰¹ Die Bedeutung dieses Faktors zeigt sich etwa an der besonderen Betonung und Hervorhebung von Herkunft und Abstammung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Die *fama* angesehener Vorfahren steigerte das eigene Ansehen; Rechte, die den Vorfahren bereits gewährt worden waren, wurden auch den Nachkommen zugebilligt. Wie eng Memoria mit dem Ziel der Legitimation und Stabilisierung von Herrschaft verknüpft war wird deutlich, wenn ottonische Urkunden für geistliche Empfänger mit der Gewährung eines Privilegs oder einer Schenkung häufig den Wunsch verbinden, dies möge dem eigenen Seelenheil und dem der Vorfahren förderlich sein sowie zur Stabilität des Reiches beziehungsweise der Herrschaft beitragen.⁹⁰²

Adelige Eigenklöster dienten nicht nur dem liturgischen Gedenken, sondern fungierten zugleich als Zentren historischen Erinnerens. Die dort entstandenen Fundationsberichte, Stifterchroniken, biographischen und hagiographischen Schriften verbanden beide Aspekte der Memoria: Indem sie den Ruhm der Klostergründer und ihrer Familien verkündeten, förderten sie das Sich-Erinnern der Nachwelt und regten zugleich das Gebet des Konvents für die Stifterfamilie an.⁹⁰³ Für Gandersheim ist besonders an die historischen Epen Hrotsvits zu erinnern, die *Primordia coenobii Gandeshemensis* sowie die *Gesta Ottonis*. In Quedlinburg können die dort geführten Annalen als wichtigstes Zeugnis gelten. Die doppelte Zielsetzung seines Werkes – Erinnerung für die Nachwelt und Aufforderung zum Gebet für die Gründerin – benennt Odilo von Cluny in der Einleitung seiner Lebensbeschreibung Kaiserin Adelheids, deren Adressaten die Mönche des von Adelheid gegründeten Klosters Selz waren.⁹⁰⁴

In der Forschung ist der Gender-Aspekt des Phänomens Memoria vielfach hervorgehoben worden.⁹⁰⁵ Insbesondere für die ottonische Zeit scheint inzwischen die besondere Zuständigkeit der Frauen aus der Herrscherfamilie

⁹⁰¹ OEXLE, Memoria als Kultur, S. 37 f.

⁹⁰² So z.B. MGH DO III. 26, Merseburg, 7. Mai 986, für das Kloster Walsrode: *pro animabus parentum nostrorum ac pro salute et stabilitate regni nostri*; DH II. 265, Grone, 24. April 1013, Schenkung an das Bistum Paderborn: *pro remedio animarum divae memoriae Ottonis imperatoris tercii senioris scilicet nostri et incolomitate vite nostre utriusque presentis videlicet et futurae coniugisque nostrae dilectissimae nec minus pro stabilitate regni*; DH II. 444, Nimwegen, 28. Juli 1021, Schenkung an das Kloster Gandersheim: *animae nostrae saluti atque regni stabilitati*.

⁹⁰³ Vgl. OEXLE, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, Sp. 511.

⁹⁰⁴ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide, Praefatio, S. 27.

⁹⁰⁵ Zum Zeitraum 700-1300 vgl. VAN HOUTS (Hg.), Medieval Memories; das 10./11. Jh. untersuchte GEARY, Phantoms of Remembrance.

in diesem Bereich als unbestrittenes Faktum festzustehen.⁹⁰⁶ Dabei fällt jedoch auf, dass längst nicht alle weiblichen Mitglieder der Herrscherfamilie in diesem Zusammenhang mit gleicher Häufigkeit genannt werden. Als 'Kronzeuginnen' für die These von den für die Memoria zuständigen ottonischen Frauen werden stets nur wenige weibliche Familienmitglieder angeführt, insbesondere die Königinnen Mathilde, Adelheid und Kunigunde sowie die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg. Deutlich seltener stößt man in diesem Kontext auf weitere 'prominente' Frauen der Ottonen – etwa Kaiserin Theophanu oder die Äbtissinnen Sophie von Gandersheim oder Adelheid von Quedlinburg. Es soll daher überprüft werden, ob für diese Frauen ebenfalls ein Engagement für die familiäre Memoria nachweisbar ist. Falls nicht, ist zu fragen, ob es sich um ein Quellen- und Überlieferungsproblem handelt oder welche anderen Ursachen die Asymmetrie hat.

Zudem kann nicht pauschal von 'der Sorge für die Memoria' gesprochen werden, vielmehr erfolgte das Engagement für diesen zentralen Aufgabenbereich in ganz verschiedenen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen. Zu nennen sind beispielsweise Stiftungen und Schenkungen zugunsten geistlicher Gemeinschaften, etwa die Schenkung von liturgischem Gerät, Büchern, Reliquien, kostbaren Gegenständen zum gottesdienstlichen Gebrauch, von Gütern oder Ländereien, deren Erträge den Gemeinschaften zugute kamen, Privilegierungen, die Stiftung von Altären oder Pfründen bis hin zu ganzen Kirchen, Klöstern oder Bistümern. Mit all diesen Aktivitäten verband sich die Erwartung, dass der Schenkende oder Stiftende sowie Personen aus dessen sozialem Umfeld in den Gedenkhorizont der beschenkten Gemeinschaft aufgenommen wurden. Die Aufnahme manifestierte sich durch Eintrag in Nekrologien, durch Messen und Gebete für die Stifter und ihre *debitores*, durch die Verteilung von Almosen und die Speisung Armer in ihrem Namen.

Insgesamt lässt sich dieser Bereich der Sorge für die Memoria als eher passive Memorialpflege beschreiben, die sich durch die Schaffung der materiellen und institutionellen Voraussetzungen des Gedenkens auszeichnet. Der Rahmen wird geschaffen, das Gedenken selbst aber an andere – durch ihr geistliches Amt dafür besonders geeignete Personen – übertragen. Davon zu unterscheiden ist das aktive Engagement bei der Zusammenstellung und

⁹⁰⁶ Auf die geschlechtsspezifische Prägung des Bereichs Memoria in der ottonischen Herrscherfamilie verwies bereits 1968 BORNSCHEUER, *Miseriae regum*; "Les responsabilités spirituelles de la femme" akzentuierte auch CORBET, *Les saints ottoniens*, S. 263 ff.; mehrere Studien Althoffs zur Memorialpraxis der Herrscherfamilie bestätigten und verfestigten diesen Befund, vgl. besonders ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*; ALTHOFF, *Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen*; ALTHOFF, *Amicitiae und pacta*; siehe auch ALTHOFF, *Zur Verschriftlichung von Memoria*; ALTHOFF, *Unerkannte Zeugnisse*.

Bewahrung des Gebetsgedenkens, das auch die Verantwortung für die kontinuierliche Erfüllung memorialer Pflichten, die Teilnahme am Gebet und die Verteilung von Almosen umfasst, somit Aufgaben, wie sie Nonnen beziehungsweise Kanonissen und Äbtissinnen als Mitglieder einer geistlichen Kommunität leisten konnten. Auch die Beteiligung an Gebetsverbrüderungen ist diesem aktiven Bereich der Memorialsorge zuzuordnen.

Zu fragen ist im Folgenden, ob ottonische Frauen in all diesen Bereichen gleichermaßen agierten oder ob sich ihre Aktivitäten auf bestimmte Aspekte konzentrierten beziehungsweise beschränkten. Lässt sich eine Aufgabenteilung zwischen den Frauen erkennen? Hing diese möglicherweise von der Position der Frauen innerhalb der Herrscherfamilie ab, so dass Ehefrauen, Witwen und Äbtissinnen verschiedene Rollen übernahmen? Traten beispielsweise die Königinnen vor allem als Stifterinnen auf, die durch ihr Engagement Memoria initiierten, während Äbtissinnen und Witwen in den geistlichen Kommunitäten primär das liturgische Gedenken leisteten? Von welchen Faktoren hing es ab, ob, in welcher Art und in welchem Umfang sich eine Frau für die familiäre Memoria einsetzte? Und nicht zuletzt: Wie sind die männlichen Familienmitglieder eingebunden?

Es ist im Rahmen dieser Arbeit kaum möglich, alle Formen des Engagements für das familiäre Gebetsgedenken im Detail zu untersuchen, noch können differenzierte Memorialprofile aller Frauen der Herrscherfamilie erarbeitet werden. Es sollen daher einige Fallbeispiele ausgewählt und ausführlicher vorgestellt werden, um auf dieser Basis das Handlungsspektrum ottonischer Frauen im Bereich der Memoria aufzuzeigen und zu analysieren.

1. SCHENKUNGEN, STIFTUNGEN, GEBETSGEDENKEN – FORMEN DER BETEILIGUNG AN DER MEMORIALPFLEGE

1.1 Memoria als Aufgabe ottonischer Frauen – das Bild der erzählenden Quellen

Die mittelalterliche Vorstellung von der ganz konkreten, unmittelbaren Wirksamkeit von Gebeten und Seelenmessen kommt in einer Begebenheit zum Ausdruck, die Thietmar von Merseburg in seiner Chronik überliefert:

"Die Schrift lehrt als heilige und heilbringende Meinung das Gebet für die Toten und die Wirksamkeit der Almosen für ihre Lossprechung. Wir lesen, dass sich die Fesseln eines Gefangenen, den seine Frau tot glaubte und für den sie durch ständige Seelenmessen sorgte, so oft lösten, wie sie für ihn Gott Vater

genehme Opfer darbrachte; das bestätigte er ihr später nach seiner Heimkehr in Freiheit selbst."⁹⁰⁷

Dieses Beispiel verdeutlicht nicht nur die Unmittelbarkeit der Wirkung, sondern deutet bereits weitere charakteristische Merkmale an: Quantitative und qualitative Aspekte spielten eine wichtige Rolle, denn sowohl die Häufigkeit wie auch die Art der Memorialpflege sind relevant. Und nicht nur in diesem Beispiel ist es eine Frau, der die Sorge für Gebet und Seelenheil der Angehörigen oblag; gerade Thietmar charakterisiert dies mehrfach geradezu als vornehmste Aufgabe adeliger Frauen, insbesondere der Ehefrauen. "Glücklich ist in Ewigkeit, wer eine Gattin besitzt, die für den abwesenden Gemahl unermüdlich betet",⁹⁰⁸ so schreibt er.

Die Verdienste mehrerer ottonischer Frauen während ihrer Witwenzeit hebt er besonders positiv hervor. Königin Mathilde habe nach dem Tod Heinrichs I. den Armen Nahrung gegeben und in Quedlinburg ein Kloster am Grab ihres Gemahls gestiftet und ausgestattet.⁹⁰⁹ Die große Fürsorge, mit der Kaiserin Adelheid bis an ihr Lebensende darüber gewacht habe, die Seele ihres Gemahls frei zu machen, habe in Worten und Taten nicht ihresgleichen.⁹¹⁰ Und von Herzogin Judith, der Witwe Heinrichs von Bayern und somit Schwägerin Ottos I., berichtet er, dass sie sich sehr darum bemüht habe, alle Vergehen seiner Seele, die sie selbst kannte oder die sie von anderen erfuhr, durch zahlreiche Almosen zu sühnen.⁹¹¹

Neben Thietmar von Merseburg verweisen beispielsweise Liudprand von Cremona, Odilo von Cluny, die Quedlinburger Annalen sowie die beiden Lebensbeschreibungen Königin Mathildes wiederholt auf das ausgeprägte und vielfältige Engagement ottonischer Frauen im Bereich der Memoria.⁹¹² Im Zentrum stehen auch bei diesen Schilderungen meist die Aktivitäten der

⁹⁰⁷ Thietmar I 21, S. 24, mit Bezug auf Gregor d. Gr., Dial. IV, 57: *quia sancta est, ut scriptura docet, et salubris cogitatio, pro defunctis orare et elemosinis absolutio-nem huius impetrare. Legimus, ut unius captivi vincula, quem uxor sua putans mortuum assiduis procuravit exequiis, toties solverentur, quociens pro eo acceptabiles Deo patri hostiae ab ea offerrentur, ut ipse ei post retulit, cum domum suam liber revisit.*

⁹⁰⁸ Thietmar I 25, S. 28: *Bene est in perpetuum illo, qui tali utitur contectali, quae pro absente infatigabiliter orat marito.*

⁹⁰⁹ Thietmar I 21, S. 24.

⁹¹⁰ Thietmar II 44, S. 80: *Quantum vero pro liberatione animae senioris suimet Aethelheidis inperatrix invigilaverit usque in finem, dictis non valet comprehendere nec factis.*

⁹¹¹ Thietmar II 40, S. 78: *et in quocumque animam eius unquam deliquisse ipsa scivit vel ab aliis comperit, lacrimis ac ineffabilibus emendavit elemosinis.*

⁹¹² Liudprand von Cremona, Antapodosis IV 15, S. 418 zu Königin Mathilde; Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 11, S. 38 und passim zu Kaiserin Adelheid; Annales Quedlinburgenses a. 986 zu Äbtissin Mathilde von Quedlinburg; Vita Mathildis antiquior und posterior, passim, zu Königin Mathilde.

verwitweten Frauen, vor allem Mathildes und Adelheids. Liudprand schreibt, Königin Mathilde sei in Quedlinburg eifriger als irgendeine Frau, die er je gesehen oder von der er je gehört habe, unablässig bestrebt, zur Sühne der Sünden ihres Gemahls feierliche Totenämter halten zu lassen und dem Herrn ein lebendes Opfer darzubringen.⁹¹³ Die Mathildenviten heben zudem das heilbringende Wirken der Königinwitwe für die Herrschaft ihres Sohnes hervor. Während dieser zum zweiten Italienzug aufbrach, so die *Vita antiquior*, erbat sie Gottes Beistand für das Unternehmen durch anhaltende Gebete und die Stiftung des Klosters Nordhausen. Dort versammelte sie Nonnen *pro sua suorumque salute animarum et corporum*.⁹¹⁴ Letztlich stellt die Vita den Erfolg des Italienzuges, der in der Kaiserkrönung Ottos I. und Adelheids gipfelte, in Zusammenhang mit Mathildes Verdiensten um das Gebet für lebende und verstorbene Familienmitglieder.

Vor dem Hintergrund der bisher vorgestellten Quellenzeugnisse scheint das Urteil Amalie Föbels zunächst berechtigt, wonach sich für das 10. und bedingt auch für das 11. Jahrhundert feststellen ließe, dass sich vor allem Königinnen um die Memoria der Königsfamilie sorgten.⁹¹⁵ Doch ist diese Aussage so nicht aufrecht zu halten. Zum einen waren insbesondere Äbtissinnen aus der Herrscherfamilie in Gandersheim und Quedlinburg mit dem liturgischen Gedenken betraut – mit Gerberga von Gandersheim eine Nichte Ottos I. und Cousine Ottos II., mit Mathilde und Adelheid von Quedlinburg sowie Sophie von Gandersheim die Töchter beziehungsweise Schwestern ottonischer Herrscher –, zum anderen ist das Engagement der einzelnen Königinnen nicht gleichermaßen ausgeprägt; gerade für Kaiserin Theophanu ist relativ wenig Einsatz in diesem Bereich bekannt.

Bleiben wir zunächst bei den erzählenden Quellen, so zeigt der Blick auf die Mathildenviten und die Quedlinburger Annalen⁹¹⁶ mit Äbtissin Mathilde von Quedlinburg eine Herrschertochter, die für die ottonische Memoria besonders wichtig war.

⁹¹³ Liudprand, *Antapodosis* IV 15, S. 418: *Ubi et venerabilis eius coniux regnique consors ... Machtild, ultra omnes quas viderim et audierim matronas, pro delictorum expiatione celebre exequiarum officium vivamque Deo hostiam offerre non desinit.*

⁹¹⁴ *Vita Mathildis antiquior* 11 (XIV), S. 132 f.

⁹¹⁵ FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, S. 222.

⁹¹⁶ Z. B. *Annales Quedlinburgenses* a. 986, S. 67 mit der Nachricht, Äbtissin Mathilde habe zum Gedenken ihres Bruders, des 983 verstorbenen Otto II., auf einem Berg westlich des Quedlinburger Stiftes ein Benediktinerinnenkloster erbaut und dieses weihen lassen: *Eodem anno monasterium in monte occidentali Quedelingensi in honore sanctae Dei genitricis Mariae, ob monumentum unici et dilecti germani fratris sui, sub religione regulae sancti Benedicti a Mechtilde, imperiali gemma et filia, studiosissime constructum est.*

Insbesondere eine Begebenheit, die die ältere Mathildenvita überliefert, gilt geradezu als Schlüsselszene und Paradebeispiel dafür, dass in der ottonischen Familie die Zusammenstellung und Bewahrung der Gedenktradition einerseits ein spezifisch weiblich geprägtes Aufgabenfeld war, andererseits überpersönlichen Charakter trug und kontinuierlich von Generation zu Generation weitergegeben wurde: Kurz vor ihrem Tod, so wird berichtet, habe Königin Mathilde umsichtig ihre letzten Verfügungen getroffen. Schließlich rief sie ihre gleichnamige Enkelin zu sich, die Tochter Ottos I. und Adelheids. Diese war damals bereits zur Äbtissin des von ihrer Großmutter gegründeten Kanonissenstifts Quedlinburg geweiht worden. Nach eindringlichen Mahnungen und Ratschlägen, die künftige Leitung des Konvents und vorbildliche Erfüllung der Aufgaben als Äbtissin betreffend, übergab Königin Mathilde ihr ein *computarium*, ein Buch, das die Namen verstorbener Familienmitglieder und weiterer Adliger enthielt, und bat sie, für das Seelenheil Heinrichs und ihr eigenes zu sorgen, sowie für die darin verzeichneten Personen zu beten, deren Gedenken sie bisher selbst zu ehren pflegte.⁹¹⁷

Die verwitwete Königin erscheint somit als Initiatorin und Organisatorin des Gedenkens für Familie und Dynastie. Mit der Tradierung des Memorialzeugnisses an ihre Enkelin sorgte sie für die Kontinuität des Gedenkens, das aber nicht an die Königinnen gebunden war – sonst hätte die ältere Mathilde die Aufgabe ihrer Schwiegertochter Adelheid übergeben müssen –, sondern allgemeiner den weiblichen Familienmitgliedern oblag, vorzugsweise jenen, die mit dem Quedlinburger Stift das damals wichtigste Memorialzentrum des Herrscherhauses leiteten.

Es ist noch kurz nach der Rolle zu fragen, die erzählende zeitgenössische Quellen den männlichen Angehörigen im Bereich der Memorialpflege zuschreiben. Während Witwen intensiv für das Gebetsgedenken ihrer verstorbenen Ehemänner sorgten und die vorbildliche Erfüllung dieser Aufgabe in verschiedenen Quellen lobend hervorgehoben wird, erfährt man umgekehrt

⁹¹⁷ Vita Mathildis antiquior c. 13 (XV), S. 137 f.: *Quodam igitur die sabbati, quem semper bonis amaverat operibus, extremis supervenientibus neptulam suam imperatoris filiam cenobii abbatissam ad se vocans, salutiferis insistendo monitis piam et humilem, prudentem et cautam sibi commisso gregi studiose providere docuit, monasterium raro egredi, sacris mentem indulgere scripturis et, que legeret, alias docere; quicquid vero alias monendo instimularet, ipsa prius omnibus relinquens exemplum bonis inpleret operibus. Quin etiam computarium, in quo erant nomina procerum scripta defunctorum, in manum ipsius dans animam illi commendavit Heinrichi nec non et suam sed et omnium, quorum ipsa memoriam recolebat, fidelium.* ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 168 f. bezeichnet diese Nachricht als wichtigsten Hinweis der erzählenden Quellen zum ottonischen Gebetsgedenken, da damit deutlich werde, dass es sich nicht um persönliche Verpflichtungen, sondern um eine Tätigkeit handele, die für die gesamte Familie Relevanz besaß. Vgl. auch FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 223.

wenig über entsprechende Bemühungen der Männer. In der ottonischen Herrscherfamilie trat der Fall, dass Ehefrauen vor ihren Gatten starben, allerdings verhältnismäßig selten auf.⁹¹⁸ Eine der wenigen Ausnahmen war der Tod Königin Edgiths Anfang 946, der Otto I. nach etwa 16-jähriger Ehe zum Witwer machte. Thietmar rühmt in seiner Chronik zwar Edgiths beständige Fürbitte für Otto I. bereits zu Lebzeiten, die entscheidend dazu beigetragen habe, dass ihr Gemahl alle offenen und geheimen Gefahren – gemeint sind wohl kriegerische Auseinandersetzungen und die mehrfachen Verschwörungen gegen Otto I. – wohlbehalten überstand,⁹¹⁹ von einem besonderen Engagement des Königs hinsichtlich ihres Gedenkens verlautet jedoch nichts, weder bei dem Merseburger Bischof noch bei anderen zeitgenössischen Geschichtsschreibern.⁹²⁰ Offenbar unterschieden sich die gängigen Rollenvorstellungen bei Witwen und Witwern. Während von Frauen die aktive Sorge für das Seelenheil ihrer Gatten erwartet wurde, sei es in Form von Gebeten, Armenspeisungen, Almosen oder der Stiftung ganzer Klöster am Grab der Männer, entsprach dies nicht in gleichem Maße der Vorstellung von einem königlichen Witwer.

Wenn auch die erzählenden Quellen schweigen und keinerlei aktive Beteiligung Ottos I. an der Memorialpflege Edgiths bezeugt ist, so zeigt zumindest der urkundliche Befund, dass er für die Schaffung der materiellen Grundlagen ihres Gedenkens sorgte und diese Aufgabe geistlichen Gemeinschaften übertrug. Jene Herrscherurkunden, die im Kontext memorialer Verpflichtungen entstanden, sind im Folgenden näher zu betrachten.

⁹¹⁸ Ausführlich untersucht hat Lebensdauer und Mortalität ottonischer Familienmitglieder LEYSER, Herrschaft und Konflikt.

⁹¹⁹ Thietmar II 3, S. 36: *Quaecumque ei publice vel occulte provenere nocentia, divinae miserationis gratia ac intercessione suimet sanctissimae contectalis Aedithae assidua securus evasit.*

⁹²⁰ Den Bau der Magdeburger Domkirche am Grab Edgiths, den Otto I. nach der Lechfeldschlacht 955 beginnen ließ, schildert Thietmar II 11, S. 44 nicht als Maßnahme zum Gedenken Edgiths, sondern als Einlösung eines Gelübdes: Otto I. hatte dem hl. Laurentius die Errichtung der Kirche gelobt, falls dieser ihm bei der entscheidenden Schlacht gegen die Ungarn beistehe; zudem schuf Otto I. mit dem Prachtbau den geeigneten Rahmen für seine eigene Grabstätte. Widukind II 41, S. 122, bemerkt lediglich, der Sterbetag der Königin, der 26. Januar, sei mit Klagen und Tränen aller Sachsen begangen worden: ... *cuius dies extrema VII. Kalend. Februar. celebrata est cum gemitu et lacrimis omnium Saxonum*; *Continuatio Reginonis* a. 947, S. 204 berichtet vom Begräbnis der Königin unter größtem Wehklagen Ottos I. und der Seinen: *domna Edgid regina obiit, quae maximo regis omniumque suorum planctu Magdeburg sepelitur.*

1.2 Schenkungen und Privilegien – Gedenkformeln in den Herrscherurkunden

Memoria-Aspekte treten in den Herrscherurkunden in verschiedenen Formen auf. Sehr häufig finden sich in Diplomen für geistliche Empfänger Gedenkformeln wie *pro remedio animae*, die das Seelenheil des Herrschers, seiner Familienmitglieder und Getreuen als eine Begründung für die Ausstellung der Urkunde benennen.⁹²¹ Althoff nimmt an, dass ein solcher Seelenheilpassus bereits eine Gebets- und Memorialverpflichtung der beschenkten geistlichen Gemeinschaft für die genannten Personen implizierte.⁹²² Dagegen gehen Borgolte und Wagner davon aus, dass eine *pro remedio animae* erfolgte Schenkung allein noch keinen sicheren Anhaltspunkt für eine Aufnahme in den Gedenkhorizont der Empfänger liefere, da präzise Angaben zu Art, Häufigkeit und Intensität des Gedenkens fehlen. Zudem verweise die Formel oft nur pauschal auf das Seelenheil des Schenkenden und seiner Vorfahren oder seiner Getreuen, ohne jene im Einzelnen namentlich aufzuführen. Die Wahrnehmung memorialer Pflichten sei auf Basis derart unbestimmter Informationen nicht möglich.⁹²³ Borgolte und Wagner plädieren daher für eine dezidierte, qualitative Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Typen von Gedenkformeln, die in den Diplomen ottonischer Könige und Kaiser Verwendung fanden. Einfache Seelenheilschenkungen sind demnach von den weitaus selteneren Urkunden mit Gebetsklauseln und Memorialstiftungen im engeren Sinne zu trennen, da sie je verschiedene Anforderungen an die beschenkten Einrichtungen stellten.⁹²⁴

Wenn sich auch keine sicheren Aussagen darüber treffen lassen, ob und in welchem Umfang ein dauerhaftes Gedenken durch die Aufnahme in den Seelenheilpassus initiiert wurde, so ist dennoch davon auszugehen, dass die Nennung einzelner Personen oder ganzer Gruppen, verbunden mit dem

⁹²¹ Nur bei wenigen Diplome mit einer solchen Seelenheilformel waren die Empfänger weltlichen Standes, zu diesen Ausnahmen gehören MGH DO I 114 für einen Getreuen namens Hohstein und dessen Gemahlin Chiniodrud, sowie DO II. 130 für Graf Bernhardt. Zur Nähe dieser Gedenkformel zur Memorialstiftung bzw. zum Seelgerät vgl. FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, S. 316; siehe auch K. SCHMID, Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von K. SCHMID (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München, Zürich 1985, S. 51-73, hier S. 66 f.

⁹²² ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 172 f.

⁹²³ M. BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. von K. R. SCHNITH (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte, 5), Kallmünz 1993, S. 231-250, hier S. 590; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 5-7.

⁹²⁴ BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II., S. 234 f. und 240 f.; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 4.

Wunsch, deren Seelenheil zu fördern, zur memorialen Praxis der Herrscherfamilie gehörte. Zum einen wollte man die im Seelenheilpassus Genannten am jenseitigen Lohn beteiligen, den sich der Schenkende von seiner Förderung geistlicher Gemeinschaften erhoffen konnte,⁹²⁵ zum anderen führte ein namentlicher Eintrag in eine Urkunde zur Vergegenwärtigung dieser Personen. Immerhin darf man davon ausgehen, dass der Inhalt der Urkunde durch Verlesung öffentlich bekannt gemacht wurde, so dass die im Seelenheilpassus Aufgeführten den Zuhörern ins Gedächtnis gerufen und damit zumindest kurzfristig dem Vergessen entrissen wurden.⁹²⁶

In jenen Urkunden, die eine sogenannte Gebetsklausel aufweisen, wird das Gebet der beschenkten Gemeinschaft als Gegenleistung für die Urkundenausstellung ausdrücklich festgeschrieben. Dies geschieht in der Regel in Form eines Finalsatzes, der die Dispositio beschließt. Häufig verwendete Formulierungen sind *unde eis delectet pro stabilitate regni nostri deprecare*, daneben begegnen auch die Fassungen *ut ... debeant, ut valeant, ut exorent* sowie *liceat ... exorare*.⁹²⁷ Solche Gebetsklauseln, die in merowingischer und karolingischer Zeit die Klöster und Bistümer vor allem an ihre Gebetsverpflichtung für König und Reich erinnern sollten, wurden unter den Ottonen zum Seelgedächtnis für den Herrscher und seine Verwandten und Getreuen erweitert.⁹²⁸ Borgolte ist erneut skeptisch, inwiefern die Klausel tatsächlich ein langfristiges, über den Tod hinausreichendes Gedenken begründete, zumal auch hier die urkundlichen Angaben oft ungenau bleiben und beispielsweise anstelle der namentlichen Nennung eines ins Gebet Einzuschließenden lediglich der Verwandtschaftsgrad zum Herrscher erwähnt wird. Dennoch konstatiert er eine andere, höhere Qualität als sie bei der bloßen Seelenheilformel gegeben sei.⁹²⁹

Nur wenige Herrscherurkunden enthalten Memorialstiftungen im engeren Sinn. Einen formelhaften Wortlaut wie beim Seelenheilpassus oder der Gebetsklausel gibt es hier nicht; als Signalworte im Urkundentext fungieren *memoria* oder synonym *commemoratio* und *recordatio*. Mit Memorialstif-

⁹²⁵ So auch WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 6.

⁹²⁶ Die "Nennung des Namens eines Abwesenden bewirkt dessen Gegenwart", stellte OEXLE, Die Gegenwart der Lebenden und der Toten, S. 81 fest.

⁹²⁷ E. EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, in: Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem 70. Geburtstag, hg. von H. MAURER/H. PATZE, Sigmaringen 1982, S. 45-86, hier S. 45 f.; E. EWIG, Die Gebetsklausel für König und Reich in den merowingischen Königsurkunden, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. von N. KAMP/J. WOLLASCH, Berlin, New York 1982, S. 87-99, hier S. 92.

⁹²⁸ WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 9.

⁹²⁹ BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II., S. 241 f.

tungen wurden Fürbitte und Sorge um das eigene Seelenheil anderen Personen übertragen. Materiell greifbare Gegenstände, die entweder ständig präsent oder auf Dauer reproduzierbar waren, wurden dargebracht, so dass die Wiederholbarkeit der Erinnerung an den Stifter oder die Stifterin gewährleistet war. Die Stiftung führte in der Regel zum Eintrag der Namen der zu kommenerierenden Personen in Memorialbücher und *Libri vitae* der beschenkten Gemeinschaften.⁹³⁰

Der reale Gehalt verschiedener Gedenkformeln lässt sich zwar im einzelnen schwer bestimmen, fest steht aber, dass sowohl die Seelenheilformel wie auch Gebetsklauseln und Gedenkstiftungen zur memorialen Praxis der Herrscherfamilie gehörten, und dass die weiblichen Familienmitglieder daran in unterschiedlicher Weise Anteil hatten: Häufig sind Ehefrauen, Mütter, Schwestern und sonstige Frauen aus der Herrscherfamilie die Initiatorinnen dieser Memorialurkunden, deren Bitte, Rat oder gar dringende Ermahnung den König beziehungsweise Kaiser zur Schenkung veranlasste. Bisweilen werden sie in ihren Funktionen als Gründerinnen oder Leiterinnen der beschenkten geistlichen Gemeinschaften erwähnt.⁹³¹ Und manchmal wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vergabten Gütern um Besitz ottonischer Frauen handelte, der zur Pflege der Memoria zur Verfügung gestellt wurde.⁹³² Neben diesem Auftreten in aktiven Rollen erscheinen Frauen auch als diejenigen, deren Seelenheil die getroffenen Verfügungen zu Gute kommen sollten.

Mehrere Schenkungsurkunden Ottos I. zeugen beispielsweise von den Maßnahmen, die der verwitwete König zur Institutionalisierung des Gedenkens an seine verstorbene Gemahlin Edgith traf. Insgesamt sechs überlieferte Diplome dienten explizit der Förderung des Seelenheils der Verstorbenen. Dem Magdeburger Moritzkloster, für dessen Gründung die Königin ihre *dos* zur Verfügung gestellt hatte,⁹³³ schenkte er unmittelbar nach Edgiths Tod

⁹³⁰ Vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 13-15; BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II., S. 242 ff.

⁹³¹ Beispielsweise wird in MGH DO I. 393 für Kloster Nordhausen der Königin Mathilde als Stifterin gedacht, MGH DO II. 35 verweist auf Äbtissin Gerberga von Gandersheim als Gründerin des dortigen Marienklosters; in mehreren Urkunden für Kloster Kaufungen wird Kaiserin Kunigunde als Gründerin genannt: MGH DDH II. 375, 376, 394, 406, 407 und 409.

⁹³² So stammte der mit MGH DO I. 159 vom 30. Dezember 952 dem Kloster Magdeburg übereignete Besitz von Uota, der Tante Ottos I.; mit MGH DO I. 228 vom 15. Juli 961 erfolgte die Schenkung eines Hofes aus dem Wittum Königin Mathildes an Quedlinburg.

⁹³³ MGH DO I. 14, Magdeburg, 21. Sept. 937; Otto I. dotierte das von ihm gegründete Kloster und verlieh der Kongregation Königsschutz und Immunität; Edgith wurde mit dem Hinweis, der Ort sei ihre *dos* gewesen, in der Gedenkformel erwähnt: *Ad eosdem vero sanctos et ad usum nitrimenque congregationis illic eis servientis ob memoriam patris nostri et pro remedio ipsius animae nostrique et coniugis nostrae,*

Besitz in verschiedenen Orten Nordthüringens *in elemosina domni ac genitoris nostri Heinrici regis et nostra nec non pro anima dilectissimae coniugis nostrae Edgidis* und bestimmte, dass die Erträge als Almosen bei der Begehung des Jahrestages – wohl des Anniversariums der verstorbenen Edgith – zu verwenden seien: *sancientes anniversarium eius venientibus inde reditibus iugiter elemosinis agi.*⁹³⁴ Am gleichen Tag erhielt das Familienstift Quedlinburg ebenfalls Orte im nördlichen Thüringen. Als Zweck der Schenkung wird auch in dieser Urkunde das Seelenheil Edgiths genannt, zugleich verbunden mit dem des in Quedlinburg bestatteten Königs Heinrich I. und seiner das Stift leitenden Witwe Mathilde.⁹³⁵ Weitere Diplome mit entsprechendem Seelenheilpassus für Edgith folgten in den Jahren 949 und 952; sie begünstigten unter anderem das Bistum Utrecht, das Kloster Weissenburg und nochmals das Magdeburger Moritzkloster.⁹³⁶ Die Schenkungen erfolgten stets allein auf Betreiben des Königs und nennen keine Intervenienten. Eine Ausnahme bildet lediglich die Urkunde für das Kloster Weissenburg, an der Liudgard, die gemeinsame Tochter Ottos I. und Edgiths, und Brun, der jüngste Bruder des Königs, als Fürsprecher mitwirkten und durch

cuius et praedictus locus dos fuit, et prolis nostrae omniumque debitorum nostrorum nec non et Ruodolfi regis, qui nobis sanctum transmisit Innocentium ... WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 36 betont, die Memoria-Verpflichtung beziehe sich ausschließlich auf den Vater Ottos I.; Otto selbst, Edgith, ihre Nachkommen und König Rudolf von Burgund, der die Reliquien des hl. Innocenz zur Verfügung stellte, seien lediglich in der Seelenheilformel genannt und seien somit nur am göttlichen Lohn des Stifters beteiligt; dagegen sieht ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 174 die Gebetsverpflichtung auch auf die im Seelenheil-Passus genannten Personen ausgedehnt.

⁹³⁴ MGH DO I. 74, Magdeburg, 29. Jan. 946; zum Vorgang vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 39.

⁹³⁵ MGH DO I. 75, Magdeburg, 29. Jan. 946: *in elemosina domni genitoris nostri Heinrici regis nostraeque dominae ac matris reginae Mahthildae nec non et pro anima dilectissimae coniugis nostrae Edgidis ...*

⁹³⁶ MGH DO I. 107, Frankfurt, 1. Jan. 949: Restitution konfiszierter Güter an einen Mönch namens Adam *pro remedio animae nostrae vel etiam dilectissimae coniugis nostrae beatae memoriae Etgidis*; DO I. 112, Nimwegen, 30. Juni 949: das Bistum Utrecht erhält die Fischerei in der Amstel und der Zuidersee sowie den Schiffszoll *pro remedio anime nostrae vel etiam dilectissime coniugis nostre beate memorie Aetgidis*; DO I. 121, Speyer, 26. Feb. 950: Rückgabe der dem Kloster Weissenburg widerrechtlich entzogenen Zinsleute *per aeterna redemptione dilectissime coniugis nostrae Aetgidis*, mit Intervention Liudgards für das Kloster Weissenburg; DO I. 159, Frankfurt, 30. Dez. 952: Schenkung an das Magdeburger Moritzkloster *pro remedio animae nostrae coniugisque nostrae Edgidae omniumque parentum nostrorum nec non pro stabilitate et incolomitate regni nostri*. In DDO I. 181 und 306, beide für das Magdeburger Moritzkloster ausgestellt, ist nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die Seelenheilformel Ottos I. erster Gemahlin Edgith oder seiner zweiten Frau Adelheid gewidmet ist.

ihr Engagement für die Mönche zugleich das Seelenheil ihrer Mutter beziehungsweise Schwägerin förderten.⁹³⁷

Schon im vorangegangenen Kapitel 'Beraten' wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere das urkundliche Auftreten Äbtissin Mathildes von Quedlinburg besonders häufig mit memorialen Intentionen in Verbindung zu bringen ist. Beispielsweise bat sie ihren Bruder Otto II. an der Vigil des Laurentiustages, eine ihr geschenkte Hufe in Geusau sowie den dort ansässigen Hörigen Macil mit seiner Familie der bischöflichen Kirche von Merseburg zuzuweisen. Die daraufhin ausgefertigte Urkunde enthält lediglich die recht allgemeine Seelenheilformel *pro suae parentumque suorum remedio animarum*,⁹³⁸ Datum und Empfänger weisen jedoch auf den tieferen memorialen Kontext hin: Das Bistum Merseburg hatte Mathildes und Ottos Vater Otto I. zu Ehren eben jenes heiligen Laurentius gegründet, dessen Jahrestag unmittelbar bevorstand und der sich in der Lechfeldschlacht 955, die ebenfalls am Laurentiustag stattgefunden hatte, als wichtiger Helfer des ottonischen Reiches und seines Herrscherhauses erwiesen hatte. Auch sonst förderte Mathilde durch Interventionen und Petitionen jene Einrichtungen, die schon ihr Vater mit memorialer Intention gegründet hatte, etwa das Kloster des hl. Johannes in Magdeburg.⁹³⁹ Der Memoria Ottos I. galt auch eine Schenkung für das Nonnenkloster Walsrode, die Mathilde symbolträchtig am 7. Mai, dem Todestag ihres Vaters, von ihrem Neffen Otto III. erwirkte. Das Diplom enthält zudem eine explizite Gebetsklausel, die die beschenkten Sanctimonialen zum Gebet für die Unversehrtheit und Stabilität des Reiches sowie *pro animabus parentum nostrorum* verpflichtete.⁹⁴⁰ Der Seelenheilpassus präzisiert, um wen es sich bei jenen *parentes* handelte: *pro redemptione animarum beate memorie avi ac genitoris nostri augustorum imperatorum ac remedio anime nostre et delecte matris nostre Theophanie imperatricis auguste*.⁹⁴¹

Mathilde agierte nicht immer allein als Fürsprecherin bei Verfügungen, die der familiären Memoria dienten, sondern kooperierte vor allem mit ihrer

⁹³⁷ MGH DO I. 121, Speyer, 26. Feb. 950: ... *per precatum karissime filiae Luitgardis atque Brun fratris nostri* ...

⁹³⁸ MGH DO II. 116, Balgstädt, 9. Aug. 975.

⁹³⁹ MGH DO II. 115, Sommeringen, 15. Juli 975, mit der umfassenden Seelenheilformel *pro salute que est in Christo, pii genitoris nostri qui pro remedio animae suae monasterium illud ... construxerat, ac pro statu imperii nostri nec non etiam pro nostrae contectalisque videlicet incolumitatis successu et pro spe futurae remunerationis in deo* ...

⁹⁴⁰ MGH DO III. 26, Merseburg, 7. Mai 986: *ut sanctimoniales die nocteque in dei servicio ibi manentes pro animabus parentum nostrorum ac pro salute et stabilitate regni nostri magis exorare delectet divine pietatis clemenciam*.

⁹⁴¹ Ebd.; vgl. zu diesem Diplom ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 239; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 56.

Mutter Adelheid. So setzte sich die Äbtissin gemeinsam mit der Kaiserwitwe für deren Klostergründung in Selz ein. Die entsprechende Urkunde vermerkt die memoriale Intention in Form von Seelenheilformel und Gebetsklausel; es heißt dort, das Kloster sei *in honore apostolorum constructo pro remedio et elemosina sua et nostra et parentum nostrorum* und die Schenkung erfolge *ut servi dei illic commorantes pro salute nostra et statu imperii nostri dominum aeternaliter exorent*.⁹⁴² Wenig später intervenierten beide Frauen erneut gemeinsam für ein Projekt mit eindeutig memorialem Hintergrund: Das Quedlinburger Servatiusstift erhielt von Otto III. den vorher zum Wittum Adelheids gehörenden Hof Walbeck. Der König erlaubte gleichzeitig, dort ein Nonnenkloster zu errichten, mit dessen Gründung er Mathilde beauftragte. Der Seelenheilpassus des Diploms nennt namentlich Otto I., Otto II., Adelheid und Mathilde.⁹⁴³ Auch die beiden letzten gemeinsamen Interventionen Äbtissin Mathildes und Adelheids – Marktpri­vilegien für das Kloster Nienburg und das Stift Quedlinburg – weisen in Form einer Gebetsklausel und einer Seelenheilformel Bezüge zur Memorialpraxis der Herrscherfamilie auf.⁹⁴⁴

Wie die Zusammenarbeit Mathildes mit ihrer Mutter schon gezeigt hat, waren es bei weitem nicht nur Äbtissinnen, die im Rahmen der familiären Memoria intervenierten. Verschiedene Frauen aus dem Herrschaftsverband entfalteten in diesem Bereich ein facettenreiches Engagement. Nur einige weitere Beispiele sollen das Wirken Adelheids als Ehefrau und Witwe verdeutlichen.

Eine der ersten Interventionen Adelheids wenige Monate nach der Eheschließung mit Otto I. galt dem Kloster S. Ambrogio in Mailand. Sie veranlasste den König zur Schenkung mehrerer Baustellen auf dem dortigen Marktplatz unter der Maßgabe, dass die Mönche in der Kapelle des Klosters, in der ihr verstorbener Gemahl König Lothar begraben liegt, täglich die Beleuchtung erneuern und beständig Gottesdienste abhalten sollten: *ut in capella que est in honore beate Marie et sancti Iacobi apostoli atque sancti Georgii martyris consecrata infra dictam beati Ambrosii ecclesiam, in quam dictus Lotharius humatus quiescit, a predicti monasterii monachis cottidiana luminaria reparentur et ecclesiastica officia iugiter celebrentur*. Ein doppeltes Motiv lag dieser Stiftung zugrunde: Einerseits galt die angemessene Sorge für die Memoria des verstorbenen Ehemannes als Aufgabe der Witwe, die Adelheid hiermit erfüllte, andererseits handelte es sich bei

⁹⁴² MGH DO III. 77, Pöhlde, 29. Dez. 991.

⁹⁴³ MGH DO III. 81, Grone, 6. Jan. 992.

⁹⁴⁴ MGH DO III. 135, "Darniburg", 29. Juli 933 für das Kloster Nienburg; vgl. RI II,3 1103; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 63; DO III. 155, 23. Nov. 993 für das Stift Quedlinburg; vgl. RI II,3 1125.

der Gedenkstiftung um einen der ersten offiziellen Akte Ottos I. als neuer Machthaber Italiens, der damit nicht zuletzt seinen Anspruch auf die Nachfolge Lothars demonstrierte.⁹⁴⁵

Adelheid engagierte sich später vielfach für das Seelenheil der Mitglieder des ottonischen Hauses, beispielsweise intervenierte sie bei einer Schenkung für das Marienkloster Hilwartshausen, die in Form einer Gebetsklausel mit folgender Bedingung verknüpft war: *quatenus melius illis delectet omni tempore pro nobis nostrique parentibus domini misericordiam atencius exorare*. Die Seelenheilformel präzisiert einmal mehr, wer mit den *parentes* gemeint war: *per remedium anime nostrae nostrorumque parentum, scilicet bone memoriae nostri patris Heinrici regis nostreque dilecte matris Mahtildae regine*.⁹⁴⁶ Mit einer ganzen Serie von Diplomen sicherte Adelheid im Zusammenwirken mit ihrem Sohn unmittelbar nach dem Tod ihres zweiten Gemahls Otto I. dessen Gedenken; *ob memoriam et remedium animae piissimi genitoris nostri Ottonis* stellte Otto II. auf Ermahnung seiner Mutter am totenliturgisch bedeutsamen Tricesimus und dessen Vortag, der Totenvigil, vier Urkunden für die erzbischöfliche Kirche in Magdeburg aus.⁹⁴⁷

1.3 Gründung geistlicher Gemeinschaften⁹⁴⁸

Im Mai des Jahres 1017, so berichtet Thietmar von Merseburg in seiner Chronik, reiste Kaiserin Kunigunde von Frankfurt nach Kaufungen, erkrankte bei der Ankunft und gelobte die Stiftung eines Klosters.⁹⁴⁹ Tatsächlich erholte sich die Kaiserin bald und gründete in Kaufungen ein Benediktinerinnenkloster, für dessen umfangreiche Ausstattung und materielle Absicherung sie in den folgenden Jahren sorgte, und das sie mit der *Memoria* für sich und ihre Familie beauftragte. Nach dem Tod Heinrichs II. trat sie

⁹⁴⁵ WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 42; vgl. auch BORNSCHEUER, *Miseriae regum*, S. 5, der die persönliche Anführung des Trauerzuges, eventuell das eigenhändige Tragen des Sarges, die würdige Bestattung und die Seelgerätstiftung als wichtige Elemente der Herrschaftsübernahme charakterisiert.

⁹⁴⁶ MGH DO I. 395, Ravenna, 11. April 970; vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 45.

⁹⁴⁷ MGH DO II. 29, 30, 31, 32, jeweils Magdeburg, 4. bzw. 5. Juni 973; vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 177; WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 46.

⁹⁴⁸ Das folgende Kapitel basiert auf meinem um Beispiele und Anmerkungen ergänzten Aufsatz D. GÖBEL, *Memoria und Seelenheil. Klostergründungen adeliger Frauen im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 42 (2002), S. 8-15.

⁹⁴⁹ Thietmar VII, 54, S. 414 f.: *Regina autem a Froncanavordi a cesare discedens, cum ad locum, qui Capungun dicitur, veniret, infirmatur et ibi tunc Deo promisit, se ad laudem eius unum facturam monasterium.*

als einfache Nonne in das Kloster ein und war somit aktiv in das liturgische Gebetsgedenken eingebunden.

Zahlreiche Frauen der ottonischen Familie, Königinnen ebenso wie Witwen und Äbtissinnen, entfalteten umfassende Aktivitäten bei der Stiftung geistlicher Kommunitäten. Schon bevor die liudolfingische Familie mit Heinrich I. die Königswürde erlangte, sorgten weibliche Angehörige auf diese Weise intensiv für die familiäre Memoria: Gandersheim, das älteste Eigenkloster der Liudolfinger, wurde bereits im 9. Jahrhundert auf maßgebliche Initiative Herzogin Odas von ihr und ihrem Mann Liudolf gegründet.⁹⁵⁰ Das Amt der Äbtissin und somit die Verantwortung für die kontinuierliche Erfüllung der memorialen Pflichten oblag jahrzehntelang drei Töchtern des Stifterpaares, zunächst Hathumod, dann Gerberga und schließlich Christina. Die verwitwete Oda lebte selbst ebenfalls in Gandersheim und verstärkte damit die Präsenz der Gründerfamilie.

Besonders intensiv war das Engagement Königin Mathildes, die mit Quedlinburg, Enger, Pöhlde und Nordhausen vier Gemeinschaften einrichtete. Ihre früh verstorbene erste Schwiegertochter Edgith ermöglichte durch ihren Verzicht auf das zu ihrer *dos* gehörige Magdeburg die dortige Gründung von Moritzkloster und Erzbistum. Adelheid, die zweite Gemahlin Ottos I., gründete San Salvatore in Pavia, Payerne (Peterlingen) und Selz, außerdem stellte sie Teile ihres Wittums für die Einrichtung eines Nonnenklosters in Walbeck zur Verfügung. Mit der Ausführung dieses Projektes war ihre Tochter Äbtissin Mathilde von Quedlinburg betraut. Diese hatte zuvor bereits ein Benediktinerkloster westlich von Quedlinburg gegründet. Die Gandersheimer Äbtissinnen Gerberga und Sophie stifteten ein Marienkloster in Gandersheim sowie das Cyriakusstift in Eschwege.

Die Kloster- und Stiftsgründungen ottonischer Frauen sollen im Folgenden genauer betrachtet werden. Sie eignen sich besonders gut, um das breite Handlungsspektrum der Frauen im Bereich Memoria aufzuzeigen, da ein komplexer Vorgang wie die Gründung eines Klosters Engagement auf verschiedensten Ebenen erforderte und Aspekte der passiven ebenso wie der aktiven Sorge für Seelenheil und Memoria umfasste. Zudem sind, wie obige Auflistung erkennen lässt, eine ganze Reihe solcher Gründungen durch ottonische Frauen bekannt und quellenmäßig fassbar, so dass die Möglichkeit von Vergleichen gegeben ist.

Die Analyse der in verschiedenen Quellen recht gut dokumentierten, oben bereits erwähnten Gründung Kaufungens durch Kaiserin Kunigunde bildet

⁹⁵⁰ Über Gründung und Frühzeit des Klosters informieren vor allem Hrotsvit, *Primordia coenobii Gandeshemensis* und Agius von Corvey, *Vita et obitus Hathumodae*; vgl. GOETTING, *Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim*; EHLERS, *Bad Gandersheim*.

den Ausgangspunkt für die Ermittlung von Charakteristika der Klosterstiftungen ottonischer Frauen. Das überlieferte Engagement der Gemahlin Kaiser Heinrichs II. im Zusammenhang mit Bistums- und Klostergründungen prägte die Wahrnehmung der im Jahr 1200 heiliggesprochenen Herrscherin so nachhaltig, dass die Darstellung Kunigundes als Stifterin mit einem Kirchenmodell zur stets wiederkehrenden ikonographischen Kurzformel der Heiligen avancierte.⁹⁵¹

Zunächst soll die Kaufunger Klostergründung in ihren einzelnen Phasen rekonstruiert werden, wobei insbesondere der jeweilige Anteil Kunigundes herauszuarbeiten ist. Welche Aktivitäten entfaltete die Stifterin? In welchen Bereichen nahm sie Einfluss und traf Entscheidungen? Von wem wurde sie unterstützt? Um Aussagen darüber treffen zu können, inwiefern der Fall Kaufungen und die Rolle seiner Stifterin für die ottonische Zeit typische Züge tragen, werden zum Vergleich weitere Klostergründungen von Frauen der Herrscherfamilie herangezogen. Anschließend ist zu fragen, ob die Gründung von Klöstern stets in gleicher Weise mit der familiären Memoria verknüpft war oder inwiefern die einzelnen Einrichtungen spezifische Memorialprofile aufwiesen. Weiterhin sollen auch die Motive und konkreten Anlässe in den Blick genommen werden, die neben der Sorge für das Seelenheil zur Stiftung von Klöstern führten.

Materiell und rechtlich bestanden im Mai 1017 bereits wichtige Voraussetzungen für eine Klostergründung Kaiserin Kunigundes in Kaufungen: Schon neun Jahre zuvor hatte Heinrich II. seiner Gemahlin den Königshof Kassel einschließlich eines umfangreichen Besitzkomplexes geschenkt, zu dem auch Kaufungen gehörte.⁹⁵² Die Schenkung wird in der Regel im Zusammenhang mit der Bamberger Bistumsneugründung Heinrichs II. im November 1007 gesehen: Um diese Stiftung ihres Mannes zu ermöglichen, verzichtete Kunigunde auf Bamberg, das sie nach ihrer Eheschließung zur Absicherung für den Fall einer Witwenschaft bekommen hatte. Bei Kassel, das sie auf eigenen Wunsch hin erhielt, handelte es sich wohl um den von Heinrich II. versprochenen Ersatz für ihre verlorenen bayerischen Güter.⁹⁵³

⁹⁵¹ Vgl. BAUMGÄRTNER, Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, S. 27; T. MICHALSKY, *Imperatrix gloriosa - humilitatis et castitatis exemplum*. Das Bild der heiligen Kunigunde, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von I. BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 187-222, hier S. 191.

⁹⁵² MGH DH II. 182, Ingelheim, 24. Mai 1008; die Urkunde ist nur in einer Abschrift des 12. Jahrhunderts überliefert, der Inhalt gilt aber mit Ausnahme eines interpolierten Satzes als echt; vgl. zum Umfang des Besitzkomplexes K. HEINEMEYER, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 33), Göttingen 1971, S. 170.

⁹⁵³ Vgl. Thietmar VI 30-31, S. 274-277; MGH DH II. 182, Ingelheim, 24. Mai 1008 mit Intervention und Petition Kunigundes; vgl. zur Vermutung, die Königin habe Kassel aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen zu regionalen Herrschaftsträgern

Von der urkundlich zugesicherten freien Verfügungsgewalt über den Königsgutkomplex machte die Kaiserin Gebrauch, indem sie ein Benediktinerinnenkloster gründete.

Die Verwendung von Dotal- und Wittumsgütern zur Stiftung von Klöstern ist kein Einzelfall: Königin Edgith stellte das zu ihrer *dos* gehörige Magdeburg zur Verfügung und ermöglichte somit die Gründung des Magdeburger Moritzklosters und die spätere Einrichtung des Erzbistums Magdeburg.⁹⁵⁴ Der Ort avancierte zu einem der wichtigsten Zentren ottonischer Memoria, in dem Edgith und Otto I. sich auch bestatten ließen.⁹⁵⁵ Kaiserin Adelheid nutzte einen Teil der Witwenausstattung, die Otto I. ihr übertragen hatte, zur Gründung des Benediktinerklosters Selz im Elsass⁹⁵⁶, den Königshof Walbeck ließ sie an ihre Tochter Mathilde von Quedlinburg weitergeben mit der Maßgabe, ihn ebenfalls zur Einrichtung eines Klosters zu verwenden.⁹⁵⁷ Auch der Hof Eschwege, den Äbtissin Sophie von Gandersheim für ihre Gründung des Cyriakusstiftes nutzte, hatte zum Wittum ihrer Mutter, der Kaiserin Theophanu, gehört.⁹⁵⁸ Königin Mathilde errichtete sogar mehrere geistliche Kommunitäten auf Basis ihres Wittums: zunächst das Kanonissenstift Quedlinburg, später ein Kanonikerstift in Pöhlde und schließlich das Nonnenkloster Nordhausen.⁹⁵⁹ Während die genannten Stiftungen Adelheids und Mathildes alle in die Zeit ihrer Wittenschaft fielen, gründete Kuningunde das Kaufunger Benediktinerinnenkloster bereits zu Lebzeiten Hein-

selbst als Entschädigung ausgewählt zusammenfassend WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 95.

⁹⁵⁴ MGH DO I. 14, Magdeburg, 21. Sept. 937; Otto I. dotierte das von ihm gegründete Kloster und verlieh der Kongregation Königsschutz und Immunität; Edgith wurde mit dem Hinweis, der Ort sei ihre *dos* gewesen, in der Gedenkformel erwähnt: *Ad eosdem vero sanctos et ad usum nitrinenque congregationis illic eis servientis ob memoriam patris nostri et pro remedio ipsius animae nostrique et coniugis nostrae, cuius et praedictus locus dos fuit, et prolis nostrae omniumque debitorum nostrorum nec non et Ruodolfi regis, qui nobis sanctum transmisit Innocentium ...*

⁹⁵⁵ Thietmar II 11, S. 44.

⁹⁵⁶ MGH DO I. 368, "Aterno", 16. Nov. 968: Übertragung von Selz und weiteren Orten im Elsass als Wittum; zur Klostergründung in Selz vgl. Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 10, S. 37.

⁹⁵⁷ MGH DO III. 81, Grone, 6. Jan. 992.

⁹⁵⁸ Theophanu erhielt Eschwege mit MGH DO II. 76, Mühlhausen, 29. April 974; die Übertragung an Sophie von Gandersheim erfolgte mit DO III. 141, Mainz, 6. Juli 994. Zur Gründung des Cyriakusstiftes durch Sophie vgl. O. PERST, Eschwege, Speyer und das Reich. Zur Geschichte von Reichsgut und Cyriakus-Abtei Eschwege, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956), S. 76-97; PERST, Zwischen Kanonissenstift und Kaiserhof.

⁹⁵⁹ MGH DH I. 20, Quedlinburg, 16. Sept. 929: Mathilde erhält Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Doderstadt als Wittum; zu den Stifts- und Klostergründungen vgl. Vita Mathildis antiquior c. 4 (VI-VII), S. 120 f., c. 8 (XI), S. 127 f., c. 11 (XIV), S. 132 ff., Vita Mathildis posterior c. 21, S. 187.

richs II. Dies findet eine Parallele in zwei weiteren Stiftungsinitiativen Kaiserin Adelheids: Noch während ihrer Ehe mit Otto I. veranlasste sie die Umwandlung des Kanonikerstiftes Peterlingen (Payerne) in ein Cluniazenser-kloster und den Wiederaufbau des Klosters San Salvatore in Pavia *a fundamentis* – von den Grundmauern an.⁹⁶⁰ Allerdings bildete in diesen Fällen nicht die von Otto I. erhaltene *dos* die materielle Grundlage der Stiftungen, vielmehr griff Adelheid auf ihr mütterliches Erbgut sowie auf Dotalgüter aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien zurück.

Gründung und Ausstattung des Benediktinerinnenklosters Kaufungen erfolgten in einem mehrjährigen Prozess, der sich in verschiedene Phasen untergliedern lässt. Folgt man der Chronik Thietmars von Merseburg in wörtlicher Auslegung, so beginnt die Planung des Projekts erst mit dem eingangs erwähnten von Kunigunde im Mai 1017 abgelegten Gelübde. Es scheint jedoch zweifelhaft, dass es sich um einen spontanen Entschluss handelte und Kaufungen die Existenz des Klosters nur der zufälligen Erkrankung der Kaiserin an jenem Ort zu verdanken hat.⁹⁶¹ Betrachtet man die vielfältigen Aktivitäten des Herrscherpaares in und um Kaufungen seit der Übereignung des Kasseler Fiskalbezirks an Kunigunde, gewinnt man einen anderen Eindruck: Bereits zwischen 1008 und 1011 wurde wohl der Königshof von Kassel nach Kaufungen verlegt. In der Folge sind mehrfach längere Aufenthalte Heinrichs II. und Kunigundes dort nachweisbar, so beispielsweise ein Besuch im Mai 1015, der auch Himmelfahrt eingeschlossen haben dürfte.⁹⁶² Der Hof bot damals also bereits die Möglichkeit, auch kirchliche Festtage dort zu begehen, was eine entsprechende bauliche Ausstattung, vielleicht eine Pfalz, voraussetzt. Amalie Föbel weist darauf hin, dass "neue Profanbauten (...) den ottonischen Baukonzepten zufolge immer auch mit der Einrichtung von Stiften und Klöstern verbunden waren".⁹⁶³ Das Projekt der Klostergründung wäre somit als konsequenter Endpunkt eines groß angelegten Ausbaus seitens des Herrscherpaares zu interpretieren.

Wenn die Gründung des Kaufunger Klosters nicht spontan angesichts einer von Krankheit geprägten Krisensituation beschlossen wurde, sondern das Ergebnis langfristiger Planungen und Vorbereitungen war, erscheint auch die Reise Kunigundes im Mai 1017 in einem anderen, weniger rätselhaften Licht: War zunächst unklar, warum und mit welchem Ziel sich die Kaiserin nach dem 9. Mai 1017 in Frankfurt von Heinrich II. trennte, obwohl sie

⁹⁶⁰ Vgl. Odilo von Cluny, *Epitaphium Adelheide* c. 9, S. 36.

⁹⁶¹ Althoff betont, dass Krisen – etwa in Form von schwerer Krankheit – Auslöser intensiverer Sorge um Memoria und Seelenheil waren, als Beispiel dafür nennt er Kaufungen; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*, S. 243 f.

⁹⁶² Vgl. HEINEMEYER, *Königshöfe und Königsgut*, S. 172-182.

⁹⁶³ FÖBEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*, S. 246.

ihren Mann in der Regel auf seinen Reisen durch das Reich begleitete,⁹⁶⁴ könnte man nun annehmen, dass sie bereits in der Absicht nach Kaufungen aufbrach, mit der dortigen Gründung eines Nonnenklosters ein seit langem geplantes Vorhaben zu realisieren. Das von Thietmar erwähnte Gelöbnis wäre vor diesem Hintergrund als formeller Gründungsakt zu bewerten.⁹⁶⁵

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Stiftung des Klosters deuten auf ein gemeinschaftliches Vorgehen des Kaiserpaares hin oder setzen zumindest eine Abstimmung von Kunigundes Plänen mit Heinrich II. sowie dessen Unterstützung des Projekts voraus. Die Zuständigkeit für die anschließende Durchführung vor Ort lag jedoch bei der Kaiserin, wie ihr alleiniger Aufenthalt in Kaufungen zeigt. Ein ähnlicher Befund ergibt sich für den Fall Quedlinburg: Der Stiftsgründung Königin Mathildes gingen Verhandlungen und Absprachen des Königspaares mit dem sächsischen Adel noch zu Lebzeiten Heinrichs I. voraus, die rasche Umsetzung der gefassten Pläne betrieb vor allem Mathilde unmittelbar nach dem Tod des Königs.⁹⁶⁶ Bei der Einrichtung Nordhausens betont die ältere Mathildenvita ausdrücklich, dass die Königin ihr Vorgehen zuvor mit ihrem Enkel Otto III. abgestimmt habe.⁹⁶⁷

Auch bei der Gründung des Nonnenklosters in Walbeck schalteten Kaiserin Adelheid und Äbtissin Mathilde den damals etwa 12jährigen Otto III. ein. Er übertrug auf Initiative von Großmutter und Tante das Gut aus Adelheids Wittum an das Quedlinburger Servatiusstift. Die Schenkung verband er mit der Erlaubnis zur dortigen Errichtung eines Klosters und erteilte Mathilde den entsprechenden Auftrag.⁹⁶⁸ An diesen Beispielen zeichnet sich ein Trend zum kooperativen Vorgehen von Stifterinnen und ihren Angehörigen in der Planungs- und Vorbereitungsphase ab, verbunden mit einer klaren Zuständigkeit der Frauen für die konkrete Durchführung des Vorhabens.

Im Dezember 1017 hatte das Kaufunger Stiftungsprojekt bereits konkrete Formen angenommen: In zwei Urkunden Heinrichs II. wird berichtet, die Kaiserin habe zu Ehren des Erlösers der Welt und des lebendigen Kreuzes wie auch der heiligen und immer jungfräulichen Gottesmutter Maria, des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen in Kaufungen ein Kloster errichtet

⁹⁶⁴ Vgl. GÖBEL, Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde.

⁹⁶⁵ So FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 247.

⁹⁶⁶ Vita Mathildis antiquior c. 4 (VI-VII), S. 120-122; Vita Mathildis posterior c. 7-8, S. 158-161.

⁹⁶⁷ Vita Mathildis antiquior c. 11 (XIV), S. 132 f.: *construxit etiam in Northusen cenobium congregans surorum catervam pro sua suorumque salute animarum et corporum, sui quoque nepotis Ottonis iunioris consensu.*

⁹⁶⁸ MGH DO III. 81, Grone, 6. Jan. 992; vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 58 f.; UHLIRZ, Jbb. Ottos III., S. 151.

und dort Jungfrauen unter der Regel des hl. Benedikt eingesetzt.⁹⁶⁹ Kunigunde wird hier als aktiv handelnde Person und alleinige Gründerin genannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie in der kurzen Zeitspanne zwischen Mai und Dezember 1017 in Kaufungen eigens neue Klostergebäude bauen ließ, vielmehr dürften die Räumlichkeiten des bestehenden Königshofes entsprechend umgewandelt, allenfalls erweitert worden sein, wie es auch in anderen Fällen als gängige Praxis erscheint.⁹⁷⁰

Woher die von Kunigunde eingesetzten Nonnen des ersten Kaufunger Konvents kamen, ist nicht nachweisbar. Indizien deuten auf frühe Beziehungen Kaufungens nach Bayern, erwogen wurde eine Herkunft aus der Abtei Niedermünster bei Regensburg.⁹⁷¹ Durchaus üblich war jedenfalls die teilweise oder vollständige Umsetzung bestehender Konvente. Dies verlief nicht immer konfliktfrei, wie das Beispiel des Stifts Quedlinburg zeigt. Die bereits fest vereinbarte Verlegung des Konvents aus Wendhausen drohte am Widerstand der dortigen Äbtissin zu scheitern. Trotz mehrfacher Aufforderung Königin Mathildes weigerte sie sich, mit den Sanctimonialen nach Quedlinburg überzusiedeln. Für die Lösung solcher Probleme erwies sich erneut die Kooperation von Stifterinnen mit ihren Angehörigen als erfolgreiches Modell: Mathilde gelang die Durchsetzung des ursprünglichen Planes mit Unterstützung ihres Sohnes. Otto I. verfügte urkundlich die Übereignung Wendhausens an Quedlinburg mitsamt aller Besitzungen.⁹⁷²

Mit den beiden genannten Urkunden Heinrichs II. vom Dezember 1017 begann die umfangreiche Ausstattung und Privilegierung Kaufungens durch kaiserliche Schenkungen. Insgesamt zehn Herrscherdiplome sind zwischen

⁹⁶⁹ MGH DH II. 375, Gottern, 6. Dez. 1017: ... *delecta contectalis nostra Cvnigvnda videlicet imperatrix augusta monasterium in honorem salvatoris mundi et vivifce crucis nec non sanctae dei genitricis semperque virginis Mariae Petrique principis apostolorum et omnium simul sanctorum in loco qui dicitur Cofunga construxit, in quo virgines sub regula sancti Benedicti ordinavit*. Gleichlautend DH II. 376, Gottern, 1017.

⁹⁷⁰ Vgl. P. BRÖDNER, Eck kan mek nyct toffrede geven, eck mot to Koffungen. Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von I. BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 77-112, hier S. 80; zur Verflechtung von Pfalz- und Klosteranlage am Beispiel Pöhlde vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 232.

⁹⁷¹ H. VON ROQUES, Kloster Kaufungen in Hessen. Aus dem Nachlass hg. von G. Richter, Fulda 1910 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda, 5), S. 22 f.; die Provenienz des sog. Gebetbuchs der Kaiserin Kunigunde (Kassel, Murhardsche Bibliothek, 4^o Ms. theol. 15) aus Regensburg verleiht der These gewisse Plausibilität; zu Entstehung und Verwendung der Handschrift vgl. CAMILOT-OSWALD, Die sogenannten Gebetbücher der Kaiserin Kunigunde in Bamberg und Kassel, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von I. BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 113-156.

⁹⁷² Vgl. Vita Mathildis antiquior c. 4 (VI-VII), S. 120-122; Vita Mathildis posterior c. 8, S. 161; MGH DO I. 1, Quedlinburg, 13. Sept. 936.

1017 und 1023 für das Kloster überliefert, die geradezu fürstliche Einkünfte dauerhaft sicherstellten.⁹⁷³ In allen Urkunden wird Kunigunde namentlich erwähnt: Bei der Schenkung des Hofes Herleshausen handelte es sich um Besitz aus Kunigundes Erbgut, den das Kloster auf ihre Bitte hin erhielt, und in weiteren drei Fällen veranlasste sie durch ihre Petition die Übereignung von Gütern. Fast durchgängig wird in den Diplomen Bezug auf die Rolle der Kaiserin als Gründerin genommen, sechsmal mit der bereits oben erwähnten Formulierung, sie habe das Kloster errichtet und dort Nonnen eingesetzt, dreimal mit dem Hinweis, Kaufungen sei ihr Kloster.⁹⁷⁴

Auch für andere Stiftungen lässt sich feststellen, dass sie Landbesitz zur dauerhaften Sicherung des Unterhalts von Konvent und Kloster aus dem Vermögen der Gründerinnen erhielten, ergänzt durch königliche Schenkungen und Privilegien, die vielfach auf Fürsprache und Bitte der Frauen zurückzuführen waren. Wie wichtig es für den Erfolg der Stiftungsinitiativen war, die eigenen Verwandten zu mobilisieren und vor allem die Unterstützung des Königs beziehungsweise Kaisers für das jeweilige Vorhaben zu erlangen, zeigt am deutlichsten ein Beispiel, bei dem dies nicht auf Anhieb gelang: Kaiserin Adelheid hatte die Gründung des Klosters Selz Odilo von Cluny zufolge bereits 987 beschlossen, aber erst vier Jahre später konnte der Plan in die Tat umgesetzt werden.⁹⁷⁵ Adelheids Biograph macht keine Angaben, warum es zu dieser Verzögerung kam, es spricht jedoch einiges für die These, dass sie keine königlichen Schenkungen und Privilegien ihres Enkels Otto III. für das Vorhaben erwirken konnte, solange der minderjährige König unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu stand. Die beiden Kaiserinnen vertraten unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Verfügungsgewalt über Reichsgut, das als Wittum ausgegeben wurde, und dieser Konflikt könnte auch bei der Ausstattung von Selz zum Tragen gekommen sein.⁹⁷⁶ Auffälligerweise begann wenige Monate nach Theophanus Tod und Adelheids Übernahme der Vormundschaft für

⁹⁷³ MGH DDH II. 375, 376, 394, 406, 407, 409, 411, 412, 420, 489. Vgl. zur Struktur der Besitzkomplexe HEINEMEYER, Königshöfe und Königsgut, S. 189-191; Übersichtskarten zum Besitz Kaufungen bei BRÖDNER, Eck kan mek nyct toffrede geven, S. 82-85.

⁹⁷⁴ Petition Kunigundes: MGH DDH II. 409, 411 (Erbgut Kunigundes), 412, 420; Nennung als Gründerin: DDH II. 375, 376, 394, 406, 407, 409; *monasterio suo Chuofunga*: MGH DDH II. 411, 412, 420.

⁹⁷⁵ Vgl. Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 10, S. 37.

⁹⁷⁶ Vgl. H. BANNASCH, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß, in: ZGO 117 (1969), S. 97-160, hier S. 106 f.; UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid, S. 85-97; ALTHOFF, Probleme um die 'dos' der Königinnen, S. 123-132. Vgl. auch Kap. III 2.2.2.

Otto III. die umfangreiche Förderung des Klosters Selz durch insgesamt elf überlieferte königliche Urkunden.⁹⁷⁷

Für den Juni 1018 berichtet Thietmar von Merseburg von einer zweiten Reise, die Kunigunde allein nach Kaufungen unternahm: *Imperatrix autem ad dilectam sibi Capungam veniens monachicam ibi vitam ordinavit.*⁹⁷⁸

Diese Schilderung des Merseburger Bischofs ist vielfach so übersetzt und interpretiert worden, dass die Kaiserin eigens nach Kaufungen gereist sei, um die ein Jahr zuvor gelobte Gründung des Klosters nunmehr zu vollziehen.⁹⁷⁹ Daraus ergab sich ein vermeintlicher Widerspruch zum oben vorgestellten Urkundenbefund, der Kloster und Konvent schon für Dezember 1017 nennt. Mit der Einrichtung des klösterlichen Lebens in Kaufungen durch die Kaiserin ist aber wohl nicht ein formeller Gründungsvorgang gemeint – wenn es einen solchen vor der Weihe des Klosters gab, dann ist er im Jahr 1017 zu suchen und am ehesten mit dem Gelübde Kunigundes zu fassen –, vielmehr ging es um die Organisation und Ausgestaltung des klösterlichen Lebens.⁹⁸⁰ Thietmars Chronik liefert somit zwar kein Gründungsdatum, stattdessen aber ein Indiz dafür, dass Kunigunde nicht nur für die materielle Ausstattung ihrer Stiftung Sorge trug, sondern auch die innere Struktur des Konvents beeinflusste und die Regelung des religiösen Alltags mitbestimmte. Weitere Bestätigung erfährt dieser Hinweis durch die Vita Kunigundes, in der von Instruktionen der Kaiserin hinsichtlich Gebetsverpflichtungen und Fastengewohnheiten berichtet wird.⁹⁸¹

Derart intensives persönliches Engagement für die inhaltliche Dimension ihrer Klostergründungen ist auch für Königin Mathilde überliefert. Sie soll noch kurz vor ihrem Tod den Äbtissinnen von Nordhausen und Quedlinburg Verhaltensmaßregeln erteilt und sie zur Einhaltung von Gebetsverpflichtungen ermahnt haben.⁹⁸² Bei den Gründungen ottonischer Äbtissinnen handelte es sich in der Regel um sozial weniger exklusive, abhängige Einrichtungen, die als Tochterklöster den hochadeligen Stiften in Gandersheim und Quedlinburg unterstellt blieben und somit auch hinsichtlich der Gestaltung des geistlichen Lebens dauerhaft stark durch die Gründerinnen geprägt wur-

⁹⁷⁷ MGH DDO III. 77, 78, 79, 80, 86, 87, 88, 130, 137, 159 und 160.

⁹⁷⁸ Thietmar VIII 18, S. 460 f.

⁹⁷⁹ So auch die Übersetzung Werner Trillmichs: "Die Kaiserin aber begab sich in ihr liebes Kaufungen, wo sie ein Nonnenkloster stiftete"; Thietmar VIII 18, S. 461.

⁹⁸⁰ Vgl. HEINEMEYER, Königshöfe und Königsgut, S. 178; FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 247 f.

⁹⁸¹ Vita Sanctae Cunegundis c. 7, S. 823.

⁹⁸² Vita Mathildis antiquior c. 12-13 (XV), S. 135-138; Vita Mathildis posterior c. 23 und 26, S. 193 ff. und 199 f.

den.⁹⁸³ Kaiserin Adelheid bestimmte ihrer Lebensbeschreibung zufolge zwar die grundsätzliche Ausrichtung ihrer Stiftungen – Selz sollte nach der Benediktregel eingerichtet werden, Peterlingen und San Salvatore unterstellte sie dem Reformkloster Cluny –, überließ die konkrete Organisation des monastischen Lebens jedoch Personen ihres Vertrauens.⁹⁸⁴ Diese Delegation könnte damit zusammenhängen, dass es sich bei Adelheids Gründungen um Mönchsklöster handelte, während Kaufungen, Nordhausen und Quedlinburg ebenso wie St. Marien in Gandersheim, St. Cyriacus in Eschwege, St. Andreas in Walbeck und das Kloster auf dem Quedlinburger Münzenberg Kommunitäten für Frauen waren, die den Stifterinnen möglicherweise direkteren Gestaltungsspielraum eröffneten. Der auffällige Befund, dass Kaiserin Adelheid ausschließlich Gemeinschaften für Männer stiftete, erklärt sich möglicherweise aus ihrer Vorliebe für die cluniazensische Reformbewegung, denn bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts unterstanden Cluny nur Mönchsklöster.⁹⁸⁵ Geschlechtsspezifische Zuordnungen der Art, dass Frauen vorzugsweise Einrichtungen für Nonnen und Kanonissen und Männer primär solche für Mönche und Kanoniker gestiftet hätten, lassen sich auch sonst nicht treffen. Die Entscheidung über Förderung eines Mönchs- oder Nonnenklosters hing in der Regel nicht vom Geschlecht des Stiftenden, sondern von verschiedenen anderen Faktoren ab. Beispielsweise lassen sich zeitspezifische und regionale Vorlieben feststellen, wie die überproportional häufige Gründung von Kommunitäten für Frauen im Sachsen des 9. und 10. Jahrhunderts.⁹⁸⁶

Ein urkundlich belegter Besuch Heinrichs II. und Kunigundes in Kaufungen im Januar 1019 bildete offenbar den Auftakt zu einer weiteren wichtigen Phase der Ausgestaltung des Klosters.⁹⁸⁷ In diesem Jahr erhielt es nicht nur wesentliche Teile der Gründungsausstattung von Heinrich II. – insgesamt sechs der zehn überlieferten Urkunden datieren auf 1019 –, erstmals wird in Diplomen auf eine inzwischen erfolgte Weihe des Klosters Bezug genom-

⁹⁸³ Zur Gründung von Tochterklöstern vgl. LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 112.

⁹⁸⁴ Odilo von Cluny, Epitaphium Adelheide c. 9-10, S. 36 f. Adelheid übertrug Peterlingen und San Salvatore an Abt Majolus von Cluny, in Selz setzte sie Eccemann, der ihr Vertrauter und Lehrer gewesen sein soll, als Abt ein. Zur Frage, inwiefern auch Selz von Anfang an cluniazensisch geprägt war vgl. zusammenfassend WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, S. 12, mit Angaben zur älteren Literatur.

⁹⁸⁵ Vgl. FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 244.

⁹⁸⁶ Vgl. zum Phänomen der sächsischen Frauenklöster LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 105-123.

⁹⁸⁷ MGH DH II. 398, Kaufungen, 9. Jan. 1019, mit Intervention Kunigundes.

men⁹⁸⁸ und eine Äbtissin erwähnt, die Heinrich II. in Kaufungen eingesetzt habe.⁹⁸⁹ An der Auswahl der Äbtissin dürfte Kunigunde maßgeblich beteiligt gewesen sein, handelte es sich doch bei jener Uta um ihre Nichte, die ihr – folgt man der Vita der Kaiserin – besonders nahe stand und für deren Erziehung und Ausbildung sie gesorgt hatte.⁹⁹⁰ Gerade bei der Stiftung geistlicher Kommunitäten für Frauen waren es regelmäßig nahe Verwandte oder Vertraute der Gründerinnen, die diese für die Position der Äbtissin auswählten; so besetzte das Stifterpaar Liudolf und Oda das Amt in ihrer Neugründung Gandersheim nacheinander mit ihren Töchtern Hathumod, Gerberga und Christina.⁹⁹¹ Auch im 10. Jahrhundert waren fast alle Äbtissinnen des Familienstifts ottonischer Herkunft.⁹⁹² Königin Mathilde setzte in Nordhausen ihre Vertraute Ricburg ein und übernahm in Quedlinburg ohne formale Äbtissinnenweihe zunächst selbst die Leitung des Stifts, bevor im April 966 ihre gleichnamige Enkelin Mathilde als Erste dieses Amt erhielt.⁹⁹³ Den Schlusspunkt im Prozess der Kaufunger Klostergründung bildete die feierliche Weihe der Stiftskirche, mit deren Bau wohl spätestens im Sommer 1017 begonnen worden war. Die inzwischen verwitwete Kunigunde selbst lud Erzbischöfe und Bischöfe zu diesem Ereignis ein, das symbolträchtig am ersten Todestag Heinrichs II., dem 13. Juli 1025, stattfand. Am gleichen Tag trat sie auch als Nonne in das von ihr gegründete Benediktinerinnenkloster ein, dem sie zu diesem Anlass eine wertvolle Kreuzreliquie schenkte.⁹⁹⁴ Auch das kostbare sogenannte Gebetbuch der Kaiserin Kunigunde, das sich heute in der Murhardschen Bibliothek Kassel befindet, war möglicherweise ein Geschenk der Gründerin oder ihres Gemahls.⁹⁹⁵ Die Vita Kunigundes nennt eine ganze Reihe wertvoller liturgischer Gegenstände und Gewänder,

⁹⁸⁸ MGH DH II. 409, Magdeburg, 20. Mai 1019: *monasterio Chuofunga dicto in honore salvatoris mundi et sancte Mariae sanctique Petri apostoli constructo et consecrato*, ähnlich MGH DH II. 420, Würzburg, 31. Dez. 1019.

⁹⁸⁹ MGH DDH II. 411 (undatiert), 412 (Paderborn, ohne Tagesdatum, 1019) und 420 (Würzburg, 31. Dez. 1019): ... *abbatissa Ota, quam eidem loco* (412: *monasterio*, 420: *cenobio*) *praefecimus*.

⁹⁹⁰ Vita Sanctae Cunegundis c. 7, S. 823.

⁹⁹¹ Hrotsvit, *Primordia coenobii Gandeshemensis* v. 315-320 und 484 f., S. 318 u. 325. Zum Stift Gandersheim vgl. EHLERS, *Bad Gandersheim*, S. 247-333.

⁹⁹² Vgl. KRONENBERG, *Die Äbtissinnen des Reichsstiftes Gandersheim*, S. 11-16.

⁹⁹³ Vita Mathildis antiquior c. 12 (XV), S. 135; Vita Mathildis posterior c. 23, S. 193-195.

⁹⁹⁴ Vita Sanctae Cunegundis c. 5, S. 822 f. Zur möglicherweise bereits früher erfolgten Schenkung der Kreuzreliquie vgl. HEINEMEYER, *Königshöfe und Königsgut*, S. 198, Anm. 383 mit weiteren Hinweisen.

⁹⁹⁵ Murhardsche Bibliothek Kassel, 4^o Ms. theol. 15; vgl. CAMILOT-OSWALD, *Die sogenannten Gebetbücher der Kaiserin Kunigunde*.

mit denen die Kaiserin ihre Stiftung bereits zuvor ausgestattet habe.⁹⁹⁶ Reliquienerwerb, Stiftung liturgischen Geräts und die Organisation glanzvoller Kloster- und Kirchweihen wird auch für andere ottonische Klostergründerinnen überliefert und gehörte somit neben Landschenkungen und Privilegierungen zum vielfältigen Aufgabenspektrum der Stifterinnen.⁹⁹⁷

Das Beispiel der Kaufunger Klostergründung verdeutlicht, dass es sich bei der Stiftung eines Klosters um einen komplexen Vorgang handelte, der in einem oft langjährigen Gründungsprozess verschiedenste Maßnahmen einschloss: die Auswahl eines geeigneten Ortes, Schaffung der entsprechenden baulichen Gegebenheiten durch Umwandlung oder Erweiterung vorhandener Profan- und Sakralbauten oder gegebenenfalls die Errichtung neuer Gebäude, Beschaffung der erforderlichen liturgischen Geräte, Gewänder und Bücher, Ausstattung mit Gütern, deren Erträge dauerhaft die Versorgung des Konvents und den Erhalt der Gebäude sichern, Ansiedlung eines Konvents und Einsetzung eines Abtes oder einer Äbtissin, Weihe des Klosters und Regelung des geistlichen Lebens.

Stifterinnen wie Kaiserin Kunigunde und andere ottonische Frauen begnügten sich keineswegs damit, nur die materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und deren Verwendung für Einrichtung und Unterhalt eines Klosters festzulegen, vielmehr wird ein intensives persönliches Engagement der Frauen in allen die Gründung betreffenden materiellen wie geistlichen Bereichen sichtbar. Die Stifte und Klöster wurden in der Regel auf Gütern errichtet, die den Frauen oder ihren Verwandten als *dos* oder Wittum von ihren Ehemännern übertragen worden waren oder die zu ihrem Erbgut gehörten. Auch zum Unterhalt von Konvent und Kloster stellten sie eigenen Besitz zur Verfügung, für dessen weitere Ergänzung sie sorgten, indem sie durch Petition ihre männlichen Verwandten – seien es Ehemänner, Söhne oder Enkel – zu teilweise umfangreichen Schenkungen an ihre Stiftungen bewegten. Die häufige Anwesenheit der Gründerinnen vor Ort zeugt von deren direkter Beteiligung bei der Einrichtung der Konvente; ihre Einflussnahme erstreckte sich auch auf die konkrete Ausgestaltung des monasti-

⁹⁹⁶ Vita Sanctae Cunegundis c. 1, S. 821.

⁹⁹⁷ Hrotsvit, *Primordia coenobii Gandeshemensis* v. 134-179, S. 311 ff. berichtet vom Reliquienerwerb Liudolfs und Odas für Gandersheim; Odilo von Cluny, *Epitaphium Adelheide* c. 10, S. 37 schildert die Weihe des Klosters Selz im Beisein Ottos III. und die prunkvolle Ausstattung von Selz durch Kaiserin Adelheid; nach den *Annales Quedlinburgenses* a. 997 ließ Äbtissin Mathilde von Quedlinburg im gleichen Jahr zunächst die von ihr erweiterte Stiftskirche in Quedlinburg durch Bischof Arnulf von Halberstadt weihen, wobei zahlreiche weitere Erzbischöfe und Bischöfe zugegen waren, und wenig später, am Todestag ihres Vaters, dem 7. Mai, das von ihr gegründete Andreaskloster in Walbeck.

schen Lebens, sie reichte von personellen Entscheidungen bis zur Organisation repräsentativer Feiern.

Für Kaufungen betont Karl Heinemeyer den bedeutenden Anteil Heinrichs II. an der Gründung des Klosters: Dieser habe Kunigunde erst den Kasseler Fiskalbezirk geschenkt, den Königshof nach Kaufungen verlegt, zur Ausstattung des Klosters Königsgut zur Verfügung gestellt und auch die Äbtissin eingesetzt.⁹⁹⁸ Relativierend ist anzumerken, dass die Verwendung des geschenkten Gutes im Ermessen der Kaiserin lag, dass ein Teil der Ausstattung Kaufungen aus ihrem Erbgut stammte und weitere Schenkungen auf ihre ausdrückliche Bitte hin erfolgten und dass zudem die enge verwandtschaftliche Bindung Kunigundes zu Uta auf ihren maßgeblichen Einfluss bei der Besetzung des Äbtissinnenamtes schließen lässt. In der Tat zeigt sich jedoch deutlich ein gemeinschaftliches, einvernehmliches Vorgehen des Kaiserpaares. Kunigundes Klostergründung wurde von Heinrich II. voll und ganz unterstützt und es scheint so, als hätte die in sieben Herrscherurkunden für Kaufungen verwendete Formel *cum qua sumus caro et anima una*,⁹⁹⁹ die in Anlehnung an Genesis 2,24 intensive Zusammengehörigkeit und Zusammenwirken des Ehepaares zum Ausdruck bringt, durchaus ihre Entsprechung in der Realität gefunden.

Die Unterstützung von Stiftungsprojekten des Ehepartners beruhte im Übrigen auf Gegenseitigkeit, wie Kunigundes Verzicht auf ihre bayerischen Güter zugunsten von Heinrichs Vorhaben, ein neues Bistum in Bamberg zu gründen, belegt.¹⁰⁰⁰ Während für Bamberg und Kaufungen jeweils einer der Ehepartner als 'Hauptverantwortlicher' benannt werden kann, werden beide in anderen Fällen als Stifterpaar greifbar.¹⁰⁰¹ Bildlichen Ausdruck findet dies eindrucksvoll im sogenannten Basler Antependium, das die Stifter Heinrich und Kunigunde in Proskynese zu Füßen Christi präsentiert.¹⁰⁰²

⁹⁹⁸ HEINEMEYER, Königshöfe und Königsgut, S. 182.

⁹⁹⁹ "... mit der wir ein Geist und ein Fleisch sind"; die Formel erscheint mit leichten Variationen in MGH DDH II. 375, 376, 394, 406, 407, 409 und 411; vgl. zur Bedeutung und Verwendung H. HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: DA 44 (1988), S. 390-423, hier S. 401 f.; WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 94-97.

¹⁰⁰⁰ Zu Kunigundes nicht eindeutig fassbarer Haltung angesichts der Bamberger Bistumsgründung B. SCHNEIDMÜLLER, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 137 (2001), S. 13-34, hier S. 24 u. 29-31.

¹⁰⁰¹ Beispielsweise gemeinsame Gründung des Klosters Neuburg an der Donau, vgl. RI II,4 1483cc, sowie des Kanonikerstifts St. Stephan in Bamberg, vgl. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, S. 265.

¹⁰⁰² Vgl. dazu MICHALSKY, *Imperatrix gloriosa - humilitatis et castitatis exemplum*, S. 190, mit weiterer Literatur.

Abschließend sind vor allem die memorialen Kontexte zu beleuchten, in denen die verschiedenen angesprochenen Klostergründungen erfolgten. Wessen Memoria galten die einzelnen Projekte? Ging es stets um die gesamte Herrscherfamilie und ist das weibliche Engagement in diesem Sektor folglich primär auf die Zugehörigkeit zur *stirps regia* zurückzuführen, also als spezifisch weibliches Aufgabenfeld innerhalb der Herrscherfamilie zu betrachten? Oder handelt es sich um eine soziale Pflicht, die den Frauen aus ihren Rollen als Tochter, Ehefrau, Witwe oder Äbtissin erwuchs? Vermutlich überlagern sich verschiedene Gruppenzugehörigkeiten, so dass sich nicht immer trennen lässt, welche Motive die Handlungen der Frauen bestimmten.

Häufig wird bereits in den erzählenden Quellen deutlich zum Ausdruck gebracht, welcher Person oder Personengruppe die Memoria bestimmter Klöster insbesondere galt. Für das von Äbtissin Mathilde gegründete Kloster auf dem Quedlinburger Münzenberg geben die Quedlinburger Annalen an, sie habe es zum Gedenken an ihren geliebten einzigen Bruder, den verstorbenen Otto II. errichtet.¹⁰⁰³ Kaiserin Adelheid verknüpfte den Wiederaufbau von San Salvatore in Pavia mit dem Gedenken an ihren verstorbenen ersten Gatten König Lothar, während Peterlingen (Payerne) als Grabkloster ihrer Mutter Berta mit dem Gebet für diese betraut war. Die Verbindung von Grablege und Gründung klösterlicher Gemeinschaften zur Pflege der Memoria des oder der Verstorbenen begegnet mehrfach, auch das Kanonissenstift in Quedlinburg richtete Königin Mathilde direkt nach dem Tod des dort bestatteten Königs Heinrich I. ein – wobei dort später ein Memorialzentrum für die gesamte ottonische Familie entstand –, und die Klostergründung Kaiserin Adelheids in Selz war von Anfang an nicht nur als Gedächtnisort ihres Mannes und Sohnes, sondern auch als letzte Ruhestätte für sie selbst konzipiert.¹⁰⁰⁴

Für das Kaufunger Kloster schildert die Vita Kunigundes ein dort intensiv praktiziertes Gebetsgedenken für Heinrich II.,¹⁰⁰⁵ ebenso machen die Eintragungen im einzigen erhaltenen Kaufunger Nekrolog aus dem 11. Jahrhundert deutlich, dass dort die Memoria der Kaiserin, ihres Gemahls und ihrer Angehörigen gepflegt wurde.¹⁰⁰⁶

Kaufungen war keineswegs der einzige Memorialort Heinrichs II. und Kunigundes, vielmehr ist für beide eine intensive Sorge um ihr Gebetsgedenken

¹⁰⁰³ Annales Quedlinburgenses a. 986.

¹⁰⁰⁴ Vgl. J. WOLLASCH, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein, in: FMSt 2 (1968), S. 135-143, hier S. 135 f.

¹⁰⁰⁵ Vita Sanctae Cunegundis c. 4, S. 822 und c. 7, S. 823.

¹⁰⁰⁶ Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, 2. Bd., ed. H. VON ROQUES, Kassel. 1900, S. 237 f.

festzustellen, die sich nicht nur in zahlreichen Stiftungen und Gründungen sowie Schenkungen zugunsten von Kirchen und Klöstern spiegelt, sondern auch in der Praxis von Gebetsverbrüderungen sowie der überaus häufigen Eintragung ihrer Namen in Nekrologien zum Ausdruck kommt. Die Kinderlosigkeit führte dazu, dass die Memorialpflicht nicht wie sonst üblich den Nachkommen auferlegt werden konnte. Das Kaiserpaar musste somit alle Aktivitäten, die sicher stellten, dass beider Gedächtnis weitergeführt wurde, selbst entfalten.¹⁰⁰⁷

Die einzelnen Memorialstiftungen unterschieden sich erheblich hinsichtlich ihres Profils: Während beispielsweise das von Heinrich II. und Kunigunde restituierte Bistum Merseburg seit 1017/18 in der Nachfolge Quedlinburgs als Zentralort der Memoria für die gesamte ottonische Familie zu gelten hat, an dem das Gedächtnis hunderter Angehöriger und *debitores* gepflegt wurde,¹⁰⁰⁸ beziehen sich die Einträge des Kaufunger Nekrologs auf einen kleinen, überschaubaren Personenkreis, der neben Heinrich II. und Kunigunde selbst vor allem Eltern und Geschwister der Kaiserin einschloss. Dies deutet auf die sehr enge und persönliche Bindung Kunigundes zu Kaufungen hin und zeigt, dass diese Stiftung zu Recht als "Kernstück ihrer *memoria*" gelten kann.¹⁰⁰⁹

Das letzte ottonische Kaiserpaar steht dabei stellvertretend für das gesamte Herrscherhaus: Die ottonische Memoria setzte sich aus verschiedenen Schichten zusammen. Einige Zentren, wie zum Beispiel Gandersheim und Quedlinburg, pflegten das Gedenken der gesamten Familie und ihrer *debitores*. Hinzu kamen Memorialorte, die insbesondere einzelnen Personen oder kleineren Personengruppen gewidmet waren.

2. MEMORIA ALS AUFGABENBEREICH ALLER FRAUEN DER HERRSCHERFAMILIE? – KAISERIN THEOPHANU ALS GEGENBEISPIEL

Die aus Byzanz stammende Theophanu, seit dem 14. April 972 Kaiserin und Gemahlin Ottos II., trat als *consors imperii* und *coimperatrix* immer wieder maßgeblich in Erscheinung. Ihre Rollen als Vermittlerin mit diplomatischem Geschick und Durchsetzungskraft sowie als einflussreichste und wichtigste Beraterin ihres Mannes sind in den vorhergehenden Kapiteln bereits herausgearbeitet worden. Zudem übernahm sie nach dem Tod Ottos II. bis zum

¹⁰⁰⁷ Vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 244.

¹⁰⁰⁸ Die sogenannte "Ergänzungsschicht" des Merseburger Nekrologs mit den aus Quedlinburg transferierten Eintragungen umfasst etwa 450 Namen; vgl. ALTHOFF, Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen, S. 654.

¹⁰⁰⁹ PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II., S. 242.

Ende ihres eigenen Lebens im Juni 991 die vormundschaftliche Regentschaft für ihren erst dreijährigen Sohn und sicherte diesem mit beträchtlicher politischer Klugheit die Herrschaft.¹⁰¹⁰ Während die herausragende Position Theophanus als eine der aktivsten und engagiertesten hochmittelalterlichen Herrscherinnen unbestreitbar ist, findet die Kaiserin im Zusammenhang mit der ottonischen Memoria nur selten Erwähnung. Obwohl die weiblichen Mitglieder der Herrscherfamilie geradezu als Trägerinnen des liturgischen Totengedenkens der Ottonen gelten,¹⁰¹¹ ist über Theophanus Rolle in diesem Bereich kaum etwas bekannt. Im Kanon der häufig zitierten Quellenstellen, mit denen jene besondere Zuständigkeit der Frauen für Memoria und Seelenheil belegt wird,¹⁰¹² nennt keine die Byzantinerin als beispielhaft. Wie ist dieses Phänomen zu erklären? Kümmerte sich Theophanu etwa nicht oder in geringerem Maß um das Gedenken, initiierte sie keine oder nur wenige Schenkungen und Stiftungen?

Im Folgenden soll untersucht werden, in welchen Formen Theophanu auf die Gestaltung des familiären Gebetsgedenkens Einfluss nahm und wie sich ihr Engagement in dieser Hinsicht von dem anderer ottonischer Frauen, insbesondere anderer Herrscherinnen, qualitativ und quantitativ unterschied. Nicht zuletzt ist nach den möglichen Gründen für diese Unterschiede zu fragen, die sowohl mit der Persönlichkeit, ihren individuellen Lebensumständen, ihrer kulturellen Prägung oder auch der vergleichsweise ungünstigen Überlieferungslage zusammenhängen könnten. Die Analyse gliedert sich in vier Teilbereiche: Erstens ist mit dem Fall Memleben die einzige Klostergründung zu untersuchen, bei der zumindest eine Mitwirkung der Kaiserin überliefert ist. Zweitens sollen bei der Durchsicht historiographischer und hagiographischer Quellen Aktivitäten Theophanus im Bereich der Memoria, insbesondere für den verstorbenen Otto II., aufgespürt werden. Ein abschließender dritter Teil widmet sich der Frage, wie die Sorge für Theophanus eigenes Gedenken und Seelenheil aussah: Welche Maßnahmen traf sie selbst zu Lebzeiten und in welcher Form organisierte die ottonische Familie die Memoria für die verstorbene Kaiserin?

¹⁰¹⁰ Zur Regentschaft Theophanus vgl. u.a. J. FRIED, Theophanu und die Slawen. Bemerkungen zur Ostpolitik der Kaiserin, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 361-370; FRIED, Kaiserin Theophanu und das Reich; UHLIRZ, Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III.; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu.

¹⁰¹¹ Vgl. BORNSCHEUER, *Miseriae regum*; CORBET, *Les saints ottoniens*, S. 263 ff.; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*; ALTHOFF, *Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen*; ALTHOFF, *Amicitiae und pacta*; siehe auch ALTHOFF, *Zur Verschriftlichung von Memoria*; ALTHOFF, *Unerkannte Zeugnisse*.

¹⁰¹² Vgl. Kap. IV 1.1.

2.1 Theophanu oder Adelheid? – Die Gründung des Klosters Memleben

Eigenständige Stifts- oder Klostergründungen, wie für zahlreiche andere Frauen der Herrscherfamilie überliefert, sind von Theophanu nicht bekannt. Lediglich die Gründung des Klosters Memleben lässt sich mit ihr in Verbindung bringen, wobei ihr Anteil an diesem Projekt nicht leicht zu bestimmen ist und daher im Folgenden einer genaueren Analyse unterzogen werden soll.

Mit Heinrich I. und Otto I. starben 936 und 973 in Memleben gleich zwei Herrscher des sächsischen Hauses. Heinrich I. wurde jedoch in Quedlinburg beigesetzt und für seine Memoria sorgten in erster Linie die Kanonissen des von Königin Mathilde eigens dort gegründeten Stifts,¹⁰¹³ während der Sterbeort Memleben als Memorialort des ottonischen Hauses nach 936 zunächst in keiner Weise hervortritt.¹⁰¹⁴ Der Leichnam Ottos I. wurde 973 in das von ihm und seiner ersten Gemahlin gegründete Bistum Magdeburg überführt. Das Grab der Königin Edgith befand sich dort bereits seit 946, und auch Otto I. wurde auf eigenen Wunsch in Magdeburg bestattet.¹⁰¹⁵ Thietmar von Merseburg berichtet allerdings von der separaten Beisetzung der *viscera*, also der Eingeweide des Kaisers, die noch in der Nacht nach seinem Tod in der Marienkirche stattgefunden habe.¹⁰¹⁶ Aufgrund der geringen zeitlichen Distanz muss diese Marienkirche in Memleben lokalisiert werden, so dass der Ort nunmehr zur Grablege eines ottonischen Herrschers geworden war. Vielleicht war dies ein Grund für den folgenden Ausbau Memlebens zu einem der Zentren ottonischer Memoria. Otto II. gründete dort jedenfalls *pro remedio animae genitoris nostri equivoci et coimperatoris augusti*¹⁰¹⁷ ein Kloster, das sowohl baulich als auch bezüglich seiner Ausstattung be-

¹⁰¹³ Zum Tod Heinrich I. und der Beisetzung vgl. RI II,1 52a-55b; besonders Vita Mathildis antiquior c. 4 (VII), S. 120-122 und Vita Mathildis posterior c. 8, S. 158-161.

¹⁰¹⁴ Vgl. die überzeugende Darstellung von T. VOGTHERR, Grablege und Königskloster - Memleben und sein Kloster in ottonischer Zeit, in: Memleben. Königspfalz - Reichskloster - Propstei, hg. von H. WITTMANN, Petersberg 2001, S. 79-104, S. 80 f., der die These Schuberts zurückweist, in Memleben sei bereits unter Otto I. die Memoria Heinrichs I. gepflegt und die Klostergründung durch die Stiftung einer Kirche vorbereitet worden; so u.a. G. LEOPOLD/E. SCHUBERT, Otto III. und die Sachsen. Die ottonische Kirche in Memleben. Geschichte und Gestalt, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von A. v. EUW/P. SCHREINER, Köln 1991, S. 371-382.

¹⁰¹⁵ Zu Tod und Beisetzung Ottos I. vgl. RI II,1 565-567a, 574b, c, besonders den ausführlichen Bericht bei Widukind III, 75-76, S. 152-154. Den Wunsch Ottos I. in Magdeburg bestattet zu werden überliefert Thietmar II 11, S. 44.

¹⁰¹⁶ Thietmar II 43, S. 80.

¹⁰¹⁷ Vgl. DO II. 195, Wallhausen, 21. Juli - 981: Schenkung für das Kloster Memleben; mit annähernd gleichem Wortlaut auch weitere Urkunden für Memleben: DO II. 191, 194 und 196.

achtliche Dimensionen erreichte. Vogtherr bezeichnet es als eine "der am reichsten dotierten Stiftungen im Ostsächsischen"¹⁰¹⁸, laut Leopold und Schubert handelt es sich um "*das* Leitbauwerk ottonisch-imperialer Klosterbaukunst" mit der "neben der Magdeburger Kathedrale mit Abstand größten Kirchenanlage", die aus dem 10. Jahrhundert bekannt ist.¹⁰¹⁹

Neben der memorialen Intention spielten beim Ausbau Memlebens wohl noch weitere Motive und Ziele, vor allem im Rahmen ottonischer Kirchen- und Ostpolitik, eine bedeutende Rolle. So sieht Fried die Stiftung Ottos II. in Memleben vor allem im Kontext der Slawenmission. Memleben habe dabei ein Missionskonzept verfolgt, das dem des Erzbistums Magdeburg entgegenstand: Während von Magdeburg aus die Eingliederung der entstehenden polnischen Kirche in eine sächsische Kirchenprovinz betrieben worden sei, habe das Missionskloster Memleben die Selbstständigkeit der polnischen Kirche gefördert.¹⁰²⁰ Ehlers dagegen bringt Ausbau und Klostergründung in Memleben in direkten Zusammenhang mit der Planung zur Aufhebung des Bistums Merseburg, die im September 981 umgesetzt wurde, zumal die Koinzidenz von großzügigen Schenkungen an Memleben¹⁰²¹ und Aufhebung Merseburgs nicht nur zeitlich gegeben ist, sondern zudem auch umfangreiche Besitzungen und Rechtstitel im Gebiet der Merseburger Diözese in den Besitz Memlebens gelangten.¹⁰²² Demnach wäre die Gründung Memlebens von Otto II. auch als Kompensation für die Aufhebung des von Otto I. mühsam, mit Geduld und langwieriger Überzeugungsarbeit errichteten Bistums zu sehen. Als besonders gravierend stellt Ehlers heraus, dass die Einrichtung des Bistums Merseburg in Einlösung eines Gelübdes Ottos I. erfolgte, der damit dem hl. Laurentius, seinem Helfer und Fürsprecher bei der Lechfeldschlacht, dankte. Die Rücknahme einer solchen Stiftung hätte für den Stifter sowie diejenigen, die diese Stiftung aufheben, negative Folgen beim jüngsten Gericht, so dass ein Ersatz unbedingt notwendig war.¹⁰²³

¹⁰¹⁸ VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 82.

¹⁰¹⁹ LEOPOLD/SCHUBERT, Otto III. und die Sachsen, S. 397 f.

¹⁰²⁰ FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 366; J. FRIED, Das Missionskloster Memleben, in: Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie; Katalog und zweibändiges Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, Bd. 2, hg. von A. WIECZOREK/H.-M. HINZ, Stuttgart 2000, S. 761-763.

¹⁰²¹ Vgl. DDO II 194-196, alle verhandelt in Wallhausen am 21. Juli, wohl bereits 979, vollzogen wurden die drei Urkunden jedoch erst 981, vgl. VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 92; J. EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 51-82, S. 58.

¹⁰²² EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, S. 55-62. Den Befund bestätigt und ergänzt auch VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 88-90.

¹⁰²³ EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, S. 62 f.

Strittig ist aufgrund des divergierenden Quellenbefundes neben dem genauen Zeitpunkt der Klostergründung zwischen 975 und 979¹⁰²⁴ auch die Frage, welche ottonischen Frauen wann und in welcher Form an dem Vorhaben beteiligt waren. Es wird kontrovers diskutiert, ob allein Theophanu als Mitgründerin gelten kann – eine Position, die vor allem Johannes Fried vertritt¹⁰²⁵ –, oder ob auch ihre Schwiegermutter Adelheid Anteil daran hatte – was Joachim Ehlers und ähnlich auch Gunther Wolf darlegen.¹⁰²⁶ Falls beide involviert waren fragt sich, ob von "Kooperation (...) oder Konfrontation"¹⁰²⁷ auszugehen ist. Wurde Memleben "vielleicht sogar zum Zankapfel von Kaiserinnen"^{1028?}

Folgt man dem Befund der erzählenden Quellen, so war Kaiserin Adelheid diejenige, die eine Klostergründung in Memleben anregte. Thietmar von Merseburg berichtet dazu in seiner Chronik folgendes: *Piae genitricis suae instinctu . cuius gubernaculo vigebat . Miminlevo . ubi pater suus obiit . iusto acquisivit concambio . decimasque . quae ad Herevesfeld pertinebant . et congregatis ibi monachis . liberam fecit abbatiam . datisque sibi rebus necessariis . apostolico confirmavit privilegio.*¹⁰²⁹ Bei der Interpretation dieses Satzes treten Unstimmigkeiten auf bezüglich der Frage, welche der genannten Aktivitäten Ottos II. auf die Veranlassung seiner Mutter zurückzuführen sind. Die Übersetzungen Werner Trillmichs und Joachim Ehlers arbeiten mit zwei Hauptsätzen: "Auf Veranlassung seiner frommen Mutter, unter deren Leitung er aufwuchs, erwarb er durch rechtmäßigen Tausch Memleben, wo sein Vater gestorben war, und die Hersfeld gehörigen Zehnten. Er ließ Mönche kommen, stiftete eine freie Abtei, versah sie mit dem

¹⁰²⁴ Die Annales Magdeburgenses a. 975, S. 154 berichten für 975 von der Klostergründung; J. FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben, in: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 29-48, hier S. 36 f. verwirft die Möglichkeit einer Gründung bereits 975 wegen der Unzuverlässigkeit der Magdeburger Annalen und aufgrund von MGH DO II. 139 aus dem Jahr 976/77, das Kirchen in Dornburg, Kirchberg und Memleben samt Ausstattung an das Bistum Zeitz überträgt, was er für unwahrscheinlich hält, falls in Memleben bereits ein Kloster bestanden habe; VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 86-88 plädiert für die Magdeburger Annalen und eine frühe Gründung schon 975. Spätestens 979 war die Gründung erfolgt, wie DO II. 191 belegt.

¹⁰²⁵ FRIED, Theophanu und die Slawen; FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert.

¹⁰²⁶ EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben; ähnlich G. WOLF, Das Marienkloster zu Memleben, in: AfD 41 (1995), S. 21-30.

¹⁰²⁷ FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert, S. 30.

¹⁰²⁸ VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 82.

¹⁰²⁹ Thietmar III 1, S. 84.

Erforderlichen und ließ sie durch ein päpstliches Privileg bestätigen."¹⁰³⁰ Demnach hätte Adelheids Initiative allein dem Erwerb Memlebens und der Hersfelder Zehnten gegolten, die Ansiedlung des Konvents, Stiftung und Ausstattung der Abtei sowie päpstliche Privilegierung wären dagegen von Otto II. ohne Mitwirkung der Mutter veranlasst worden. Verglichen mit den bereits vorgestellten Klostergründungen ottonischer Frauen in Quedlinburg, Selz, Kaufungen und zahlreichen weiteren Fällen wäre dies zumindest überraschend, da die Stifterinnen weltlichen und geistlichen Standes sich in keinem der bekannten Beispiele auf eine bloß anfängliche Anregung beschränkten, sondern alle Phasen der Klostergründungen aktiv mitgestalteten. Johannes Fried propagiert denn auch eine alternative Interpretation der oben zitierten Passage. Durch genaue Textanalyse und Vergleich mit analogen Satzkonstruktionen in Thietmars Chronik legt er plausibel dar, dass die Wendung *piae genitricis suae instinctu* am Satzbeginn auf den gesamten folgenden Satz zu beziehen ist.¹⁰³¹

Zweifel an der geschilderten Rolle Adelheids bei der Memlebener Klostergründung ergeben sich laut Fried dennoch: Der urkundliche Befund erwähnt eine Initiative oder sonstige Beteiligung Kaiserin Adelheids nämlich mit keinem Wort, stattdessen erscheint mehrfach in verschiedenen Funktionen ihre Schwiegertochter Theophanu.

Das erste für Memleben überlieferte Diplom Ottos II. vom 20. Mai 979 nennt als Motiv der beurkundeten Schenkung das Seelenheil Ottos II., seiner Gemahlin und Mitkaiserin Theophanu sowie das des Vaters und Mitkaisers Ottos I.: *pro remedio anime nostrae et contectalis nostrae Theophanu coimperatricis auguste nec non et pro salvatione anime genitoris nostri equivoci et coimperatoris augusti*.¹⁰³²

Zwei weitere, ebenfalls im Jahr 979 in Wallhausen verhandelte Urkunden zugunsten Memlebens, die jedoch erst 981 vollzogen wurden, verzeichnen zusätzlich Intervention und Bitte der Kaiserin, wiederholen aber auch die

¹⁰³⁰ Übersetzung Werner Trillmichs in Thietmar III 1, S. 85; ähnlich auch Ehlers, der den ersten Teil identisch wiedergibt, und nach einem Semikolon fortfährt: "er versammelte Mönche, stiftete eine freie Abtei, gab ihr die notwendige Ausstattung und sicherte sie durch ein päpstliches Privileg." EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, S. 74.

¹⁰³¹ FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert, S. 33; als Übersetzungsvariante schlägt er vor "Auf Veranlassung seiner frommen Mutter, unter deren Leitung er aufwuchs, erwarb er für Memleben, wo sein Vater gestorben war, in rechtmäßigem Tausch die Zehnten, die Herfeld gehörten, sammelte dort Mönche, stiftete eine freie Abtei, stattete sie mit allem Nötigen aus und ließ sie durch ein päpstliches Privileg befestigen."

¹⁰³² MGH DDO II. 191, Allstedt, 20. Mai 979: Schenkung der von Abt Gozberht von Hersfeld durch Tausch erworbenen Capellen in Allstedt, Osterhausen und Riestedt und den Zehnten im Friesenfeld und Hessengau an das Kloster Memleben.

bereits zuvor genannten drei Personen im Seelenheilpassus: *interventu et petit(c)ione dilecte contectalis nostrae Theophanu coimperatricis augustae pro remedio animae tam nostrae quam (et) eiusdem contectalis nostrae prenuncupate nec non et pro salute animae genitoris nostri equivoci videlicet et coimperatoris augusti*; später nennen sie Theophanu zudem als Mitgründerin des Klosters: *a nobis nostraque contectali Theophanu speciali devotione et sumptu inceptum et constructum, ubi idem iam prefatus genitor noster diem sortitus et ultimum.*¹⁰³³

Eine unmittelbar mit den zuvor genannten Diplomen in Zusammenhang stehende Urkunde variiert den Passus leicht: *interventu et hortatu dilecte contectalis nostre Theophanu coimperatricis auguste pro remedio anime genitoris nostri equivoci et coimperatoris augusti nec non et pro nostra nostrorumque salvatione*, die Nennung als Mitgründerin fehlt hier.¹⁰³⁴

Für Ehlers stellt dieser Befund keinen Widerspruch dar. Er geht von einer Entstehung des Memlebener Gründungskonzeptes in zwei Phasen aus: Der von Thietmar überlieferten Initiative Adelheids für die Memoria Ottos I. in Memleben, die wohl vor 978 anzusetzen ist, folgte später die Realisierung der Klostergründung im Rahmen des umfangreicheren politischen Gesamtkonzeptes durch Otto II. und Theophanu, das mit der Aufhebung Merseburgs einherging.¹⁰³⁵

Auffällig anders sieht Fried die Gründung Memlebens und vor allem auch die Beteiligung der ottonischen Frauen. Er spitzt die Diskussion auf die Frage zu: "Wem gilt größeres Vertrauen: der Redseligkeit des Merseburger Bischofs oder der Sprödigkeit und Eintönigkeit von Königsurkunden?"¹⁰³⁶, und favorisiert deutlich die letztgenannte Variante. Seiner Meinung nach handelt es sich bei Thietmars Hinweis auf Adelheid als diejenige, die Otto II. zur Memorialpflege Ottos I. in Memleben motiviert habe, lediglich um eine Rückprojektion. Für Thietmar sei Anfang des 11. Jahrhunderts völlig klar gewesen, dass die Witwe für die Memoria des verstorbenen Ehemannes zuständig war, so dass er Adelheid und nicht Theophanu mit der Gründung Memlebens in Verbindung gebracht habe.¹⁰³⁷ Dass tatsächlich beide Kaiserinnen – wenn auch, wie Ehlers meint, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Phasen der Gründung – ein und dasselbe Memorialprojekt unterstützt haben könnten, ist für Fried als Anhänger der These vom großen Konflikt

¹⁰³³ MGH DDO II. 194 und 196, Wallhausen, 21. Juli – 981.

¹⁰³⁴ MGH DDO II. 195, Wallhausen, 21. Juli – 981.

¹⁰³⁵ EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, S. 74-76.

¹⁰³⁶ FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert, S. 32.

¹⁰³⁷ Ebd., S. 44.

zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter offensichtlich nicht vorstellbar.¹⁰³⁸

Letztlich wird sich nicht klären lassen, ob der divergierende Befund von Chronik und Urkunden auf die Beteiligung zweier Kaiserinnen – konkurrierend oder kooperierend – in unterschiedlichen Phasen der Stiftung Memlebens zurückzuführen ist, oder ob Thietmar von Merseburg mangelndes Wissen bewusst oder unbewusst durch eine Annahme ergänzte, die ihm auf Basis seines Erfahrungs- und Erwartungshorizonts plausibel erschien.¹⁰³⁹ Für die Beurteilung von Theophanus Rolle hinsichtlich der ottonischen Memoria ist diese Frage auch allenfalls am Rande relevant. Die urkundliche Nennung als Mitgründerin bezeugt, dass sie an jenem Projekt Anteil hatte und somit bei der Sicherung des herrscherlichen Gebetsgedenkens mitwirkte, die das erklärte Motiv für die Stiftung war. Ob es sich bei Memleben um einen Memorialort der gesamten Familie handelte, wie etwa bei Quedlinburg, oder ob das dort praktizierte Gedenken auf Otto I., Otto II. und Theophanu selbst beschränkt blieb, ist nicht ganz klar. Mit der in ihren enormen Dimensionen unübersehbaren Klosterkirche setzten die Stifter jedenfalls einen deutlichen Akzent.

Ob Adelheid das Vorhaben durch ihren Vorschlag initiierte, wie Thietmars Darstellung suggeriert, ist für die Beurteilung von Theophanus Rolle zunächst unerheblich. Es besteht meiner Meinung nach kein Anlass, grundsätzlich an der Möglichkeit zu zweifeln, dass beide Kaiserinnen involviert waren. Die in der Forschung vehementer als in den Quellen beschworenen Konflikte zwischen ihnen betrafen klar umrissene Bereiche, die im vorangegangenen Kapitel bereits knapp erörtert wurden;¹⁰⁴⁰ dieser Dissens verhinderte aber nicht ihre Zusammenarbeit in anderen Punkten, wie beispielsweise das Vorgehen bei der Durchsetzung und Sicherung der Königsherrschaft des unmündigen Otto III. belegt. Adelheid hat jedenfalls wäh-

¹⁰³⁸ Die starke Betonung der postulierten Rivalität beider Frauen findet sich in verschiedenen Aufsätzen Frieds, besonders signifikant in FRIED, Witwen an der Macht: "Sie mochten einander nicht, die beiden Kaiserinnen.", so der erste Satz des Aufsatzes, weiter fragt Fried: "War Neid, privater Haß im Spiel?", "Entsprangen solche Drohgebärden nur persönlicher Animosität?", "Konkurrierten Adelheid und Theophanu nach dem Tod ihrer Ehemänner um die Herrschaft? Waren sie in einer solchen Weise an ihr beteiligt, daß sie einander zu hassen lernten? Gar 'hassen' mußten? ... Wie auch immer, streitsüchtige, machtgierige, hassende Königinnen begegneten allenthalben in der Geschichtsschreibung, der Dichtung des früheren Mittelalters." Alle Zitate S. 60.

¹⁰³⁹ VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 96 f. warnt davor, auf Basis des spröden Quellenmaterials einzelnen Personen Verantwortlichkeiten zuzuweisen. Dies sei nur um den Preis der Beliebigkeit möglich.

¹⁰⁴⁰ Vgl. bes. Kap. III 2.2.2.

rend ihrer Regentschaft für Otto III. 994 zugunsten Memlebens interveniert und war somit keine grundsätzliche Gegnerin des Projektes.¹⁰⁴¹

Festzuhalten bleibt, dass sich die Intensität von Theophanus Engagement für Memleben kaum genauer feststellen lässt. Im Gegensatz zu den zuvor behandelten Klostergründungen durch die übrigen ottonischen Frauen, die sich auf verschiedensten Ebenen für ihre Stiftungen einsetzten, bleibt Theophanus Bezug zu Memleben über die in den Urkunden Ottos II. enthaltenen Informationen hinaus völlig ungewiss. Selbst wenn man annimmt, Thietmar von Merseburg könnte in seiner Darstellung schlicht beide Kaiserinnen verwechselt haben und Theophanu sei diejenige gewesen, die den Impuls zur Klostergründung gab, ändert sich das Bild allenfalls graduell. Ihre Rolle bliebe eher passiv auf die der Anregerin, Fürsprecherin und Unterstützerin beschränkt, zumal Nachrichten über einen aktiven, persönlichen Einsatz fehlen: ob sie eigenen Besitz zur Ausstattung des Klosters zur Verfügung stellte,¹⁰⁴² vor Ort Einfluss auf Bau und Ausstattung, die Einsetzung des Abtes¹⁰⁴³ oder gar die Gestaltung des geistlichen Lebens nahm? Wir wissen nichts darüber.

Und noch einen Schritt weitergehend: Wir wissen auch nicht, ob unser Nichtwissen auf ein tatsächlich im Vergleich zu anderen ottonischen Frauen weniger ausgeprägtes Engagement Kaiserin Theophanus auf diesem Sektor beruht, oder ob lediglich eine ungünstigere Überlieferungslage dafür verantwortlich ist. Die zunächst üppig dotierte Memlebener Stiftung erwies sich als eher kurzlebiges Projekt, denn schon unter Heinrich II. wurde das Kloster Memleben 1015 dem Kloster Hersfeld untergeordnet und in eine abhängige Propstei umgewandelt.¹⁰⁴⁴ Der Kaiser entschädigte Hersfeld damit für

¹⁰⁴¹ Vgl. DO III. 142, Allstedt, 2. Jan. 994: Otto III. verleiht Abt Reginolt und den Mönchen von Memleben auf Intervention Adelheids Markt, Münze, Zoll und Bann in Memleben. Zuvor hatte die Kaiserin ein Tauschgeschäft mit dem Memlebener Abt geschlossen und von Otto III. bestätigen lassen, vgl. DO III. 75, Bothfeld, 4. Oktober 991.

¹⁰⁴² Zu den überlieferten Übertragungen von Dotalgütern Theophanus an Verwandte oder geistliche Kommunitäten vgl. den folgenden Abschnitt IV.2.2.2; eine Schenkung zugunsten Memlebens ist nicht darunter.

¹⁰⁴³ FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 365 f., spekuliert über Theophanus Rolle bei der Einsetzung des zweiten Memlebener Abtes Unger, der identisch ist mit Bischof Unger von Posen: "... ist es vielleicht nicht ihr Gemahl (982), so sorgt auf jeden Fall sie selbst für die Entsendung Ungers als Bischof nach Polen (984); ja wahrscheinlich hat sie ihn überhaupt erst mit der Abtei investiert." Belege für Frieds Vermutung sind jedoch in den Quellen nicht zu erkennen. Es ist völlig unklar, wann Unger Abt von Memleben wurde, sogar ob er zuerst das Abbatat oder das Bischofsamt übernahm, läßt sich nicht feststellen. Die Erhebung zum Bischof muß jedoch nach Thietmar VI 65 noch zu Lebzeiten Ottos II. erfolgt sein, 982 oder spätestens 983. Auf Theophanus Einfluss bei der Entsendung nach Polen deutet nichts hin.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Thietmar VII 31 und MGH DH II. 331, Frankfurt, 5. Feb. 1015.

die Besitzminderung, die das Kloster anlässlich der Gründung des Bistums Bamberg 1007 hinnehmen musste.¹⁰⁴⁵ Das Ende Memlebens als selbstständige Abtei gehört damit ebenso wie sein Anfang in den großen Zusammenhang ottonischer Kirchenpolitik. Das frühe Ende der einzigen Klostergründung, an der Theophanu zumindest mitgewirkt hatte, mag auch einer der Gründe dafür sein, warum aus Memleben keinerlei historiographische oder hagiographische Schriften überliefert sind, und weder Stifterchronik noch Fundationsbericht informieren die Nachwelt somit über Theophanus Rolle bei der Gründung des Kloster.

2.2 Theophanu und die ottonische Memoria

In den historiographischen Quellen fallen die Nachrichten über Theophanus Bestrebungen zugunsten des familiären Gedenkens eher spärlich aus. Sogar Thietmar von Merseburg, der das Thema Frauen und Memoria in seiner Chronik häufig anspricht,¹⁰⁴⁶ weiß von entsprechendem Engagement der Gemahlin Ottos II. nur wenig zu berichten. Über ihre vorbildliche Lebensführung habe er allzu wenig erfahren können, so schreibt er. Sie habe sich damals in den Ländern gegen Abend aufgehalten, die mit Recht so genannt würden, weil sich dort nicht nur die Sonne, sondern auch alle Gerechtigkeit, der Gehorsam und die gegenseitige Liebe dem Untergang zuneigten.¹⁰⁴⁷ In dieser Passage klingen mehrere Aspekte an, die auch an weiteren Stellen zum Ausdruck kommen, wenn Thietmar die Kaiserin charakterisiert: Erstens ist er über diese ottonische Herrscherin nicht besonders gut informiert. Offenbar hielt sie sich nicht allzu häufig in Sachsen auf, jener Sphäre, deren Vorgänge dem Merseburger Bischof aus eigener Anschauung bekannt waren beziehungsweise über die er aus zuverlässigen Quellen gute Kenntnisse besaß. Zweitens wird seine deutliche Skepsis gegenüber fremden Gegenden spürbar. Nicht nur in den "Ländern gegen Abend", also in Lothringen und im westfränkischen Reich, die er hier kritisiert, befürchtet er den Niedergang christlicher Tugenden. Ressentiments offenbart an mehreren Stellen auch seine Haltung zu Byzanz – zu dessen Kultur und Bewohnern –, die für seine Einschätzung Theophanus nicht ohne Folgen bleibt. Drittens schließlich wird

¹⁰⁴⁵ Vgl. VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 102.

¹⁰⁴⁶ Thietmar I 21 (v.a. zu Königin Mathilde), II 3 (Fürbitte Königin Edgiths und Unterstützung Ottos I. bei der Errichtung Magdeburgs), II 40 (fromme Werke der Herzogin Judith zum Seelenheil Heinrichs von Bayern), II 44 (Sorge Kaiserin Adelheids für das Seelenheil Ottos I.)

¹⁰⁴⁷ Thietmar IV 14, S. 130: *Sed quia de optima eius conversacione parum mihi ad noticiam venit, ideo superius strictim de immensa eius nobilitate explicui. Haec occidentales tunc inhabitat regiones, quae hoc nomine merito dicuntur, quia ibidem sol et omnis equitas cum obediencia et caritate mutua in occasum se vergit.*

erkennbar, dass Thietmars Sicht von einem festgefügtten zeitgenössischen Kanon weiblicher Tugenden geprägt wird, dessen Erfüllung er bei Frauen des hohen Adels weitgehend voraussetzen scheint, auch wenn ihm konkretes Detailwissen fehlt. So gibt er einerseits zu, über Theophanus Lebenswandel wenig erfahren zu haben, andererseits geht er davon aus, dass dieser trefflich und vorbildlich war. Vorurteile gegenüber Griechenland und die Orientierung an einem festgefügtten weiblichen Tugendkatalog werden auch an anderer Stelle deutlich, wenn er attestiert, dass sie, obwohl vom schwachen Geschlecht, über Zucht, Festigkeit und einen trefflichen Lebenswandel verfügte, was in Griechenland selten sei: *quamvis sexu fragilis, modestae tamen fiduciae et, quod in Grecia rarum est, egregiae conversationis fuit.*¹⁰⁴⁸

Neben diesem Lob, fast widerwillig und entgegen den eingewurzelten Vorurteilen des Autors ausgesprochen, so scheint es, konstatiert er noch an anderer Stelle, anlässlich des Todes der Kaiserin, sie sei nach einem "rechtschaffen vollendeten Leben" aus der Welt geschieden.¹⁰⁴⁹ Allerdings kommt darin allenfalls sehr begrenzt seine eigene Einschätzung zum Ausdruck, zumal er gerade diesen Abschnitt annähernd wörtlich aus den Quedlinburger Annalen übernahm, deren positive Darstellung Theophanus wenig überrascht, da mit Äbtissin Adelheid eine Tochter der Kaiserin dem Quedlinburger Stift vorstand.¹⁰⁵⁰ Während die Quedlinburger Annalen die Trauer über den frühen Tod Theophanus mit Wendungen wie *pro dolor! quod est miserabile dictu* deutlich akzentuieren, verzichtete Thietmar darauf, Trauer oder Bedauern zum Ausdruck zu bringen und neutralisierte den Bericht weitgehend.¹⁰⁵¹

Anlässlich der Heirat Ottos II. mit Theophanu vermerkte der Merseburger Bischof früher in seiner Chronik, dass es sich bei ihr nicht um die ursprünglich vom ottonischen Hause gewünschte Braut gehandelt habe, so dass einige die Verbindung bei Otto I. zu hintertreiben versucht und ihre Heimsendung empfohlen hätten.¹⁰⁵² Thietmar übte keinesfalls offene Kritik

¹⁰⁴⁸ Thietmar IV 10, S. 124-126.

¹⁰⁴⁹ Thietmar, IV 15, S. 130: *Et sequenti anno consummato in bonis vitae suimet cursu in Niumagun infirmatur imperatrix atque ab hac vita XVII. Kal. Iulii discedens.*

¹⁰⁵⁰ Zur Übernahme der Stelle vgl. auch R. HOLTZMANN, Über die Chronik Thietmars von Merseburg, in: NA 50 (1935), S. 159-209, hier S. 195 f.

¹⁰⁵¹ Vgl. STRATMANN, Die Kaiserin Theophanu in den erzählenden Quellen, S. 414. *Annales Quedlinburgenses a 991*, S. 68: *Ibi ergo (...) Theophanu imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu, pro dolor! quod est miserabile dictu, immatura dissolvitur morte, 17. Kal. Iulii*

¹⁰⁵² Thietmar II 15, S. 50: *Qui mox magnificis muneribus comitatuque egregio non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, imperatori nostro trans mare mittens, suos absolvit amicitiamque optatam cesaris augusti promeruit.*

an Theophanu. Eine Würdigung und Betonung vornehmer Herkunft oder Hervorhebung positiver Eigenschaften wie Frömmigkeit und Freigebigkeit der Braut, die im Kontext von Nachrichten über königliche Eheschließungen sonst verbreitet sind, sucht man jedoch vergeblich.

Nur an einer Stelle seiner Chronik bringt Thietmar von Merseburg Kaiserin Theophanu explizit mit der Sorge für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls in Verbindung: Ausgangspunkt ist eine Vision Theophanus, in der ihr der hl. Laurentius mit verstümmeltem rechtem Arm im Traum erschienen sei, so will es jedenfalls Thietmar von einer gewissen Meinswind gehört haben. Der Heilige klagte, verantwortlich für seinen Zustand sei der verstorbene Otto II.,¹⁰⁵³ denn dieser hatte das Bistum Merseburg aufgelöst, das sein Vater Otto I. zu Ehren eben jenes hl. Laurentius zum Dank für dessen Unterstützung beim Kampf gegen die Ungarn auf dem Lechfeld 955 errichtet hatte. Nach dieser Erscheinung soll Theophanu ihrem Sohn ans Herz gelegt haben, für die ewige Ruhe der Seele seines Vaters beim Jüngsten Gericht zu sorgen, indem er das Bistum erneuere, und zwar entweder zu Lebzeiten des Magdeburger Erzbischofs Giselher – des vormaligen Bischofs von Merseburg, der von der Aufhebung profitiert hatte – oder nach dessen Tod.¹⁰⁵⁴ Otto III. sei auf den Rat seiner frommen Mutter hin zeitlebens um die Verwirklichung dieses Wunsches bemüht gewesen, ständig habe er die Zerstörung der Merseburger Kirche beklagt und ihre Wiederherstellung erwogen.¹⁰⁵⁵

Allerdings kam es weder zu Lebzeiten Theophanus noch Ottos III. zur Restitution Merseburgs, erst Heinrich II. stellte das Bistum 1004 wieder her, so dass Theophanus ohnehin eher passives Engagement für die Memoria ihres verstorbenen Gatten im geschilderten Fall letztlich erfolglos blieb. Die Gesamtumstände der Erzählung lassen zudem den Verdacht aufkommen, dass die Begebenheit stärker Wünsche und Motive des Chronisten reflektiert als

Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunctionem apud imperatorem impedire studerent eandemque remitti consulerent.

¹⁰⁵³ Thietmar IV 10, S. 124: *Quae talia, ut mihi Meinsuith post retulit, sicut ab ipsa percepit, in somnis vidit. Apparuit ei intempestae noctis silentio sanctus Christi adleta Laurentius dextero mutilatus brachio: ‚Cur‘, inquit, ‚quis sim, non interrogas?‘ Et illa: ‚Non audeo‘, inquit, ‚domine mi!‘ Ille autem prosequitur: ‚Ego sum‘ dicens et nomen innotuit. ‚Quod in me modo ipsa consideras, tuus effecit senior, eius persuasu seductus, cuius culpa electorum Christi magna multitudo discordat.‘*

¹⁰⁵⁴ Thietmar IV 10, S. 124: *Post haec nati suimet commisit fidei, seu vivente Gisillero seu moriente fieri potuisset, redintegrato episcopatu patris sui animam in novissimo die ad eternam requiem renovaret.*

¹⁰⁵⁵ Thietmar IV 10, S. 124: *semperque Merseburgiensis destruccionem aeclesiae deflens, quomodo haec renovaretur, sedula mentis intentione volvebat et, quamdiu in corpore vixit, hoc votum perficere studuit monitis piaie matris.*

Tatsachen überliefert. Den Eindruck legendenhafter Prägung erweckt schon die Vision, von der Thietmar über Dritte gehört haben will. Zudem müsste Theophanu ihre den Osten der Reiches betreffende kirchenpolitische Strategie innerhalb weniger Jahre vollständig geändert haben.¹⁰⁵⁶ Noch während ihrer Ehe hatte sie selbst das Kloster Memleben gemeinsam mit Otto II. gegründet und in mehreren Urkunden zu dessen Gunsten interveniert.¹⁰⁵⁷ Die Ausstattung Memlebens ging jedoch massiv zu Lasten des Bistums Merseburg, so dass wiederholt begründet vermutet wurde, dass die Gründung und Ausstattung Memlebens in Vorbereitung der Aufhebung Merseburgs geschah.¹⁰⁵⁸ Das Schicksal seines eigenen Bistums durchzieht die Chronik Thietmars von Merseburg wie ein roter Faden, er lässt keine Gelegenheit aus, die edlen Motive Ottos I. für die Errichtung des Bistums zu erläutern, seine unermüdlichen Anstrengungen und Bemühungen in dieser Angelegenheit zu loben und die positiven Auswirkungen darzustellen, die der Schutz des Bistumspatrons Laurentius für die ottonische Herrschaft hatte. Umgekehrt weist er auch beständig darauf hin, dass die Aufhebung Merseburgs sowohl moralisch wie auch kirchenrechtlich verwerflich war, den hl. Laurentius kränkte, dem Seelenheil der verstorbenen wie auch der lebenden Mitglieder des ottonischen Hauses abträglich sein würde und letztlich die Stabilität ihrer Herrschaft gefährde. Gerade wenn es in Thietmars Chronik um dieses zentrale Anliegen geht, ist somit Vorsicht geboten, da der ansonsten zuverlässige Chronist hier vor allem seiner politischen Botschaft Gehör verschaffen und allenfalls in zweiter Linie sein Wissen um die Vorgänge jener Zeit wahrheitsgemäß vermitteln wollte.¹⁰⁵⁹ Interessanterweise taucht die Auflösung des Bistums Merseburg als besonders schwere Schuld Ottos II. auch in einer wenige Jahre zuvor verfassten hagiographischen Quelle auf. Brun von Querfurt empört sich in seiner *Vita Adalberti* über das *scandalum in ecclesia* und weiß ebenso wie Thietmar, der Sohn seines Veters, mit dem er gemeinsam in der Magdeburger Domschule ausgebildet wurde,¹⁰⁶⁰ von einer Vision in diesem Zusammenhang,

¹⁰⁵⁶ Vgl. FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 367, der diesen Wandel u.a. mit einem Vertrauensverlust Theophanus gegenüber Erzbischof Giselher von Magdeburg erklärt.

¹⁰⁵⁷ MGH DDO II. 194-196, vgl. Kap. IV 2.1 der vorliegenden Arbeit.

¹⁰⁵⁸ Vgl. EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben; VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 90-92, anders jedoch FRIED, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Trillmich, Einleitung zur FSGA, bes. S. XVIII f. und XXIII: "Thietmar schreibt als Kirchenfürst, Priester und Politiker, nicht als Historiker. Das erklärt gewisse ‚Mängel‘ im Sinne moderner Geschichtsschreibung und einseitige Betrachtungsweisen in eigener Sache."

¹⁰⁶⁰ So berichtet Thietmar VI 94, S. 342.

die hier allerdings ein Bischof bereits zu Lebzeiten Ottos II. gehabt haben soll. Auch diesem erschien der hl. Laurentius, der Schutzpatron Merseburgs, und trat auf Otto II. zu, der umgeben von weltlichen und geistlichen Großen des Reiches thronte, entriss ihm seinen silbernen Fußschemel und verkündete, wenn Otto die ihm angetane Schmach nicht wieder gut mache, werde er ihn vom Thron stürzen. Früher Tod und fehlendes Kriegsglück Ottos II. werden auf die Missachtung dieser Warnungsvision zurückgeführt, und wie Thietmar von Merseburg schreibt auch Brun von Querfurt der Witwe die Aufgabe zu, die Sünde ihres verstorbenen Gemahls zu tilgen und dessen Seele zu befreien.¹⁰⁶¹ Von Bemühungen um die Restitution Merseburgs seitens Theophanu ist jedoch nicht die Rede, vielmehr habe sich die Kaiserin in den Wintermonaten 989/990 bei ihrem Aufenthalt in Rom intensiv darum bemüht, das Andenken an den Verstorbenen zu beleben, ihn durch Almosen und einen allgemeinen Aufruf zum Gebet dem Himmel zu empfehlen und dadurch die Schuld des toten Gemahls wieder gut zu machen.¹⁰⁶² Die dem Johannes Canaparius zugeschriebene sogenannte römische Vita des hl. Adalbert und das Lobgedicht *Quatuor immensi iacet inter climata mundi* stellen zwar keinen Zusammenhang mit dem Fall Merseburg her, berichten aber ebenso wie Brun von Querfurt von einem heimlichen Treffen Theophanus mit Adalbert, der im Begriff stand, zu einer Pilgerreise nach Jerusalem aufzubrechen.¹⁰⁶³ Die Kaiserin soll ihm für dieses Unternehmen eine große Menge Silber übergeben haben, mit der Bitte, für die Seele des verstorbenen Kaisers zu beten. Adalbert habe die Last des Geldes hingenommen und ohne

¹⁰⁶¹ Vita S. Adalberti episcopi auctore Brunone c. 12, S. 600 f. Brun von Querfurt verfasste die Vita 1004 bzw. 1008, Thietmars Chronik entstand ab 1013, vgl. Einleitung zur FSGA, S. XXV. F. NEISKE, Vision und Totengedenken, in: FMSt 20 (1986), S. 137-185, hier S. 162 zählt die von Brun wiedergegebene Vision zum Typus der Warnungsvisionen.

¹⁰⁶² Vita S. Adalberti episcopi auctore Brunone c. 12, S. 600: *Ibi tunc pulcrum luctum Graeca imperatrix augusta, quae iam longos dies mortuum flevit, sepulti coniugis memoriam reparat, dulcem Ottonem elemosinis et oracionibus commendat.* S. 601: *legatos mittit, elemosinas et oraciones multorum, per quos propiciam Redemptorem appellaret, peccatorem regem ab incendio liberaret.* Frieds Interpretation, Theophanu habe sich damit außerdem darum bemüht "kurz vor ihrem Tode, das Unheil, das sie bewirkte, durch Almosen und Gebetsgedächtnis abzutragen und wieder gutzumachen", kann ich mich nicht anschließen. Brun erhebt im zitierten Kapitel der Vita keinerlei Anschuldigungen gegenüber Theophanu, es ist lediglich von der Schuld und Sünde Ottos II. die Rede; FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 361.

¹⁰⁶³ Vita Sancti Adalberti auctore Iohanne Canapario, in: Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 581-595, hier c. 14, S. 587; zum Lobgedicht *Quatuor immensi iacet inter climata mundi*, einer Vita in Reimform, sog. leoninischen Hexametern, vgl. M. UHLIRZ, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert (Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III., 3. Teil), Göttingen 1957; Uhlirz vergleicht die Viten des hl. Adalbert miteinander, zum Zusammentreffen Adalberts und Theophanus bes. S. 25-29.

für seine Reise Fürsorge zu treffen noch in der folgenden Nacht den Armen gespendet.¹⁰⁶⁴

Neiske weist darauf hin, dass sowohl Thietmar wie auch Brun in ihren Erzählungen auf das Schema der politischen Vision zurückgreifen und die gleiche damit verknüpfte Absicht erkennen lassen. Ob hier, wie aus anderen Fällen bekannt, ein direkter Zusammenhang zwischen literarisch überlieferter Vision und der Einrichtung eines bestimmten Gebetsgedenkens besteht, muss seiner Meinung nach offenbleiben. Er spricht den Visionen hier vor allem eine paränetische Funktion zu.¹⁰⁶⁵

Theophanus Bemühen um das Seelenheil Ottos II. unterschied sich nach dem Zeugnis der historiographischen wie auch der hagiographischen Quellen deutlich von den Aktivitäten der übrigen ottonischen Witwen. Während diese stets auch selbst durch Gebet und Verteilung von Almosen für das Gedächtnis der Verstorbenen sorgten, ist von Theophanu lediglich die Übertragung der memorialen Pflichten an Dritte – ihren Sohn Otto III., den hl. Adalbert von Prag oder geistliche Gemeinschaften – bekannt. Ein Grund dafür ist sicher ihre Rolle als Regentin, die es erforderlich machte, weiterhin mit dem königlichen Hof das Reich zu bereisen. An längere Klosteraufenthalte *orationis causa* oder gar den Eintritt in ein Kloster war dagegen nicht zu denken. Die Regierungspflichten allein können aber nicht erklären, weshalb die Kaiserin auf die Einrichtung und Ausstattung einer geistlichen Gemeinschaft zum Gedenken an ihren Gemahl verzichtete, sondern stattdessen lediglich einzelne Memorialstiftungen in bestehenden Kommunitäten initiierte. Sowohl ihre Schwiegermutter Kaiserin Adelheid wie auch Kaiserin Kunigunde gründeten Klöster, während sie an der Seite ihrer Ehemänner als *consors regni* agierten.¹⁰⁶⁶

Eine weitere Erwähnung Theophanus in der Chronik Thietmars von Merseburg erweist sich erst bei genauerer Betrachtung als relevant im Zusammenhang mit der Sorge für die herrscherliche Memoria: Zu Beginn des dritten Buches seiner Chronik schildert Thietmar eine Reihe lobenswerter Taten Ottos II. Unter anderem berichtet er, dass der Kaiser den Brüdern der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg das Recht zur Wahl des Erzbischofs verliehen und dieses Geschenk durch ein Buch bekräftigt habe, in dem "sein

¹⁰⁶⁴ Bei Johannes Canaparius erscheint das Geld primär als *viaticum* für die Pilgerreise, Brun von Querfurt stellt den Zusammenhang mit dem Gebetsgedenken deutlich her, Vita S. Adalberti episcopi auctore Brunone c. 12, S. 601: *ut pro anima senioris oraret* und berichtet von der unmittelbaren Verwendung als Spende.

¹⁰⁶⁵ NEISKE, Vision und Totengedenken, S. 163.

¹⁰⁶⁶ Vgl. Kap. IV 1.3.

und der Kaiserin Theophanu goldenes Bildnis leuchtet".¹⁰⁶⁷ Dieser Darstellung zufolge ist die Privilegierung der Magdeburger Kleriker ebenso wie die Schenkung des Buches auf Otto II. zurückzuführen. Ob Theophanu über ihre passive Rolle als gemeinsam mit dem Kaiser Abgebildete hinaus an dem Vorgang auch aktiv beteiligt war, wird nicht unmittelbar deutlich. Jenes anlässlich der Privilegierung überreichte Buch ist nicht erhalten, das erwähnte "goldene Bildnis" deutet jedoch auf ein Stifterbild,¹⁰⁶⁸ das man sich vielleicht ähnlich jenem auf dem Buchdeckel des Echternacher *Codex Aureus*¹⁰⁶⁹ oder dem Widmungsbild im Perikopenbuch Heinrichs II. vorstellen darf.¹⁰⁷⁰

In der Mitte des kostbaren Einbandes der Echternacher Handschrift befindet sich eine Elfenbeinplatte mit der Darstellung des gekreuzigten Jesus; sie liegt auf einem breiten Goldrelief, das außer mehreren in Echternach verehrten Heiligen unten links König Otto III., in gleicher Höhe rechts seine Mutter Theophanu zeigt. Beide Figuren, die durch die beigegebenen Titel *OTTO REX* und *THEOPHANIVIMP* eindeutig zu identifizieren sind, wenden sich im Gebets- beziehungsweise Weisegestus der Kreuzigungsszene zu.¹⁰⁷¹ Für das Perikopenbuch – mit der ältesten aus ottonischer Zeit überlieferten Darstellung eines Herrscherpaares in einem liturgischen Buch¹⁰⁷² – konnte Pamme-Vogelsang überzeugend darlegen, dass sowohl das Widmungsbild wie auch der Dedikationsanlass in konkretem Zusammenhang mit der Memoria des Herrscherpaares standen. Von beiden Stiftungen – der des Bistums Bamberg sowie der des Codex – erhofften sich Heinrich II. und Kunigunde Nutzen für ihr Seelenheil.¹⁰⁷³ Könnte die Verbindung von Privi-

¹⁰⁶⁷ Thietmar, III 1, S. 84: *Insuper licentiam archiepiscopum eligendi confratribus Deo Magadaburg famulantibus precepto inperiali presente archiepiscopo dedit Aethelberto et cum uno libro, qui hodie ibidem est, in quo sua imperatricisque Theophanu imago auro splendet formata, munus affirmavit.*

¹⁰⁶⁸ Vgl. FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 366, der aus dem Bild Theophanus schließt, das damit das Gebetsgedächtnis an die Kaiserin in Magdeburg gestiftet wurde.

¹⁰⁶⁹ Einband des Codex Aureus (um 985/91), Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; Abbildung z.B. in BEUCKERS u.a. (Hgg.), Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, S. 177.

¹⁰⁷⁰ Krönung Heinrichs II. und Kunigundes im Perikopenbuch Heinrichs II. (Reichenau, 1007/1012), München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r; Abbildungen in zahlreichen Katalogen, z.B. BEUCKERS u.a. (Hgg.), Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, S. 10; BAUMGÄRTNER (Hg.), Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, S. 21.

¹⁰⁷¹ Vgl. K. G. BEUCKERS, Das ottonische Stifterbild. Bildtypen, Handlungsmotive und Stifterstatus in ottonischen und frühsalischen Stifterdarstellungen, in: Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, hg. von K. G. BEUCKERS u.a., Darmstadt 2002, S. 63-102, S. 100.

¹⁰⁷² Vgl. PAMME-VOGELANG, Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild, S. 98.

¹⁰⁷³ Ebd., S. 109.

legierung, Buchschenkung und Herrscherpaardarstellung Ottos II. und Theophanus in Magdeburg auf ähnliche Weise mit memorialen Intentionen einhergehen?

Dass Privilegierung und Buchschenkung eine Einheit bilden, macht Thietmar deutlich, wenn er mit großer Anschaulichkeit Einblick gewährt, wie beide Stiftungen publik gemacht wurden: Aus dem Buch habe der Erzbischof im Messgewand mit Erlaubnis und in Gegenwart des Kaisers nach Verlesung des Evangeliums und einer "wie gewöhnlich trefflichen Predigt" öffentlich den kaiserlichen Erlass über das Wahlrecht verlesen, das Buch vorgezeigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen die Exkommunikation angedroht und schließlich zur Bekräftigung alle mit dem Ruf "Amen! So sei es!" zustimmen lassen.¹⁰⁷⁴

Müsste es bei alleiniger Überlieferung des Sachverhalts durch Thietmar bei der Vermutung einer Mitwirkung Theophanus bleiben, ist in diesem Fall glücklicherweise die entsprechende Urkunde Ottos II. für Magdeburg erhalten und bringt Licht in den Vorgang: Mit dem am 19. November 979 in Walbeck ausgestellten Diplom verleiht Otto II. dem Klerus der Magdeburger Kirche gleich Köln und anderen Kirchen das Recht, den Erzbischof frei zu wählen. Dies geschieht über die Intervention der Kaiserin Theophanu und zum Seelenheil seines Vaters Otto, der zugleich als Gründer der privilegierten Kirche genannt wird.¹⁰⁷⁵ Theophanu ist also offensichtlich an beiden Vorgängen gleichermaßen beteiligt und die Kooperation des Herrscherpaares in spezifischer, für die Ottonenzeit typischer Rollenverteilung wird deutlich: Theophanu legte bei ihrem Gemahl Fürsprache zugunsten der Magdeburger Kleriker ein und erwirkte dadurch ein Privileg, das explizit auch der Förderung des Seelenheils Ottos I. dienen sollte. Zur Bekräftigung des Vorgangs erhielten die Magdeburger gleichzeitig ein Geschenk: Ein Buch, das durch seine offenbar besonders prächtige und wertvolle Ausgestaltung auch Thietmar so stark beeindruckte, dass er es explizit in seiner Chronik erwähnte. Mit der darin enthaltenen, golden leuchtenden Darstellung des Herrscherpaares vergegenwärtigte es zugleich die Stifter und sorgte dafür, dass die Erinnerung an sie weit über ihren Tod hinaus fortbestand.

¹⁰⁷⁴ Thietmar III 1, S. 86: *Quod gratia cesaris et in presentia eius archiepiscopus, preparatus ad missam, / cum perlecto euangelio more solito optime predicasset, recitato coram percepto inperiali, quo electio continebatur, ostendit eundemque, quicumque temerarius hoc umquam auderet infringere, terribili excommunicatione damnavit, cunctis prosequentibus 'Amen! fiat! fiat!' consolidavit.*

¹⁰⁷⁵ MGH DO II 207, Walbeck – 19. Nov. 979: *qualiter nos interventu dilectae coniugis nostrae Theophanu imperatricis augustae (...) quem dive ac sancte memoriae genitor noster domnus otto comprobatione ac consensu Romane urbis tunc papae Iohannis omni veneratione digni clera a se noviter ibi congregato primum provisorem praefecit, ob spem aeternae a deo nobis donandae mercedis ac remedium animae iam dicti cari genitoris nostri ecclesiae ipsius primi aedificatoris ...*

2.3 Sorge für Memoria und Seelenheil Theophanus

Im zwischen 1062 und 1066 entstandenen *Liber Visionum* des Otloh von St. Emmeram verzeichnete der Regensburger Mönch auch eine Vision, die er von einem ihm nicht mehr erinnerlichen Gewährsmann gehört haben will und als deren Protagonistin Kaiserin Theophanu auftritt. Demnach erschien sie im Traum einer jungen Nonne und klagte, sie befinde sich im Jenseits in großer Bedrängnis. Sie habe überflüssigen und luxuriösen Frauenschmuck aus Griechenland ins fränkische Reich gebracht und sich mehr als schicklich ist damit umgeben. Zudem habe ihr Verhalten andere Frauen ebenfalls zum sündigen Kleiderluxus verführt. Nur inständiges Gebet könne sie nun noch vor der ewigen Verdammnis retten.¹⁰⁷⁶

Ob es sich bei dieser Vision um einen Reflex auf eine im fränkischen Reich als ungenügend empfundene Jenseitsvorsorge der Byzantinerin Theophanu handelt, ist nicht eindeutig festzustellen. Deutlich zum Ausdruck kommt jedoch die Bedeutung, die Otloh von Sankt Emmeram dem Gebet für das Seelenheil Verstorbener zuschreibt.¹⁰⁷⁷ Die in der Vision geschilderte angebliche Sünde, derer sich Theophanu zu Lebzeiten schuldig gemacht habe, muss vor dem Hintergrund der um die Mitte des 11. Jahrhunderts aufkommenen kritischen Haltung gegenüber bischöflicher sowie königlicher Prunkentfaltung betrachtet werden, die bei Otloh von Sankt Emmeram auch an anderer Stelle deutlich zutage tritt.¹⁰⁷⁸ Das neue Ideal schmuckloser Askese in Kombination mit einer zunehmend feindseligen Haltung gegenüber den Griechen, die geradezu "paradigmatisch für heillosen Prunk und Ruhm standen",¹⁰⁷⁹ machte Theophanu zur Idealbesetzung der Vision, zumal ihre

¹⁰⁷⁶ Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum*, Visio 17, S. 91: *Quia videlicet multa superflua et luxuriosa mulierum ornamenta, quibus Grecia uti solet, sed eatenus in Germanie Francieque provinciis erant incognita, huc primo detuli, memeque eisdem plus quam humane nature conveniret circumdans et in huiusmodi habitu nocivo incedens alias mulieres similia appetentes / peccare feci. (...) si aliqui servi Dei pro me constanter orare vellent, de damnatione perpetua me liberare possent.* Zur Interpretation der Vision vgl. u.a. G. WEILANDT, *Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Entstehung des romanischen Stils im späten 11. Jahrhundert*, Bonn (phil. Diss.) 1989, S. 297, KIRCHNER, *Die deutschen Kaiserinnen*, S. 23, SCHRAMM, *Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen*, S. 441 f.

¹⁰⁷⁷ Zum verbreiteten Motiv der Bitte um Gebetshilfe in Visionen Otlohs von Sankt Emmeram und anderen vgl. NEISKE, *Vision und Totengedenken*, S. 164. Vgl. zum Bild Theophanus bei Otloh von Sankt Emmeram auch STRATMANN, *Die Kaiserin Theophanu in den erzählenden Quellen*, S. 415, SCHRAMM, *Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen*, S. 441 f., KIRCHNER, *Die deutschen Kaiserinnen*, S. 23, WEILANDT, *Geistliche und Kunst*, S. 297.

¹⁰⁷⁸ Vgl. WEILANDT, *Geistliche und Kunst*, S. 297 zur Visio und S. 287 f. zu ähnlicher Kritik Otlohs von St. Emmeram.

¹⁰⁷⁹ M. RENTSCHLER, *Griechische Kultur und Byzanz im Urteil westlicher Autoren des 11. Jahrhunderts*, in: *Saeculum* 31 (1980), S. 112-156, hier S. 118.

üppige Aussteuer, die wertvollen Gewänder und Schmuckstücke, die sie 972 mit in den Westen brachte, einen tiefen und offenbar bleibenden Eindruck bei ihren Zeitgenossen hinterlassen hatten. Dieser war zunächst sehr positiv, denn Quellen des 10. Jahrhunderts kommentierten ihre reiche Aussteuer und die Prachtentfaltung bei der Vermählung mit staunenden und bewundernden Worten, ihr Status und Ansehen wurden dadurch gehoben.¹⁰⁸⁰

Wenn also zu Lebzeiten Theophanus auch noch kein Anlass zur Sorge bestanden haben mag, für den geschilderten Schmuck- und Kleiderluxus im Jenseits zur Rechenschaft gezogen zu werden, so war dennoch bekannt, dass eine rechtzeitige und umfassende Vorsorge für das Seelenheil in jedem Fall getroffen werden sollte. Welche Maßnahmen wurden von Theophanu zu ihren Lebzeiten und von der ottonischen Familie nach ihrem Tod zur Sicherung ihrer Memoria unternommen?

Während die Königinnen Mathilde und Edgith sowie die Kaiserinnen Adelheid und Kunigunde in Quedlinburg, Magdeburg, Selz und Kaufungen jeweils selbst jene Kommunitäten gründeten, in denen sie begraben zu werden wünschten, beziehungsweise im Fall Edgiths zumindest mitgründeten,¹⁰⁸¹ liegen die Dinge im Fall Theophanus anders: Zwar bestimmte auch sie ihre Grabstätte vor ihrem Tod, wie unter anderem die Quedlinburger Annalen berichten,¹⁰⁸² es handelt sich aber bei St. Pantaleon in Köln nicht um eine Gründung der Kaiserin. Vielmehr war es Erzbischof Brun von Köln, ein Onkel ihres verstorbenen Gemahls Otto II., der das Kloster 957 stiftete. Die Reliquien des hl. Panteleimon, eines im griechischen Kleinasien volkstümlichen Märtyrers des 4. Jahrhunderts, dessen Name im Westen zu Pantaleon latinisiert wurde, überführte entweder bereits Abt Hadamar von Fulda 955 im Auftrag Bruns von Rom nach Köln, oder Erzbischof Gero, Bruns Nachfolger, brachte sie von der Brautwerbung des Jahres 972 aus Byzanz mit.¹⁰⁸³

¹⁰⁸⁰ So erwähnt z. B. Widukind III 73, S. 176 ff. die "herrlichen Geschenke", die Theophanu mitbrachte, und erklärt "als die Hochzeit mit großer Pracht gefeiert wurde, versetzte er dadurch ganz Italien und Deutschland in große Freude". Die ältere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde enthält die Mitteilung, Otto II. sei aus Griechenland eine königliche, vortreffliche Gattin gegeben worden mit Namen Theophanu, und zwar zusammen mit unzähligen Reichtümern an Schätzen: *Otoni iuniori de partibus Grece (...) regalis fuisset data coniux praeclaro dicta nomine Theophanu cum innumeris thesaurorum divitiis*; Vita Mathildis antiquior c. 15, S. 141.

¹⁰⁸¹ Vgl. Kap. IV 1.3.

¹⁰⁸² Annales Quedlinburgenses a. 991, S. 68.

¹⁰⁸³ Den früheren Zeitpunkt nennt FUBBROICH, Theophanu, S. 118, den späteren HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 65. Von der Reise als Gesandter nach Byzanz soll der Kölner Erzbischof auch die Gebeine des hl. Gereon in seine Heimatstadt überführt und eine Kirche zu dessen Ehren errichtet haben, vgl. SCHRAMM, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, S. 434 f. Zur Legende des hl. Pantaleon, der Tradition seiner Verehrung in Köln und den

Theophanu fühlte sich offenbar diesem Kloster und seinem Patron in besonderer Weise verbunden und veranlasste bei ihrer Rückkehr aus Rom im Frühjahr 990 die Übertragung der Reliquien des Märtyrers Albinus dorthin.¹⁰⁸⁴ Im Zusammenhang mit der Translation der Gebeine des Heiligen erfolgte auch die Festlegung auf St. Pantaleon als künftige Grab- und Gedächtnisstätte Theophanus. Die Kaiserin habe gewünscht, einst vor dem Altar des hl. Albinus bestattet zu werden und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Wunsches zugesichert, berichtet die Mitte des 11. Jahrhunderts verfasste *Translatio s. Albini*.¹⁰⁸⁵ Ebenso wie der Memorienkalender der Abtei und die Kölner Königschronik würdigt der Translationsbericht die großzügigen Schenkungen der Kaiserin an diese Kirche, allerdings wird die Art der Zuwendungen in keiner der Quellen näher bezeichnet.¹⁰⁸⁶

Die Neugründung eines Klosters als Grablege und/oder Witwensitz, wie sie bei den übrigen ottonischen Herrscherinnen gängige Praxis war, unterblieb somit nicht aufgrund des unvermutet frühen Todes Theophanus, der ihr keine Gelegenheit mehr zu einem solchen Unternehmen gab, sondern war nicht Gegenstand von Planungen der Kaiserin.

Es wird vermutet, dass Otto II. und Theophanu zunächst das gemeinsam gegründete Kloster Memleben als Begräbnisort ins Auge fassten. Die

weiteren Patronen der Kirche St. Pantaleon, den griechischen Heiligen Cosmas und Damian vgl. FUBBROICH, Theophanu, S. 116-119.

¹⁰⁸⁴ Zum wahrscheinlichen Zeitpunkt der Reliquientranslation nach der Romreise Theophanus im Winter 989/990 und nicht bereits 984 vgl. FUBBROICH, Metamorphosen eines Grabes, S. 231. Als Übergabetermin kann Fußbroich zufolge der 22. Juni 990 angenommen werden.

¹⁰⁸⁵ *Translatio S. Albini auctore Stephano*, ed. L. DE HEINEMANN, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888, ND Stuttgart 1991, S. 688: *Sic imperatrix devota demum voti compos Coloniam venit et in loco quo veneratur adhuc sacrum pignus deposuit umbraculumque capitis sui superposuit sibi post obitum ante ipsum altare, sicut hodieque cernere licet, sepulchrum constitui iussit.*

¹⁰⁸⁶ *Translatio S. Albini*, vgl. bes. S. 687 f.: ... *monarchiam Otto tercius optinuit, qui, defuncto patre, puerulus adhuc cum matre Theophanu regni gubernacula administravit. Quae diva augusta Sancti Pantaleonis monasterium summo honore coluit et regali munificentia sublimavit sanctorumque reliquiis premunivit, quia, depositis membris corruptibilibus, ibidem diem Domini expectare statuit.* Memorienkalender des Klosters zum 15. Juni, unter Einbeziehung älterer Vorlagen zu Beginn des 14. Jahrhunderts zusammengestellt, zit. nach FUBBROICH, Metamorphosen eines Grabes, S. 233: *Theophanu imperatrix, que sanctum Albinum a Roma translatum nobis contulit et largis donis ecclesiam nostram venustavit.* *Chronica regia Coloniensis*, ed. G. WAITZ (MGH SS rer. germ. in us. schol. 18), Hannover 1880, ND 1978, Kap. 31, zit. nach FUBBROICH, Theophanu, S. 119: "Im Jahre des Herrn 991 ist Kaiserin Theophanu, die Mutter des Kaisers, gestorben und in der Kirche des heiligen Pantaleon in Köln begraben worden. Diese Kirche ehrte sie Zeit ihres Lebens aufs höchste und überhäufte sie mit unvergänglichen Zuwendungen." Vgl. auch HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 64; STRATMANN, Die Kaiserin Theophanu in den erzählenden Quellen, S. 414.

dreischiffige und doppelhörige Abteikirche mit ihren enormen Ausmaßen verfügte über eine Krypta im Osten, in der wohl die Eingeweide Ottos I. beigesetzt wurden. Der Bau einer weiteren Krypta im Westen, der begonnen, aber nicht zu Ende geführt wurde, könnte mit einer geplanten Grablege Ottos II. und Theophanus zu erklären sein.¹⁰⁸⁷ Vogtherr sieht ein weiteres Indiz dafür in mehreren Urkunden für Memleben, die die Sorge um das Seelenheil des Kaiserpaars zum Ausdruck bringen.¹⁰⁸⁸ Solche Formulierungen müssen allerdings keinesfalls zwingend auf derartige Pläne hindeuten, zumal das Seelenheil des Herrschers in zahlreichen Diplomen als Motiv für Schenkungen angeführt wird und auch Theophanus Name bereits zu Lebzeiten der Kaiserin im entsprechenden Passus anderer Urkunden erscheint, die nicht auf die Memlebener Stiftung bezogen sind.¹⁰⁸⁹

Selbst wenn Memleben als Grabstätte vorgesehen war, so deutet doch nichts darauf hin, dass dieses Vorhaben nach dem unerwarteten Tod Ottos II. und dessen Beisetzung in Rom 983 von Theophanu weiterverfolgt wurde. Jedenfalls ist aus der Zeit ihrer vormundschaftlichen Regierung für Otto III. kein weiteres Engagement für Memleben überliefert.¹⁰⁹⁰ Nicht erst mit dem Begräbnis Theophanus 991 in Köln, das Vogtherr fälschlich nach Nimwegen verlegt, "brach die Tradition einer Grablege in Memleben ab, bevor sie recht begonnen worden war".¹⁰⁹¹

In welchem Umfang Kaiserin Theophanu sich zu Lebzeiten darum bemühte, ihr künftiges Gedenken zu sichern, indem sie die Eintragung ihres Namens in Memorialbücher geistlicher Kommunitäten veranlasste, ist aus mehreren Gründen schwer zu bestimmen. Zum einen stehen den erhaltenen Nekrologen und Gedenkbüchern zahlreiche nicht überlieferte Gedenktraditionen geistlicher Gemeinschaften gegenüber, so dass ein quantitativ aussagekräftiges Bild kaum zu erlangen ist,¹⁰⁹² zum anderen lässt sich nur in wenigen Fällen sicher klären, ob die verzeichneten Personen selbst für die Aufnahme in den Gedenkhorizont der jeweiligen Kommunitäten sorgten. Häufig sind

¹⁰⁸⁷ Vgl. FRIED, Theophanu und die Slawen, S. 363 f.; E. SCHUBERT, Magdeburg statt Memleben?, in: Bau- und Bildkunst im Spiegel internationaler Forschung. Festschrift für Edgar Lehmann, Berlin 1989, S. 35-40.

¹⁰⁸⁸ VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 84.

¹⁰⁸⁹ Die Kaiserin erscheint z. B. im Seelenheilpassus von MGH DO II. 53 für die Abtei Lobbes, DO II. 104 für Kloster Fulda und DO III. 26 für Kloster Walsrode.

¹⁰⁹⁰ Zumindest einmal hielt sich Theophanu mit dem königlichen Hof dort auf, wie aus MGH DO III. 39 vom 27. August 987 hervorgeht. Schenkungen und Privilegierungen für das Kloster Memleben sind aus der Zeit der Regentschaft Theophanus nicht erhalten.

¹⁰⁹¹ VOGTHERR, Grablege und Königskloster, S. 84.

¹⁰⁹² Die gewiss nicht vollständige Liste nekrologischer Einträge Theophanus in den Regesta Imperii nennt die Nekrologe von Merseburg, Gladbeck und Fulda; RI II,3 1035b.

Familienmitglieder als Initiatoren der Gedenktradition für lebende oder verstorbene Angehörige anzusprechen, und in einigen Fällen wurden Gedenktraditionen von einer geistlichen Gemeinschaft auf eine andere transferiert.¹⁰⁹³ Statt also von den Nekrologeinträgen und deren Häufigkeit auszugehen, ist zu ermitteln, welche Schenkungen und Stiftungen einer Person Indizien für eine damit verbundene Aufnahme in das Gebetsgedenken liefern können. Denn gerade die Gründung eines Klosters oder Stifts oder eine Schenkung an eine solche Institution, die normalerweise in Verbindung mit einem persönlichen Besuch stand, muss nach dem Befund von Mechthild Black-Veldtrup, die systematisch Memorialzeugnisse der salischen Kaiserin Agnes zusammengestellt und analysiert hat, als Voraussetzung für die Aufnahme in das Gebetsgedenken gelten.¹⁰⁹⁴

Da selbstständige Kloster- oder Stiftsgründungen für Kaiserin Theophanu entfallen, kann hier lediglich auf die gemeinsame Stiftung des Herrscherpaares in Memleben verwiesen werden, die einschließlich ihrer memorialen Intentionen bereits vorgestellt wurde.¹⁰⁹⁵

Zu Theophanus reichem Dotalgut gehörten die Provinz Istrien in Italien mit der Grafschaft Pescara, nördlich der Alpen die Provinzen Walcheren und Wichelen mit der Abtei Nivelles, sowie die kaiserlichen Höfe Boppard, Thiel, Herford, Tilleda und Nordhausen, die bereits zum Wittum der verstorbenen Königin Mathilde gehört hatten.¹⁰⁹⁶ Später erhielt sie Besitz in Eschwege, Frieda, Mühlhausen, Tutinsoda und Schlotheim¹⁰⁹⁷, ferner den Hof Pöhlde¹⁰⁹⁸ und den Ort Belecke¹⁰⁹⁹. Gibt es Hinweise darauf, dass die Kaiserin, ähnlich wie die übrigen ottonischen Herrscherinnen Mathilde, Adelheid oder Kunigunde, Teile dieser Güter geistlichen Kommunitäten schenkte, um damit ihr eigenes sowie das Gedenken ihrer Angehörigen zu sichern?

¹⁰⁹³ Beispielsweise die von ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien erschlossene Übertragung des ottonischen Gedenkens von Quedlinburg nach Merseburg; vgl. auch BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes, S. 276 zur Übernahme der Fuldaer Totenannalen in Prüm und S. 278 zum Übergang der Gebetsverpflichtungen des aufgelösten Kanonissenstiftes Erstein an die Straßburger Domherren.

¹⁰⁹⁴ BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes, S. 281.

¹⁰⁹⁵ Zu den Urkunden für Memleben vgl. oben; Aufenthalte des Herrscherpaares vor Ort sind ebenfalls nachweisbar, wenn auch nicht im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Ausstellung der Urkunden. Nekrologe oder andere Formen memorialer Überlieferung aus Memleben haben sich nicht erhalten.

¹⁰⁹⁶ MGH DO II. 21, Rom, 14. April 972.

¹⁰⁹⁷ MGH DO II. 76, Mühlhausen, 29. April 974.

¹⁰⁹⁸ MGH DO II. 171, Sömmeringen, 17. März 978.

¹⁰⁹⁹ MGH DO II. 202, Bothfeld, 27. Sept. 979.

Einige der genannten Güter wechseln tatsächlich noch zu Lebzeiten Theophanus den Besitzer. So schenkt Otto II. beispielsweise den Besitz in Schlotheim bereits Ende Mai 975 – nur wenig mehr als ein Jahr nach der Übertragung jenes Besitzes an seine Gemahlin – dem Kloster Fulda. Die Urkunde enthält keinerlei Hinweis darauf, dass es sich um Dotalgüter Theophanus handelte, noch wird durch ihre Erwähnung als Petentin oder Intervenantin ihr Einverständnis mit dieser Übertragung dokumentiert. Die Schenkung erfolgte *pro remedio anime domni genitoris nostri, scilicet imperatoris augusti Ottonis, proque stabilitate regni et imperii nostri nec non et pro spe divine remunerationis, pro sanitate quoque dilecte coniugis nostre Theophanu*.¹¹⁰⁰ Das Seelenheil des verstorbenen Otto I. und die Gesundheit beziehungsweise Heilung Theophanus erscheinen auch als Motive der eine Woche später für den gleichen Empfänger ausgestellten Urkunde, mit der Otto II. eine Schenkung der unter seinem Schutz stehenden Wentilgart genehmigte und gleichzeitig dafür Immunität verlieh.¹¹⁰¹ Nur sehr selten wird in den Herrscherdiplomen der Wunsch nach Gesundheit beziehungsweise Heilung ohne Zusammenhang mit dem Heil der Seele geäußert, wie es hier in Bezug auf Theophanu zweifach innerhalb kürzester Zeit geschieht.¹¹⁰² Der Vorgang ist daher mit einer akuten Erkrankung oder gesundheitlichen Gefährdung der Kaiserin in Verbindung gebracht worden, möglicherweise einer Schwangerschaft oder bevorstehenden Geburt.¹¹⁰³ Damit wäre zu erklären, dass eine Petition der Kaiserin im zuerst genannten Diplom fehlt: Die Schwangere oder Kranke war bei der Verhandlung der Angelegenheit abwesend und konnte somit auch keinen entsprechenden Wunsch vorbringen, obwohl es sich um ihren Besitz handelte. Das Verschweigen der Besitzverhältnisse bei der Weitergabe von Dotalgütern der Königinnen und Kaiserinnen war nicht ungewöhnlich, wie schon am Beispiel von Schenkungen aus dem Besitz Kaiserin Adelheids an Quedlinburg und

¹¹⁰⁰ MGH DO II. 104, Fulda, 27. Mai 975. Vgl. RI II,2 685.

¹¹⁰¹ MGH DO II. 105, Weimar, 3. Juni 975.

¹¹⁰² MGH DO I. 310, Wallhausen, 27. Nov. 965 und DO I. 312, Brüggel, 12. Dez. 965, DO II. 84, Kirchberg, 20. Juni 974. Vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 21.

¹¹⁰³ Interpretation als Ausdruck schwerer Besorgnis des Kaisers um die Gesundheit seiner Gemahlin bei M. UHLIRZ, Studien über Theophanu III. Die Interventionen der Kaiserin Theophanu zugunsten der Nonnenklöster während der Regierungszeit Ottos II. und ihre Bedeutung, in: DA 9 (1952), S. 122-135, hier S. 124 Anm. 8; als Indiz für die bevorstehende Geburt des ersten Kindes des Kaiserpaars werten den Vorgang O. PERST, Zur Reihenfolge der Kinder Ottos II. und der Theophanu, in: DA 14 (1958), S. 230-236, hier S. 235 und WOLF, Wer war Theophanu?, S. 386, G. WOLF, Die Kinder Theophanus und Ottos II., in: Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin, hg. von G. WOLF, Köln, Weimar, Wien 1991, S. 168-179, hier S. 168.

Selz deutlich geworden ist. Nicht immer wurde explizit darauf hingewiesen, aus wessen Besitz die Güter stammten, die der König verschenkte, häufig deuten lediglich entsprechende Interventionen darauf hin. Theophanu, die sonst in keiner der erhaltenen Urkunden Ottos II. und Ottos III. für Fulda genannt wird, ist im Nekrolog des Klosters verzeichnet.¹¹⁰⁴ Ob der Eintrag mit Bezug auf diese Schenkung erfolgte, ist nicht sicher nachzuweisen. Immerhin besteht aber die Möglichkeit, dass die Intention *pro salute* beziehungsweise *pro sanitate* nicht nur kurzfristig das Gebet der Fuldaer Mönche für die erkrankte oder schwangere Kaiserin stipulierte, sondern die Schenkung ihres Gutes Schlotheim auch langfristig ihre Aufnahme in den Gedenkhorizont der Gemeinschaft begründete.

Der Hof Pöhlde mit allem am Ort befindlichen Zubehör befand sich seit März 978 im Besitz Theophanus.¹¹⁰⁵ Pöhlde hatte zuvor zum Wittum Königin Mathildes gehört, die dort zwischen 946 und 950 ein Kanonikerstift gründete.¹¹⁰⁶ Otto II. wandelte dieses mit der Einführung der Benediktregel in ein Kloster um und übertrug die zu Ehren des hl. Servatius errichtete Abtei im September 981 der erzbischöflichen Kirche von Magdeburg. Die Schenkung erfolgte auf Petition Theophanus und enthält den Hinweis auf die Gründung durch die Vorfahren des Kaisers, erneut wird jedoch nicht erwähnt, dass jener Besitz zur *dos* Theophanus gehörte: (...) *qualiter nos divino amore contacti carique nostri genitoris memoria commoniti et dilecte nostrae coniugis Theophanu precibus rogati abbatiam in honore sancti Seruatii confessoris Christi iam olim a nostris bone memorie parentibus nostra proprietate Palithi constructam (...)*¹¹⁰⁷ Die Memoria erscheint nur sehr allgemein als Schenkungsmotiv, die Urkunde weist weder eine Gebetsklausel auf, noch ist sie als regelrechte Gedenkstiftung zu bezeichnen.¹¹⁰⁸ Die Förderung des Erzbistums Magdeburg durch Theophanu beschränkte sich nicht nur auf die Schenkung der Abtei in Pöhlde, sondern findet auch in mehreren Interventionen der Kaiserin sowie in der schon angesprochenen Stiftung eines liturgischen Buches mit dem goldenen Bildnis des Herrscher-

¹¹⁰⁴ Vgl. RI II,3 1035b.

¹¹⁰⁵ MGH DO II. 171, Sömmeringen, 17. März 978.

¹¹⁰⁶ Königin Mathilde erhielt Pöhlde mit MGH DH I. 20; zur Gründung des Kanonikerstiftes Vita Mathildis antiquior c. 8 (XI), S. 127, Annalista Saxo a. 968, vgl. BÜSING, Mathilde, Gemahlin Heinrich I., S. 74, K. HEINEMEYER, Art. Pöhlde, in: LMA 7, München u.a. 1995, Sp. 39, FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 232. Zur baulichen Anlage von Kloster und Festagspfalz Pöhlde G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29), Sigmaringen 1984, bes. S. 162-165.

¹¹⁰⁷ MGH DO II. 259, Lucera, 23. Sept. 981.

¹¹⁰⁸ Vgl. die Definition bei WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, und BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II.

paares ihren Ausdruck.¹¹⁰⁹ Die Magdeburger Memorialüberlieferung enthält aber keinen Hinweis auf Theophanu. Unter den 120 überlieferten Einträgen befinden sich Otto I., seine beiden Gemahlinnen Edgith und Adelheid, Otto II. und auch Otto III.¹¹¹⁰

Weitere Schenkungen aus Theophanus reichem Dotalgut zugunsten geistlicher Kommunitäten, die zur Sicherung ihres Gedenkens erfolgt sein könnten, sind nicht überliefert. Weder die Urkunden Ottos II., noch Ottos III. oder die beiden in Theophanus Namen ausgestellten Diplome deuten darauf hin. Zwar geht die Übertragung des zu ihrem Wittum gehörigen Gutes Eschwege an ihre Tochter Sophie von Gandersheim auf einen auf dem Totenbett geäußerten Wunsch der Kaiserin zurück, diente aber zum Unterhalt Sophies, nicht zur Sicherung der Memoria Theophanus.¹¹¹¹

Ein Grund für die offensichtlich wenig ausgeprägte Stiftungsneigung Theophanus liegt möglicherweise in ihrer Rechtsauffassung zur Verfügungsgewalt und dem Verwendungszweck von Dotalgütern, die sich bekanntlich erheblich von der ihrer Schwiegermutter Adelheid unterschied. Wie Mathilde Uhlirz überzeugend nachgewiesen hat, propagierte die Byzantinerin die Verwendung jener Güter ausschließlich zum Unterhalt und als Lehen auf Lebenszeit. Nach dem Tod der dotierten Ehefrauen sollten die Güter jedoch ungeschmälert an König und Reich zurückfallen.¹¹¹²

Was die Sorge für Kaiserin Theophanus Seelenheil nach deren Tod anbelangt, ist verschiedentlich kritisiert worden, insbesondere von Eduard Hlawitschka und Gunther Wolf,¹¹¹³ dass die Urkunden Ottos III. auffällig wenige und erst spät einsetzende Stiftungen zum Gedenken an die verstorbene Mutter aufwiesen. Schwere Versäumnisse werden insbesondere Kaiserin Adelheid unterstellt, der es als Regentin für den minderjährigen König zugekommen wäre, für entsprechende Memorialstiftungen Sorge zu tragen. Ihr wird vorgeworfen, sie habe alle derartigen Bestrebungen regelrecht hintertrieben. Erst nachdem der mündige Otto III. sich von ihrem Einfluss befreit habe, sei das Versäumte nachgeholt worden.¹¹¹⁴ Was ist von diesen schwerwiegenden Vorwürfen zu halten, die immerhin gegenüber einer Frau

¹¹⁰⁹ Interventionen bzw. Petitionen Theophanus zugunsten Magdeburgs in MGH DDO II. 82, 207, 258, DDO III. 34, 71.

¹¹¹⁰ ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 140.

¹¹¹¹ MGH DO III. 146 vom 6. Juli 994.

¹¹¹² UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid.

¹¹¹³ HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu; G. WOLF, Die Seelgift-dotationen Kaiser Ottos III. für seine Mutter, Kaiserin Theophanu, und Verwandtes, in: AfD 39 (1993), S. 1-8.

¹¹¹⁴ WOLF, Die Seelgiftdotationen Kaiser Ottos III. für seine Mutter, S. 3 ff.; HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 65 f.

erhoben werden, deren vorbildliches Engagement auf dem Feld der Memorialpflege Thietmar von Merseburg und Odilo von Cluny in den höchsten Tönen priesen? Zeugt die Frage nach der Sorge für die Memoria Theophanus tatsächlich von einem über den Tod hinausreichenden Konflikt zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter, in dem die überlebende Ältere nicht einmal davor zurückschreckte, mit der Verweigerung eines angemessenen Gebetsgedenkens die Kontrahentin noch im Jenseits büßen zu lassen? Ein genauerer Blick auf die überlieferten Quellen kann hier helfen, die Dinge im angemessenen sachlichen Rahmen zu betrachten und die bisweilen überbordende Phantasie der Historiker etwas zu zügeln:

Schon beim Begräbnis Theophanus sei ihre Schwiegermutter nicht zugegen gewesen, so eröffnet Hlawitschka den Reigen der Vorwürfe.¹¹¹⁵ Hinter dieser Abwesenheit muss man allerdings kein Zeichen von Missachtung vermuten. Da Adelheid sich damals nicht ständig am königlichen Hof aufhielt und Theophanus Tod relativ unerwartet erfolgte, ist davon auszugehen, dass einige Zeit verstrich, bis die alte Kaiserin die Todesnachricht erreichte. Zudem war drei Tage vor Theophanu der alemannische Graf Manegold verstorben, ein Verwandter und enger Vertrauter Adelheids, mit dem sie gemeinsam die Gründung des Klosters Selz geplant hatte und dessen Leiche sie zum Begräbnis nach Quedlinburg geleitete. In keiner Quelle wird das Fehlen Adelheids beim Begräbnis Theophanus kritisch vermerkt oder gar als Affront gedeutet. Nicht einmal leise Kritik an den Trauerfeierlichkeiten wird geübt,¹¹¹⁶ alles scheint den zeitgenössischen Vorstellungen von einem angemessenen Begräbnis vollauf entsprochen zu haben. Die Leiche sei von Otto III. und den in Nimwegen anwesenden Getreuen nach Köln geleitet und dort unter Teilnahme zahlreicher Bischöfe, Mönche, Nonnen und dem versammelten Volk von Erzbischof Everger von Köln beigesetzt worden, berichten die Quedlinburger Annalen.¹¹¹⁷ Der junge König habe "dem dortigen Konvent reiche Stiftungen für das Seelenheil seiner Mutter" verliehen, vermerkt Thietmar von Merseburg.¹¹¹⁸ Auf eine Vernachlässigung der Memoria

¹¹¹⁵ HLAWITSCHKA, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, S. 65.

¹¹¹⁶ Vgl. RI II,3 1035b.

¹¹¹⁷ *Annales Quedlinburgenses* a. 991, S. 68: *Ibi ergo, dum quadam quasi compede totum sua ditone colligasset imperium, Theophanu imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu, pro dolor! quod est miserabile dictu, immatura dissolvitur morte, 17. Kal. Iulii; indeque lugubri imperatoris, filii scilicet sui, caeterorumque suorum fidelium comitatu evecta, ad urbem defertur Agrippinam, inque ecclesia sancti Pantaleonis martyris, ut ipsa decreverat, stipante episcoporum, monachorum virginumque coetu, astante etiam omni clero ac populo, ultimo flebiliter tumulatur honore.*

¹¹¹⁸ Thietmar IV 15, S. 130: ... *presente filio ac multa pro remedio matris his confratribus largiente.*

Theophanus deutet diese Notiz nicht hin, auch wenn keine urkundlichen Nachweise für jene Stiftungen überliefert sind.

Das erste überlieferte Diplom Ottos III., das eine Gedenkformel für die verstorbene Kaiserin aufweist, datiert vom 3. April 992¹¹¹⁹. Es handelt sich um die Verleihung des Münzrechts für das Kloster Echternach und seinen Abt Ravanger, die auf Intervention des Vogtes, Graf Siegfrieds von Luxemburg erfolgte, und zwar unter der Maßgabe: *ut eos pro nostra salute et pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius aequivoci genitoris nostri imperatorum augustorum ac pro genitrice nostra Theophanu imperatrice augusta omniumque fidelium defunctorum deum amplius delectet exorare*.¹¹²⁰ Die Klausel verpflichtete den Abt und die Mönche dazu, reichlich für die Gesundheit Ottos III. und das Seelenheil Ottos I., Ottos II., Theophanus und aller verstorbenen Getreuen zu beten. Eine Verbindung Ottos III. und Theophanus zu diesem Kloster bestand bereits zu Lebzeiten der Kaiserin, denn beide sind als Stifter auf dem kostbaren Einband des Echternacher *Codex Aureus* dargestellt.¹¹²¹ Als Wohltäterin und Stifterin dürfte das Andenken der Kaiserin dort ohnehin gegenwärtig gewesen sein. Zudem erhielt Echternach gut ein Jahr später, am 15. Mai 993 ein weiteres Diplom Ottos III. Dem Kloster wurde entzogener Besitz restituiert, und zwar ebenfalls auf Intervention des Grafen Siegfried und zum Seelenheil Ottos I., Ottos II. und Theophanus.¹¹²² In Echternach scheint also in besonderer Weise das Gedenken der ottonischen Familie und vor allem Theophanus gepflegt worden zu sein; neben St. Pantaleon in Köln ist das Kloster als wichtiger Memorialort der Kaiserin zu benennen.

Neben den beiden bereits genannten Urkunden liegen noch sechs weitere vor, die Verfügungen Ottos III. zum Seelenheil seiner namentlich genannten Mutter enthalten,¹¹²³ zahlreiche weitere gelten allgemeiner den *parentes*, also den Vorfahren oder aber Eltern des Königs, zu denen selbstverständlich

¹¹¹⁹ WOLF, Die Seelgiftdotationen Kaiser Ottos III. für seine Mutter, S. 3 weist durch Einfügung eines Ausrufungszeichens mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass diese Urkunde erst neun Monate nach dem Tod Theophanus ausgestellt wurde. Allerdings ist ja keineswegs gewiss, dass dieser ersten überlieferten Seelenheilsschenkung nicht weitere vorausgingen, über die kein urkundliches Zeugnis mehr vorliegt.

¹¹²⁰ MGH DO III. 89; vgl. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 60.

¹¹²¹ Abbildung z.B. in BEUCKERS u.a. (Hgg.), Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, S. 177.

¹¹²² MGH DO III. 123; vgl. RI II,3 1091.

¹¹²³ MGH DO III. 107, Bothfeld, 29. Sept. 992, für die Kirche des hl. Stephan in Mainz; DO III. 119, Ingelheim, 18. April 992, für das Erzbistum Trier; DO III. 139, Werla, 27. Okt. 993, für das Erzbistum Magdeburg; DO III. 144, Frankfurt, 9. Mai 994, für die Salvatorkapelle in Frankfurt; DO III. 229, Ingelheim, 15. Sept. 996, für das Bistum Würzburg; DO III. 361, Aachen, 15. Mai 1000, für das Bistum Würzburg.

auch Theophanu hinzuzurechnen ist.¹¹²⁴ Die Häufigkeit, mit der in Diplomen Ottos III. der verstorbenen Kaiserin gedacht wurde, ist somit durchaus vergleichbar mit dem von Otto I. initiierten Gedenken für Königin Edgith.¹¹²⁵ Eine Vernachlässigung der Memorialpflichten lässt sich daraus kaum ableiten. Auch Adelheid engagierte sich im Übrigen zumindest in einem Fall für eine Schenkung, die dem Seelenheil ihres Sohnes und ihrer Schwiegertochter dienen sollte: *ob amorem et petitionem dilectae aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae* und *pro remedio animarum parentum nostrorum beate memorie genitoris nostri Ottonis imperatoris augusti careque genitrici nostrae Theophanu imperatricis augustae* erhielt das Erzbistum Magdeburg die Rechte Ottos III. in den Städten Werben und Warnowitz.¹¹²⁶ Von einer planmäßigen *damnatio memoriae* seitens Ottos III. oder Adelheids kann angesichts dieses Befundes keine Rede sein. Abschließend soll noch kurz die Frage angesprochen werden, inwiefern Theophanu die Aufnahme ihrer byzantinischen Angehörigen in Nekrologien und anderen Gedenkbüchern veranlasste, wie dies andere ottonische Frauen nachweislich taten. So werden etwa die Angehörigen Königin Mathildes an einigen Stellen kommemoriert,¹¹²⁷ in großem Maße fand die Familie Adelheids Eingang in die memorialen Traditionen der Ottonen,¹¹²⁸ und auch Kunigunde sorgte nachweislich für das Gedenken bestimmter Familienmitglieder.¹¹²⁹ Aufgrund der großen Menge entsprechender Überlieferung kann hier nur eine Stichprobe erfolgen. Dabei fällt auf, dass in der Quedlinburger Gedenktradition, die sich Althoff zufolge in der Ergänzungsschicht des Merseburger Nekrologs spiegelt, Theophanus Familie nicht berücksichtigt ist,¹¹³⁰ und nicht einmal in der nekrologischen Überlieferung von

¹¹²⁴ Vgl. z.B. MGH DDO III. 114, 120, 135, 140, 141, 153, 158, 163, 174, 175, 176, 182 und weitere.

¹¹²⁵ Vgl. Kap. IV 1.2; sechs Urkunden Ottos I. galten dem Seelenheil Edgiths.

¹¹²⁶ MGH DO III. 139, Werla, 27. Okt. 993.

¹¹²⁷ ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 165 benennt unter den Eingetragenen in der Ergänzungsschicht des Merseburger Nekrologs Mutter, Schwester und Onkel der Königin; ihre Eltern und Geschwister finden sich zudem vollständig unter den Einträgen der ottonischen Familie in den Gedenkbüchern von St. Gallen und der Reichenau, vgl. SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, S. 185 ff.

¹¹²⁸ ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 163 ff. nennt neun Angehörige Adelheids, die im Merseburger Nekrolog enthalten sind, sowie eine Reihe von Freunden und Vertrauten der Kaiserin.

¹¹²⁹ Vgl. das einzige erhaltene Kaufunger Nekrolog aus dem 11. Jahrhundert, in: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, 2. Bd., ed. VON ROQUES, S. 237 f.

¹¹³⁰ ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 246 ff. sowie die Kommentare ab S. 289.

Theophanus Grabkloster St. Pantaleon ist außer Theophanu selbst ein Mitglied ihrer Herkunftsfamilie auszumachen.¹¹³¹

3. FAZIT

Fasst man das Ergebnis der vorangegangenen Untersuchung zum Aufgabenfeld 'Erinnern' zusammen, so steht an erster Stelle die Erkenntnis, dass es nicht 'das' weibliche Engagement für 'die' familiäre Memoria gab. Die ottonischen Frauen entwickelten vielmehr ein je eigenes Profil und setzten unterschiedliche Schwerpunkte, die nicht zuletzt von der persönlichen Bereitschaft, sich memorialen Aufgaben zu widmen, sowie von der Position der Frauen innerhalb der Familie abhingen.

Während Ehefrauen vorwiegend an der Schaffung institutioneller und materieller Voraussetzungen des Gedenkens beteiligt waren und dieses anregten, indem sie die Anliegen geistlicher Kommunitäten durch ihre Fürsprache unterstützten und damit der Familie entsprechende Gebetsleistungen zu sichern halfen, konnten Witwen und Frauen geistlichen Standes sich deutlich direkter und aktiver an der Zusammenstellung, Bewahrung und Weitergabe der Gedenktraditionen beteiligen und vor Ort für die Kontinuität des Gedenkens und dessen konkrete Ausgestaltung sorgen. Ob sie das Gedenken vorzugsweise in Klöstern oder Bistümern, in stiftisch, benediktinisch oder cluniazensisch geprägten Einrichtungen, eher von Frauen oder eher von Männern pflegen ließen, hing von Zeitströmungen und individuellen Vorlieben ab.

Königin Mathilde und weitgehend auch ihre gleichnamige Enkelin, die Äbtissin von Quedlinburg, konzentrierten ihr Engagement auf den Raum Sachsen und auf Klöster als Orte des Gedenkens; davon zeugen ihre Interventionen ebenso wie ihre Kloster- und Stiftsgründungen in Quedlinburg, Pöhlde, Enger, Nordhausen und Walbeck. Kaiserin Adelheid dagegen nutzte ihre weit gestreuten Besitzungen und Beziehungen in Italien, Burgund und im ostfränkisch-sächsischen Reich, indem sie in den verschiedenen *regna* je eines ihrer drei Klöster S. Salvatore in Pavia, Payerne und Selz gründete. Sie präferierte Cluny als Modell, was zur Folge hatte, dass sie das Gedenken vor allem Mönchen übertrug. Orte des Gedenkens sind jedoch auch bei ihren Initiativen vorzugsweise Klöster. Kunigundes Engagement erfolgte meist gemeinsam mit ihrem Gemahl Heinrich II.; wie kein anderes ottonisches Herrscherpaar agierten beide vor allem als Stifterpaar. Anfang des 11.

¹¹³¹ Memoriaverzeichnisse aus S. Pantaleon sind nur aus dem Spätmittelalter erhalten, darin finden sich aus dem 10. Jh. nur wenige Personen, diese sind aber alle Mitglieder der ottonischen Familie, nämlich Heinrich I., Mathilde, Otto I., Otto II., Theophanu und Brun; Angehörige von Theophanus Herkunftsfamilie fehlen, vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 140.

Jahrhunderts wird der Trend erkennbar, vor allem Bischöfe und Bistümer verstärkt zu fördern und ins Herrschaftsgeflecht einzubeziehen, während die Bedeutung der Klöster eher zurückging. Dem entspricht der von Heinrich und Kunigunde veranlasste Transfer ottonischer Memoria von Quedlinburg in das von beiden restituierte Bistum Merseburg. Die Gründung des Benediktinerinnenklosters Kaufungen erfolgte im Hinblick auf die bevorstehende Witwenzeit der kinderlosen Kaiserin, die dort nicht nur einen Memorialort für Heinrich II., sondern zugleich einen Rückzugsort für sich selbst schuf. Der förmliche Eintritt in ein Kloster und die ausschließliche Konzentration auf ein geistliches Leben, geprägt von der Sorge für das eigene Seelenheil und das des verstorbenen Gemahls, stellen unter den ottonischen Herrscher-gemahlinnen einen Sonderfall dar. Sie finden aber eine Parallele in Herzogin Judith von Bayern, die sich nach Beendigung ihrer Regentschaft für Heinrich den Zänker und einer Pilgerreise ins Heilige Land ins Regensburger Kloster Niedermünster zurückzog.¹¹³² Kunigundes 'Vorgängerinnen' dagegen gründeten zwar geistliche Kommunitäten, leiteten diese auch zum Teil; auf ein Leben in der Welt und politische Einflussnahme verzichteten sie deshalb jedoch ebensowenig wie die Äbtissinnen aus ottonischem Haus, die den eher stiftisch geprägten Kommunitäten in Quedlinburg und Gandersheim vorstanden und vorzugsweise abhängige Tochterklöster gründeten, die sie der Benediktregel unterstellten.

Neben diesem vielfältigen Spektrum memorialer Profile lässt sich nur für Theophanu feststellen, dass sie der gängigen Rolle der ottonischen Frau, die intensiv die Memoria pflegt, nicht entspricht. Die Gründung von Klöstern ist für sie kein Bereich besonderen Engagements gewesen. Sie unterstützte als Intervenientin entsprechende Initiativen, blieb aber eher passiv. Nirgendwo ist zu erkennen, dass sie sich auch nur annähernd so aktiv und unmittelbar für die Gründung geistlicher Gemeinschaften engagiert hätte wie Königin Mathilde, die Kaiserinnen Adelheid und Kunigunde oder Äbtissin Mathilde von Quedlinburg. Während die genannten und einige weitere ottonische Frauen nicht zuletzt aufgrund ihrer umfangreichen Stiftertätigkeit als heilig verehrt wurden beziehungsweise werden,¹¹³³ gehört Theophanu nicht zum

¹¹³² Vgl. SCHMID, Art. Judith; STÖRMER, Art. Judith, Herzogin.

¹¹³³ Kaiserin Adelheid wurde 1097 durch Papst Urban II. kanonisiert; Kaiserin Kunigunde 1200 durch Papst Innocenz III.; ohne formal zur Ehre der Altäre erhoben worden zu sein, verehrte man Königin Mathilde und auch ein lokal begrenzter Kult Königin Edgiths lässt sich nachweisen. Corbet nennt darüber hinaus die erste Gandersheimer Äbtissin Hathumod, der Agius von Corvey die *Vita Hathumodae* widmete, sowie deren Mutter Oda, die in Hrotsvits *Primordia coenobii Gandeshemenses* als heiligmäßige Frau verherrlichte Gründerin Gandersheims. Dazu grundlegend CORBET, *Les saints ottoniens*; vgl. auch I. BENNEWITZ, *Kaiserin und Braut Gottes. Literarische Entwürfe weiblicher Heiligkeit*, in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 133-148; H.-W. GOETZ, *Heiligenkult und Geschlecht. Geschlechts-*

Kreis der *sanctae feminae venerabilis*. Dies kann kaum ausschließlich damit erklärt werden, dass ihr als Witwe durch die Übernahme der vormund-schaftlichen Regierung Zeit und Muße für diesen Aufgabenbereich fehlten.¹¹³⁴ Immerhin gründeten sowohl Adelheid wie auch Kunigunde bereits als Ehefrauen Klöster und nahmen nachweislich starken Einfluss auf deren Ausgestaltung.

Sicher ist damit zu rechnen, dass die Quellenlage das Bild Theophanus verzerrt: Keine Stifterchronik, keine Klostersgeschichte und schon gar keine eigene Vita berichten von frommen Taten der Kaiserin. Odilo von Cluny stilisierte sie zur großen Gegenspielerin seiner Heldin und Heiligen Adelheid. Der wichtigste Chronist der späteren Ottonenzeit, Thietmar von Merseburg, kannte sie kaum und war darüber hinaus nicht frei von Ressentiments gegenüber dem byzantinischen Reich und seinen Bewohnern. Die später aufkommende Griechenfeindlichkeit beeinträchtigte zusätzlich die Darstellung und Rezeption der Byzantinerin in den Quellen seit dem 11. und 12. Jahrhundert. Doch selbst wenn man diese Aspekte berücksichtigt, bleibt der Befund, dass Theophanus Engagement hinsichtlich der familiären Memoria sich von dem anderer Frauen des Herrscherhauses deutlich unterschied. Gerade ihre Herkunft aus einem völlig anderen Rechts- und Kulturkreis dürfte dabei eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Geary konstatiert, dass bereits im ottonischen Sachsen die Rolle der Frauen für die Memoria eine deutlich andere, nämlich aktivere gewesen sei als im westfränkischen Reich: Im Westen traten die Frauen vor allem als Stifterinnen und Schenkerinnen in Erscheinung, die vorzugsweise Mönchsklöster mit dem liturgischen Gedenken beauftragten, während sie in Sachsen auch selbst für Gebet und Gedenken zuständig waren.¹¹³⁵ Dass die Vorstellung, wer auf welche Weise für Memoria und Seelenheil der verstorbenen Angehörigen zu sorgen hatte, im byzantinischen Reich wiederum eine völlig andere gewesen ist, ist somit leicht denkbar.

spezifisches Wunderwirken in frühmittelalterlichen Mirakelberichten?, in: Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter, hg. von H. RÖCKELEIN/H.-W. GOETZ (= Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 1), Frankfurt am Main 1996, S. 89-112; GUTH, Die Heiligen Heinrich und Kunigunde; I. KASTEN, Gender und Legende. Zur Konstruktion des Heiligen Körpers, in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 117-131; PAULHART, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid; PETERSOHN, Die Litterae Papst Innocenz' III.; SCHREINER, Hildegard, Adelheid, Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen; WOLF, "*Sanctae feminae venerabiles*" der Ottonen.

¹¹³⁴ Diese Begründung bei WOLF, "*Sanctae feminae venerabiles*" der Ottonen, S. 224, der sich überdies nach Kräften bemüht, eine heiligmäßige Frömmigkeit der Kaiserin nachzuweisen, allerdings ohne damit überzeugen zu können.

¹¹³⁵ GEARY, Phantoms of Remembrance, S. 51-79.

V. VERMITTELN, BERATEN, ERINNERN – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Wie hoch der Stellenwert verwandtschaftlicher und familiärer Bindungen für die Etablierung, Stabilisierung und Ausübung ottonischer Königsherrschaft war, ist im Rahmen der vorliegenden Studie an verschiedensten Punkten deutlich zum Ausdruck gekommen. Schon der Aufstieg des sächsischen Adelsgeschlechts zum König- und schließlich zum Kaisertum wäre ohne wohlkalkulierte Heiratspolitik und die damit verbundene Knüpfung tragfähiger Beziehungsnetze von Sachsen über die ost- und westfränkischen *regna* bis hin zu den Nachbarreichen in ganz Europa nicht denkbar gewesen. Auch in Konflikten waren König oder Kaiser auf die Hilfe von Verwandten maßgeblich angewiesen, sei es in Form militärischer Unterstützung oder bei der gütlichen Einigung, die nicht selten Angehörige des Herrschers als vertrauenswürdige Vermittler herbeiführten. Der Beraterkreis ottonischer Könige und Kaiser bestand ganz wesentlich aus Familienmitgliedern weltlichen wie geistlichen Standes. Und nicht zuletzt war die Sorge für die Memoria maßgeblich eine Aufgabe der Verwandten, die nicht nur aufgrund ihrer sozialen und religiösen Dimension von großer Wichtigkeit war, sondern durch Erinnerung zugleich Traditionen schuf und adeliges Selbstbewusstsein begründete. In diesem Sinne leistete Memoria einen wichtigen Beitrag zur Legitimation und Stabilisierung von Herrschaft.

Die Herrscherfamilie ist daher als wichtiger Bestandteil des ottonischen Herrschaftsverbandes zu betrachten, in dem sowohl Männer wie auch Frauen mit verschiedenen politischen, sozialen und kulturellen Aufgaben betraut waren. Während die bedeutende Rolle männlicher Angehöriger allgemein bekannt ist, fehlte bisher eine vergleichende Studie zu den Funktionen und Aufgaben, die weibliche Familienmitglieder wahrnahmen. Lediglich einzelne Frauen, vor allem einige Königinnen und Kaiserinnen, standen zuvor im Blickpunkt des Interesses. Inwiefern auch die übrigen weiblichen Angehörigen eingebunden waren und Einfluss ausübten, konnte im Rahmen dieser Studie exemplarisch für die Aufgabenfelder Vermitteln, Beraten und Erinnern beleuchtet werden.

In der Tat waren die Herrschergemahlinnen jene Personen innerhalb der ottonischen Familie, die bei weitem den stärksten Einfluss auf Herrscher und Reich ausübten. Wenn sie bei ihrer Verheiratung auch noch Objekte dynastischer Ehepolitik und weitgehend ohne eigene Mitsprachemöglichkeit waren, so wandelte sich diese Position doch rasch. Sie vermittelten ihren Gatten nicht nur neue verwandtschaftliche Bindungen und verbesserten häufig deren materielle Grundlagen durch Brautschatz und Mitgift, sondern gerade

jene Königinnen und Kaiserinnen, die aus anderen Kultur- und Rechtskreisen kommend in das ostfränkisch-sächsische Herrscherhaus einheirateten, sorgten für den Transfer rechtlicher und kultureller Vorstellungen, Traditionen und Praktiken. Hingewiesen sei hier lediglich kurz auf die anders geartete Vorstellung von der Rolle der Königinnen, die sowohl Adelheid aus Italien wie auch Theophanu aus Byzanz mitbrachten, und die sich terminologisch beispielsweise in den Bezeichnungen *consors regni* und *coimperatrix* niederschlug. Zudem hatten die ottonischen Herrscherinnen selbst Anteil an der erfolgreichen Fortsetzung dynastischer Heiratspolitik und bestimmten gemeinsam mit ihren Gatten über die Ehen ihrer Nachkommen.

Bei der Vermittlung in Konflikten wirkten sie aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Bindungen sowohl innerhalb der Familie wie auch wegen ihres Einflusses auf den Herrscher bei Auseinandersetzungen zwischen diesem und seinen Gegnern im Reich. Dabei fällt auf, dass insbesondere die späten ottonischen Königinnen und Kaiserinnen seit Adelheid häufiger entsprechend agierten und zudem auch vermehrt in solchen Angelegenheiten, die über den familiären Kontext weit hinaus gingen.

Diese Sonderstellung Adelheids, Theophanus und Kunigundes zeigt sich auch im zweiten untersuchten Bereich, der Beratung des Herrschers. Zwar standen auch Mathilde und Edgith ausweislich der Zahl ihrer Interventionen an der Spitze des Beraterkreises Heinrichs I. und Ottos I., doch seit den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts erreichte die Mitwirkung der Kaiserinnen eine neue Dimension. Durchschnittlich ein Drittel aller überlieferten Herrscherurkunden benennen ihren Anteil am Zustandekommen von Rechtsgeschäften, so dass ihre Teilhabe an Herrschaft und Reich weit über die Möglichkeiten der Einflussnahme aller anderen Verwandten und überhaupt aller anderen Personen im Umfeld des Herrschers hinausging. Der wichtigste und vielversprechendste Weg zum Ohr des Kaisers führte seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts über die Kaiserin, die im Mittelpunkt umfassender Beziehungsnetze stehend eine gesuchte Fürsprecherin für geistliche und weltliche Personen sowie verschiedenste Institutionen war.

Einzig auf dem Feld des Erinnerns kann den ottonischen Herrschergemahlinnen keine unumschränkte Vorrangstellung vor den übrigen Verwandten zugesprochen werden, zudem fällt das Bild ihres Engagements in diesem Bereich für die einzelnen Königinnen und Kaiserinnen noch viel weniger einheitlich aus als hinsichtlich der Vermittlung und Beratung. Während Kunigunde bereits an der Seite Heinrichs II. ein intensives, verschiedenste Ebenen umfassendes Engagement für die Memoria der Herrscherfamilie im Allgemeinen und für ihr eigenes und das Seelenheil ihres Gemahls im Besonderen zeigte, wirkten ihre 'Vorgängerinnen' häufig erst als Witwen derart stark und aktiv am familiären Gedenken mit. Für die Ehefrauen stand die

eher passive Form der Memorialpflege im Zentrum: Die Schaffung der institutionellen und materiellen Voraussetzungen des Gedenkens durch Stiftungen, Schenkungen und Privilegierungen, die sie entweder selbst veranlassten oder für die sie sich zumindest als Intervenientinnen einsetzten.

Als ausgesprochen stark hat sich im Verlauf der Untersuchung die Position der verwitweten Königinnen und Kaiserinnen erwiesen, zumindest dann, wenn es sich bei dem Nachfolger im Königsamt um ein Familienmitglied – den eigenen Sohn oder Enkel – handelte. Als Vermittlerinnen von dynastischen Heiratsbündnissen traten sie ebenso hervor wie als Vermittlerinnen in Konflikten, wobei ihr zuvor als Königin oder Kaiserin erworbenes Ansehen und Bindungsnetz eine entscheidende Rolle spielte.

Die Möglichkeiten von Witwen, als Intervenientinnen die Regierungshandlungen ihrer Söhne und Enkel zu beeinflussen, unterschieden sich erheblich, ebenso wie die Bereiche, in denen sie agierten. Während Königin Mathilde sich im Wesentlichen auf Fürsprachen im memorialen Kontext sowie für sächsische Empfänger beschränkte, bestimmte ihre Schwiegertochter Adelheid nach dem Tod ihres zweiten Gemahls Otto I. zunächst etwa ein Jahr lang maßgeblich die Herrschaft ihres Sohnes Otto II. Erst nach dieser Übergangsphase zog sie sich vom Hof zurück und intervenierte nur noch sporadisch, bevor eine krisenhafte Situation des ottonischen Königtums ihr erneutes Engagement erforderlich machten: Mit ihrer Schwiegertochter Theophanu führte sie nach dem frühen Tod Ottos II. die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Nachfolger Otto III. Als Regentinnen hatten beide nicht nur Anteil an der Herrschaft, wie zuvor an der Seite ihrer Ehemänner, sondern sie waren es, die beraten von Erzkanzler und Kanzler das Reich regierten und somit eine in ottonischer Zeit singuläre Machtposition einnahmen.

Im Bereich der Memoria stellt sich das Profil ottonischer Witwen ebenfalls uneinheitlich dar. Während Mathilde und Adelheid bei ihren Klostergründungen zwar unterschiedliche Akzente setzten, sich aber dennoch beide durch ein intensives Engagement auf diesem Sektor auszeichneten, kann dieses für Theophanu nicht gleichermaßen bestätigt werden. Die Sorge für die familiäre Memoria scheint – möglicherweise aufgrund differierender Traditionen in Byzanz – für sie nicht oberste Priorität gehabt zu haben. Kunigunde dagegen widmete sich als Witwe ausschließlich dem geistlichen Leben und dem liturgischen Gebetsgedenken für ihren verstorbenen Gemahl.

Eine weitere Gruppe ottonischer Frauen, die über bedeutenden Einfluss verfügten, waren die Äbtissinnen aus der Herrscherfamilie. Zwar spielten sie kaum eine Rolle als Vermittlerinnen, doch zeigt sich ihre Aktivität nicht nur auf dem Gebiet, das ihr Engagement insbesondere erwarten ließ: Als Leiterinnen jener geistlichen Gemeinschaften, die mit dem familiären Gebetsge-

denken betraut waren, nahmen sie auf dem Feld der Memoria eine zentrale Position ein. Sie sorgten aktiv für die Zusammenstellung und Bewahrung des Gedenkens sowie für die kontinuierliche Einhaltung der Gebetsverpflichtungen, außerdem veranlassten sie die Abfassung von Annalen, Stifterchroniken und ähnlichen historiographischen wie hagiographischen Werken, die zur Herrschaftslegitimation und –stabilisierung maßgeblich beitrugen. Überdies nutzten sie ihren Einfluss auf den Herrscher auch dazu, als Intervenientinnen Diplome zu erwirken, die der Sicherung und Erweiterung der materiellen und institutionellen Grundlagen des Gedenkens dienten. Ebenso wie bei vielen Herrscherinnen und Witwen verknüpften sie somit die verschiedenen Ebenen der Sorge für die Memoria.

Als Beraterinnen des Herrschers traten sie aber bei weitem nicht ausschließlich im memorialen Kontext in Erscheinung. Gerade Sophie von Gandersheim, die sich noch vor der Übernahme des Äbtissinnenamtes längere Zeit am Hof ihres Bruders Otto III. aufgehalten hatte, nahm dort als Intervenientin eine quantitativ wie qualitativ nur mit den Königinnen vergleichbare Position ein. Sie beriet den jungen König in verschiedensten das Reich betreffenden Angelegenheiten und füllte gewissermaßen die vakante Position der Königin aus.

Ähnliches ist nur für Ida, die Schwiegertochter Ottos I., nach dem Tod der Königin Edgith überliefert, die Hrotsvit zufolge mit Otto I. und ihrem Gemahl Liudolf im Rang einer Königin durch das Reich gereist sei.¹¹³⁶ Im Unterschied zu Sophie intervenierte Ida jedoch deutlich seltener. Dies gilt auch für weitere Töchter und Schwiegertöchter der ottonischen Herrscher, beispielsweise Hadwig, Gerberga, Judith, Liudgard und Mathilde. Ihr Einfluss auf König und Reich ist allenfalls sporadisch feststellbar. Selbst ihr Beitrag zur Memoria gilt meist weniger der gesamten Herrscherfamilie als den einzelnen Zweigen des ottonischen Hauses beziehungsweise den Familien, in die sie einheirateten. Zu nennen sind hier exemplarisch das Engagement Judiths von Bayern im Regensburger Kloster Niedermünster oder Mathildes, der Gemahlin des Pfalzgrafen Ezzo, für das Kloster Brauweiler. Die bedeutendste Rolle für das ottonische Königtum spielten aus dieser Gruppe Gerberga und Hadwig: Beider Eheverbindungen ins westfränkische Reich und ihre enge Kooperation mit ihrem Bruder, dem Kölner Erzbischof Brun, bildeten die Grundlage ottonischer Westpolitik und waren vor allem maßgeblich für die dauerhafte Eingliederung Lothringens ins ostfränkisch-ottonische Reich.

Fragt man nach den Faktoren, die Art und Intensität weiblichen Engagements in der ottonischen Herrscherfamilie beeinflussten, so sind die Le-

¹¹³⁶ Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 459-466, S. 291.

bensphasen beziehungsweise die Positionen der Frauen innerhalb des Familienverbandes in jedem Fall mit zu thematisieren. Der Status als Herrscher-gemahlin, Witwe, Äbtissin oder verheiratete Herrschertochter determinierte die Wirkungsmöglichkeiten allerdings nur teilweise. Ein klar definierbares 'Amtsverständnis' mit fest umrissenem Aufgabenbereich lässt sich – beispielsweise für die Königinnen – kaum feststellen. Schon gar nicht lässt sich eine schematische Zuordnung treffen, die Frauen weltlichen Standes auf 'politische' oder 'öffentliche' Aufgaben festlegt, während jene geistlichen Standes vor allem 'religiöse' Interessen verfolgten. Diese vermeintliche Dichotomie taugt im 10. und 11. Jahrhundert kaum als Gegensatzpaar oder Ordnungskategorie, zumal sich weltliche und geistliche Sphäre, Politik und Religion damals auf vielfältigste Weise durchdrangen. Die Inhaber geistlicher Ämter übten zugleich auch Macht aus, beeinflussten die Regierung und waren zudem als Grund- und Lehnsherren in die weltliche Sphäre integriert. Der König dagegen agierte als von Gott auserwählter und legitimierter Herrscher, er setzte Bischöfe ein und verstand sich als Förderer und Schutzherr der Kirchen. Zudem war ein Phänomen wie Memoria bei weitem nicht auf die religiöse Sphäre beschränkt, sondern für die Legitimation und den Erhalt von Herrschaft unabdingbar.

Aufgrund der Strukturen und Funktionsweisen mittelalterlicher Herrschaft war auch die Ausdehnung der individuellen Beziehungsnetze ein wesentlicher Faktor, der das Handlungsspektrum und die Tätigkeitsfelder von Frauen beeinflusste. Dieser Aspekt erklärt zumindest teilweise die enormen Unterschiede zwischen den Interventionen Königin Mathildes und Kaiserin Adelheids. Neben den individuellen Umständen und der historisch kaum fassbaren Persönlichkeit der einzelnen Frauen hingen Art und Intensität weiblichen Engagements nicht zuletzt von der jeweiligen Prägung durch den Rechts- und Kulturkreis ab, in dem die Frauen aufwuchsen, was sich insbesondere an den Beispielen Edgith, Adelheid und Theophanu zeigt. Zudem wandelten sich die Möglichkeiten weiblicher Einflussnahme im Verlauf der gut einhundert Jahre ottonischer Herrschaft deutlich: In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wird eine Intensivierung sichtbar – besonders gut ablesbar an den signifikant steigenden Interventionsquoten der Herrscher-gemahlinnen –, die maßgeblich mit Kaiserin Adelheid und der Erweiterung des ottonischen Herrschaftsbereiches in Italien in Verbindung stand. Die über sie ins ostfränkische Reich gelangenden Einflüsse und Traditionen führten zu einem Prozess der Verfestigung und Verstetigung wachsenden weiblichen Einflusses, den Theophanu mit ihrem byzantinischen Hintergrund und der dort etablierten starken Stellung der Kaiserinnen weiter vorantrieb. Von dieser zunächst primär die Herrscher-gemahlinnen betreffenden Entwicklung profitierten jedoch auch die anderen Gruppen. Insbesondere die Äbtissinnen

des ottonischen Hauses nahmen neben den Königinnen und Witwen im späten 10. Jahrhundert eine herausragende Stellung ein, die sich in salischer Zeit nicht in gleicher Weise fortsetzte.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

QUELLENVERZEICHNIS

- Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos (Adalberti Continuatio Reginonis), in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, ed. Albert BAUER und Reinhold RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 185-231.
- Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II. imperatoris, eingeleitet und übersetzt von Markus SCHÜTZ, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 135 (1999), S. 135-198.
- Adelbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris, ed. H. VAN RIJ, in: Nederlandse Historische Bronnen, III, Amsterdam 1983, S. 7-95.
- Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte (Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum), ed. B. SCHMEIDLER (MGH SRG in us. schol. 2), Hannover 1917, ND 1993.
- Agius von Corvey, Dialogus (Epicedium Hathumodae), in: Poetae Latini aevi Carolini III, ed. Ludwig TRAUBE (MGH PP 3), Berlin 1896, ND München 1978, S. 369-388.
- Agius von Corvey, Vita et obitus Hathumodae, in: Annales, chronica et historiae aevi Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1982, S. 165-189.
- Alpertus von Metz, De episcopis Mettensibus, in: Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841 (ND Stuttgart 1982).
- ALTHOFF, Gerd, Das Nekrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Westfälische Gedenkbücher und Necrologien, 1), Münster 1978.
- Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis, ed. Friedrich KURZE (MGH SRG in us. schol. 7), Hannover 1891, ND 1993.
- Annales Hildesheimenses, ed. Georg WAITZ (MGH SRG in us. schol. 8), Hannover 1878, ND 1990.
- Annales Iuvavenses maximi, in: MGH SS 30,2, ed. Adolf HOFMEISTER u.a., 1926-1934, ND Stuttgart 1976.
- Annales Lausannenses, ed. Charles ROTH, in: Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Toisième série, III), Lausanne 1948, S. 5-9.
- Annales Lobienenses, in: MGH SS 13, ed. Georg WAITZ u.a., Hannover 1881, ND Stuttgart 1985.
- Annales Magdeburgenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: Annales aevi Suevici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 16), Hannover 1859, ND Stuttgart 1994, S. 105-196.
- Annales Palidenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: Annales aevi Suevici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 16), Hannover 1959, ND Stuttgart 1994, S. 48-98.
- Annales Quedlinburgenses, in: Annales, chronica et historiae aevi Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 3), Hannover 1839, ND Stuttgart 1986, S. 22-90.
- Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1982.
- Annales, chronica et historiae aevi Saxonici, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 3), Hannover 1839, ND Stuttgart 1986.

- Annalista Saxo, ed. Georg WAITZ, in: *Chonica et annales aevi Salici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 6), Hannover 1844, ND Stuttgart 1890, S. 542-777.
- Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium*, ed. Claudia ZEY (MGH SRG in us. schol. 67), Hannover 1994.
- BÖHMER, Johann Friedrich: *Regesta imperii II. Sächsisches Haus, 919-1024*, Abt. 1-6:
1. Abt.: *Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I., 919-973*, nach J. F. BÖHMER neu bearb. von Emil v. OTTENTHAL, Innsbruck 1893, ND 1967.
 2. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II., 955(973)-983*, nach J. F. BÖHMER neu bearb. von Hanns Leo MIKOLETZKY, Graz 1950.
 3. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., 980(983)-1002*, nach J. F. BÖHMER neu bearb. von Mathilde UHLIRZ, Graz 1956.
 4. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II., 1002-1024*, nach J. F. BÖHMER neu bearb. von Theodor GRAFF, Wien 1971.
 5. Abt.: *Papstregesten 911-1024*, bearb. von Harald ZIMMERMANN, Wien 1969.
 6. Abt.: *Register*, erarb. von Harald ZIMMERMANN, Köln 1982.
- Bouquet, Dom Martin, *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Paris 1904, ND Farnborough 1967, Teil IX, 1757, S. 720-722.
- Brun von Querfurt: *Epistola ad Henricum regem*, ed. Jadwiga KARWASINSKA, in: *Monumenta Poloniae Historica, Series nova 4*, Bd. 3, Warschau 1973, S. 97-106.
- Capitularia regum Francorum*, ed. Alfred BORETIUS (MGH Cap. 1), 1883, ND Hannover 1984.
- Chronicon Novaliciense*, ed. Ludwig BETHMANN (MGH SRG in us. schol. 21), 1846.
- Chronicon Salernitanum. A Critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language*, ed. Ulla WESTERBERGH (Acta Universitatis Stockholmiensis; Studia Latina Stockholmiensia III), Stockholm 1956.
- Cronaca di Novalesa*, ed. Gian Carlo ALESSIO, Turin 1983.
- Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn*, übersetzt von Klaus TERSTESSE, Paderborn 2001.
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, ed. Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (MGH LM n.s. 1), Hannover 1979.
- Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001 (Concilia aevi Saxonici et Salici DCCCCXVI-MI)*, ed. Ernst-Dieter HEHL (MGH Conc. 6,1), Hannover 1987.
- Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (Vita Mathildis reginae antiquior – Vita Mathildis reginae posterior)*, ed. Bernd SCHÜTTE (MGH SRG in us. schol. 66), Hannover 1994.
- Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin (Ordines coronationis imperialis)*, ed. Reinhard ELZE (MGH Fontes in us. schol. 9), Hannover 1960.
- Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)*, ed. Karl STRECKER (MGH Epp. sel. 3), Berlin 1925.
- Die Vita sancti Henrici regis et confessoris und ihre Neubearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert. Edition und Kommentar*, ed. Franz Marcus STUMPF (MGH SRG in us. schol. 69), Hannover 1999.
- Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser (MGH Diplomata)*:
1. Bd.: *Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I.*, bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1879-84, ND 1980.
 2. Bd., 1. Teil: *Die Urkunden Ottos II.*, bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1888, Nd 1980.
 2. Bd., 2. Teil: *Die Urkunden Otto des III.*, bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1893, ND 1980.

3. Bd.: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, bearb. von Harry BRESSLAU, Hermann BLOCH u.a., Hannover 1900-1903, ND 1980.
- Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul KEHR (MGH DD Karol. dt. 1), Hannover 1932-1934, ND 1980.
- Donizo von Canossa, *Vita Mathildis celeberrimae principis Italiae*, ed. Luigi SIMEONI (*Rerum Italicarum scriptores* 5,2), 2. Aufl., Bologna 1940.
- Eberhard von Gandersheim, *Die Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard*, ed. Ludwig WOLFF (*Altdeutsche Textbibliothek*, 25), Halle 1927.
- Eberhards Reimchronik von Gandersheim, ed. Ludwig WEILAND, in: MGH DC 2, 1877, ND München 1980, S. 385-429.
- Eicke von Repgow, *Zeitbuch*, ed. Hans Ferdinand MASSMANN, Stuttgart 1857.
- Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* (*St. Galler Klostergeschichten*), ed. Hans F. HAEFELE (FSGA, 10), Darmstadt 1980.
- Flodoard von Reims, *Annales*, ed. Philippe LAUER (*Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement d'histoire* 39), Paris 1905.
- Florence von Worcester, *Florentii Wigorniensis Monachi Chronicon ex Chronicis*, ed. Benjamin THORPE, London 1848, Bd. I.
- Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, in: *Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik*, ed. Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (FSGA, 15), Darmstadt 1972, S. 48-120.
- Fundatio monasterii Brunwilarensis*, ed. Hermann PABST, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 12 (1874), S. 147-192.
- Gesta pontificum Cameracensium*, ed. Ludwig C. BETHMANN, in: *Chronica et gesta aevi Salici*, ed. Georg Heinrich Pertz u.a. (MGH SS 7), Hannover 1846, ND Stuttgart 1995.
- Gesta Treverorum*, ed. Georg WAITZ, in: *Chronica et gesta aevi Salici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 8), Hannover 1848, ND Stuttgart 1992, S. 130-174.
- HAVET, Julien, *Lettres de Gerbert* (983-987), publiées avec une introduction et des notes (*Collection de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*), Paris 1889
- Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, ed. Thomas GROSS und Rudolf SCHIEFFER (MGH *Fontes in us. schol.* 3), Hannover 1980.
- Hrotsvit, *Opera omnia*, ed. Walter BERSCHIN, München, Leipzig 2001.
- I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario e di Adalberto, ed. Luigi SCHIAPARELLI (*Fonti per la Storia d'Italia*, 38), Rom 1924.
- I Placiti del "Regnum Italiae", ed. Cesare MANARESI, 3 Bde. (*Fonti per la storia d'Italia* 92/96/97), Roma 1955-1960.
- Il *Chronicon* di Benedetto, Monaco di S. Andrea del Soratte, ed. G. ZUCCHETTI, Rom 1920.
- Institutio Sanctimonialium. Concilium Aquisgranense, a. 816, B. Institutio Sanctimonialium Aquisgranensis*, in: *Concilia aevi Karolini*, ed. Albert WERMINGHOFF (MGH *Conc.* 2,1), Hannover, Leipzig 1906, ND Hannover 1997, S. 421-456.
- Iocundus, *Translatio S. Servatii*, in: *Historiae aevi Salici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 12), 1856, ND Stuttgart 1995.
- JAFFÉ, Philipp, *Monumenta Moguntina* (*Bibliotheca rerum Germanicarum*, 5), Berlin 1869, ND Aalen 1964.
- Konstantinos Porphyrogenetos, *De administrando imperio*, ed. G. MORAVCSIK, transl. R. J. M. JENKINS, Washington 1967.

- Landulf, *Historia Mediolanensis*, ed. Ludwig C. BETHMANN und Wilhelm WATTENBACH, in: *Chronica et gesta aevi Salici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 8), Hannover 1848, ND Stuttgart 1992, S. 32-100.
- Leben des hl. Bernward, Bischofs von Hildesheim, verfasst von Thangmar (Thangmari (?) *Vita S. Bernwardi episcopi Hildesheimensis*), in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, ed. Hatto KALLFELZ (FSGA, 22), Darmstadt 1973, S. 263-361.
- Leben des hl. Bruno, Erzbischofs von Köln, verfasst von Ruotger (*Ruotgeri Vita S. Brunonis archiepiscopi Coloniensis*), in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, ed. Hatto KALLFELZ (FSGA, 22), Darmstadt 1973, S. 169-261.
- Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, ed. Hatto KALLFELZ (FSGA, 22), Darmstadt 1973.
- Leo Marsicanus, *Cronica monasterii Casinensis*, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34), Hannover 1980.
- Liber memorialis von Remiremont*, ed. Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH (MGH LM 1), Dublin, Zürich 1970.
- Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, ed. Paul PIPER (MGH N Suppl.), 1884, ND München 1983.
- Liudprands von Cremona Werke: Buch der Vergeltung, Buch von König Otto, Die Gesandtschaft an Kaiser Nikephoros Phokas in Konstantinopel, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ed. Albert BAUER und Reinhold RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 233-589.
- Odilo von Cluny, Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste*), ed. Herbert PAULHART, in: *Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen, 2. Teil* (MIÖG, Ergänzungsband 20, Heft 2), Graz, Köln 1962, S. 28-45.
- Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum*, ed. Paul Gerhard SCHMIDT (MGH QG 13), München 1989.
- Papsturkunden 896-1046, Bd. 1: 896-996, Bd. 2: 996-1046, ed. Harald ZIMMERMANN (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften III*), Wien 1984/1985.
- PRATT LATTIN, Harriet, *The Letters of Gerbert with his Papal Privileges as Sylvester II.*, translated with an Introduction by Harriet Pratt Lattin, New York 1961.
- Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke*, ed. Albert BAUER und Reinhold RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002.
- Recueil des actes de Louis IV, roi de France (936-954)*, ed. Philippe LAUER, Paris 1914.
- Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. Friedrich KURZE (MGH SRG in us. schol. 50), Hannover 1890, ND 1989, S. 1-153.
- Regum francorum genealogiae*, in: *Scriptores rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini*, ed. G. H. PERTZ (MGH SS 2), Hannover 1829, ND 1976.
- Sigebert von Gembloux: *Sigberti chronica*, ed. Ludwig C. BETHMANN, in: *Chronica et annales aevi Salici*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 6), Hannover 1844, ND Stuttgart 1980, S. 300-374.
- The Anglo-Saxon Chronicle*, ed. and transl. Dorothy WHITELOCK (*English Historical Documents*, 1), London, New York, 2. Aufl. 1979, S. 218.
- The Chronicle of Aethelweard*, ed. Alistair CAMPBELL (*Nelson's Medieval Texts*), Edinburgh, London 1962.

- Thietmar von Merseburg, Chronik, ed. Werner TRILLMICH (FSGA, 9), 7. Aufl., Darmstadt 1992.
- Tanslatio S. Albini auctore Stephano, ed. Lothar VON HEINEMANN, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, ND Stuttgart 1991.
- Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, 2. Bd., ed. Hermann VON ROQUES, Kassel 1900.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Bd. 1: Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911-1197, bearb. von Bernhard DIESTELKAMP und Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 1), 1988.
- Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio, in: *Historiae aevi Salici*, ed. G. H. PERTZ u.a. (MGH SS 11), Hannover 1854, ND Stuttgart 1994, S. 162-218.
- Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, ed. Franz TENCKHOFF (MGH SRG in us. schol. 59), Hannover 1921, ND 1983.
- Vita S. Adalberti auctore Iohanne Canapario, in: *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 581-595.
- Vita S. Adalberti episcopi auctore Brunone, in: *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 596-612.
- Vita Sanctae Cunegundis, ed. Georg WAITZ, in: *Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici*, ed. Georg Heinrich PERTZ u.a. (MGH SS 4), Hannover 1841, ND Stuttgart 1981, S. 821-824.
- Walter von Speyer, Epistola ad Hazecham sanctimoniale urbis Quidilinae kimiliarchen, ed. Karl STRECKER (MGH PP 5,1), Berlin 1937, ND München 1978, S. 63 f.
- WAMPACH, Camille: *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit*, Bd. 1, Luxemburg 1935.
- WATTENBACH, Wilhelm und Robert HOLTZMANN: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*. Neuauflage von F.-J. SCHMALE, 1. Teil: *Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900-1050)*, Darmstadt 1967, ND 1978.
- Widukind von Croy, *Sachsengeschichte (Widukindi res gestae Saxonicae)*, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ed. Albert BAUER und Reinhold RAU (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 16-183.
- William von Malmesbury: *Willelmi Malmesbiriensis Monachi de Gestis Regum Anglorum*, ed. William STUBBS (*Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages, Rolls Series*), London 1887, Bd. I.
- Wipo, *Die Taten Kaiser Konrads II. (Gesta Chuonradi II. imperatoris)*, übers. von Werner TRILLMICH, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches* (FSGA, 11), Darmstadt 1961, S. 505-613.

LITERATURVERZEICHNIS

- Affeldt, Werner, Frauen und Geschlechterbeziehungen im Frühmittelalter. Ein Forschungsbericht, in: *Mediaevistik* 10 (1997), S. 15-155.
- Althoff, Gerd, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung: Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (*Münstersche Mittelalterschriften*, 47), München 1984.
- Althoff, Gerd, *Amicitiae* und *Pacta*: Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (*MGH Schriften*, 37), Hannover 1992.
- Althoff, Gerd, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: *FMSSt* 31 (1997), S. 370-389.
- Althoff, Gerd, Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von Joachim Wollasch und Karl Schmid, München 1984, S. 649-665.
- Althoff, Gerd, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae Medii Aevi*. Festschrift Johanne Autenrieth, hg. von Michael Borgolte und Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 117-133.
- Althoff, Gerd, *Colloquium familiare - colloquium secretum - colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 157-184.
- Althoff, Gerd, *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Klaus Schreiner und Gerd Schwerhoff, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 63-76.
- Althoff, Gerd, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: *FMSSt* 26 (1993), S. 331-352.
- Althoff, Gerd, Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 258-281.
- Althoff, Gerd (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen*, 51), Stuttgart 2001.
- Althoff, Gerd, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: *FMSSt* 25 (1991), S. 123-144.
- Althoff, Gerd, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 199-228.
- Althoff, Gerd, Art. Immedinger, in: *LMA* 5, München u.a. 1991, Sp. 389-390.
- Althoff, Gerd, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*, Darmstadt 2003.
- Althoff, Gerd, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 21-56.
- Althoff, Gerd, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003.
- Althoff, Gerd, Art. Mathilde, Tochter Ottos I. und der Ksn. Adelheid, Äbt. v. Quedlinburg, in: *LMA* 6, München u.a. 1993, Sp. 391 f.

- Althoff, Gerd, Art. Mathilde, Tochter Ottos II. und der Kaiserin Theophanu, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 392.
- Althoff, Gerd, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien, 1), Münster 1978.
- Althoff, Gerd, Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.
- Althoff, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban Taschenbücher, 473), Stuttgart, Berlin, Köln 2000.
- Althoff, Gerd, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 99-125.
- Althoff, Gerd, Probleme um die 'dos' der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Veuves et Veuvage dans le haut Moyen Age*, hg. von Michel Parisse, Paris 1993, S. 123-133.
- Althoff, Gerd, Recht nach Ansehen der Person. Zum Verhältnis rechtlicher und außerrechtlicher Verfahren der Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Rechtsbegriffe im Mittelalter, hg. von Albrecht Cordes und Bernd Kannowski (Rechtshistorische Reihe, 262), Frankfurt a.M. u.a. 2002, S. 79-92.
- Althoff, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- Althoff, Gerd, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteressen und Eigennutz, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 126-153.
- Althoff, Gerd, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: ZGO 137 (1989), S. 453-459.
- Althoff, Gerd, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger, in: DA 32 (1976), S. 370-404.
- Althoff, Gerd, Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994, S. 56-73.
- Althoff, Gerd, Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.
- Althoff, Gerd, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, hg. von Gerd Althoff, Darmstadt 1997, S. 185-198.
- Althoff, Gerd, Art. Widukind von Corvey, in: LMA 9, München u.a. 1998, Sp. 76-78.
- Althoff, Gerd, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: FMSt 27 (1993), S. 253-272.
- Althoff, Gerd, Johannes Fried und Patrick Geary (Hgg.), Medieval Concepts of the Past: Ritual, Memory, Historiography (Publications of the German Historical Institute), New York 2002.
- Althoff, Gerd und Hagen Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte, 122/123), 2. verb. Aufl., Göttingen 1994.
- Althoff, Gerd und Ernst Schubert (Hgg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen, 46), Sigmaringen 1998.

- Alvermann, Dirk, Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von *regna* und *imperium* zur Zeit Kaiser Ottos II. (Berliner historische Studien, 28), Berlin 1998.
- Andermann, Ulrich, Zur Erforschung mittelalterlicher Kanonissenstifte. Aspekte zum Problem der weiblichen *vita canonica*, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Kurt Andermann, Tübingen 1998, S. 11-42.
- Angenendt, Arnold, Buße und liturgisches Gedenken, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von Karl Schmid, München, Zürich 1985, S. 39-50.
- Assmann, Jan, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis, hg. von Jan Assmann und T. Hölscher (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 724), Frankfurt a.M. 1988, S. 9-19.
- Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.
- Bannasch, Hermann, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß, in: ZGO 117 (1969), S. 97-160.
- Bauer, Albert und Reinhold Rau, Liudprands von Cremona Werke, Einleitung, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hg. von Albert Bauer und Reinhold Rau (FSGA, 8), 5. Aufl., Darmstadt 2002, S. 235-242.
- Baumgärtner, Ingrid, Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung. Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Kunigunde - consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002), hg. von Stefanie Dick, Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (Mittelalter-Studien, 5), Paderborn 2004, S. 47-69.
- Baumgärtner, Ingrid (Hg.), Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, Kassel 1997.
- Baumgärtner, Ingrid, Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 11-46.
- Baumgärtner, Ingrid, Lebensräume von Frauen zwischen "privat" und "öffentlich". Eine Einführung, in: Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit. Erträge des Kongresses des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands "Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht", Quedlinburg 20. bis 23. Oktober 1999, hg. von Rolf Ballof, Stuttgart 2003, S. 125-137.
- Baumgärtner, Ingrid, Eine neue Sicht des Mittelalters? Fragestellungen und Perspektiven der Geschlechtergeschichte, in: Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch, hg. von Amalie Föbel und Christoph Kampmann, Köln u.a. 1996, S. 29-44.
- Baumgärtner, Ingrid und Tanja Michalsky, Kunigunde, bayerische Herzogin, Königin und Kaiserin, in: Geschichte der Frauen in Bayern: von der Völkerwanderung bis heute. Katalog zur Landesausstellung 1998 in den Ausstellungshallen im Klenzpark in Ingolstadt, 18. Juni bis 11. Oktober 1998, hg. von Agnete von Specht, Augsburg 1998, S. 94-97.
- Becher, Matthias, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien, 444), Husum 1996.
- Below, Georg von, Der deutsche Staat des Mittelalters. Eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., Leipzig 1925.
- Bennewitz, Ingrid, Kaiserin und Braut Gottes. Literarische Entwürfe weiblicher Heiligkeit, in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 133-148.

- Benz, Karl Josef, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II., Kallmünz Opf. 1975.
- Beuckers, Klaus Gereon, Das ottonische Stifterbild. Bildtypen, Handlungsmotive und Stifterstatus in ottonischen und frühsalischen Stifterdarstellungen, in: Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, hg. von Klaus Gereon Beuckers, Johannes Cramer und Michael Imhof, Darmstadt 2002, S. 63-102.
- Beuckers, Klaus Gereon, Johannes Cramer und Michael Imhof (Hgg.), Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, Darmstadt 2002.
- Beumann, Helmut, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: La storiografia altomedioevale (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 17), Spoleto 1970, S. 875-894.
- Beumann, Helmut, Die Ottonen, 4. Aufl., Stuttgart 1997.
- Beumann, Helmut, Widukind von Korvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950.
- Beyreuther, Gerald, Kaiserin Adelheid. "Mutter der Königreiche", in: Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Erika Uitz u.a., Berlin 1990, S. 43-79.
- Black-Veldtrup, Mechthild, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien, Köln 1995.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961.
- Bodarwé, Katrinette, *Sanctimoniales litteratae*. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, 10), Münster 2004.
- Bookmann, Hartmut, Tausend Jahre Markt-, Münz- und Zollrecht in Gandersheim. Vortrag zum Festakt der Stadt Bad Gandersheim am 4.8.1990. Aus Anlaß der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an das Stift Gandersheim vor 1000 Jahren, Bad Gandersheim 1990.
- Borgolte, Michael, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. von Karl Rudolf Schnith (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte, 5), Kallmünz 1993, S. 231-250.
- Bornscheuer, Lothar, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit, Berlin 1968.
- Boshof, Egon, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 27), München 1993.
- Brandt, Michael und Arne Eggebrecht (Hgg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Hildesheim, Mainz 1993.
- Brauneder, Wilhelm, Art. Adoption, in: LMA 1, München u.a. 1980, Sp. 163.
- Bresslau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2, 2. Aufl., Berlin, Leipzig 1912-1931.
- Brödner, Petra, Eck kan mek nyct toffrede geven, eck mot to Koffungen. Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 77-112.

- Brühl, Carlrichard, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker, 2. Aufl., Köln, Wien 1995.
- Brühl, Carlrichard, Die Herrscherurkunden, in: Carlrichard Brühl, Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze, 2, München, Zürich 1989, S. 528-549.
- Brunner, Otto, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: *MIÖG Erg.-Bd.* 14 (1939), S. 513-528.
- Buckreus, Simone und Simone Heimann, Die Krönung in Paderborn, in: *Kunigunde - empfangt die Krone*, hg. von Matthias Wemhoff, Paderborn 2002, S. 49-65.
- Bulach, Doris, Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftungsgründung bis zur Gegenwart, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 101-118.
- Burkardt, Johannes, Narrationes in ottonischen Königs- und Kaiserurkunden. Versuch einer Typologie, in: *Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut*, hg. von Erika Eisenlohr und Peter Worm (*elementa diplomatica*, 8), Marburg 2000, S. 133-177.
- Büsing, Albrecht, Mathilde, Gemahlin Heinrich I., Halle a.d.S. 1910.
- Camilot-Oswald, Die sogenannten Gebetbücher der Kaiserin Kunigunde in Bamberg und Kassel, in: *Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 113-156.
- Cescutti, Eva, Hrotsvit und die Männer. Konstruktionen von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" in der lateinischen Literatur im Umfeld der Ottonen (*Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur*, 23), München 1998.
- Ciggaar, K., Theophano: an empress reconsidered, in: *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, hg. von Adelbert Davids, Cambridge 1995, S. 49-63.
- Collenberg, Weyprecht Hugo Graf Rüdert von, Wer war Theophanu?, in: *Genealogisches Jahrbuch* 4 (1964), S. 49-71.
- Corbet, Patrick, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (*Beihefte der Francia*, 15), Sigmaringen 1986.
- Davids, Adelbert (Hg.), *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, Cambridge 1995.
- Davids, Adelbert, Marriage negotiations between Byzantium and the West and the name of Theophano in Byzantium (eighth to tenth centuries), in: *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium*, hg. von Adelbert Davids, Cambridge 1995, S. 99-120.
- Deeters, Joachim, Ein neuer Textzeuge der *Vita Heinrici secundi imperatoris* des Adalbold von Utrecht, in: *DA* 45 (1989), S. 592-596.
- Deeters, W., Zur Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 54 (1973), S. 9-23.
- Dick, Stefanie, Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (Hgg.), *Kunigunde - consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002-2002)* (*Mittelalter-Studien*, 5), Paderborn 2004.
- Dölger, Franz, Wer war Theophanu?, in: *HJb* 62 (1942), S. 649-658.
- Eckardt, Karl August, *Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskineweg*, in: *AfD* 3 (1957), S. 29-78.
- Ehlers, Caspar, Bad Gandersheim, in: *Die Deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters*, Bd. 4: Niedersachsen, 3. Lieferung, Göttingen 2001, S. 247-333.

- Ehlers, Joachim, Heinrich I. in Quedlinburg, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen, 46), Sigmaringen 1998, S. 235-266.
- Ehlers, Joachim, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 22 (1999/2000), S. 27-55.
- Ehlers, Joachim, Otto II. und Kloster Memleben, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 51-82.
- Ehlers, Joachim, Sachsen und Angelsachsen im 10. Jahrhundert, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1: Essays, hg. von Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 489-502.
- Eickhoff, Ekkehard, Kaiser Otto III. Die Erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas, Stuttgart 1999.
- Eickhoff, Ekkehard, Theophanu und der König: Otto III. und seine Welt, Stuttgart 1996.
- Elpers, Bettina, Regieren, Erziehen, Bewahren: Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte), Frankfurt a.M. 2003.
- Engels, Odilo (Hg.), Die Begegnung des Westens mit dem Osten: Kongreßakten des 4. Symposions des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu, Sigmaringen 1993.
- Engels, Odilo, Kaiserin Theophanu (ca. 960-991), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 13, hg. von Franz-Josef Heyen, Köln 1993, S. 7-27.
- Engels, Odilo, Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, in: Otto III. - Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1997, S. 267-325.
- Ennen, Edith, Frauen im Mittelalter, 5. überarb u. erw. Aufl., München 1994.
- Ennen, Edith, Die sieben Töchter des Pfalzgrafen Ezzo, in: Der Aquädukt 1763-1988, München 1988, S. 160 ff.
- Erben, Wilhelm, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, in: Urkundenlehre, Teil 1, hg. von Wilhelm Erben, L. Schmitz-Kallenberg und Oswald Redlich (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV: Hilfswissenschaften und Altertümer), München, Berlin 1907, S. 37-369.
- Erkens, Franz-Reiner, Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vieldiskutierten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: AK 80 (1998), S. 269-295.
- Erkens, Franz-Reiner, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-salischer Zeit, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 245-259.
- Erkens, Franz-Reiner, ... *more Grecorum conregnantem instituere vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: FMSt 27 (1993), S. 273-289.
- Erkens, Franz-Reiner, *Sicut Esther regina*. Die westfränkische Königin als *consors regni*, in: Francia 20/I (1993), S. 15-38.
- Euw, Anton von und Peter Schreiner (Hgg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bde., Köln 1991.

- Ewig, Eugen, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, in: Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 45-86.
- Ewig, Eugen, Die Gebetsklausel für König und Reich in den merowingischen Königsurkunden, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin, New York 1982, S. 87-99.
- Faubner, Hans Constantin, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29 (1973), S. 345-449.
- Feld, Helmut, Frauen des Mittelalters. Zwanzig geistige Profile (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 50), Köln, Weimar, Wien 2000.
- Fichtenau, Heinrich, Forschungen über Urkundenformeln, in: MIÖG 94 (1986), S. 285-339.
- Fichtenau, Heinrich, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 30,1/2), Stuttgart 1984.
- Ficker, Julius, Beiträge zur Urkundenlehre I, II, ND Aalen 1966.
- Fleckenstein, Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH, 16,2), Stuttgart 1966.
- Föbel, Amalie, Handlungsspielräume der Königin, in: Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit. Erträge des Kongresses des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands "Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht", Quedlinburg 20. bis 23. Oktober 1999, hg. von Rolf Ballof, Stuttgart 2003, S. 138-152.
- Föbel, Amalie, Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches, in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 83-100.
- Föbel, Amalie, Die Königin im mittelalterlichen Reich, Sigmaringen 2000.
- Föbel, Amalie, Eine Königin im politischen Aus? Zu den Auswirkungen der "Moselfehde" auf die Stellung Kunigundes, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 20-28.
- Föbel, Amalie und Anette Hettinger, Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter (Historisches Seminar, Neue Folge 12), Idstein 2000.
- Frase, Michael, Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der *Continuatio Reginonis*, Frankfurt a.M. u.a. 1990.
- Fried, Johannes, Die Formierung Europas 849-1046 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 6), 2. Aufl., München 1993.
- Fried, Johannes, Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben, in: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 29-48.
- Fried, Johannes, Kaiserin Theophanu und das Reich, in: Köln - Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters: Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter, Köln 1993, S. 139-185.
- Fried, Johannes, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende, hg. von Michael Borgolte, München 1995, S. 267-318.
- Fried, Johannes, Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, in: GWU 44 (1993), S. 493-503.

- Fried, Johannes, Das Missionskloster Memleben, in: Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie; Katalog und zweibändiges Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, Bd. 2, hg. von Alfried Wiczorek und Hans-Martin Hinz, Stuttgart 2000, S. 761-763.
- Fried, Johannes, Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus 'De Heinrico', in: Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages. Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter, hg. von Joseph Canning und Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1999, S. 9-32.
- Fried, Johannes, Theophanu und die Slawen. Bemerkungen zur Ostpolitik der Kaiserin, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 361-370.
- Fried, Johannes, Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. von Jürgen Miethke und Klaus Schreiner, Sigmaringen 1994, S. 73-104.
- Fried, Johannes, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 1), Berlin 1998.
- Fried, Johannes, Witwen an der Macht. Porträt Adelheid und Theophanu, in: Damals. Das Magazin für Geschichte und Kultur 10 (2001), S. 60-67.
- Fußbroich, Helmut, Metamorphosen eines Grabes. Grabstätten der Theophanu in der ehemaligen Benediktinerabtei Sankt Pantaleon, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 231-241.
- Fußbroich, Helmut, Theophanu. Die Griechin auf dem deutschen Kaiserthron, Köln 1991.
- Gädecke, Nora, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 22), Berlin, New York 1992.
- Gawlik, Alfred, Zur Bedeutung von Intervention und Petition. Beobachtungen an Urkunden aus der Kanzlei König Heinrichs IV., in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. von Waldemar Schlögl, Kallmünz/Opf 1976, S. 73-77.
- Geary, Patrick J., Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton, New Jersey 1994.
- Gebser, Anna, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II., Heidelberg 1897.
- Georgi, Wolfgang, Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Edgitha im Jahre 929, in: HJb 115 (1995), S. 1-40.
- Georgi, Wolfgang, Ottonianum und Heiratsurkunde 962 / 972, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 135-160.
- Gerlich, Alois, Art. 54. Wilhelm, Ebf. v. Mainz, in: LMA 9, München u.a. 1998, Sp. 156-157.
- Gerlich, Alois, Art. Konrad d. Rote, Hrg. in Lothringen, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 1344.
- Gerlich, Alois, Art. Liutgard, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 2040.

- Geuenich, Dieter und Otto Gerhard Oexle (Hgg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994.
- Giese, Wolfgang, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu seiner Stellung im Reichsgefüge*, Wiesbaden 1979.
- Giese, Wolfgang, *Venedig-Politik und Imperiums-Idee bei den Ottonen*, in: *Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag*, hg. von Georg Jenal (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 37), Stuttgart 1993, S. 219-243.
- Glocker, Winfrid, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik: Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses*, Köln 1989.
- Göbel, Daniela, *Memoria und Seelenheil. Klostergründungen adeliger Frauen im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 42 (2002), S. 8-15.
- Göbel, Daniela, *Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde (1002-1024)*, in: *Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 47-76.
- Goetting, Hans, *Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 31 (1950), S. 5-51.
- Goetting, Hans, *Bernward und der große Gandersheimer Streit*, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung 1993*, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Bd. 1, hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, S. 275-282.
- Goetting, Hans, *Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra, NF 7)*, Berlin, New York 1973.
- Goetz, Hans-Werner, *"Dux" und "Ducatus". Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten "jüngeren" Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert*, Bochum 1977.
- Goetz, Hans-Werner, *Heiligenkult und Geschlecht. Geschlechtsspezifisches Wunderwirken in frühmittelalterlichen Mirakelberichten?*, in: *Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter*, hg. von Hedwig Röckelein und Hans-Werner Goetz (= *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 1), Frankfurt am Main 1996, S. 89-112.
- Goetz, Hans-Werner, *Mittelalterliche Frauen- und Geschlechtergeschichte*, in: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, hg. von Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1999, S. 318-329.
- Goez, Werner, *Kaiserin Adelheid (*ca. 931, gest. 999)*, in: *Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, hg. von Werner Goez, 2. überarb. u. erw. Aufl., Darmstadt 1998, S. 66-82.
- Goez, Werner, *Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, 2., überarb. u. erw. Aufl., Darmstadt 1998.
- Golinelli, Paolo, *Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters*, Darmstadt 1998.
- Görich, Knut, *Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.*, in: *ZRG KA* 79 (1993), S. 56-94.
- Görich, Knut, *Mathilde - Edgith - Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung "Otto der Große*,

- Magdeburg und Europa", hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Mainz 2001, S. 251-291.
- Görich, Knut und Hans-Henning Kortüm, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, in: *MIÖG* 98 (1990), S. 1-57.
- Graus, Frantisek, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: *HZ* 243 (1986), S. 529-589.
- Große, Rolf, Art. Hadwig, in: *LMA* 4, München u.a. 1989, Sp. 1824.
- Große, Rolf, Art. Hugo der Große, dux Francorum, in: *LMA* 5, München u.a. 1991, Sp. 160.
- Gussone, Nikolaus, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II., in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 161-173.
- Guth, Klaus, Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst, Bamberg 1986.
- Hamer, Pierre, Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches, 2. Aufl., Luxembourg 1989.
- Hannig, Jürgen, Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 27), Stuttgart 1982.
- Hatz, Gert, Vera Hatz, Ulrich Zwicker, Noel Gale und Zofia Gale, Otto-Adelheid-Pfennige. Untersuchungen zu Münzen des 10./11. Jahrhunderts (Commentationes de nummis saeculorum IX-XI in Suecia repertis. Nova series 7), Stockholm 1991.
- Hatz, Vera, Zu den in Schweden gefundenen Otto-Adelheid-Pfennigen, in: *Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990*, hg. von Bernd Kluge (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, 31), Sigmaringen 1993, S. 243-250.
- Hehl, Ernst-Dieter, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen, 46), Sigmaringen 1998, S. 295-344.
- Heinemeyer, Karl, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 33), Göttingen 1971.
- Heinemeyer, Karl, Art. Pöhlde, in: *LMA* 7, München u.a. 1995, Sp. 39.
- Henrich, Günther Steffen, Theophanu oder Theophano? Zur Geschichte eines 'gespaltenen' griechischen Frauennamensuffixes, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 89-100.
- Herrin, Judith, Theophano: considerations on the education of a Byzantine princess, in: *The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millennium*, hg. von Adelbert Davids, Cambridge 1995, S. 64-85.
- Hiestand, Rudolf, *Eirene basileus* - Die Frau als Herrscherin im Mittelalter, in: *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Hans Hekker, Düsseldorf 1990, S. 253-283.
- Hlawitschka, Eduard, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig*, hg. von Knut Schulz, Köln, Wien 1976, S. 1-32.

- Hlawitschka, Eduard, Zu den Ottoneneinträgen der *Annales Lausannenses*, in: *Roma renascens*. Festschrift Ilona Oppelt, hg. von Michael Wissemann, Frankfurt a.M., Bern 1988, S. 125-148.
- Hlawitschka, Eduard, Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von Karl Rudolf Schnith, Graz u.a. 1997, S. 27-71.
- Hlawitschka, Eduard, Kaiserin Kunigunde, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von Karl Rudolf Schnith, Graz u.a. 1997, S. 72-89.
- Hlawitschka, Eduard, Königin Mathilde, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von Karl Rudolf Schnith, Graz u.a. 1997, S. 9-26.
- Hlawitschka, Eduard, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, in: *Deus qui mutat tempora*. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker, hg. von Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seifert und Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 33-54.
- Hlawitschka, Eduard, "Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?" Zur Thronkandidatur Ekkehard von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon IV c. 52*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. von Karl Hauck und Hubert Mordeck, Köln, Wien 1978, S. 281-311.
- Hlawitschka, Eduard, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, in: *ZGO 137* (1989), S. 460-467.
- Hlawitschka, Eduard, Art. Rudolf III., König von Burgund, in: *LMA 7*, München u.a. 1995, Sp. 1077.
- Hlawitschka, Eduard, Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner. Ein Auseinandersetzung mit zwei Arbeiten von Armin Wolf und Donald C. Jackman, in: *ZRG GA 110* (1993), S. 149-248.
- Hlawitschka, Eduard, Untersuchungen zu den Thronwechseln in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands, Sigmaringen 1987.
- Hlawitschka, Eduard, Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem hochburgundischen und dem niederburgundischen Königshaus, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Burgunds in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: *Grundwissenschaften und Geschichte*. Festschrift für Peter Acht, hg. von Waldemar Schlögl, Kallmünz/Opf 1976, S. 28-57.
- Hlawitschka, Eduard, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840 bis 1046. Ein Studienbuch, Darmstadt 1986.
- Hoffmann, Hartmut, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften der MGH, 30/I), Stuttgart 1986.
- Hoffmann, Hartmut, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: *DA 44* (1988), S. 390-423.
- Hoffmann, Hartmut, Zur Geschichte Ottos des Großen, in: *DA 28* (1972), S. 42-73.
- Holtzmann, Robert, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900-1024)*, 4. Aufl., München 1961.
- Holtzmann, Robert, Über die Chronik Thietmars von Merseburg, in: *NA 50* (1935), S. 159-209.
- Jäschke, Kurt-Ulrich, From Famous Empresses to Unspectacular Queens: The Romano-German Empire to Margaret of Brabant, Countess of Luxemburg and Queen of the Romans, in: *Queens and Queenship in Medieval Europe*. Proceedings of a Conference held at King's College, London April 1995, hg. von Anne J. Duggan, Woodbridge 1997, S. 75-108.

- Jäschke, Kurt-Ulrich, Zu Königinnen und Kaiserinnen der Salierzeit (Forschungen zur Geschlechterdifferenz an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 2), Würzburg 1992.
- Jäschke, Kurt-Ulrich, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts, Saarbrücken 1991.
- Jäschke, Kurt-Ulrich, *Tamen virilis probitas in femina vicit*. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen - Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit, in: *Ex ipsis Rerum Documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Herbers, Hans Henning Kortüm und Carlo Servatius, Sigmaringen 1991, S. 429-448.
- Kamp, Hermann, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.
- Kamp, Hermann, Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters, in: *La giustizia nell'alto medioevo (secoli IX.-XI.)*. 11-17 aprile 1996, 2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 44), Spoleto 1997, S. 675-710.
- Karpf, Ernst, Art. Enger, in: *LMA 3*, München u.a. 1986, Sp. 1923.
- Karpf, Ernst, Art. Gerberga, Königin von Frankreich, in: *LMA 4*, München u.a. 1989, Sp. 1300.
- Karpf, Ernst, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (*Historische Forschungen*, 10), Stuttgart 1985.
- Karpf, Ernst, Art. Liudprand von Cremona, in: *LMA 5*, München u.a. 1991, Sp. 2041-2042.
- Karpf, Ernst, Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen, in: *Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 32), Spoleto 1986, S. 547-584.
- Kasten, Ingrid, Gender und Legende. Zur Konstruktion des Heiligen Körpers, in: *137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg* (2001), S. 117-131.
- Kehr, Paul, Zur Geschichte Otto's III., in: *HZ 66* (1891), S. 385-443.
- Keller, Hagen, Zum Charakter der "Staatlichkeit" zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: *FMSt 23* (1989), S. 248-264.
- Keller, Hagen, Die Einsetzung Ottos I. zum König (Aachen, 7. August 936) nach dem Bericht Widukinds von Corvey, in: *Kronungen. Könige in Aachen - Geschichte und Mythos*. Katalog, Bd. 1, hg. von Mario Kramp, Mainz 2000, S. 265-274.
- Keller, Hagen, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte*, 13), Freiburg 1964.
- Keller, Hagen, *Die Ottonen*, München 2001.
- Keller, Hagen, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: *FMSt 29* (1995), S. 390-453.
- Kelly-Gadol, Joan, Did Women Have a Renaissance?, in: *Becoming visible: Women in European History*, hg. von Renate Bridenthal, Claudia Koonz und Susan Stuard, Boston 1977, S. 175-201.
- Kirchner, Max, *Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg*, Berlin 1910.
- Kirmeier, Josef, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter und Evamaria Brockhoff (Hgg.), *Kaiser Heinrich II. 1002-1024*. Katalog zur Bayerischen Landesausstel-

- lung 2002 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, 44), Augsburg 2002.
- Klauser, Renate, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, in: 95. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Jahrbuch für 1956 (1957), S. 3-208.
- Konecny, Silvia, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Wien 1976.
- Körntgen, Ludger, Gandersheim und die Ottonen, in: Das Gandersheimer Runenkästchen, hg. von Regine Marth (Kolloquiumsbände des Herzog Anton Ulrich-Museums, 1), Braunschweig 2000, S. 121-138.
- Körntgen, Ludger, Starke Frauen: Edgith - Adelheid - Theophanu, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 1: Essays, hg. von Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 119-132.
- Kottje, Raymund, *Claustra sine armario?* Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter, in: *Consuetudines Monasticae*. Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstags, hg. von Joachim F. Angerer und Josef Lenzenweger (StudAnselmiana, 85), Rom 1982, S. 125-144.
- Koziol, Geoffrey, *Begging, Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca, London 1992.
- Kresten, Otto, Byzantinische Epilegomena zur Frage: Wer war Theophanu?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 403-410.
- Kroeschell, Karl, Theophanu und Adelheid. Zum Problem der Vormundschaft über Otto III., in: Rechtsbegriffe im Mittelalter, hg. von Albrecht Cordes und Bernd Kanowski (Rechtshistorische Reihe, 262), Frankfurt a.M. u.a. 2002, S. 63-77.
- Kroeschell, Karl, Verfassungsgeschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters, in: Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Beihefte zu: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte 6 (1983), S. 47-77.
- Kronenberg, Kurt, *Die Äbtissinnen des Reichsstiftes Gandersheim*, Gandersheim 1981.
- Krull, Paul, *Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter*, Halle/Saale 1911.
- Laudage, Johannes, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs, in: HJb 112 (1992), S. 23-71.
- Laudage, Johannes, "Liudolfingisches Hausbewußtsein". Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna Vollrath und Stefan Weinfurter, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 23-59.
- Laudage, Johannes, *Otto der Große (912-973). Eine Biographie*, Regensburg 2001.
- Laudage, Johannes, Das Problem der Vormundschaft über Otto III., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 261-275.
- Leopold, Gerhard und Ernst Schubert, Otto III. und die Sachsen. Die ottonische Kirche in Memleben. Geschichte und Gestalt, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des

- Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 371-382.
- Lerche, Ludwig A., Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern von Arnulf bis zu Heinrich dem Löwen (907-1080), Langensalza 1915.
- Leyser, Karl, Die Frauen des sächsischen Adels, in: Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen, hg. von Karl Leyser, Göttingen 1984, S. 82-123.
- Leyser, Karl, Die Ottonen und Wessex, in: FMSSt 17 (1983), S. 73-97.
- Leyser, Karl J., Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 76), Göttingen 1984.
- Lintzel, Martin, Königin Mathilde, in: Westfälische Lebensbilder 5 (1937), S. 161-175.
- Lintzel, Martin, Die Mathildenviten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit, in: Ausgewählte Schriften, Bd. 2, hg. von Martin Lintzel, Berlin 1961, S. 407-418.
- Maslev, S., Die staatsrechtliche Stellung der byzantinischen Kaiserinnen, in: Byzantinoslavica 27 (1966), S. 308-343.
- Matthes, Dieter, Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu: 972 April 14. Sonderveröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung anlässlich des 10. Internationalen Archivkongresses in Bonn, Stuttgart 1984.
- Mayer, Theodor, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter, in: HZ 159 (1939), S. 457-497.
- McKitterick, Rosamond, Frauen und Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hg. von Hans-Werner Goetz, Köln, Wien 1991, S. 35-118.
- McKitterick, Rosamond, Ottonian Intellectual Culture in the Tenth Century and the Role of Theophanu, in: Early Medieval Europe 2 (1993), S. 53-74.
- Mecke, Birgit und Matthias Wemhoff, Kunigunde und Paderborn, in: Kunigunde - empfang die Krone, hg. von Matthias Wemhoff, Paderborn 2002, S. 95-105.
- Michalsky, Tanja, *Imperatrix gloriosa - humilitatis et castitatis exemplum*. Das Bild der heiligen Kunigunde, in: Kunigunde - eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 187-222.
- Mitteis, Heinrich, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters, 4. Aufl., Weimar 1953.
- Moltmann, Johannes, Theophanu, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II., Göttingen, Schwerin 1878.
- Mor, Carlo Guido, *Consors regni*. La regina nel diritto pubblico italiano dei secoli IX-X, in: Archivio Giuridico "Serafini" 135 (1948), S. 7-32.
- Nagl-Docekal, Herta, Feministische Geschichtswissenschaft - ein unverzichtbares Projekt, in: L'Homme 1 (1990), S. 7-18.
- Nass, Klaus, Art. Petitio, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 1944.
- Nass, Klaus, Art. Widukind von Corvey, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 10, Berlin 1999, Sp. 1001-1006.
- Neiske, Franz, Vision und Totengedenken, in: FMSSt 20 (1986), S. 137-185.
- Neu-Kock, Roswitha, Das Grab Erzbischof Brunos, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 311-324.

- Ó Riain-Raedel, Dagmar, Edith, Judith, Matilda: the role of royal ladies in the propagation of the continental cult, in: Oswald. Northumbrian King to European Saint, hg. von Clare Stancliffe und Eric Cambridge, Stanford 1995, S. 210-229.
- Oexle, Otto Gerhard, Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von Karl Schmid, München, Zürich 1985, S. 74-107.
- Oexle, Otto Gerhard (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995.
- Oexle, Otto Gerhard, Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995, S. 9-78.
- Oexle, Otto Gerhard, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 510-513.
- Ohnsorge, Werner, Byzanz und das abendländische Kaisertum, in: Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von Werner Ohnsorge, Darmstadt 1966, S. 294-300.
- Ohnsorge, Werner, Die Heirat Ottos II. mit der Byzantinerin Theophano (972), in: Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von Werner Ohnsorge, Darmstadt 1983, S. 128-172.
- Ohnsorge, Werner, Die Idee der Mitregentschaft bei den Sachsenherrschern, in: Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, hg. von Werner Ohnsorge, Darmstadt 1983, S. 117-127.
- Ohnsorge, Werner, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, in: ZRG GA 67 (1950), S. 309-335.
- Pamme-Vogelsang, Gudrun, Consors regni - "... und machte sie zur Genossin seiner Herrschaft", in: Krönungen. Könige in Aachen - Geschichte und Mythos. Katalog, Bd. 1, hg. von Mario Kramp, Mainz 2000, S. 69-76.
- Pamme-Vogelsang, Gudrun, Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. Untersuchungen zu zeitgenössischen Herrscherpaardarstellungen des 9. bis 12. Jahrhunderts, München 1998.
- Parisse, Michel, Art. Ezzo, Pfalzgraf von Lothringen, in: LMA 4, München u.a. 1989, Sp. 197-198.
- Parisse, Michel, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 465-502.
- Patzold, Steffen, Verzeihen, Schenken und Belohnen. Zu den Herrschaftsvorstellungen der Ottonenzeit, in: Die Ottonen. Kunst - Architektur - Geschichte, hg. von Klaus Gereon Beuckers, Johannes Cramer und Michael Imhof, Darmstadt 2002, S. 25-49.
- Paulhart, Herbert, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, in: MIÖG 64 (1956), S. 65-67.
- Perst, Otto, Eschwege, Speyer und das Reich. Zur Geschichte von Reichsgut und Cyriakus-Abtei Eschwege, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956), S. 76-97.
- Perst, Otto, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975-1039), in: Braunschweigisches Jahrbuch 38 (1957), S. 5-46.

- Perst, Otto, Zur Reihenfolge der Kinder Ottos II. und der Theophanu, in: DA 14 (1958), S. 230-236.
- Perst, Otto, Zwischen Kanonissenstift und Kaiserhof. Aus dem Leben der Prinzessin Sophie (975-1039), der Gründerin des Kanonissenstifts Eschwege, in: Das Wermland 19 (1967), S. 3-7.
- Petersohn, Jürgen, Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1-25.
- Pflefka, Sven, Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends, in: 135. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1999), S. 199-290.
- Plischke, Jörg, Die Heiratspolitik der Liudolfinger, Greifswald 1909.
- Puhle, Matthias (Hg.), Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, 2 Bde., Mainz 2001.
- Reiter, Sabine, Weltliche Lebensformen von Frauen im 10. Jahrhundert. Das Zeugnis der erzählenden Quellen, in: Frauen in der Geschichte 7, hg. von Werner Affeldt und Annette Kuhn, Düsseldorf 1986, S. 209-226.
- Renn, Heinz, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963-1136) (Rheinisches Archiv, 39), Bonn 1941.
- Rentschler, Michael, Griechische Kultur und Byzanz im Urteil westlicher Autoren des 11. Jahrhunderts, in: Saeculum 31 (1980), S. 112-156.
- Reuling, Ulrich, Quedlinburg. Königspfalz - Reichsstift - Markt, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen - Reichsgut - Königshöfe, hg. von Lutz Fenske, Göttingen 1996, S. 184-247.
- Rieckenberg, Hans-Jürgen, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919-1056), in: AU 17 (1942), S. 32-154.
- Röckelein, Hedwig, Historische Frauenforschung. Ein Literaturbericht zur Geschichte des Mittelalters, in: HZ 255 (1992), S. 377-409.
- Röckelein, Hedwig, Das Mittelalter - "finstere" Epoche der Frauengeschichte?, in: Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie 7 (1993), S. 23-32.
- Rollason, David W., Art. Oswald, in: LMA 6, München u.a. 1993, Sp. 1549-1550.
- Roth, Elisabeth, Sankt Kunigunde - Legende und Bildaussage, in: 123. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1987), S. 5-68.
- Sarnowsky, Jürgen, England und der Kontinent im 10. Jahrhundert, in: HJb 114 (1994), S. 47-75.
- Schaller, Hans Martin, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1-24.
- Schetter, Rudolf, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911-1056, Berlin 1935.
- Schieffer, Rudolf, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: 799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung, hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff, Mainz 1999, S. 484-497.
- Schilp, Thomas, Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Pro-

- blematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 137), Göttingen 1998.
- Schmid, Alois, Art. Arnulf, Herzog von Bayern, in: LMA 1, München u.a. 1980, Sp. 1015 f.
- Schmid, Alois, Art. Judith, Herzogin von Bayern, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 797 f.
- Schmid, Alois, Art. Luitpoldinger, in: LMA 5, München u.a. 1991, Sp. 2206 f.
- Schmid, Karl (Hg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München, Zürich 1985.
- Schmid, Karl, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20 (1964), S. 1-47.
- Schmid, Karl, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: ZGO 108 (1960), S. 185-232.
- Schmid, Karl, Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von Karl Schmid (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München, Zürich 1985, S. 51-73.
- Schmid, Karl, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: ZRG GA 81 (1964), S. 80-163.
- Schmid, Karl und Joachim Wollasch (Hgg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984.
- Schmidt, Roderich, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Königstum, Burgen und Königsfreie. Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, hg. von Gerhard Baaken und Roderich Schmidt (Vorträge und Forschungen, 6), 2. Aufl., Sigmaringen 1981, S. 97-233.
- Schneidmüller, Bernd, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 137 (2001), S. 13-34.
- Schneidmüller, Bernd, Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 345-359.
- Schneidmüller, Bernd, Völker - Stämme - Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: MIÖG 108 (2000), S. 31-47.
- Schneidmüller, Bernd, Art. Widukind, in: LMA 9, München u.a. 1998, Sp. 74-76.
- Schneidmüller, Bernd, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. von Bernd Schneidmüller und Carlrichard Brühl (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 24), München 1997, S. 83-102.
- Schneidmüller, Bernd und Stefan Weinfurter (Hgg.), Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung "Otto der Große. Magdeburg und Europa", Mainz 2001.
- Schnith, Karl Rudolf (Hg.), Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, Graz, Wien, Köln 1997.
- Schramm, Percy Ernst, Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem "Mainzer Ordo" (um 960), in: Beiträge zur allgemeinen Geschichte, 3. Teil: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (Kaiser, Könige und Päpste, III.), Stuttgart 1969, S. 59-107.
- Schramm, Percy Ernst, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: HZ 129 (1924), S. 424-475.
- Schramm, Percy Ernst, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028), in: ZRG KA 24 (1935), S. 184-332.

- Schreiner, Klaus, Hildegard, Adelheid, Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen im Spiegel ihrer deutschsprachigen Lebensbeschreibungen aus der Zeit des späten Mittelalters, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, hg. von Susanna Burghartz u.a., Sigmaringen 1992, S. 37-50.
- Schubert, Ernst, Magdeburg statt Memleben?, in: Bau- und Bildkunst im Spiegel internationaler Forschung. Festschrift für Edgar Lehmann, Berlin 1989, S. 35-40.
- Schütte, Bernd, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte, 9), Hannover 1994.
- Schütz, Markus, Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris - Übersetzung und Einleitung, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 135 (1999), S. 135-198.
- Sciurie, Helga, Vom Münzbild zum Standbild. Beobachtungen an Darstellungen deutscher Herrscherpaare des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. von Bea Lundt, München 1991, S. 135-163.
- Signori, Gabriela, Frauengeschichte / Geschlechtergeschichte / Sozialgeschichte. Forschungsfelder - Forschungslücken: eine bibliographische Annäherung an das späte Mittelalter, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Annette Kuhn und Bea Lundt, Dortmund 1997, S. 29-53.
- Sonnleitner, Käthe, Die Annalistik der Ottonenzeit als Quelle für die Frauengeschichte, in: Schriftenreihe des Instituts für Geschichte (Graz), Darstellungen 2 (1988), S. 233-249.
- Sonnleitner, Käthe, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der ottonischen Frauen im Spiegel der Historiographie des 10. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann, hg. von Richard Härtel, Graz 1987, S. 111-119.
- Sonnleitner, Käthe, Sophie von Gandersheim (975-1039). Ein Opfer der männlichen Geschichtsforschung?, in: Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, hg. von Herwig Ebner, Horst Haselsteiner und Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber, Graz 1990, S. 371-379.
- Spengler-Ruppenthal, Anneliese, Zur Theologie der consors-regni-Formel in der sächsischen Königs- und Kaiserzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83 (1985), S. 85-107.
- Stengel, Edmund E., Die Grabinschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, in: DA 3 (1939), S. 361-370.
- Störmer, Wilhelm, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 503-548.
- Störmer, Wilhelm, Art. Judith, Herzogin, in: NDB 10, Berlin 1974, S. 640 f.
- Störmer, Wilhelm, Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 437-463.
- Stratmann, Martina, Die Kaiserin Theophanu in den erzählenden Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 413-418.

- Streich, Gerhard, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29), Sigmaringen 1984.
- Struve, Tilman, Die Interventionen Heinrichs IV. in den Diplomen seines Vaters, in: AfD 28 (1982), S. 190-222.
- Stumpf, Marcus, Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi, in: DA 53 (1997), S. 461-496.
- Twellenkamp, Markus, Das Haus der Luxemburger, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 475-502.
- Uhlirz, Karl, Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III. bis zum Tode der Kaiserin Theophanu, in: NA 21 (1896), S. 115-137.
- Uhlirz, Karl, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 1: Otto II. 973-983, Berlin 1901, ND 1967.
- Uhlirz, Mathilde, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert (Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III., 3. Teil), Göttingen 1957.
- Uhlirz, Mathilde, Zu dem Mitkaisertum der Ottonen: "Theophanu coimperatrix", in: Byzantinische Zeitschrift 50 (1957), S. 383-389.
- Uhlirz, Mathilde, Die ersten Grafen von Luxemburg, in: DA 12 (1956), S. 36-51.
- Uhlirz, Mathilde, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. 2: Otto III. 983-1002, Berlin 1954.
- Uhlirz, Mathilde, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid im Deutschen und im Italienischen Reich, in: ZRG GA 74 (1954), S. 85-97.
- Uhlirz, Mathilde, Studien über Theophanu, in: DA 13 (1957), S. 369-393.
- Uhlirz, Mathilde, Studien über Theophanu I und II, in: DA 6 (1943), S. 442-474.
- Uhlirz, Mathilde, Studien über Theophanu III. Die Interventionen der Kaiserin Theophanu zugunsten der Nonnenklöster während der Regierungszeit Ottos II. und ihre Bedeutung, in: DA 9 (1952), S. 122-135.
- Uhlirz, Mathilde, Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac, Papst Sylvesters II. (Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III., 3. Teil) (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2), Göttingen 1957.
- van Houts, Elisabeth (Hg.), Medieval Memories. Men, Women and the Past, 700-1300, Edinburgh 2001.
- van Houts, Elisabeth, Women and the writing of history in the early Middle Ages: the case of Abbess Matilda of Essen and Aethelweard, in: Early Medieval Europe 1 (1992), S. 53-68.
- Vogelsang, Thilo, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur "consors-regni"-Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 7), Göttingen 1954.
- Vogtherr, Thomas, Ein "Atelier für kreative Diplomatie". Zu einigen Veröffentlichungen des Rechtshistorikers Hans Constantin Faußner, in: AK 78 (1996), S. 483-497.
- Vogtherr, Thomas, Grablege und Königskloster - Memleben und sein Kloster in ottonischer Zeit, in: Memleben. Königspfalz - Reichskloster - Propstei, hg. von Helge Wittmann, Petersberg 2001, S. 79-104.
- Vones, Ludwig, Klöster und Stifte - Geistige und geistliche Erneuerung. Reform - Gedanke, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die

- Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 137-150.
- Voss, Ingrid, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 26), Köln, Wien 1987.
- Wagner, Wolfgang, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: AfD 40 (1994), S. 1-78.
- Weilandt, Gerhard, Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Entstehung des romanischen Stils im späten 11. Jahrhundert, Bonn (phil. Diss.) 1989.
- Weinfurter, Stefan, Autorität und Herrschaftsbegründung des Königs um die Jahrtausendwende, in: Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, hg. von Stefan Weinfurter und Frank Martin Siefarth (Münchner Kontaktstudium Geschichte, 1), Neuried 1998, S. 47-65.
- Weinfurter, Stefan, Bamberg und das Reich in der Herrscheridee Heinrichs II., in: 137. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (2001), S. 53-82.
- Weinfurter, Stefan, Zur "Funktion" des ottonischen und salischen Königtums, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael Borgolte (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 20), München 1995, S. 349-361.
- Weinfurter, Stefan, Heinrich II. (1002-1024) Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- Weinfurter, Stefan, Idee und Funktion des "Sakralkönigtums" bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: Legitimation und Funktion des Herrschers, hg. von Rolf Gundlach und Hermann Weber (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, 13), Stuttgart 1992, S. 99-127.
- Weinfurter, Stefan, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, in: FMSt 33 (1999), S. 1-19.
- Weinfurter, Stefan, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Bilder erzählen Geschichte, hg. von Helmut Altrichter, Freiburg 1995, S. 47-103.
- Weitlauff, Manfred, Bischof Ulrich von Augsburg (923-973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. Seine Zeit - sein Leben - seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. von Manfred Weitlauff, Weissenborn 1993, S. 69-142.
- Wemhoff, Matthias (Hg.), Kunigunde - empfangt die Krone, Paderborn 2002.
- Wentzel, Hans, Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Brautschatz der Theophano, Teile 1 u. 2, in: Aachener Kunstblätter 40/43 (1971/1972), S. 15-39 u. S. 11-96.
- Werner, Karl Ferdinand, Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, Stuttgart 1989.
- Werner, Karl Ferdinand, Von den "Regna" des Frankenreichs zu den "deutschen Landen", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 94 (1994), S. 69-81.
- Westermann-Angerhausen, Hiltrud, Did Theophano leave her mark on the Ottonian sumptuary arts?, in: The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium, hg. von Adelbert Davids, Cambridge 1995, S. 244-264.
- Westermann-Angerhausen, Hiltrud, Spuren der Theophanu in der ottonischen Schatzkunst?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 193-218.

- Wieczorek, Alfried und Hans-Martin Hinz (Hgg.), Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie; Katalog und zweibändiges Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, Stuttgart 2000.
- Wintersig, Athanasius, Zur Königinnenweihe, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925), S. 150-153.
- Wolf, Armin, Königtum Minderjähriger und das Institut der Regentschaft, in: L'enfant (Recueils de la Société Jean Bodin 36,2), Brüssel 1976, S. 97-106.
- Wolf, Armin, *Quasi hereditatem inter filios*. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und zur Genealogie der Konradiner, in: ZRG GA 112 (1995), S. 64-157.
- Wolf, Gunther, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250, in: AfD 37 (1991), S. 15-32.
- Wolf, Gunther, Itinerar der Prinzessin Theophano/Kaiserin Theophanu, in: AfD 35 (1989), S. 237-254.
- Wolf, Gunther (Hg.), Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin, Köln, Weimar, Wien 1991.
- Wolf, Gunther, Die Kinder Heinrich I. und Mathildes und die Bedeutung ihrer Verlobungen und Heiraten. Über die zentrale Bedeutung von DH I Nr. 20, in: AfD 36 (1990), S. 45-60.
- Wolf, Gunther, Die Kinder Theophanus und Ottos II., in: Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin, hg. von Gunther Wolf, Köln, Weimar, Wien 1991, S. 168-179.
- Wolf, Gunther, Das Marienkloster zu Memleben, in: AfD 41 (1995), S. 21-30.
- Wolf, Gunther, Nochmals zur Frage nach dem *rex Francorum et Langobadorum* und dem *regnum Italiae* 951, in: AfD 35 (1989), S. 171-236.
- Wolf, Gunther, Nochmals zur Frage: Wer war Theophanu?, in: Byzantinische Zeitschrift 81 (1988), S. 272-283.
- Wolf, Gunther, Prinzessin Sophie (978-1039). Äbtissin von Gandersheim und Essen, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 105-123.
- Wolf, Gunther, "*Sanctae feminae venerabiles*" der Ottonen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 106 (1995), S. 222-230.
- Wolf, Gunther, Die Seelgiftdotationen Kaiser Ottos III. für seine Mutter, Kaiserin Theophanu, und Verwandtes, in: AfD 39 (1993), S. 1-8.
- Wolf, Gunther, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben, in: ZRG GA 80 (1963), S. 315-325.
- Wolf, Gunther, Wer war Theophanu?, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 2, hg. von Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 385-396.
- Wolf, Gunther, Zoe oder Theodora - die Braut Kaiser Ottos III. 1001/1002?, in: Kaiserin Theophanu: Prinzessin aus der Fremde - des Westreichs große Kaiserin, hg. von Gunther Wolf, Köln, Weimar, Wien 1991, S. 212-222.
- Wollasch, Joachim, Cluny, Licht der Welt. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich 1996.
- Wollasch, Joachim, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein, in: FMSt 2 (1968), S. 135-143.
- Wollasch, Joachim, Toten- und Armensorge, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. von Karl Schmid, München, Zürich 1985, S. 9-38.

- Zimmermann, Harald, Canossa e il matrimonio di Adelaide, in: Canossa prima di Matilde, Milano 1990, S. 141-155.
- Zimmermann, Walther, Das Grab der Äbtissin Theophanu von Essen, in: Bonner Jahrbücher 152 (1952), S. 226-227.
- Zotz, Thomas, Art. Brun, Bischof von Augsburg, in: LMA 2, München u.a. 1983, Sp. 753.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt.	Abteilung
Äbt.	Äbtissin
AfD	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde
AK	Archiv für Kulturgeschichte
AU	Archiv für Urkundenforschung
Aufl.	Auflage
Bf.	Bischof
byz.	byzantinisch
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Ebf.	Erzbischof
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
frk.	fränkisch
FSGA	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe
Gem.	Gemahlin
Gf.	Graf
HJb	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
Hz.	Herzog
Hzn.	Herzogin
Kg.	König
Kgn.	Königin
Ks.	Kaiser
Ksn.	Kaiserin
LMA	Lexikon des Mittelalters
Mgf.	Markgraf
MGH	Monumenta Germaniae historica
MGH AA	MGH Scriptores. Auctores Antiquissimi
MGH Cap.	MGH Leges. Capitularia regum Francorum
MGH Conc.	MGH Leges. Concilia
MGH DC	MGH Scriptores. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters
MGH DD H I., O I. usw.	MGH Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser; Einzelbände nach den Initialen der jeweils regierenden Herrscher abgekürzt – z.B.: H I. = Heinrich I.. O I. = Otto I. usw.
MGH Epp. sel.	MGH Epistolae selectae

MGH Fontes in us. schol.	MGH Leges. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
MGH LM	MGH Antiquitates. Librimemorales
MGH LM n.s.	MGH Antiquitates. Libri memoriales et Necrologia, Nova series
MGH N	MGH Antiquitates. Necrologia Germaniae
MGH PP	MGH Antiquitates. Poetae latini medii aevi
MGH QG	MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters
MGH SRG	MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova series
MGH SRG in us. schol.	MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
MGH SRM	MGH Scriptores rerum Merovingicarum
MGH SS	MGH Scriptores
MIÖG	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
Pfgf.	Pfalzgraf
RI II,1-6	Johann Friedrich Böhm, Regesta imperii II. Sächsisches Haus, 919-1024, Abt. 1-6.
sächs.	sächsisch
Verf.	Verfasser
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZRG Germ.	ZRG. Germanistische Abteilung
ZRG Kan.	ZRG. Kanonistische Abteilung

PERSONENREGISTER

- Adalbero, Ebf. v. Reims († 989) 141 f.
Adalbero, Propst v. St. Paulin in Trier,
Bruder Ksn. Kunigundes († n. 1036)
120, 154
Adalbert Atto v. Canossa, Gf. v. Reg-
gio, Modena u. Mantua († 988) 64
Adalbert, Ebf. v. Magdeburg u. Fort-
setzer der Chronik Reginos v. Prüm (†
981) 22, 30 f., 65, 118, 190
Adalbert, hl., Bf. v. Prag († 997) 272 f.
Adalbold, Bf. v. Utrecht († 1026) 27,
30, 137 f.
Adaldag, Abt v. Nienburg 208
Adaldag, Ebf v. Hamburg-Bremen (†
988) 181
Adalward, Bf. v. Verden († 933) 176,
180
Adam v. Bremen, Magister, Geschichts-
schreiber († v. 1085) 139 f.
Adelhard, Bf. v. Reggio 64
Adelheid, Äbt. v. Nivelles († v. 1011)
93, 100
Adelheid, Äbt. v. Quedlinburg († 1043)
20, 26, 31, 99 f., 178, 201 f., 209, 215
f., 218, 220, 227, 233, 236, 269
Adelheid, Ksn. († 999) 13, 15-18, 22 f.,
28-31, 38, 53, 58, 61-67, 70 f., 76 f.,
79, 86, 90-92, 94-99, 101 f., 107,
114-117, 122 f., 129, 140-143, 145 f.,
148-150, 153, 155-157, 161, 164-168,
170 f., 173, 175-184, 187-201, 203,
205-209, 211, 214 f., 218-220, 223-
229, 232 f., 235-237, 242, 244-246,
248-250, 252, 254, 256, 258, 263-
268, 273, 277, 280 f., 283 f., 286-289,
291 f., 294
Adiva, Schwester Kgn. Edgiths 56
Aethelstan, angelsächs. Kg. († 940) 51
f., 56-58, 87
Aethelweard, angelsächs. Hz. 58
Agnes, Ksn., Gem. Heinrichs III. (†
1077) 168, 280
Albericus, Vogt Bf. Rozos v. Asti 115
Albinus, hl. Märtyrer 278
Alpertus v. Metz, Chronist († n.
1021/25) 151
Amalrada, Schwester Kgn. Mathildes
49
Amizo, Gf. 202, 209
Anastaso *Siehe* Theophanu, byz. Ksn.,
Gem. Romanos II. u. Nikephoros II.
Phokas
Anna, Tochter Romanos II. 23, 71 f.
Annalista Saxo *Siehe* Arnold, Abt v.
Berge u. Nienburg
Aribo, Ebf. v. Mainz († 1031) 136
Arnold v. St. Emmeram, Propst 116 f.
Arnulf, Bf. v. Halberstadt († um 997)
256
Arnulf, Ebf. v. Mailand († 1018) 75 f.
Arnulf, Hz. v. Bayern († 937) 84-86,
176
Arnulf, Pfgf., Bruder Hzn. Judiths v.
Bayern († 954) 86
Ascelin, Bf. v. Laon († n. 1030) 141 f.,
192
Azelin, ill. Sohn Gf. Balduins v. Flan-
dern 150, 210, 221
Balderich, Bf. v. Utrecht 181
Balduin III., Gf. v. Flandern († 962)
150, 210, 221
Basileios II., byz. Ks. († 1025) 71, 75 f.
Beatrix, Hzn. v. Oberlothringen († n.
987) 96
Benedikt IV., Papst († 903) 115, 158 f.
Berengar II., Kg. v. Italien († 966) 63,
67, 90, 165 f.
Berengar von Ivrea *Siehe* Berengar II.,
Kg. v. Italien
Berner, Verwandter Thietmars v. Mer-
seburg 205
Bernhard I., Hz. v. Sachsen († 1011)
210, 213, 221
Bernhard II., Hz. v. Sachsen († 1059)
139 f.
Bernhard, Bf. v. Halberstadt († 968)
181
Bernward, Bf. v. Hildesheim († 1022)
112, 136, 202, 225
Bernward, Bf. v. Würzburg († 995) 76,
219
Berta Eudokia, Tochter Kg. Hugos v.
Italien († 949) 70, 94
Berta v. Turin, Ksn., 1. Gem. Ks. Hein-
richs IV. († 1087) 168

- Berta, Kgn. v. Burgund u. Italien, Mutter Ksn. Adelheids († 966) 62, 65, 98, 183, 258
- Berthold, Hz. v. Bayern († 947) 82 f., 86, 119, 177
- Bezelin, Vasall Ottos III. 222
- Bia, Schwester Kgn. Mathildes († v. 932) 49
- Biletrud, Gem. Hz. Bertholds v. Bayern 82
- Boleslaw I. Chrobry, Hz. v. Polen († 1025) 93, 111, 119, 122
- Brun v. Querfurt († 1009) 150 f., 271-273
- Brun, Bf. v. Augsburg († 1029) 116, 119 f.
- Brun, Ebf. v. Köln († 965) 27, 30, 50, 54 f., 83, 96, 100, 124, 177, 181 f., 228, 230, 242, 277, 287, 293
- Burchard I., Hz. v. Schwaben († 926) 183
- Burchard II., Hz. v. Schwaben († 973) 97 f.
- Burchard, Bf. v. Worms († 1025) 139, 219
- Christina, Äbt. v. Gandersheim († 919/920) 98, 246, 255
- Dedi, Gf. 149
- Dietmot, Äbt. v. Wendhausen 131
- Dietrich I., Bf. v. Metz († 984) 151, 182, 190
- Dietrich II., Bf. v. Metz, Bruder Ksn. Kunigundes († 1047) 120, 154, 185
- Dietrich, *comes*, Vater Kgn. Mathildes 46, 49
- Dietrich, Gf., S. v. Gf. Dedi 149
- Dominicus 114
- Eadgifu, Gem. Kg. Karls III. d. Einfältigen, Schwester Kgn. Edgiths 58, 87
- Eadhild, Gem. Hugos v. Franzen, Schwester Kgn. Edgiths 56 f., 87
- Eadred, angelsächs. Kg. († 955) 57
- Eberhard v. Gandersheim, Verf. d. Gandersheimer Reimchronik 221
- Eberhard v. Hamaland, Schwager Kgn. Mathildes 49
- Eberhard, Gf. 201
- Eberhard, Hz. v. Bayern († n. 938) 84 f.
- Eberhard, Hz. v. Franken († 939) 60, 81, 176
- Edgith, ostfrk. Kgn. († 946) 30-32, 50-60, 62, 71, 87-89, 91, 99, 102, 107, 110, 122-126, 128, 130 f., 135, 146, 148, 167, 173, 175-177, 180-182, 184, 186, 202, 226, 228, 230, 238, 241 f., 246, 248, 261, 268, 277, 283, 286, 288, 291, 293 f.
- Edmund, angelsächs. Kg. († 946) 52, 57
- Eduard d. Ältere, Kg. v. Wessex († 924) 51, 56
- Ekkehard II. v. St. Gallen, Lehrer Hzn. Hadwigs v. Schwaben u. Ottos II. († 990) 155-157
- Ekkehard IV. v. St. Gallen, Dichter, Chronist, Gelehrter († 1056) 70, 155
- Ekkehard, Gf. 202
- Ekkehard, Mgf. v. Meißen († 1002) 112 f., 207 f., 211 f.
- Emma, westfrk. Kgn. († n. 988) 95 f., 140-142, 192, 196
- Emnilde, Kanonisse in Quedlinburg, Verwandte Thietmars v. Merseburg († 991) 25
- Erchanbald, Ebf. v. Mainz († 1021) 158
- Erluin, Bf. v. Cambrai 150, 210, 221
- Erwin, Gf. v. Merseburg, Vater Hathenburgs († v. 909) 47
- Esther, alttestamentar. Kgn. 152, 166
- Ezzo, Pfgf. v. Lothringen († 1034) 91-93, 97, 100, 293
- Flodoard v. Reims, Kanoniker u. Annalist († 966) 21 f., 87
- Folcmar, Vasall Hz. Liudolfs v. Schwaben 181
- Friderun, Schwester Kgn. Mathildes 49
- Friedrich, Gf., Bruder Thietmars v. Merseburg 112
- Friedrich, Hz. v. Oberlothringen († 978) 96
- Fulchard, Bf. v. Alba 115
- Gebhard, Bf. v. Konstanz († 995) 209
- Gebhard, Bf. v. Regensburg 116
- Gerard, Bf. v. Toul 190
- Gerberga, Äbt. v. Gandersheim († 896/897) 98 f., 246, 255
- Gerberga, Äbt. v. Gandersheim († 1001) 20, 24, 31 f., 58, 85, 99 f., 182, 201, 216-218, 221, 226, 236, 241, 246

- Gerberga, westfrk. Kgn., T. Heinrichs I. († n. 968) 22, 45, 54 f., 57, 80-83, 87 f., 94, 96 f., 99, 103, 124, 181 f., 293
- Gerbert v. Aurillac († 1003) 77, 97, 141 f., 146
- Gerbert, Ebf. v. Reims *Siehe* Gerbert v. Aurillac
- Gerdag, Bf. v. Hildesheim 207
- Gero, Ebf. v. Köln († 976) 72, 277
- Gerold, Abt v. Lorsch 139
- Geso, Schenk Ksn. Kunigundes 111
- Gisela, Hzn. v. Bayern, Gem. Heinrichs 'd. Zänkers' († 1007) 97, 119 f., 144
- Gisela, Ksn., Gemahlin Konrads II. († 1043) 170
- Giselbert II., Pfgf., Gf. v. Bergamo 114 f.
- Giselbert, Hz. v. Lothringen († 939) 54 f., 60, 80-83, 101, 110, 176, 181
- Giselher, Ebf. v. Magdeburg, zuvor Bf. v. Merseburg († 1004) 196, 207 f., 220, 270 f.
- Gottfried, Kanzler, *missus* Ksn. Adelheids 115
- Gunthar, Ebf. v. Salzburg 208, 210
- Hadamar, Abt v. Fulda († 956) 277
- Hadwig, Äbt. v. St. Quirin in Neuss († 1076) 93, 100
- Hadwig, Gem. Ottos d. Erlauchten, Mutter Heinrichs I. († 903) 44
- Hadwig, Hzn. v. Schwaben, bay. Herzogstochter, Nichte Ottos I. († 994) 69 f., 94, 97 f.
- Hadwig, Tochter Heinrichs I., Gem. Hugos v. Franzien († n. 958) 32, 45, 54, 86-88, 94, 96 f., 99, 103, 176, 293
- Haman, Berater v. Kg. Xerxes 152
- Hartbert, Bf. v. Chur, zuvor Abt v. Ellwangen († um 970) 183, 230
- Hatheburg, 1. Gem. Heinrichs I. († n. 909) 47 f., 51, 60, 84
- Hathumod, Äbt. v. Gandersheim († 874) 98, 246, 255, 288
- Heinrich I., ostfrk. Kg. († 936) 9, 21 f., 32, 44-48, 50-54, 58, 60, 74, 77, 79-81, 84-86, 94 f., 99 f., 102, 118, 123 f., 129-132, 134, 140, 152, 163, 175 f., 180, 185, 187 f., 201, 203, 235, 237, 242, 246, 250, 258, 261, 287, 291
- Heinrich II., Ks. († 1024) 9, 17, 21, 24-27, 29 f., 77-79, 91, 93, 95, 110 f., 116 f., 119-122, 136-140, 149, 154 f., 158-163, 168, 176, 178, 185, 202, 215, 245, 247, 249-251, 254 f., 257-259, 267, 270, 274, 287 f., 291
- Heinrichs III., Ks. († 1056) 170
- Heinrich IV., Ks. († 1106) 170
- Heinrich I., Hz. v. Bayern († 955) 54, 60, 64, 81 f., 84-86, 88, 90, 95, 98, 103, 107, 110, 117-119, 122, 124, 126, 130-133, 176 f., 216, 228, 235
- Heinrich II., 'd. Zänker', Hz. v. Bayern († 995) 77, 85 f., 95-97, 189 f., 192, 194, 196, 209, 215 f., 288
- Heinrich V., Hz. v. Bayern, Bruder Ksn. Kunigundes († 1026) 79, 116, 119-122, 185
- Heinrich v. Schweinfurt, Mgf. im bayr. Nordgau 119
- Heinrich, Gf. 176
- Heinrich, Gf. v. Walbeck, Bruder Thietmars v. Merseburg 112
- Heribert, Ebf. v. Köln, Kanzler Ottos III. († 1021) 121 f.
- Hermann I., Hz. v. Schwaben († 949) 60 f., 183, 228, 230
- Hermann II., Hz. v. Schwaben († 1003) 137-140
- Hermann, Ebf. v. Köln († 1056) 93
- Hermann, Mgf. v. Meißen († 1038) 149, 207
- Hermann, Pfgf. 207
- Hildebert, Vasall d. Hzn. Waldrada v. Venedig 114 f.
- Hildibald, Bf. v. Worms († 998) 195 f., 199, 207-209, 215, 219, 224 f.
- Hildiward, Bf. v. Halberstadt 207
- Hinkmar, Ebf. von Reims († 882) 35, 148, 162
- Hodo, Mgf. 207
- Hrotsvit v. Gandersheim, Kanonisse, Dichterin († um 975) 9, 24, 26, 30 f., 51-53, 56, 61-63, 85, 89, 99, 166 f., 230, 232, 288, 293
- Hubert, Mgf. v. Tuszien 114
- Hugo Capet, westfrk. Kg. († 996) 141 f.
- Hugo 'd. Große', Hz. v. Franzien († 956) 32, 54, 56, 83, 87 f.
- Hugo v. Arles u. Vienne, Kg. v. Italien († 948) 57, 62, 65, 67, 70, 114
- Hugo, Mgf. v. Tuszien 114

- Ida, Äbt. v. St. Marien in Gandersheim u. St. Maria im Kapitol in Köln († 1060) 93, 100
- Ida, Hzn. v. Schwaben († 986) 60 f., 84, 99, 103, 202, 228, 230, 293
- Imma, Kanonisse, Tochter Hz. Bernhards v. Sachsen 210, 221, 224
- Immed, Onkel Kgn. Mathildes 49
- Innocenz III., Papst († 1216) 288
- Johannes Canaparius, Verf. d. röm. Vita d. hl. Adalbert 272 f.
- Johannes I. Tzimiskes, byz. Ks. († 976) 67 f., 72 f., 75, 102
- Johannes XII., Papst († 964) 22
- Johannes XIII., Papst († 972) 67, 115
- Johannes XVI. Philagathos, Ebf. v. Piacenza, Gegenpapst 997-998 († 1001) 76, 219
- Judith, Hzn. v. Bayern († n. 974) 54, 84-86, 94, 97 f., 110, 116 f., 181, 190, 192, 235, 268, 288, 293
- Karl d. Große, Ks. († 814) 46, 79, 155 f.
- Karl II., 'der Kahle', Ks. († 877) 79
- Karl III. 'd. Einfältige', westfrk. Kg. († 929) 49, 56 f., 80 f., 87
- Karl, Hz. v. Niederlothringen († n. 991) 96, 141 f., 192
- Koenwald, Bf. v. Worcester 57
- Konrad 'd. Rote', Hz. v. Lothringen († 955) 88-91, 101, 177, 228
- Konrad I., Kg. v. Burgund, Bruder Ksn. Adelheids († 993) 57, 62, 96 f., 122, 143, 191, 205
- Konrad I., ostfrk. Kg. († 918) 79
- Konrad II., Ks., († 1039) 185
- Konrad, Bf. v. Konstanz 183
- Konrad, Hz. v. Schwaben 142, 196
- Konstantin VII. Porphyrogennetos, byz. Ks. († 959) 69 f., 72
- Konstantin VIII., byz. Ks. († 1028) 71, 75
- Kunigunde, Ksn. († 1033) 17 f., 25, 28, 31, 34, 78-80, 107, 110 f., 114, 116 f., 119-122, 135 f., 138-140, 145 f., 149, 153 f., 158-162, 167 f., 175-181, 183-185, 202, 216, 226, 233, 241, 245-259, 273 f., 277, 280, 286-289, 291 f.
- Lanfrank, iudex et advocatus istius regni 115
- Laurentius, hl. 238, 243, 262, 270-272
- Liudgard, Gem. Kg. Ludwigs d. Jüngeren († 885) 44, 98
- Liudgard, Hzn. v. Lothringen († 953) 53, 88-91, 99, 103, 228, 230, 242, 293
- Liudgard, Tochter Mgf. Ekkehards v. Meißen († 1012) 112 f., 115, 144, 211 f.
- Liudgard, Hzn. v. Lothringen († 953) 89
- Liudolf, Bf. v. Augsburg († 996) 208
- Liudolf, Bruder Heinrichs I. († v. 912) 48
- Liudolf, Gf., 24, 44 f., 50, 98, 246, 255 f.
- Liudolf, Hz. v. Schwaben († 957) 53, 60 f., 64, 86, 88, 90, 98 f., 102 f., 110, 177, 181, 202, 228, 230, 293
- Liudolf, Sohn Pfgf. Ezzos und Mathildes († 1031) 93
- Liudprand, Ebf. v. Cremona, Geschichtsschreiber († 970/72) 22 f., 30 f., 52, 60, 71 f., 81 f., 167, 235 f.
- Liuthar, Großvater Thietmars v. Merseburg († 964) 118
- Liuthar, Mgf. d. sächs. Nordmark († 1003) 112, 208
- Lothar, Kg. v. Italien († 950) 62 f., 66, 94, 166, 197, 244 f., 249, 258
- Lothar, westfrk. Kg. († 986) 83, 96, 140 f., 192 f.
- Ludwig I. d. Fromme, Ks. († 840) 54, 79, 169
- Ludwig II., 'd. Stammer', westfrk. Kg. († 879) 79
- Ludwig III., d. Jüngere, ostfrk. Kg. († 882) 44, 98
- Ludwig IV., das Kind, ostfrk. Kg. († 911) 21, 79 f.
- Ludwig IV., 'Transmarinus', westfrk. Kg. († 954) 22, 57, 82 f., 87 f.
- Ludwig V., westfrk. Kg. († 987) 141 f.
- Ludwig, Bruder Kg. Rudolfs II. v. Burgund 56
- Macil, Höriger in Geusau 204, 243
- Majolus, Abt v. Cluny († 994) 122 f., 183, 191, 254
- Manegold, Gf., Verwandter u. Vertrauter Ksn. Adelheids († 991) 182 f., 195, 284
- Mathilde, Äbt. v. Dietkirchen u. Vilich († n. 1021) 93, 100

- Mathilde, ostfrk. Kgn. († 968) 15, 22 f., 28 f., 31 f., 42, 45-54, 58-60, 80, 84, 86 f., 94-96, 99 f., 102, 107, 114, 118 f., 122-135, 146, 152, 167, 173, 175-177, 180-182, 184-188, 200, 226, 233, 235-237, 241 f., 244, 246, 248, 250 f., 253, 255, 258, 261, 268, 277, 280, 282, 286-288, 291 f., 294
- Mathilde, Kgn. v. Burgund († 981/990) 96
- Mathilde, Äbt. v. Quedlinburg († 999) 20, 23, 25 f., 31, 42, 59, 96, 99 f., 112 f., 144, 150, 154, 178, 197-216, 220-222, 224, 226-228, 233, 235 f., 243 f., 246, 248, 250, 255 f., 258, 288
- Mathilde, Äbt. v. Essen († 1011) 58, 99, 182, 201 f.
- Mathilde, Tochter Ottos II., Gem. v. Pfgf. Ezzo († 1025) 91-93, 97, 100, 178, 293
- Meinswind 270
- Meinwerk, Bf. v. Paderborn († 1036) 65, 140, 158-161
- Miezko II., Kg. v. Polen († 1034) 93
- Nikephoros II. Phokas, byz. Ks. († 969) 68 f., 71 f.
- Notker, Abt v. Rheinau 209
- Notker, Abt v. St. Gallen (971-975) 155-157
- Notker, Bf. v. Lüttich († 1008) 150, 208, 210, 215, 221, 225
- Oda, Gem. Liudolfs († 912) 24, 44, 98, 246, 255 f., 288
- Oda, Schwester Heinrichs I., Gem. Kg. Zwentibold v. Lothringen († n. 952) 44
- Odelrich, Bf. v. Cremona 222 f.
- Odilo, Abt v. Cluny († 1049) 29 f., 61, 63, 67, 142, 149, 191-193, 197, 232, 235, 252, 284, 289
- Osdag, Bf. v. Hildesheim († 989) 135 f., 218
- Oswald, hl., Märtyrerkg. 51, 59, 181
- Otloh v. St. Emmeram († n. 1079) 74, 276
- Otto 'd. Erlauchte', *dux* († 912) 46, 48, 50
- Otto I., Ks. († 973) 9, 13, 21-25, 27, 30-32, 38, 45, 48, 50-62, 64-74, 77 f., 81-86, 88-91, 94, 96, 99-103, 107, 110, 115 f., 118 f., 122-135, 148, 155-157, 160, 163, 166, 174-177, 179, 182, 184, 186-191, 193, 197, 200-207, 228, 230, 235-238, 241-246, 248 f., 251, 261 f., 264-266, 268-271, 275, 279, 281, 283, 285-287, 291-293
- Otto II., Ks. († 983) 9, 19, 21-23, 26, 29, 31, 53, 67 f., 71-75, 77, 79, 91, 93 f., 96, 99, 101 f., 114-116, 122 f., 127-129, 133, 142, 148, 150 f., 155-157, 161-163, 167, 175, 177 f., 182 f., 186-194, 197, 201 f., 204 f., 210, 216 f., 226, 236, 243, 245, 258-275, 277-279, 281-283, 285, 292
- Otto III., Ks. († 1002) 9, 21, 24, 27 f., 75-79, 91-93, 97, 112, 135-137, 142, 144, 146, 149-151, 163, 191, 194, 196-202, 204-211, 214, 216-228, 230, 243 f., 250, 252 f., 256, 266 f., 270, 273 f., 279, 282-286, 292 f.
- Otto, Hz. v. Schwaben († 982) 156 f.
- Otto 'v. Worms', Hz. v. Kärnten († 1004) 195 f., 198
- Otto, Hz. v. Schwaben († 1047) 93
- Pantaleon, hl. 277
- Petrus I. Orseolo, Doge v. Venedig († 978) 115
- Petrus II. Orseolo, Doge v. Venedig († 1009) 201
- Petrus IV. Candiano, Doge v. Venedig († 976) 114
- Pilgrim, Ebf. v. Köln († 1036) 136, 190
- Poppo, Ebf. v. Trier († 1047) 121
- Ravanger, Abt v. Echternach 285
- Reginbern, Onkel Kgn. Mathildes 49
- Reginlind, Großmutter Ksn. Adelheids (n. † 958) 182 f.
- Regino, Abt von Prüm, Geschichtsschreiber († 915) 21 f.
- Ricburg, Äbt. v. Nordhausen 29, 255
- Richbert, Vasall Hz. Liudolfs v. Schwaben 181
- Richeza, Kgn. v. Polen († 1063) 93
- Richolf, Abt v. St. Emmeram 116
- Rodulfus Glaber, burg. Mönch, Geschichtsschreiber († wohl 1047) 87
- Romanos II., byz. Ks. († 963) 69-71, 94, 98
- Rothard, Bf. v. Cambrai († 995) 209, 220
- Rozo, Bf. v. Asti 115
- Rudolf II., Kg. v. Burgund († 936) 56 f., 62, 87, 242

- Rudolf III., Kg. v. Burgund († 1032) 143
- Rudolf v. Burgund, Bruder Ksn. Adelheids 62
- Ruotger, Mönch in St. Pantaleon, Verf. d. Vita Ebf. Bruns v. Köln 27, 30 f.
- Sandrath, Benediktinermönch, Reformabt († 986) 155 f.
- Seneca, röm. Philosoph u. Dramatiker († 65 n. Chr.) 165
- Siegfried, Gf. v. Luxemburg, Vater Ksn. Kunigundes 78 f., 285
- Siegfried, Gf. v. Walbeck, Vater Thietmars v. Merseburg († 991) 25
- Silvester II., Papst *Siehe* Gerbert v. Aurillac
- Sophie, Äbt. v. Gandersheim († 1039) 19 f., 28, 99 f., 112, 135, 150, 154, 178, 199-203, 210, 215-228, 230, 233, 236, 246, 248, 283, 293
- Sophie, Kanonisse in Mainz († 1031/1038) 93, 100
- Sueton († 140 n. Chr.) 165
- Tacitus, röm. Historiker u. Politiker († n. 115 n. Chr.) 165
- Tagino, Ebf. v. Magdeburg 110
- Thankmar, Bruder Heinrichs I. († v. 912) 48
- Thankmar, Sohn Heinrichs I. u. Hathenburgs († 938) 47 f., 51, 85, 110
- Theodora, byz. Ksn., Tochter Ks. Konstantins VIII. († 1056) 75-77
- Theophanu, Äbt. v. Essen († 1056) 93, 100
- Theophanu, byz. Ksn., Gem. Romanos II. u. Nikephoros II. Phokas († n. 1011) 70
- Theophanu, Ksn. († 991) 15, 17 f., 26, 31, 67 f., 71-77, 79, 91-94, 97, 99, 102, 107, 114, 128 f., 133, 135 f., 140-142, 145 f., 149-151, 164, 167, 176-178, 180 f., 183 f., 190-201, 205 f., 214-219, 223 f., 226, 228, 233, 236, 248, 252, 259-261, 263-289, 291 f., 294
- Thietburg, Schwester Bf. Bernwards v. Hildesheim 202
- Thietmar, Bf. v. Merseburg († 1018) 9, 24 f., 27, 30 f., 46-49, 56, 59, 65, 73, 91, 111-113, 120, 132, 137 f., 148 f., 154, 180, 189, 205, 211 f., 234 f., 238, 245, 249 f., 253, 261, 263-273, 275, 284, 289
- Thioto, Bf. v. Würzburg († 931) 176
- Ulrich, Bf. v. Augsburg († 973) 182
- Unwan, Ebf. v. Hamburg-Bremen († 1029) 140
- Unwan, Bf. v. Paderborn († 935) 180
- Urban II., Papst († 1099) 288
- Uta, Äbt. v. Kaufungen 255, 257
- Vellejus, röm. Geschichtsschreiber († n. 30 n. Chr.) 165
- Waldrada, Hzn. v. Venedig 114 f.
- Walthard, Ebf. v. Magdeburg († 1012) 111
- Wentilgart 281
- Werner, Bf. v. Straßburg († 1028) 137, 139
- Werner, Mgf. d. sächs. Nordmark († 1014) 112 f.
- Wichmann d. Ältere, Gf., Schwager Kgn. Mathildes († 944) 49
- Widukind v. Corvey, Mönch, Geschichtsschreiber († n. 973) 9, 23, 30 f., 47, 49, 52, 60, 63, 65, 73, 81, 85, 87, 89 f., 118 f., 133, 167, 203
- Widukind, Führer d. sächs. Widerstandes gegen Karl d. Gr. 46, 49-51, 124
- Widukind, Onkel Kgn. Mathildes 49
- Wilhelm, Ebf. v. Mainz, ill. Sohn Ottos I. († 968) 50, 96, 128, 187
- Willa, Gem. Kg. Berengars II. v. Italien († n. 966) 165
- Willigis, Ebf. v. Mainz († 1011) 27, 76, 112, 135 f., 139, 195 f., 198 f., 207, 209, 215 f., 218-220, 224 f.
- Xerxes, pers. Kg. 152
- Zebegoi, Slawe 208
- Zoe, byz. Ksn., T. Ks. Konstantins VIII. († 1050) 75
- Zwentibold, Kg. v. Lothringen († 900) 44